

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung

---

**Sitzung:** Donnerstag, 05.12.2024, 14:45 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
8. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
9. Mitteilungen (Personal)
10. Anträge (Personal)
11. 24-24692 Leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Braunschweig Schaffung eines neuen LoB-Systems
12. 24-24803 Umsetzung des Konzeptes für eine Urbane Datenplattform und einen Urbanen Digitalen Zwilling in der Stadt Braunschweig
13. Anfragen (Personal)
14. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
15. Mitteilungen (Finanzen)
- 15.1. 24-24827 Krankenhausfinanzierung
16. Städtisches Klinikum Braunschweig 24-24703  
Medizinstrategie, Gutachten zur wirtschaftlichen Entwicklung
17. 24-24702 Städtisches Klinikum Braunschweig Wirtschaftsplan 2025
18. 24-24713 Städtisches Klinikum Braunschweig Aufruf zur Sicherstellung der Krankenhausfinanzierung
19. Anträge (Finanzen)
- 19.1. Strafanträge bei Schwarzfahren abschaffen 24-24649
- 19.1.1. Strafanträge bei Schwarzfahren abschaffen 24-24649-01
20. Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Wirtschaftsplan 2025 24-24710
21. 24-24646 Braunschweiger Verkehrs-GmbH Wirtschaftsplan 2025
22. Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH Wirtschaftsplan 2025 24-24645
23. Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Wirtschaftsplan 2025 24-24644
24. Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH 24-24741  
Wirtschaftsplan 2025 und Rücklagenbildung 2024
25. 24-24647 Braunschweig Beteiligungen GmbH Wirtschaftsplan 2025
26. 24-24747 Braunschweig Beteiligungen GmbH Verschmelzung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH
27. 24-24748 Braunschweig Beteiligungen GmbH Schaffung einer "Braunschweig Digital GmbH"
28. 24-24822 Braunschweig Beteiligungen GmbH Veräußerung des Grundstücks Wilhelmstraße 62 - 71 im Rahmen einer Konzeptvergabe
29. Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Wirtschaftsplan 2025 24-24708
30. Braunschweig Zukunft GmbH - Wirtschaftsplan 2025 24-24707

31.	Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH - Wirtschaftsplan 2025	24-24712
32.	Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS Arbeit und Beruf GmbH Haus der Familie GmbH Wirtschaftspläne 2025	24-24720
33.	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Wirtschaftsplan 2025	24-24706
34.	Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung)	24-24575
35.	Bezuschussung des Kleingärtnervereins Holzenkamp e.V. zur Erneuerung der Elektro-Installation des Vereinsheims	24-24758
36.	Bezuschussung des Kleingärtnervereins Kälberwiese e.V. zur Begleichung der Kosten für Wasserverbrauch wegen nicht erkannter Leckage an der Wasserleitung	24-24785
37.	Haushaltsvollzug 2024 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	24-24754
38.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €	24-24718
39.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	24-24719
40.	Anfragen (Finanzen)	

Braunschweig, den 28. November 2024

Betreff:

**Leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Braunschweig  
Schaffung eines neuen LoB-Systems**

Organisationseinheit:

Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

03.12.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.12.2024	N

**Beschluss:**

**„Dem Abschluss der Dienstvereinbarung über die Zahlung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte („Übergangsdienstvereinbarung“) zum 1. Januar 2025 wird zugestimmt.“**

**„Alternativ wird dem Abschluss der Dienstvereinbarung über die Zahlung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte (3-Stufen-Modell) zum 1. Januar 2025 zugestimmt.“**

**Sachverhalt:**

Am 1. Januar 2021 sind die aktuellen Dienstvereinbarungen über die Zahlung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte bei der Stadt Braunschweig in Kraft getreten. Beide Dienstvereinbarungen laufen zum 31. Dezember 2024 aus.

Rechtsgrundlage für die Zahlung von Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte ist § 53 Abs. 7 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) sowie § 18 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für Beschäftigte. Das bisherige System basiert auf einem 3-Stufen-Modell, bei dem 85 % der Mitarbeitenden eine Regelprämie erhalten, die unabhängig von bestimmten Leistungsmerkmalen ausgezahlt wird. Maximal 7,5 % der Mitarbeitenden, die eine herausragende Leistung erbringen, erhalten eine Topprämie und ca. 7,5 % der Mitarbeitenden ohne Leistungsbeitrag bekommen keine Prämienzahlung. Das System trägt zwar einem Leistungsgedanken Rechnung, fordert jedoch nicht für alle Prämienempfängerinnen und –empfänger konkret „herausragende besondere Leistungen“.

Aufgrund von Beanstandungen ähnlich pauschaler Leistungssysteme bei anderen niedersächsischen Kommunen durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof und in diesem Zusammenhang zu Tage getretener unterschiedlicher Rechtsauffassungen auf Landesebene über das Erfordernis einer „herausragenden besonderen Leistung“ musste in diesem Jahr die Auszahlung der LoB-Prämien 2023 für Beamtinnen und Beamte ausgesetzt werden. Das städtische System bildet die vom Niedersächsischen Finanzministerium maßgeblich geforderte „herausragende besondere Leistung“ als Grundvoraussetzung für eine Zahlung nicht ab.

Um die Voraussetzung zu schaffen, nach dem Auslaufen der beiden Dienstvereinbarungen

zum Jahresende ein LoB-System ab 2025 auch für die Beamtinnen und Beamten wirksam werden zu lassen, haben Verwaltung und Gesamtpersonalrat gemeinsam eine Dienstvereinbarung erarbeitet, die den rechtlichen Vorgaben des Finanzministeriums entspricht.

Grundlage bildet § 53 Abs. 1 NBesG i. V. m. der Niedersächsischen Leistungsprämien- und –zulagenverordnung (NLPZVO). Danach kann unter der Voraussetzung der Erbringung einer “herausragenden besonderen Leistung” die Auszahlung einer Prämie an bis zu 30 % der Beamtinnen und Beamten ermöglicht werden.

Diese sog. “Übergangsdienstvereinbarung” soll befristet nur dann und so lange Anwendung finden, bis auf Landesebene eine gesetzliche Klarstellung der Vorschrift des § 53 Abs. 7 NBesG erfolgt ist, welche eine Auszahlung von Leistungsprämien auch nach dem bisherigen LoB-System rechtssicher ermöglichen würde. Verwaltung und Gesamtpersonalrat sind sich darüber einig, dass das bisherige System zur Zahlung von Leistungsprämien ihrem Willen zur Umsetzung der LoB am nächsten kommt und – wenn möglich – fortgesetzt werden soll. Erfolgt diese rechtliche Klarstellung bis zum 30. Juni 2025, kann ein Sonderkündigungsrecht greifen und die „Übergangsdienstvereinbarung“ rückwirkend zum 1. Januar 2025 aufgehoben werden.

Aktuell haben die die Landesregierung tragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur Änderung des § 53 Abs. 7 NBesG in das parlamentarische Verfahren für das Dezember-Plenum (10.-13. Dezember 2024) eingebracht, der eine Ergänzung und damit die von den Kommunen begehrte Klarstellung des Absatzes 7 zu § 53 NBesG dahingehend vorsieht, dass ein Leistungssystem Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte auch ohne Vorliegen einer “herausragenden besonderen Leistung” vorsehen kann.

In der Erwartung einer nunmehr positiven Regelung des Landtages für die Beamtinnen und Beamten wird daher bereits zum jetzigen Zeitpunkt parallel zu der “Übergangsdienstvereinbarung” eine zweite Dienstvereinbarung vorgelegt, die inhaltlich den bisherigen Regelungen zu LoB entspricht (3-Stufen-Modell). Diese Dienstvereinbarung könnte bei Vorliegen einer entsprechenden gesetzlichen Regelung zum 1. Januar 2025 in Kraft treten, ohne dass es der „Übergangsdienstvereinbarung“ letztlich bedarf.

Hinsichtlich der zum Jahresende auslaufenden Dienstvereinbarung über die Zahlung von Leistungsprämien für Beschäftigte kann eine allseits große Zufriedenheit mit dem bestehenden System festgestellt werden, so dass diese inhaltsgleich erneut abgeschlossen werden soll. Zur Kenntnisnahme ist die Dienstvereinbarung ebenfalls beigelegt.

Es ist beabsichtigt, sämtliche Dienstvereinbarungen zunächst für die Dauer eines Jahres abzuschließen. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, das jeweilige System in der Anwendung zu eruieren und gegebenenfalls erforderliche Änderungen zeitnah umsetzen zu können.

Die Personalvertretung hat dem Abschluss der Dienstvereinbarungen zugestimmt.

Über die Zahlung von Leistungsprämien im Beamtenbereich entscheidet nach § 53 Abs. 7 NBesG in Verbindung mit Abs. 4 die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Nach § 107 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist in Fällen, in denen beamtenrechtliche Vorschriften die oberste Dienstbehörde ermächtigen, die ihr obliegenden Aufgaben auf andere Behörden zu übertragen, der höhere Dienstvorgesetzte zuständig. Dies ist nach § 107 Abs. 5 NKomVG der Verwaltungsausschuss.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

- Anlage 1 Übergangsvereinbarung LoB für Beamtinnen und Beamte – Übergangs DV
- Anlage 2 Dienstvereinbarung LoB Beamtinnen und Beamte (3-Stufen-Modell) – DV LoB Be
- Anlage 3 Dienstvereinbarung LoB Beschäftigte – DV Beschäftigte - Sonstiges

# Dienstvereinbarung über die Zahlung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte

## (DV LoB Beamtinnen und Beamte – „Übergangsdienstvereinbarung“)

Die Stadt Braunschweig, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Kornblum, und der Gesamtpersonalrat der Stadt Braunschweig, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Hunke, schließen folgende Dienstvereinbarung:

### Präambel

Die Dienstvereinbarung dient der Vereinbarung eines Systems zur Zahlung von Leistungsprämien nach § 53 Abs. 1 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vom 20. Dezember 2016 in der Fassung vom 1. August 2024 in Verbindung mit der Niedersächsischen Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (Leistungsprämien- und -zulagenverordnung - NLPZVO) vom 5. Oktober 1999 in der Fassung vom 1. Dezember 2007.

Die Parteien sind sich jedoch darüber einig, dass das bisherige System zur Zahlung von Leistungsprämien nach § 53 Abs. 7 NBesG, welches in der zum 31. Dezember 2024 ausgelaufenen Dienstvereinbarung festgeschrieben war, ihrem Willen zur Umsetzung einer leistungsorientierten Bezahlung (LoB) am nächsten kommt. Sie wollen zu einem entsprechenden System zurückkehren, sobald dies rechtssicher möglich ist.

### § 1 Geltungsbereich

- 1) Die nachstehenden Regelungen gelten für die Beamtinnen und Beamten in Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A. Sie gelten auch für zugewiesene Beamtinnen und Beamte.
- 2) Die Dienstvereinbarung gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Zeit.
- 3) Ebenso können folgende Personenkreise keine Leistungsprämie erhalten:
  - im Aufstieg befindliche Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste in die Laufbahngruppe 2 für die Dauer des Aufstiegs,
  - Beamtinnen und Beamte in der laufbahnrechtlichen Probezeit,
  - Beamtinnen und Beamte, gegen die im jeweiligen Bewertungsjahr eine disziplinarische Maßnahme ausgesprochen wurde.
  - verbeamtete Personalratsmitglieder, die mehr als 95 % ihrer Arbeitszeit freigestellt sind,

- die verbeamtete Gleichstellungsbeauftragte,
- die verbeamtete Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten,
- die verbeamtete Leitung des Rechnungsprüfungsamtes.

## **§ 2**

### **Grundsätze und Ziele**

- 1) Die Stadtverwaltung Braunschweig sieht sich komplexen gesellschaftlichen Anforderungen gegenüber. Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen ihres Dienstverhältnisses bei der Bewältigung dieser herausfordernden Aufgabe eine herausragende besondere Leistung erbringen, können mit einer Prämie gewürdigt werden.
- 2) Leistungsprämien sollen einen Beitrag leisten, die Ziele der eingeleiteten Verwaltungsmodernisierung, wie bspw. die Verbesserung von öffentlichen Dienstleistungen, die Steigerung von Effektivität und Effizienz der Organisation und der Prozesse zu verfolgen und zugleich die Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken
- 3) Bei Anwendung dieser Dienstvereinbarung ist die Diskriminierungsfreiheit sicherzustellen. Es ist dem Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung zu tragen. Ferner ist das Leitprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen.

## **§ 3**

### **Grundlagen der Prämiengewährung**

- 1) Die Leistungsprämien werden einmal jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zusätzlich zu den Dienstbezügen gezahlt. Sie sind nicht ruhegehaltsfähig, da sie für zeitlich begrenzte Einzelleistungen vergeben werden.
- 2) Eine Leistungsprämie wird aufgrund einer herausragenden besonderen Leistung (§ 4) während des Kalenderjahres, erstmalig für 2025, gezahlt. Ein Anspruch auf eine Leistungsprämie besteht nicht.
- 3) Bewertungsjahr für eine Prämierung ist das Kalenderjahr.
- 4) Die Leistungsprämie beträgt 1.600 Euro. Diese ist bei Teilzeit entsprechend der regulären individuellen Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt sowie bei Abwesenheitszeiten nach § 5 Abs. 1 anteilig zu kürzen.
- 5) Die in § 5a Abs. 2 S. 1 und 2 NLPZVO festgelegten Obergrenzen sind zu beachten.

## **§ 4**

### **Herausragende besondere Leistungen**

- 1) Das Herausragen der dienstlichen Leistung ist nach den Anforderungen des jeweils von der Beamtin oder dem Beamten wahrgenommenen Statusamtes zu bewerten. Die Leistung muss damit weit über dem Durchschnitt liegen, sich von der Masse abheben und deshalb ungewöhnlich und auffallend sein.
- 2) Herausragende besondere Leistungen können dauerhaft herausragende Leistungen und aktuelle oder situative herausragende besondere Einzelleistungen sein, die auf individuelle, die betreffende Beamtin oder den betreffenden Beamten persönlich zugeschnittene Gründe zurückzuführen sind. In Betracht kommen Leistungen unterschiedlichster Art, z. B. Leistungen, die den Erfolg des Dezernats, Fachbereichs, Referats oder einer Abteilung im Bewertungsjahr maßgeblich geprägt haben, die Erledigung von Sonderaufgaben neben den geschäftsplanmäßigen Aufgaben, die Verantwortungsübernahme für ein komplexes Projekt, ggf. auch innerhalb eines Teams, oder die Bewältigung von organisatorischen Herausforderungen (z. B. eine ausgedehnte Krankheitsvertretung).
- 3) Herausragende besondere Leistungen können in allen Besoldungsgruppen erbracht werden. Bei der Auswahl und Nutzung von Leistungskriterien sollen die Dezernats- bzw. Fachbereichs- und Referatsleitungen besonders darauf achten, diskriminierungsfreie Kriterien anzuwenden. Diskriminierende Wirkung entfalten insbesondere die verstärkte Berücksichtigung von Führungskräften oder die geringere Würdigung der Leistung von Teilzeitkräften im Vergleich zu Vollzeitkräften bei der Prämienvergabe. Die bewertenden Führungskräfte sind dabei aufgefordert, diskriminierenden Tendenzen aktiv entgegenzuwirken.
- 4) Unterjährige Veränderungen, wie der Wechsel der Stelle oder des Dienstpostens, sind bei der Auswahl für die Prämienvergabe angemessen zu berücksichtigen.

## **§ 5**

### **Verfahren zur Leistungsprämierung**

- 1) Prämiiert werden können nur Beamtinnen und Beamte, die im Bewertungsjahr mindestens 5 Monate tatsächlich aktiv ihren Dienst bei der Stadt Braunschweig geleistet haben. Abwesenheitszeiten ohne Bezüge, wie z.B. Zeiten einer Beurlaubung sowie der Freizeitphase der Altersteilzeit, werden abgerechnet. Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz gelten nicht als Abwesenheitszeiten.
- 2) Bei der Vergabe der Leistungsprämien sind einheitliche Maßstäbe innerhalb der einzelnen Dezernate und auch im Quervergleich anzuwenden. Dazu beraten die Dezernatsleitungen vor ihrer Entscheidung in der Dezernatenkonferenz und legen die

Kriterien, die für eine herausragende besondere Leistung erfüllt sein müssen, abschließend fest.

- 3) Im Vorfeld der Dezentenkonferenz macht der Fachbereich Zentrale Dienste dem Gesamtpersonalrat Vorschläge für eine mögliche Schwerpunktsetzung für herausragende besondere Leistungen im aktuellen Prämienjahr, die anschließend nach Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat der Konferenz als gemeinsame Vorschläge übermittelt werden sollen. Dabei können z. B. die unterschiedlichen Betätigungsbereiche, besondere Vertretungszeiten und gesamtstädtische Herausforderungen Berücksichtigung finden.
- 4) Über die Gewährung einer Leistungsprämie entscheiden die Dezernatsleitungen nach Prämierungsvorschlägen der Fachbereichs- und Referatsleitungen abschließend. Ebenso obliegt die Verteilung auf die Mitarbeitenden innerhalb eines Dezernates abschließend den Dezernatsleitungen.
- 5) Die Prämienentscheidung ist schriftlich zu begründen und der Abteilung 10.1, Arbeitsgruppe 1 Personalentwicklung, LoB und Fortbildung bis zum 31.01. des Folgejahres vorzulegen.
- 6) Die maximale Anzahl der nach § 3 Abs. 5 jeweils zu benennenden Prämienempfängerinnen und Prämienempfänger sowie die der Berechnung zugrunde gelegte Zahl der Beamtinnen und Beamten vom 31.10. des jeweiligen Jahres werden den Dezernaten von der Abteilung 10.1, Arbeitsgruppe 1 Personalentwicklung, Leistungsorientierte Bezahlung und Fortbildung Anfang Dezember mitgeteilt. Die Personalvertretungen erhalten die Quotenberechnung und Verteilung der möglichen Prämienempfängerinnen und Prämienempfänger jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich zur Kenntnis.
- 7) Die Prämienempfängerinnen und Prämienempfänger werden vorab über ihre Leistungsprämien schriftlich informiert. Die Aushändigung des Schreibens durch die jeweilige Führungskraft ist wünschenswert.

## **§ 6**

### **Höhe und Auszahlung des auszuschüttenden Gesamtvolumens für Leistungsprämien**

- 1) Die Höhe des auszuschüttenden Gesamtvolumens für Leistungsprämien bei Beamtinnen und Beamten wird für jeden Bewertungszeitraum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festgelegt.
- 2) Auf Dezernatsebene werden Prämienbudgets gebildet. Diese errechnen sich auf der Basis der Anzahl der Beamtinnen und Beamten nach Köpfen im jeweiligen Dezernat zum Stichtag 31.10. des Kalenderjahres.

- 3) Nicht in Anspruch genommene Mittel werden nicht in Folgejahre übertragen.
- 4) Die Leistungsprämie soll für die Beamtinnen und Beamten durch die Abteilung 10.1 des Fachbereiches Zentrale Dienste im Folgejahr und möglichst zusammen mit der Besoldung für den Monat Mai ausgezahlt werden.

## **§ 7**

### **Betriebliche Kommission**

- 1) Die Betriebliche Kommission und ihre Mitglieder sind identisch mit dem Gremium, das für die Zahlung von Leistungsprämien aufgrund einer Dienstvereinbarung für die Beschäftigten gem. § 18 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) bei der Stadtverwaltung gegründet wurde. Es gelten die entsprechenden Vorgaben.
- 2) Die Betriebliche Kommission wirkt unbeschadet der Beteiligungsrechte der Personalvertretung bei allen generellen Regelungen im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Einführung und dem ständigen Controlling des betrieblichen Systems mit. Eine regelmäßige Evaluation soll die diskriminierungsfreie, effektive und effiziente Nutzung der leistungsorientierten Bezahlung sicherstellen. Die Betriebliche Kommission kann notwendige Korrekturen des Systems bzw. von Systembestandteilen empfehlen.
- 3) Die Betriebliche Kommission berät über schriftlich begründete Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich auf Mängel des betrieblichen Systems bzw. seiner Anwendung beziehen. Sie leitet ihre Empfehlung über den Umgang mit der Beschwerde im Einzelfall der Personaldezernentin oder dem Personaldezernenten zu, die oder der abschließend darüber entscheidet. Wird dem Vorschlag der Betrieblichen Kommission nicht gefolgt, sind die Gründe darzulegen.
- 4) Die Betriebliche Kommission wird über die Ergebnisse der leistungsorientierten Bezahlung jährlich nach Auszahlung der Leistungsprämien unterrichtet. Nach Behandlung in der Betrieblichen Kommission werden die Ergebnisse in anonymisierter Form den Dezernats-, Fachbereichs- und Referatsleitungen zur Verfügung gestellt.
- 5) Entscheidungen in der Betrieblichen Kommission werden mit der Mehrheit der Mitglieder getroffen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

## **§ 8 Beschwerden**

- 1) Beschwerden, die sich auf Mängel des Systems für die Gewährung von Leistungsprämien bzw. seiner Anwendung beziehen, sind schriftlich zu begründen. Für die Beschwerde gilt eine Ausschlussfrist von sechs Wochen nach Auszahlung der Leistungsprämien.
- 2) Vor der Zuleitung einer Beschwerde zur Beratung an die Betriebliche Kommission sind alle mit der Beschwerde in Zusammenhang stehenden Einwände und sonstigen Nachfragen zu einzelfallbezogenen Entscheidungen zunächst durch die betroffenen Dezernate, Fachbereiche bzw. Referate innerhalb einer Frist von sechs Wochen zu bearbeiten. Kann dezentral eine Klärung bzw. Abhilfe nicht herbeigeführt werden, erfolgt die Zuleitung der Beschwerde an die Betriebliche Kommission unter Darlegung des Sachverhalts und Übersendung einer Stellungnahme der vorschlagenden Führungskraft nach § 5 Abs. 4.

## **§ 9 Dokumentation**

- 1) Die Auswahlentscheidungen zur Vergabe von Leistungsprämien sowie alle für die Auswahl herangezogenen Vorschläge sind zu dokumentieren und von allen an der Umsetzung des Systems Beteiligten entsprechend den Datenschutzbestimmungen vertraulich zu behandeln.
- 2) Die Vergabe der Leistungsprämien sind inklusive Begründung und Leistungsprämienhöhe in der Personalakte der oder des Leistungsprämienberechtigten zu führen und für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der zuständigen personalbearbeitenden Stelle findet grundsätzlich nicht statt, soweit dies nicht aus Gründen der Zahlbarmachung des Leistungsentgelts oder der Personalentwicklung erforderlich ist. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.
- 3) Die vorschlagenden Führungskräfte können eine Kopie der Ergebnisse zur Vergabe der Leistungsprämien unter Verschluss aufbewahren. Nach 3 Jahren sind die Unterlagen zu vernichten.
- 4) Zeitgleich teilt die Dezernatsleitung die anonymisierten Prämienentscheidungen dem zuständigen örtlichen Personalrat und der zuständigen örtlichen Schwerbehindertenvertretung mit.

## **§ 10**

### **Informationsrechte**

- 1) Gesetzliche Mitbestimmungsrechte bleiben unberührt.
- 2) Zur Wahrung ihrer Rechte erhalten der Gesamtpersonalrat, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Gesamtvertretung der Schwerbehinderten folgende Informationen und Unterlagen:
  - Mitteilung über die Höhe des jährlichen Finanzvolumens,
  - Auswertung der Ergebnisse einer Evaluation,
  - Statistik zu Prämienentscheidungen gegliedert nach Geschlecht, Arbeitszeit und Laufbahn.

## **§ 11**

### **Sonderkündigungsrecht**

- 1) Jeder Partei steht unabhängig voneinander ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, dass die von der Landesregierung angekündigte Änderung des NBesG es ermöglicht, Leistungsprämien nach dem Vorbild der bisherigen Dienstvereinbarung über die Zahlung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte vom 22. Dezember 2020, zu gewähren.
- 2) Das Sonderkündigungsrecht kann bis zum 30. Juni 2025 ausgeübt werden. Durch die Sonderkündigung wird die Dienstvereinbarung rückwirkend zum 1. Januar 2025 aufgehoben.
- 3) Die Parteien nehmen im Falle der Sonderkündigung unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses einer neuen Dienstvereinbarung auf. Unter Würdigung der gesetzlichen Vorgaben soll sich die neue Dienstvereinbarung an der bisherigen Dienstvereinbarung vom 22. Dezember 2020 orientieren und eine Zahlung von leistungsorientierten Entgelten rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 ermöglichen.

## **§ 12**

### **Schlussbestimmungen**

- 1) Die Dienstvereinbarung ist allen Beamtinnen und Beamten in geeigneter Weise von den Organisationseinheiten bekannt zu geben. Bei Bedarf ist sie auszuhändigen. Sie wird außerdem im Intranet veröffentlicht.
- 2) Diese Dienstvereinbarung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft und gilt zunächst für ein Jahr. Die Gewährung der Leistungsprämien für das Bewertungsjahr 2025 im Jahr 2026 bleibt davon unberührt.

- 3) Soweit einzelne Regelungen der Dienstvereinbarung auf Grund anderer rechtlicher Regelungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der Dienstvereinbarung im Übrigen hierdurch nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich in diesem Fall zu sofortiger Verhandlungsaufnahme mit dem Ziel, die unwirksame Regelung durch eine ihr im Erfolg möglichst nahekommende wirksame zu ersetzen.

Braunschweig, den XX.XX.2024

# Dienstvereinbarung

## über die Zahlung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte

### (DV LoB Beamtinnen und Beamte)

Die Stadt Braunschweig, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Kornblum, und der Gesamtpersonalrat der Stadt Braunschweig, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Hunke, schließen folgende Dienstvereinbarung:

#### Präambel

Die Dienstvereinbarung dient der betrieblichen Vereinbarung eines Systems nach § 53 Abs. 7 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vom 20. Dezember 2016 in der Fassung vom 1. August 2024.

#### § 1

##### Geltungsbereich

- 1) Die nachstehenden Regelungen gelten für die Beamtinnen und Beamten in Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A, mit Ausnahme der im Aufstieg befindlichen Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste in die Laufbahngruppe 2 für die Dauer des Aufstiegs. Sie gelten auch für zugewiesene Beamtinnen und Beamte.
- 2) Die Dienstvereinbarung gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Zeit.
- 3) Die Regelungen werden in der gesamten Stadtverwaltung eingeführt und dadurch Leistungsprämien ermöglicht. Es erfolgt keine Beschränkung auf einzelne Gruppen von Beamtinnen und Beamten oder Organisationseinheiten.

#### § 2

##### Grundsätze und Ziele

- 1) Die Stadtverwaltung Braunschweig sieht sich komplexen gesellschaftlichen Anforderungen gegenüber, die sie auch mit den 2019 eingeleiteten Veränderungsprozessen der Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung erfolgreich bewältigen will. Diese herausfordernde Aufgabe kann nur mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam gelingen. Ihre Beiträge zum Erfolg der Stadtverwaltung sollen mit einer Leistungsprämie gewürdigt werden.
- 2) Leistungsorientierte Prämien sollen einen Beitrag leisten, die Ziele der eingeleiteten Verwaltungsmodernisierung, wie bspw. die Verbesserung von öffentlichen Dienstleistungen, die Steigerung von Effektivität und Effizienz der Organisation und Prozesse und zugleich die Stärkung von Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu verfolgen.
- 3) Bei Anwendung dieser Dienstvereinbarung ist die Diskriminierungsfreiheit sicherzustellen. Es ist dem Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung zu tragen. Ferner ist das Leitprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen.

### § 3 Grundlagen der Prämienvergabe

- 1) Die Leistungsprämien werden einmal jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zusätzlich zu den Dienstbezügen gezahlt.
- 2) Alle vom Geltungsbereich der Dienstvereinbarung erfassten Beamtinnen und Beamten sollen über das sogenannte „Drei-Stufen-Modell“ an den Leistungsprämien partizipieren.
- 3) Die Zahlung der Leistungsprämien orientiert sich an folgender Stufung:
  - a) Stufe A: Beamtinnen und Beamte, die herausragende Leistungen erbringen und dadurch die Anforderungen der Stufe B (erwartete Leistungen werden im Großen und Ganzen voll erfüllt) deutlich übererfüllen, erhalten eine Prämie für Topleisterinnen und Topleister. Diese Prämie erhalten max. 7,5 % der Beamtinnen und Beamten.
  - b) Stufe B: Für die gemeinsamen Anstrengungen und Leistungen zur Erreichung der gesetzten Ziele und zur Bewältigung der an die Stadtverwaltung gestellten Anforderungen erhalten etwa 85 % der Beamtinnen und Beamten einen einheitlichen Festbetrag als Regelprämie, wenn sie die von ihnen erwarteten Leistungen mindestens im Großen und Ganzen voll erbracht haben.
  - c) Stufe C: Beamtinnen und Beamten, die im Sinne des § 4 Abs. 5 keinen Leistungsbeitrag erbringen, erhalten keine Prämie. Hierunter fallen etwa 7,5% der Beamtinnen und Beamten.
- 4) Die Höhe der Prämien zur Stufe A und B wird für Beamtinnen und Beamten jährlich neu festgelegt.
- 5) Bewertungsjahr für eine Prämierung ist das Kalenderjahr.
- 6) Folgende Personenkreise erhalten eine Leistungsprämie der Stufe B nach § 4 Abs. 2:
  - verbeamtete Personalratsmitglieder, die mindestens 50 % ihrer Arbeitszeit freigestellt sind,
  - die verbeamtete Gleichstellungsbeauftragte,
  - die verbeamtete Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten
  - die verbeamtete Leitung des Rechnungsprüfungsamtes.

Bei teilfreigestellten beamteten Personalratsmitgliedern, die mit weniger als der Hälfte ihrer Arbeitszeit freigestellt sind, entscheidet die tatsächliche dienstliche Tätigkeit über die Stufenzuordnung.

### § 4 Verfahren zur Leistungsprämierung

- 1) Der Anspruch auf eine Regelprämie (Stufe B) besteht, wenn die Beamtin oder der Beamte die erwarteten Leistungen mindestens im Großen und Ganzen voll erbringt und im Bewertungsjahr mindestens 5 Monate tatsächlich aktiv seine Beschäftigung ausgeübt hat. Abwesenheitszeiten **ohne Bezüge**, wie z.B. Zeiten einer Beurlaubung sowie der Freizeitphase der Altersteilzeit werden abgerechnet. Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz gelten nicht als Abwesenheitszeiten.

- 2) Der Anspruch auf eine Prämie für Topleisterinnen oder Topleister (Stufe A) besteht, wenn die Beamtin oder der Beamte Anspruch auf die Regelprämie nach Absatz 1 hat, die Anforderungen der Stufe B jedoch deutlich übererfüllt. Über die Zuordnung zu Stufe A entscheiden die Dezernatsleitungen nach Vorschlägen der Fachbereichs- und Referatsleitungen abschließend. Die Prämienentscheidung ist schriftlich zu begründen und der Abteilung 10.1, Arbeitsgruppe 1 Personalentwicklung, LoB und Fortbildung bis zum 31.01. des Folgejahres vorzulegen.
- 3) Eine Reduzierung der Prämie erfolgt für in Abzug zu bringende Abwesenheitszeiten nach Absatz 1.
- 4) Grundlage für die Höhe der Leistungsprämie ist die reguläre individuelle Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt.
- 5) Beamtinnen und Beamten ohne Leistungsbeitrag, welche die in Absatz 1 genannten Kriterien nicht erfüllen und daher die von ihnen erwarteten Leistungen nur teilweise erbringen können, werden der Stufe C zugeordnet und haben keinen Anspruch auf eine Leistungsprämie. Die Zuordnung zur Stufe C gilt auch für die Beamtinnen und Beamten, gegen die im jeweiligen Bewertungsjahr eine disziplinarische Maßnahme ausgesprochen wurde.
- 6) Die maximale Anzahl der zu benennenden Prämienempfängerinnen und Prämienempfänger für Topleisterinnen und Topleister (Stufe A, max. 7,5 % der Beamtinnen und Beamten) sowie die der Berechnung zugrunde gelegten Beschäftigungszahlen vom 31.10. des jeweiligen Jahres werden den Dezernaten nach der Ermittlung der Stufe C zuzurechnenden Personen von der Abteilung 10.1, Arbeitsgruppe 1 Personalentwicklung, LoB und Fortbildung Anfang Dezember mitgeteilt.

## **§ 5**

### **Identifizierung und Bewertung von Topleistungen**

- 1) Für die Erstellung von Auswahlkriterien und die Bewertung herausragender Leistungen (Topleistungen) sind die Dezernats- bzw. Fachbereichs- und Referatsleitungen verantwortlich. Sie haben auf die Strukturen ihres Dezernats, ihres Fachbereichs oder ihres Referats abgestimmte, transparente und geeignete Regeln und Prozeduren zu entwickeln und zu dokumentieren, die eine einheitliche und nachvollziehbare Auswahl von Topleistungen sicherstellen.
- 2) Topleistungen können solche Leistungen sein, die den Erfolg des Dezernats, Fachbereichs, Referats oder einer Abteilung im Bewertungsjahr maßgeblich geprägt haben. Diese können z.B. das Erstellen eines erfolgreichen Konzepts, die Einwerbung von Fördermitteln, die Verantwortung für ein komplexes Projekt oder die Bewältigung von organisatorischen Herausforderungen (z. B. eine ausgedehnte Krankheitsvertretung) sein.
- 3) Topleistungen können in allen Besoldungsgruppen erbracht werden. Bei der Auswahl und Nutzung von Leistungskriterien sollen die Dezernats- bzw. Fachbereichs- und Referatsleitungen besonders darauf achten, diskriminierungsfreie Kriterien anzuwenden. Diskriminierende Wirkung entfalten insbesondere die verstärkte Berücksichtigung von Führungskräften oder die geringere Würdigung der Leistung von Teilzeitkräften im Vergleich zu Vollzeitkräften bei der Auswahl von Topleisterinnen und Topleistern. Die bewertenden Führungskräfte sind dabei aufgefordert, diskriminierenden Tendenzen aktiv entgegenzuwirken.
- 4) Unterjährige Veränderungen wie der Wechsel der Stelle oder des Dienstpostens sind bei der Identifizierung von Topleisterinnen und Topleistern angemessen zu berücksichtigen.

## **§ 6**

### **Höhe und Auszahlung des auszuschüttenden Gesamtvolumens für Leistungsprämien**

- 1) Die Höhe des auszuschüttenden Gesamtvolumens für Leistungsprämien bei Beamtinnen und Beamten wird für jeden Bewertungszeitraum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festgelegt.
- 2) Die Budgetermittlung erfolgt durch Umrechnung der Anzahl an Beamtinnen und Beamten in Vollzeitäquivalente.
- 3) Die Stadtverwaltung Braunschweig stellt für die Gewährung von Regelprämien (Stufe B) 90 % und für die Gewährung von Prämien für Topleisterinnen und Topleister 10 % des Gesamtvolumens nach Absatz 1 zur Verfügung.
- 4) Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte werden gemäß § 53 Abs. 3 NBesG nur bis zur Höhe des Anfangsgrundgehaltes der Besoldungsgruppe gewährt.
- 5) Die Leistungsprämie soll für die Beamtinnen und Beamten durch die Abteilung 10.1 des Fachbereiches Zentrale Dienste im Folgejahr und möglichst zusammen mit der Besoldung für den Monat Mai ausgezahlt werden.

## **§ 7**

### **Betriebliche Kommission**

- 1) Die Mitglieder der Betrieblichen Kommission werden jeweils zur Hälfte von der Stadt Braunschweig und vom Gesamtpersonalrat der Stadt Braunschweig benannt. Die Betriebliche Kommission besteht aus 6 Mitgliedern. Sie müssen in einem aktiven Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Stadt Braunschweig stehen.
- 2) Dem Gleichstellungsreferat sowie der Vertretung der Schwerbehinderten wird die Möglichkeit gegeben, an den Sitzungen der Betrieblichen Kommission teilzunehmen.
- 3) Die Betriebliche Kommission wirkt unbeschadet der Beteiligungsrechte der Personalvertretung bei allen generellen Regelungen im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Einführung und dem ständigen Controlling des betrieblichen Systems mit. Eine regelmäßige Evaluation soll die diskriminierungsfreie, effektive und effiziente Nutzung der leistungsorientierten Bezahlung sicherstellen. Die Betriebliche Kommission kann notwendige Korrekturen des Systems bzw. von Systembestandteilen empfehlen.
- 4) Die Betriebliche Kommission berät über schriftlich begründete Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich auf Mängel des betrieblichen Systems bzw. seiner Anwendung beziehen. Sie leitet ihre Empfehlung über den Umgang mit der Beschwerde im Einzelfall der Personaldezernentin oder dem Personaldezernenten zu, die oder der abschließend darüber entscheidet. Wird dem Vorschlag der Betrieblichen Kommission nicht gefolgt, sind die Gründe darzulegen.
- 5) Die Betriebliche Kommission wird über die Ergebnisse der leistungsorientierten Bezahlung jährlich nach Auszahlung der Leistungsprämien unterrichtet. Nach Behandlung in der Betrieblichen Kommission werden die Ergebnisse in anonymisierter Form den Dezernats-, Fachbereichs- und Referatsleitungen zur Verfügung gestellt.
- 6) Die Betriebliche Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Darin sind insbesondere zu regeln:

- Sitzungsfolge
  - Sitzungsleitung
  - Schriftführung
  - Einladung und Einladungsfristen
- 7) Entscheidungen in der Betrieblichen Kommission werden mit der Mehrheit der Mitglieder getroffen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

## **§ 8 Beschwerden**

- 1) Beschwerden, die sich auf Mängel des betrieblichen Systems für die Gewährung von Leistungsprämien bzw. seiner Anwendung beziehen, sind schriftlich zu begründen. Für die Beschwerde gilt eine Ausschlussfrist von sechs Wochen nach Auszahlung der Leistungsprämien.
- 2) Vor der Zuleitung einer Beschwerde zur Beratung an die Betriebliche Kommission sind alle mit der Beschwerde in Zusammenhang stehenden Einwände und sonstigen Nachfragen zu einzelfallbezogenen Entscheidungen zunächst durch die betroffenen Dezernate, Fachbereiche bzw. Referate innerhalb einer Frist von sechs Wochen zu bearbeiten. Kann dezentral eine Klärung bzw. Abhilfe nicht herbeigeführt werden, erfolgt die Zuleitung der Beschwerde an die Betriebliche Kommission unter Darlegung des Sachverhalts und Übersendung einer Stellungnahme der vorschlagenden Führungskraft nach § 4.

## **§ 9 Dokumentation**

- 1) Die Auswahlentscheidungen zur Auswahl der Topleisterinnen und Topleister, sowie alle für die Auswahl herangezogenen Vorschläge sind zu dokumentieren. Alle im Prozess der Stufenzuordnung nach § 3 genutzten Daten sind von allen an der Umsetzung des Systems Beteiligten vertraulich zu behandeln.
- 2) Die Stufenzuordnungen sind in den Personalakten zu führen und für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der zuständigen personalbearbeitenden Stelle findet grundsätzlich nicht statt, soweit dies nicht aus Gründen der Zahlbarmachung des Leistungsentgelts oder der Personalentwicklung erforderlich ist.
- 3) Die vorschlagenden Führungskräfte können eine Kopie der Ergebnisse zur Auswahl von Topleisterinnen und Topleistern unter Verschluss aufbewahren. Nach 3 Jahren sind die Unterlagen zu vernichten.
- 4) Zeitgleich teilt die Dezernatsleitung die anonymisierten Prämienentscheidungen dem zuständigen örtlichen Personalrat und der zuständigen örtlichen Schwerbehindertenvertretung mit.

## **§ 10 Informationsrechte**

- 1) Gesetzliche Mitbestimmungsrechte bleiben unberührt.
- 2) Zur Wahrung ihrer Rechte aus der Dienstvereinbarung erhalten der Gesamtpersonalrat, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Gesamtvertretung der Schwerbehinderten folgende Informationen und Unterlagen:

- Mitteilung über die Höhe des jährlichen Finanzvolumens
- Auswertung der Ergebnisse der Evaluation
- Statistik zur Stufenzuordnung bzw. Prämienentscheidungen gegliedert nach Geschlecht, Arbeitszeit und Laufbahn.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

- 1) Die Dienstvereinbarung ist allen Beamtinnen und Beamten durch Aushang oder in sonstiger geeigneter Weise von den Organisationseinheiten bekannt zu geben. Bei Bedarf ist sie auszuhändigen. Sie wird außerdem im Intranet veröffentlicht und ist im Rahmen der jährlichen Rundschreibenumläufe zur Kenntnis zu geben.
- 2) Diese Dienstvereinbarung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und gilt für 1 Jahr. Die bisherige Dienstvereinbarung über die Zahlung von leistungsorientierten Entgelten an Beamtinnen und Beamte vom 22. Dezember 2020 in der Fassung vom 19. Dezember 2022 läuft zum 31. Dezember 2024 aus und wird durch diese neu abgeschlossene Dienstvereinbarung mit inhaltsgleichen Regelungen fortgeführt. Die Auszahlung der leistungsorientierten Entgelte für das Jahr 2024 bleibt davon unberührt.
- 3) Soweit einzelne Regelungen der Dienstvereinbarung auf Grund anderer rechtlicher oder tarifvertraglicher Regelungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der Dienstvereinbarung im Übrigen hierdurch nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich in diesem Fall zu sofortiger Verhandlungsaufnahme mit dem Ziel, die unwirksame Regelung durch eine ihr im Erfolg möglichst nahekommende wirksame zu ersetzen.

Braunschweig, den

Dr. Kornblum  
Oberbürgermeister

Hunke  
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

# Dienstvereinbarung

## über die Zahlung von Leistungsprämien für Beschäftigte

### (DV LoB Beschäftigte)

Die Stadt Braunschweig, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Kornblum, und der Gesamtpersonalrat der Stadt Braunschweig, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Hunke, schließen folgende Dienstvereinbarung:

#### Präambel

Die Dienstvereinbarung dient der betrieblichen Vereinbarung eines Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD (VKA)) vom 7. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 18 vom 1. August 2023.

#### § 1

##### Geltungsbereich

- 1) Die nachstehenden Regelungen gelten für alle Beschäftigten, auf deren Beschäftigungsverhältnis der TVöD (VKA) Anwendung findet.
- 2) Die Dienstvereinbarung gilt nicht für Beschäftigte, die gemäß § 1 Abs. 2 TVöD (VKA) vom Geltungsbereich des Tarifvertrages ausgenommen sind.
- 3) Die Regelungen werden in der gesamten Stadtverwaltung eingeführt. Es erfolgt keine Beschränkung auf einzelne Beschäftigtengruppen oder Organisationseinheiten.

#### § 2

##### Grundsätze und Ziele

- 1) Die Stadtverwaltung Braunschweig sieht sich komplexen gesellschaftlichen Anforderungen gegenüber, die sie auch mit den 2019 eingeleiteten Veränderungsprozessen der Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung erfolgreich bewältigen will. Diese herausfordernde Aufgabe kann nur mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam gelingen. Ihre Beiträge zum Erfolg der Stadtverwaltung sollen mit einer Leistungsprämie gewürdigt werden.
- 2) Mit der Schaffung eines neuen Systems zur Zahlung von leistungsorientierten Entgelten wird eine Maßnahme aus dem Prozess der Verwaltungsmodernisierung umgesetzt, die den Zielen des § 18 TVöD (VKA) dienlich sein soll. Dies sind die Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen, effektive und effiziente Organisation und Prozesse sowie die Stärkung von Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 3) Bei Anwendung dieser Dienstvereinbarung ist die Diskriminierungsfreiheit sicherzustellen. Es ist dem Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung zu tragen. Ferner ist das Leitprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen.

### § 3 Grundlagen der Prämienvergabe

- 1) Die Leistungsentgelte werden zusätzlich zum Entgelt einmal jährlich als Leistungsprämien gezahlt.
- 2) Alle vom Geltungsbereich der Dienstvereinbarung erfassten Beschäftigten sollen über das sogenannte „Drei-Stufen-Modell“ an den Leistungsentgelten partizipieren.
- 3) Die Zahlung der Leistungsprämien orientiert sich an folgender Stufung:
  - a) Stufe A: Beschäftigte, die herausragende Leistungen erbringen und dadurch die Anforderungen der Stufe B (erwartete Leistungen werden im Großen und Ganzen voll erfüllt) deutlich übererfüllen, erhalten eine Prämie für Topleisterinnen und Topleister. Diese Prämie erhalten max. 7,5 % der Beschäftigten.
  - b) Stufe B: Für die gemeinsamen Anstrengungen und Leistungen zur Erreichung der gesetzten Ziele und zur Bewältigung der an die Stadtverwaltung gestellten Anforderungen erhalten etwa 85 % der Beschäftigten einen einheitlichen Festbetrag als Regelprämie, wenn sie die von ihnen erwarteten Leistungen mindestens im Großen und Ganzen voll erbracht haben.
  - c) Stufe C: Beschäftigte, die im Sinne des § 4 Abs. 5 keinen Leistungsbeitrag erbringen, erhalten keine Prämie. Hierunter fallen etwa 7,5% der Beschäftigten.
- 4) Die Höhe der Prämien zur Stufe A und B wird für die Beschäftigten jährlich neu festgelegt.
- 5) Bewertungsjahr für eine Prämierung ist das Kalenderjahr.
- 6) Folgende Personenkreise erhalten eine Leistungsprämie der Stufe B nach § 4 Abs. 2:
  - Personalratsmitglieder, die mindestens 50 % ihrer Arbeitszeit freigestellt sind,
  - die Gleichstellungsbeauftragte,
  - die Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten,
  - Schulsekretärinnen und Schulsekretäre,
  - die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes,
  - Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer,
  - Hauswirtschaftsleitung der Berufsbildenden Schule (BBS) V,
  - IT-Systemelektroniker/-innen und Mechatroniker/-innen an der BBS Technik.

Bei teilfreigestellten Personalratsmitgliedern, die mit weniger als der Hälfte ihrer Arbeitszeit freigestellt sind, entscheidet die tatsächliche dienstliche Tätigkeit über die Stufenzuordnung.

### § 4 Verfahren zur Leistungsprämierung

- 1) Der Anspruch auf eine Regelprämie (Stufe B) besteht, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die erwarteten Leistungen mindestens im Großen und Ganzen voll erbringt und im Bewertungsjahr mindestens 5 Monate tatsächlich aktiv seine Beschäftigung ausgeübt hat. Abwesenheitszeiten **ohne Entgelte**, wie z.B. Zeiten einer Beurlaubung, der Freizeitphase der Altersteilzeit sowie von Arbeitsunfähigkeit werden abgerechnet. Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz gelten nicht als Abwesenheitszeiten.
- 2) Der Anspruch auf eine Prämie für Topleisterinnen oder Topleister (Stufe A) besteht, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Anspruch auf die Regelprämie nach Absatz 1 hat,

die Anforderungen der Stufe B jedoch deutlich übererfüllt. Über die Zuordnung zu Stufe A entscheiden die Dezernatsleitungen nach Vorschlägen der Fachbereichs- und Referatsleitungen abschließend. Die Prämienentscheidung ist schriftlich zu begründen und der Abteilung 10.1, Arbeitsgruppe 1 Personalentwicklung, LoB und Fortbildung bis zum 31.01. des Folgejahres vorzulegen.

- 3) Eine Reduzierung der Prämie erfolgt für in Abzug zu bringende Abwesenheitszeiten nach Absatz 1.
- 4) Grundlage für die Höhe der Leistungsprämie ist die reguläre individuelle Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt.
- 5) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Leistungsbeitrag, welche die in Absatz 1 genannten Kriterien nicht erfüllen und daher die von ihnen erwarteten Leistungen nur teilweise erbringen können, werden der Stufe C zugeordnet und haben keinen Anspruch auf eine Leistungsprämie. Die Zuordnung zur Stufe C gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gegen die im jeweiligen Bewertungsjahr eine Abmahnung ausgesprochen oder ein Kündigungsverfahren eingeleitet wurde.
- 6) Die maximale Anzahl der zu benennenden Prämienempfängerinnen und Prämienempfänger für Topleisterinnen und Topleister (Stufe A, max. 7,5 % der Beschäftigten) sowie die der Berechnung zugrunde gelegten Beschäftigungszahlen vom 31.10. des jeweiligen Jahres werden den Dezernaten nach der Ermittlung der Stufe C zuzurechnenden Personen von der Abteilung 10.1, Arbeitsgruppe 1 Personalentwicklung, LoB und Fortbildung Anfang Dezember mitgeteilt.

## **§ 5**

### **Identifizierung und Bewertung von Topleistungen**

- 1) Für die Erstellung von Auswahlkriterien und die Bewertung herausragender Leistungen (Topleistungen) sind die Dezernats- bzw. Fachbereichs- und Referatsleitungen verantwortlich. Sie haben auf die Strukturen ihres Dezernats, ihres Fachbereichs oder ihres Referats abgestimmte, transparente und geeignete Regeln und Prozeduren zu entwickeln und zu dokumentieren, die eine einheitliche und nachvollziehbare Auswahl von Topleistungen sicherstellen.
- 2) Topleistungen können solche Leistungen sein, die den Erfolg des Dezernats, Fachbereichs, Referats oder einer Abteilung im Bewertungsjahr maßgeblich geprägt haben. Diese können z.B. das Erstellen eines erfolgreichen Konzepts, die Einwerbung von Fördermitteln, die Verantwortung für ein komplexes Projekt oder die Bewältigung von organisatorischen Herausforderungen (z. B. eine ausgedehnte Krankheitsvertretung) sein.
- 3) Topleistungen können in allen Entgeltgruppen erbracht werden. Bei der Auswahl und Nutzung von Leistungskriterien sollen die Dezernats- bzw. Fachbereichs- und Referatsleitungen besonders darauf achten, diskriminierungsfreie Kriterien anzuwenden. Diskriminierende Wirkung entfalten insbesondere die verstärkte Berücksichtigung von Führungskräften oder die geringere Würdigung der Leistung von Teilzeitkräften im Vergleich zu Vollzeitkräften bei der Auswahl von Topleisterinnen und Topleistern. Die bewertenden Führungskräfte sind dabei aufgefordert, diskriminierenden Tendenzen aktiv entgegenzuwirken.
- 4) Bei leistungsgeminderten Beschäftigten im Sinne des § 38 Abs. 4 TVöD (VKA) sollen die jeweiligen Leistungsminderungen angemessen berücksichtigt werden.

- 5) Unterjährige Veränderungen wie der Wechsel der Stelle oder des Dienstpostens sind bei der Identifizierung von Topleisterinnen und Topleistern angemessen zu berücksichtigen.

## **§ 6**

### **Höhe und Auszahlung des auszuschüttenden Gesamtvolumens für Leistungsprämien**

- 1) Das für Leistungsprämien zur Verfügung stehende Gesamtvolumen beträgt für die Beschäftigten gemäß § 18 Abs. 3 TVöD (VKA) 2,00 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres.
- 2) Die Budgetermittlung erfolgt durch Umrechnung der Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalente.
- 3) Die Stadtverwaltung Braunschweig stellt für die Gewährung von Regelprämien (Stufe B) 90 % und für die Gewährung von Prämien für Topleisterinnen und Topleister 10 % des Gesamtvolumens nach Absatz 1 zur Verfügung.
  - 4) Die Leistungsprämie soll für die Beschäftigten durch die Abteilung 10.1 des Fachbereiches Zentrale Dienste im Folgejahr und möglichst zusammen mit der Entgeltzahlung für den Monat April ausgezahlt werden.

## **§ 7**

### **Betriebliche Kommission**

- 1) Die Mitglieder der Betrieblichen Kommission werden jeweils zur Hälfte von der Stadt Braunschweig und vom Gesamtpersonalrat der Stadt Braunschweig benannt. Die Betriebliche Kommission besteht aus 6 Mitgliedern. Sie müssen in einem aktiven Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Stadt Braunschweig stehen.
- 2) Dem Gleichstellungsreferat sowie der Vertretung der Schwerbehinderten wird die Möglichkeit gegeben, an den Sitzungen der Betrieblichen Kommission teilzunehmen.
- 3) Die Betriebliche Kommission wirkt unbeschadet der Beteiligungsrechte der Personalvertretung bei allen generellen Regelungen im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Einführung und dem ständigen Controlling des betrieblichen Systems mit. Eine regelmäßige Evaluation soll die diskriminierungsfreie, effektive und effiziente Nutzung der leistungsorientierten Bezahlung sicherstellen. Die Betriebliche Kommission kann notwendige Korrekturen des Systems bzw. von Systembestandteilen empfehlen.
- 4) Die Betriebliche Kommission berät über schriftlich begründete Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich auf Mängel des betrieblichen Systems bzw. seiner Anwendung beziehen. Sie leitet ihre Empfehlung über den Umgang mit der Beschwerde im Einzelfall der Personaldezernentin oder dem Personaldezernenten zu, die oder der abschließend darüber entscheidet. Wird dem Vorschlag der Betrieblichen Kommission nicht gefolgt, sind die Gründe darzulegen.
- 5) Die Betriebliche Kommission wird über die Ergebnisse der leistungsorientierten Bezahlung jährlich nach Auszahlung der Leistungsprämien unterrichtet. Nach Behandlung in der Betrieblichen Kommission werden die Ergebnisse in anonymisierter Form den Dezernats-, Fachbereichs- und Referatsleitungen zur Verfügung gestellt.

6) Die Betriebliche Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Darin sind insbesondere zu regeln:

- Sitzungsfolge
- Sitzungsleitung
- Schriftführung
- Einladung und Einladungsfristen

7) Entscheidungen in der Betrieblichen Kommission werden mit der Mehrheit der Mitglieder getroffen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

## **§ 8 Beschwerden**

- 1) Beschwerden, die sich auf Mängel des betrieblichen Systems für die Gewährung von Leistungsprämien bzw. seiner Anwendung beziehen, sind schriftlich zu begründen. Für die Beschwerde gilt eine Ausschlussfrist von sechs Wochen nach Auszahlung der Leistungsprämien.
- 2) Vor der Zuleitung einer Beschwerde zur Beratung an die Betriebliche Kommission sind alle mit der Beschwerde in Zusammenhang stehenden Einwände und sonstigen Nachfragen zu einzelfallbezogenen Entscheidungen zunächst durch die betroffenen Dezernate, Fachbereiche bzw. Referate innerhalb einer Frist von sechs Wochen zu bearbeiten. Kann dezentral eine Klärung bzw. Abhilfe nicht herbeigeführt werden, erfolgt die Zuleitung der Beschwerde an die Betriebliche Kommission unter Darlegung des Sachverhalts und Übersendung einer Stellungnahme der vorschlagenden Führungskraft nach § 4.

## **§ 9 Dokumentation**

- 1) Die Auswahlentscheidungen zur Auswahl der Topleisterinnen und Topleister, sowie alle für die Auswahl herangezogenen Vorschläge sind zu dokumentieren. Alle im Prozess der Stufenzuordnung nach § 3 genutzten Daten sind von allen an der Umsetzung des Systems Beteiligten vertraulich zu behandeln.
- 2) Die Stufenzuordnungen sind in den Personalakten zu führen und für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der zuständigen personalbearbeitenden Stelle findet grundsätzlich nicht statt, soweit dies nicht aus Gründen der Zahlbarmachung des Leistungsentgelts oder der Personalentwicklung erforderlich ist.
- 3) Die vorschlagenden Führungskräfte können eine Kopie der Ergebnisse zur Auswahl von Topleisterinnen und Topleistern unter Verschluss aufbewahren. Nach 3 Jahren sind die Unterlagen zu vernichten.
- 4) Zeitgleich teilt die Dezernatsleitung die anonymisierten Prämienentscheidungen dem zuständigen örtlichen Personalrat, der zuständigen örtlichen Schwerbehindertenvertretung und der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten mit.

## **§ 10 Informationsrechte**

- 1) Gesetzliche Mitbestimmungsrechte bleiben unberührt.

- 2) Zur Wahrung ihrer Rechte aus der Dienstvereinbarung erhalten der Gesamtpersonalrat, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Gesamtvertretung der Schwerbehinderten folgende Informationen und Unterlagen:
- Mitteilung über die Höhe des jährlichen Finanzvolumens
  - Auswertung der Ergebnisse der Evaluation
  - Statistik zur Stufenzuordnung bzw. Prämienentscheidungen gegliedert nach Geschlecht, Arbeitszeit und vergleichbarer Laufbahn

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

- 1) Die Dienstvereinbarung ist allen Beschäftigten durch Aushang oder in sonstiger geeigneter Weise von den Organisationseinheiten bekannt zu geben. Bei Bedarf ist sie auszuhändigen. Sie wird außerdem im Intranet veröffentlicht und ist im Rahmen der jährlichen Rundschreibenumläufe zur Kenntnis zu geben.
- 2) Diese Dienstvereinbarung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und gilt für 1 Jahr. Die bisherige Dienstvereinbarung über die Zahlung von leistungsorientierten Entgelten für Beschäftigte vom 22. Dezember 2020 in der Fassung vom 19. Dezember 2022 läuft zum 31. Dezember 2024 aus und wird durch diese neu abgeschlossene Dienstvereinbarung mit inhaltsgleichen Regelungen fortgeführt. Die Auszahlung der leistungsorientierten Entgelte für das Jahr 2024 bleibt davon unberührt.
- 3) Soweit einzelne Regelungen der Dienstvereinbarung auf Grund anderer rechtlicher oder tarifvertraglicher Regelungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der Dienstvereinbarung im Übrigen hierdurch nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich in diesem Fall zu sofortiger Verhandlungsaufnahme mit dem Ziel, die unwirksame Regelung durch eine ihr im Erfolg möglichst nahekommende wirksame zu ersetzen.

Braunschweig, den

Dr. Kornblum  
Oberbürgermeister

Hunke  
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Betreff:

**Umsetzung des Konzeptes für eine Urbane Datenplattform und einen Urbanen Digitalen Zwilling in der Stadt Braunschweig**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

03.12.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	04.12.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.12.2024	N

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende Konzept für eine Urbane Datenplattform und einen Urbanen Digitalen Zwilling umzusetzen.

**Sachverhalt:**

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Umsetzung einer Urbanen Datenplattform und eines Urbanen digitalen Zwillings um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Oberbürgermeister zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Anlass

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und der SmartCity-Strategie hat die Stadt Braunschweig die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten vernetzten Dateninfrastruktur als Handlungsfeld und elementare Grundlage für eine ganzheitliche Digitalisierung der Verwaltung identifiziert. Eine Urbane Datenplattform und darauf aufbauende Urbane Digitale Zwillinge haben genau diese vernetzte Dateninfrastruktur zum Ziel. Als notwendige infrastrukturelle Grundlage organisiert diese Datendrehscheibe Daten aus Fachverfahren, Geodaten, Echtzeitdaten etc. von verschiedensten Akteuren mit unterschiedlichen IT-Strukturen und stellt diese tlw. automatisiert für Digitale Zwillinge und viele weitere digitale Anwendungen in der Kernverwaltung und im Konzern bereit. Sie stärkt und beschleunigt die datenbasierte Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie mit externen Akteuren und Behörden.

Aufbauend auf der Urbanen Datenplattform kann das Digitale Abbild einer Stadt seine volle Wirkung entfalten. Es beschreibt zwei- oder dreidimensional die Eigenschaften und Stellschrauben der Stadt und visualisiert das Monitoring von Zeit-Raum-Entwicklungen. Darüber hinaus ist die Durchführung von datenbasierten Analysen, insbesondere in Was-Wäre-Wenn- Szenarien, eine nachhaltige Entscheidungshilfe. Planungsvorhaben werden vorab simuliert, Vorhersagen getroffen und Auswirkungen berechnet. Digitale Zwillinge werden das Kommunizieren, Verstehen und Beteiligen durch Vernetzung vereinfachen und dadurch Planungen erlebbar und transparenter machen. Durch Aktives Steuern

werden die Prozesse verbessert, der Ressourceneinsatz optimiert und datenbasierte Handlungsempfehlungen bereitgestellt.

### Projekt Konzepterstellung

Zur Vorbereitung bedurfte es eines umfassenden gesamtstädtischen Konzeptes. Ergebnis sind ein Handlungsrahmen und Fahrplan für die Einführung, den Betrieb und die Nutzung einer Urbanen Datenplattform und darauf aufbauender Digitaler Zwillinge.

Nach Vorstellung der Ziele und Mehrwerte einer Urbanen Datenplattform im APH (14.06.2023) sowie Vergabe der Konzepterstellung im AMTA (24-22875) konnten mit der Partnerschaft Deutschland GmbH (PD) und dem Fraunhofer Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) zwei renommierte Partner für das Projekt einer ganzheitlichen Konzepterstellung für die Belange der Stadt Braunschweig gewonnen werden. Dazu haben viele hochmotivierte Partner aus Verwaltung, Konzern und Stadtgesellschaft (siehe Anlage) die Herausforderungen angenommen und sich intensiv in das Projekt eingebracht.

Neben der Erarbeitung der komplexen technischen Rahmenbedingungen und dem Zielbild einer Urbanen Datenplattform mit aufsetzendem Urbanen Digitalen Zwilling wurde auch die Notwendigkeit einer sorgfältigen Berücksichtigung organisatorischer Rahmenbedingungen deutlich. Die Einbindung relevanter Organisationseinheiten der Stadtverwaltung und städtischer Gesellschaften sowie die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über die Vision, die Ziele und die Nutzung spielen dabei eine wichtige Rolle. Mit Blick auf diese sehr komplexe Digitalisierungssäule wurde im Rahmen der Konzepterstellung zusätzlich ein greifbarmachendes, einfaches Pilotprojekt zur Simulation der Auswirkungen eines Neubauprojektes auf das Stadtklima („Klimazwilling“) entwickelt und umgesetzt. Der bisher langwierig und kostenintensive Prozess wurde dazu prototypisch in einen fachübergreifenden digitalen Prozess unter Einbeziehung des Digitalen Basiszwillings als Informations- und Austauschplattform überführt.

Hinsichtlich des konkreten technischen Betriebes einer Urbanen Datenplattform wurden im Rahmen des Konzeptes drei verschiedene Varianten (Volldienstleister, Interkommunale Entwicklungsgemeinschaft, Eigenentwicklung) und ihre Anwendbarkeit in Braunschweig untersucht und beschrieben. Unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Datensouveränität der Verwaltung und einer größeren Unabhängigkeit von einzelnen Dienstleistern wird das Modell der Entwicklungsgemeinschaft empfohlen.

Das Gesamtkonzept wurde am 14.11.2024 in einem Abschlussworkshop mit allen Beteiligten vorgestellt und erfolgreich abgeschlossen. Das Konzept sowie eine Management Summary wurden als Anlage beigefügt.

### Umsetzungskosten

Basierend auf einer Kostenindikation für das empfohlene Betriebsmodell einer Interkommunalen Entwicklungsgemeinschaft werden die Kosten 2025-2026 für das Einführungsmanagement, die Betriebsaufnahme und den Folgebetrieb wie folgt geschätzt:

2025 à 200 T€ Einführungsmanagement  
2026 à 250 T€ Einrichtung / Start des Betriebes

Von den in 2025 und 2026 benötigten Mitteln können 90 T€ aus Haushaltsresten finanziert werden. Für die darüber hinaus benötigten Mittel wird im Rahmen der Haushaltslesung 2025 ff. / IP 2024-2029 eine haushaltsneutrale Ansatzveränderung der Verwaltung eingebracht. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Budget des Teilhaushaltes bzw. aus Fördergeldern.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des positiven Beschlusses über die Ansatzveränderungen zum Haushalt 2025 ff. / IP 2024-2029. Über den Haushalt wird der Rat voraussichtlich im Dezember 2024 beschließen.

Ausblick

Zur Beschleunigung der Konzeptumsetzung wird nach Beschluss des vorliegenden Gesamtkonzeptes für eine Urbane Datenplattform und einen Urbanen Digitalen Zwilling in der Stadt Braunschweig mit dem vorbereitenden Einführungsmanagement (u.a. Rollen- und Datenmanagementkonzept, Marktanalyse) sowie Ausschreibung und Einrichtung des Betriebes begonnen.

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Projektbeteiligte

Anlage 2 – Management Summary

**Anlage - Projektbeteiligte****Übersicht der Mitwirkenden im Projekt Konzepterstellung  
UDP/UDZ****Berater/Begleitung**

Partnerschaft Deutschland GmbH (PD)  
 Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Experimentelles Softwareengineering - IESE  
 (Fraunhofer Gesellschaft - Institut für Bauphysik - IBP)

**Teilnehmer aus Verwaltung, Konzern und Gesellschaft**

Steakholder	FB61 - Abteilung Geoinformation 0110 - Stabstelle SmartCity 10.4 - IT
Steakholder/ Anwender Verwaltung	FB68 - Klimaschutz und strategische Umweltplanung 68.3 0120 - Referat Stadtentwicklung 0600 - Baureferat FB66 - Tiefbau und Verkehr FB61 - Stadtplanung 61.1 und integrierte Entwicklungsplanung 61.3
erweiterte Anwender Verwaltung	FB37 - Planende Gefahrenabwehr 37.2 0800 - Stabstelle Wirtschaftsdezernat 50.4 - Gesundheitsamt 0414 - Stadtarchiv
Konzern/ Stadtgesell- schaft	Kom Dia BS Netz Stadtmarketing GmbH Nibelungen-Wohnbau-GmbH Strukturförderung Braunschweig GmbH Leichtweißinstitut f. Wasserbau - TU Braunschweig



## ***Management Summary:***

# ***Konzept für eine Urbane Datenplattform (UDP) und einen Urbanen Digitalen Zwilling (UDZ)***

12.11.2024

# Inhalt

<b>Inhalt</b>	<b>1</b>
<b>1 Überblick</b>	<b>2</b>
<b>2 Vision der Stadt Braunschweig</b>	<b>4</b>
<b>3 Mögliche Anwendungsfälle für UDP und UDZ</b>	<b>5</b>
<b>4 Fazit &amp; Roadmap zur Einführung einer Urbanen Datenplattform und einem Urbanen Digitalen Zwilling</b>	<b>6</b>

# 1 Überblick

Im zugrundeliegenden Arbeitspapier werden die Potentiale einer Urbanen Datenplattform (UDP) und eines Urbanen Digitalen Zwillings (UDZ) für die Stadt Braunschweig untersucht. Das Papier soll zudem als Orientierungshilfe und Leitfaden für die mögliche Einführung einer UDP und eines UDZ in Braunschweig dienen sowie Argumente und Mehrwerte aufzeigen. Dabei werden sowohl organisatorische als auch technische Aspekte berücksichtigt. Zudem werden Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung beschrieben.

Ein wesentlicher Beweggrund, sich mit der Thematik einer Urbanen Datenplattform zu befassen, ist, dass hierdurch die datenbasierte Zusammenarbeit innerhalb der Kernverwaltung, des Stadtkonzerns und mit weiteren Akteurinnen und Akteuren gestärkt und beschleunigt wird. Die Plattform erlaubt die Anbindung von Daten aus Fachverfahren, Geodaten, Echtzeitdaten in öffentlichen Räumen und Daten von externen Akteurinnen und Akteuren wie beispielsweise städtische Gesellschaften mit unterschiedlichen IT-Infrastrukturen. Durch die Verfügbarkeit und Kombination unterschiedlichster Daten können Analysen ermöglicht und deutlich präziser durchgeführt, Bedarfe genauer ermittelt sowie Arbeitsabläufe effizient und in Teilen automatisiert gestaltet werden. Zusätzlich können Daten für die Verwaltung und Stadtgesellschaft einfacher und niederschwelliger bereitgestellt werden. Darüber hinaus kann eine UDP durch ein Rechte- und Rollen-Management, die Einhaltung und Überprüfung von rechtlichen Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stärken.

Aufbauend auf der Urbanen Datenplattform können Urbane Digitale Zwillinge einer Stadt ihre volle Wirkung entfalten. Angereichert durch die Daten der UDP können zwei- oder dreidimensionale Visualisierungen von Analysen, Simulationen, Prognosen und Planungen direkt im Basiszwilling verständlich dargestellt werden. Diese Art von Visualisierung ist besonders wertvoll, wenn bei ressortübergreifender Zusammenarbeit unterschiedliche Fachdisziplinen aufeinandertreffen und gemeinsame Entscheidungen getroffen werden müssen.

Durch die große Menge und Vielfalt der Daten ist der UDZ nicht als ein einzelner, abgeschlossener Block zu verstehen. Die Stadt Braunschweig plant, aufbauend auf einem Digitalen Basiszwilling mehrere spezialisierte Fachzwillinge einzurichten. Diese Fachzwillinge sollen alle relevanten Daten und Funktionen für ihre jeweiligen spezifischen Themenbereiche oder Einzelfragestellungen (z. B. natürliche Ressourcen, Stadtplanung, Baukoordination, Verkehrsplanung, Umweltplanung usw.) bedienen.

Um die Vision der Stadt Braunschweig für die Einführung einer UDP und eines UDZ realisieren zu können, müssen insbesondere die technischen Rahmenbedingungen sorgfältig berücksichtigt werden. Dies ist insbesondere vor allem wichtig, um eine erfolgreiche Integration in die bestehende Systemlandschaft zu gewährleisten. Die Stadt Braunschweig hat speziell im Bereich der Geoinformatik bereits weit entwickelte Systeme - wie unter anderem das Geoportal und den neu veröffentlichten Basiszwilling - im Einsatz. Hier liegt eine zentrale Herausforderung in der Harmonisierung dieser bestehenden Infrastrukturen mit den neu angedachten Technologien. Der Basiszwilling bietet bereits eine solide Grundlage für die räumliche Datenverarbeitung, die nahtlos integriert werden muss, um Doppelstrukturen zu vermeiden und den Datenaustausch zu optimieren. Dabei ist es essenziell, dass die Datenplattform auf offenen Standards und interoperablen Schnittstellen basiert, damit sie problemlos mit den bestehenden Systemen kommunizieren kann. Zudem muss die Infrastruktur so gestaltet werden, dass sie die kontinuierliche Aktualisierung der Daten in Echtzeit ermöglicht, um präzise und aktuelle Daten für die verschiedenen fachlichen Zwillinge zur Verfügung zu stellen. Die Skalierbarkeit und Flexibilität der technischen Systeme sind hierbei von entscheidender Bedeutung, um zukünftige Anforderungen bewältigen zu können.

Neben den komplexen technischen Rahmenbedingungen, die bei der Einführung von UDP und UDZ berücksichtigt werden müssen, erfordern diese Systeme auch eine sorgfältige Berücksichtigung der organisatorischen Rahmenbedingungen. Wichtig ist zunächst die Einbindung relevanter Fachbereiche der Stadtverwaltung und städtischer Gesellschaften sowie die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über die Vision, die Ziele und die Nutzergruppen. Ohne diese Abstimmung kann es zu Missverständnissen und ineffizienten Prozessen kommen, was die Akzeptanz und den Nutzen der Technologien verringert.

Eine enge Koordination der beteiligten Verwaltungseinheiten ist daher entscheidend, um den fachübergreifenden Austausch von Daten über die UDP und deren Integration in Entscheidungsprozesse auf Basis des UDZ zu ermöglichen. Schließlich stellen auch die kontinuierliche Pflege und Nutzung der Plattformen eine Herausforderung dar, die nur durch klare organisatorische Zuständigkeiten und ausreichende Ressourcen erfolgreich gemeistert werden kann. Auf Basis der Analyse der organisatorischen Gegebenheiten in der Stadt Braunschweig werden daher konkrete Vorschläge für notwendige Veränderungen der Organisationsstruktur sowie für Maßnahmen zur Stärkung der Datensouveränität getroffen.

Der Mehrwert der einzelnen Anwendungsfälle sollte dabei jedoch stets im Vordergrund stehen. Daher wurde im Rahmen des Projekts mit der „Stadtklimaanalyse“ ein konkreter Anwendungsfall ausgewählt und als Prototyp umgesetzt. Dieser befasst sich mit der Überprüfung der potenziellen Auswirkungen von Bauvorhaben auf das Klima im Stadtgebiet. Anhand dieser Vorgehensweise konnten Erkenntnisse zu technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen gewonnen sowie die konkreten Mehrwerte der Einführung von UDP und UDZ aufgezeigt werden.

Neben der anwendungsfallbezogenen Entwicklung wurde im Konzept auch die Art des Betreibermodells betrachtet und die Vor- und Nachteile zwischen einer gemeinsamen Entwicklung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, der Beauftragung eines externen Volldienstleisters und einer Eigenentwicklung durch die Stadt Braunschweig selbst abgewogen. Schließlich skizziert eine Roadmap die möglichen Schritte in Richtung der Einführung von UDP und UDZ in der Stadt Braunschweig.

## 2 Vision der Stadt Braunschweig

Die Stadt Braunschweig verfügt zwar noch nicht über eine vollständige Urbane Datenplattform, hat aber mit dem Geoportals FRISBI und dem Basiszwillings wichtige Schritte unternommen, um Geodaten zentral zugänglich und nutzbar zu machen. Parallel dazu bietet ein Open Data Portal der Stadtgesellschaft Datenzugang, und ein Smart City Dashboard visualisiert Echtzeitdaten.

Um jedoch die Vision eines ganzheitlichen und souveränen Umgangs mit Daten in der Stadt Braunschweig zu verwirklichen, müssen die bisher realisierten Ansätze gebündelt und die Vielzahl der aktuell noch ungenutzten Datenbestände integriert werden. Ziel ist es, einen gemeinsamen urbanen Datenraum für die Stadt Braunschweig zu schaffen, in dem umfassende Datenbestände der Stadt unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusammengeführt und zugänglich gemacht werden.

Das technologische Herz dieses zukünftigen Datenraums soll die Urbane Datenplattform sein, die den Austausch und die Verwaltung der Daten ermöglicht. Der Urbane Digitale Zwilling soll als „Gehirn“ des Datenraums fungieren, indem er die Grundlage für die Visualisierung und umfassende Nutzung dieser Daten schafft. Das Zusammenspiel dieser Komponenten des Braunschweiger Datenraums soll der Verwaltung und der Politik - genauso wie der gesamten Stadtgesellschaft - die Möglichkeit bieten, zu

- **visualisieren**, um eine integrierte und übersichtliche Darstellung kommunaler Daten, Methoden, Prozesse und Rahmenbedingungen, z. B. im Rahmen der Stadtplanung zu erhalten. So können wichtige Informationen, Zusammenhänge, Prozesse und Entwicklungen in ihrem fachlichen Kontext für verschiedene Zielgruppen in der Stadtgesellschaft transparent gemacht werden.
- **verstehen**, um durch gezielte Analysen und auf die Zielgruppe abgestimmte Darstellungen auch komplexe Sachverhalte nachvollziehbar zu machen. Dies unterstützt bei verschiedenen Interessengruppen – von der Zivilgesellschaft bis zur Lokalpolitik – ein tieferes Verständnis für die Gründe und Auswirkungen kommunaler Maßnahmen und fördert Partizipationsmöglichkeiten.
- **planen**, um einen virtuellen Raum für die Simulation und Optimierung städtischer Szenarien bereitzustellen. Hier können Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit kommunaler Vorhaben im Vorfeld fachbereichsübergreifend getestet und bei Bedarf gezielt optimiert werden.
- **steuern**, um die Effizienz, Effektivität und Resilienz städtischer Prozesse, Vorhaben und Infrastrukturen zu erhöhen. Der direkte Zugriff auf aktuelle Daten erleichtert das Monitoring und die Steuerung von Maßnahmen, wie der Abfallentsorgung und Instandhaltung öffentlicher Räume und trägt damit wesentlich zu einer nachhaltigeren Stadtentwicklung bei.

Um die Vision des Datenraums Realität werden zu lassen, muss die Stadt Braunschweig die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und gemeinsam Veränderungen angehen.

### 3 Mögliche Anwendungsfälle für eine Urbane Datenplattform und einen Urbanen Digitalen Zwilling

Damit sowohl die Verwaltung selbst, als auch die Stadtgesellschaft unmittelbar von UDP und UDZ als Technologien profitieren kann, ist die frühzeitige Entwicklung und schnelle Umsetzung konkreter Anwendungsfälle von Seiten des Fachbereichs Stadtplanung und Geoinformation von hoher Priorität.

Im Rahmen des Projektes wurden daher in mehreren stadtkonzernübergreifenden Workshops und Gesprächen konkrete Ideen für innovative Anwendungsfälle erarbeitet. Dabei wurde deutlich, dass die Mehrwerte der Einführung und Nutzung von UDP und UDZ in der Stadt Braunschweig sich in der Vielzahl und der Vielfältigkeit innovativer Nutzungsmöglichkeiten widerspiegeln und für die erfolgreiche Umsetzung dieser datenbasierten Anwendungsfälle bereits wichtige technische Infrastrukturen existieren. Diese zeigen vor allem das Potential von Anwendungsfällen an Schnittstellen zwischen Fachbereichen auf. Darüber hinaus wurde deutlich, dass Mehrwerte, die durch UDP und UDZ ermöglicht werden, auch über die Grenzen der Kernstadtverwaltung hinaus konkrete Mehrwerte entfalten können - insbesondere mit Blick auf die enge Zusammenarbeit mit kommunalen Tochterunternehmen:

Bezeichnung Anwendungsfallidee	Erläuterung Anwendungsfallidee
Baustellen- und Ereignismanagement	Überwachung und Steuerung von Baustellen sowie Ereignissen in der Stadt. Ziel ist es, Störungen im Verkehrsfluss und Auswirkungen auf die städtische Infrastruktur zu minimieren.
Building Information Modeling (BIM)	Digitale Bauwerksdatenmodellierung zur Verbesserung der Planung, Ausführung und Verwaltung von Bauwerken, indem detaillierte Informationen über das Bauwerk und seine Infrastruktur verfügbar sind
Dreidimensionale Wärmeplanung	3D-gestützte Wärmeplanung zur Optimierung der städtischen Energienutzung und -verteilung, besonders in Bezug auf die Integration erneuerbarer Energien und klimafreundlicher Infrastruktur.
Quartiersplanung / Bauleitplanung	Planung und Entwicklung städtischer Viertel unter Berücksichtigung nachhaltiger Konzepte wie Schwammstadt und Energiekonzepten, um eine klimaangepasste Stadtentwicklung zu fördern.
Einzelhandelsplanung	Planung und Verwaltung des Einzelhandels, um eine nachhaltige und ausgewogene Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, einschließlich der Analyse von Standorten und Bedarfen.
Verschneidung von Umwelt- und Gesundheitsdaten	Integration von Umwelt- und Gesundheitsdaten zur Überwachung von öffentlichen Gesundheitsrisiken und zur Unterstützung von Umweltmanagemententscheidungen.
Pandemie- und Ressourcenmanagement	Steuerung und Optimierung der Verteilung von medizinischen Ressourcen und Verwaltungsprozessen während Pandemien.
Umwelt-Monitoring	Überwachung der Umweltbedingungen, einschließlich der Bewässerung von städtischen Grünflächen und Bäumen, um eine nachhaltige Stadtpflege zu gewährleisten.
Sozialplanung und Quartiersmanagement	Analyse und Planung sozialer Strukturen in städtischen Vierteln zur Förderung einer integrativen Stadtentwicklung und Vermeidung von Segregation.

Effiziente Parkplatzsuche	Nutzung von Echtzeit-Daten zur Optimierung der Parkplatzsuche in der Stadt, inklusive spezifischer Lösungen für Personen mit besonderen Anforderungen (z.B. barrierefreie Parkplätze).
Straßenkataster	Aufbau eines zentralen Katasters für die Erfassung und Verwaltung der Straßeninfrastruktur durch die Stadt und BS Netz, um Wartung und Ausbau besser zu planen.
Regenwassermanagement in der Quartiersplanung	Planung von Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung, um Überschwemmungen zu verhindern und die Versickerung von Wasser zu fördern, sowie deren Einbindung in die Straßen- und Grünplanung.
Datenraum Straße mit der BS NETZ	Ein „Datenraum Straße“ würde die Planung von Bauprojekten durch frühzeitige Information, Synergien und Sicherheitsvorteile effizienter gestalten und die Zusammenarbeit zwischen BS NETZ und Stadtverwaltung stärken.
Datenraum Energie mit der Niebelungen-Wohnbau	Ein zentraler digitaler Datenraum für Energiedaten könnte Braunschweig helfen, Energieeffizienz und Wärmeplanung zu optimieren, Investitionen zu koordinieren und Entscheidungen durch Visualisierung zu erleichtern.

## 4 Fazit & Roadmap zur Einführung einer Urbanen Datenplattform und einem Urbanen Digitalen Zwilling

Die Analyse der organisatorischen und technischen Voraussetzungen der Stadt Braunschweig für einen souveränen Umgang mit Daten auf Basis von UDP und UDZ zeigen, dass die Ausgangslage gut ist. Die vorhandenen technischen Systeme zur bereichsübergreifenden Arbeit mit Daten (insb. Geoportal und Basiszwilling) weisen einen hohen Reifegrad auf. Es hat sich jedoch auch deutlich gezeigt, dass die vorhandene (Daten-)Infrastruktur noch nicht dazu geeignet ist, die Vision eines stadtweiten urbanen Datenraums, der fachbereichsübergreifende Analysen Planungen, Simulationen sowie die effiziente Steuerung städtischer Prozesse ermöglicht, zu verwirklichen. Daher wird insbesondere die Investition in eine UDP als unbedingt notwendig erachtet. Die in Kapitel 7 diskutierten Szenarien zur „Einführung, Weiterentwicklung und Nutzung einer Urbanen Datenplattform und Digitaler Zwillinge in der Stadt Braunschweig“ machen zunächst deutlich, dass eine Eigenentwicklung, insbesondere aus finanziellen, zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht angestrebt werden sollte. Die Beauftragung eines Volldienstleisters oder der Eintritt in eine Entwicklungspartnerschaft sind in Bezug auf die jeweiligen Vor- und Nachteile des Szenarios, insbesondere aus wirtschaftlicher und technischer Sicht nah beieinander.

Der Reifegrad der in der Stadt Braunschweig bereits vorhandenen technischen Komponenten und die damit verbundene Kompetenz in den verantwortlichen Bereichen sprechen jedoch für einen Ansatz, der der Stadt Braunschweig umfangreichere Einflussmöglichkeiten auf den Entwicklungsprozess einräumt. Dadurch können auch die (Daten-)Kompetenzen der Stadt Braunschweig stärker ausgebaut werden. Das Szenario Entwicklungspartnerschaft könnte auch mit Blick auf die zahlreichen konkreten Ideen für Anwendungsfälle vorteilhaft sein, da eine flexiblere und durch die Stadt dirigierte Priorisierung der Umsetzungsplanung möglich wird. Auch die bereits verfolgte Zielsetzung so weit wie möglich auf Open-Source Lösungen zu setzen, kann in diesem Szenario mit größerer Wahrscheinlichkeit weiterverfolgt werden. Schließlich kann dieses Szenario auch eine größere Unabhängigkeit von einem einzelnen Dienstleister bieten und somit die Souveränität der Stadt Braunschweig im Umgang mit Daten stärken.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, für die Stadt Braunschweig das Szenario Entwicklungspartnerschaft mit seinen zwei Varianten prioritär zu prüfen. Die im Folgenden vorgeschlagene Roadmap sieht für diesen Schritt eine Vorbereitungsphase sowie eine Planungs- & Konzeptionsphase vor, in der verschiedene Möglichkeiten zum Eintritt in eine UDP Entwicklungspartnerschaft geprüft werden sollten. Parallel dazu sollten in diesen Phasen auch unbedingt die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen für UDP und UDZ in der Stadt Braunschweig geschaffen werden.

Diese Roadmap stellt jedoch keine abschließende Version dar, sondern ist vielmehr als dynamisches Arbeitsdokument zu verstehen, das im Verlauf des Projekts angepasst und weiterentwickelt werden soll. Die Roadmap dient zunächst als Orientierungsrahmen zum Verständnis der weiteren Schritte und gibt einen Überblick über den möglichen Projektverlauf.

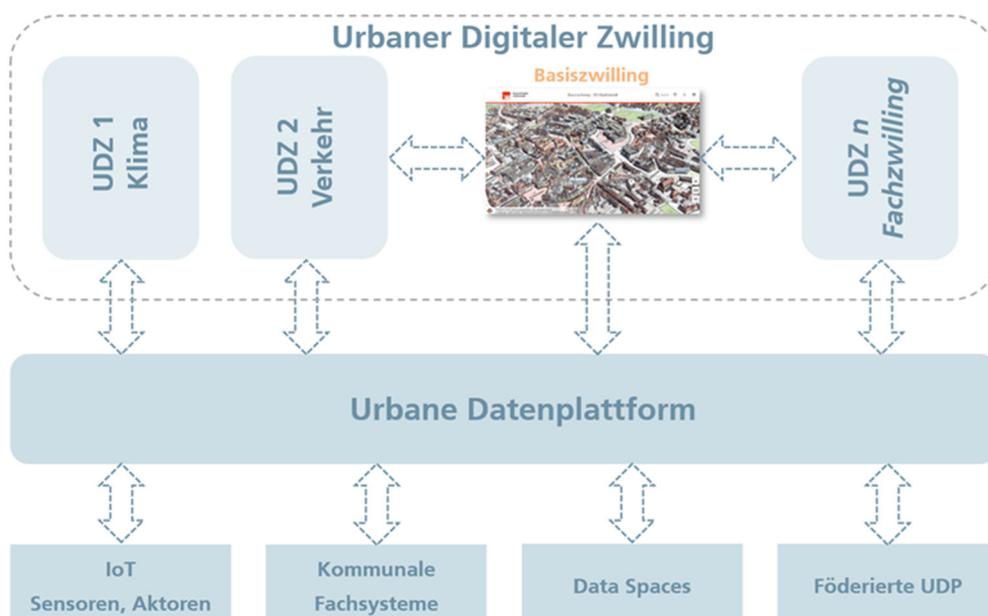


Abbildung 1: Vision UDP und UDZ in der Stadt Braunschweig; eigene Darstellung.

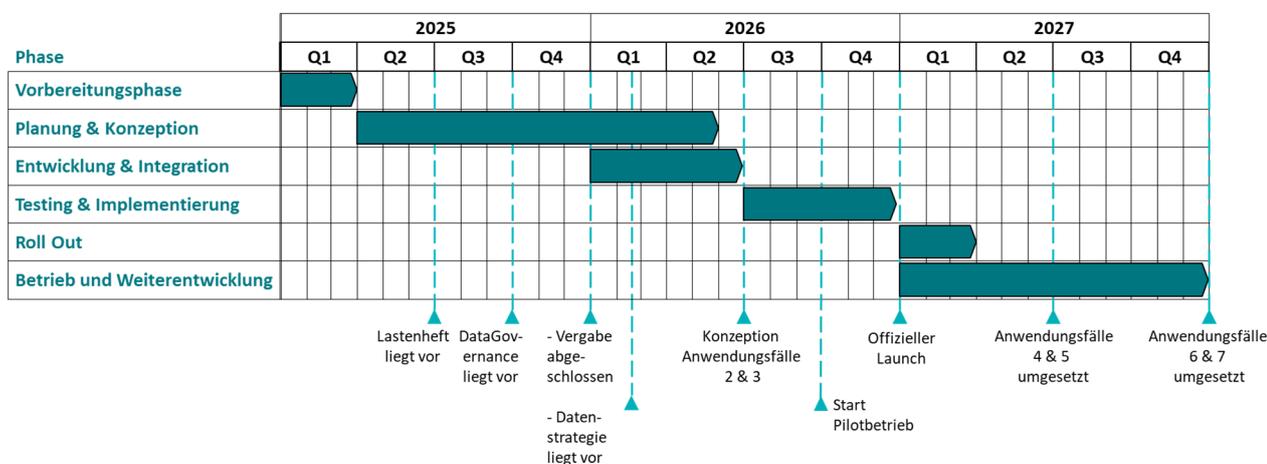


Abbildung 2: Mögliche Roadmap zur Umsetzung von UDP und UDZ in der Stadt Braunschweig

*Betreff:*  
**Krankenhausfinanzierung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 03.12.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	05.12.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Zuletzt wurde dem Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung mit der Mitteilung vom 30. Mai 2024 eine Kurzdarstellung zur Krankenhausfinanzierung zur Kenntnis gegeben (siehe hierzu 24-23855). Diese Kurzdarstellung wurde entwickelt, um die Auswirkungen der systemischen Krankenhausunterfinanzierung des Städtischen Klinikums Braunschweig (skbs) auf den Haushalt der Stadt Braunschweig aufzuzeigen.

Mit der beigefügten Fortschreibung wurden die Kennzahlen der Ergebnis-, Liquiditäts- und Investitions- bzw. Finanzierungssituation entsprechend dem aktuellen Datenstand aktualisiert. Ebenfalls wurden der noch zu beschließende Doppelhaushalt 2025/26 und der noch nicht beschlossene Wirtschaftsplan 2025 des skbs bei der Darstellung berücksichtigt. Hervorzuheben ist der durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) im November 2024 überreichte Bescheid i. H. v. 20 Mio. €, der der Förderung notwendiger Investitionskosten dient.

Geiger

**Anlage/n:**

Kurzdarstellung – 5. Fassung

# Städtisches Klinikum Braunschweig

## Kurzdarstellung zur Krankenhausfinanzierung

### ENTWICKLUNG ERGEBNISSE • 2018 – 2029<sup>1</sup> | Mio. €

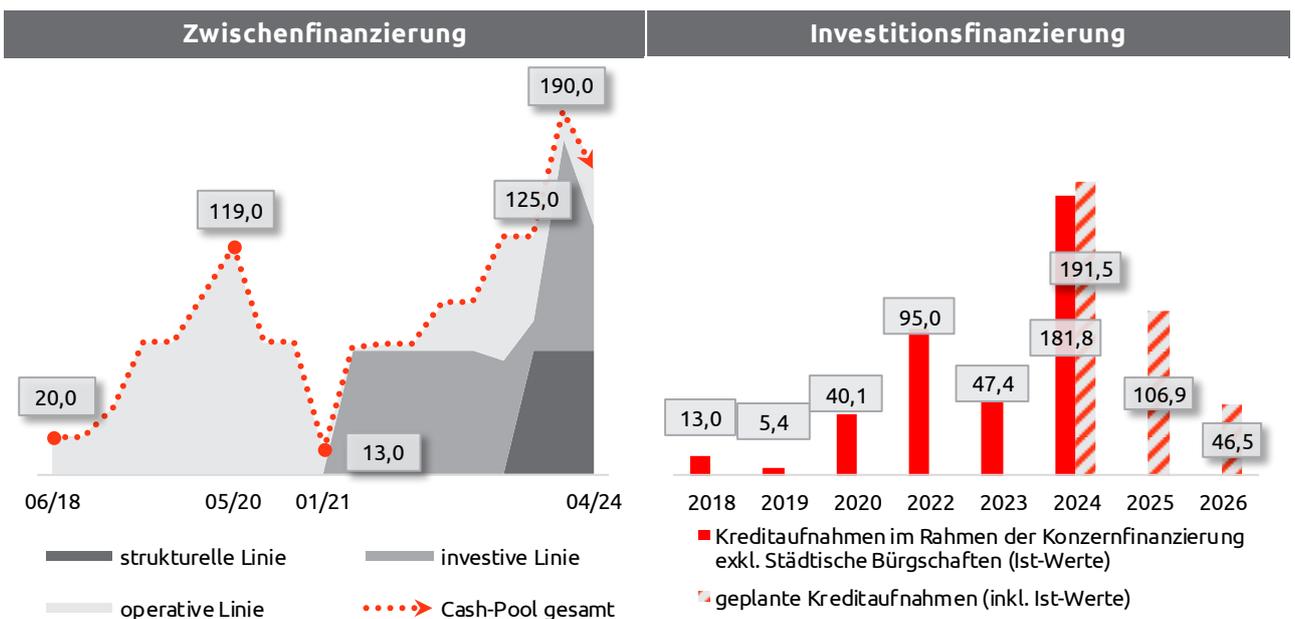
Stadt/skbs	2018/19	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Σ
	Ist	Ist	Ist	Ist	HR/Ist	Plan/HR	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
Jahresfehlbetrag	20,8	47,8	20,8	14,9	51,6	70,4	78,3	74,1	77,1	83,2	89,7	628,7
Stadt mit VA	-4,9	6,1	-8,6	-5,0	-15,0	-163,1	-294,8	-232,8	-225,1	-148,4	-153,1	-1244,8
Verlustausgl. (VA)	0,0	35,9	11,9	14,9	49,9	53,5	78,3	63,1	51,4	0,0	0,0	358,9
Stadt ohne VA	-4,9	42,0	3,3	9,9	34,9	-109,6	-216,5	-169,7	-173,7	-148,4	-153,1	-885,9

In den Geschäftsjahren (GJ) 2018 – 2026 fielen bzw. werden laut der noch zu beschließender Wirtschaftsplanung 2025 (siehe hierzu DS 24-24702) und unter Berücksichtigung der vorliegenden Prognose (Stand: 30. Juni 2024) im skbs **Jahresfehlbeträge** von voraussichtlich **373,9 Mio. €** aufgrund nicht auskömmlicher Betriebs- und Investitionskostenfinanzierung anfallen. Um einem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken, wurden bis einschließlich GJ 2023 **städtische Verlustausgleiche** von **112,6 Mio. €** geleistet; die vorliegende Prognose für das GJ 2024 sieht einen Jahresfehlbetrag von 70,4 Mio. € vor (Stand: 30. Juni 2024).

Laut dem NKG-Indikator (regelmäßige Umfrage der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft – NKG) rechnen 90 % der befragten Krankenhäuser für das Geschäftsjahr 2024 mit Jahresfehlbeträgen; 56 % sehen ihre Existenz bis zur Umsetzung der Krankenhausreform – voraussichtlich im Jahr 2027 – gefährdet. Die wirtschaftliche Situation des skbs ist somit kein Einzelfall, sondern vielmehr ein repräsentatives Beispiel für die prekäre Situation kommunaler Maximalversorger bzw. Großkrankenhäuser, die aufgrund ihres jeweiligen gesetzlichen Versorgungsauftrages von der systemischen Unterfinanzierung deutscher Krankenhäuser in besonderer Weise betroffen sind.

### ENTWICKLUNG CASH-POOL-LINIEN<sup>2</sup> UND KONZERNKREDITAUFNAHMEN • 2018 – 2024 | Mio. €

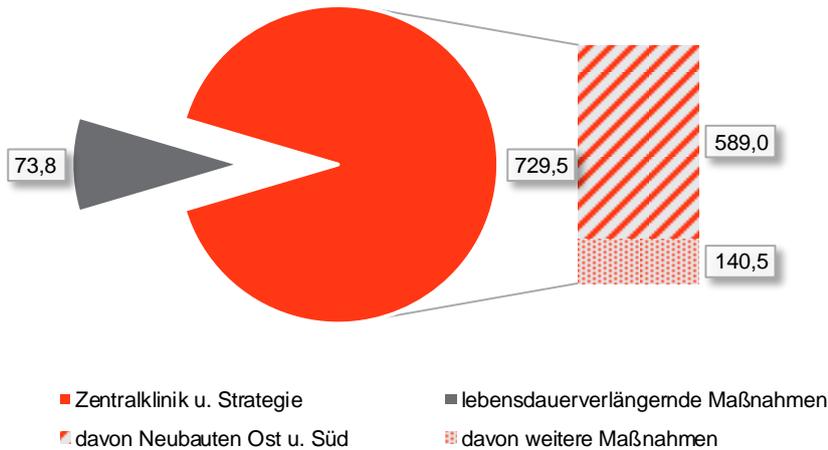
Operativen, investiven und strukturbedingten Liquiditätseingängen wird durch eine städtische **Cash-Pool-Linie** entgegnet, aus dem aktuell ein Abruf von bis zu **insgesamt 160,0 Mio. €** erfolgen kann. Als weitere Reaktion auf die nicht-auskömmliche Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben sind bisher Kredite von **280,9 Mio. €** im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgenommen worden (Planwert 2024: bis zu **191,5 Mio. €**). Daneben wurden **städtische Bürgschaften** von **33,9 Mio. €** zur Investitionsfinanzierung übernommen.



<sup>1</sup> Stand der Beratungen für den Doppelhaushalt im FPDA 2025/2026 (DS 24-24651), Wirtschaftsplanentwurf skbs 2025.  
<sup>2</sup> Die Darstellung umfasst die Höhe der Cash-Pool-Linie(n) bis zu der ein Abruf stattfinden kann. Eine formale Unterscheidung in eine operative und eine investive Cash-Pool-Linie findet seit dem 1. September 2021 statt. Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 wurde eine Dreiteilung des Cash-Pools vorgenommen; damit steht seit 1. Juli 2023 zusätzlich eine strukturelle Cash-Pool-Linie mit einem aktuellen Volumen von bis zu 65,0 Mio. € zur Verfügung.

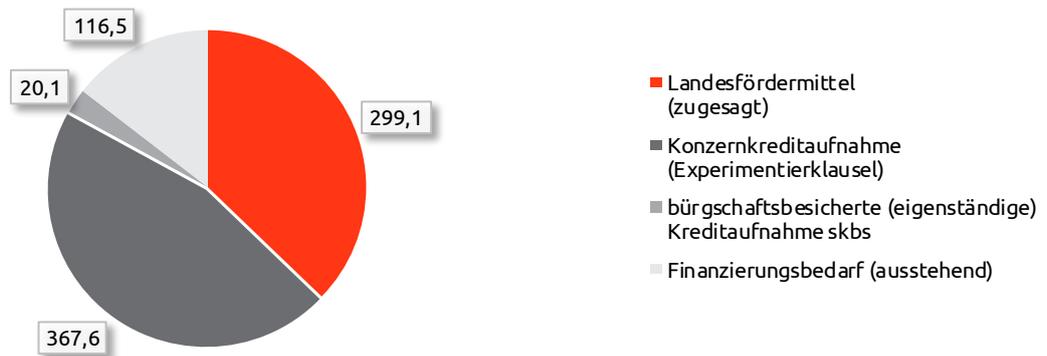
► **FINANZIERUNG ZWEI-STANDORTE-KONZEPT/ZENTRAKLINIK<sup>3</sup> BIS 2026 | Mio. €**

**Mittelverwendung (803,3 Mio. €)**

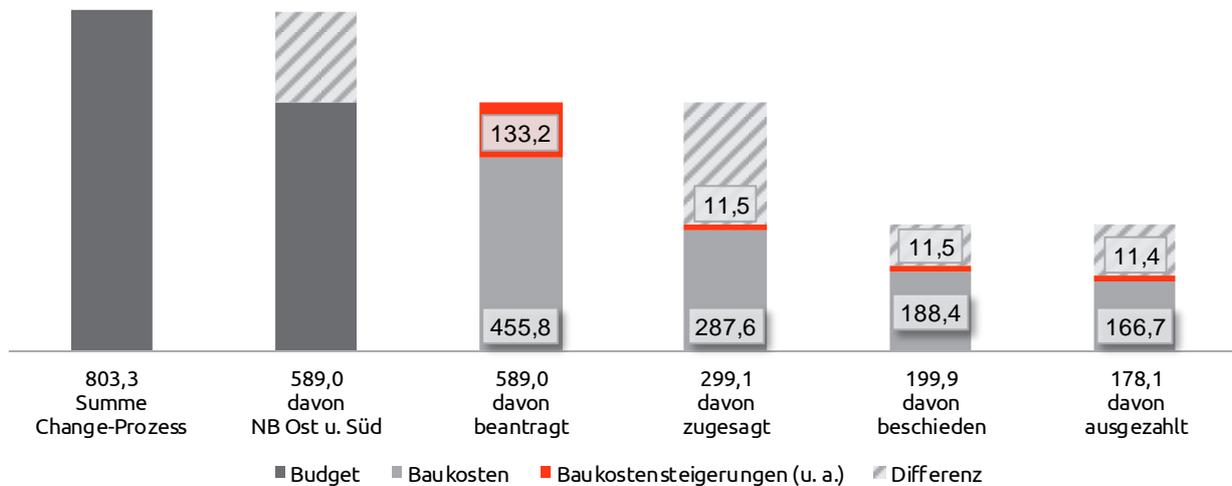


**Mittelherkunft (803,3 Mio. €)**

**gesamt | Mio. €**



**Landesfördermittel Neubauten (NB) Ost u. Süd | Mio. €**



<sup>3</sup> (1) Den unter „Landesfördermittel Neubauten (NB) Ost & Süd“ dargestellten zugesagten Fördermitteln von 299,1 Mio. € liegt kein formaler Bescheid zugrunde; die Höhe der Fördermittel ergibt sich aus der Systematik der Investitionsprogramme des Landes. (2) Die *davon beschiedenen* und *davon ausgezahlten* Fördermittel beziehen sich auf die zugesagten Fördermittel von 299,1 Mio. €. 40 von 403 in Zusammenstellung

*Betreff:*  
**Städtisches Klinikum Braunschweig**  
**Medizinstrategie, Gutachten zur wirtschaftlichen Entwicklung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 28.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.12.2024	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

### **Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. *„Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Medizinstrategie 2028 und Ergebnisse des WMC-Gutachtens in Abstimmung mit der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat umzusetzen. Diese und weitere nutzbare Impulse aus dem WMC-Gutachten sollen, sofern sie nicht bereits im Wirtschaftsplan 2025 enthalten sind, bei den zukünftigen Wirtschaftsplanungen ab dem Geschäftsjahr 2026 ff. berücksichtigt werden.“*
2. *„Die Geschäftsführung wird veranlasst, im Auftrag und zur Unterstützung des Aufsichtsrates die mehrjährige Umsetzungsbewertung des WMC-Gutachtens in enger Abstimmung mit der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat zu beauftragen und durchzuführen. Die Ausschreibungsunterlagen (u. a. die Leistungsbeschreibung), die Auswahl der Bieter zur Bieterpräsentation sowie die abschließende Auswahl des umsetzungsbewertenden Unternehmens bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Den Aufsichtsratsmitgliedern wird die Möglichkeit der Teilnahme an den Bieterpräsentationen eingeräumt.“*

### **Sachverhalt:**

In der Mitteilung vom 10. Mai 2024 wurde der Rat erstmals über die laufenden Prozesse zur Medizinstrategie 2028 und zum Gutachten der WMC HEALTHCARE GmbH (nachfolgend „WMC-Gutachten“) im Städtischen Klinikum Braunschweig (skbs) informiert (siehe hierzu DS 24-23757). Beide Prozesse wurden im Jahr 2024 planmäßig abgeschlossen. Die Medizinstrategie 2028 und das WMC-Gutachten dienen der wirtschaftlichen Sicherung des skbs auf dem Niveau eines Maximalversorgers und bilden ab dem Geschäftsjahr 2025 die Grundlage für die Wirtschaftsplanung des skbs (siehe hierzu DS 24-24702).

Die von der *miralytik healthcare consulting GmbH* begleitete Medizinstrategie 2028 zeigt ein DRG-Erlöspotenzial i. H. v. rd. 25 Mio. € sowie einen Deckungsbeitrag von etwa 6 Mio. € für das Geschäftsjahr 2028 auf. Das WMC-Gutachten beschreibt ein Optimierungsszenario, in dem ein Maßnahmenpaket eine Verbesserung des operativen Ergebnisses um etwa

36 Mio. € ermöglichen soll. Hierfür wurden im Gutachten 37 Maßnahmen in 11 Handlungsfeldern identifiziert. Dieses Potenzial soll bis Ende des Geschäftsjahres 2028 vollständig ausgeschöpft werden.

Mit den oben genannten Beschlüssen soll die Geschäftsführung beauftragt werden, die Medizinstrategie 2028 und die Maßnahmen des WMC-Gutachtens umzusetzen sowie eine fortlaufende Bewertung der Umsetzung ermöglichen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die wirtschaftliche Situation des skbs nachhaltig von den Ergebnissen beider Prozesse profitiert. Der Aufsichtsrat des skbs hat in seiner Sitzung am 26. November 2024 eine entsprechende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Herr Dr. Goepfert (Geschäftsführung des skbs) und Herr Dr. Jensen (Projektleitung der Begutachtung und Partner bei WMC HEALTHCARE) werden an der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA) und des Ausschusses für Soziales und Gesundheit (AfSG) als Gäste teilnehmen, um die Ergebnisse der Medizinstrategie und des Gutachtens zu präsentieren.

Geiger

**Anlage/n:**

skbs: Medizinstrategie 2028 – Präsentation (Ö)

WMC: Gutachten – Präsentation (Ö)

# Bericht der Geschäftsführung

Ausschuss für Finanzen, Personal und  
Digitalisierung

05. Dezember 2024

skbs.de

43 von 403 in Zusammenstellung



 skbs

# Glossar (1/2)

Begriff	Erläuterung
Ambulant	Behandlung ohne Aufenthalt im Krankenhaus
AOP	Ambulantes Operieren/Ambulante OP
BA	Bauabschnitt
BG	Berufsgenossenschaft
bspw.	Beispielsweise
DRG	Diagnosis Related Groups (Pauschalisiertes Abrechnungssystem stationärer Leistungen)
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EBITDA	Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
EUR	Euro
Fallzahl	Anzahl der behandelten Fälle

Begriff	Erläuterung
FPDA	Finanzen-, Personal- und Digitalisierungsausschuss
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i.H.v.	In Höhe von
insb.	Insbesondere
KH	Krankenhaus
KHG	Krankenhausgesetz
KHVVG	Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz
MD/ MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
Mgmt.	Management
Mio	Millionen

## Glossar (2/2)

Begriff	Erläuterung
Qx	Quartal
rd.	Rund
SbA	Sonstige betriebliche Aufwendungen
SGB V	Sozialgesetzbuch V
skbs	Städtisches Klinikum Braunschweig
Stationär	Behandlung mit zeitlich ununterbrochenem Aufenthalt im Krankenhaus
tlw.	Teilweise
WP, WiPlan	Wirtschaftsplan
ZNA	Zentrale Notaufnahme

# Das skbs ist der Garant für hochwertige Gesundheitsversorgung in der Region Braunschweig

## Rolle des skbs in der Versorgungsregion Braunschweig

Ein herausragender Bestandteil der niedersächsischen Krankenhauslandschaft

- 1.475 (teil-) stationäre Planbetten und damit das **zweitgrößte Klinikum** in Niedersachsen mit rd. 4% der Planbetten
- 21 Kliniken, 10 selbständige klinische Abteilungen und 7 Institute
- 5. Platz unter den **kommunalen Kliniken** in Deutschland im FOCUS-Ranking

Einer der größten Arbeitgeber der Region Braunschweig

- skbs beschäftigt derzeit **rd. 4.000 Mitarbeiter** und ist einer der größten Arbeitgeber in der Region Braunschweig
- Mit **jährlich 525 Auszubildenden** leistet das skbs darüber hinaus einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Region Braunschweig

Die tragende Säule für die Gesundheitsversorgung in der Region Braunschweig

- Rund **50.000 Notfallkontakte** und **200.000 stationäre und ambulante Fälle** pro Jahr
- Unverzichtbar für die **Notfallversorgung der Region** - Die Zentrale Notaufnahme (ZNA) des skbs ist die einzige ZNA der Region ohne nennenswerte Abmeldequoten
- Das skbs ist für rd. **1,4 Mio. niedersächsische Bürger** ein integraler Bestandteil ihrer Gesundheitsversorgung



# Medizinstrategie



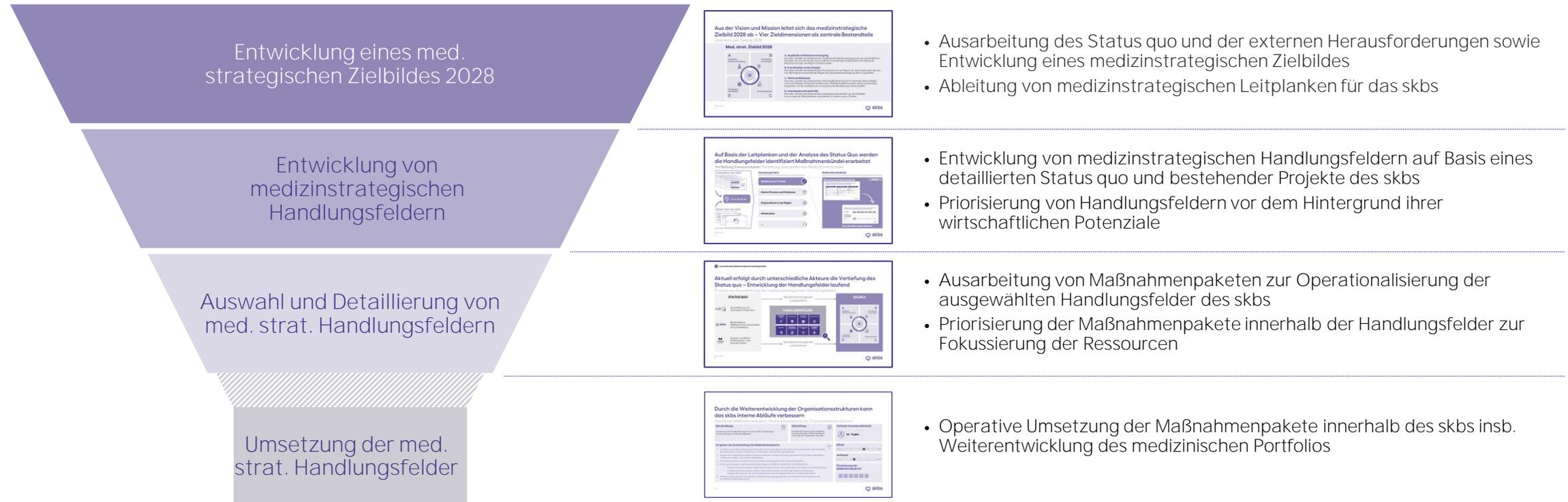
# Die Medizinstrategie wurde in unterschiedlichen Entwicklungsschritten erarbeitet – Je Schritt bestehen Kernprodukte

Überblick der Entwicklungsschritte und Kernprodukte der Medizinstrategie

## Entwicklungsschritte der Medizinstrategie

## Kernprodukte

## Beschreibung



# Das medizinstrategische Zielbild berücksichtigt externe Rahmenbedingungen sowie skbs-interne Anforderungen

## Entwicklung des medizinstrategischen Zielbilds



# Im Zentrum der Vision des skbs steht die Garantie für eine qualitative medizinische Versorgung der gesamten Region

## Zusammenfassung der Vision des skbs



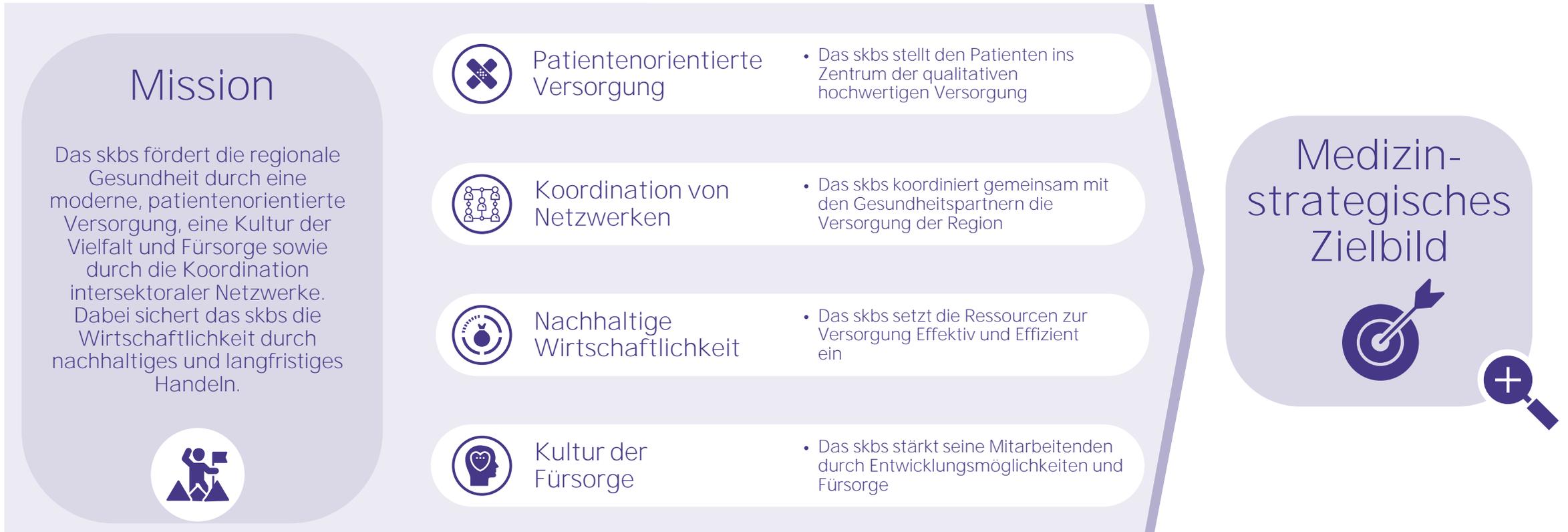
🔍 Vertiefung auf Folgefolie

Quelle: skbs

8

# Innerhalb der Mission des skbs wird die Bedeutung von Patientenorientierung und Kooperation für die Versorgung herausgestellt

## Zusammenfassung der Mission des skbs



🔍 Vertiefung auf Folgefolie

Quelle: skbs

9

# Im medizinstrategischen Zielbild 2028 des skbs werden die Erwartungen je Zieldimension aggregiert

Übersicht des medizinstrategischen Zielbildes 2028

Zieldimensionen des medizinstrategischen Zielbild 2028



## A Qualitative Patientenversorgung

Das skbs versteht die Zieldimension qualitative Patientenversorgung als ein ganzheitliches Konzept, das darauf ausgerichtet ist, eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung als Maximalversorger der Region sicherzustellen.

## B Koordination in der Region

Das skbs versteht die Zieldimension Koordination in der Region als die Aufgabe, gemeinsam mit den Partnern innerhalb der Region die Gesundheitsversorgung aktiv zu gestalten.

## C Wirtschaftlichkeit

Das skbs versteht die Zieldimension Wirtschaftlichkeit als das Fundament einer stabilen und nachhaltigen Unternehmensführung. Öffentliche Mittel werden dabei zweckmäßig eingesetzt, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

## D Arbeitgeberattraktivität

Das skbs versteht die Zieldimension Arbeitgeberattraktivität als die Fähigkeit, hervorragende Mitarbeitende anzuziehen, zu halten und zu fördern.

# Für die Erreichung des med. strategischen Zielbilds wurden unterschiedliche Handlungsfelder definiert

## Prozess zur medizinstrategischen Zielbilderreichung



■ Heutiger Fokus   ■ Erkenntnisse werden durch Miralytik-Workshops detailliert   🔍 Detaillierung je Handlungsfeld

Quelle: skbs

11

# In die Erarbeitung der Medizinstrategie wurde eine Vielzahl an Dimensionen einbezogen

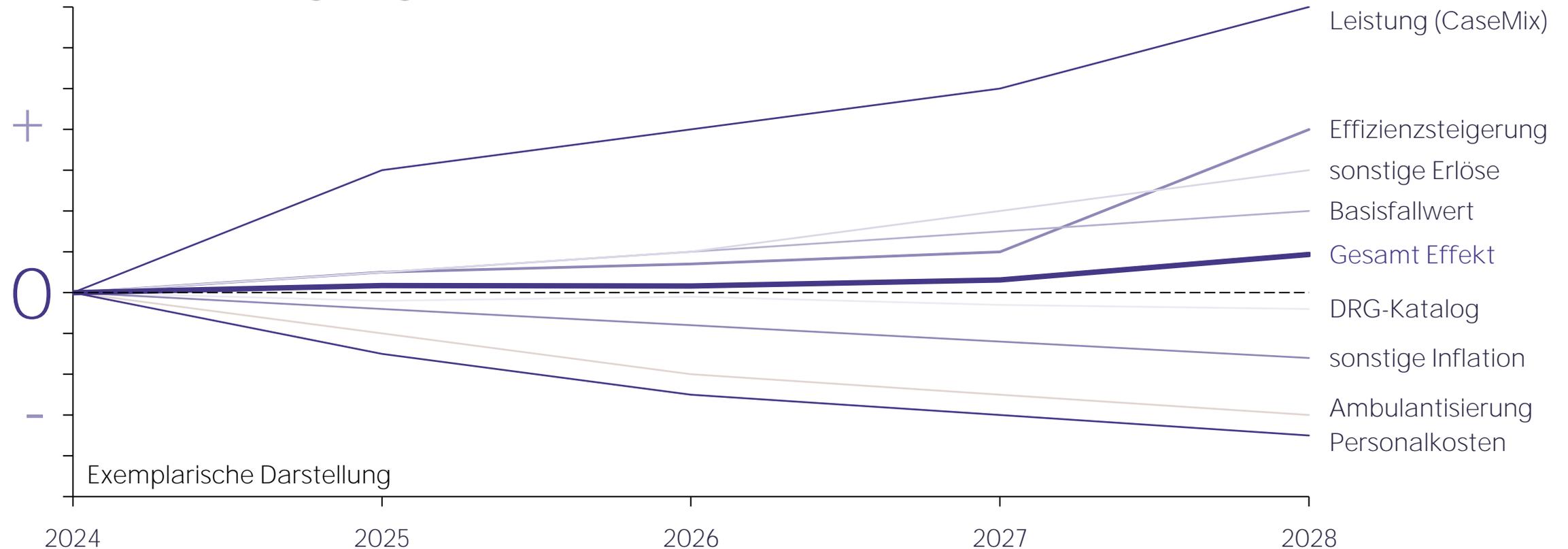
## Dimensionsübersicht

<b>Derzeitiges Portfolio und Versorgungsauftrag</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung des Versorgungsauftrags</li><li>• Analyse und kritische Diskussion des Portfolios im Zeitvergleich</li><li>• Diskussion potentieller Portfolioanpassungen (externe und interne Sicht)</li></ul>	<b>Krankenhausreform und Strukturvorgaben</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Simulation des Portfolios nach neuer Leistungsgruppensystematik und</li><li>• kritische Diskussion vor dem Hintergrund von Mindestmengen, Strukturvorgaben und daraus ggf. resultierender Verschiebungen von Leistungen kleinerer Häuser</li></ul>	<b>Prozessoptimierungen Normalstation</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Simulation zukünftiger Ressourcenbedarfe auf Basis bestehender und optimierter Prozesse auf Normalstation im Benchmark</li></ul>
<b>Markt und Wettbewerber</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Analyse von Patientenherkunft/Marktanteilen</li><li>• Analyse des Portfolios der Marktteilnehmer (auch nach neuer Leistungsgruppensystematik)</li><li>• Diskussion von möglichen Marktausschöpfungen und Potenzialen ggü. Marktteilnehmern</li></ul>	<b>Effekt Ambulantisierung auf stat. Versorgung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Simulation und Diskussion möglicher Leistungsverschiebungen in den ambulanten Bereich auf der Basis von AOP und IGES</li><li>• Medizinisch inhaltliche Bewertung und Diskussion mit Leistungserbringern und GF</li></ul>	<b>Prozessoptimierungen Intensivseinheiten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Simulation benötigter Ressourcenbedarfe auf Basis eines sich ändernden Portfolios</li></ul>
<b>Demografische Veränderungen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Simulation des Einflusses demografischer Veränderungen (nach Kreisen, Alter, Geschlecht und Krankheitsbildern)</li><li>• Diskussion von Potenzialen bei möglicher Unterversorgung</li></ul>	<b>Medizinischer und technischer Fortschritt</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Diskussion von Chancen und Risiken durch neue Behandlungsmöglichkeiten (z.B. weitere minimalinvasive Klappeneingriffe, Robotik, individualisierte Krebstherapie)</li></ul>	<b>Prozessoptimierungen OP</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Simulation der OP-Ressourcen vor dem Hintergrund optimierter Ressourcennutzung und der Verschiebung ambulanter Eingriffe aus dem Zentral-OP in ambulante OP-Möglichkeiten</li></ul>

Alle Dimensionen wurden auf der Ebene der Fachabteilungen, der neuen Leistungsgruppen sowie einer erweiterten Leistungsgruppensystematik (miralytik Leistungsgruppen (MDG+®)) analysiert, diskutiert, bewertet und simuliert.

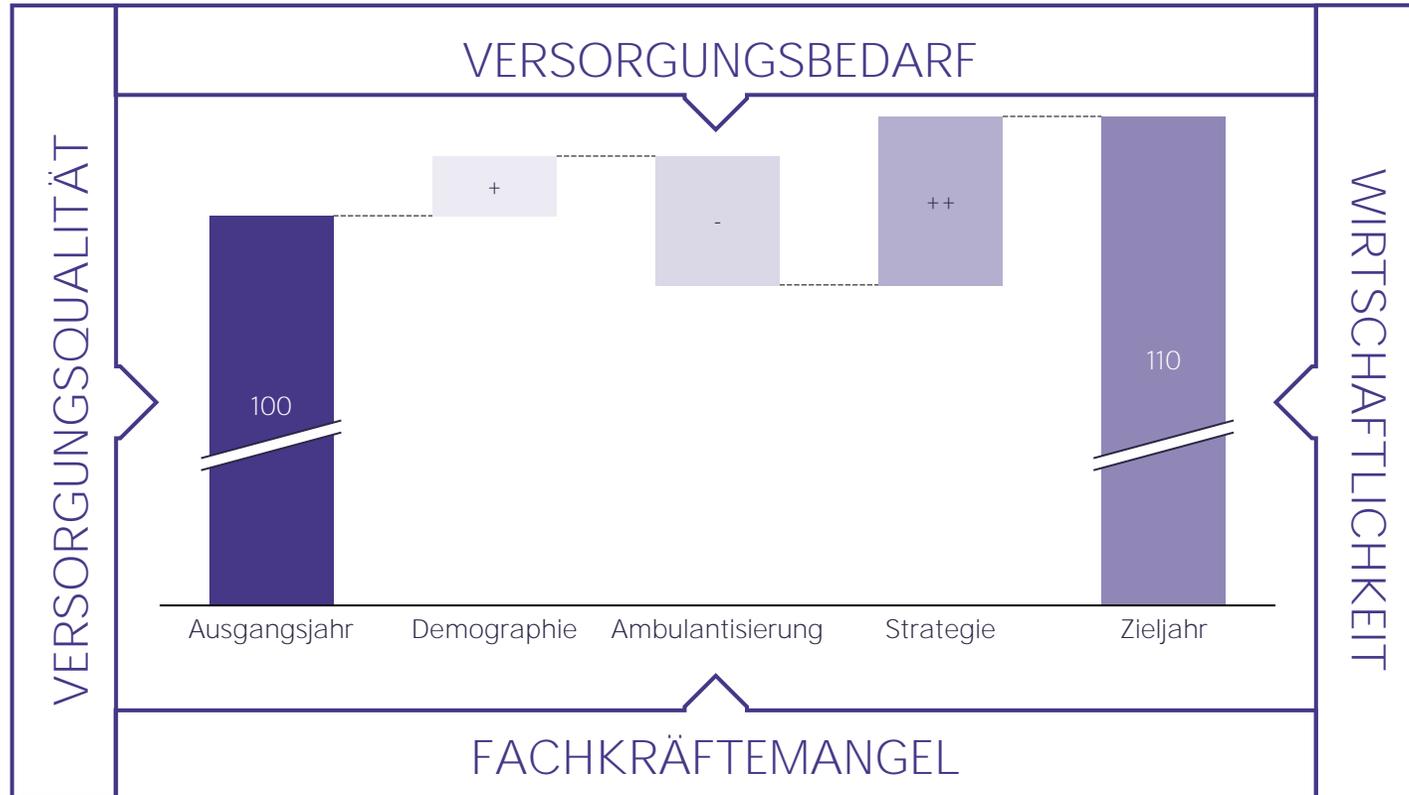
# Multiple Einflussfaktoren wirken sich divergent auf das wirtschaftliche Ergebnis aus

Einflussentwicklung ausgewählter Faktoren



# Die leistungsseitigen Einflussfaktoren der Medizinstrategie zeigen im Detail ebenfalls divergente Effekte

Exemplarische Einflussfaktoren Leistungsentwicklung in %



Die Medizinstrategie basiert auf einer hausspezifischen, einzelfallbezogenen und mit den Leistungserbringenden abgestimmten Leistungsprognose, unter Berücksichtigung von:

- der regionalen Bevölkerungsentwicklung (+)
- strategischen Effekten (++)
- der Ambulantisierung (-)



# Gutachten zur wirtschaftlichen Entwicklung und Ergebnis- verbesserungsmaßnahmen

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

FPDA-Sitzung 5. Dezember 2024



# Abkürzungen (1/5)

Abkürzung	Bedeutung
&	Und
€	Euro
abs.	Absolut
ACH	Allgemeinchirurgie
ÄD	Ärztlicher Dienst
AKG	Allianz kommunaler Großkrankenhäuser
AL	Abteilungsleiter
Allg.	Allgemein
amb.	Ambulant
AOP	Ambulantes Operieren
Aufw.	Aufwendungen
Auge	Augenheilkunde
B	Bereinigt
B	Bereinigt
BCM	Business Continuity Management
BeIT	Belegtage
betriebl.	Betrieblich
BS	Braunschweig

Abkürzung	Bedeutung
CA	Chefarzt
CAGR	Compound annual growth rate
Chirurg.	Chirurgisch
CMI	Case-Mix-Index
CMP	Case-Mix-Punkte
DB	Deckungsbeitrag
Diff.	Differenz
DMI	Day-Mix-Index
Dr.	Doktor
DRG	Diagnosis Related Group
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Betriebsergebnis)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Endo	Endokrinologie
EvB	Ergebnisverbesserungsbedarf
FAB	Fachabteilung
FD	Funktionsdienst
FRA	Frankfurt
FZ	Fallzahl



## Abkürzungen (2/5)

Abkürzung	Bedeutung
FZZ	Fahrzeitzone
g	Gramm
Gastro	Gastroenterologie
GBA	Gemeinsamer Bundesausschuss
Geb	Geburtshilfe
Geri	Geriatric
GF	Geschäftsführer
ggf.	Gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	Gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GuV	Gewinn- und Verlusrechnung
Gyn	Gynäkologie
h	Stunden
Hämato	Hämatologie
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Hamburg

Abkürzung	Bedeutung
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus
HNO	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
HR	Hochrechnung
HR	Human Resources
HTG	Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie
i.H.v.	In Höhe von
ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems
IMC	Intermediate Care
InEK	Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus
inkl.	Inklusive
Inn.	Innere
Insb.	Insbesondere
ITS	Intensivstation
Kardio	Kardiologie
KFZ	Kraftfahrzeug
KGr.	Kontengruppe
KH	Krankenhaus
KHP	Klinisches Hauspersonal



## Abkürzungen (3/5)

Abkürzung	Bedeutung
KHTG	Krankenhaustransparenzgesetz
KHVVG	Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz
KHZG	Krankenhauszukunftsgesetz
KiChri	Kinderchirurgie
km	Kilometer
KST	Kostenstelle
KV	Klinikvergleich
kWh	Kilowattstunde
LAK	Leiharbeitskraft
LBFW	Landesbasisfallwert
Leist.	Leistung
LK	Landkreis
Max.	Maximum
Max.	Mitarbeiter
Med.	Medizinisch
Min.	Minuten
Min.	Minimum
Mio.	Millionen

Abkürzung	Bedeutung
MKG	Mund-, Kiefer- & Gesichtschirurgie
MTD	Medizinisch-technischer Dienst
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
NCH	Neurochirurgie
Neo	Neonatologie
Nephro	Nephrologie
Neuro	Neurologie
NRW	Nordrhein-Westfalen
NUK	Nuklearmedizin
∅	Durchschnitt
OA	Oberarzt
öff.	Öffentlich
Onko	Onkologie
OP	Operation
Ortho	Orthopädie
P	Plan
p.a.	per annum
PA	Personal der Ausbildungsstätten



# Abkürzungen (4/5)

Abkürzung	Bedeutung
Päd.	Pädiatrie
Pat.	Patient
PCH	Plastische- & Handchirurgie
PD	Pflegedienst
	Pauschalierendes Entgeltsystem
PEPP	Psychiatrie und Psychosomatik
PKV	Private Krankenversicherung
PLZ	Postleitzahl
Pneu	Pneumologie
	Pflegepersonaluntergrenzenverordnung
PPUGV	
Prof.	Professor
pt	Punkt
Q	Quartal
Rad	Radiologie
rel.	Relativ
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
Rheuma	Rheumatologie
S	Stadt
S1	Standort Holwedestraße

Abkürzung	Bedeutung
S2	Standort Salzdahlumerstraße
S3	Standort Cellerstraße
SbA	Sonstige betriebliche Aufwendungen
SbE	Sonstige betriebliche Erträge
SD	Sonderdienst
SK	Stadtkreis
skbs	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
SP	Sonstiges Personal
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
St.	Sankt
stat.	Stationär
Stb.	Stabsbereich
Std.	Stunden
Str.	Straße
Strahl.	Strahlentherapie
TD	Technischerdienst
Transp.	Transport
Tsd.	Tausend



# Abkürzungen (5/5)

Abkürzung	Bedeutung
u.a.	Unter anderem
UCH	Unfallchirurgie
UE	Umsatzerlöse
Unfall	Unfallchirurgie
Uro	Urologie
v.a.	Vor allem
VD	Verwaltungsdienst
VK	Vollkräfte
VWD	Verweildauer
W&I	Wartung und Instandhaltung
WL	Wahlleistung
WP	Wirtschaftsplan
WS	Wirbelsäule
WUV	Wirtschafts- und Versorgungsdienst
YTD	Year to date
z.B.	Zum Beispiel
zzgl.	Zuzüglich
u.a.	Unter anderem



# Agenda

1	Projektauftrag	8
2	Ausgangslage	11
3	Wirtschaftliche Prognose	17
3.1	Nullszenario	21
3.2	Optimierungsszenario	23
4	Empfehlung	26

# Agenda

<b>1</b>	<b>Projektauftrag</b>	<b>8</b>
2	Ausgangslage	11
3	Wirtschaftliche Prognose	17
4	Empfehlung	26

# Projekthinhalte | Beantwortung der zentralen Fragestellungen im Rahmen von 3 Modulen

## 1 Standortbestimmung

Analyse des Status quo und Einordnung der aktuellen Situation

Bewertung der Ergebnis-, Liquiditäts-, und Vermögens- bzw. Investitionsplanung

Effizienzprüfung des Liquiditäts- und Forderungsmanagements

## 2 Strategische Handlungsoptionen (Zielbild 2028)

Identifikation von Auffälligkeiten und Potenzialen

Ableitung von strategischen Handlungsoptionen

Entwicklung von Maßnahmen zur langfristigen Ergebnissicherung

## 3 Wirtschaftliche Prognose

Wirtschaftliche Entwicklung ohne Umsetzung von Maßnahmen

Kalkulation der wirtschaftlichen Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der identifizierten Maßnahmen

Herausstellen der Finanzierungskraft aus dem operativen Betrieb



Im Ergebnis entsteht ein **Gutachten zur Stabilisierung und Zukunftssicherung** des Klinikums

# Methodik | Sicherstellung einer hohen Robustheit durch Schaffung von Vergleichbarkeit, sehr hoher Transparenz und einem kontinuierlichen Austausch

## Datenbasierte Analysen

### Datengrundlagen



#### Finanzen/Controlling:

z.B. GuV, Bilanz, Wirtschaftsplan, ...



#### Leistung/klinischer Betrieb

z.B. §21-Datensätze, OP-Daten, ...



#### Personal:

z.B. VK-Statistik, Personalkosten, ...



#### Medizinischer Sachbedarf:

z.B. Apothekendaten, Verbrauchsgüter, ...



#### Nicht medizinischer Sachbedarf:

z.B. Gebäudereinigung, Technik, Labor, ...



#### Medizin- & Standortstrategie:

z.B. Masterplanung, Medizinstrategie, ...

### Aufsatzjahr / Betrachtungsjahr



## Einordnung der Erkenntnisse

### Methodik



Abgleich mit der retrospektiven Entwicklung des skbs



Einordnung gegenüber vergleichbaren Häusern und internen sowie externen Benchmarks

### Erläuterung Benchmarks

Eigenschaften Klinikvergleich (nicht abschließend):

- Maximalversorger (& Unikliniken)
- Mehrere Standorte
- Großes Versorgungsgebiet mit geringem Wettbewerb durch andere Maximalversorger in direkter Umgebung
- Ähnliche medizinische Schwerpunkte
- Wesentliche Leistungskennzahlen: Fälle, Case-Mix, CMI, Betten, ...

## Validierung der Auffälligkeiten



Regelmäßiger Austausch zwischen Stadt, skbs und WMC



WMC Präsenz im Klinikum (teils JF-Struktur)

### Gremien

- Lenkungsgruppe
- Projektgruppe
- Workshop
- Jour fixe Finanzen & Liquidität
- Diverse Treffen auf Arbeitsebene

Zur Plausibilisierung der Ergebnisse mit dem Klinikum

# Agenda

1	Projektauftrag	8
2	<b>Ausgangslage</b>	<b>11</b>
3	Wirtschaftliche Prognose	17
4	Empfehlung	26

# Entwicklungen und Herausforderungen in den deutschen Krankenhäusern

## Regulatorik führt zu Unsicherheit



Krankenhausreform und Leistungsgruppensystematik

KHTG und KHVVG<sup>(1)</sup>

Strukturanforderungen und Abhängigkeiten

## Veränderung der stationären Versorgung

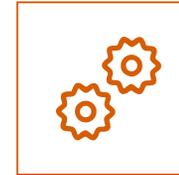


Fallzahlstagnation

Ambulante Medizin

Notfalldruck

## Treiber des operativen Betriebs



Massive Tarif- und Preisentwicklungen

Unterproportionaler Erlösanstieg

Produktivitätsreserven

## Wirtschaftlichkeit und Liquidität



Negative Ergebnisentwicklung

Überlagernde Sonder-/Einmaleffekte

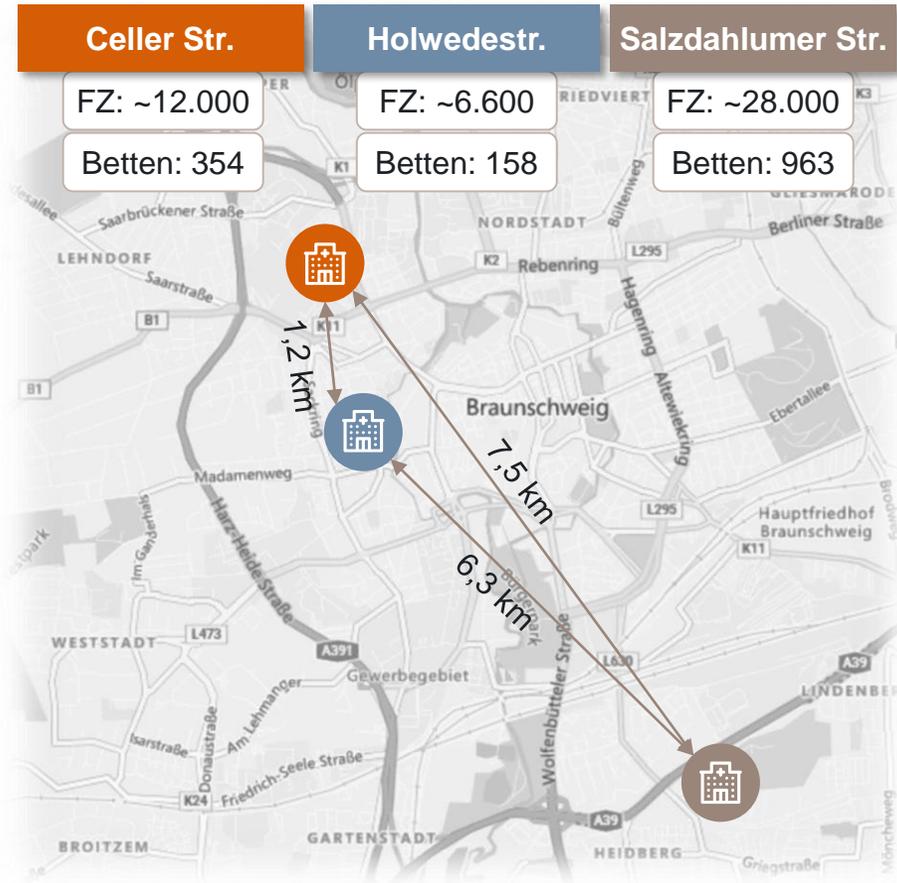
Investitionsverpflichtungen/nachgelagerte Finanzierung



**Hoher Handlungsdruck durch Unsicherheit, Dynamik und Geschwindigkeit**

(1) KHTG: Krankenhaustransparenzgesetz; KHVVG: Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz

# Überblick skbs | Städtisches Klinikum Braunschweig als eines der größten Krankenhäuser Niedersachsens mit hoher Relevanz in der Region



## Medizin

- ~1.500 Betten<sup>(1)</sup> verteilt auf 3 Standorte
- ~50 Tsd. stationäre und ~200 Tsd. ambulante Patienten
- 22 Kliniken, 10 selbstständige klinische Abteilungen und 8 Institute

## Personal

- 4.000 Mitarbeiter
- Lehrkrankenhaus der Medizinischen Hochschule Hannover
- Viertgrößter Arbeitgeber in Braunschweig

## Finanzen

- ~450 Mio. € Umsatz<sup>(2)</sup>
- ~-14 Mio. € EBITDA<sup>(2)</sup>
- ~-2 Mio. € Jahresergebnis<sup>(2)</sup>

(1) Voll- & teilstationäre Planbetten (2) 2023

# Einordnung | Bei den nicht-universitären Maximalversorgern befindet sich das skbs unter den Top-10 der größten Maximalversorger mit < 4 Standorten

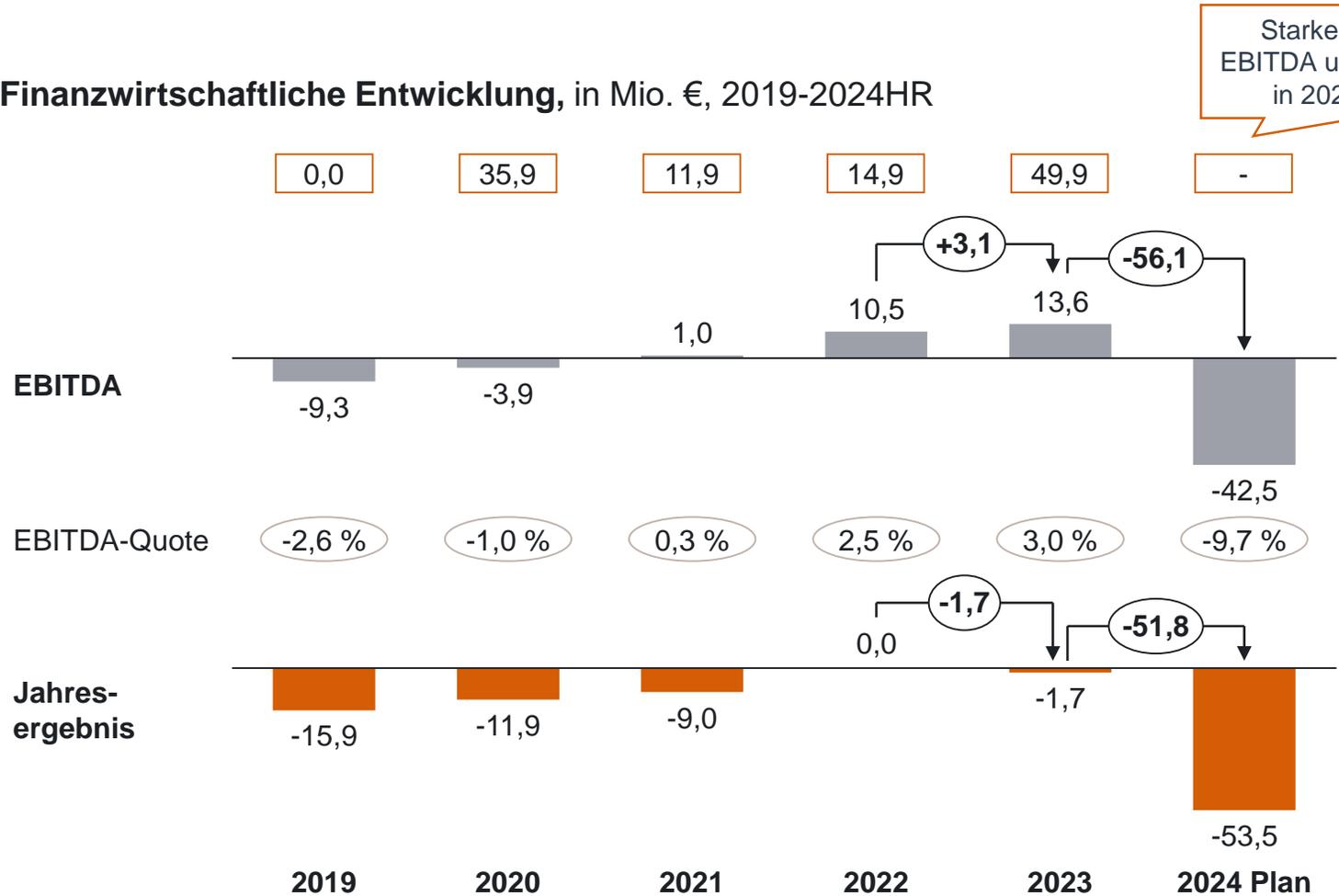
Übersicht der größten nicht-universitären Maximalversorger Deutschlands



(1) Betten gemäß Krankenhausverzeichnis stand 31.12.21 (ggf. Verteilung auf mehrere Standorte) (2) Inkl. Uniklinika

# Übersicht | Positive Entwicklung des EBITDA und Jahresergebnis ist auf Sonder- effekte wie Ertragszuschüsse und Bundesausgleiche zurückzuführen

Finanzwirtschaftliche Entwicklung, in Mio. €, 2019-2024HR



Starkes Absinken des EBITDA und Jahresergebnis in 2024 zu erwarten

XX Ertragszuschuss Gesellschafter, in Mio. €

Bereits im Jahr 2019 negative EBITDA-Quote von -2,6 % – Vergleichbare Kliniken erzielten vor der Pandemie positive EBITDAs

Ausgleich der Ergebnisse 2020-2023 durch Ertragszuschüsse – kumulativer Zuschuss beträgt ~113 Mio. €

Massives Abrutschen des operativen Ergebnisses in der Pandemie ohne Zuschüsse – grundsätzlich marktübliche Beobachtung

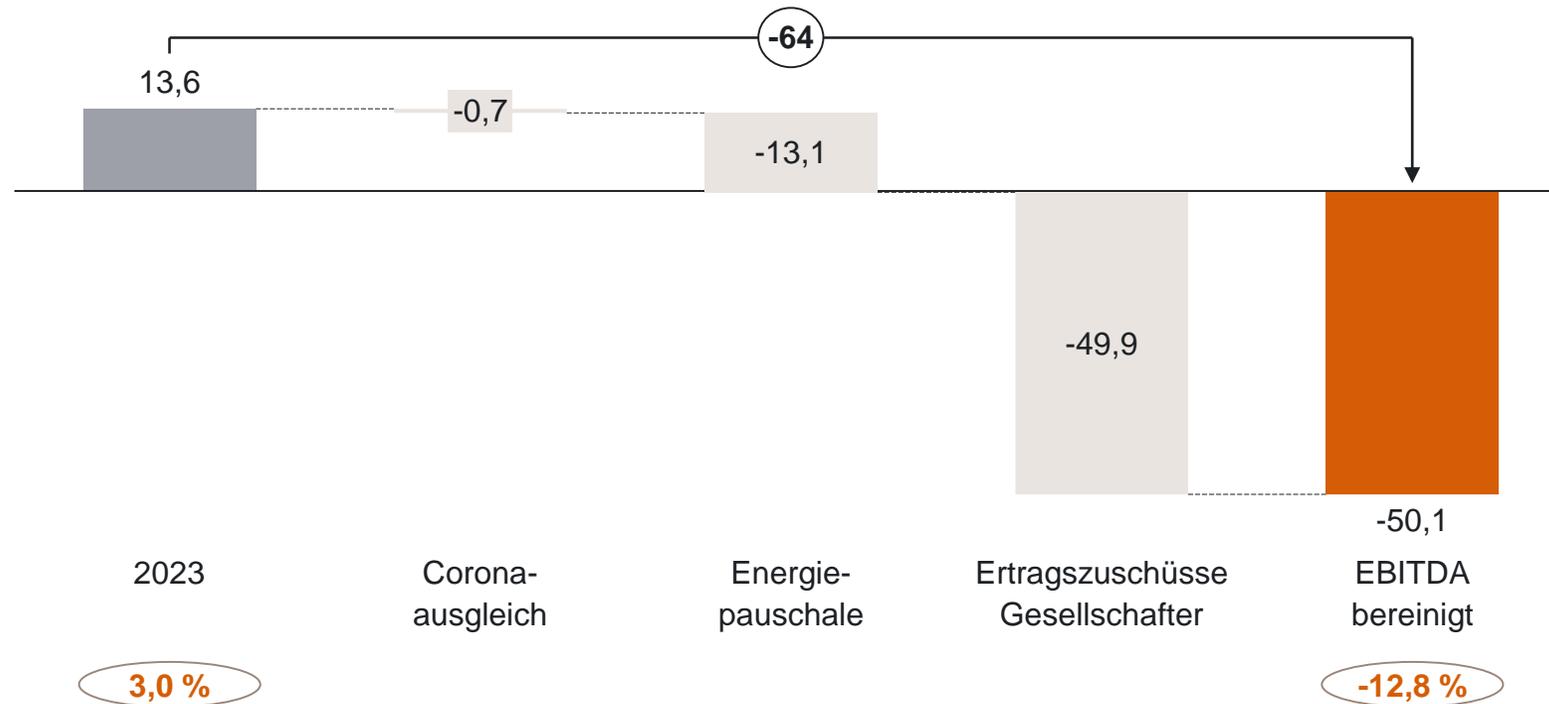
(1) Zum 31.03.2024

Quelle: GuV skbs 2019-2024YTD; WMC Healthcare

# Bereinigter Aufsatzpunkt | Durch die Bereinigung der Sondereffekte sinkt das EBITDA 2023 um ~64 Mio. € auf ~-50 Mio. €

x % EBITDA-Marge

EBITDA Bereinigung um Sondereffekte, 2023, in Mio. €



Die **Sondereffekte** sind **nicht nachhaltig** und werden sich in 2024 nicht fortsetzen – die **Ausgleichszahlungen für Corona und Energie laufen in 2024 aus** und auch der **Gesellschafterzuschuss soll perspektivisch sinken**

Unter Berücksichtigung von **Einmal- und Sondereffekten** beträgt das EBITDA 2023 **~-50 Mio. €**

**Jährlicher Druck der Kosten-Erlösentwicklung beträgt 4-5 Mio. €** – dieser Effekt muss bei einem stabilen Ergebnis unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen jedes Jahr erreicht werden

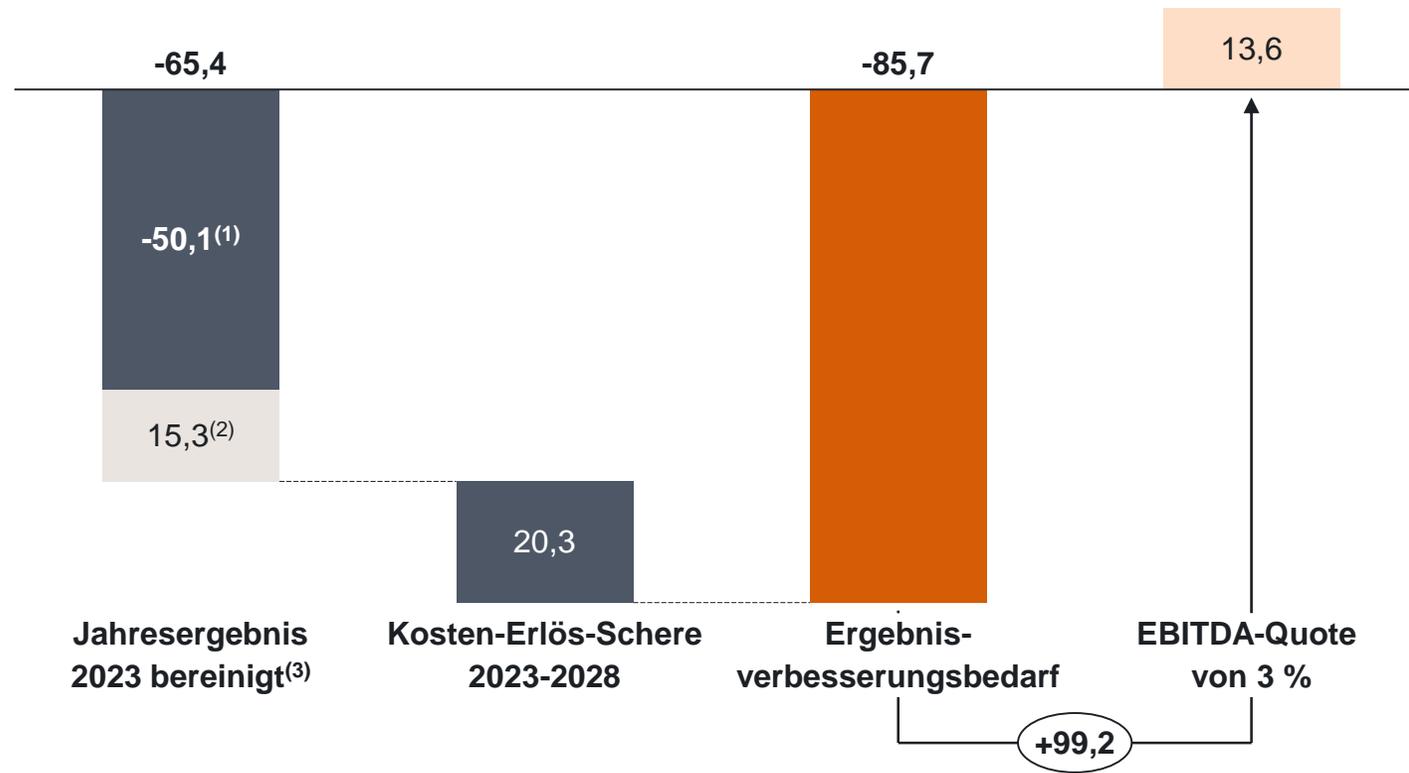
Damit liegt die **Abprungbasis für das Jahr 2024 bei -55 Mio. €**

# Agenda

1	Projektauftrag	8
2	Ausgangslage	11
<b>3</b>	<b>Wirtschaftliche Prognose</b>	<b>17</b>
3.1	Nullszenario	21
3.2	Optimierungsszenario	23
4	Empfehlung	26

# Ergebnisverbesserungsbedarf | Unter Berücksichtigung der Kosten-Erlös-Schere und einer EBITDA-Quote von 3 % beträgt der Ergebnisverbesserungsbedarf ~100 Mio. €

Ergebnisverbesserungsbedarf (EvB) 2028, in Mio. €



Unter der Annahme, dass die Abschreibungen, das Investitions- & Finanzergebnis, sowie die Steuern konstant bleiben liegt der **Ergebnisverbesserungsbedarf bei ~100 Mio. €** (inkl. einer EBITDA-Quote von 3 %)

Eine marktübliche EBITDA-Quote würde die Abschreibungen, Investitions- & Finanzergebnisse und Steuern aus dem Jahr 2023 annähernd neutralisieren

(1) EBITDA bereinigt (2) Abschreibungen, Investitions- & Finanzergebnis & Steuern (3) Bereinigt um Sondereffekte (Coronaausgleiche, Energieausgleich & Verlustausgleich des Gesellschafters)

# Methodik Defizitcluster | Der Jahresfehlbetrag kann in 4 Defizitcluster gegliedert werden

## Übersicht der Cluster

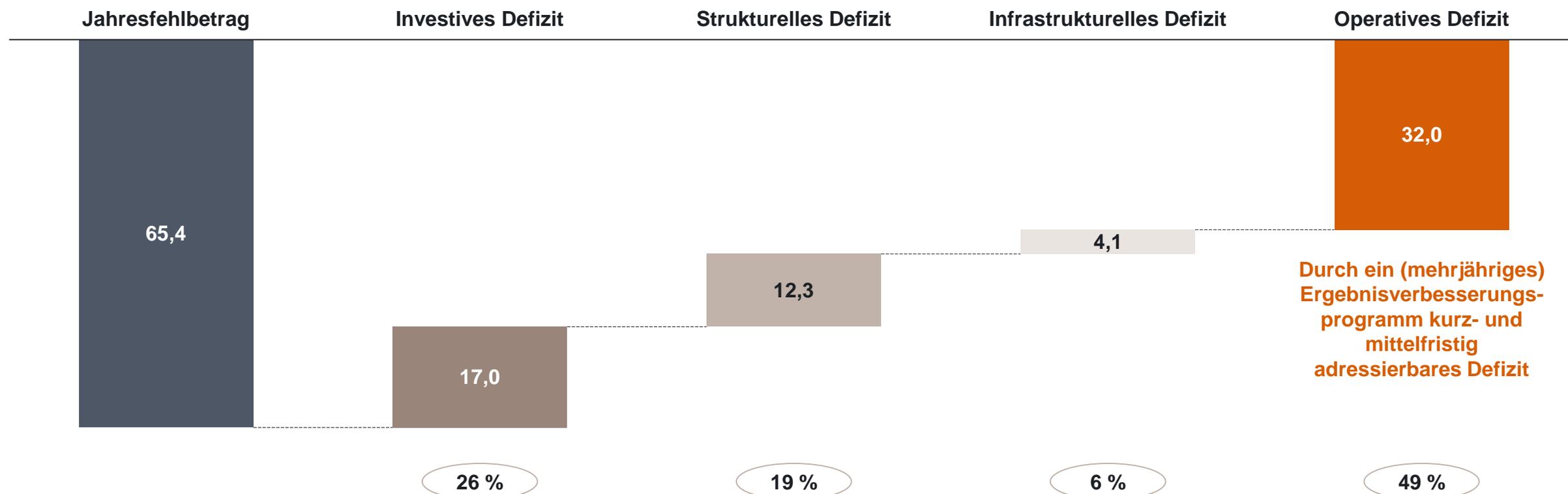
Defizitcluster	Resultiert aus....	Beispiele
<b>Investiv</b>	Das Investive Defizit basiert auf den überdurchschnittlich hohen Abschreibungen und Zinsaufwendungen im Rahmen der Standortkonsolidierung, welche aus der Eigenmittelfinanzierung resultieren, sowie den hohen Instandhaltungskosten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abschreibungen, Zinsaufwendungen &amp; Instandhaltungskosten die über das normale Maß hinaus gehen</li></ul>
<b>Strukturell</b>	Der Strukturelle Nachteil ergibt sich aus dem Zusammenspiel von regulatorischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Krankenhausplanung und -finanzierung, die zu strukturellen Defiziten führen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nicht auskömmlich refinanzierte amb. Notfälle &amp; Fachabteilungen</li><li>• Maximalversorgungsanteil gemäß Versorgungsauftrag</li></ul>
<b>Infrastrukturell</b>	Das infrastrukturelle Cluster setzt sich zusammen aus infrastrukturellen Nachteilen durch die 3 Standorte und Synergiepotenzialen durch die Konsolidierung & Zentralisierung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Synergiepotenziale: Labor, Ambulanzzentrum, Pforte, etc.</li><li>• Infrastrukturelle Nachteile: Transporte, Feuerwehr, ITS-Stationen, etc.</li></ul>
<b>Operativ</b>	Das operative Defizit ist das am besten adressierbare und ist getrieben von den betrieblichen Kosten und Erlösen sowie den Prozessen des skbs	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erlöse: Leistung &amp; Fallzahlen</li><li>• Kosten: Personal, Produktivität &amp; Sachkosten</li><li>• Prozesse</li></ul>

# Defizitclusterung | Aus der Defizitclusterung ergibt sich ein durch ein (mehrjähriges) Ergebnisverbesserungsprogramm adressierbares Defizit

Übersicht

## Aufteilung des Jahresfehlbetrag in Defizitcluster

X % Anteil an Gesamtdefizit



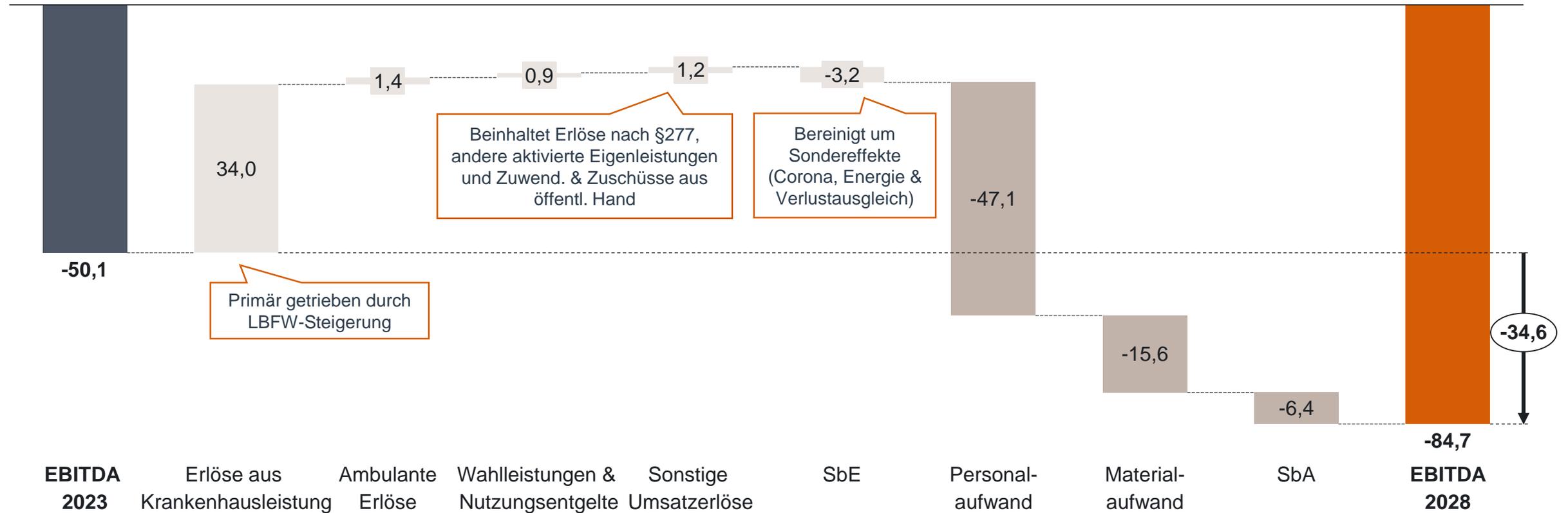
# Agenda

1	Projektauftrag	8
2	Ausgangslage	11
3	Wirtschaftliche Prognose	17
3.1	<b>Nullszenario</b>	<b>21</b>
3.2	Optimierungsszenario	23
4	Empfehlung	26

# EBITDA | Das bereinigte EBITDA 2023 verschlechtert sich im Nullszenario von -50 Mio. € um insgesamt 35 Mio. € auf -85 Mio. € im Jahr 2028

Nullszenario

EBITDA-Entwicklung, 2023bereinigt bis 2028, in Mio. €



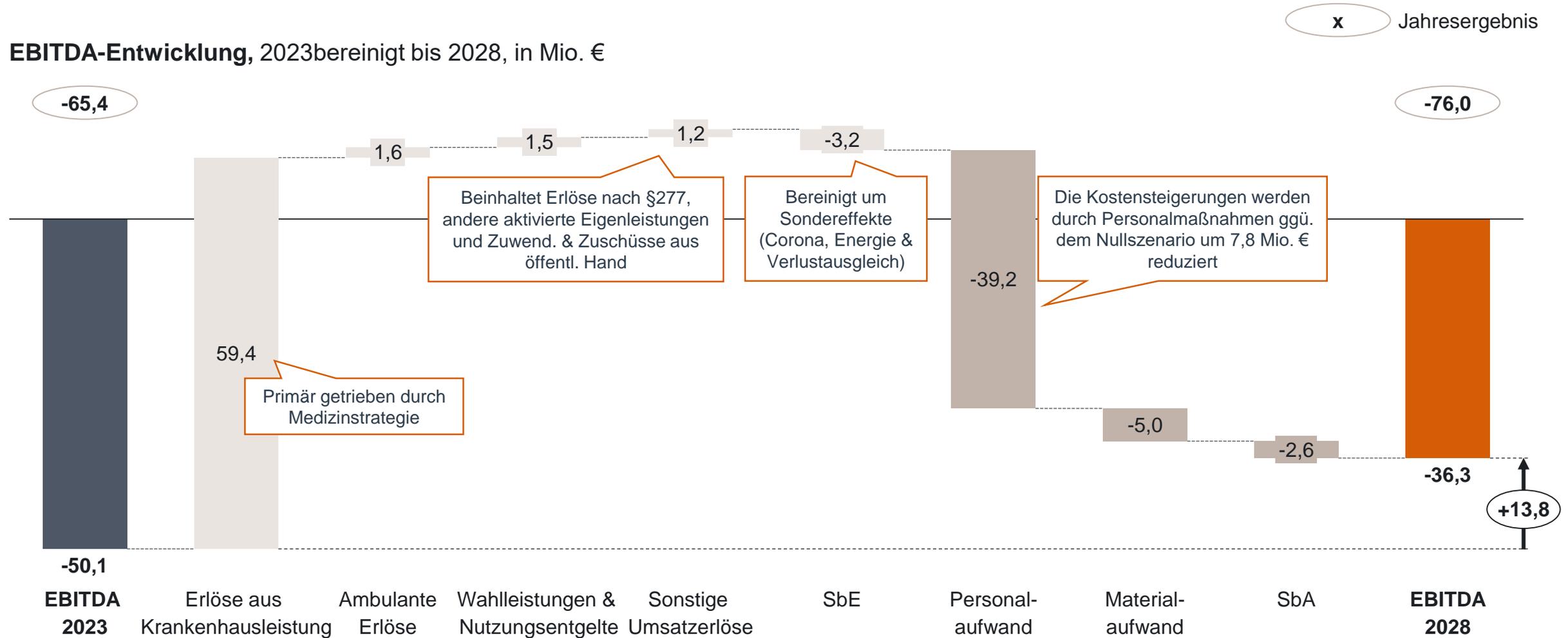
# Agenda

1	Projektauftrag	8
2	Ausgangslage	11
3	Wirtschaftliche Prognose	17
3.1	Nullszenario	21
<b>3.2</b>	<b>Optimierungsszenario</b>	<b>23</b>
4	Empfehlung	26

# EBITDA | Das bereinigte EBITDA 2023 verbessert sich im Optimierungsszenario von -51,1 Mio. € um insgesamt 13,8 Mio. € auf -36,3 Mio. € im Jahr 2028

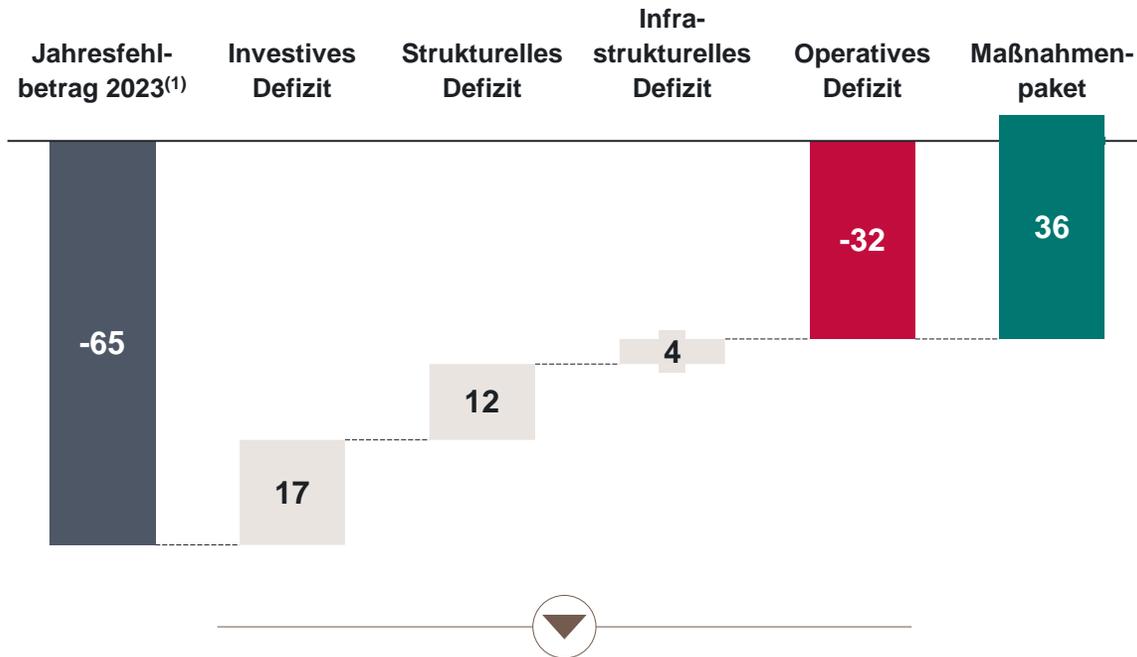
Optimierungsszenario

EBITDA-Entwicklung, 2023bereinigt bis 2028, in Mio. €



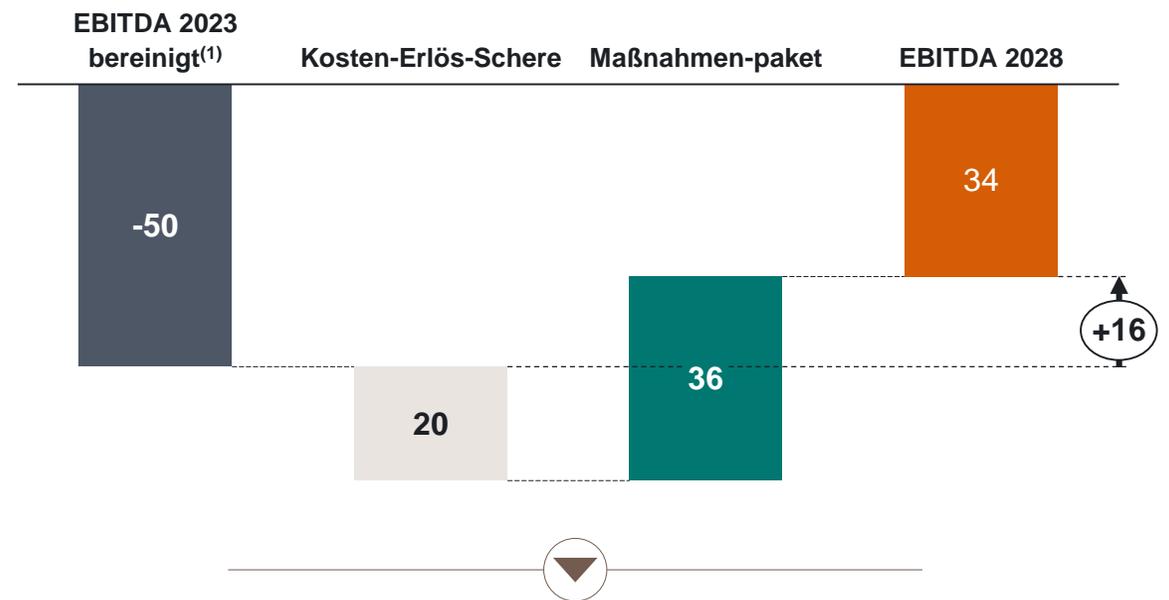
# Zusammenfassung Ergebnisentwicklung | Die Höhe des Maßnahmenpakets ist geeignet, die Kosten-Erlös-Schere zu adressieren und das EBITDA zu verbessern

Defizitclusterung, 2023, in Mio. €



- Das **investive, strukturelle und infrastrukturelle Defizit** ist durch operative Maßnahmen **nicht adressierbar**
- Das **Maßnahmenpaket adressiert** mit 36 Mio. € das **operative Defizit vollständig**

EBITDA-Entwicklung bis 2028, in Mio. €



- Die **Kosten-Erlös-Schere** von 20 Mio. € wird durch das Maßnahmenpaket **vollständig kompensiert**
- Das **Maßnahmenpaket verbessert das EBITDA um ~16 Mio. €**

(1) Bereinigt um Sondereffekte (Coronaausgleiche, Energieausgleich & Verlustausgleich des Gesellschafters)

# Agenda

1	Projektauftrag	8
2	Ausgangslage	11
3	Wirtschaftliche Prognose	17
<b>4</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>26</b>

# Erkenntnisse und Empfehlung | Relevante Ergebnisverbesserung im operativen Bereich möglich – klare Umsetzungsstruktur und regelmäßiges Monitoring erforderlich

1

**Begünstigende Markt- & Wettbewerbssituation vorhanden**

- Großes Einzugsgebiet mit relevanter Bevölkerungsanzahl (~760 Tsd. Einwohner innerhalb 30 Min. Fahrzeit, ~1,3 Mio. im Großraum) und geringe Anzahl an Maximalversorgern im direkten Umfeld
- Sinnvolle medizinische Schwerpunktsetzung mit zunehmender Fallzahl und positiven Auswirkungen durch KH-Reform (Leistungskonzentration und Vorhaltefinanzierung)

2

**Relevante Verbesserungshebel identifiziert**

- Umfassendes Maßnahmenpaket zur Ergebnisverbesserung identifiziert und konsentiert
- Positive wirtschaftliche Entwicklung insbesondere durch Leistungswachstum, Produktivitätssteigerung und Sachkostenanpassung zu erreichen; zudem Rückenwind durch neue Infrastruktur zu erwarten

3

**Operatives Defizit nahezu vollständig adressiert**

- Das direkt adressierbare Defizit im operativen Bereich kann durch das Maßnahmenpaket vollständig geschlossen werden
- Die systemimmanenten Finanzierungsprobleme über einen Prognosezeitraum sind planerisch seriös nicht einzufangen – wichtig ist eine Projektion der Effekte unter jetzigen Rahmenbedingungen des aktuellen Jahres

4

**Striktes Umsetzungsprogramm erforderlich**

- Zur Realisierung der Potenziale bzw. Effekte ist eine strikte Umsetzungsstruktur einschließlich regelmäßigem Monitoring erforderlich, Zielabweichungen sind transparent zu reporten und Gegenmaßnahmen einzuleiten
- Die Umsetzungsdauer und die nachhaltige Implementierung einer entsprechenden Struktur betragen im Schnitt 3-5 Jahre

5

**Unterstützungsbedarf weiterhin notwendig**

- Das skbs wird mittelfristig einen relevanten Unterstützungsbedarf in den vier Defizitclustern benötigen
- Das Ergebnisprogramm ist geeignet den Zuführungsbetrag im operativen Geschäft substanziell zu verringern

**WMC HEALTHCARE GmbH**  
Healthcare aus Leidenschaft

Friedrichstraße 1 a | 80801 München

+49 89 2620840  
kontakt@wmc-healthcare.de  
www.wmc-healthcare.de

Betreff:

**Städtisches Klinikum Braunschweig  
Medizinstrategie, Gutachten zur wirtschaftlichen Entwicklung  
Änderungsantrag zur Vorlage 24-24703**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.12.2024

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.12.2024	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

*„Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Medizinstrategie 2028 und Ergebnisse des WMC-Gutachtens in Abstimmung mit der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat umzusetzen. Diese und weitere nutzbare Impulse aus dem WMC-Gutachten sollen, sofern sie nicht bereits im Wirtschaftsplan 2025 enthalten sind, bei den zukünftigen Wirtschaftsplanungen ab dem Geschäftsjahr 2026 ff. berücksichtigt werden.“*

2. Die städtische Beteiligungsverwaltung beauftragt die mehrjährige Umsetzungsbewertung des WMC-Gutachtens. Die politischen Gremien sind mindestens vierteljährlich über den jeweils aktuellen Sachstand zu informieren.

**Sachverhalt:**

Die grundsätzliche Ausrichtung des WMC-Gutachtens wird ausdrücklich geteilt. Denn seit mehreren Jahren fordern wir, dass beim Blick auf die finanziellen Defizite des Klinikums zwar richtigerweise auf Land und Bund geblickt wird, dieses aber nicht der ausschließliche Schritt sein darf. Eigene Anstrengungen zur Reduktion der Verluste sind ebenso notwendig – dazu dienen die Ergebnisse des WMC-Gutachtens. Deshalb besteht dieser Änderungsantrag zunächst aus dem Anweisungsbeschluss, welcher die Geschäftsführung beauftragen soll, die Medizinstrategie 2028 und Ergebnisse des WMC-Gutachtens umzusetzen.

Für die Folge ist es aber notwendig, dass sich die Geschäftsführung nicht selbst den „Kontrolleur“ der Umsetzungsbewertung aussucht, sondern dieses durch die Gesellschafterin – also hier unsere Beteiligungsverwaltung für die Stadt Braunschweig – erfolgt. Es wird u.a. von der Geschäftsführung regelmäßig erklärt, dass die Gesellschafterin als Eigentümerin definieren solle, in welchem Umfang und wie das Klinikum seine Leistungen zu erbringen hat. An dieser Stelle muss ein Anfang gemacht werden, um diesen Wunsch umzusetzen.

Abgesehen davon steht es jeder Logik entgegen, dass derjenige, dessen Arbeit kontrolliert werden soll, sich den Kontrolleur selber aussucht und dazu noch definiert, welchen Umfang diese Kontrollen haben sollen. Das muss durch die Stadt Braunschweig als Gesellschafterin erfolgen, um eine wirkliche Unabhängigkeit, bestmögliche Transparenz und größte Umsetzung zu erreichen.

Darüber hinaus haben die politischen Gremien (insbesondere FPDA und AfSG, aber auch der Rat in Gänze) in der Vergangenheit regelmäßig (öffentliche) Informationen eingefordert, da die Situation des Städtischen Klinikums die Menschen in unserer Stadt massiv bewegt. Unter Berücksichtigung des momentanen Defizits von mehr als 70 Millionen Euro pro Jahr ist eine mindestens vierteljährliche öffentliche Berichterstattung auf jeden Fall angezeigt.

Die weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

**Anlagen:**

keine

<i>Betreff:</i> <b>Städtisches Klinikum Braunschweig</b> <b>Wirtschaftsplan 2025</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 29.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan 2025 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. November 2024 empfohlenen Fassung zu beschließen.“

**Sachverhalt:**

Die Feststellung des von der Geschäftsführung des Städtischen Klinikums Braunschweig (skbs) jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplanes obliegt der Gesellschafterversammlung des skbs (siehe hierzu §§ 16 Abs. 1, 15 Nr. 10 Gesellschaftsvertrag des skbs). Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des skbs herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Nr. 1 Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH hat den Wirtschaftsplan 2025 am 26. November 2024 in der vorgelegten Fassung empfohlen.

**Vorwort**

Die wirtschaftliche Lage der niedersächsischen Krankenhäuser ist weiterhin extrem angespannt: Nach einer Umfrage der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft (NKG) rechnen 90 % der befragten Krankenhäuser für das Geschäftsjahr 2024 mit Jahresfehlbeträgen; 56 % sehen ihre Existenz bis zur Umsetzung der Krankenhausreform – voraussichtlich im Jahr 2027 – gefährdet. Ursachen hierfür sind steigende Kosten, fehlende Rücklagen und mangelnde wirtschaftliche Unterstützung durch den Bund und die Länder. Jedes vierte Krankenhaus plant Leistungseinschränkungen, das Vertrauen in die geplante Krankenhausreform sinkt und wesentliche Verbesserungen bleiben fraglich. Ein Inflationsausgleich und eine Überbrückungsfinanzierung sind daher dringend nötig, um die Krankenhausversorgung auch weiterhin sicherzustellen.

Diese allgemeine Schieflage der Krankenhausfinanzierung betrifft das skbs als kommunales Krankenhaus der Maximalversorgung in besonderer Weise. Als kreisfreie Stadt hat die Stadt Braunschweig „die Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Rahmen der Daseinsvorsorge als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises [...] sicherzustellen“ (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Krankenhausgesetz – NKHG). Nach Maßgabe der Niedersächsischen Krankenhausplanung ist die Stadt Braunschweig mit dem skbs darüber hinaus verpflichtet, zu jeder Zeit im Jahr Leistungen für ein Einzugsgebiet von etwa 1,4 Millionen Menschen vorzuhalten, die jedoch zu einem überwiegenden Teil derzeit nicht auskömmlich gegenfinanziert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 51,6 Mio. € (vor Verlustausgleich) abgeschlossen; das Ergebnis nach Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig liegt bei -1,7 Mio. € (siehe hierzu DS 24-23767). Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 beträgt -70,4 Mio. € (Stand: 30. Juni 2024). Für das Geschäftsjahr 2025 ist nunmehr ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 78,3 Mio. € vorgesehen; hierin ist – wie auch im Vorjahr – eine Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig nicht berücksichtigt. Die aktuelle Entwurfsfassung des städtischen Doppelhaushalts 2025/2026 sieht für das Geschäftsjahr 2025 einen vollständigen Verlustausgleich von bis zu 78,3 Mio. € vor.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2025 geht, entsprechend der Planungen der Vorjahre, von einem regulären Krankenhausbetrieb ohne Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Die Leistungsplanung erfolgte auf Basis der Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung lagen weder ein beschlossener DRG-Katalog für das Geschäftsjahr 2025 noch der entsprechende Landesbasisfallwert vor. Zum Ausgleich von allgemeinen bzw. inflationsbedingten Kostensteigerungen wurden keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen eingeplant; die Vergütungslogik der Betriebskostenfinanzierung sieht an dieser Stelle einen Ausgleich über den Landesbasisfallwert vor, der tatsächlich anfallende Kostensteigerungen jedoch nicht vollständig kompensiert.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt ferner die im skbs unter Begleitung von *miralytik* erarbeitete Medizinstrategie 2028 und das gesellschaftserseitig in Auftrag gegebene Gutachten der Unternehmensberatung *WMC HEALTHCARE* (siehe hierzu DS 24-24703). Ebenfalls wurden Effekte des zum Ende des Geschäftsjahres 2023 formal abgeschlossenen Ergebnisverbesserungsprogrammes *skbs.performance* (siehe hierzu DS 23-226349) und aus der Schließung des Standortes Holwedestraße berücksichtigt. Trotz andauernder multidimensionaler Gegenmaßnahmen, die teilweise auch unter Zuhilfenahme externer Expertise erarbeitet wurden, ist die wirtschaftliche Lage im skbs weiterhin stark angespannt. Der Wirtschaftsplan 2025 des skbs repräsentiert damit die prekäre Situation kommunaler Maximalversorger bzw. Großkrankenhäuser, die auf Grund ihrer Bettenzahl sowie ihres jeweiligen Versorgungsauftrages durch die systemische Unterfinanzierung überproportional belastet sind.

## **Erfolgsplan**

Die Vergleichszahlen für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen; aufgrund der Darstellungsweise in Mio. € können Rundungsdifferenzen enthalten sein. Der Haushaltsplan der Stadt Braunschweig sieht für das Geschäftsjahr 2024 Verlustausgleichszahlung i. H. v. rd. 21,8 Mio. € vor; darüber hinaus wurde mit der DS 24-24262 über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. rd. 31,8 Mio. € entschieden. Beide Verlustausgleichsleistungen werden ratierlich an das skbs ausgezahlt und in der nachstehenden Prognose für das Geschäftsjahr 2024 nicht ausgewiesen.

Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)		Ist	Plan	Progn.	Plan
		2023	2024	2024	2025
1a	Umsatzerlöse (GuV-Pos. 1 bis 4)	364,5	396,6	378,9	441,1
1b	Umsatzerlöse nach § 277 HGB %-Vergleich zum <b>Vorjahr/Plan</b> (1a + 1b)	14,5 - -	19,1 +10 % -	19,1 +5 % -4 %	18,6 +16 % +11 %
2a	Betriebliche Erträge (GuV-Pos. 5 bis 8)	75,5	22,6	23,2	21,4
2b	– davon städt. Verlustausgleich	49,9	0,0	0,0	0,0
<b>3</b>	<b>Gesamtleistung</b> (1a + 1b + 2)	<b>454,5</b>	<b>438,3</b>	<b>421,2</b>	<b>481,1</b>
4	Materialaufwand	119,3	128,5	126,8	133,2
5	Personalaufwand	257,5	288,1	276,8	321,7
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	64,2	64,2	69,3	76,5
<b>7</b>	<b>EBITDA</b> (3 - 4 - 5 - 6)	<b>13,6</b>	<b>-42,5</b>	<b>-51,7</b>	<b>-50,3</b>
8	Erträge und Aufwendungen nach KHG und KHBV (Saldo)	7,9	11,6	11,6	11,6
9	Abschreibungen	16,0	17,0	18,0	23,1
<b>10</b>	<b>EBIT (Betriebsergebnis)</b> (7 + 8 - 9)	<b>5,5</b>	<b>-47,9</b>	<b>-58,1</b>	<b>-61,8</b>
11	Zins- und Finanzergebnis	-5,8	-9,3	-11,0	-15,2
12	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,3	1,3	1,3	1,3
<b>13</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (10 + 11 - 12)	<b>-1,6</b>	<b>-58,4</b>	<b>-70,3</b>	<b>-78,3</b>
14	Sonstige Steuern	0,0	0,1	0,1	0,1
<b>15</b>	<b>EAT<sup>1)</sup> vor Verlustausgleich</b> (13 - 14 - 2b)	<b>-51,6</b>	<b>-58,5</b>	<b>-70,4</b>	<b>-78,3</b>
16	Restrukturierungsbeitrag	-	5,0	-	0,0
<b>17</b>	<b>EAT<sup>1)</sup> nach Restrukturierungsbeitrag</b> (15 + 16)	<b>-51,6</b>	<b>-53,5</b>	<b>-70,4</b>	<b>-78,3</b>
<b>18</b>	<b>EAT<sup>1)</sup> nach Verlustausgleich</b> (17 + 2b)	<b>-1,7</b>	<b>-53,5</b>	<b>-70,4</b>	<b>-78,3</b>

Stand Progn. 2024: 30. Juni 2024 | <sup>1)</sup> EAT: Gewinn nach Steuern (engl. *Earnings After Taxes*).

Die **Umsatzerlöse** sind durch die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (i. e. DRG-Fallpauschalen) und durch die Erlöse aus dem seit dem Jahr 2020 ausgegliederten Pflegebudget geprägt. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 wurde eine Steigerung der Umsatzerlöse vorgenommen (+36,5 Mio. € bzw. +10,1 %), die in erster Linie auf höheren DRG- (+12,5 Mio. € bzw. +5,0 %) und Pflegebudget-Erlösen (+16,5 Mio. € bzw. +20,0 %) basiert. Dem Pflegebudget steht jedoch eine Steigerung des Personalaufwandes gegenüber (+33,6 Mio. € bzw. +11,7 %). Den höheren DRG-Erlösen liegt eine prognostizierte Steigerung des Landesbasisfallwertes (+7,5 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2024) zugrunde; gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 wurde der vollstationäre Case Mix um 1.230 Punkte auf 54.315 abgesenkt.

Die **Umsatzerlöse nach § 277 HGB** wurden um 0,5 Mio. € bzw. 2,5 % abgesenkt, was auf die Entwicklung der Apothekenerlöse für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) und die Versorgung von Fremdhäusern zurückzuführen ist. Im Vergleich mit dem Wirtschaftsplan 2024 ist jedoch zu beachten, dass diese Position in der Wirtschaftsplanung des Vorjahres eine signifikante Erhöhung des Planwertes erfahren hat.

Die **betrieblichen Erträge** beinhalten diverse Einzelpositionen. Hierzu zählen u. a. Erlöse i. H. v. rd. 1,0 Mio. € durch die geplante Veräußerung der Tochtergesellschaft *skbs.digital GmbH*. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 fallen die betrieblichen Erträge um 1,2 Mio. € geringer aus; Grund hierfür sind insbesondere die ausgelaufenen Ausgleichszahlungen durch den Bund für (in-)direkte Kostensteigerungen, z. B. im Bereich der Energiekosten.

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 um 4,8 Mio. € bzw. 3,7 % höher angesetzt worden. Grund hierfür ist die Kostenentwicklung im medizinischen Bedarf (+7,0 Mio. € bzw. +8,7 %) und im Wirtschaftsbedarf (+1,5 Mio. € bzw. +5,7 %). Letztgenannte Position enthält auch durch die Tochtergesellschaften zu erbringenden Leistungen und Aufwendungen für die Betriebsfeuerwehr am Standort Salzdahlumer Straße i. H. v. 2,2 Mio. €.

Der **Personalaufwand** steigt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 um 33,6 Mio. € bzw. 11,7 % auf 321,7 Mio. €. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Mehraufwendungen im Pflegedienst (+20,4 Mio. € bzw. +21,6 %) sowie im Verwaltungsdienst (+2,6 Mio. € bzw. +14,3 %) und damit auf den zugrundeliegenden geplanten Aufbau der Vollkräfte (VK) in den Bereichen zurückzuführen (+106,38 VK im Pflegedienst, +20,00 VK im Verwaltungsdienst). Der Personalaufwand für den Pflegedienst korrespondiert mit entsprechenden Erlösen aus dem Pflegebudget.

Auch die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** fallen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 um 12,3 Mio. € bzw. 19,1 % höher aus. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen im Verwaltungsbedarf (+5,7 Mio. € bzw. +21,7 %), begründet durch gestiegene IT-Kosten, und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+7,0 Mio. € bzw. +75,5 %), die die Kosten für den Ausbau der Technologiepartnerschaften Radiologie und Labor sowie Mietkosten für das im Laufe des Jahres 2025 in Betrieb gehende Interdisziplinäre Diagnostik- und Analysezentrum enthalten.

Der Saldo aus den **Erträgen und Aufwendungen nach KHG und KHBV** bildet den Teil der Abschreibungen für Investitionen ab, der durch Fördermittel finanziert wird.

Die **Abschreibungen** wurden der aktuellen Entwicklung angepasst. In der Mehrjahresplanung entwickelt sich der Investitions- und Fördermittelbereich infolge der unauskömmlichen Investitionsfinanzierung durch das Land zunehmend negativ.

Unter dem **Zins- und Finanzergebnis** werden langfristige Personalrückstellungen aufgezinst und seit 2019 auch Zinsanteile für die Aufnahme von Fremdkapital berücksichtigt. Da zur Finanzierung der laufenden Baumaßnahmen entsprechend dem Baufortschritt zunehmend Fremdmittel benötigt werden, wurden für das Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 um 5,9 Mio. € bzw. 63,6 % höhere Aufwendungen im Zins- und Finanzergebnis berücksichtigt.

Die **Steuern** fallen im Wesentlichen in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Gesellschaft an.

Zur Sicherung der **operativen Liquidität** sieht das skbs eine Finanzierungslinie i. H. v. bis zu 171,0 Mio. € vor. Dafür stehen eine Factoring-Möglichkeit i. H. v. bis zu 15,0 Mio. € und eine Betriebsmittelkreditlinie bei einer Bank i. H. v. bis zu 4,9 Mio. € zur Verfügung. Eine Anpassung erfolgt abhängig vom Bedarf. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass das skbs für Liquiditätsbedarfe im operativen Tagesgeschäft den Liquiditätsverbund der Stadt Braunschweig in Anspruch nehmen kann. Die derzeit eingeräumte Linie beträgt bis zu 95,0 Mio. €. Neben der operativen Cash-Pool-Linie i. H. v. 30,0 Mio. € wurde eine strukturelle Linie zum Ausgleich struktureller Defizite durch die nicht zeitnahe Refinanzierung der Kosten für das Pflegepersonal (Pflegebudget) vereinbart. Der aktuelle Vertrag ist bis zum 31. Oktober 2025 befristet. Der Restbetrag in Höhe von rd. 56,0 Mio. € wurde eingeplant, um den möglichen Verlust zwischenfinanzieren zu können.

### **Investitions- und Vermögensplanung**

Die **Investitions- und Vermögensplanung** bildet im Wesentlichen die weitere Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes ab, das in der Planung zwischenzeitlich mit der Projektbezeichnung *Zentralklinik* geführt wird. Erklärtes Ziel der Gesellschaft ist es, den klinischen Bereich zukünftig vollständig am Standort Salzdahlumer Straße anbieten zu können und den Standort Celler Straße für andere medizinische Geschäftsfelder zu nutzen. Neben diesem Projekt sind kostenintensive lebensdauerverlängernde Maßnahmen für Bestandsgebäude sowie Investitionen in den Bereichen IT und Medizintechnik erforderlich. Das veranschlagte Gesamtbudget für die Projekte *Zentralklinik* und *Lebensdauerverlängerung* beträgt unverändert 803,2 Mio. €.

Die **Finanzierung des Zwei-Standorte-Konzeptes** und der sonstigen Investitionen hat bereits in den vergangenen Jahren durch den Einsatz von Eigenmitteln des skbs begonnen und wird durch Kreditaufnahmen i. H. v. insgesamt 416,6 Mio. € bis November 2024 fortgesetzt werden. Für das Geschäftsjahr 2025 ist die Finanzierung von weiteren Investitionen i. H. v. 125,5 Mio. € vorgesehen. Beabsichtigt ist, dass die Kernverwaltung dafür Kredite i. H. v. 106,9 Mio. € aufnehmen und im Rahmen der Konzernfinanzierung an das skbs weiterreichen wird. Der Restbetrag wird durch Fördermittel und andere Fremdfinanzierungen gedeckt. Zur Zwischenfinanzierung dieser Investitionskredite steht dem skbs eine investive Cash-Pool-Linie i. H. v. bis zu 65,0 Mio. € über den Liquiditätsverbund der Stadt Braunschweig zur Verfügung.

### **Mehrjahresplanung/Tochtergesellschaften**

Die **Mehrjahresplanung bis einschließlich Geschäftsjahr 2029** basiert auf den Planwerten für das Geschäftsjahr 2025 und berücksichtigt insbesondere die Auswirkungen langfristiger Projekte; hierzu zählen u.a. die Finanzierung des Zwei-Standorte-Konzeptes bzw. der Zentralklinik und die Umsetzung der Medizinstrategie.

Auf **Konzernebene** ergibt sich unter Einbeziehung der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 77.944.175,00 €. Alle Tochtergesellschaften weisen positive Plan-Jahresergebnisse aus, die das konsolidierte Jahresergebnis des Konzerns marginal verbessern. Die geplante Veräußerung der skbs.digital GmbH hat auf die Wirtschaftsplanung 2025 der Tochtergesellschaft keine Auswirkung.

skbs (Mutter)	MVZ	Textilservice	Klinikdienste	skbs.digital	Konzern
-78,3 Mio. €	308,2 T€	5,0 T€	38,8 T€	23,0 T€	<b>-77,9 Mio. €</b>

### Mehrjahresplanung/Tochtergesellschaften

Dem Wirtschaftsplan 2025 ist erstmalig eine Trennungsrechnung beigefügt. Die Trennungsrechnung orientiert sich an dem System der dualen Krankenhausfinanzierung und soll die Auswirkung unzureichender finanzieller Verpflichtungserfüllungen des Landes Niedersachsen sowie des Bundes auf das Jahresergebnis aufzeigen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den unterfinanzierten Bereichen im Hinblick auf Einzel- und Pauschalfördermittel gemäß § 9 Abs. 1, 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG). Um die Höhe dieser unterfinanzierten Bereiche zu bestimmen, ist eine Trennung nach operativen Betriebskosten und Investitionskosten notwendig. Die Methodik ist mit dem Wirtschaftsprüfer des skbs (Rödl & Partner) abgestimmt. Es ist vorgesehen, im Rahmen der Aufstellung bzw. Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des skbs ebenfalls eine entsprechende Trennungsrechnung aufzustellen.

Mio. €	Gesamt	davon investiv		davon operativ	
Umsatzerlöse	459,7	0,4	0,1 %	459,3	99,9 %
sonstige betriebl. Erträge	21,4	0,9	4,2 %	20,5	95,8 %
<b>∑ Erträge operativ</b>	<b>481,1</b>	<b>1,3</b>	<b>0,3 %</b>	<b>479,8</b>	<b>99,7 %</b>
Materialaufwand	133,2	0,5	0,4 %	132,7	99,6 %
Personalaufwand	321,7	0,4	0,1 %	321,3	99,9 %
sonstige betriebl. Aufwendungen	76,5	11,8	15,4 %	64,7	84,6 %
<b>∑ Aufwand operativ</b>	<b>531,4</b>	<b>12,7</b>	<b>2,4 %</b>	<b>518,8</b>	<b>97,6 %</b>
<b>∑ EBITDA</b>	<b>-50,3</b>	<b>-11,3</b>	<b>22,5 %</b>	<b>-39,0</b>	<b>77,5 %</b>
AfA, bereinigt	11,5	10,6	92,0 %	0,9	8,0 %
<b>∑ Aufwand investiv</b>	<b>11,5</b>	<b>-10,6</b>	<b>-92,0 %</b>	<b>-0,9</b>	<b>-8,0 %</b>
<b>∑ EBIT</b>	<b>-61,8</b>	<b>-21,9</b>	<b>35,5 %</b>	<b>-39,9</b>	<b>64,5 %</b>
Zins-/Finanzergebnis	-15,2	-13,0	85,4 %	-2,2	14,6 %
Steuern, gesamt	1,3	0,0	2,3 %	1,3	97,7 %
<b>∑ EAT</b>	<b>-78,3</b>	<b>-34,9</b>	<b>44,6 %</b>	<b>-43,4</b>	<b>55,4 %</b>

Geiger

#### **Anlage/n:**

Wirtschaftsplanentwurf 2025 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

# **Wirtschaftsplan 2025**

## **der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**

**Datum:** **15.11.2024**

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
- 2. Vorwort**
- 3. Wirtschaftsplan 2025 GuV**
  - 3.1 Werte
  - 3.2 Kommentierungen
- 4. Anlagen**
  - 4.1 Personalübersicht
  - 4.2 Erfolgsplan 2025 Klinikum
  - 4.3 Investitions- und Vermögensplanung
  - 4.4 Erfolgsplan Konzern
  - 4.5 Mehrjahresplanung (Gesamtübersicht)

## 1. Allgemeines

Mit diesem Wirtschaftsplan wird die Zielsetzung verfolgt, die wirtschaftlichen Perspektiven für das Städtische Klinikum Braunschweig (skbs) im Jahr 2025 aufzuzeigen.

Das Dokument beinhaltet die Werte für das Jahr 2025 der oben genannten Einrichtung sowie –falls erforderlich– Erläuterungen und Kommentierungen zu einzelnen Werten.

## 2. Vorwort

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2025 basiert auf der Entwicklung der Krankenhausleistungen 2024 und berücksichtigt für das Planjahr als auch die Folgejahre Effekte aus der Medizinstrategie. Die Ergebnisse aus der Analyse der Firma WMC (Basis Jahresabschluss 2023) wurden im Rahmen der Planaufstellung erörtert. Diese und weitere nutzbare Impulse aus dem WMC-Gutachten sollen, sofern sie nicht bereits im Wirtschaftsplan 2025 enthalten sind, bei zukünftigen Wirtschaftsplanungen ab dem Geschäftsjahr 2026 ff. berücksichtigt werden.

### Budgetverhandlungen (Pflege- und Erlösbudget):

Für das Jahr 2022 erfolgte letztmalig eine Budgetverhandlung inkl. Abschluss. Auf Basis dieser Vereinbarung wurden die refinanzierbaren Kosten auf Basis der geplanten VK im Pflegedienst für das Planjahr 2025 eingestellt. Die Planung im Bereich des Pflegebudgets berücksichtigt die Pflegepersonalkosten inkl. entsprechend anrechenbarer Kosten für pflegeentlastende Maßnahmen in Höhe von 3%. Ob ein entsprechender Abschluss für das Budget 2025 mit den Krankenkassen erzielt werden kann, ist aktuell jedoch ungewiss.

Das skbs.performance-Programm ist Ende 2023 ausgelaufen. Die positiven Effekte hieraus werden in der Wirtschaftsplanung 2025 weiterhin berücksichtigt und in der Mehrjahresplanung nachhaltig fortgeführt.

**DRG-System und Landesbasisfallwert 2025:**

Zum Zeitpunkt der Planung lag noch kein abschließender DRG-Katalog 2025 vor. Ein Katalogeffekt und die damit in Zusammenhang stehenden Effekte auf die Erlöse der Kliniken können daher in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt werden.

Zum Zeitpunkt der Planung ebenfalls noch nicht abgeschlossen sind die Abstimmungen zur Krankenhausreform 2028 (KHVVG) mit möglichen Auswirkungen auf das Budgetjahr 2025 und die Folgejahre. Für die Planung wurde daher aufgrund der aktuellen Informationslage unterstellt, dass über das KHVVG eine vollständige Refinanzierung der Tariflohnsteigerungen sowie eine Anpassung des Landesbasisfallwertes in Anwendung des vollen Orientierungswertes umgesetzt wird, um die Kosten-Erlös-Schere zu reduzieren.

Weitere Grundannahmen:

Landesbasisfallwert 2025: 4.522,46 EUR (Steigerung um 7,5 % ggü. 2024)

Inflation/Kostensteigerungen: In der Planung ist aktuell nur die Steigerung der Erlöse über den Landesbasisfallwert 2025 beinhaltet. Weitere Ausgleichs sind aktuell nicht bekannt und nicht in der Planung enthalten.

Tarifsteigerungen 2025: Ärztlicher Dienst:

Die aktuelle Tarifaufeinanderersetzung des Marburger Bundes (MB) und der Vereinigung des kommunalen Arbeitgeberverbänden dauert seit dem 18. Juni 2024 an. Die initiale Forderung des MB beläuft sich nach erster Einschätzung auf eine höhere Personalkostenbelastung im ärztlichen Dienst bis zu 20%.

Diese basiert auf folgenden Forderungen:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um linear 8,5 Prozent
- Erhöhung der Pauschalen für die Rufbereitschaft um das 3-fache bzw. 6-fache
- Vereinheitlichung der Schichtformen, Abschaffung der Wechselschichtarbeit
- Bessere Bezahlung für belastende Tätigkeiten in definierten Randzeiten
- Neue Zusatzurlaubsansprüche für die Arbeitsleistung in definierten Randzeiten

Auf Grundlage der vorliegenden Informationen wird für den ärztlichen Dienst mit einer kumulierten Personalkosten-Mehrbelastung für das Planungsjahr 2025 in Höhe von 10% kalkuliert.

Tarifsteigerungen 2025: Nicht ärztlicher Dienst (TVöD – VKA):

Konkrete Informationen zur Tarifsteigerung im nicht-ärztlichen Dienst (TVöD – VKA) liegen aktuell noch nicht vor. Zur Vorbereitung der Forderungsdiskussion hat die Gewerkschaft ver.di eine Mitarbeitenden Befragung durchgeführt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse zeigt neben einer linearen Tabellenentgeltforderung eine Tendenz zu einer höheren Vergütung der Arbeitszeit außerhalb der Regelarbeitszeit. Dies entspricht dem Vorgehen des Marburger Bundes. Die Personalkostenplanung nimmt daher eine kalkulatorische Mehrbelastung von 5% innerhalb des TVöD VKA für die Beschäftigten des skbs im Planjahr 2025 an.

### 3. Wirtschaftsplan 2025 GuV

#### 3.1 Werte

Ifd. Nr.	GuV Positionen	Wirtschaftsplan		Abweichung		
		2024 €	Prognose Q2 2024 €	2025 €	Absolut €	Prozentual in %
<b>1.</b>	<b>Summe der betrieblichen Erlöse</b>	<b>438.285.297 €</b>	<b>421.175.711 €</b>	<b>481.114.294 €</b>	<b>42.828.997 €</b>	<b>9,8%</b>
2.	Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	362.495.297 €	344.269.711 €	399.011.294 €	36.515.997 €	10,1%
3.	davon: KHEntg DRG	251.481.702 €	233.123.538 €	264.029.543 €	12.547.841 €	5,0%
4.	Pflegebudget	82.506.784 €	79.746.173 €	99.042.912 €	16.536.128 €	20,0%
5.	BPfiv PEPP	16.052.106 €	16.500.000 €	20.091.339 €	4.039.233 €	25,2%
6.	Sonst. KH-Leistungen	12.454.705 €	14.900.000 €	15.847.500 €	3.392.795 €	27,2%
7.	Erlöse aus Wahlleistungen	8.000.000 €	7.416.000 €	7.289.000 €	711.000 €	-8,9%
8.	Erlöse aus ambulanten Leistungen	18.070.000 €	19.170.000 €	24.433.000 €	6.363.000 €	35,2%
9.	Nutzungsentgelte der Ärzte	8.040.000 €	8.040.000 €	10.382.000 €	2.342.000 €	29,1%
10.	Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	19.090.000 €	19.090.000 €	18.604.000 €	486.000 €	-2,5%
	<b>Umsatz</b>	<b>415.695.297 €</b>	<b>397.985.711 €</b>	<b>459.719.294 €</b>	<b>44.023.997 €</b>	<b>10,6%</b>
11.	Bestandsveränderungen Unfertige Leistungen	250.000 €	250.000 €	250.000 €	- €	0,0%
12.	Aktivierte Eigenleistungen	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	- €	0,0%
13.	Zuweisungen / Zuschüsse der öff. Hand	4.300.000 €	4.900.000 €	2.380.000 €	1.920.000 €	-44,7%
14.	Sonstige betriebliche Erträge	17.040.000 €	17.040.000 €	17.765.000 €	725.000 €	4,3%
<b>15.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>- 288.125.205 €</b>	<b>- 276.812.297 €</b>	<b>- 321.707.098 €</b>	<b>33.581.893 €</b>	<b>11,7%</b>
16.	davon: Ärztlicher Dienst	- 81.296.438 €	- 80.093.453 €	- 86.341.371 €	5.044.933 €	6,2%
17.	Pflegedienst	- 94.817.838 €	- 88.983.539 €	- 115.262.062 €	20.444.224 €	21,6%
18.	Medizinisch-Technischer Dienst	- 38.935.672 €	- 38.840.392 €	- 39.334.169 €	398.497 €	1,0%
19.	Funktionsdienst	- 27.306.705 €	- 25.539.520 €	- 27.986.253 €	679.548 €	2,5%
20.	Klinisches Hauspersonal	- 361.312 €	- 311.599 €	- 340.149 €	21.163 €	-5,9%
21.	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	- 5.409.905 €	- 4.421.301 €	- 6.243.229 €	833.324 €	15,4%
22.	Technischer Dienst	- 5.954.822 €	- 5.921.542 €	- 7.242.470 €	1.287.648 €	21,6%
23.	Verwaltungsdienst	- 18.040.711 €	- 19.093.061 €	- 20.614.332 €	2.573.621 €	14,3%
24.	Sonderdienst	- 7.339.356 €	- 7.153.193 €	- 8.257.042 €	917.686 €	12,5%
25.	Personal d. Ausbildungsstätte	- 4.129.781 €	- 3.513.398 €	- 5.017.887 €	888.106 €	21,5%
26.	Sonstiges Personal	- 2.352.665 €	- 2.054.272 €	- 3.468.134 €	1.115.469 €	47,4%
27.	Sonstiges	- 2.180.000 €	- 887.026 €	- 1.600.000 €	580.000 €	-26,6%
<b>28.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>- 128.463.740 €</b>	<b>- 126.768.000 €</b>	<b>- 133.224.474 €</b>	<b>4.760.734 €</b>	<b>3,7%</b>
29.	davon: Lebensmittel	- 2.250.000 €	- 2.330.000 €	- 2.597.000 €	347.000 €	15,4%
30.	Medizinischer Bedarf	- 80.756.740 €	- 78.381.000 €	- 87.759.974 €	7.003.234 €	8,7%
31.	Wasser, Energie, Brennstoffe	- 16.330.000 €	- 12.330.000 €	- 12.400.000 €	3.930.000 €	-24,1%
32.	Wirtschaftsbedarf	- 26.874.000 €	- 31.474.000 €	- 28.415.500 €	1.541.500 €	5,7%
33.	Gebrauchsgüter	- €	- €	- €	- €	0,0%
34.	Sonstige Materialaufwendungen	- 2.253.000 €	- 2.253.000 €	- 2.052.000 €	201.000 €	-8,9%
<b>35.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>- 64.227.000 €</b>	<b>- 69.319.000 €</b>	<b>- 76.506.000 €</b>	<b>12.279.000 €</b>	<b>19,1%</b>
36.	davon: Verwaltungsbedarf	- 26.108.000 €	- 27.500.000 €	- 31.766.000 €	5.658.000 €	21,7%
37.	Zentrale Dienstleistungen	- 1.000 €	- 1.000 €	- 1.000 €	- €	0,0%
38.	Instandhaltung	- 20.519.000 €	- 19.519.000 €	- 18.481.000 €	2.038.000 €	-9,9%
39.	Abgaben, Versicherungen	- 3.083.000 €	- 3.083.000 €	- 3.516.000 €	433.000 €	14,0%
40.	Abschreibungen	- 250.000 €	- 250.000 €	- 200.000 €	50.000 €	-20,0%
41.	Periodenfremde Aufwendungen	- 5.000.000 €	- 8.700.000 €	- 6.280.000 €	1.280.000 €	25,6%
42.	Sonst. ordentliche Aufwendungen	- 9.266.000 €	- 10.266.000 €	- 16.262.000 €	6.996.000 €	75,5%
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>- 480.815.945 €</b>	<b>- 472.899.297 €</b>	<b>- 531.437.572 €</b>	<b>50.621.627 €</b>	<b>10,5%</b>
<b>47.</b>	<b>EBITDA</b>	<b>- 42.530.648 €</b>	<b>- 51.723.586 €</b>	<b>- 50.323.278 €</b>	<b>- 7.792.630 €</b>	<b>18,3%</b>
43.	Fördermittel /Sonderposten (Saldo)	11.606.000 €	11.606.000 €	11.600.000 €	6.000 €	-0,1%
44.	Abschreibungen	- 17.000.000 €	- 18.000.000 €	- 23.100.000 €	6.100.000 €	35,9%
<b>48.</b>	<b>EBIT (Betriebsergebnis)</b>	<b>- 47.924.648 €</b>	<b>- 58.117.586 €</b>	<b>- 61.823.278 €</b>	<b>13.898.630 €</b>	<b>-29,0%</b>
45.	Finanzergebnis	- 9.290.000 €	- 10.966.000 €	- 15.195.897 €	5.905.897 €	63,6%
46.	Steuern	- 1.300.000 €	- 1.300.000 €	- 1.300.000 €	- €	0,0%
<b>49.</b>	<b>EAT (Ergebnis)</b>	<b>- 58.514.648 €</b>	<b>- 70.383.586 €</b>	<b>- 78.319.175 €</b>	<b>19.804.527 €</b>	<b>-33,8%</b>
50.	Restrukturierungsbeitrag	5.000.000 €			5.000.000 €	
<b>51.</b>	<b>EAT (Ergebnis) mit Restrukturierungsbeitrag</b>	<b>- 53.514.648 €</b>	<b>- 70.383.586 €</b>	<b>- 78.319.175 €</b>	<b>24.804.527 €</b>	<b>-46,4%</b>

**3.2 Kommentierungen**

Lfd. Nr.	Bereich	Beschreibung
1	Erlöse und Erträge	Die Summe der geplanten Erlöse in Höhe von 481,1 Mio. EUR steigt um 42,8 Mio. EUR ggü. dem Planansatz 2024. Ursächlich hierfür sind die Planansätze für die Festlegung des Landesbasisfallwertes 2025 mit einer vollständigen Ausfinanzierung der Personal- und Sachkostensteigerungen für den DRG-Bereich als auch der Psychiatrie. Auch die Erlöse aus dem Pflegebudget steigen deutlich an. Diesen stehen jedoch auch entsprechend höhere Personalkosten gegenüber. Das Volumen der DRG-Leistungen wurde mit Blick auf die Entwicklung im laufenden Jahr deutlich nach unten angepasst. Effekte aus der Medizinstrategie 2028 wurden entsprechend berücksichtigt.
2	Summe Erlöse aus KH-Leistungen	Die mit 399,0 Mio. EUR geplanten Erlöse aus KH-Leistungen liegen im Vergleich zur Planung 2024 um 36,5 Mio. EUR höher. Ursächlich hierfür sind insb. die Ansätze zur Festsetzung des Landesbasisfallwertes 2025 als auch die damit steigenden Erlöse aus dem Pflegebudget.
3	Erlöse aus KHEntgG DRG	Die Leistungsplanung 2025 erfolgte auf Basis der Halbjahreszahlen 2024. Weiterhin berücksichtigt wurden hierbei Effekte aus der Medizinstrategie 2028 als auch aus den erfolgten Chefarztwechseln im Jahr 2024. Alle Leistungszahlen hierzu wurden mit den Kliniken im Rahmen der Quartalsgespräche abgestimmt. Für das Jahr 2025 werden insgesamt 54.315 vollstationäre CM-Punkte geplant. Wachstumsbereiche sind hierbei vor allem die Kardiologie, Elektrophysiologie als auch die Allgemeinchirurgie. Insgesamt liegt der Planansatz damit 1.230 Punkte niedriger als noch im Jahr 2024.
4	Erlöse Pflegebudget	Die Pflegekosten sind seit 2020 über ein gesondertes Budget zu vereinbaren. Im Jahr 2024 konnte bis zum Zeitpunkt der Planung eine Vereinbarung für das Jahr 2022 abgeschlossen werden. Damit besteht ein belastbare Ausgangssituation für die Bewertung noch offener Zeiträume. Entsprechend wurden hier die zu refinanzierenden Personalkostenanteile im Pflegedienst angesetzt, welche zur Erreichung der geplanten Leistungsmenge benötigt werden.
5	Erlöse aus BPfIV PEPP	Infolge der stabilen Entwicklung im Jahr 2024 wurde der Planansatz in Abstimmung mit der Klinik deutlich auf 20,1 Mio. EUR erhöht. Hiermit wird eine durchschnittliche Auslastung der Bereiche von 95% unterstellt. Auch für diesen Bereich wird die vollständige Refinanzierung der Tarifikostensteigerungen, analog dem DRG-Bereich, unterstellt.
6	Erlöse aus sonst. KH-Leistungen	Die Erlöse für diese Position wurden auf Basis der IST-Daten des Jahres 2024 hochgerechnet und in die Planung übernommen. Absenkend wirken sich die Notfallzuschläge im Rahmen der Zusammenführung der Standorte S1 und S2 aus.
7	Erlöse aus Wahlleistungen	Für 2025 werden Erlöse in Höhe von 7,3 Mio. EUR geplant, was eine Absenkung ggü. dem Jahr 2024 darstellt, jedoch einen um 300 TEUR höheren Ansatz ggü. den Erlösen des Jahres 2023 ergibt.
8	Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	Der Planansatz für 2025 wurde deutlich auf 24,4 Mio. EUR erhöht und trägt der Entwicklung 2024 Rechnung. Ursächlich hierfür ist aber auch der weitere Ausbau der amb. Tätigkeitsfelder, welche durch den Gesetzgeber in 2025 nochmals forciert werden. Hierzu zählen vor allem der deutlich steigende Anteil an Hybrid-Leistungen als auch die ASV-Leistungen, welche kontinuierlich ausgebaut und erweitert werden.
9	Nutzungsentgelte Ärzte	Die Nutzungsentgelte wurden auf Basis der IST-Daten des Jahres 2024 hochgerechnet und in die Planung übernommen.
10	Umsatzerlöse Krankenhaus gem. § 277 HGB	Die Position wird auf Basis der Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 auf 18,6 Mio. EUR geplant und damit ggü. dem Planansatz 2024 abgesenkt. Ursächlich hierfür ist ein geringeres Wachstum im Bereich der Apothekenerlöse für die Bereiche ASV und die Versorgung von Fremdhäusern. Dieser Bereich war im Planansatz 2024 deutlich erhöht worden.
11	Bestandsveränderungen	Der Planansatz wurde mit 250 TEUR ggü. dem Planjahr 2024 konstant gehalten.

12	Aktivierte Eigenleistungen	Die sogenannten anderen aktivierten Eigenleistungen werden analog der Planung 2024 pauschal mit 1 Mio. EUR angesetzt. Dieser Ansatz ergibt sich aus den Eigenmittelherstellungen der Apotheke sowie der Projektplanung und Betreuung von Baumaßnahmen.
13	Zuweisungen u. Zuschüsse	Diese Position wird für das Planjahr mit 2,4 Mio. EUR deutlich niedriger angesetzt. Hintergrund sind die ausgelaufenen Ausgleichszahlungen für direkte und indirekte Kostensteigerungen (insb. Energie) durch den Bund.
14	Sonstige betriebliche Erträge	Die Position wird Vergleich zur Planung 2024 erhöht. Hier enthalten sind die Erlöse durch den Verkauf der skbs.digital an die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Braunschweig in Höhe von 950 TEUR.
15	Personalaufwand	Der Personalaufwand in 2025 steigt insb. infolge der Tarifabschlüsse 2024 und deren Folgewirkungen im Jahr 2025 um 33,6 Mio. EUR bzw. 12 % ggü. dem Planansatz 2024 auf 321,7 Mio. EUR. Allein der Bereich des Pflegedienstes wird weitüberwiegend über das Pflegebudget gegenfinanziert. Die verbleibenden Steigerungen in Höhe von rund 13,1 Mio. EUR werden über den in der Planung berücksichtigten Ansatz zur auskömmlichen Finanzierung von Personal- und Sachkostensteigerungen für den Landesbasisfallwertes 2025 erstmalig planerisch nahezu vollständig refinanziert.
16	Ärztlicher Dienst	Der ärztliche Dienst wird mit einem Budget von 86,3 Mio. EUR geplant. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 524,85 VK. Im Vergleich zum Jahr 2024 wurde der Ansatz leicht erhöht. Zur Bewertung wurden die Strukturvorgaben des Gesetzgebers als auch die VK-Mindestanforderungen in diversen Fachabteilungen herangezogen und über Benchmark-Werte zusätzlich abgeglichen, um Potentiale in einzelnen Kliniken zu heben.
17	Pflegedienst	Auf Grundlage der Leistungsplanung und der sich daraus ergebenden Bettenkapazität als auch unter Beachtung der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) ergibt sich ein Personalbedarf von 1.351,7 VK und ein Budget von 115,3 Mio. EUR im Pflegedienst (inklusive Ausbildungsanteil). Die planerische Erhöhung basiert auf einer Stärkung des Pflegepersonalpools (+20 VK) unter Berücksichtigung des deutlich niedrigeren Planansatzes für Arbeitnehmerüberlassung als auch einer Incentivierung für „Einspringdienste“.
18	Medizinisch-Technischer Dienst	Für den med.-techn. Dienst wird ein Budget von 39,3 Mio. EUR und eine VK-Kapazität von 495 VK geplant. Hierbei wird eine Reduktion ggü. dem Jahr 2024 geplant, welche durch die Zentralisierung der Bereiche Physiotherapie, Ambulanzen, Sekretariate als auch des Schreibdienstes nach Inbetriebnahme des Neubau OST erreicht werden soll.
19	Funktionsdienst	Der Funktionsdienst wird mit 360 VK und einem Budget von 28,0 Mio. EUR geplant. Die Anzahl der Vollkräfte wird hierbei in der Planung reduziert, da es infolge der Inbetriebnahme des Neubau OST zu einer Verlagerung von Stellen aus dem Bereich INZ (UNA) in den Pflegedienst kommt. Das vorrangige Ziel bleibt weiterhin eine Erhöhung der IST-Besetzung zur Annäherung an den Soll Bedarf um die Kosten für Arbeitnehmerüberlassung in 2025 im Bereich des OP deutlich zu minimieren.
20	Klinisches Hauspersonal	In der Berufsgruppe findet eine leicht reduzierte VK-Planung auf 5 VK mit einem Budget von 340 TEUR Anwendung. Dies kann über Synergieeffekte aus dem Zwei-Standorte-Konzept erreicht werden.
21	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	Planerisch wird für den Wirtschafts- und Versorgungsdienst ein Budget von 6,2 Mio. EUR und 101,7 VK geplant. Der VK-Aufbau zum Vorjahr basiert auf der geplanten Übernahme des Leitstandes für Bettendisposition und Logistik (LBL) aus einem bislang KHZG-finanzierten Projekt und wird maßgeblich über das Pflegebudget refinanziert.
22	Technischer Dienst	Der Technische Dienst wird mit 83,1 VK und einem Budget von 7,2 Mio. EUR geplant. Die Planung basiert auf der aktuellen Entwicklung 2024 und berücksichtigt die Übernahme externer Dienstleistungen im Geschäftsbereich Bau und Technik aus dem Jahr 2024 mit Blick auf 2025 und der Inbetriebnahme des Neubau OST.

23	Verwaltungsdienst	Für den Verwaltungsbereich wird ein Budget von 20,6 Mio. EUR und eine Soll-VK von 220 geplant. Dies stellt einen Aufwuchs gegenüber dem Jahr 2024 dar, welcher insb. durch höhere Personalanforderungen im Bereich der IT als auch der Projektbetreuung verursacht wird. Dem Anstieg stehen niedrigere Planansätze beim Beratungsbedarf gegenüber, da entsprechende Leistungen künftig intern erbracht werden.
24	Sonderdienst	Im Sonderdienst werden 8,3 Mio. EUR geplant, dies entspricht 88,7 VK. Der Aufbau zu 2024 begründet sich durch einen Aufbau im Bildungsinstitut und der Schule der Notfallsanitäter bzw. Rettungssanitäter, welchem Erlöse aus Verträgen mit Dritten gegenüberstehen.
25	Personal d. Ausbildungsstätten	Vor dem Hintergrund des Ausbaus der Ausbildungskapazitäten (Auf-/Ausbau OTA und ATA Ausbildung) wird dieser Bereich mit 56,3 VK und 5,0 Mio. EUR geplant. Hier ist das notwendige Lehrpersonal für die zusätzlichen Kurse verortet und wird über das Ausbildungsbudget refinanziert.
26	Sonstiges Personal	Das Personal der „Auszubildenden“ (Azubi, PJ, Praktikantinnen) wird mit 175 VK und einem Budget von 3,5 Mio. EUR geplant. Der Aufbau basiert primär auf der Erhöhung der Anteile für Pflegevorpraktikanten und Bundesfreiwillige, sowie höhere Ausbildungsstellen für die OTA- und ATA-Ausbildung.
27	Sonstiges	Die sonstigen Personalkosten werden mit einem Budget von 1,6 Mio. EUR geplant.
28	Materialaufwand	Die Materialaufwendungen werden infolge der weiter steigenden Kosten in einzelnen Bereichen deutlich höher geplant als im Jahr 2024. Mit nun 133,2 Mio. EUR liegen diese rund 4,8 Mio. EUR über dem Planansatz 2024 und sind über die prognostizierten Steigerungswerte für die Krankenhausentgelte weiterhin nicht umfassend gegenfinanziert. Der Medizinische Sachbedarf mit der höchsten nominellen Steigerung ist an die Leistungsplanung/-schwerpunkte angepasst und spiegelt weiterhin die dynamische Entwicklung im Bereich der ASV'en (Zytostatika) wieder.
29	Lebensmittel	Der Planansatz 2025 wird ggü. dem Vorjahr aufgrund von Kostensteigerungen angehoben. Weiterhin wirkende Maßnahmen aus dem skbs.performance-Programm wurden kostensenkend berücksichtigt.
30	Medizinischer Bedarf	Die Aufwendungen für den Medizinischen Sachbedarf werden unter Berücksichtigung der Ist-Kostenentwicklung des Jahres 2024 und auf der Basis der Leistungsplanung 2025 geplant. Einsparungen durch die Aufgabe des Standortes Holwedestraße im Bereich der Transportkosten wurden absenkend berücksichtigt.
31	Wasser-Energie-Brennstoffe	Der Bereich wird dominiert durch die Kosten für Strom und Fernwärme. Der Planansatz beruht auf den zurzeit aktuellen Preisen je kwh (Juli/August 24). Die Aufgabe des Standortes Holwedestraße konnte hier kostenseitig nur anteilig berücksichtigt werden, da die Gebäude weiterhin im Besitz des Klinikums verbleiben und damit Versorgungskosten entstehen werden. Weiterhin weiten sich die bewirtschafteten Flächen am Standort Salzdahlumer Straße durch den Neubau Ost erheblich aus. Dennoch wird die Position deutlich, um 3,9 Mio. EUR, gegenüber der Planung 2024 reduziert.
32	Wirtschaftsbedarf	Für das Planjahr 2025 wird von weiter steigenden Kosten ausgegangen. Diese sind insbesondere bedingt durch höhere Ausgaben für die durch die Tochterunternehmen zu erbringenden Leistungen, insb. durch erwartete Steigerungen beim Mindestlohn. Weiterhin durch eine Erhöhung der Kosten für die Betriebsfeuerwehr auf 2,2 Mio. EUR für das Jahr 2025 aufgrund der Kostenentwicklung 2024.
34	Sonstige Materialaufwendungen	Die Kosten in diesem Bereich werden auf Basis der Entwicklung der Kosten im Jahr 2024 geplant.
35	Sonstiger betriebliche Aufwendungen	Der sonstige betriebliche Aufwand wird mit insgesamt 76,5 Mio. EUR ebenfalls höher geplant als für das Jahr 2024. Ursächlich sind auch hier weiterhin steigende Preise in vielen Bereichen. Berücksichtigt werden ebenfalls die Wartungs- und Dienstleistungskosten im Rahmen der IT-Offensive und höhere Kosten durch die Ausweitung der Technologiepartnerschaften.
36	Verwaltungsbedarf	Für 2025 wird ein Aufwand in Höhe von 31,8 Mio. EUR geplant. Ursächlich hierfür sind insbesondere allgemeine Kostensteigerungen und die oben angesprochenen Steigerungen beim IT-Aufwand aufgrund von KRITIS Anforderungen und dem durch die Softwareanbieter forcierten Wechsel auf Cloudlösungen. Ebenfalls

		kostensteigernd wirken sich die stetig steigenden Vorgaben zu Dokumentation und Nachweisen des Gesetzgebers auf die IT Kosten aus. Der Beratungsaufwand wird mit 7 Mio. EUR für das Jahr 2025 angesetzt.
37	Zentrale Dienstleistungen	Die Position wurde ggü. dem Ansatz von 2024 konstant gehalten.
38	Instandhaltung	Der Planansatz für den Bereich Instandhaltung wird im Vergleich zur Planung 2024 für das Jahr 2025 um 2,0 Mio. EUR abgesenkt. Ursächlich hierfür sind die Aufgabe des Standortes Holwedestraße als auch Kürzungen im Instandhaltungsbudget.
39	Abgaben, Versicherungen	Die Aufwendungen für Steuern, Abgaben und Versicherungen mussten im Vergleich zu 2024 angehoben werden. Aufgrund der erheblichen Kosten durch verschiedene klimabedingte Schadensereignisse wurden höhere Prämien bei der Gebäudeversicherung avisiert.
40	Abschreibungen	Die Kosten in diesem Bereich werden auf Basis der Entwicklung der Kosten im Jahr 2024 geplant.
41	Periodenfremde Aufwendungen	Die Planung wurde aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Jahres 2024 für das Jahr 2025 höher angesetzt.
42	Sonst. ordentl. Aufwendungen	Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden für das Planjahr von 9,3 Mio. EUR auf 16,3 Mio. EUR angehoben. Berücksichtigt wurde hier der höhere Aufwand durch den Ausbau der Technologiepartnerschaften Radiologie und Labor inkl. der Mietkosten für das IDA, welches im Q3/2025 in Betrieb genommen werden soll.
43	Fördermittel/SoPo (EBIT)	Der Fördermittelbereich nach KHG wird mit einem Volumen von 11,6 Mio. EUR nahezu konstant ggü. dem Jahr 2024 geplant.
44	Abschreibungen AV (EBIT)	Es wird aufgrund der Abschreibungen für die Inbetriebnahme des Neubaus OST, des Modulgebäudes Celler Straße und der Radiologie mit deutlichen höheren Belastungen für das Jahr 2025 geplant.
45	Finanzergebnis (EAT)	Die Planung 2025 sieht wesentlich höhere Zinsbelastungen aufgrund einer höheren Cashpool-Ausnutzung vor. Weiterhin ergibt sich eine Erhöhung der Zinsbelastung aus den Fremdkapitalaufnahmen (durch Abweichungen beim Finanzierungszeitpunkt und Zinssatz sowie Verzögerungen beim Fördermittelzugang). Hierdurch kommt es zu deutlichen höheren Kosten ggü. dem Jahr 2024.
46	Steuern (EAT)	Die Belastung für das Jahr 2025 wird mit 1,3 Mio. EUR konstant zum Jahr 2024 geplant.
47	EBITDA	Für das Jahr 2025 wird mit einem Ergebnis der operativen Krankenhausleistung (Erlöse abzgl. Aufwendungen) in Höhe von – 50,3 Mio. EUR geplant. Die dynamische Entwicklung im Personal- und Sachkostenbereich wird nicht umfänglich über höhere KH-Erlöse gedeckt. Weiterhin belasten steigende Kosten im Bereich der IT durch die Erfüllung der KRITIS-Anforderungen als auch für Technologiepartnerschaften und Mieten das Ergebnis 2025.
48	Betriebsergebnis (EBIT)	Das Betriebsergebnis 2025 wird mit - 61,8 Mio. EUR geplant. Enthalten sind hier neben den Krankenhauserlösen und Kosten (EBITDA) auch Fördermittel und Abschreibungen.
49	Ergebnis (EAT)	Das Ergebnis 2025 in Höhe von – 78,3 Mio. EUR stellt eine deutliche Verschlechterung ggü. der Planung 2024 dar. Ursächlich hierfür sind gestiegene Kosten im Bereich des operativen Geschäftes für Personalkosten und Sachkosten. Höhere Kosten für IT-Aufwand als auch Aufwendungen mit Technologiepartnerschaften und Mieten belasten das Ergebnis zusätzlich.  Bedingt durch die Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzepts und dessen nicht umfängliche Finanzierung durch das Land Niedersachsen steigen die ergebniswirksamen Abschreibungen sowie die Aufwendungen für Zinsen dramatisch. Diese negative Entwicklung kann nicht durch die Umsetzung der Medizinstrategie, Synergieeffekte des Zwei-Standorte-Konzeptes und Sparmaßnahmen kompensiert werden.

## 4. Anlagen

### 4.1 Personalübersicht

BG Bezeichnung	VK Plan 2024	Durchschnitt 2. QT 2024	VK Plan 2025	Budget	Delta Plan 2024 vs 2025
Ärztlicher Dienst	522,30	525,39	524,25	86.341.371 €	1,95
Pflegedienst	1.245,29	1.168,62	1.351,67	115.262.062 €	106,38
Medizinisch-Technischer Dienst	500,00	511,35	495,00	39.334.169 €	-5,00
Funktionsdienst	380,00	358,65	360,00	27.986.253 €	-20,00
Klinisches Hauspersonal	6,00	5,00	5,00	340.149 €	-1,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	90,00	76,35	101,70	6.243.229 €	11,70
Technischer Dienst	70,00	70,64	83,09	7.242.470 €	13,09
Verwaltungsdienst	200,00	213,68	220,00	20.614.332 €	20,00
Sonderdienst	80,00	80,77	88,68	8.257.042 €	8,68
Personal der Ausbildungsstätten	48,00	41,42	56,30	5.017.887 €	8,30
Sonstiges Personal	120,00	107,53	175,00	3.468.134 €	55,00
<b>SUMME</b>	<b>3.261,59</b>	<b>3.159,40</b>	<b>3.460,69</b>	<b>320.107.098 €</b>	<b>199,10</b>

## 4.2 Erfolgsplan 2025 Klinikum

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

### Erfolgsplan 2025

Lfd. Bezeichnung (Konten-unter-gruppe) Nr.		Planansätze 2025	Hochrechnung 2.QT 2024	Planansätze 2024	GuV 2023
1	2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6
1.	Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (KGr.40)	399.011.294	344.269.711	362.495.297	325.157.935
2.	Erlöse aus Wahlleistungen (KGr.41)	7.289.000	7.416.000	8.000.000	6.989.913
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (KGr.42)	24.433.000	19.170.000	18.070.000	22.007.907
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte (KGr.43)	10.382.000	8.040.000	8.040.000	10.336.808
4a.	Umsatzerlöse Krankenhaus n. § 277 HGB	18.604.000	19.090.000	19.090.000	14.543.505
<b>ZWISCHENSUMME 1.-4a.: Umsatz</b>		459.719.294	397.985.711	415.695.297	379.036.067
5.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen (KGr. 55)	250.000	250.000	250.000	-1.808.378
6.	andere aktivierte Eigenleist. (KGr. 55)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.118.506
7.	Zuweisungen u. Zuschüsse der öffentl. Hand, soweit nicht unter Nr. 11 (KGr. 47)	2.380.000	4.900.000	4.300.000	16.687.132
8.	andere sonstige betriebliche Erträge (KGr. 52, 54, 57, 59)	17.765.000	17.040.000	17.040.000	59.458.432
<b>ZWISCHENSUMME 1-8: Betriebl. Erträge</b>		481.114.294	421.175.711	438.285.297	454.491.759
9.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter (KGr.60, 64)	262.095.629	225.519.715	232.629.319	209.753.698
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (KGr.61-63)	59.611.469	51.292.582	55.495.886	47.706.733
<b>ZWISCHENSUMME: Personalaufwand</b>		321.707.098	276.812.297	288.125.205	257.460.431
10.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (KGr.65; KGr. 66 ohne KUGr. 6601, 6609, 6616 - 6618)	93.714.155	89.172.474	95.928.873	83.891.998
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen (KUGr. 6601, 6609, 6616 bis 6618; KUGr. 680, 681, 700, 782, 793)	39.510.319	37.595.526	32.534.867	35.369.253
<b>ZWISCHENSUMME 9 und 10</b>		454.931.572	403.580.297	416.588.945	376.721.681
<b>ZWISCHENERGEBNIS</b>		26.182.722	17.595.414	21.696.352	77.770.078

## Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

## Erfolgsplan 2025

Lfd. Bezeichnung (Konten-unter-gruppe) Nr.		Planansätze 2025	Hochrechnung 2.QT 2024	Planansätze 2024	GuV 2023
1	2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (KGr. 46) davon Fördermittel nach dem KHG (KGr. 46) 2024: 23.890.000 € Planansatz 2023: 6.100.000 € Planansatz 2022: 23.450.000 € Planansatz	26.100.000	23.890.000	23.890.000	41.662.255
12.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (KGr. 48)				
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr. 490,491)	13.100.000	11.000.000	11.000.000	9.513.174
14.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung (KUGr. 492)	0	16.000	16.000	14.573
15.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr. 752, 755)	27.100.000	22.800.000	22.800.000	43.056.759
17.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (KGr. 77)	500.000	500.000	500.000	267.895
<b>ZWISCHENSUMME 11 - 17</b>		11.600.000	11.606.000	11.606.000	7.865.346
20.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (KUGr. 760)	23.100.000	18.000.000	17.000.000	15.989.771
21.	sonstige betriebliche Aufwendungen (KGr. 69, 70; KUGr. 720, 731, 732, 763, 781, 782, 790, 791, 792, 793)	76.506.000	69.319.000	64.227.000	64.195.544
<b>ZWISCHENSUMME 20 und 21</b>		99.606.000	87.319.000	81.227.000	80.185.314
<b>ZWISCHENERGEBNIS</b>		-61.823.278	-58.117.586	-47.924.648	5.450.110

## Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

## Erfolgsplan 2025

Lfd. Bezeichnung (Konten-unter-gruppe) Nr.		Planansätze 2025	Hochrechnung 2.QT 2024	Planansätze 2024	GuV 2023
1	2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6
22.	Erträge aus Beteiligungen (KUGr. 500, 521)	0	0	0	
24.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (KGr. 51)	30.000	10.000	10.000	69.410
26.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGr. 74)	15.225.897	10.976.000	9.300.000	5.918.464
<b>ZWISCHENSUMME 22 und 26</b>		-15.195.897	-10.966.000	-9.290.000	-5.849.055
27.	<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT</b>	-77.019.175	-69.083.586	-57.214.648	-398.945
28.	außerordentliche Erträge	0	0	0	0
29.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
30.	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	0	0
31.	Steuern (KUGr. 730)	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.333.667
	davon vom Einkommen und vom Ertrag	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.301.570
32.	<b>JAHRESERGEBNIS ohne Restrukturierung</b>	-78.319.175	-70.383.586	-58.514.648	-1.732.612
33.	Restrukturierungsbeitrag 2024/Trägerausgleich		21.600.000	5.000.000	
34.	<b>JAHRESERGEBNIS mit Restrukturierung</b>	-78.319.175	-48.783.586	-53.514.648	-1.732.612

### 4.3 Investitions- und Vermögensplanung

#### Mittelverwendung und Mittelherkunft, 2019-2029ff

WiPlan 2025

A Übersicht Mittelverwendung - Update 07.11.2024 [in Mio. EUR]

Projekt	Nummer	Bezeichnung	Budget	Bis 2023	2023	2024	2024	2024	2024	2025	2026	2027	2028	Ab 2029	
			Gesamt	IST	Übertrag	IST Q1-Q2	Prognose Q3-Q4	Plan	Prognose <sup>1)</sup>	Plan <sup>1)</sup>	Plan	Plan <sup>2)</sup>	Plan <sup>2)</sup>	Plan <sup>2)</sup>	
<b>Change Prozess "Zwei-Standorte-Konzept"</b>															
Strategie	CP-S-04	S2 Bebauungsplan	0,7	0,3	0,1		0,3		0,3	0,3	0,1				
<b>1. Zwischensumme Strategie</b>			<b>0,7</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,3</b>		<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>				
Zentralklinik	CP-Z-01	S2 Reizegebäude	42,0	37,8							2,7	1,5			
Zentralklinik	CP-Z-02	S2 Neubau Ost	277,0	185,2	-6,6	29,6	24,6		54,2	54,2	37,6				
Zentralklinik	CP-Z-03	S2 Neubau Süd	312,0	71,0	3,6	15,9	34,1		50,0	50,0	50,0	50,0	21,0	20,0	
Zentralklinik	CP-Z-04	S2 Funktionsstrakt Nord	32,0	24,9	-1,9	3,7	-1,5		2,2	2,2			4,9		
Zentralklinik	CP-Z-05	S2 Dienstleistungszentrum	9,5	7,3	-1,4	1,4	0,6		2,0	2,0	1,4		-1,2		
Zentralklinik	CP-Z-06	S2 Bürozentrum	0,3	0,4	-0,1	0,0	-0,0						-0,1		
Zentralklinik	CP-Z-07	S2 Hochgarage	2,0	2,0 <sup>3)</sup>											
Zentralklinik	CP-Z-08	S2 Infrastruktur	42,5	40,1	-5,3	16,7	-10,7		6,0	6,0	0,6		-4,1		
Zentralklinik	CP-Z-09	S2 Öffentliche Straßenanlagen Süd	7,5	7,3	-0,2								0,2		
Zentralklinik	CP-Z-10	S2 Öffentliche Straßenanlagen West	4,0 <sup>4)</sup>				4,0		4,0	4,0					
<b>2. Zwischensumme Zentralklinik</b>			<b>728,7</b>	<b>376,1</b>	<b>-11,9</b>	<b>67,3</b>	<b>51,1</b>		<b>118,4</b>	<b>118,4</b>	<b>89,5</b>	<b>52,7</b>	<b>51,1</b>	<b>21,0</b>	
Lebensdauerverlängerung	CP-L-01	S2 Funktionsstrakt	20,5	8,3	-2,1	4,0	1,0		5,0	5,0	3,5	2,8	0,9		
Lebensdauerverlängerung	CP-L-02	S3 Gebäude A	15,0	14,1	-1,4	0,8	-0,1		0,7	0,7			0,2		
Lebensdauerverlängerung	CP-L-03	S3 Gebäude B	25,0	20,0	-6,7	2,0	1,5		3,5	3,5	2,0	0,6	-1,1		
Lebensdauerverlängerung	CP-L-04	S3 Gebäude D	3,4	0,1	0,1	0,0	0,2		0,2	0,2	2,0	0,7	0,4		
Lebensdauerverlängerung	CP-L-05	S3 Gebäude H	5,0	0,6	-0,2	0,1	1,8		1,9	1,9	2,5		0,1		
Lebensdauerverlängerung	CP-L-06	S3 Infrastruktur	4,9	2,7	-0,2	0,2	0,7		0,9	0,9	0,7		0,7		
<b>3. Zwischensumme Lebensdauerverlängerung</b>			<b>73,8</b>	<b>45,7</b>	<b>-10,6</b>	<b>7,1</b>	<b>5,1</b>		<b>12,2</b>	<b>12,2</b>	<b>10,6</b>	<b>4,1</b>	<b>1,2</b>		
<b>Nach Budgetanpassung: Summe Strategie, Zentralklinik, Lebensdauerverlängerung</b>			<b>803,2</b>	<b>422,1</b>	<b>-22,4</b>	<b>74,5</b>	<b>56,5</b>		<b>131,0</b>	<b>131,0</b>	<b>100,2</b>	<b>56,8</b>	<b>52,3</b>	<b>21,0</b>	<b>20,0</b>
		davon für Anlagen und Gebäude <sup>5)</sup>	642,6	337,7	-17,9	59,6	45,2		104,8	104,8	80,1	45,4	41,8	16,8	16,0
		davon für Medizintechnik <sup>6)</sup>	120,5	63,3	-3,4	11,2	8,5		19,6	19,6	15,0	8,5	7,8	3,1	3,0
		davon für Einrichtungen und Ausstattungen <sup>5)</sup>	40,2	21,1	-1,1	3,7	2,8		6,5	6,5	5,0	2,8	2,6	1,0	1,0
<b>4. Außerhalb Change Prozess "Zwei-Standorte-Konzept"</b>															
Diverse		GB C Sonstige investive Projekte <sup>7)</sup>							9,0	9,0	3,7	3,7			
Diverse		GB D2 (IT) <sup>8)</sup>							13,5	13,5	14,5	14,5	Σ 6,2		
Diverse		GB D1 (Medizintechnik) <sup>9)</sup>		47,4 <sup>9)</sup>					3,4	3,4	5,1	5,1			
Diverse		Sonstige Bereiche <sup>8)</sup>							1,1	1,1	2,0	2,0			
<b>Zwischensumme Diverse</b>				<b>47,4</b>					<b>27,0</b>	<b>27,0</b>	<b>25,4</b>	<b>25,4</b>	<b>6,2</b>		
<b>Summe gesamt</b>				<b>469,4</b>	<b>-22,4</b>	<b>74,5</b>	<b>56,5</b>		<b>158,0</b>	<b>158,0</b>	<b>125,5</b>	<b>82,2</b>	<b>58,4</b>	<b>21,0</b>	<b>20,0</b>

Summen können aufgrund von Rundungen abweichen

Anmerkung: Hinsichtlich der Investitionsvolumen für die Jahre 2025 und 2026 ist anzumerken, dass das kumulierte Investitionsvolumen i.H.v. 159,6 Mio. EUR für die Jahre 2025 und 2026 für die Bauvorhaben des Zwei-Standorte-Konzeptes nach aktuellem Kenntnisstand ausreichend ist und in die Haushaltplanung für die beiden Jahre einfließen kann. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass in einem jeweiligen Jahr Verschiebungen zwischen einzelnen Projekten entstehen können. Eine weitere Detaillierung der Planung für 2025-2029 erfolgt bis zur zweiten Aufsichtsratsitzung in Q2/2025

1) Stand: Wirtschaftsplan 2025 (August 2024)

2) Der Übertrag wurde am geplanten Ende der jeweiligen Projekte des Change Prozess "Zwei-Standorte-Konzept" verortet

3) Ausgaben für das Projekt S2 Hochgarage wurden als Aufwand verbucht und führen daher zu einer Abweichung bei den Anlagengüängen

4) Ausgaben für das Projekt S2 Öffentliche Straßenanlagen West werden ab Q1/2023 budgeterhöhend als Teil des Change Prozess "Zwei-Standorte-Konzept" erfasst

5) Es wird von der folgenden zeitlichen Investitionsreihenfolge sowie prozentualen Verteilung an den Gesamtausgaben ausgegangen: 1. Anlagen und Gebäude (80%), 2. Medizintechnik (15%) und 3. Einrichtungen und Ausstattungen (5%)

6) Ab 2024ff können weitere Teile der Investitionen durch das Krankenhauszukunftsgesetz finanziert werden; Die jährliche Höhe der Investitionen und der Finanzierung befindet sich in Bearbeitung

7) Sonstige investive Projekte sind bis 2020 im Change Prozess "Zwei-Standorte-Konzept" enthalten

8) Wird jährlich in der Wirtschaftsplanung für das Planjahr detailliert - Annahme für 2027, dass nur in Höhe der pauschalen Fördermittel investiert wird

9) Für diverse Investitionen wird für 2023 kein Übertrag vorgesehen

# Wirtschaftsplan 2025

## B Übersicht Mittelherkunft - Update 07.11.2024 [in Mio. EUR]

	Budget	2023		2024		2024		2025		2026		2027		2028		Ab 2029	
	Gesamt	Bis 2023 IST	Übertrag	IST Q1-Q2	Prognose Q3-Q4	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>(1-3.)</b>																	
§9.1 Fördermittel <sup>1)</sup>	179,9	143,0		35,1			35,1										1,8 <sup>2)</sup>
Erhöhung des §9.1 Fördervolumens <sup>4)</sup>	119,2							29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	1,2 <sup>2)</sup>
§9.3 Fördermittel <sup>1)</sup>																	
KHZG Fördermittel <sup>1)</sup>																	
Experimentierklausel 2019-2022	193,5	193,5															
Experimentierklausel 2023 bzw. Fremdfinanzierungsbedarf	105,7			80,0	25,7		105,7 <sup>6)</sup>										
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2024	67,4				67,4		67,4										
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2025	88,4							88,4									
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf (unter Finanzierungsvorbehalt)	49,1	20,1							27,3		22,8		-8,5				-12,5 <sup>5)</sup>
<b>Summe Mittelherkunft 1.-3.</b>	<b>803,2</b>	<b>356,5</b>					<b>208,3</b>	<b>88,4</b>	<b>56,8</b>	<b>52,3</b>	<b>21,0</b>						<b>20,0<sup>3)</sup></b>
Zwischenfinanzierung 2021 bis 2023 (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	53,8	65,5						-11,8									
Zwischenfinanzierung (-) / Finanzierungsüberschuss (+) aus Vorjahr	-53,8							-65,5	11,8								
<b>Summe Mittelherkunft 1.-3. (nach Zwischenfinanzierung)</b>	<b>803,2</b>	<b>422,1</b>					<b>131,0</b>	<b>100,2</b>	<b>56,8</b>	<b>52,3</b>	<b>21,0</b>						<b>20,0<sup>3)</sup></b>
<b>(4.)</b>																	
§9.1 Fördermittel <sup>1)</sup>																	
Erhöhung des §9.1 Fördervolumens <sup>4)</sup>																	
§9.3 Fördermittel <sup>1)</sup>	37,0	12,3					6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	
KHZG Fördermittel <sup>1)</sup>	4,1						3,4	0,7									
Experimentierklausel 2019-2022																	
Experimentierklausel 2023 bzw. Fremdfinanzierungsbedarf	1,0	1,0 <sup>6)</sup>															
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2024																	
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2025																	
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf (unter Finanzierungsvorbehalt) / Konzernf	89,2	25,3			8,8		26,2	18,5	19,2								
<b>Summe Mittelherkunft 4.</b>	<b>131,3</b>	<b>38,6</b>					<b>35,8</b>	<b>25,4</b>	<b>25,4</b>	<b>6,2</b>							
Zwischenfinanzierung 2021/ 2022 (+) / Finanzierungsüberschuss (-)																	
Zwischenfinanzierung (-) / Finanzierungsüberschuss (+) aus Vorjahr																	
<b>Summe Mittelherkunft 4. (nach Zwischenfinanzierung)</b>	<b>131,3</b>	<b>38,6</b>					<b>35,8</b>	<b>25,4</b>	<b>25,4</b>	<b>6,2</b>							
<b>(1-4.)</b>																	
§9.1 Fördermittel <sup>1)</sup>	179,9	143,0		35,1			35,1										1,8 <sup>2)</sup>
Erhöhung des §9.1 Fördervolumens <sup>4)</sup>	119,2							29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	1,2 <sup>2)</sup>
§9.3 Fördermittel <sup>1)</sup>	37,0	12,3					6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	
KHZG Fördermittel <sup>1)</sup>	4,1						3,4	0,7									
Experimentierklausel 2019-2022	193,5	193,5															
Experimentierklausel 2023 bzw. Fremdfinanzierungsbedarf	106,7	1,0 <sup>6)</sup>		80,0	25,7		105,7 <sup>6)</sup>										
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2024	67,4				67,4		67,4										
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2025	88,4							88,4									
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf (unter Finanzierungsvorbehalt)	138,3	45,4			8,8		26,2	18,5	46,5	22,8	-8,5						-12,5 <sup>5)</sup>
<b>Summe Mittelherkunft 1.-4.</b>	<b>934,5</b>	<b>395,1</b>					<b>244,1</b>	<b>113,8</b>	<b>82,2</b>	<b>58,4</b>	<b>21,0</b>						<b>20,0<sup>3)</sup></b>
Zwischenfinanzierung 2021-2023 (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	53,8	65,5						-11,8									
Zwischenfinanzierung (-) / Finanzierungsüberschuss (+) aus Vorjahr	-53,8							-65,5	11,8								
<b>Summe Mittelherkunft 1.-4. (nach Zwischenfinanzierung)</b>	<b>934,5</b>	<b>460,6</b>					<b>166,8</b>	<b>125,5</b>	<b>82,2</b>	<b>58,4</b>	<b>21,0</b>						<b>20,0<sup>3)</sup></b>

- 1) Wird jährlich in der Wirtschaftsplanung für das Planjahr detailliert - Nur §9.1 und §9.3 Fördermittel für 2025f geplant (weitere Fördermittel, u.a. im Rahmen von KHZG, erwartet)
- 2) Zum aktuellen Zeitpunkt liegt keine Bescheinigung über eine Auszahlung weiterer §9.1 Fördermittel vor. Aus Planungssicherheitsgründen wird der Gesamtfinanzierungsbedarf für das Jahr 2025 jedoch exklusive Einzahlungen aus Fördermitteln nach §9.1 KHG geplant und dargestellt. Die Beträge werden ansonsten linear verteilt. Der Restbetrag von 1% der Fördersumme wird erst mit Abschluss der Baumaßnahme nachträglich ausbezahlt
- 3) Die Summe der Mittelherkunft beinhaltet die offenen Fördermittel nach §9.1 KHG ab 2025
- 4) Zusätzlich zur bislang bewilligter Festbetragsförderung i.H.v. 179,9 Mio. EUR wurde eine Erhöhung der Festbetragsförderung Kosten um 119,2 Mio. EUR bis zum Abschluss des Investitionsprogramms durch das Land Niedersachsen bestätigt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt keine schriftliche Bestätigung über die Höhe der Festbetragsförderung vor
- 5) Der negative Betrag im Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf (unter Finanzierungsvorbehalt) entsteht aufgrund der im Sinne des Vorsichtsprinzips in 2029 berücksichtigten Summe der Fördermittel des Jahres 2025 und der entsprechend geplanten Vorfinanzierung in den Vorjahren
- 6) In 2023 erfolgte im Rahmen der Experimentierklausel 2023 eine Darlehensaufnahme i.H.v. rd. 1,0 Mio. EUR für diverse Investitionen. Daher erfolgt eine Aufteilung des Budgets auf das Zwei-Standorte-Konzept (Bereich 1.-3. Mittelherkunft) und den sonstigen Bereich (Bereich 4.

## C1 Zusammenfassung Zwischenfinanzierung der mit der Experimentierklausel finanzierten Investitionen [in Mio. EUR]

	Bis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ab 2029
	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>
Benötigte Zwischenfinanzierung der mit der Experimentierklausel finanzierten Investitionen <sup>1+2)</sup>	65,0	150,0	95,0	65,0	n/v	n/v	n/v

- 1) Die Höhe der Zwischenfinanzierung steht unter der Annahme, dass bis Juli die Experimentierklausel in Anspruch genommen wird; Falls sich die Inanspruchnahme verzögert, wird die Zwischenfinanzierung um den zusätzlichen Bedarf erhöht
- 2) Eine Detaillierung wird jährlich in der Wirtschaftsplanung für das Planjahr vorgenommen; derzeitiger Betrachtungszeitraum nur bis 2026

## C2 Zusammenfassung Finanzierung zur Sicherung der operativen Liquidität [in Mio. EUR]

	Bis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ab 2029
	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>
Verfügbare Finanzierungslinie <sup>3)</sup>	84,9	144,9	171,0	173,9	n/v	n/v	n/v

- 3) Bestehend aus Cashpool-Linie und Betriebsmittelkreditlinie (2023: 80 Mio. EUR, 4,9 Mio. EUR); Anpassung erfolgt abhängig vom Bedarf; Derzeitiger Betrachtungszeitraum nur bis 2026

## 4.4 Erfolgsplan Konzern

### Erfolgsplan 2025

Lfd. Nr.	Bezeichnung (Konten-unter-Gruppe)	Klinikum	MVZ	Textilservice GmbH	Klinikdienste GmbH	skbs.digital GmbH	Klinikum konsolidiert
		Planansatz Planjahr					
		€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (KGr.40, KUGr.780)	399.011.294	0	0	0	0	399.011.294
2.	Erlöse aus Wahlleistungen (KGr.41)	7.289.000	0	0	0	0	7.289.000
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (KGr.42)	24.433.000	13.736.000	0	0	0	37.894.000
4.	Nutzungsentgelt der Ärzte (KGr.43)	10.382.000	0	0	0	0	10.382.000
4a.	Umsatzerlöse Krankenhaus gem. § 277 HGB	18.604.000	0	0	0	0	15.604.000
5.	Erhöhung des Bestandes an Unfertigen Leistungen (KGr.55)	250.000	0	0	0	0	250.000
6.	andere aktivierte Eigenleistungen (KGr.55)	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11. (KGr.47)	2.380.000	0	0	0	0	2.380.000
8.	sonstige betriebliche Erträge (KGr.44, 45; KUGr.473,520; KGr.54, 57, 58; KUGr.591, 592)	17.765.000	0	4.080.000	23.677.790	2.500.000	18.722.790
<b>ZWISCHENSUMME 1-8</b>		481.114.294	13.736.000	4.080.000	23.677.790	2.500.000	492.533.084
9.	Personalaufwand						
a)	Löhne und Gehälter (KGr. 60, 64)	262.095.629	7.641.911	1.873.816	17.460.769	1.735.317	290.007.965
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (KGr.61-63),	59.611.469	1.738.089	426.184	3.971.306	394.683	65.941.208
10.	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (KGr.65; KGr.66 ohne Kto.6601, 6609, 6616 und 6618; KGr.67; KUGr.680; KGr.71)	93.714.155	998.871	480.000	899.870	91.446	87.234.343
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Kto.6601, 6609, 6616 und 6618; KUGr.681)	39.510.319	421.129	915.000	379.390	38.554	20.464.391
<b>ZWISCHENSUMME 9 und 10</b>		454.931.572	10.800.000	3.695.000	22.711.335	2.260.000	463.647.907
<b>ZWISCHENERGEBNIS</b>		26.182.722	2.936.000	385.000	966.455	240.000	28.885.177

# Wirtschaftsplan 2025

11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (KGr.46)	26.100.000	0	0	0	0	26.100.000
12.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (KGr.48)		0	0	0	0	0
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr.490, 491)	13.100.000	0	0	0	0	13.100.000
14.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung (KUGr.492)	0	0	0	0	0	0
15.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr.752, 755)	27.100.000	0	0	0	0	27.100.000
17.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (KGr.77)	500.000	0	0	0	0	500.000
<b>ZWISCHENSUMME 11-17</b>		<b>11.600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.600.000</b>
20.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (KUGr.760)	23.100.000	649.000	0	157.000	8.000	23.914.000
21.	sonstige betriebliche Aufwendungen (KGr.69, 70; KUGr.720, 731, 732, 763, 781, 790, 791, 792, 793)	76.506.000	1.713.800	380.000	760.655	200.000	77.735.455
<b>ZWISCHENSUMME 20 und 21</b>		<b>99.606.000</b>	<b>2.362.800</b>	<b>380.000</b>	<b>917.655</b>	<b>208.000</b>	<b>101.649.455</b>
<b>ZWISCHENERGEBNIS</b>		<b>-61.823.278</b>	<b>573.200</b>	<b>5.000</b>	<b>48.800</b>	<b>32.000</b>	<b>-61.164.278</b>
22.	Erträge aus Beteiligungen (KUGr.500, 521) davon aus verbundenen Unternehmen	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
24.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (KGr.51)	30.000	35.000	0	10.000	2.000	77.000
26.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGr.74)	15.225.897	300.000	0	0	0	15.525.897
<b>ZWISCHENSUMME 22 - 26</b>		<b>-15.195.897</b>	<b>-265.000</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>2.000</b>	<b>-15.448.897</b>
27.	<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-77.019.175</b>	<b>308.200</b>	<b>5.000</b>	<b>58.800</b>	<b>34.000</b>	<b>-76.613.175</b>
31.	Steuern (KUGr.730)	1.300.000	0	0	20.000	11.000	1.331.000
32.	<b>JAHRESÜBERSCHUSS/- FEHLBETRAG</b>	<b>-78.319.175</b>	<b>308.200</b>	<b>5.000</b>	<b>38.800</b>	<b>23.000</b>	<b>-77.944.175</b>
33.	Restrukturierungsbeitrag 2025						0
34.	<b>JAHRESÜBERSCHUSS/- FEHLBETRAG mit Restrukturierungsbeitrag</b>	<b>-78.319.175</b>	<b>308.200</b>	<b>5.000</b>	<b>38.800</b>	<b>23.000</b>	<b>-77.944.175</b>

**4.5 Mehrjahresplanung (Gesamtübersicht)**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>Prognose</b>	<b>WiPlan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
<b>KHBV</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	344.270	399.011	416.098	428.222	438.460	447.377
2. Erlöse aus Walleistungen	7.416	7.289	7.657	7.999	8.239	9.487
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen	19.170	24.433	24.899	25.573	26.057	26.447
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	8.040	10.382	10.608	10.807	10.951	11.095
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	19.090	18.604	19.898	20.595	21.042	21.481
5. Bestandsveränderungen Unfertige Leistungen	250	250	250	250	250	250
6. Aktivierte Eigenleistungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7. Zuweisungen / Zuschüsse der öff. Hand	4.900	2.380	2.380	2.380	2.380	2.380
8. Sonstige betriebliche Erträge	17.040	17.765	17.151	17.494	17.844	18.201
Zwischensumme	421.176	481.114	499.941	514.320	526.223	537.717
9. Personalaufwand	276.812	321.707	328.467	334.979	341.245	349.776
10. Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	196.087	209.730	214.270	220.790	225.370	227.564
Zwischensumme	472.899	531.438	542.737	555.770	566.615	577.340
Investitions- und Fördermittelbereich	17.370	26.726	29.997	34.362	41.525	48.819
22. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
24. Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	10	30	30	30	30	30
31. Steuern	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
<b>32. Angestrebtes Jahresergebnis</b>	<b>-70.384</b>	<b>-78.319</b>	<b>-74.063</b>	<b>-77.081</b>	<b>-83.187</b>	<b>-89.712</b>

# **Wirtschaftsplan 2025**

## **der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**

Anlage zum Wirtschaftsplan: Trennungsrechnung 2025

**Datum:** **21.11.2024**

## 1. Hintergrund und Ziel

Vor dem Hintergrund des dualen Finanzierungssystems deutscher Krankenhäuser soll die Auswirkung unzureichender finanzieller Verpflichtungserfüllungen des Landes Niedersachsen auf das Jahresergebnis untersucht werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den unterfinanzierten Bereichen im Hinblick auf Einzel- und Pauschalfördermittel gemäß § 9.1 und § 9.3 KHG. Um die Höhe dieser unterfinanzierten Bereiche zu bestimmen ist eine Trennung nach operativen Betriebskosten und Investitionskosten notwendig. Ziel dieses Dokuments ist es, die Methodik für die Trennung nach Kostentyp zu definieren (sog. „Trennungsrechnung“).

## 2. Definitionen

**Duales Finanzierungssystem:** Das Duale Finanzierungssystem in Deutschland teilt die Krankenhausfinanzierung in zwei Bereiche auf: Betriebskosten und Investitionskosten. Betriebskosten werden grundsätzlich von den Krankenkassen finanziert, während Investitionskosten von den jeweiligen Bundesländern gedeckt werden.

**Operative Betriebskosten:** Operative Betriebskosten in einem Krankenhaus umfassen alle Aufwendungen, die direkt mit der Patientenversorgung zusammenhängen und nicht der förderfähigen Instandhaltung zugeordnet sind. Diese Kosten werden durch das DRG-System gemäß § 17b KHG finanziert, das auf einem Katalog von über 1.200 Fallpauschalen basiert. Der Basispreis dieser Pauschalen wird seit 2005 durch die Landesbasisfallwerte bestimmt. Seit 2020 wird das Pflegepersonalbudget separat von den Fallpauschalen finanziert. Seit Inkrafttreten des Psych-Entgeltgesetzes gilt für die Bereiche der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik ein speziell entwickeltes Abrechnungssystem, das sogenannte PEPP-System. Zusätzlich generieren Krankenhäuser durch Wahlleistungen, ambulante Leistungen, Nutzungsentgelte und andere Erlöse Einkünfte aus dem operativen Geschäft.

**Investitionskosten:** Laut § 2 Nr. 2 KHG umfassen Investitionskosten die Ausgaben für die Errichtung (Neubau, Umbau, Erweiterungsbau) von Krankenhäusern sowie die Anschaffung der zum Krankenhaus gehörenden Wirtschaftsgüter, ausgenommen Verbrauchsgüter. Zu den Investitionskosten zählen zudem die Kosten für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern des Krankenhauses. Auch Aufwendungen, die durch die Unterfinanzierung entstehen, wie Zinsen für Bauprojekte, sind gem. § 2 Nr. 3 KHG Investitionskosten gleichzustellen und somit dem Investitionsbereich zuzuordnen. Die gesetzliche Verpflichtung zur Finanzierung dieser Investitionskosten liegt bei den Ländern, die sicherstellen müssen, dass die stationäre Versorgung flächendeckend gewährleistet ist.

## 3. Methodik

Die Unterteilung von finanziellen Geschäftsvorgängen in operative Betriebskosten und Investitionskosten erfolgt in drei Schritten, wobei alle relevanten Geschäftsbereiche einbezogen werden.

Die Zuordnung in jedem Schritt basiert auf konsistenten Kriterien. Für Aufwendungen werden die in § 2 Nr. 2 KHG genannten Kriterien als Grundlage verwendet. Aufwendungen, die gemäß diesem Gesetz förderfähig sind bzw. aus Investitionen entstehen, werden als Investitionskosten identifiziert; alle anderen als operative Betriebskosten. Bei Erlösen ist die Grundlage ihrer Erwirtschaftung entscheidend für die Zuordnung. Erlöse, die hauptsächlich aus dem operativen Geschäft stammen, werden den operativen Betriebskosten zugeordnet. Erlöse, die vorwiegend auf geförderten Investitionen basieren, dem Investitionsbereich zugeordnet.

Diese Methodik der Trennungsrechnung ermittelt lediglich die Auswirkungen der Unterfinanzierung für das jeweilige Jahr, nicht jedoch die Unterfinanzierung selbst.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine präzise, transparente und umfassende Trennung aller Finanzvorgänge im betrachteten Zeitraum in operative Betriebskosten und Investitionskosten.

Die Vorgehensweise wurde mit dem Wirtschaftsprüfer Rödl & Partner abgestimmt.

lfd. Nr.	GuV Positionen	Wirtschaftsplan 2025 €	investives Planergebnis 2025 €	operatives Planergebnis 2025
<b>1.</b>	<b>Summe der betrieblichen Erlöse</b>	<b>481.114.294 €</b>	<b>1.345.397 €</b>	<b>479.768.897 €</b>
2.	Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	399.011.294 €	- €	399.011.294 €
3.	davon: KHEntg DRG	264.029.543 €	- €	264.029.543 €
4.	Pflegebudget	99.042.912 €	- €	99.042.912 €
5.	BPfiv PEPP	20.091.339 €	- €	20.091.339 €
6.	Sonst. KH-Leistungen	15.847.500 €	- €	15.847.500 €
7.	Erlöse aus Wahlleistungen	7.289.000 €	- €	7.289.000 €
8.	Erlöse aus ambulanten Leistungen	24.433.000 €	- €	24.433.000 €
9.	Nutzungsentgelte der Ärzte	10.382.000 €	- €	10.382.000 €
10.	Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	18.604.000 €	440.171 €	18.163.829 €
	<b>Umsatz</b>	<b>459.719.294 €</b>	<b>440.171 €</b>	<b>459.279.123 €</b>
11.	Bestandsveränderungen Unfertige Leistungen	250.000 €	- €	250.000 €
12.	Aktivierete Eigenleistungen	1.000.000 €	880.000 €	120.000 €
13.	Zuweisungen / Zuschüsse der öff. Hand	2.380.000 €	- €	2.380.000 €
14.	Sonstige betriebliche Erträge	17.765.000 €	25.226 €	17.739.774 €
<b>15.</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>321.707.098 €</b>	<b>369.366 €</b>	<b>321.337.732 €</b>
16.	davon: Ärztlicher Dienst	86.341.371 €	- €	86.341.371 €
17.	Pflegedienst	115.262.062 €	- €	115.262.062 €
18.	Medizinisch-Teschnischer Dienst	39.334.169 €	- €	39.334.169 €
19.	Funktionsdienst	27.986.253 €	- €	27.986.253 €
20.	Klinisches Hauspersonal	340.149 €	- €	340.149 €
21.	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	6.243.229 €	- €	6.243.229 €
22.	Technischer Dienst	7.242.470 €	369.366 €	6.873.104 €
23.	Verwaltungsdienst	20.614.332 €	- €	20.614.332 €
24.	Sonderdienst	8.257.042 €	- €	8.257.042 €
25.	Personal d. Ausbildungsstätte	5.017.887 €	- €	5.017.887 €
26.	Sonstiges Personal	3.468.134 €	- €	3.468.134 €
27.	Sonstiges	1.600.000 €	- €	1.600.000 €
	<b>Personalaufwandsquote zum Umsatz</b>	<b>70,0%</b>		<b>70,0%</b>
<b>28.</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>133.224.474 €</b>	<b>510.000 €</b>	<b>132.714.474 €</b>
29.	davon: Lebensmittel	2.597.000 €	- €	2.597.000 €
30.	Medizinischer Bedarf	87.759.974 €	- €	87.759.974 €
31.	Wasser, Energie, Brennstoffe	12.400.000 €	- €	12.400.000 €
32.	Wirtschaftsbedarf	28.415.500 €	- €	28.415.500 €
33.	Gebrauchsgüter	- €	- €	- €
34.	Sonstige Materialaufwendungen	2.052.000 €	510.000 €	1.542.000 €
	<b>Materialaufwandsquote zum Umsatz</b>	<b>29,0%</b>		<b>28,9%</b>
<b>35.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>76.506.000 €</b>	<b>11.807.506 €</b>	<b>64.698.494 €</b>
36.	davon: Verwaltungsbedarf	31.766.000 €	- €	31.766.000 €
37.	Zentrale Dienstleistungen	1.000 €	- €	1.000 €
38.	Instandhaltung	18.481.000 €	- €	18.481.000 €
39.	Abgaben, Versicherungen	3.516.000 €	798.132 €	2.717.868 €
40.	Abschreibungen	200.000 €	- €	200.000 €
41.	Periodenfremde Aufwendungen	6.280.000 €	- €	6.280.000 €
42.	Sonst. ordentliche Aufwendungen	16.262.000 €	11.009.374 €	5.252.626 €
	<b>Quote Sonst. betriebliche Aufwendungen</b>	<b>16,6%</b>		<b>14,1%</b>
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>531.437.572 €</b>	<b>12.686.872 €</b>	<b>518.750.700 €</b>
<b>43.</b>	<b>EBITDA</b>	<b>- 50.323.278 €</b>	<b>- 11.341.475 €</b>	<b>- 38.981.803 €</b>
	<b>zur Summe der Betrieblichen Erlöse</b>	<b>-10,5%</b>		<b>-8,1%</b>
44.	Fördermittel /Sonderposten (Saldo)	11.600.000 €	11.600.000 €	- €
45.	Abschreibungen	23.100.000 €	22.176.000 €	924.000 €
<b>46.</b>	<b>EBIT (Betriebsergebnis)</b>	<b>- 61.823.278 €</b>	<b>- 21.917.475 €</b>	<b>- 39.905.803 €</b>
	<b>zur Summe der Betrieblichen Erlöse</b>	<b>-12,9%</b>		<b>-8,3%</b>
47.	Finanzergebnis	- 15.195.897 €	- 12.977.793 €	- 2.218.104 €
48.	Steuern	1.300.000 €	30.030 €	1.269.970 €
<b>49.</b>	<b>EAT (Ergebnis) ohne Trägerausgleich</b>	<b>- 78.319.175 €</b>	<b>- 34.925.298 €</b>	<b>- 43.393.877 €</b>
	<b>zur Summe der Betrieblichen Erlöse</b>	<b>-16,3%</b>		<b>-9,0%</b>
	<b>Umsatzrentabilität</b>	<b>-17,0%</b>		<b>-9,4%</b>
50.	Trägerausgleich gebucht / Restrukturierungsbeitrag			
51.	Trägerausgleich vorbeh. der Gremienzustimmung			
<b>52.</b>	<b>EAT (Ergebnis) mit Trägerausgleich</b>	<b>- 78.319.175 €</b>	<b>- 34.925.298 €</b>	<b>- 43.393.877 €</b>

Betreff:

**Städtisches Klinikum Braunschweig**  
**Aufruf zur Sicherstellung der Krankenhausfinanzierung**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

02.12.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

**Beschluss:**

1. Die Stadt Braunschweig will das Städtische Klinikum Braunschweig (SKBS) auch künftig als Klinikum in öffentlicher Trägerschaft erhalten. Als mit Abstand größtes nichtstaatliches Klinikum Niedersachsens versorgt es weit über das Stadtgebiet hinaus die gesamte Gesundheitsregion Braunschweig mit stationären Leistungen der Maximalversorgung.
2. Das SKBS leidet unter investiv und operativ bedingten hohen Defiziten, die inzwischen die Größenordnung von über 70 Mio. € jährlich erreichen, sowie den Folgen eines langjährigen Sanierungsstaus. Seit Jahren unternimmt es große Anstrengungen, um die aufgelaufenen Probleme zu lösen, soweit diese selbst bewältigt werden können. Es kann den Betrieb seit längerem nur aufrechterhalten, weil es in niedersachsenweit einzigartigem Umfang mit städtischen Finanzmitteln unterstützt wird, insbesondere zum Ausgleich operativer Defizite und den Folgen unzureichender staatlicher Investitionskostenförderung.
3. Die alleinige Trägerschaft und Finanzierung des SKBS droht die Stadt Braunschweig in einer gleichzeitigen Strukturkrise der Kommunal- und Krankenhausfinanzierung jedoch schon bald zu überfordern. Es ist daher zeitnah eine erheblich ausgeweitete finanzielle Unterstützung erforderlich. Verantwortlich für die Zuweisung des regionalen Maximalversorgungsauftrags, die vollständige Refinanzierung der erforderlichen Krankenhausinvestitionen sowie auch die aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung ist das Land Niedersachsen.
4. Das Land Niedersachsen wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine kurzfristig erhöhte Krankenhausfinanzierung einzusetzen, die es auch kommunalen Maximalversorgern wie dem SKBS ermöglicht, kostendeckend ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen, und auf Landesebene seinem gesetzlichen Auftrag einer vollständigen Investitionsförderung sowie einer differenzierten Krankenhausplanung nachzukommen, welche sicherstellt, dass komplexere stationäre Behandlungen künftig nur durch entsprechend spezialisierte Krankenhäuser wahrgenommen werden.

5. Bis dies erreicht ist, wird das Land Niedersachsen aufgefordert, kurzfristig zumindest die Anteile des jährlichen Defizits des SKBS zu übernehmen, die auf der investiven Unterfinanzierung beruhen sowie auf dem Umstand, dass SKBS in einem Zustand struktureller Unterfinanzierung der Krankenhäuser nach den Vorgaben der Krankenhausplanung Versorgungsleistungen erbringen soll, welche quantitativ und qualitativ weit über eine Grund- und Regelversorgung des Stadtgebiets hinausgehen.'
6. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah in Gespräche mit der Landesregierung einzutreten, um Lösungen zum dauerhaften Erhalt des SKBS als Krankenhaus der Maximalversorgung in öffentlicher Trägerschaft zu finden.

### **Sachverhalt:**

Seit mehreren Jahren leidet die gesamte Krankenhausbranche in Deutschland unter einer massiven Unterfinanzierung. Angesichts eines dauerhaften Rückgangs der Anzahl stationärer Versorgungsfälle und eines Vergütungssystems von Fallpauschalen, die nicht entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung in der Krankenhausbranche angehoben wurden, soll nach Erhebungen der Branchenverbände inzwischen ein Großteil der Krankenhäuser in Deutschland von Insolvenz bedroht sein.

Zwar tritt in Kürze die mit Verabschiedung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes beschlossene Krankenhausreform des Bundes in Kraft. Sie soll das System der Fallpauschalen modifizieren und durch Vorhaltepauschalen ergänzen. Jedoch ergeben sich hieraus keine durchgreifenden kurzfristigen Verbesserungen der Krankenhausfinanzierung, da es lange Übergangsfristen geben wird und zudem eine wirkungsunterstützende Anpassung der Krankenhausplanung auf Landesebene benötigt wird. Vor allem aber wurde bisher keine Lösung auf Bundesebene gegen die Kosten-Erlös-Scheren-bedingte strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser gefunden, so dass weiterhin eine ungesteuerte Marktbereinigung in den nächsten Jahren droht.

In dieser generell schwierigen Situation, für kommunale Träger von Krankenhäusern zusätzlich verschärft durch die dramatische bundesweite Krise der Kommunalfinanzen, fällt es nicht leicht Belastungsunterschiede zwischen unterschiedlichen Krankenhäusern und ihren jeweiligen Trägern wahrzunehmen.

Es muss daher immer wieder nachdrücklich auf die Sondersituation des SKBS und seiner Trägerin Stadt Braunschweig hingewiesen werden. Nach Niedersächsischem Krankenhausgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte grundsätzlich nur dazu verpflichtet, die Sicherstellung der Versorgung der eigenen Bevölkerung mit Krankenhausleistungen sicherzustellen, was insbesondere im ländlichen Raum typischerweise durch ein kleineres Kreis-krankenhaus geschieht, sofern nicht bereits durch nichtkommunal getragene Krankenhäuser die Versorgung sichergestellt wird.

Das SKBS dagegen ist mit seinen im Krankenhausplan des Landes Niedersachsen fixierten 1.499 voll- und teilstationären Planbetten und seinen über 4.000 Mitarbeitenden nach Größe, Leistungsspektrum und regionalem Versorgungsauftrag in Niedersachsen in seiner Funktion als regionaler Anker der stationären Gesundheitsversorgung einzig vergleichbar mit den großen Universitätskliniken in Hannover (MHH) und Göttingen (UMG). Ebenso wie diese benötigt es wegen eines jahrzehntelang aufgelaufenen Sanierungsstaus Neubauten, deren Finanzierungsvolumen jeweils die Milliardenchwelle deutlich überschreiten wird.

Anders als die MHH und UMG werden die vom SKBS ebenfalls benötigten Neubauten jedoch nicht vollständig zulasten des Landeshaushalts finanziert, sondern nur durch Investitionsfördermittel partiell unterstützt, welche im Falls des SKBS selbst nach den im Jahr 2023 erhöhten Förderzusagen des Landes nur etwa die Hälfte der benötigten Neubaukosten des aktuellen Förderprojekts abdecken, dem im kommenden Jahrzehnt weitere folgen müssten. Hinzu kommen erhebliche und unvermeidliche, jedoch nicht geförderte Kosten, die zum Lebenserhalt von Altbauten anfallen, bis diese im Laufe der Zeit durch Neubauten ersetzt werden.

Die nicht ausreichende staatliche Förderung für das SKBS führt im Ergebnis dazu, dass Hunderte von Millionen Kredite für die Neubauvorhaben aufgenommen werden müssen. Die daraus resultierende immer weiter ansteigende Zins- und Abschreibungsbelastung führt zu einer dauerhaften jährlichen Ergebnisbelastung, die nicht vom SKBS kompensiert werden kann. Durch eine mit den Wirtschaftsprüfern des Klinikums entwickelte Trennungsrechnung kann ab dem Wirtschaftsjahr 2025 nachgewiesen werden, welcher Teil des jährlichen SKBS-Defizits auf der unzureichenden Investitionsfinanzierung durch das Land Niedersachsen beruht.

Eine Sondersituation des SKBS besteht auch in Bezug auf die operativ bedingte Höhe des jährlichen Defizits. In der bestehenden erheblichen strukturellen Unterfinanzierung der Krankenhausbranche werden Krankenhäuser der Maximalversorgung in öffentlicher Trägerschaft nicht nur aufgrund ihrer Größe, sondern darüber hinaus sogar überproportional pro Bett belastet. Denn sie betreiben anders als privatwirtschaftliche Krankenhäuser keine renditegetriebene Selektion ihrer Leistungsangebote. Soweit dies die Universitätskliniken betrifft, wird die finanzielle Belastung über den Landeshaushalt aufgefangen. Die Defizite kommunaler Krankenhäuser der Maximalversorgung, deren Trägerschaft bei einzelnen Städten liegt, belasten dagegen allein den Haushalt der Trägerstädte.

Zwar gibt es im Bundesgebiet mehrere Dutzend solcher dem SKBS vergleichbarer kommunaler Krankenhäuser der Maximalversorgung, in Niedersachsen jedoch keines. Daher fällt es im Flächenland Niedersachsen besonders schwer, die Ausnahmesituation und Sonderbelastung des SKBS und seiner Trägerin Stadt Braunschweig herauszuarbeiten.

Auch daher war es erforderlich, in einer bundesweiten Allianz der Trägerstädte kommunalen Krankenhäuser der Maximalversorgung auf deren Sonderbelastung in der aktuellen Krankenhaus- und Kommunalfinanzkrise hinzuweisen. Bereits zu Beginn des vergangenen Jahres ist mit der Mitteilung außerhalb von Sitzungen „Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Reform- und Finanzierungsbedarfe kommunaler Maximalversorger“ (DS 23-20815) informiert worden über ein von Braunschweig aus initiiertes gemeinsames Schreiben von 18 weiteren Trägerstädten kommunaler Krankenhäuser der Maximalversorgung an die Verantwortlichen in Bund und Ländern, das breite mediale Beachtung gefunden hat.

Die Krise der Krankenhausfinanzierung hat sich jedoch markt- und regulierungsbedingt seitdem weiter verschärft. Die desaströse wirtschaftliche Lage der Kliniken bedeutet für das SKBS konkret, dass in den Geschäftsjahren 2018 bis 2023 Jahresfehlbeträge vor Verlustübernahme von insgesamt 156,0 Mio. € anfielen. Die Stadt Braunschweig nahm als Gesellschafterin bis einschließlich Geschäftsjahr 2023 Verlustausgleichszahlungen von 112,6 Mio. € vor. Auch im laufenden Jahr 2024 wird die Gesellschaft mit monatlichen Zuschusszahlungen unterstützt, die sich einschließlich überplanmäßig genehmigter Aufwendungen aktuell auf einen Gesamtbetrag 2024 von 53,4 Mio. € belaufen. Es zeichnet sich ab, dass für 2024 noch über diesen Betrag hinaus ein weiterer Zuschuss im zweistelligen Millionen-Bereich erforderlich werden wird (siehe hierzu DS 24-24827).

Für die Jahre 2025 ff. ist, wie die aktuelle Wirtschaftsplanung 2025 des SKBS zeigt (siehe hierzu DS 24-24702) trotz massiver Gegensteuerungsmaßnahmen keine Trendwende absehbar, da sich die finanziellen Auswirkungen der landesseitig bisher nur etwa hälftig statt vollständig geförderten Baumaßnahmen im Rahmen des Zwei-Standorte-Konzepts erheblich im Ergebnis widerspiegeln. Neben den anlaufenden Abschreibungen sorgt die unzureichende Förderquote dafür, dass städtische Konzernkredite im Umfang von bislang schon rd. 400 Mio. € zugunsten des Städtischen Krankenhauses aufgenommen werden mussten, die bei einer annähernden Vollförderung überwiegend nicht notwendig gewesen wären.

Zu den Gegenmaßnahmen gehören unter anderem die seitens SKBS im Anschluss an das ab 2019 aufgelegte Performance-Programm entwickelte Medizinstrategie sowie das seitens der Gesellschafterin Stadt Braunschweig in Auftrag gegebene Gutachten zur strategischen und wirtschaftlichen Entwicklung, mit dem die WMC HEALTHCARE GmbH beauftragt wurde.

Das WMC-Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das operative Defizit durch ein mehrjähriges Maßnahmenpaket auftreppend bis zum Jahr 2028 um 36 Mio. € verringert werden kann. Gleichzeitig wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass das investive Defizit, das nach der vorgelegten Trennungsrechnung im Jahr 2025 34,9 Mio. € (rd. 45 %) des erwarteten Jahresdefizits in Höhe von 78,3 Mio. € ausmacht, mit der weiteren Bautätigkeit perspektivisch weiter steigen und insofern die aus eigener Kraft erzielbaren operativen Effekte wieder weitgehend aufzehren wird. Nach der mittelfristigen Wirtschaftsplanung des SKBS wird das der unzureichenden Landesförderung zuzurechnende investive Jahresdefizit im Jahr 2029 zu dem dann erwarteten Jahresfehlbetrag von 89,7 Mio. € entscheidend beitragen, wenn nach dessen Inbetriebnahme die Abschreibung des Neubaus Süd einsetzt und das Jahresergebnis dauerhaft belastet.

Gleichzeitig wird die dramatische Krise der Kommunalfinzen dazu führen, dass die Stadt Braunschweig künftig nicht mehr in der Lage sein wird, Jahresdefizite des SKBS in der aktuellen Größenordnung auszugleichen und Investitionskredite im bisherigen Umfang bereitzustellen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Trägerschaft des SKBS und das in Braunschweig vorgehaltene Niveau der Krankenhausversorgung spätestens mittelfristig bedroht sind. Bisher sichert das SKBS eine medizinische Versorgung auf universitärem Standard für rund 1,25 Mio. Menschen der Region. Patientinnen und Patienten erhalten bei schweren Erkrankungen passgenaue Therapien und Operationen von hochspezialisierten Fachärztinnen und Fachärzten. Darüber hinaus profitieren die Patientinnen und Patienten der gesamten Region von der Lehr- und Forschungstätigkeit der Chefärztinnen und Chefärzte mit Professur im SKBS, das seit langem Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Hochschule Hannover ist. So halten das SKBS und damit die Stadt Braunschweig ein Angebot vor, was weit über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau eines kommunal getragenen Krankenhauses hinausgeht und leisten einen erheblichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in ganz Niedersachsen. Bei einer Leistungsreduzierung müssten entweder die Universitätskliniken die entsprechenden Fälle übernehmen, was sie an ihre Kapazitätsgrenzen bringen dürfte, ansonsten sinken schlichtweg Niveau und Umfang der stationären Versorgung der Menschen. Konkret würde ein finanziell bedingter Rückzug des SKBS aus der jetzigen Maximalversorgung also unweigerlich zu einem Qualitätsverlust der medizinischen Versorgung in Braunschweig und der gesamten Region führen.

Es sind daher Gespräche mit der Landesregierung über eine finanzielle Stützung des Städtischen Klinikums Braunschweig erforderlich, die dessen beschriebener Sondersituation und der damit verbundenen Sonderbelastung der Stadt Braunschweig gerecht werden.

Neben der Gewährung anteiliger Defizitausgleiche und Bereitstellung von Landeskrediten könnte ggf. auch über die perspektivische Übernahme der Trägerschaft des Städtischen Klinikums Braunschweig durch das Land Niedersachsen gesprochen werden, um zugleich dessen Erhalt in öffentlicher Trägerschaft sicherzustellen und ein zur Ausbildung von Medizinstudenten in Niedersachsen benötigtes weiteres Universitätsklinikum am Standort Braunschweig zu schaffen. Eine solche Umwandlung eines kommunalen Maximalversorgers in ein staatlich getragenes Universitätsklinikum gab es beispielsweise bereits in Augsburg (2019) und Cottbus (2024) sowie voraussichtlich 2025 in Mannheim.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt****24-24649**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Strafanträge bei Schwarzfahren abschaffen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2024

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	20.11.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Braunschweiger Verkehrs-GmbH Braunschweig

und

2. der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Ab sofort wird auf das Stellen von Strafanträgen wegen Erschleichens von Leistungen (§ 265a StGB) verzichtet.

**Sachverhalt:**

Wer ohne Fahrschein erwischt wird, kann wegen „Erschleichens von Beförderungsleistungen“ zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts verpflichtet werden. Wer dies nicht zahlt, nicht zahlen kann oder z.B. mehrfach erwischt wird, muss, sofern Strafanzeige gestellt wird, mit einer Geldstrafe rechnen, oder eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, d.h. die Geldstrafe im Gefängnis absitzen.

Ersatzfreiheitsstrafen treffen vor allem arme und hilfsbedürftige Menschen, psychisch Kranke, Suchtkranke und Obdachlose. Die Betroffenen können nicht zahlen oder sind mit der Situation überfordert. In manchen Fällen wissen sie gar nicht, dass sie zu einer Geldstrafe verurteilt wurden. Bei von Armut betroffenen Menschen entfaltet die Haftandrohung nicht die gewünschte abschreckende Wirkung, da sie die geforderten Bußgelder schlichtweg nicht bezahlen können. Die extremen Nachteile für die verurteilte Person stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum Unrechtsgehalt der Tat. Zudem wird den Inhaftierten keine sinnvolle Behandlung ermöglicht, die ihnen aus der Situation helfen könnte. Ersatzfreiheitsstrafen verschärfen somit nur soziale Probleme und Ungleichheiten.

Die Kosten für die Inhaftierung von Zahlungsunfähigen beliefen sich nach Angaben der Bundesregierung 2022 auf durchschnittlich 157,72 Euro pro Hafttag. Das bedeutet, dass bundesweit täglich rund 450.000 Euro für die Inhaftierung von verurteilten Schwarzfahrenden ausgegeben werden, für Personen also, die im strafrechtlichen Sinne nicht gefährlich sind.

Immer mehr Kommunen werden selbst aktiv, um das Schwarzfahren zu entkriminalisieren. Einige Stadträte wie zum Beispiel von Düsseldorf, Münster und Köln schreiben ihren Verkehrsunternehmen vor, Schwarzfahrende nicht mehr anzuzeigen. Am Straftatbestand selbst können die Städte nichts ändern. Die Entscheidung, regelmäßig davon abzusehen, sorgt aber für den Wegfall der tatsächlichen Strafverfolgung.

Mit Anfrage 24-24329 hat unsere Fraktion erfragt, ob Braunschweig ebenfalls das Ziel verfolgt Schwarzfahren zu entkriminalisieren. Die Antwort war erschreckend. Von August 2022 bis August 2024 wurden von der BSVG 648 Strafanträge gestellt. Weiter hat die Staatsanwaltschaft Braunschweig mitgeteilt, dass von Juni 2022 bis Juni 2024 gegen 196 Personen Ersatzfreiheitsstrafen verhängt wurden. Von diesen Menschen wiederum wurden nur 113 Personen vom Amtsgericht verurteilt. Die anderen 83 Menschen sind in das Gefängnis gekommen, ohne je einen Richter gesehen zu haben. Es ist schwer vorstellbar, dass so etwas in unserem Rechtsstaat überhaupt möglich ist, zumal es sich ausschließlich gegen Arme richtet.

Der vorliegende Antrag soll diese Praxis beenden und einen Bereich entkriminalisieren, der nicht kriminell ist. Wer schwarz fährt, muss mit einem erhöhten Beförderungsentgelt rechnen. Das ist Strafe genug.

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*  
**Strafanträge bei Schwarzfahren abschaffen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 20.11.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	20.11.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	17.12.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der Gruppe Die FRAKTION. BS vom 06.11.2024 [DS 24-24649] nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Strafanträge werden durch die BSVG nicht bei jeder Feststellung eines erhöhten Beförderungsentgelts (EBE) gestellt, sondern nur bei besonderen Bedingungen (z.B. wiederholte EBE-Feststellung und Betrugsverdacht). Der Strafantrag wird als Rechtsmittel gewählt, wenn die üblichen Sanktionen (EBE) offenbar nicht ausreichend sind. Aus Sicht der BSVG ist der Strafantrag wichtig zur Durchsetzung der Beförderungsbedingungen und der Pflicht, nur mit einem gültigen Fahrausweis zu reisen. Die Stadt Braunschweig stellt mit dem BS-Mobil-Ticket günstige Monatsfahrkarten für einkommensschwache Personengruppen bereit, die preislich deutlich unter dem im Bürgergeld festgelegten Regelsatz (RBS 1) für Mobilität i. H. v. 50,50 Euro liegen (Preis BS-Mobil-Ticket: 18,00 Euro; BS-Mobil-Ticket Plus: 25,00 Euro). Auch für Schulkinder gibt es ein Fahrscheinangebot unterhalb des gültigen Regelsatzes (31,09 Euro). Das heißt, in Braunschweig ist die Möglichkeit zur rechtsgültigen Nutzung des ÖPNV gegeben. Es bleibt die Entscheidung des Einzelnen, sich keinen Fahrschein zu kaufen und sich damit nach StGB 265a die Leistung zu erschleichen. Sollte dieser Tatbestand nicht mehr nachverfolgt werden, rechnet die BSVG mit verminderten Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen, da das Fahren ohne Fahrschein milder sanktioniert wird. Der Verzicht auf Strafanträge würde den internen Aufwand für die Erfassung von EBE-Vorgängen und das Forderungsmanagement nur gering abschwächen. Die BSVG sieht daher aus betrieblicher Sicht keine Veranlassung, von der bisherigen Praxis, die den Prinzipien des Rechtsstaats folgt, abzuweichen. Inwiefern das Strafmaß für den Tatbestand angemessen ist, ist an anderer Stelle zu bewerten. Die BSVG ist zu dieser Thematik mit den weiteren im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) vertretenden Verkehrsunternehmen im Austausch. Die Position des Verbandes ist dem beiliegenden Artikel zu entnehmen, die BSVG teilt diese Auffassung vollständig.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

VDV-Schwarzfahren als Straftat



# Beförderungerschleichung soll eine Straftat bleiben

Seit längerer Zeit gibt es die Forderung, die Beförderungerschleichung in § 265a StGB entweder in eine Ordnungswidrigkeit umzuwandeln oder sogar gänzlich abzuschaffen. Bislang hat es der VDV immer geschafft, diesen Bestrebungen Einhalt zu gebieten. Doch die Luft wird deutlich dünner. Alte Wahrheiten sollen nicht mehr gelten. Gleichwohl bleiben wir mit der Forderung präsent.

In der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages kam von zwei Oppositionsparteien der Antrag, die Beförderungerschleichung in § 265a StGB zu streichen. Dies konnte verhindert werden.

Nach den letzten Bundestagswahlen formierte sich ein neues Bündnis und es schrieb in seinen Koalitionsvertrag den folgenden Satz: „Wir überprüfen das Strafrecht [...] und legen einen Fokus auf historisch überholte Straftatbestände, die Modernisierung des Strafrechts und die schnelle Entlastung der Justiz.“ Dieser Satz war Anlass, trotz guter gegenteiliger Gründe, eine Abschaffung der Leistungerschleichung im Strafgesetzbuch in Angriff zu nehmen.

## Was spricht für die Beibehaltung des § 265a StGB?

Als Beispiele für die guten Gründe, den Straftatbestand beizubehalten, seien hier genannt:

- Die negative Signalwirkung an Kunden und Mitarbeitende, denn eine Abschaffung lässt das Unrechtsbewusstsein sinken. Hiermit verbunden ist auch eine weitere Abnahme des Respekts gegenüber den Mitarbeitenden.
- Die Vergleichbarkeit der Leistungerschleichung mit anderen Taten, wie z. B. dem Tankbetrug. Und auch der Unterschied im Unrechtsgehalt zum Diebstahl oder der Unterschlagung ist gering.
- Ferner besteht bei einer Streichung aus dem StGB kein Festnahmerecht nach § 127 StPO mehr („Jedermannsrecht“). Hierdurch entfällt für die Fahrausweisprüfer ein wichtiger Baustein, den Tätern habhaft zu werden.

## Überzeugen die Gegenargumente?

Gleichzeitig muss man feststellen, dass die Gegenargumente bei genauer Prüfung nicht tragen.

- Dem Kostenargument von Gefängnisaufenthalt bei Ersatzfreiheitsstrafen ist bereits entgegenzuhalten, dass sich diese Kosten durch die 2023 geänderte Anrechnung der Tagessätze auf Gefängnistage halbiert haben. Hinzu kommt, dass bei einer Umwandlung des § 265a StGB in eine Ordnungswidrigkeit dem, der das Bußgeld nicht zahlt, Erzwingungshaft und damit auch ein Gefängnisaufenthalt droht.

- Und auch das Überlastungsargument von Polizei und Staatsanwaltschaft überzeugt schon deshalb nicht, weil die angezeigten Fälle aufgeklärte Taten sind, weshalb sie der Polizei und Staatsanwaltschaft weniger Arbeit machen als andere Taten.
- Gegen das Armutargument spricht, dass in Sozialleistungen Beträge für Fahrausweise enthalten sind und als Sachleistung gewährt werden können.
- Soweit jemand irrtümlich ohne gültigen Fahrausweis fährt, liegt bereits jetzt keine Straftat vor.
- Und Zugangsbarrieren verhindern auch keine Fahrten ohne gültigen Fahrausweis, haben aber große Nachteile für mobilitätseingeschränkte Personen und lassen sich kaum bei Bussen und Straßenbahnen verwirklichen.

## Wie sah die Arbeit des VDV aus?

Die Arbeit des VDV bestand mithin darin, die Argumente im öffentlichen Diskurs zu platzieren. Hierfür veröffentlichte der Verband z. B. ein Argumentationspapier zum Thema mit dem Titel „Strafbarkeit des Erschleichens von Leistungen (§ 265a StGB)“. Erfreulich ist, dass das Argumentationspapier auf reges Interesse in der Politik stieß.

Gleiches gilt für die Stellungnahme zu einem vom Justizministerium vorgelegten Eckpunktepapier, in dem die Streichung aus dem StGB enthalten war. Auch hier machte der Verband seine Position mit guten Gründen deutlich.

Weitere Aktivitäten waren u. a. Gespräche und Presse- und Zeitschriftenveröffentlichungen, in denen wir für unsere Auffassung warben.

## Fazit und Ausblick

Ob diese Bemühungen gegen den aktuellen Mainstream letztlich Erfolg haben, ist nicht gesagt. Allerdings kümmern wir uns gleichwohl weiterhin darum, dass unsere Argumente Gehör finden.

## Dr. Thomas Hilpert-Janßen

Arbeits- und allg. Zivilrecht, Straf- und Straßenverkehrsrecht, Beförderungsbedingungen  
 T 0221 57979-158  
 hilpert-janssen@vdv.de

*Betreff:*  
**Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Wirtschaftsplan 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 28.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreterinnen und der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan 2025 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. November 2024 empfohlenen Fassung festzustellen.“

**Sachverhalt:**

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes unterliegt nach § 11 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) der Entscheidung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der SFB hat dem Wirtschaftsplan 2025 in seiner Sitzung am 18. November 2024 in der vorgelegten Fassung zugestimmt und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der von der SFB vorgelegte Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2025 weist bei Erträgen in Gesamthöhe von 43.027 T€ und Aufwendungen in Gesamthöhe von 43.130 T€ einen Fehlbetrag in Höhe von 103 T€ aus. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung dar, mit der Wirtschaftsplanung wird somit auch der angespannten Haushaltsituation der Stadt Braunschweig Rechnung getragen.

Wie schon im Nachtragswirtschaftsplan 2024 aufgeführt (siehe hierzu die Vorlage zur Sitzung des FPDA am 5. September 2024, DS 24-24265), beinhaltet der Wirtschaftsplan 2025 ebenfalls drei Unternehmensparten. Neben den Unternehmensbereichen ‚Kern und Gewerbe‘ und Hochbau (Sanierung Stadthalle) wird eine Sparte ‚Projektentwicklung‘ (Aufgabenbereich der Neuentwicklung der Burgpassage resp. zukünftig: „Stiftshöfe“) dargestellt.

Im Einzelnen:

Angaben in T€	IST 2023			Plan 2024			Nachtragsplan 2024				Wirtschaftsplan 2025			
	IST 2023	IST 2023 'Kern + Gewerbe'	IST 2023 Hochbau- Sparte	Plan 2024	Plan 2024 'Kern + Gewerbe'	Plan 2024 Hochbau- Sparte	Nachtrags- wirtschafts- plan 2024	Nachtrags- plan 2024 'Kern + Gewerbe'	Nachtrags- plan 2024 Hochbau- Sparte	Nachtrags- plan 2024 Projekt- entwicklung	Wirtschaftsplan 2025 GESAMT	'Kern' + Gewerbe	Hochbau- Sparte	Projekt- entwicklung
1 Umsatzerlöse	849,5	133,8	715,7	1.731,8	300,5	1.431,3	1.669,0	168,0	1.293,0	208,0	2.032,0	146,0	1.886,0	0,0
1b % zum Vorjahr/Plan				+203			+196,5/-3,6				+17,3/+21,7			
2 Sonstige betriebliche Erträge	20,4	12,5	7,8	0,0	0,0	0,0	1.072,0	0,0	0,0	1.072,0	1.485,0	0,0	0,0	1.485,0
3 Vermind./Erhöhung des Bestandes an unf. und fertigen Erzeugnissen	998,1	0,0	998,1	6.965,8	0,0	6.965,8	13.104,0	0,0	13.104,0	0,0	39.510,0	0,0	39.510,0	0,0
4 Materialaufwand	-1.020,3	-18,1	-1.002,2	-7.010,8	-45,0	-6.965,8	-13.155,0	-45,0	-13.110,0	0,0	-39.560,0	-45,0	-39.515,0	0,0
5 Personalaufwand	-800,0	-367,0	-433,0	-1.450,0	-470,0	-980,0	-1.529,0	-415,0	-634,0	-480,0	-1.927,0	-371,0	-1.062,0	-494,0
6 Abschreibungen	-121,3	-97,1	-24,2	-97,9	-84,7	-13,2	-97,0	-82,0	-13,0	-2,0	-104,0	-85,0	-13,0	-6,0
6b Abschreibungen auf Finanzanlagen	-39,3	-39,3	0,0	-35,0	-35,0	0,0	-27,0	-27,0	0,0	0,0	-71,0	-71,0	0,0	0,0
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-274,7	-144,3	-130,3	-600,7	-275,7	-325,0	-623,0	-191,0	-217,0	-215,0	-684,0	-163,0	-282,0	-239,0
8 Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-387,6	-519,5	131,9	-496,8	-609,9	113,1	414,0	-592,0	423,0	583,0	681,0	-589,0	524,0	746,0
9 Zins-/Finanzergebnis	-43,0	-31,0	-11,9	-1.055,6	-1.055,6	0,0	-258,0	38,0	-3,0	-293,0	-691,0	-28,0	-1,0	-662,0
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Ergebnis nach Steuern (Summe 8-10)	-430,6	-550,5	119,9	-1.552,4	-1.665,5	113,1	156,0	-554,0	420,0	290,0	-10,0	-617,0	523,0	84,0
12 sonstige Steuern	-7,9	-7,9	0,0	-13,3	-13,3	0,0	-99,0	-9,0	0,0	-90,0	-93,0	-3,0		-90,0
13 Jahresergebnis (Summe 11-12)	-438,5	-558,4	119,9	-1.565,7	-1.678,8	113,1	57,0	-563,0	420,0	200,0	-103,0	-620,0	523,0	-6,0

Der Aufgabenbereich der Sparte ‚Kern und Gewerbe‘ beinhaltet insbesondere die weitere Gestaltung und Entwicklung des Lilienthalquartiers am Flughafen einschl. der Verwaltung und technischen Projektsteuerung für die Braunschweiger Parken GmbH (BSP) und erfordert weiteren Zuschussbedarf, insbesondere hinsichtlich des notwendigen Personalbedarfs.

Bei der Sparte Hochbau (Stadthallensanierung) sind die insbesondere beim Materialaufwand zu veranschlagenden Ausgaben korrespondierend ertragswirksam bei den Bestandveränderungen (‚Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen‘) zu veranschlagen. Ferner ergeben sich hier Umsatzerlöse aus dem mit der Stadt geschlossenen Projektvertrag zur Sanierung der Stadthalle.

Die zu veranschlagenden Aufwendungen der Unternehmenssparte ‚Projektentwicklung‘ sind nach Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer fast vollständig korrespondierend als ‚Aktivierte Eigenleistungen‘ bei den sonstigen Erträgen ertragswirksam einzuplanen. Die Kosten zur Herstellung des Grundstückes Stiftshöfe können ebenfalls nach Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer direkt in die Vorräte gebucht werden und sind daher nicht bei den Aufwendungen zu verbuchen.

Im Finanzplan sind im Übrigen kleinere Investitionen in Höhe von 25 T€ der Sparte ‚Kern und Gewerbe‘ dargestellt sowie die o. g. Kosten zur Herstellung des Grundstückes Stiftshöfe.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2025 einschließlich des Finanz- und Liquiditätsplanes der Gesellschaft beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**

Wirtschaftsplan 2025 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Erfolgsplan	2024 Plan		2025 Plan		Projekt- entwicklung
	SFB-NWP	SFB	Gewerbe	Hochbau	
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>1.669.000</b>	<b>2.032.000</b>	<b>146.000</b>	<b>1.886.000</b>	<b>0</b>
1.1 Erlöse aus Erbpacht	55.000	57.000	57.000	0	0
1.2 Erlöse aus Vermietung	21.000	19.000	19.000	0	0
1.3 Erlöse aus der Weiterberechnung an Dritte	1.000	20.000	20.000	0	0
1.4 Erlöse aus Bauleistungen	1.501.000	1.886.000	0	1.886.000	0
1.5 Erlöse aus Betreuungsleistungen (BSP+SFB)	91.000	50.000	50.000	0	0
1.6 Erlöse aus Verkauf	0	0	0	0	0
<b>2. Bestandsveränderungen (+ / -)</b>	<b>13.104.000</b>	<b>39.510.000</b>	<b>0</b>	<b>39.510.000</b>	<b>0</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.072.000</b>	<b>1.485.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.485.000</b>
3.1 Aktivierte Eigenleistung	1.072.000	1.485.000	0	0	1.485.000
3.2 Auflösung Rückstellungen, Sonstige	0	0	0	0	0
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>13.155.000</b>	<b>39.560.000</b>	<b>45.000</b>	<b>39.515.000</b>	<b>0</b>
4.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.135.000	39.550.000	35.000	39.515.000	0
4.2 Aufwendungen für Instandhaltung u. Sicherungen	20.000	10.000	10.000	0	0
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>1.529.000</b>	<b>1.927.000</b>	<b>371.000</b>	<b>1.062.000</b>	<b>494.000</b>
5.1 Sparte		1.783.000	299.000	1.019.000	465.000
5.2 Overhead		144.000	72.000	43.000	29.000
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>124.000</b>	<b>175.000</b>	<b>156.000</b>	<b>13.000</b>	<b>6.000</b>
davon auf Finanzanlagen	27.000	71.000	71.000		
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>623.000</b>	<b>684.000</b>	<b>163.000</b>	<b>282.000</b>	<b>239.000</b>
7.1 Grundkosten des Betriebes (Jahresabschl., AR+GesVers., Seminare)	171.000	186.000	49.000	81.000	56.000
7.2 lfd. Geschäftsbetrieb	294.000	350.000	96.000	146.000	108.000
7.3 Rechtskosten	74.000	85.000	5.000	30.000	50.000
7.4 Kommunikation und Werbung	73.000	40.000	10.000	15.000	15.000
7.5 Ausstattung/Instandhaltung	45.000	23.000	3.000	10.000	10.000
7.6 Einsparung	-34.000				
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>112.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>370.000</b>	<b>691.000</b>	<b>28.000</b>	<b>1.000</b>	<b>662.000</b>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>156.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-617.000</b>	<b>523.000</b>	<b>84.000</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	<b>99.000</b>	<b>93.000</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>90.000</b>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>57.000</b>	<b>-103.000</b>	<b>-620.000</b>	<b>523.000</b>	<b>-6.000</b>

Finanzplan	2024		2025		Projekt- entwicklung
	SFB-NWP	SFB	Gewerbe	Hochbau	
<b>Mittelbedarf</b>					
Investitionen	0	25.000	25.000	0	0
Vorräte inkl. Materialaufwand Wohnen, Hotel	15.298.677	2.320.000	0	0	2.320.000
Kapitaleinlage BSP	27.000	71.000	71.000	0	0
Investitionen BGA und Lizenzen	30.000	0	0	0	0
laufende liquiditätswirksame Aufwendungen	15.468.000	42.955.000	610.000	40.860.000	1.485.000
Tilgungsleistungen	205.000	96.000	96.000	0	0
Auszahlung aus Rückstellungen	0	0	0	0	0
Ausgleich Cashpool	0	0	0	0	0
Rückstellung am 31.12.2024	352.000	100.000	0	50.000	50.000
Verlustausgleich aus 2023 (Überzahlung)	675.000	675.000	675.000	0	0
Verlustausgleich aus 2024 (Überzahlung)	0	1.566.000	1.566.000	0	0
<b>Summe</b>	<b>32.055.677</b>	<b>47.808.000</b>	<b>3.043.000</b>	<b>40.910.000</b>	<b>3.855.000</b>
<b>Mittelherkunft</b>					
Kreditrahmen Cashpool	2.194.000	9.530.000	0	0	9.530.000
Cashpool Guthaben		170.000	170.000	0	
Cashpool Guthaben aus Kontenclearing/CashPooling		4.000.000	0	4.000.000	0
laufende liquiditätswirksame Erträge	1.573.000	2.032.000	146.000	1.886.000	0
Verlustausgleich aus 2023 (Überzahlung)		675.000	675.000	0	0
Verlustausgleich aus 2024 (Überzahlung)	1.566.000	1.566.000	1.566.000	0	0
Vorab-Verlustausgleich 2025		620.000	620.000	0	0
Ausgleich von Forderungen / Anzahlungen	7.904.000	39.760.000	0	39.510.000	250.000
Darlehen kommunalverbürgt	14.850.000	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>28.087.000</b>	<b>58.353.000</b>	<b>3.177.000</b>	<b>45.396.000</b>	<b>9.780.000</b>
Über-/Unterdeckung	-3.968.677	10.545.000	134.000	4.486.000	5.925.000
Vbl. An Cashpool 31.12.	0	9.530.000	0	0	9.530.000
Kredithöhe 31.12.	0	0	0	0	0

Liquiditätsplanung					
Liquide Mittel 01.01./Bankbestand Hauptkonto, kein Kontenclearing	4.891.000	370.000	185.000	185.000	0
Zufluss (Verlustausgleich, Darlehen)	28.087.000	58.353.000	3.177.000	45.396.000	9.780.000
Abluss (Ergebnis minus Afa + Tilgung, Invest)	-32.055.677	-47.808.000	-3.043.000	-40.910.000	-3.855.000
Liquidität 31.12.	922.323	10.915.000	319.000	4.671.000	5.925.000

*Betreff:*  
**Braunschweiger Verkehrs-GmbH Wirtschaftsplan 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 03.12.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH den Wirtschaftsplan 2025 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. November 2024 empfohlenen Fassung festzustellen.
2. Die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH im Vorgriff auf die Wirtschaftsplanung 2026 und 2027 für folgende Projekte bereits im Wirtschaftsjahr 2025 eine Handlungsermächtigung zur Initiierung von Beschaffungsvorgängen zu erteilen:
  - Ladeinfrastruktur Busport 1 und 2 [30 LPs, inkl. vorgelagerter Energieversorgungsanlagen]
  - E-Busse [Solo- und Gelenkfahrzeuge]
  - Erweiterung Straßenbahn-Betriebshof [Am Hauptgüterbahnhof]
  - GUW Lincolnsiedlung
  - Stadtbahnausbau [Wendeschleife Gliesmarode, Volkmarode Nord]
  - Weichen-Austausch Bohlweg
  - Bahnhofsquartier I [Kurt-Schumacher-Straße/Willy-Brandt-Platz]“

**Sachverhalt:**

Zu 1. Wirtschaftsplan 2025

Sämtliche Geschäftsanteile der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) vormals Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH gehalten.

Gemäß § 12 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der BSVG entscheidet die Gesellschafterversammlung der BSVG über die Feststellung der Wirtschaftspläne. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSVG wird den Wirtschaftsplan 2025 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 27. November 2024 beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung mündlich berichtet.

Der Wirtschaftsplan 2025 der BSVG weist einen Fehlbetrag in Höhe von 38.102 T€ aus. Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der BSBG ausgeglichen. Aufgrund der fortgeschriebenen Ergebnisentwicklungen und der Umsetzung von Einsparzielen ergibt sich gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung für das Jahr 2025 ein um 389 T€ geringerer Verlustausgleichsbedarf für die BSVG. Mit der Wirtschaftsplanung wird der angespannten Haushaltssituation der Stadt Braunschweig Rechnung getragen.

Der Erfolgsplan 2025 und auch die mittelfristige Unternehmensvorschau sind betrieblich signifikant durch steigende Personal-, Material- und Energiekosten sowie die verstärkte Investitionstätigkeit der Gesellschaft u. a. in Elektromobilität und die Stadtbahnerweiterung geprägt.

Ziel der BSVG ist es weiterhin den ÖPNV für Braunschweig zu verbessern. Die kontinuierlich erfolgte Zunahme der Fahrgastzahlen untermauert dieses Ziel.

Die Leistungserstellung und die Nutzung des ÖPNVs verbessert sich im Planungszeitraum. Die BSVG arbeitet an der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität des ÖPNV. Die BSVG erzielt im deutschlandweiten Vergleich sehr gute Ergebnisse in den Fahrgastbefragungen, auch die Zunahme der Fahrgastzahlen belegen diese Entwicklung. Mit der Einführung des D-Tickets ist ein attraktives Angebot für die Fahrgäste entstanden, die den Nah- und Regionalverkehr deutschlandweit nutzen können. Im Planungszeitraum wird die auskömmliche Finanzierung dieses Tickets eine wesentliche Grundlage darstellen. Vor diesem Hintergrund berücksichtigt der Wirtschaftsplan 2025 auf Basis der bundes- und landespolitischen Grundsatzaussagen auch einen Ansatz zum Ausgleich des D-Tickets von jährlich 6.560 T€. Hinsichtlich der konkreten Jahresbeträge wird auf die Ausführungen in der Textziffer I.3 auf Seite 4 des der Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans verwiesen.

Unter diesen Planungsprämissen stellt sich die Ergebnisentwicklung wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2023	Plan 2024	Prognose 2024	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	42.268	41.607	44.454	46.554
1a	% zum Vorjahr/Plan		-1,6%	+5,2% / +6,8%	+4,7%
2	andere aktivierte Eigenleistungen	985	1.060	1.060	1.060
3	sonstige betriebliche Erträge	8.309	10.645	6.976	7.270
4	Materialaufwand	-26.441	-23.219	-23.219	-23.979
5	Personalaufwand	-41.965	-46.167	-46.167	-47.813
6	Abschreibungen	-10.676	-11.536	-11.536	-12.567
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.556	-5.113	-5.113	-5.306
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-33.077	-32.723	-33.545	-34.781
9	Zins-/Finanzergebnis	-2.509	-4.086	-2.911	-3.696
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 8-10)	<b>-35.586</b>	<b>-36.808</b>	<b>-36.456</b>	<b>-38.477</b>
12	sonstige Steuern	-93	-94	-104	-104
13	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 11-12)	<b>-35.679</b>	<b>-36.902</b>	<b>-36.560</b>	<b>-38.582</b>
14	Einsparvorgabe Stadt Braunschweig				480
15	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 13-14)	<b>-35.679</b>	<b>-36.902</b>	<b>-36.560</b>	<b>-38.102</b>

Gegenüber den Vorjahren ist eine Steigerung der Umsatzerlöse geplant. Im Vergleich zu der Prognose für das Jahr 2024 ergibt sich eine Erhöhung um 2.100T€. Dies entspricht einer Steigerung um 4,7%. Diese Steigerung unterstellt eine weitere Zunahme der Nutzerhäufigkeiten bei Realisierung der verbundseitigen Fahrpreiserhöhung.

Die Ausgleichszahlungen für die Schwerbehindertenbeförderung für das Jahr 2025 belaufen sich auf 500 T€ und bemessen sich am Zählergebnis des Jahres 2024.

Die Ausgleichsleistung des Landes zur Finanzierung der Fehlbeträge durch Ausgabe von preisrabattierten Wochen-, Monats- oder Jahreskarten im Linienverkehr an Schüler, Studenten und Auszubildende (Schülerverkehre) ist in den § 7a und 7b des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes geregelt. Die bisherigen Ausgleichszahlungen in Höhe von 2.877 T€ wurden in der Planung fortgeschrieben.

Aus der Werbeflächenvermietung, welche im Wesentlichen die Außenwerbung auf Fahrzeugen und Haltestellen beinhaltet, werden Erlöse in Höhe von 900 T€ erwartet.

Die sonstigen Umsatzerlöse belaufen sich auf 3.358 T€ und beinhalten im wesentlichen Zahlungen des Regionalverbandes und Dritten für die Erbringung von Regiobusleistungen und weiteren Bedarfsverkehren sowie innerkonzernliche Umsätze.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen, die insbesondere auf eigenen internen Planungs- und Steuerungsmaßnahmen der Gesellschaft im Rahmen des Stadtbahnausbauprojektes sowie der weiteren großen Investitionstätigkeiten anfallen, bleiben im Planungszeitraum auf einem hohen Niveau.

Der Materialaufwand 2025 wird in Höhe von insgesamt 23.979 € prognostiziert und setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (12.583 T€) sowie aus den bezogenen Leistungen (11.396 T€) zusammen. Erstere beinhalten neben den Materialkosten insbesondere Energiekosten für den Fahrbetrieb (Fahrstrom und Dieselposten). Die Kosten berücksichtigen die Preisentwicklungen für Dieselposten, Energie und Material für

Instandhaltung und Betrieb. Unter den bezogenen Leistungen werden u. a. Fremdleistungen für die Instandhaltung und Reinigung der Fahrzeuge und aller Braunschweiger Haltestellen (6.461 T€) sowie Anmietverkehre (4.935 T€) veranschlagt.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 47.813 T€. Im Planungszeitraum wird für das Jahr 2025 eine Steigerung von 4 % prognostiziert. Ab dem Jahr 2026 wird vorsichtig mit einer mittleren Tarifentwicklung von rund 2,6 % geplant. Die Mitarbeiterzahl soll sich auf Basis der Vollzeitbetrachtung gegenüber der Vorschau 2024 (742 Mitarbeiter inkl. Auszubildende) um 3 im Planjahr 2025 auf 745 erhöhen.

Im Jahr 2025 werden Abschreibungen in Höhe von 12.567 T€ geplant. Diese resultieren in Höhe von 9.462 T€ aus bereits durchgeführten Investitionen der Vorjahre, während 3.105 T€ auf die im Finanzplan vorgesehenen Neuinvestitionen entfallen. Die Abschreibungen erhöhen sich im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich auf 16.999 T€ im Jahr 2029, wobei der Anteil für die Neuinvestitionen auf 9.467 T€ ansteigen wird. Auf Basis der bereits in den Vorjahren realisierten Investitionsmaßnahmen führen insbesondere die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen für die Fahrzeugbeschaffungen, die Sanierung des Betriebshofs Lindenberg und die Gleissanierungsmaßnahmen zu dem gezeigten Aufwuchs. Aus dem Stadtbahnausbauprojekt sind erstmals ab dem Jahr 2027 Abschreibungen zu erwarten.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden insbesondere das an die Stadt Braunschweig zu zahlende Wegenutzungsentgelt und Zahlungen für Dienstleistungen der BSBG im Rahmen der Finanzbuchhaltung sowie an Dritte für die Erbringung der EDV-Dienstleistungen veranschlagt.

Das Zins- und Finanzergebnis steht in direktem Zusammenhang mit den im Finanzplan enthaltenen Investitionen und berücksichtigt den um die Förderung bereinigten Fremdkapitalbedarf.

Der Finanzplan 2025 weist unter Einrechnung einer leichten Steigerung des Baupreisindex einen Finanzbedarf für Investitionen in Höhe von 90.044 T€ (Brutto-Finanzbedarf) aus. Hiervon entfällt ein Betrag von 3.176 T€ auf Investitionen (Planungskosten) im Rahmen des Stadtbahnausbauprojekts.

Aufgrund der erwarteten Zuschüsse in Höhe von 47.196 T€ wird ein Netto-Finanzbedarf in Höhe von 42.848 T€ prognostiziert. Als Investitionsschwerpunkte 2025 sind neben der genannten Bereitstellung von Planungsmitteln für das Stadtbahnausbauprojekt zu nennen:

- |  |           |
|--|-----------|
| • Omnibusbeschaffungen (E-Standard- und E-Gelenkbusse)   | 18.700 T€ |
| • Sanierung und Erweiterung des Betriebshofes Lindenberg | 16.601 T€ |
| • Neufahrzeuge Stadtbahn Tramino III                     | 12.500 T€ |
| • Stadtbahnausbau Anpassung 2,65 m Bahnen                | 4.059 T€  |
| • Bahnsteiganhebung/Möblierung Stadtbahnhaltestellen     | 2.438 T€  |

Nach der endabgestimmten Planerstellung wurde seitens des Fördermittelgebers signalisiert, dass das beantragte Infrastruktur-Förderprojekt der Wagenkastenerweiterung auf 2,65m nicht fördern zu können. Im Gegenzug wurde eine umfängliche Förderung der Stadtbahnfahrzeuge in Regelbreite avisiert. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Informationen konnte das Planwerk nicht in allen Positionen technisch sowie baulich neu strukturiert und nochmals durchgerechnet werden. Dieser abgestimmte Sachverhalt ist im Planwerk ausführlich beschrieben.

## Zu 2. Handlungsermächtigung für Maßnahmen der Planjahre 2026 und 2027

In Anbetracht der steigenden Vorlaufzeiten einzelner Projekte hat sich gezeigt, dass aus zeitlichen und wirtschaftlichen Aspekten heraus bereits vorfristig eine Initiierung von Beschaffungsvorgängen erforderlich werden kann, um diese plankonform realisieren oder Preisvorteile generieren zu können.

Um für die Maßnahmen, deren eigentliche Umsetzung im Jahr 2026 und 2027 vorgesehen ist, bereits im Laufe des Jahres 2025 Fördermittelanträge, Ausschreibungen oder Vergaben vornehmen zu können, benötigt die BSVG eine Handlungsermächtigung. Der Antrag auf vorgezogene Genehmigung im Sinne einer Handlungsermächtigung ergeht für folgende Projekte des Planjahres in 2026 und 2027:

- Ladeinfrastruktur Busport 1 und 2 [30 LPs, inkl. vorgelagerter Energieversorgungsanlagen]
- E-Busse [Solo- und Gelenkfahrzeuge]
- Erweiterung Straßenbahn-Betriebshof [Am Hauptgüterbahnhof]
- GUW Lincolnsiedlung
- Stadtbahnausbau [Wendeschleife Gliesmarode, Volkmarode Nord]
- Weichen-Austausch Bohlweg
- Bahnhofsquartier I [Kurt-Schumacher-Straße/Willy-Brandt-Platz]

Da dieser Vorgriff auf das Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 eine Vorfestlegung für die Wirtschaftsplanungen 2026 und 2027 der BSVG bedeutet, ist nach den bereits genannten Bestimmungen der Gesellschaftsverträge der BSVG bzw. der Alleingeschafterin BSBG ein Anweisungsbeschluss des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung zur Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSBG erforderlich.

Das seit der Wirtschaftsplanung 2018 praktizierte Verfahren der Handlungsermächtigung hat sich bewährt und soll entsprechend auch weiterhin Anwendung finden.

Der Wirtschaftsplan 2025 der BSVG ist als Anlage beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**  
BSVG – Wirtschaftsplan 2025

# Wirtschaftsplan 2025

der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

und mittelfristige Unternehmensvorschau  
2026 bis 2029 sowie Prognose 2024

## Inhaltsübersicht

### I. Erfolgsvorschau

1. Allgemeines und Entwicklung der Mitarbeiterzahl
2. Ergebnisdarstellung
3. Erfolgsplan 2025 und mittelfristige Unternehmensvorschau 2026 – 2029
4. Erläuterungen zu Aufwand und Erträgen

### II. Finanzvorschau

1. Investitionsvorhaben
2. Finanzierung

### III. Bilanzplan

## **I. Erfolgsvorschau**

### **1. Allgemeines und Entwicklung der Mitarbeiterzahlen**

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat sich zu einem leistungsfähigen und modernen Verkehrsunternehmen entwickelt, deren Kernaufgabe die Erbringung von Fahrleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Stadtbahnen und Omnibussen ist. Damit zusammenhängende Dienstleistungen werden ebenfalls angeboten.

In den letzten Jahren konnte eine sukzessive Erhöhung der Betriebsleistung, die durch die Beschlüsse des Aufgabenträgers Stadt Braunschweig zum städtischen Fahrplanangebot und auf Initiative des Regionalverbands durch Mehrbestellungen von Regiobusleistungen, erreicht werden. Im Planungszeitraum spiegelt sich ein nachfrageorientiertes Fahrplanangebot für die Bürger wider, das insbesondere durch zunehmende finanzielle und personelle Zwänge nachjustiert und in Teilen auch abgesenkt werden muss.

Der Klimaschutz findet in der Planung die entsprechend hohe Würdigung. Mit zunehmender Umsetzung dieser Planung sollten sich die städtischen Emissionen reduzieren. Dank dieser Maßnahmen im ÖPNV kann die ökologische Gesamtbilanz der Stadt Braunschweig verbessert werden. Weitere Ziele sind unter anderem die Steigerung der Kundenzufriedenheit, ein Zuwachs an Fahrgästen im ÖPNV und eine Steigerung des ÖV-Anteils am Modal-Split in Braunschweig.

Die BSVG hält weiter daran fest, die im Rahmen der Restrukturierung erarbeitete strukturelle Aufstellung des Unternehmens mit dem Fokus auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit das Kerngeschäft zu wahren. Angemessene Berichts- und Abstimmungsläufe mit den Verwaltungen der Stadt Braunschweig und dem Regionalverband sind ein Faktor für einen effizient aufgestellten betrieblichen Overhead. Die Entwicklungen der fortschreitenden Digitalisierung, der weiterführenden Elektromobilität und zunehmenden komplexen Projekten haben und werden weiterhin eine angemessene Ressourcenzuführung erforderlich machen. Die BSVG verfügt im Vergleich zu anderen kombinierten Stadtbahn-Busunternehmen über einen außergewöhnlich geringen Bestand an Mitarbeitern, die nicht im Fahrdienst beschäftigt sind.

Im Planungszeitraum wird ein kontinuierlicher Systemausbau des Stadtbahnsystems und die weitere Elektrifizierung des Busbetriebes vorangetrieben. Zukunftsweisende Projekte sollen die Zugangshemmnisse für den Fahrgast zum ÖPNV-System vermindern und die Verfügbarkeit und Qualität des ÖPNV kontinuierlich verbessern. Hier konnte die Gesellschaft in Fahrgastbefragungen bereits vergleichbar sehr gute Ergebnisse erzielen, was als eine Bestätigung des eingeschlagenen Weges gelten kann. Die kontinuierliche Zunahme der Fahrgastzahlen untermauern ebenfalls diesen erfreulichen Trend.

Aktuell ist die ÖPNV-Branche und somit auch die BSVG mit Entwicklungen konfrontiert, die sich aus einer Verknappung finanzieller Mittel für den ÖPNV begründet. Die Einwerbung von Fördermitteln für Investitionen in Zukunftsprojekte ist bereits erschwert und wird/könnte einzelne Investitionsvorhaben in Frage stellen. Da auch der kommunale und regionale Finanzrahmen (Stadt BS und RGB) angespannt ist, ist der Planzeitraum mit einigen Unklarheiten und Unsicherheiten belastet. Im Plan wurde versucht, diesen Entwicklungen und Szenarien bestmöglich Rechnung zu tragen.

Der BSVG sind Einsparziele seitens der Stadt Braunschweig für 2025 und 2026 sowie vom Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) für die Jahre 2025 bis 2027 zugegangen. Die BSVG hat bereits Vorschläge ausgearbeitet, die aufgrund der verkehrlichen Relevanz zunächst bewertet und übergeordnet abgestimmt werden. 2 hinsichtlich der BSVG wirkende verkehrliche Maßnahmen wurden pauschal im Plan berücksichtigt. Weitere Abbildungen können derzeit auf Grund fehlender Beschlüsse nicht berücksichtigt werden.

**Personalbilanz BSVG**

(zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Planjahres)

Nach MITARBEITERZAHL

Busfahrer/innen

Straßenbahnfahrer/innen

**= Mitarbeiter/innen Fahrpersonal Bus/Schiene**

Mitarbeiter/innen nicht im Fahrdienst\*

**GESAMT**

\* 5 Azubis, FIFS, Berufskraftfahrer ab 2025

	<b>2024 Vorschau</b>	<b>2025 Plan</b>	<b>2026 Plan</b>	<b>2027 Plan</b>	<b>2028 Plan</b>	<b>2029 Plan</b>
Busfahrer/innen	358	359	362	362	362	362
Straßenbahnfahrer/innen	159	153	153	153	153	153
<b>= Mitarbeiter/innen Fahrpersonal Bus/Schiene</b>	<b>517</b>	<b>512</b>	<b>515</b>	<b>515</b>	<b>515</b>	<b>515</b>
Mitarbeiter/innen nicht im Fahrdienst*	269	274	274	274	274	274
<b>GESAMT</b>	<b>786</b>	<b>786</b>	<b>789</b>	<b>789</b>	<b>789</b>	<b>789</b>

(zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Planjahres)

Nach VOLLZEITÄQUIVALENT

Busfahrer/innen

Straßenbahnfahrer/innen

**= Mitarbeiter/innen Fahrpersonal Bus/Schiene**

Mitarbeiter/innen nicht im Fahrdienst

**GESAMT**

	<b>2024 Vorschau</b>	<b>2025 Plan</b>	<b>2026 Plan</b>	<b>2027 Plan</b>	<b>2028 Plan</b>	<b>2029 Plan</b>
Busfahrer/innen	341	343	346	346	346	346
Straßenbahnfahrer/innen	146	142	142	142	142	142
<b>= Mitarbeiter/innen Fahrpersonal Bus/Schiene</b>	<b>487</b>	<b>485</b>	<b>488</b>	<b>488</b>	<b>488</b>	<b>488</b>
Mitarbeiter/innen nicht im Fahrdienst	255	260	260	260	260	260
<b>GESAMT</b>	<b>742</b>	<b>745</b>	<b>748</b>	<b>748</b>	<b>748</b>	<b>748</b>

**2. Ergebnisdarstellung**

Die BSVG erwartet für die Planjahre folgende Ergebnisse:

	<b>T€ 2024 Vorschau</b>	<b>T€ 2025 Plan</b>	<b>T€ 2026 Plan</b>	<b>T€ 2027 Plan</b>	<b>T€ 2028 Plan</b>	<b>T€ 2029 Plan</b>
Verlustübernahme	-36.560	-38.582	-40.689	-42.425	-44.566	-45.462
Leistungseinsparung	0	-480	-620	0	0	0
<b>Verlustübernahme neu</b>	<b>-36.560</b>	<b>-38.102</b>	<b>-40.069</b>	<b>-42.425</b>	<b>-44.566</b>	<b>-45.462</b>

Der jeweilige Verlust ist nach dem geltenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Obergesellschaft der Braunschweig Beteiligungen GmbH auszugleichen.

### 3. Erfolgsplan 2025 und mittelfristige Unternehmensvorschau 2026 - 2029

	T€ 2024 Vorschau	T€ 2025 Plan	T€ 2026 Plan	T€ 2027 Plan	T€ 2028 Plan	T€ 2029 Plan
1. Umsatzerlöse	-44.454	-46.554	-48.216	-49.235	-50.308	-51.567
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.060	-1.060	-1.060	-1.060	-1.060	-1.060
3. Sonstige betriebliche Erträge	-6.976	-7.270	-7.270	-7.270	-7.270	-7.270
<i>davon Ansatz Ausgleich D-Ticket</i>	-6.216	-6.560	-6.560	-6.560	-6.560	-6.560
	<b>-52.490</b>	<b>-54.884</b>	<b>-56.546</b>	<b>-57.565</b>	<b>-58.638</b>	<b>-59.897</b>
4. Materialaufwand						
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.049	12.583	12.495	12.505	12.432	12.303
b) Bezogene Leistungen	10.173	11.396	11.501	11.527	11.790	11.937
<i>davon Anmietung</i>	4.842	4.935	5.034	5.135	5.237	5.342
5. Personalaufwand	46.167	47.813	49.573	50.890	51.492	52.341
a) <i>davon Löhne und Gehälter</i>	36.425	37.724	39.113	40.152	40.627	41.297
b) <i>davon Soz. Abgaben/Altersversorgung</i>	9.741	10.089	10.460	10.738	10.865	11.044
6. Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.537	12.567	13.666	14.407	16.027	16.999
<i>davon geplante Neuinvestitionen</i>	1.261	3.105	5.184	6.285	8.310	9.467
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.113	5.306	5.351	5.376	5.416	5.455
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-500	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.407	3.696	4.546	5.180	5.943	6.220
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>36.456</b>	<b>38.478</b>	<b>40.585</b>	<b>42.321</b>	<b>44.462</b>	<b>45.358</b>
10. Sonstige Steuern	104	104	104	104	104	104
<b>Erträge aus Verlustübernahme</b>	<b>-36.560</b>	<b>-38.582</b>	<b>-40.689</b>	<b>-42.425</b>	<b>-44.566</b>	<b>-45.462</b>
Einsparvorgabe Stadt BS	0	-480	-620	0	0	0
<b>Erträge aus Verlustübernahme - neu</b>	<b>-36.560</b>	<b>-38.102</b>	<b>-40.069</b>	<b>-42.425</b>	<b>-44.566</b>	<b>-45.462</b>

Das prognostizierte Jahresergebnis 2024 liegt nach aktueller Einschätzung auf dem Niveau des Wirtschaftsplanswertes für 2024. Diese Ergebniseinschätzung zeigt den Kenntnisstand Anfang Oktober 2024 und ist bezogen auf die unklaren Wirkungen aus der weiteren Entwicklung der Energiepreise sowie der derzeitigen nicht finalen Höhe der Einnahmen aus dem Deutschlandticket zu bewerten. Dennoch wird im Plan weitestgehend von konstanten Energiepreisen ausgegangen. Die Planansätze sind unter vorsichtiger Einschätzung der relevanten und bekannten Einflussfaktoren erstellt worden.

Das seit dem Jahr 2021 eingeführte Einnahme-Aufteilungs-Verfahren (EAV) des VRB soll auf der Einnahmenseite in Summe weitgehend neutral wirken. Insgesamt ist festzustellen, dass der relative Anteil der Einnahmezufüsse über den VRB - im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket - stetig zunimmt.

Gegenläufig verringern sich die direkten Tarifeinnahmen über Ticketverkäufe bei der BSVG. Die Einführung des Deutschlandtickets sowie Coronazahlungen etc. haben diesen Trend in den letzten Jahren weiter verstärkt. Bei den Semestertickets sowie den Sammel-Schülerzeitkarten gibt es durch das EAV durchaus Verringerungen, die jedoch durch Mehrzuweisungen entsprechend kompensiert werden sollten. Feststellen lässt sich eine zunehmende Abhängigkeit von den VRB-Mittelzuweisungen. Künftig werden weitere Ticketarten über den Verkehrsverbund abgerechnet werden.

Der Anstieg im prognostizierten Ertrag sowie der gleichzeitige Anstieg der Kostenpositionen führt dennoch zu einem leicht verbesserten Deckungsbeitrag. Dieser Deckungsbeitrag wird ohne die in der Branche üblichen separaten Zahlungen von Infrastrukturzuschüssen, verkehrsvertraglichen Leistungsvergütungen oder weiteren finanziellen Ausgleichen verbundspezifischer Kosten erreicht. Das Fahrplanangebot, gestiegene Energiekosten und die gestiegene Investitionstätigkeit in Großprojekte führen zu steigenden Aufwendungen, die nicht (voll) durch die Erträge gegenfinanzierbar sind. Die Personalkosten steigen durch die Tarifabschlüsse an, die zu deutlichen Steigerungen des Personalaufwandes führen. Aufgrund des inflationären Umfelds der vergangenen Jahre sind die Tarifabschlüsse deutlich höher ausgefallen.

Zusammenfassend sind signifikante Verbesserungen der Jahresergebnisse aufgrund fehlender Kompensationsmöglichkeiten von allgemeinen Kostensteigerungen und ansteigenden systemischen Bedarfen und rechtlich eher ansteigender Forderungen (Nachhaltigkeitsbericht, Energieauditierungen, E-Rechnung, Abfallrecht, unklare Bundesfördermittel etc.) ohne Leistungsreduzierungen oder Einschränkungen der steigenden Kundenerwartungen nicht möglich. Die Entwicklung der Jahresergebnisse im Planverlauf ist durch die zu erbringende Verkehrsleistung, die Qualität des Verkehrsangebotes und das Marktpreisniveau geprägt.

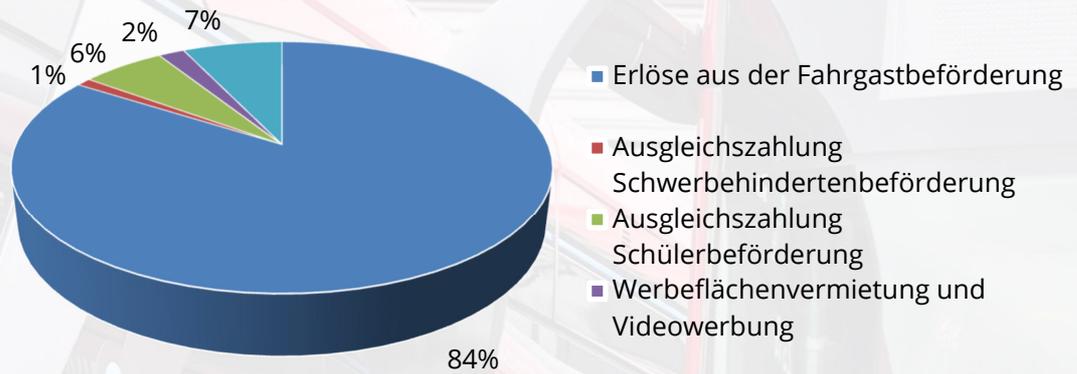
Die städtischen Einsparziele für 2025 und 2026 sind zunächst in einer Summe verarbeitet und pauschal im angepassten Jahresabschlussergebnis der beiden Jahre aufgeführt. Die zusätzlichen Einsparanforderungen des Regionalverbandes sind noch nicht final abgestimmt und daher kein Planbestandteil.

#### 4. Erläuterungen zu Aufwand und Erträgen

Zu 1. Umsatzerlöse

	T€ 2024 Vorschau	T€ 2025 Plan	T€ 2026 Plan	T€ 2027 Plan	T€ 2028 Plan	T€ 2029 Plan
1.1 Erlöse aus der Fahrgastbeförderung	-36.831	-38.919	-40.535	-41.507	-42.532	-43.741
1.2 Ausgleichzahlung für Schwerbehindertenbeförderung § 148 SGB IX 9. Buch	-488	-500	-500	-500	-500	-500
1.3 Ausgleichzahlung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Straßenpersonenverkehr § 7a NNVG	-2.877	-2.877	-2.877	-2.877	-2.877	-2.877
1.4 Werbeflächenvermietung und Videowerbung	-900	-900	-900	-900	-900	-900
1.5 Sonstige Umsatzerlöse	-3.358	-3.358	-3.404	-3.451	-3.499	-3.549
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>-44.454</b>	<b>-46.554</b>	<b>-48.216</b>	<b>-49.235</b>	<b>-50.308</b>	<b>-51.567</b>

## Mittlere Erlösstruktur 2025 - 2029 und Vorschau 2024



### Erlöse aus Fahrgastbeförderung

Die Ansätze der Fahrgastentwicklung und damit einhergehend die Umsatzerlöse aus dem Fahrbetrieb sind in der Planung mit ehrgeizigen Zielstellungen bei sich teils unklar verändernden Rahmenbedingungen eingeflossen. Die prognostizierte Erlösentwicklung der Umsatzerlöse ist sukzessive ansteigend geplant mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von ca. 3 % bis zum Ende des Planungszeitraumes.

Das Deutschlandticket bleibt nach jetzigem Stand auch im 2. Jahr der Einführung in der Nachfrage- und Ertragswirkung weiterhin offen mit steigender Nachfrage, jedoch werden im Planansatz die entgangenen Einnahmen durch den Regionalverband Großraum Braunschweig weitestgehend kompensiert. Die erforderlichen Ausgleichszahlungen sind in der Höhe bedingt gut prognostizierbar, werden aber als zwingend benötigter Finanzierungsbaustein bewertet und in die Planung dauerhaft eingebracht. Hierzu stehen wir im regelmäßigen Austausch mit dem RGB. Die BSVG wird im Planungszeitraum mit den Partnern im Verkehrsverbund Maßnahmen bewerten, um zukünftig eine verbesserte Tarifergiebigkeit generieren zu können und gleichzeitig den Kunden im Fokus des Handelns zu behalten.

Im Verkehrsverbund wird die BSVG in den unterschiedlichen Gremien deutlich machen, dass eine Kernaufgabe in der Erstellung einer nutzerfreundlichen und gleichzeitig verursachungskonformen Tarifsystemreform besteht. Dieses ist elementar, um moderne Tarifprodukte für die Kunden anzubieten und gleichzeitig eine ausreichende Finanzierung für die Unternehmen zu erreichen.

Das Primärziel dabei bleibt, den Dauerkunden wie auch den Gelegenheitskunden ein qualitativ sehr hochwertiges, transparentes, modernes und finanzierbares ÖPNV-Angebot zur Verfügung zu stellen. Dadurch sollen die Bestandskunden dauerhaft weiter gebunden und möglichst viele Neukunden akquiriert werden.

Die besten Kostendeckungsbeiträge werden insbesondere in den von diversen Kundengruppen stark ausgelasteten Hauptverkehrszeiten eines Stadtverkehrs erzielt, welcher der hohen Nachfrage entsprechend ausgebaut wurde. Das Leistungsangebot in der Hauptverkehrszeit und in der Schwachlastzeit wird mittels Fahrgastzählgeräten sowie Kundenbefragungen ermittelt und entsprechend ausgewertet, um das Angebot kundenorientiert zu optimieren.

Kenntnisse bezüglich geeigneter Fahrтарifanpassungen und Entwicklungen zum Ticketsortiment bringt die BSVG in die entsprechenden Gremien des VRB ein. Zudem arbeitet die BSVG an diversen Zukunftsthemen im VRB wie Abozentrale, Erbringung der Arbeitspakete im VRB-Projekt Echtzeit und der EFA.

Dies sind Beiträge der Gesellschaft, um auch zukünftig die engagierten Zielvorstellungen verbundweit umsetzen zu können. Diese neuen Schnittstellen in der Zusammenarbeit erfordern zusätzliche Ressourcen und führen zu teilweise komplexeren Abläufen. Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung sind auch hier die steigenden Kosten für z. B. Fachpersonal und Serverkosten über einen angepassten Dienstleistungsvertrag weiterzugeben.

#### Die Ausgleichszahlung für die Beförderung von Schwerbehinderten § 148 SGB IX 9. Buch

Im Jahr 2024 erfolgten die Zählungen für die Ermittlung des Schwerbehindertenquotienten. Der Wert des Quotienten liegt in der laufenden Zählperiode im Rahmen des vorherigen Zeitraumes und erneut nur knapp oberhalb des Landessatzes. Im gewohnten zwei Jahresrhythmus wird im Jahr 2026 wieder eine Zählung durchgeführt werden. Bis zur Neufestlegung der Sätze gleicht das Land nur auf Basis des geringeren Landessatzes aus.

#### Die Ausgleichszahlung für die rabattierte Beförderung von Schülern § 7 NNVG

Die Landesregierung hat das vertragsbasierte Ausgleichsverfahren zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz im NNVG § 7a (und 7b) verankert.

#### Aktiviere Eigenleistung

Die Eigenleistungen in Investitionsprojekten werden durch die erforderlichen internen Planungs- und Steuerungsmaßnahmen im Planungszeitraum, insbesondere in dem Projekt Stadtbahnausbau auf hohem Niveau bleiben und bezogen auf die Projektstände den zu erwartenden Aufwendungen angepasst.

#### Materialaufwand

	T€ 2024 Vorschau	T€ 2025 Plan	T€ 2026 Plan	T€ 2027 Plan	T€ 2028 Plan	T€ 2029 Plan
a) <u>Roh-, Hilfs- und Betriebskosten</u>						
Materialkosten	4.265	3.979	3.839	3.934	3.946	4.054
Kosten für Energie und Wasser	610	625	640	655	670	685
Fahrstrom für Straßenbahn- und E-Busbetrieb	3.690	4.511	4.511	4.827	5.142	5.472
Treibstoffkosten	4.484	3.468	3.505	3.089	2.674	2.092
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>13.049</b>	<b>12.583</b>	<b>12.495</b>	<b>12.505</b>	<b>12.432</b>	<b>12.303</b>
b) <u>Bezogene Leistungen</u>						
Fremdleistungen	5.331	6.461	6.467	6.392	6.553	6.595
Anmietung von Fahrleistungen	4.842	4.935	5.034	5.135	5.237	5.342
<b>Bezogene Leistungen</b>	<b>10.173</b>	<b>11.396</b>	<b>11.501</b>	<b>11.527</b>	<b>11.790</b>	<b>11.937</b>
<b>Materialaufwand - Gesamt</b>	<b>23.222</b>	<b>23.979</b>	<b>23.996</b>	<b>24.032</b>	<b>24.222</b>	<b>24.240</b>

#### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Kosten für den Fahrstrombedarf basieren auf einer Beschaffungsstrategie, die über Chargen beim Lieferanten erfolgt. Nach Wertung der Strompreisentwicklung an der Leipziger Strombörse erfolgt der Einkauf.

Dieses reduziert die kursbedingten Energiepreisschwankungen. Seit 2021 nutzt die BSVG gemäß politischer Beschlusslage nur noch Ökostrom, was zum derzeitigen Preisstand im Planwerk hinterlegt wurde. Die künftig zu beschaffenden Fahrstromenergiemengen steigen durch den Ausbau der Elektrobusflotte deutlich an. Die ersten vier Elektrobusse liefern seit Ende 2023 die entsprechenden Daten über den Energiebezug im Fahrbetrieb. Diese Daten sind in die Planung eingeflossen und bilden die Basis für die Ermittlung des künftigen Strombezugs. Auch der mittelfristige Ausbau der Stadtbahn wird zu einer weiteren Steigerung des Strombezugs führen.

Die Kosten und Mengen für Brenn- und Treibstoffe werden über die kommenden Jahre aufgrund des erhöhten Einsatzes von Elektrobusen sinken. Aktuell ist eine Stabilisierung der Dieselmotorkraftstoffpreise feststellbar. Im kommenden Jahr wird die nächste Stufe der Besteuerung von Kohlenstoffdioxid eingeführt, die zu einer Verteuerung führen wird.

Insgesamt sollte die zunehmende Elektrifizierung der Fahrzeugflotte den Aufwand für Energie reduzieren. Selbstverständlich bleiben Unsicherheiten bei der Energiebeschaffung auf den Märkten durch externe Schocks bestehen, die nicht prognostizierbar sind.

### Bezogene Leistungen

In dieser Position werden neben der Subunternehmerleistung die Fremdleistung für die Instandhaltung sowie die Fahrzeuginnenreinigung von Stadtbahn und Bus abgebildet. Die externen Leistungen zeigen sich am Markt preissteigend. Wesentliche Preissteigerungen bei zu erneuernden Fremdleistungsvergaben sind nicht abgebildet. In den Fremdleistungen sind ebenso Gleisschleifarbeiten und Wartungsverträge enthalten.

### Anmietung von Fahrleistungen

Der zentrale Subunternehmer der BSVG ist das Schwesterunternehmen Kraftverkehr Mundstock GmbH, die diese Leistung derzeit zu Marktkonditionen über einen Haustarifvertrag erbringt. Im letztjährigen Tarifabschluss sind die Inflationsentwicklungen eingeflossen, was zu höheren Personalkosten geführt hat. Für die BSVG kommt es hierdurch zu einem höheren Aufwand in der Anmietung von Fahrleistungen.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Planungszeitraum mit einer Prognose um rund 4 % für das Jahr 2025 versehen. Ab dem Jahr 2026 wird von einer mittleren Tarifentwicklung von rund 2,6 % für den Personalaufwand ausgegangen.

Des Weiteren sollen weitere geplante Personaleinstellungen, insbesondere im Fahrdienst, erfolgen. Ob und in welcher Form die deutschlandweite Fahrerknappheit auf die Personalkosten wirkt, ist unklar und gegebenenfalls anzupassen. Bereits bekannte baustellenbedingte Ersatz- und Umleitungsverkehre sind in die Personalplanung eingeflossen.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen errechnen sich aus der Realisierung des geplanten mehrjährigen Investitionsprogramms sowie den Abschreibungen auf bereits durchgeführte Investitionen der Vorjahre. Berücksichtigt wurde bei den Projekten im Rahmen des Niedersächsischen Konjunkturprogrammes jeweils eine Förderquote nach dem GVFG. Im Planungszeitraum sind unbefristet ebenfalls Maßnahmen gemäß dem Niedersächsischen Konjunkturprogramm enthalten, da dieses durch das Land Niedersachsen fortgesetzt und aufgrund des angepassten GVFG auch mit Bundesmitteln aufgestockt wird. Der Prozess ist auf Bundeseite noch nicht gänzlich klar ausgestaltet, führt aber zu einer Förderung von statt 75 % auf die förderfähigen Kosten auf eine Förderung von gesamt 90 % (50 % Bund und 40 % Land). Das Land wird somit eine deutliche Ersparnis, die BSVG eine ansteigende Fördersumme umsetzen können.

Diese zusätzlichen Leistungen spiegeln sich einhergehend mit der gesetzlichen Verpflichtung der Einführung von Elektrobussystemen in erhöhten Aufwendungen der Gesellschaft wider. Die Lieferung der zweiten Charge Elektrobusse sollte zu Ende 2024 erfolgen, um die Vorgaben der Clean Vehicle EU-Richtlinie zu erfüllen, wird seitens des Herstellers aber erst im Laufe des ersten Halbjahres 2025 erfolgen. Die Erhöhung des Anlagevolumens spiegelt sich in den steigenden Abschreibungen und den aktivierten Eigenleistungen wider. Unternehmenssichernde Großinvestitionen befinden sich weiterhin in der baulichen Umsetzung (z. B. Busbetriebshof, Stadtbahnbeschaffung, Infrastruktur für Elektrobusse, Elektrobussbeschaffung, Bahnsteiganhebung und Aufwertung der Möblierung der Stadtbahnhaltestellen, HESOP) beziehungsweise in der planerischen Vorbereitung (Stadtbahnausbau, Wagenkastenverbreiterung auf 2,65 m).

Die Effekte aus dem seitens der Stadtverwaltung, der BSVG und dem Regionalverband projektierten Stadtbahnerweiterungsprojekt sind als Investitionsvolumen mit vorgeschalteter Planungsphase im Wirtschaftsplan dargestellt. Diese Investitionen werden nach der aktuellen Projektplanung bis 2027 hinsichtlich der Abschreibungen nicht ergebnisrelevant.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das Wegebenebenutzungsentgelt wird in unveränderter Höhe zur Nutzung öffentlicher Flächen für die Erbringung des ÖPNV an die Stadt abgeführt.

#### Dienstleistungen der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG)

Von der BSBG werden für die BSVG die Arbeiten der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Hierfür sind Dienstleistungsaufwendungen zu entrichten.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen resultieren aus dem um die Förderung bereinigten Fremdkapitalbedarf der Gesellschaft, welche eng mit dem steigenden Mittelbedarf aus den beschriebenen Investitionsprojekten verbunden sind. Der zu Grunde gelegte Zinssatz wurde nach Projektion des derzeitigen Marktniveaus angesetzt.

#### Erträge aus Verlustübernahme

Das Geschäftsjahr 2024 wird die Braunschweiger Verkehrs-GmbH nach derzeitigen Erkenntnissen mit einem Verlust in Höhe von rund 36,560 Mio. Euro abschließen, der nach dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag von der Braunschweig Beteiligungen GmbH ausgeglichen wird.

## II. Finanzvorschau

### 1. Investitionsvorhaben

#### Investitionsvorhaben

	T€ 2024 Vorschau	T€ 2025 Plan	T€ 2026 Plan	T€ 2027 Plan	T€ 2028 Plan	T€ 2029 Plan
1. Wartung, Werkzeuge, Regale, Getriebe, Besandungsgerät	190	544	95	10	10	20
2. Gebäudeanteil Werkstatt Strab / Nebengebäude	1.153	1.055	358	58	8	8
3. Grunderneuerung Stadtbahn 07er Serie	1.150	530	80	30	30	30
4. Leitstelle + Videoleinwand	66	364	70	62	0	0
5. Ersatzbeschaffung RBL	40	150	120	330	0	0
6. Ersatzbeschaffung Monitore Fahrgastinformation	0	250	0	0	0	0
7. Schallabsorber Tramino	0	135	135	50	50	50
8. Neufahrzeuge Stadtbahn Tramino I	91	510	0	0	0	0
9. Neufahrzeuge Stadtbahn Tramino III	50	12.500	6.500	6.500	6.500	21.150
10. E-Standardomnibusse * (Bundes- u. Landesförderung)	9.456	2.300	0	9.000	0	11.500
11. E-Gelenkominibusse * (Bundes- u. Landesförderung)	6.238	16.400	0	1.670	0	3.380
12. Stromversorgung, Gleichrichterunterwerke	460	1.480	1.890	1.040	990	990
13. GUW Kocherstraße	0	1.220	0	0	0	0
14. HESOP	1.903	950	2.586	454	0	0
15. Weichen, Elektroteile, Schmieranlagen	395	420	420	420	420	410
16. Wendeschleifen + Umsteigeanlagen	85	65	1.005	130	1.100	90
17. Haltestellen Bahn	35	65	64	275	20	20
18. Arbeitsfahrzeuge	348	438	535	1.153	263	1.230
19. Herzstücke-Austausch Bohlweg	0	50	1.500	1.500	0	0
20. Helmstedter Str. West - Johanniskirche bis Anschluss HBF	783	0	0	0	0	0
21. BH Lindenberg Sanierung und Erweiterung	21.845	16.601	3.698	440	1.450	2.190
22. Donaustraße zwischen Münchenstraße und Isarstraße	295	0	0	0	0	0
23. Brückenbauwerk A39	2.853	2.000	0	0	0	0
24. Erneuerung FL-Maste Wolfenbütteler Straße Süd	0	573	0	0	0	0
25. Bahnhof Gliesmarode	305	0	0	0	0	0
26. Gleiserneuerung Lincolnsiedlung bis WS Carl-Miele-Straße	814	0	0	0	0	0
27. Donaustraße/Kruckweg Am Lehmaner - Turmstraße	1.475	327	0	0	0	0
28. Gleisanlagen Europaplatz - JFK-Platz + Brückensanierung	2.120	107	0	0	0	0
29. Schäden Fallersleber Straße & Leipziger Straße	30	180	300	0	0	0
30. Erneuerung Gleisdreieck Berliner Platz	1.822	30	0	0	0	0
31. Münchenstraße SA (BAB A391 - Hst. Emsstraße)	675	75	0	0	0	0
32. Wendeschleife Inselwall	3.382	286	0	0	0	0
33. Wartehallen Tramhaltestelle Rathaus Richtung Nord	20	334	0	0	0	0
34. Anhebung Bahnsteig Veltenhöfer Straße	0	357	0	0	0	0
35. Anhebung Bahnsteige Geibelstraße	0	698	0	0	0	0
36. Anhebung Bahnsteig St. Leonhard	294	0	0	0	0	0
37. Anhebung Nordhoffstraße	283	0	0	0	0	0
38. Anpassung 2,65 m Bahnen Lincolnsiedlung - Nordhoffstr.	1.375	0	0	0	0	0
39. Umgestaltung Hagenmarkt (Maste+Überwege)	30	270	0	0	0	0
40. Erneuerung Gleisdreieck Berliner Platz (restl. 2/3)	1.080	2.045	192	0	0	0
41. Ottenroder Str. (Bienroder Weg - vor Wendeschleife)	155	3.178	132	0	0	0
42. Erweiterung Betriebshof Am Hauptgüterbahnhof	15	200	950	1.700	1.700	3.100
43. Mühlenpfordstraße bis Wendentorwall	90	2.055	144	0	0	0
44. Anhebung Bahnsteige Hamburger Straße	70	1.500	80	0	0	0
45. Anpassung 2,65 m Bahnen Sachsendamm - Anklamstraße	6	714	85	0	0	0
46. Anpassung 2,65 m Bahnen Bürgerpark - Sachsendamm	545	3.270	2.725	0	0	0
47. 2,65 m Heidebl. - Geibelstr. mit Anhebung Veltenhöfer Str.	40	4.311	766	0	0	0
48. Bahnsteiganhebung Bürgerpark	25	451	6	0	0	0
49. Bahnsteiganhebung Jahnplatz	35	779	15	0	0	0
50. Bahnsteiganhebung Richmondweg	15	463	5	0	0	0
51. Bahnsteiganhebung HEH Kliniken	15	405	9	0	0	0
52. Bahnsteiganhebungen Leisewitzstraße	20	20	819	15	0	0
53. Bahnsteiganhebungen Sachsendamm	0	70	420	350	0	0
54. Bahnsteiganhebungen von vier Haltestellen (ab 2025)	0	250	2.566	0	0	0
55. Bahnquartier I (Kurt-Schumacher-Str./Willy-Brandt-Pl.)	0	125	1.750	875	0	0
56. Anpassung 2,65 m Bahnen JFK-Pl. - Leisewitzstr. - Bürgerp.	40	75	1.222	53	0	0
57. Erneuerung Gleisanlagen F.W.Straße/Waisenhausdamm	0	0	300	6.975	1.219	0
58. Gleisverschlingung Lange Straße (Baujahr 1986)	0	0	50	989	150	0
59. Erneuerung Gleisanlagen Hagenbrücke/Lange Straße	0	0	200	3.238	88	0
60. Bahnsteiganhebungen von vier Haltestellen (ab 2026)	0	0	200	2.616	0	0

61. 2,65 m St. Leonhard - Hauptbahnhof	0	0	0	530	0	0
62. 2,65 m Zufahrt am Hauptgüterbahnhof	0	0	0	312	0	0
63. Erneuerung Gleisbögen an Rampen A2	0	0	0	47	2.510	138
64. Bahnsteiganhebungen von vier Haltestellen (ab 2027)	0	0	0	265	2.551	0
65. Berliner Straße (Petzvalstraße - Moorhüttenweg)	0	0	0	150	2.010	240
66. Wendeschleife Heideblick	0	0	0	220	2.420	232
67. Bahnsteiganhebungen von vier Haltestellen (ab 2028)	0	0	0	0	180	2.636
68. Erneuerung Gleisbögen Magnitorwall	0	0	0	0	0	1.313
69. IT-Infrastruktur ZIV-Investition Verkehrs-GmbH	139	354	378	191	100	100
Maßnahmen mit Herstellungskosten < 250 T€	2.200	4.447	2.187	1.539	1.371	1.454
<b>Investitionen Braunschweiger Verkehrs-GmbH ohne Stadtbahnausbauprojekt</b>	<b>64.551</b>	<b>85.976</b>	<b>34.557</b>	<b>43.187</b>	<b>25.140</b>	<b>50.280</b>
1. Stadt.Bahn.Plus Planungs-/Nebenkosten übergeordnet	250	250	250	250	250	250
2. Volkmarode Nord	583	1.187	7.470	12.807	12.830	10.874
3. Rautheim	519	844	1.305	4.666	25.171	16.797
4. Erweiterung Werkstattfläche im Süden FB 2a	0	0	0	0	0	0
5. Erweiterung Abstellanlage im Norden FB 3	0	0	0	0	0	0
6. Campusbahn (via Stammstrecke)	9	19	615	908	908	946
7. Salzdahlumer Straße (Tram 2 Variante B)	100	791	1.825	1.825	1.498	2.022
8. Lehdorf/Kanzlerfeld	0	32	73	681	780	780
9. westl. Innenstadtstrecke	0	53	62	262	212	227
10. Stadtbahnen - zusätzl. Fahrzeugbedarf	0	0	0	4.050	4.050	5.710
<b>Investitionen Stadtbahnausbauprojekt</b>	<b>1.461</b>	<b>3.176</b>	<b>11.600</b>	<b>25.449</b>	<b>45.699</b>	<b>37.606</b>
Pos. 4 und 5 Stadtbahnplus inhaltlich unter Pos. 42						
<b>Investitionsbedarf Plan gesamt</b>	<b>66.012</b>	<b>89.152</b>	<b>46.157</b>	<b>68.636</b>	<b>70.839</b>	<b>87.886</b>
Preissteigerung - Baupreisindex (1 %/a)	0	892	923	2.059	2.834	4.394

**Finanzbedarf Investitionen Verkehrs-GmbH**

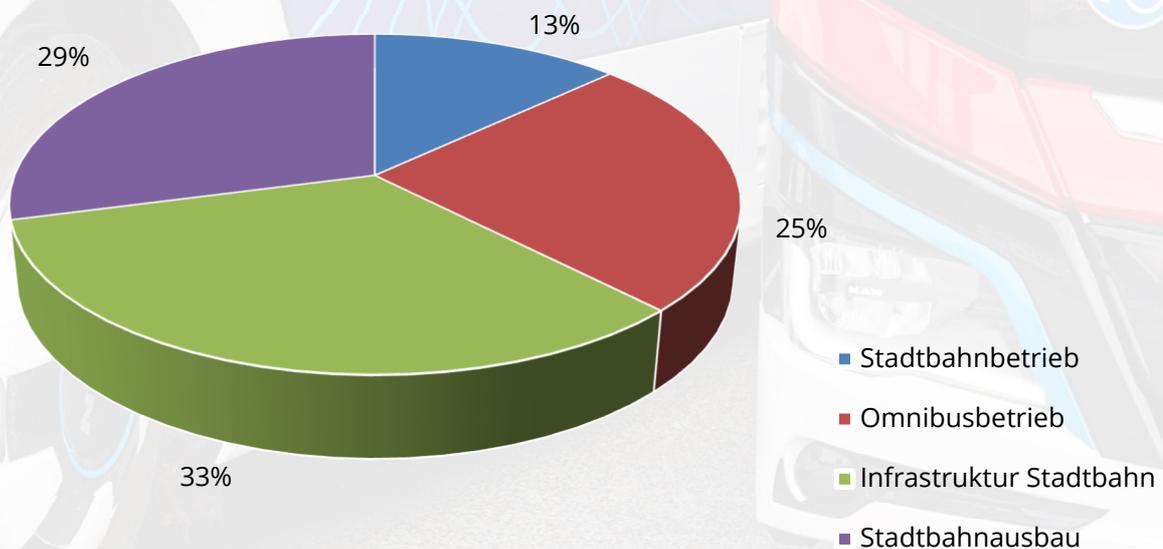
davon Finanzbedarf Investitionen STADTBAHNAUSBAU

**Netto/Plan-Finanzbedarf Investitionen abzüglich Fördermittel**

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>66.012</b>	<b>90.044</b>	<b>47.080</b>	<b>70.695</b>	<b>73.673</b>	<b>92.280</b>
1.461	3.176	11.600	25.449	45.699	37.606
<b>41.303</b>	<b>42.848</b>	<b>24.884</b>	<b>31.547</b>	<b>29.632</b>	<b>44.440</b>

\* Berücksichtigung der Clean Vehicle Directive (CVD) und Ratsbeschluss zu alternativen Antrieben.

**Mittlere Jahresinvestitionen 2025 - 2029**



Das Stadtbahnausbauprojekt ist für die ÖPNV-Entwicklung der Stadt Braunschweig wegweisend und wird gemeinsam von Stadtverwaltung und BSVG auf Basis des Ratsbeschlusses aus dem Frühjahr 2017 intensiv vorangetrieben. Die Umsetzbarkeit des Projektes hängt wesentlich von den Fördermöglichkeiten der Trassen durch Bund und Land, der Sicherstellung der investiven Eigenmittelanteile und den langfristigen wirtschaftlichen Folgen für das Unternehmen ab. Hierzu hat sich das Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) deutlich zu Gunsten dieses Projektes entwickelt. Die BSVG ist hierzu im Abstimmungsprozess mit dem Fördermittelgeber Land und Bund. Das Planfeststellungsverfahren für das Teilprojekt Volkmarode Nord wurde gestartet. Mit ersten Bauleistungen im Teilprojekt Volkmarode Nord kann ab dem Jahr 2026, nach dem Erhalt des Baurechts und dem Abschluss der Ausführungsplanung, gerechnet werden.

Das Stadtbahnerweiterungsprojekt sorgt für eine Verbesserung der Erschließung weiterer Stadtteile inklusive Neubaugebieten. Durch die Anbindung der Stadtbahn sollen neue Kunden gewonnen werden, insbesondere junge Familien. Im Wirtschaftsplan sind mit der weiteren Gestaltung einer attraktiven und zukunftsgerichteten Infrastruktur, der Modernisierung des Fahrzeugparks Tram und Bus und der Weiterentwicklung der Digitalisierung wichtige Ansätze für die zukünftige erfolgreiche Unternehmensentwicklung eingebracht.

Zu den zukunftsweisenden betrieblichen Investitionen zählen die Sanierung und Modernisierung des Busbetriebshofes Lindenberg mit Photovoltaikanlagen und die Umstellung des Busbetriebs auf Elektromobilität samt Ladeinfrastruktur. Bereits im Jahr 2025 werden 56 Busse im Fuhrpark der BSVG elektrisch angetrieben sein. Die Investitionen in die innovative Unterwerkstechnik „HESOP“ und der fortlaufende Ausbau des digitalen Vertriebs sorgen für die erforderlichen Erneuerungen. Diese Projekte werden das Gesicht der BSVG weiter positiv verändern und den ÖPNV modernisieren.

Die Gleisanlagen werden im Planungszeitraum in den Bereichen Gleisdreieck Berliner Platz, Friedrich-Wilhelm-Straße/Waisenhausdamm, Lange Straße/Hagenbrücke und Ottenroder Straße sukzessive saniert.

Bezogen auf die konzentrierte Herstellung der gleisbauseitigen Linienbeziehung auf Abschnitten der Linien 1, 2 und 10 für die Befahrung mit Fahrzeugen der Wagenkastenbreite von 2,65 m wurde seitens des Fördermittelgebers unlängst ein volkswirtschaftlicher Nutzenbeleg gefordert, der kurzfristig nicht zu erbringen sein wird. Die Bauprojekte, die in diesem technischen Zusammenhang stehen (Nr. 45, 46, 47, 56, 61 und 62) werden überwiegend somit nicht wie zeitlich vorgesehen realisiert. Die BSVG wird die daraus resultierenden Effekte in die Bauprogramme integrieren und die Aufweitung im Rahmen der normalen Sanierungsmaßnahmen weiter umsetzen, um die Fahrzeugbeschaffung der 2007-er Triebwagen dann kostenneutral mit einer Wagenkastenbreite von 2,65 m umsetzen zu können.

Sehr positiv ist in dem Zusammenhang zu bewerten, dass die dringend erforderliche Stadtbahnfahrzeugförderung zwar in 2,30 m Breite erfolgt, aber voraussichtlich in der beantragten Förderhöhe zugeschieden wird.

## 2. Finanzierung

Mittelherkunft	T€ 2024 Vorschau	T€ 2025 Plan	T€ 2026 Plan	T€ 2027 Plan	T€ 2028 Plan	T€ 2029 Plan
1. Ergebnis Braunschweiger Verkehrs-GmbH	36.560	38.582	40.689	42.425	44.566	45.462
2. Verlustübernahme Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH	-36.560	-38.582	-40.689	-42.425	-44.566	-45.462
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	-11.537	-12.567	-13.666	-14.407	-16.027	-16.999
<b>Cash-flow</b>	<b>-11.537</b>	<b>-12.567</b>	<b>-13.666</b>	<b>-14.407</b>	<b>-16.027</b>	<b>-16.999</b>
4. Kapitalzuschüsse Bund, Land	-23.819	-46.340	-21.445	-37.026	-41.195	-43.433
5. Fremdmittelbedarf **	-22.543	-41.779	-24.239	-33.064	-31.595	-47.692
6. Darlehensprolongation	0	0	0	0	0	0
7. Entnahme Cash Pool / Mittel vorhanden	-18.466	-1.000	-1.000	-500	-500	-500
<b>Gesamte Mittelherkunft</b>	<b>-76.365</b>	<b>-101.686</b>	<b>-60.350</b>	<b>-84.997</b>	<b>-89.317</b>	<b>-108.624</b>
8. Finanzbedarf aus Investitionen	66.012	90.044	47.080	70.695	73.673	92.280
9. Tilgung von Fremdmitteln	10.353	11.642	13.270	14.302	15.644	16.344
<b>Gesamte Mittelverwendung</b>	<b>76.365</b>	<b>101.686</b>	<b>60.350</b>	<b>84.997</b>	<b>89.317</b>	<b>108.624</b>
<b>davon nachrichtlich für STADTBAHNAUSBAU</b>						
10. Investition Stadtbahnausbau	1.461	3.176	11.600	25.449	45.699	37.606
11. Förderung Stadtbahnausbau	716	1.320	5.704	13.382	26.726	20.841
12. Mittelbedarf für Stadtbahnausbau	745	1.856	5.896	12.067	18.973	16.765

Ergänzend ist anzumerken, dass die Fremdkapitalzinsen angestiegen sind von unter 1 % auf ca. 3 bis 4 %.

\*\* bis zur jeweiligen Projektschlussrechnung wird die Finanzierung im Regelfall über den Cash Pool der Stadt Braunschweig dargestellt. Die langfristige Projektfinanzierung erfolgt nach Marktbefassung nach derzeitigem Stand am externen Kapitalmarkt. Das echte Aufnahmevolumen am Kapitalmarkt beinhaltet neben den geschäftsjahresbezogenen Investitionsmittelbedarfen auch gebündelte Maßnahmen der jungen Vergangenheit bzw. Sammelabrufe für Mehrjahresgroßprojekte und entspricht daher nicht voll dem sich rechnerisch ergebenden und unter 5. gezeigten Fremdmittelbedarf. Die Mittelaufnahme für den Stadtbahnausbau erfolgt analog zu den BSVG-seitigen großvolumigen Finanzierungen getrennt vom Regelgeschäft in separaten Strukturen und Verträgen. Die Fördermittelbeträge sind die vorsichtige Einschätzung 10/2024.

### III. Bilanzplanung 2025 - 2029 und Vorschau 2024

	Vorschau T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€	Plan T€
	31.12.24	31.12.25	31.12.26	31.12.27	31.12.28	31.12.29
<b>Aktiva</b>						
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>162.923</b>	<b>193.204</b>	<b>204.422</b>	<b>221.562</b>	<b>235.167</b>	<b>262.608</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	731	622	537	483	434	385
II. Sachanlagen	162.180	192.570	203.873	221.067	234.721	262.211
III. Finanzanlagen	12	12	12	12	12	12
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>20.483</b>	<b>20.264</b>	<b>22.938</b>	<b>21.488</b>	<b>23.762</b>	<b>27.595</b>
I. Vorräte	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
II. Forderungen u. sonst. Vermögensge.	16.483	16.264	18.938	17.488	19.762	23.595
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>	<b>183.506</b>	<b>213.568</b>	<b>227.460</b>	<b>243.150</b>	<b>259.029</b>	<b>290.303</b>

	31.12.24	31.12.25	31.12.26	31.12.27	31.12.28	31.12.29
<b>Passiva</b>						
<b>A. Eigenkapital</b> (Planung bei EAV ohne Anreizsystem)	<b>19.578</b>	<b>19.578</b>	<b>19.578</b>	<b>19.578</b>	<b>19.578</b>	<b>19.578</b>
I. Gezeichnetes Kapital	17.938	17.938	17.938	17.938	17.938	17.938
II. Kapitalrücklage	1.640	1.640	1.640	1.640	1.640	1.640
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>6.795</b>	<b>6.736</b>	<b>6.676</b>	<b>6.619</b>	<b>6.563</b>	<b>6.506</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>156.633</b>	<b>186.754</b>	<b>200.706</b>	<b>216.453</b>	<b>232.388</b>	<b>263.719</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>	<b>183.506</b>	<b>213.568</b>	<b>227.460</b>	<b>243.150</b>	<b>259.029</b>	<b>290.303</b>

#### Bilanzkennzahlen:

<b>Eigenkapitalquote:</b>	EK/Bilanzsumme	0,11	0,09	0,09	0,08	0,08	0,07
<b>Fremdkapitalquote:</b>	FK/Bilanzsumme (ohne D. RAP)	0,89	0,91	0,91	0,92	0,92	0,93
<b>Verschuldungsquote:</b>	FK/EK	8,35	9,88	10,59	11,39	12,21	13,80
<b>Anlagendeckungsgrad I</b>	EK/AV	0,12	0,10	0,10	0,09	0,08	0,07

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind auf Basis der geplanten Investitionsaktivitäten der BSVG fortgeschrieben.

Die Fremdkapitalquote des aktuell im hohen Maße investiv tätigen Verkehrsunternehmens mit einem Stadtbahnbereich und voller Fertigungstiefe ist im Vergleich zur Eigenkapitalquote eines mit Gewinnabführungsvertrag unterlegtem kommunalen Verkehrsunternehmens klassischerweise als hoch anzusehen. Der sich daraus ergebende Verschuldungsgrad kann aus gleichen Gründen, ohne eine zusätzliche Infrastrukturunterstützung durch Dritte, ebenso nicht niedrig sein.

Dieser Sachverhalt ist seitens der BSVG als strukturelles Problem seit langem thematisiert. Insbesondere die Sicherstellung der langfristigen Fremdkapitalausstattung, die ausschließlich über den externen Bankenmarkt durchgeführt wird, ist durch o. g. Bilanzkennzahlen tendenziell erschwert (Basel II) und verteuert. Ebenso unterstützt der durch die Stadt Braunschweig und den Regionalverband erteilte Öffentliche Dienstleistungsauftrag des Unternehmens den Vorgang der Generierung der benötigten Fremdkapitalausstattung.

Neben den reinen Kennzahlen sind bei einer Bewertung der finanziellen Situation eines Unternehmens zusätzlich Faktoren wie stille Reserven, Fristigkeit des Fremdkapitals, Rechtsrahmen, Sicherheit der Branche, Marktstellung des Unternehmens, genutzte Finanzierungsstrukturen sowie die Stellung des kommunalen Eigners zum Unternehmen zu bewerten.

Die Bilanzkennziffern zeigen den Effekt der vielfältigen investiven Projektumsetzungen, insbesondere der bereits thematisierten Großprojekte im Planungszeitraum. Nach Möglichkeit wird die landesseitige bereit gestellte Mittelaufnahme über die Experimentierklausel eingesetzt.

*Betreff:*  
**Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH Wirtschaftsplan 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

### **Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH werden angewiesen,
- b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH

folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. November 2024 empfohlenen Fassung wird festgestellt.
2. Vergaben gemäß § 14 Ziffer 11 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH mit einem Wert von über 100.000 € wird zugestimmt, soweit sie im Wirtschaftsplan 2025 enthalten sind.“

### **Sachverhalt:**

#### Zu 1. Wirtschaftsplan 2025

Die Gesellschaftsanteile an der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (BSVS) vormals Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden in Höhe von 94,8077 % von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) vormals Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und in Höhe von 5,1923 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der BSVS obliegt gemäß § 14 Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf der Wirtschaftsplan gemäß § 11 Abs. 5 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der Beratung im Aufsichtsrat.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVS der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der BSVS und der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSVS hat den Wirtschaftsplan 2025 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 14. November 2024 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2025 der BSVS weist einen Zuschussbedarf in Höhe von 6.855 T€ aus, der sich aus einem Zuschussbedarf für die Stadthalle in Höhe von 3.061 T€, für die Volkswagen Halle in Höhe von 2.593 T€ und für das Eintracht-Stadion in Höhe von 1.201 T€ zusammensetzt. Mit der Wirtschaftsplanung wird der angespannten Haushaltssituation der Stadt Braunschweig Rechnung getragen.

Aufgrund der bestehenden Beteiligungsstruktur wird von der BSBG ein anteiliger Verlust in Höhe von rd. 6.499 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von rd. 356 T€ entfällt.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2023 und 2024 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2023	Plan 2024	Prognose 2024	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	5.045	4.292	4.295	4.003
1a	% zum Vorjahr/Plan		-14,9%	-14,9% / +0,1%	-6,8%
2	Sonstige betriebliche Erträge	76	41	33	33
3	Materialaufwand *)	-1.376	-1.184	-1.204	-1.214
4	Personalaufwand	-2.846	-3.305	-3.213	-3.320
5	Abschreibungen	-1.172	-1.452	-1.416	-1.528
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen **)	-4.658	-4.904	-4.594	-4.100
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-4.931	-6.511	-6.098	-6.125
8	Zins-/Finanzergebnis	-269	-334	-399	-490
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-5.200</b>	<b>-6.845</b>	<b>-6.497</b>	<b>-6.615</b>
11	sonstige Steuern	-200	-200	-239	-240
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-5.400</b>	<b>-7.045</b>	<b>-6.736</b>	<b>-6.855</b>

\*) Eigenveranstaltungen und Veranstaltungskosten

\*\*\*) Instandhaltungskosten, Betriebs- und Verwaltungsaufwand, Raumaufwendungen

Die Wirtschaftsplanung 2025 der BSVS ist von der sanierungsbedingten Schließung der Stadthalle geprägt. Der Preisanstieg im Bereich der Instandhaltung ist mit einer jährlichen Erhöhung eingeplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Auflösungserträge aus Sonderposten und außergewöhnliche Erträge.

Die Instandhaltungsaufwendungen beinhalten lediglich notwendige bauliche Unterhaltungen sowie Maßnahmen zum Erhalt der technischen Funktionalität und der Betriebssicherheit.

Die sonstigen Steuern umfassen Grundsteuern und Kfz-Steuern.

Der Finanzplan sieht Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 1.775 T€ vor. Hiervon entfällt ein Anteil von 1.061 T€ auf den Betriebsteil Volkswagen Halle u. a. für Sicherheitsbeleuchtung.

### Betriebsteil Stadthalle

Die vorliegende Planung und mittelfristige Unternehmensvorschau berücksichtigt die geplante Sanierung und die damit einhergehende Schließung der Stadthalle nunmehr in den Jahren 2025 bis 2028. Von einem Abschluss der Sanierarbeiten ist im Laufe des Jahres 2028 auszugehen. Mit Erträgen aus dem Veranstaltungsbetrieb wird ab Mitte 2028 gerechnet. Erste Investitionen sind ab dem Jahr 2027 geplant.

Aufgrund der sanierungsbedingten Schließung werden Gesamterträge in Höhe von 6 T€ und Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.068 T€ (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) erwartet. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 3.061 T€. Hinweis – Verwaltung Personal wird über diesen Betriebsteil abgerechnet. Auch während der Schließung der Stadthalle verbleiben hier die Kosten für die Lagerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadthalle sowie deren Abschreibungen und Finanzierungskosten, der wesentliche Teil der allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen sowie Werbekosten, die Personalkosten der Verwaltung und der techn. Mitarbeiter der Stadthalle sowie die Kosten für die Pacht und Grundsteuer.

### Betriebsteil Volkswagen Halle

Den Gesamterträgen in Höhe von 2.791 T€ stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 5.384 T€ (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) gegenüber. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.593 T€.

Die Buchungslage der Volkswagen Halle ist grundsätzlich gut, die kleine Variante der Halle wird gut genutzt, es fehlen jedoch weiterhin größere Konzertveranstaltungen. Das Tourneegeschäft hat sich zwar verbessert, entspricht aber noch nicht dem Stand vor der Corona-Pandemie.

Korrespondierend zu den Erträgen ergibt sich ein Anstieg der Aufwendungen, insbesondere der Raumaufwendungen und Veranstaltungskosten.

Auch die Abschreibungen steigen aufgrund des höheren Investitionsvolumens.

### Betriebsteil Eintracht-Stadion

Den Gesamterträgen in Höhe von 1.239 T€ stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.440 T€ (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) gegenüber, sodass sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1.201 T€ ergibt.

Die Erträge im Eintracht-Stadion resultieren im Wesentlichen aus Pachtzahlungen der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA (Eintracht Braunschweig) und Mieterträgen aus dem Spielbetrieb der New Yorker Lions sowie aus der Vermarktung des Business-Bereichs der Westtribüne.

Für die weitere Planung wurde ein Ligaerhalt von Eintracht Braunschweig in der 2. Liga geplant. Die Spiele der New Yorker Lions wurden auf sechs reduziert, da in diesem Jahr keine Play Off Spiele im Stadion stattfinden. Die Erträge durch den Vertrag mit Eintracht Braunschweig und der Vermietung der Westtribüne sorgen für konstante Erträge.

### Zu 2. Auftragsvergaben durch die Gesellschafterversammlung

Gemäß § 14 Ziffer 11 des Gesellschaftsvertrages der BSVS entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Maßnahmen zur Erhaltung, baulichen Erneuerung und

Erweiterung sowie den Erwerb oder die Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, soweit jeweils im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festzulegender Betrag überschritten wird. Diese Wertgrenze beträgt gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung 100 T€.

Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 dient der Klarstellung im Hinblick auf anstehende Vergaben mit einem Volumen von über 100 T€, die bereits im Rahmen der Wirtschaftsplanung von der Gesellschafterversammlung beschlossen worden sind.

In der Anlage ist der Wirtschaftsplan 2025 der BSVS beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**

BSVS – Wirtschaftsplan 2025

# **Geschäftsjahr 2025**

**Wirtschaftsplan  
Finanzplan  
Bilanzplan**

**Stadthalle  
Volkswagen Halle  
Eintracht-Stadion**

**Braunschweiger  
Veranstaltungsstätten GmbH**

**08. Oktober 2024**

## **Wirtschaftsplan 2025 der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH mit den Betriebsteilen Stadthalle, Volkswagen Halle und Eintracht-Stadion**

### **Allgemeine Erläuterungen**

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig, der Volkswagen Halle Braunschweig und des Eintracht-Stadions in Braunschweig. Die überwiegende Geschäftstätigkeit ist das Vermieten der Räumlichkeiten für Veranstaltungen aller Art. Das Unternehmen wurde zum 01.10.2024 von der Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH in die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH umfirmiert.

Die Stadthalle und das Eintracht-Stadion wurden von der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH gepachtet. Zum Betrieb einer Parkeinrichtung hat die Gesellschaft auch das auf dem Grundstück St. Leonhard stehende Parkdeck sowie die Straße „An der Stadthalle“ gepachtet. Aktuell sind sowohl das Gebäude wie auch das Grundstück an die SFB GmbH übergeben. Das Pachtverhältnis besteht fort. Die Volkswagen Halle Braunschweig ist durch den Erwerb des Erbbaurechts von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, am 30.06.2014 in das Eigentum der Gesellschaft übergegangen.

Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne wurden die Ertragserwartungen auf Grund der vorliegenden gültigen Verträge (z.B. Eintracht Braunschweig GmbH & Co KG aA in der 2. Liga, New Yorker Lions, Basketball Löwen Braunschweig) und der bereits gebuchten Veranstaltungen ermittelt. Sonderveranstaltungen oder wesentliche Vertragsänderungen sind für 2025 nicht zu erkennen.

Die Aufwendungen wurden aufgrund der Planungsvorgaben inkl. der globalen Minderausgaben und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sehr knapp kalkuliert. Die Energiepreisentwicklung gestaltet sich aktuell stabil, Preiserhöhungen im Dienstleistungsbereich durch die Anpassung des Mindestlohns können weiterhin Auswirkungen haben.

Die in allen Betriebsstätten geplanten Instandhaltungskosten umfassen die notwendigen baulichen Unterhaltungen und die Erhaltung der technischen Funktionalität und der Betriebssicherheit. Für die Betriebsstätte Volkswagen Halle ist mittelfristig hier mit Mehraufwendungen zu rechnen, da nach 24 Betriebsjahren Verschleißerscheinungen zu erkennen sind bzw. für Anlagen teilweise keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind.

Für die Stadthalle sind keine Erträge bis Juli 2028 geplant.

### **Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan**

#### Mieterträge

Die Mieterträge beinhalten die Erträge, die in den einzelnen Sälen der Stadthalle, der Volkswagen Halle und des Eintracht-Stadions erwirtschaftet werden. Außerdem sind hier die Nutzungsentgelte für das Stadion verbucht.

#### Sonstige Umsatzerlöse

Diese Position setzt sich aus den Erträgen aus Dienstleistungen, Garderobengebühren, technischen Einrichtungen, Gastronomiepacht, Logenvermarktung, Werbung, Namensrechte, Eigenveranstaltungen, Parkgebühren und der Erstattung von Nebenkosten zusammen.

### Sonstige Erträge

Im Wesentlichen werden hier die Auflösung von Sonderposten und außergewöhnliche Erträge, also keine Umsatzerlöse, gebucht.

### Raumaufwendungen

Energiekosten, Reinigungskosten, Miet- und Pachtzahlungen.

### Veranstaltungskosten

Hier werden Kosten veranschlagt, die direkt durch Veranstaltungen entstehen und zum größten Teil an die Veranstalter weiterberechnet werden. Außerdem beinhaltet dieser Ansatz die Kosten für die Logenvermarktung, die Eigenveranstaltungen und die Werbekosten.

### Instandhaltungskosten

Allgemeine Instandhaltung für die Volkswagen Halle auch im Bereich Dach und Fach, Reparaturen und Wartungskosten.

### Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen

Grundstückskosten, Versicherungen, Softwarelizenzen, allgemeine Bürokosten, Telefon, Porto und Kosten für Prüfungs- und Rechtsberatung sowie sonstige Aufwendungen.

### Steuern

Grundsteuer und Kfz-Steuer.

### Zinsaufwand

Zinsaufwendungen für Darlehen.

## **Personalplan 2025 Gesamtbetrieb**

<b>Personalplan</b>	<b>Plan 2024 Anzahl</b>	<b>Status 01.08.2024 Anzahl</b>	<b>Plan 2025 Anzahl</b>
Stadthalle	25,9	24,4	25,9
Volkswagen Halle	8,0	7,9	8,0
Eintracht-Stadion	4,0	4,0	4,0
Auszubildende	5,0	4,0	5,0
<b>Gesamtbetriebsgesellschaft</b>	<b>42,9</b>	<b>40,3</b>	<b>42,9</b>

Die Gesellschaft liegt aktuell mit 2,6 Kapazitäten unter Plan. Die Planstelle IT ist weiterhin nicht besetzt, ebenso die Stelle FM in der Stadthalle (Übernahme des Mitarbeiters in die SFB). Bei den 0,6 Kapazitäten handelt es sich um, aufgrund der aktuellen Situation, noch nicht umgesetzte, aber geplante Stundenerhöhungen für den Empfang sowie um zwei befristete Stundenreduzierungen.

**Wirtschaftsplan 2025 / Gesamtbetrieb**

	Prognose 2024 in T€	Plan 2024 in T€	Plan 2025 in T€	Plan 2026 in T€	Plan 2027 in T€	Plan 2028 in T€	Plan 2029 in T€
<b>Erträge</b>							
Mieterträge	1.791	1.907	1.790	1.825	1.868	2.045	2.593
Sonstige Umsatzerlöse	2.504	2.385	2.213	2.231	2.248	2.427	3.285
<b>Umsatzerlöse zusammen</b>	<b>4.295</b>	<b>4.292</b>	<b>4.003</b>	<b>4.056</b>	<b>4.116</b>	<b>4.472</b>	<b>5.878</b>
Sonstige Erträge	6	12	6	6	6	6	6
Auflösung Sopo Invest.	27	29	27	24	0	0	0
<b>Gesamterträge</b>	<b>4.328</b>	<b>4.333</b>	<b>4.035</b>	<b>4.086</b>	<b>4.122</b>	<b>4.478</b>	<b>5.884</b>
<b>Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	3.213	3.305	3.320	3.508	3.682	3.864	4.056
Raumaufwendungen	2.196	2.646	2.002	2.013	2.024	2.458	2.731
Veranstaltungskosten	1.204	1.184	1.214	1.233	1.301	1.319	1.672
Instandhaltungskosten	1.384	1.279	1.148	933	1.750	1.480	1.776
Betriebs- u. Verw.- Aufwand	1.014	979	950	897	966	1.003	1.069
Abschreibungen	1.416	1.452	1.528	1.591	1.921	3.852	4.305
Steuern	239	200	240	240	240	240	240
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>10.664</b>	<b>11.044</b>	<b>10.401</b>	<b>10.415</b>	<b>11.883</b>	<b>14.215</b>	<b>15.849</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-6.336</b>	<b>-6.711</b>	<b>-6.365</b>	<b>-6.329</b>	<b>-7.760</b>	<b>-9.738</b>	<b>-9.965</b>
Neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	399	334	490	514	584	859	990
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6.736</b>	<b>-7.045</b>	<b>-6.855</b>	<b>-6.842</b>	<b>-8.344</b>	<b>-10.596</b>	<b>-10.955</b>

Der Wirtschaftsplan 2025 weist für den Gesamtbetrieb einen Jahresfehlbetrag von 6.855 T€ (VJ 7.045 T€) aus.

Die Gesamterträge liegen aufgrund der Schließung der Stadthalle unter dem Plan des Vorjahres und der Prognose. Ebenso verhält es sich bei den Aufwendungen, der Wegfall des Betriebes der Stadthalle hat die größten Auswirkungen und zusätzlich wirkt sich die Stabilisierung der Energiepreise aus. Aufgrund der Vorgabe zu den globalen Minderausgaben wurden außerdem zwei große Maßnahmen bei den Instandhaltungskosten reduziert. Gegenläufig erhöhen sich die Abschreibungen einhergehend mit einem erhöhten Zinsaufwand durch die Investitionen des aktuellen Jahres.

Die Fehlbeträge teilen sich wie folgt auf die Betriebsstätten auf: Stadthalle 3.061 T€ (3.516T€); Volkswagen Halle 2.593 T€ (2.211 T€); Eintracht-Stadion 1.201 T€ (1.318 T€).

**Wirtschaftsplan 2025 / Stadthalle**

	Prognose 2024 in T€	Plan 2024 in T€	Plan 2025 in T€	Plan 2026 in T€	Plan 2027 in T€	Plan 2028 in T€	Plan 2029 in T€
<b>Erträge</b>							
Mieterträge	145	116	0	0	0	140	850
Sonstige Umsatzerlöse	284	135	0	0	0	160	1.150
<b>Umsatzerlöse zusammen</b>	<b>429</b>	<b>251</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>2.000</b>
Sonstige Erträge	6	12	6	6	6	6	6
Auflösung Sopo Invest.	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamterträge</b>	<b>435</b>	<b>263</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>306</b>	<b>2.006</b>
<b>Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	2.256	2.348	2.293	2.451	2.572	2.699	2.833
Raumaufwendungen	559	649	135	135	135	553	832
Veranstaltungskosten	203	113	50	100	150	150	550
Instandhaltungskosten	35	50	0	0	0	200	460
Betriebs- u. Verw.- Aufwand	446	421	381	338	375	401	455
Abschreibungen	84	92	84	65	396	2.321	2.785
Steuern	120	101	121	121	121	121	121
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>3.703</b>	<b>3.774</b>	<b>3.064</b>	<b>3.209</b>	<b>3.748</b>	<b>6.444</b>	<b>8.035</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-3.268</b>	<b>-3.511</b>	<b>-3.058</b>	<b>-3.203</b>	<b>-3.742</b>	<b>-6.138</b>	<b>-6.029</b>
Neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	6	6	4	6	78	357	515
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.273</b>	<b>-3.516</b>	<b>-3.061</b>	<b>-3.209</b>	<b>-3.820</b>	<b>-6.495</b>	<b>-6.544</b>

Im Betriebsteil **Stadthalle** sind bis Mitte 2028 aufgrund der Schließung zur Sanierung keine Umsätze geplant worden. Bei den Erträgen handelt es sich um die Erlöse aus Fahrzeugleasing. Den Erträgen von 6 T€ (VJ 263 T€), stehen Aufwendungen in Höhe von 3.064 T€ (3.774 T€) entgegen. Der Zinsaufwand beträgt 4 T€ (6 T€). Der Wirtschaftsplan schließt mit einem Fehlbetrag von 3.061 T€ (3.516 T€) ab.

Auch während der Schließung der Stadthalle verbleiben hier die Kosten für die Lagerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadthalle sowie deren Abschreibungen und Finanzierungskosten, der wesentliche Teil der allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen sowie Werbekosten, die Personalkosten der Verwaltung und der techn. Mitarbeiter der Stadthalle sowie die Kosten für die Pacht und Grundsteuer.

**Wirtschaftsplan 2025 / Volkswagen Halle**

	Prognose 2024 in T€	Plan 2024 in T€	Plan 2025 in T€	Plan 2026 in T€	Plan 2027 in T€	Plan 2028 in T€	Plan 2029 in T€
<b>Erträge</b>							
Mieterträge	1.079	1.149	1.185	1.208	1.238	1.263	1.088
Sonstige Umsatzerlöse	1.548	1.553	1.598	1.614	1.631	1.647	1.514
<b>Umsatzerlöse zusammen</b>	<b>2.627</b>	<b>2.702</b>	<b>2.783</b>	<b>2.823</b>	<b>2.869</b>	<b>2.910</b>	<b>2.602</b>
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sopo Invest.	8	9	8	7	0	0	0
<b>Gesamterträge</b>	<b>2.635</b>	<b>2.711</b>	<b>2.791</b>	<b>2.830</b>	<b>2.869</b>	<b>2.910</b>	<b>2.602</b>
<b>Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	676	676	726	748	785	824	865
Raumaufwendungen	814	994	934	940	947	953	943
Veranstaltungskosten	881	891	1.006	971	986	1.001	951
Instandhaltungskosten	616	516	608	476	977	744	769
Betriebs- u. Verw.- Aufwand	340	330	336	343	350	357	364
Abschreibungen	1.106	1.143	1.233	1.295	1.315	1.301	1.260
Steuern	71	59	71	71	71	71	71
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>4.503</b>	<b>4.609</b>	<b>4.914</b>	<b>4.844</b>	<b>5.430</b>	<b>5.251</b>	<b>5.223</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.868</b>	<b>-1.898</b>	<b>-2.124</b>	<b>-2.014</b>	<b>-2.561</b>	<b>-2.341</b>	<b>-2.620</b>
Neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	379	314	470	477	471	467	441
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.247</b>	<b>-2.211</b>	<b>-2.593</b>	<b>-2.490</b>	<b>-3.032</b>	<b>-2.808</b>	<b>-3.061</b>

Die erwarteten Erträge für den Betriebsteil **Volkswagen Halle** betragen 2.791 T€ (2.711 T€). Die betrieblichen Aufwendungen werden mit 4.914 T€ (4.609 T€) veranschlagt. Der Zinsaufwand beträgt 470 T€ (314 T€), so dass sich ein Jahresfehlbetrag von 2.593 T€ (2.211 T€) ergibt.

In der Volkswagen Halle wird durch die bereits vorliegenden Buchungen mit höheren Erträgen als im aktuellen Jahr und der diesjährigen Planung gerechnet. Das Tourneegeschäft hat sich zwar verbessert, entspricht aber noch nicht den Erwartungen bzw. den Zeiten vor 2020. Die Aufwendungen erhöhen sich besonders im Bereich der Abschreibungen und der Zinsen durch die im laufenden Jahr getätigten Investitionen, die Zinsen aber auch durch die Prolongation des Darlehens für den Kauf der Volkswagen Halle zu einem höheren Zinssatz als 2014. Die höheren Erträge wirken sich auf die Veranstaltungskosten aber auch die Raumaufwendungen aus.

**Wirtschaftsplan 2025 / Eintracht-Stadion**

	Prognose 2024 in T€	Plan 2024 in T€	Plan 2025 in T€	Plan 2026 in T€	Plan 2027 in T€	Plan 2028 in T€	Plan 2029 in T€
<b>Erträge</b>							
Mieterträge	567	642	605	617	629	642	655
Sonstige Umsatzerlöse	673	698	615	616	618	619	621
<b>Umsatzerlöse zusammen</b>	<b>1.239</b>	<b>1.339</b>	<b>1.220</b>	<b>1.234</b>	<b>1.247</b>	<b>1.261</b>	<b>1.276</b>
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sopo Invest.	19	20	19	17	0	0	0
<b>Gesamterträge</b>	<b>1.258</b>	<b>1.359</b>	<b>1.239</b>	<b>1.251</b>	<b>1.247</b>	<b>1.261</b>	<b>1.276</b>
<b>Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	281	281	301	309	324	341	358
Raumaufwendungen	823	1.003	933	938	942	952	957
Veranstaltungskosten	120	180	158	162	165	168	171
Instandhaltungskosten	733	713	540	457	773	536	547
Betriebs- u. Verw.- Aufwand	228	228	232	217	241	245	250
Abschreibungen	226	217	211	232	210	230	261
Steuern	48	40	48	48	48	48	48
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>2.459</b>	<b>2.662</b>	<b>2.423</b>	<b>2.362</b>	<b>2.704</b>	<b>2.520</b>	<b>2.592</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.303</b>	<b>-1.184</b>	<b>-1.111</b>	<b>-1.457</b>	<b>-1.259</b>	<b>-1.316</b>
Neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	15	15	17	32	35	35	34
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.216</b>	<b>-1.318</b>	<b>-1.201</b>	<b>-1.143</b>	<b>-1.492</b>	<b>-1.294</b>	<b>-1.350</b>

Der Wirtschaftsplan für den Betriebsteil **Eintracht-Stadion** enthält Ertragserwartungen in Höhe von 1.239 T€ (1.359 T€). Demgegenüber stehen betriebliche Aufwendungen von 2.423 T€ (2.662 T€). Der Zinsaufwand beträgt 17 T€ (15 T€) und insgesamt ergibt sich damit ein Fehlbetrag in Höhe von 1.201 T€ (1.318 T€).

Die Erträge im Eintracht-Stadion basieren auf den bestehenden Verträgen mit der Eintracht Braunschweig GmbH & Co KG aA und den New Yorker Lions sowie den erwarteten Veranstaltungen in der Westtribüne (im Eintracht-Stadion sind die Buchungen deutlich kurzfristiger als in der Volkswagen Halle, so dass die Umsätze der Westtribüne auf Grundlage der Vorjahre geplant werden). Die geringeren Erträge wirken sich auf die Veranstaltungskosten und Raumaufwendungen aus (aktuelles Jahr beinhaltet bei den Energiekosten noch hohe Gutschriften aus dem Jahr 2022) und Bereich der Instandhaltung ergibt sich die Reduzierung aus den Maßnahmen (im laufenden Jahr Rasentausch und DLM).

## Prognosebericht

### Allgemein:

Im Jahr 2024 entwickelt sich die Veranstaltungsbranche wieder in Richtung des Vor-Corona-Niveaus, wobei deutliche Unterschiede zwischen den Standorten zu erkennen sind. Die Tendenzen des Vorjahres sind an dieser Stelle wiederholt, da sie weiterhin Bestand haben. In unterschiedlichen Ausprägungen, bedingt durch die allgemeine Unsicherheit der Kunden (Veranstalter und Besucher) ergeben sich folgende Prognosen:

- Öffentliche Bühnenveranstaltungen mit sogenannten B/C Künstlern sind rückläufig, die Kartenverkäufe liegen oft deutlich hinter denen der Vor-Corona-Zeit. Dies ist auch im Bereich der Nachwuchskünstler zu spüren, wobei hier aus dem Bereich Social Media, teilweise Künstler von 0 auf 100 katapultiert werden und die Ausnahmen bilden. Wie nachhaltig diese Künstler am Markt bleiben, ist abzuwarten
- Besucher öffentlicher Veranstaltungen kaufen sehr viel kurzfristiger Karten, damit wird die Planbarkeit eines Events unsicherer.
- Die Tendenz in den Open Air Bereich (Mai bis September) hält weiterhin an, viele, auch kleinere Kommunen richten entsprechende temporäre Locations ein. Ein Blick auf den Stadionsommer zeigt, dass trotz Fußball Europameisterschaft, ein sehr umfangreicher Konzertbetrieb stattgefunden hat. Kleinere und mittlere Festivals dagegen haben es schwerer und sind teilweise für 2025 bereits abgesagt.
- Die bereits in den Vorjahren prognostizierte Verlagerung von kleineren Veranstaltungen zur Wissensvermittlung in den digitalen Raum setzt sich fort, dafür werden im Firmenkunden (Corporate) Segment die Veranstaltungsformate größer.
- Preissteigerungen speziell im Bereich der Gastronomie können und wollen einige Kunden nicht mehr zahlen, so dass auf Veranstaltungen (speziell Weihnachtsfeiern) verzichtet wird oder eigene Formate entwickelt werden.

Seit 01.08.2024 ist die Stadthalle für den Veranstaltungsbetrieb geschlossen und an die SFB (Struktur-Fördergesellschaft Braunschweig mbH) zur Sanierung übergeben. Die Arbeiten haben zunächst mit der Sicherung des denkmalgeschützten Materials, dem Abbruch und der Schadstoffsanierung begonnen, soweit erkennbar laufen die Prozesse bei der SFB aktuell planmäßig.

Lokal und regional betrachtet profitieren die kleineren Locations (Westand, Lindenhalle WF, MEC) von der Schließung der Stadthalle, ebenfalls sind Open Air Locations, wie Wolters Applausgarten oder Kultur im Zelt gut gebucht und ausgelastet. In Summe kann die Stadthalle aber nicht kompensiert werden. Die erneute Umsetzung des Konzertsommers in der Autostadt ist auch 2024 bei Betrachtung des Gesamtmarktes, vor dem Hintergrund des Preisdumpings nicht förderlich.

Für 2025 werden zum Zeitpunkt der Berichtserstellung rund 280 Veranstaltungen mit 600.000 Besuchern in den Betriebsstätten Volkswagen Halle und Eintracht Stadion erwartet, was unter Berücksichtigung der fehlenden Stadthalle keine schlechten, aber durchaus ausbaufähige Werte sind.

Wie bereits im Rahmen der mittelfristigen Finanz-Prognose in den Vorjahren dargestellt, hat sich der Zuschussbedarf mangels Einnahmen in der Betriebsstätte Stadthalle verschlechtert. Diese Talsohle ist zunächst erreicht. Mit Wiedereröffnung der Stadthalle wird sich eine weitere

Verschlechterung ergeben, die aber ausschließlich mit der notwendigen Investitionstätigkeit in Veranstaltungstechnik und Ausstattung zusammenhängt.

Alle bekannten Informationen wurden für die Jahre verarbeitet.

#### Personal:

Die Mitarbeiterzahl bleibt weitestgehend konstant. Der Stellenplan wird im Jahr 2025 fortgeführt, allerdings sind aktuell zwei Stellen nicht besetzt.

Zum 01.08.2025 werden zwei Ausbildungsplätze besetzt, eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik sowie eine Auszubildende zur Veranstaltungskauffrau. Für das Jahr 2024 wurde planmäßig nur ein Ausbildungsplatz zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik besetzt.

Perspektivisch wird es notwendig sein im Bereich IT und Marketing/Vertrieb personelle Ergänzungen vorzunehmen. Inwieweit die Wiedereröffnung der Stadthalle andere Qualifikationen im Bereich der Haustechnik von unserem Team verlangen wird, ist noch offen.

Dienstleister: Die Leistungsfähigkeit unsere Dienstleister entwickelt sich weiterhin konstant. Insgesamt ist die Sicherstellung der Qualität und der Quantität des Personals eine Herausforderung für die Unternehmen im Bereich Sicherheits- und Ordnungsdienst, Umbauhelfer, Gastronomie und Reinigung. Hinzu kommt, dass sich die Entwicklung beim Mindestlohn direkt auf die Kosten für die Dienstleistungen auswirken. Für das Jahr 2025 stehen bei einigen Gewerken Ausschreibungen an.

Die Entwicklung im Bereich der technischen Dienstleister ist weiter zu beobachten, grundsätzlich hat sich die Lage aber entspannt.

#### Betriebsstätten:

Stadthalle: Wie oben erwähnt ist die Stadthalle seit dem 01.08.2024 geschlossen.

Für die Verwaltung (6 Arbeitsplätzen) wurden Container angemietet, die im Wirtschaftsplan neben Grundsteuern und weiterlaufenden Verpflichtungen, entsprechend berücksichtigt sind. Mit Erträgen aus dem Veranstaltungsbetrieb wird ab Mitte 2028 wieder gerechnet.

Volkswagen Halle: Die Buchungslage der Volkswagen Halle ist grundsätzlich zufriedenstellend, aber immer noch ausbaufähig. Die s.g. kleine Variante wird zwar gut genutzt, es fehlen allerdings weiterhin größere Konzertveranstaltungen.

Auch der Sommer 2024 wurde genutzt die Arena auf dem Stand der Technik zu halten. Neben der Beschichtung des Arenabodens, konnte die Maßnahme der Brandgasventilatoren aus dem Vorjahr finalisiert werden. Mit nun über 24 Betriebsjahren werden größere Maßnahmen, wie Bestuhlung und Lüftungstechnik so langsam in den Fokus der Erneuerung rücken. Ein sich abzeichnendes Problem wird leider immer konkreter. Die notwendigen Sachverständigen für die Prüfung der überwachungspflichtigen Anlagen zu bekommen, wird immer schwieriger. Es steht kein Fachpersonal zur Verfügung, so dass es einer sehr langfristigen Planung bedarf.

Eintracht-Stadion: Der neue Pachtvertrag mit der Eintracht Braunschweig GmbH & Co KG aA ist umgesetzt und vollständig eingeführt. Die Ausschreibung der Public Gastronomie wurde zum Saisonwechsel, unter Beibehaltung des Bestandpartners, von Eintracht umgesetzt. Die Vertragslaufzeit ist mit dem o.g. Pachtvertrag synchronisiert. Zum Saisonwechsel Mitte 2025 erfolgt die Umsetzung der Cateringausschreibung für die Westtribüne.

Der Rasen auf dem A-Platz wurde planmäßig zu Saisonbeginn getauscht. Ende Juni fanden zum sechsten Mal die Deutschen Leichtathletik Meisterschaften im Eintracht-Stadion statt. Mit über 30.000 Besuchern konnte eine sowohl medial als auch wirtschaftlich erfolgreiche Veranstaltung umgesetzt werden.

Für den Wirtschaftsplan 2025 wurde mit dem Klassenerhalt der Eintracht in der 2. Liga kalkuliert, die Spiele der New Yorker Lions wurden auf sechs reduziert, da leider auch in diesem Jahr keine Play Off Spiele im Eintracht Stadion stattfinden konnten.

## Risikobericht

Die übergreifenden Risiken wie Inflation, Energie-Preise und Versorgung sind inzwischen weitestgehend stabil, verstärkt beschäftigt sich die Veranstaltungsbranche leider wieder mit Themen der Sicherheit auf Grund der allgemeinen abstrakten Gefährdungslage.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung leiten sich folgende Risiken hieraus ab:

- Energiemangel-Lage: keine Risiken erkennbar. Preise stabil. Energiesparmaßnahmen werden weiterhin umgesetzt und soweit möglich optimiert.
- Personalmangel: Risiko ist latent, jedoch noch nicht akut. Es wird national schwerer Menschen für die Veranstaltungsbranche zu gewinnen. Mit eigener hochqualifizierter Ausbildung kann kompensiert werden.
- Allgemeine wirtschaftliche Lage/Inflation: Die lokalen Auswirkungen der Situation beim größten Arbeitgeber der Region sind auf Kundenseite bereits deutlich spürbar, auf Besucherseite noch nicht. Es ist aber davon auszugehen, dass nach Abschluss der Tarifverträge sich das Verhalten der Mitarbeiter anpassen wird, von einer positiven Entwicklung ist nicht auszugehen.
- Lieferketten, Handwerker Mangel: Die Gesellschaft ist gut aufgestellt, aber auch hier ist die Lage dynamisch. Flexibles Reagieren auf das Machbare wird in den kommenden Jahren zunehmen. Risiken müssen durch intensive Kommunikation und eine langfristige Planung minimiert werden.

Im Bereich Firmenkunde soll das Geschäft ausgebaut werden, oft scheitert ein Vertragsabschluss nicht an den Preisen und Leistungen der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH, sondern an den Gesamtkosten, im Wesentlichen durch die Gastronomie. Neue Konzepte und flexible Möglichkeiten sollen hier die Risiken minieren.

Potenzielle Risiken aus den Standardbereichen Gefährdungsbeurteilungen, Compliance, Datenschutz, usw. sind weiterhin in Prozessen abgebildet und werden regelmäßig wiederkehrend einem Monitoring unterzogen und soweit notwendig entsprechend angepasst.

Bestandsgefährdende Risiken werden zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht gesehen.

## Chancenbericht

Die Sanierung der Stadthalle hat begonnen, Stand heute ist von einer Wiedereröffnung im Laufe des Jahres 2028 auszugehen. Vertriebstechnisch handelt es sich hierbei um eine Neueröffnung. Die notwendigen Konzepte hierzu werden in den nächsten zwei Jahren erstellt und umgesetzt. Aktuell gilt es, durch Präsenz auf Branchenveranstaltungen die Erinnerungskultur für die Stadthalle aufrechtzuerhalten.

Zum 01.10.2024 wurde die Stadthalle Braunschweig Betriebs GmbH in die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH umbenannt. Mit dieser Änderung ist speziell im nationalen Auftritt eine viel klarere und zielführendere Kommunikation möglich.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2023 angefangen aktiv Vertriebsveranstaltungen durchzuführen, erste Erfolge hieraus werden sichtbar, so dass das Konzept auch in Zukunft fortgesetzt wird.

Das Thema Nachhaltigkeit wird innerhalb des Betriebes weiter konkretisiert. Der Weg zu Net Zero Carbon Emission ist begonnen, die Ziellinie ist noch nicht in Sicht, aber wir arbeiten daran. Die in diesem Zusammenhang notwendige Berichtspflicht (CSRD) bindet allerdings viele personelle Ressourcen.

Die Entwicklung eines Hotels an der Stadthalle ist weiterhin im Fokus, hieraus würden sich natürlich sehr gute Chancen für den Vertrieb ergeben. Eine Entscheidung hierzu liegt allerdings nicht im Einflussbereich der BS-VS.

Es befinden sich weitere Projekte zur zukunftsgerichteten Entwicklung der Destination Braunschweig in Arbeit, an denen die Geschäftsführung beteiligt ist.

Braunschweig, 08. Oktober 2024

gez.

Stephan Lemke  
Geschäftsführer

## Finanzplan 2025

	2024 Prognose T€	2025 Plan T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€	2029 Plan T€
<b><u>Mittelherkunft</u></b>						
Jahresergebnis	-6.736	-6.855	-6.842	-8.344	-10.596	-10.955
Abschreibungen Altinvestitionen	1.259	1.158	1.059	945	855	718
Abschreibungen Neuinvestitionen	156	369	532	975	2.997	3.587
	-5.320	-5.328	-5.251	-6.423	-6.744	-6.650
Verlustausgleich der Gesellschafter						
a) Stadt Braunschweig	570	356	355	433	550	569
b) Stadt Braunschweig Beteiligungs GmbH	6.748	6.499	6.487	7.911	10.046	10.386
Sondertilgung Gesellschafter Kauf VW Halle	0	0	0	0	0	0
Darlehensaufnahme	1.000	1.500	0	8.000	7.500	1.000
Darlehensaufnahme Prolongation (Kauf VWH)	8.356	0	0	0	0	0
Cashpool	500	0	500	0	100	0
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>11.853</b>	<b>3.027</b>	<b>2.091</b>	<b>9.920</b>	<b>11.452</b>	<b>5.306</b>
<b><u>Mittelverwendung</u></b>						
Finanzbedarf Sachanlagen	1.843	1.775	1.136	8.663	9.174	1.272
Tilgung langfristiger Fremdmittel alt	1.024	894	485	423	423	423
Tilgung langfristiger Fremdmittel neu	0	100	250	250	1.850	3.350
Tilgung Cashpool	500	0	0	500	0	100
Umschuldung (Kauf VWH)	8.356	0	0	0	0	0
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>11.722</b>	<b>2.769</b>	<b>1.871</b>	<b>9.836</b>	<b>11.447</b>	<b>5.144</b>

## Bilanzplan 2025

	Vorschau T€ 31.12.24	Plan T€ 31.12.25	Plan T€ 31.12.26	Plan T€ 31.12.27	Plan T€ 31.12.28	Plan T€ 31.12.29
<b>Aktiva</b>						
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>18.682</b>	<b>18.930</b>	<b>18.475</b>	<b>25.217</b>	<b>30.540</b>	<b>26.234</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	18.682	18.930	18.474	25.217	30.540	26.234
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.200</b>	<b>1.100</b>	<b>1.300</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	800	1.000	900	1.100	1.200	1.200
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	200	200	200	200	200	200
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>	<b>19.710</b>	<b>20.158</b>	<b>19.603</b>	<b>26.545</b>	<b>31.968</b>	<b>27.662</b>
<b>Passiva</b>						-
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>3.388</b>	<b>3.388</b>	<b>3.388</b>	<b>3.388</b>	<b>3.388</b>	<b>3.388</b>
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	26	26
II. Kapitalrücklage	3.362	3.362	3.362	3.362	3.362	3.362
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>	<b>51</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>600</b>	<b>400</b>	<b>350</b>	<b>300</b>	<b>250</b>	<b>250</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>15.371</b>	<b>16.146</b>	<b>15.665</b>	<b>22.657</b>	<b>28.130</b>	<b>23.824</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>300</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>	<b>19.710</b>	<b>20.158</b>	<b>19.603</b>	<b>26.545</b>	<b>31.968</b>	<b>27.662</b>

### Bilanzkennzahlen:

	31.12.24	31.12.25	31.12.26	31.12.27	31.12.28	01.01.29
<b><u>Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme</u></b>	<b>0,17</b>	<b>0,17</b>	<b>0,17</b>	<b>0,13</b>	<b>0,11</b>	<b>0,12</b>
<b><u>Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme</u></b>	<b>0,81</b>	<b>0,82</b>	<b>0,82</b>	<b>0,86</b>	<b>0,89</b>	<b>0,87</b>
<b><u>Verschuldungsquote: FK/EK</u></b>	<b>4,71</b>	<b>4,88</b>	<b>4,73</b>	<b>6,78</b>	<b>8,38</b>	<b>7,11</b>
<b><u>Anlagedeckungsgrad I: EK/AV</u></b>	<b>0,18</b>	<b>0,18</b>	<b>0,18</b>	<b>0,13</b>	<b>0,11</b>	<b>0,13</b>

## Instandhaltungen 2025

in €	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Stadthalle</b>	<b>50.000</b>	-	-	-	<b>200.000</b>	<b>460.000</b>
Summe Bauunterhaltung	20.000					50.000
Wartung	30.000				100.000	210.000
Maßnahmen	-	-	-	-	100.000	200.000
Anlaufkosten					100.000	200.000
<b>Volkswagen Halle</b>	<b>516.000</b>	<b>608.000</b>	<b>476.300</b>	<b>976.886</b>	<b>744.029</b>	<b>768.579</b>
Summe Bauunterhaltung	180.000	198.000	217.800	239.580	263.538	289.892
Wartung	95.000	104.500	114.950	126.445	139.090	152.998
Maßnahmen	241.000	305.500	143.550	610.861	341.402	325.689
Reinigung Lüftungskanäle u. Dachkonstruktion (alle 2 Jahre)	30.000	-	36.300	-	43.923	-
Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)	16.000			35.000		
Energieaudit (alle 4 Jahre)		18.000				26.354
Dachaufstieg erneuern	42.000					
Anpassung Klimasplittergeräte	28.000					
Blechverkleidung an Eingängen beschichten		38.000				55.636
Bodenbeschichtung Arena	100.000					
Bodenbeschichtung Foyer + Umgang			-		133.100	-
Bodenbeschichtung Umlauf oben		-		103.818		
Gebäudeleittechnik		52.000				
Elektro Tüv Mängelersichtigung		48.000				
Brandschutz		32.000		45.760		55.370
Umstellung LED		70.000	77.000	84.700	93.170	-
Linoleum FL+BB+Restaurant				276.848		
Vorhänge Reparatur+Reinigung		20.000		31.460	34.606	38.067
Sonstiges	25.000	27.500	30.250	33.275	36.603	40.263
<b>Eintracht Stadion</b>	<b>713.000</b>	<b>539.500</b>	<b>457.050</b>	<b>772.655</b>	<b>536.371</b>	<b>547.108</b>
Summe Bauunterhaltung	150.000	165.000	181.500	199.650	219.615	241.577
Wartung	130.000	143.000	157.300	173.030	190.333	209.366
Maßnahmen	433.000	231.500	118.250	399.975	126.423	96.165
Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)	16.000					
Kabelbahnen auf Dächern Nord, Ost und Süd	24.000					
Ausbesserung der Dachflächen	27.000	30.000	33.000	36.000	39.000	
Erneuerung Regner A-Platz	48.000					
Wandflächen Nordkurve						
Leuchten gegen LED	28.000	50.000	55.000	60.500		
Taubenschutz neu		96.000	-	46.200	50.820	55.902
Lüftung UG		28.000				
Hussen auf Businessplätzen				44.000		
Sitzschalen		-	-			
Sonstiges		27.500	30.250	33.275	36.603	40.263
DLM	140.000					
Rasentausch	150.000			180.000		
<b>Gesamt</b>						
Summe Bauunterhaltung	350.000	363.000	399.300	439.230	483.153	581.468
Wartung	255.000	247.500	272.250	299.475	429.423	572.365
Maßnahmen	674.000	537.000	261.800	1.010.836	567.824	621.853
<b>Summe Instandhaltung</b>	<b>1.279.000</b>	<b>1.147.500</b>	<b>933.350</b>	<b>1.749.541</b>	<b>1.480.400</b>	<b>1.775.686</b>

## Investitionen 2025

in €	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Stadthalle</b>						
Baunebenkosten aktive Komponenten Veranstaltungskomponenten	100.000	100.000	100.000	996.000	996.000	
Aktive Veranstaltungstechnik TON				1.864.310	798.990	
Aktive Veranstaltungstechnik LICHT				1.585.640	679.560	
Aktive Veranstaltungstechnik PROJEKTION				1.275.120	546.480	
Aktive Veranstaltungstechnik SONSTIGES				572.740	245.460	
Aktive Komponenten IT				1.262.800	541.200	
Einrichtung BreakOut Räume				-00	640.000	
Einrichtung Büros				-00	220.000	
Ausstattung Werkstätten				-00	160.000	
Küche neu					3.000.000	
zusätzl. Investbedarf nach Öffnung						500.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Facility Management	1.000					
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik						
GWG	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000
IT	90.000	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
<b>Gesamt Stadthalle</b>	<b>201.000</b>	<b>200.000</b>	<b>210.000</b>	<b>7.666.610</b>	<b>7.937.690</b>	<b>620.000</b>
<b>Volkswagen Halle</b>						
Aramark Erweiterung	120.000	66.000				200.000
Gebäudefunk BOS digital	160.000					
TGA Erneuerung - Wasser	310.000					
Digital Signage (voher nur 5 Monitore)	40.000	70.000	50.000	50.000		
Scheinwerfer	160.000					
Sicherheitsbeleuchtung	152.000	380.000				
Erneuerung Not-Türöffnungsanlage	64.000	80.000				
RWA für Fassade Anbau (2)	28.000	34.000				
Kameratausch Videoüberwachung	60.000	75.000				
BBL Projektierung stirnseitig	100.000		110.000			
Pulte Licht und Ton Ersatz		65.000				
Beamer + Videotechnik Ersatz	25.000					
Lastenaufzug				360.000		
Kettenzüge 2t	15.000	12.000	60.000			
TGA Entrauchung Anbau		150.000				
BMA Zentrale Erneuerung		18.000	58.000			
Stufenbeleuchtung		24.000	110.000			
Entrauchung Umlauf				380.000		
Lüftung Anbau					680.000	
Spülmaturen			160.000			
Teleskop-Arbeitsbühne						180.000
Ersatz Kassensysteme (alle 5 Jahre)			19.600	19.600	19.600	23.500
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
GWG	17.000	17.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Gesamt Volkswagen Halle</b>	<b>1.321.000</b>	<b>1.061.000</b>	<b>657.600</b>	<b>899.600</b>	<b>789.600</b>	<b>493.500</b>
<b>Eintracht-Stadion</b>						
Ersatz Transportfahrzeug	25.000					
Videoüberwachung Polizei/ Kameratausch	96.000	96.000	84.000			50.000
Neue Stehbrücken	36.000					
Treppen Dächer S>W; N>W	16.000					
Neues Lautsprechersystem E20	15.000					
Neue Stühle/Möbel Westtribüne inkl Stehbrücken	90.000	375.000				
Lastenaufzug					350.000	
Regie Erneuerung			35.000			
BMA Zentrale Erneuerung			24.000			
SAA Zentrale Erneuerung			28.000			
Ersatz Kassensysteme (alle 5 Jahre)			54.000	54.000	54.000	65.000
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
GWG	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
<b>Gesamt Eintracht Stadion</b>	<b>321.000</b>	<b>514.000</b>	<b>268.000</b>	<b>97.000</b>	<b>447.000</b>	<b>158.000</b>
<b>Betriebsgesellschaft</b>						
Maßnahmen	1.512.000	1.445.000	792.600	863.600	4.103.600	1.018.500
Sanierung STH / Ertüchtigung VWH+ES	100.000	100.000	100.000	7.556.610	4.827.690	-00
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management	41.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
GWG	30.000	30.000	33.000	33.000	33.000	43.000
IT	90.000	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
<b>Gesamt Betriebsgesellschaft</b>	<b>1.843.000</b>	<b>1.775.000</b>	<b>1.135.600</b>	<b>8.663.210</b>	<b>9.174.290</b>	<b>1.271.500</b>

*Betreff:*  
**Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Wirtschaftsplan 2025**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

*Datum:*  
28.11.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen,
- b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2025 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2024 empfohlenen Fassung wird festgestellt.“

**Sachverhalt:**

Die Gesellschaftsanteile an der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) werden in Höhe von 94,8954 % von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) vormals Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH und in Höhe von 5,1046 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtbad GmbH bedarf der Wirtschaftsplan der Gesellschaft der Zustimmung der Gesellschafter. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Stadtbad GmbH wird den Wirtschaftsplan 2025 in der in der Anlage vorgelegten Fassung am 3. Dezember 2024 beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung mündlich berichtet.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2025 der Stadtbad GmbH weist einen Zuschussbedarf in Höhe von 9.529 T€ aus. Aufgrund der bestehenden Beteiligungsstruktur wird von der BSBG

ein anteiliger Verlust in Höhe von rd. 9.043 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von rd. 486 T€ entfällt. Mit der Wirtschaftsplanung wird der angespannten Haushaltssituation der Stadt Braunschweig Rechnung getragen. Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2023 und 2024 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2023	Plan 2024	Prognose 2024	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	4.410	4.612	4.612	4.742
1a	% zum Vorjahr/Plan		+4,6%	+4,6% / 0,0%	+2,8%
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	55	0	0	0
3	Sonstige betriebliche Erträge	893	36	36	36
4	Materialaufwand	-4.926	-4.475	-4.517	-4.211
5	Personalaufwand	-5.701	-6.664	-6.036	-6.337
6	Abschreibungen	-2.329	-2.306	-2.083	-2.279
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-836	-899	-992	-1.017
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-8.434	-9.696	-8.980	-9.066
9	Zins-/Finanzergebnis	-520	-483	-452	-441
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 8-10)	<b>-8.954</b>	<b>-10.178</b>	<b>-9.431</b>	<b>-9.506</b>
12	sonstige Steuern	-20	-22	-22	-22
13	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 11-12)	<b>-8.974</b>	<b>-10.200</b>	<b>-9.453</b>	<b>-9.529</b>

Im Jahr 2025 werden 675.000 Besucher erwartet. Die Umsatzerlöse fallen mit 4.742 T€ entsprechend höher aus. Gegenüber den Vorjahren ergibt sich wieder ein Anstieg der Besucherzahlen und Umsatzerlöse. Positiv wirkt die geplante Anpassung der Entgeltordnung zum 1. Januar 2025. Neben den Eintrittsgeldern werden insbesondere Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 36 T€ beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Versicherungsleistungen und Gehaltserstattungen für die Betreuung der Schulschwimmbäder.

Der Planansatz für den Materialaufwand wird sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 um rund 264 T€ auf 4.211 T€ verringern. Grund hierfür sind die sinkenden Energiepreise. Für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe werden aktuell geringfügige Preissteigerungen berücksichtigt.

Die geplanten Personalaufwendungen belaufen sich auf 6.337 T€. Die Verbesserung gegenüber der bisherigen Planung von 327 T€ resultiert im Wesentlichen aus unbesetzten Stellen in der Wasseraufsicht, welche aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht besetzt werden konnten, sowie Positionen in der kaufmännischen Abteilung welche nicht ersetzt wurden, da Teile der Buchhaltung durch externe Dienstleister wahrgenommen wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Kosten für Marketing, Versicherungen, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Berufsförderungsmaßnahmen, sowie Aufwendungen für die externe Buchhaltung.

Die geplanten Zinsaufwendungen in Höhe von 441 T€ resultieren aus der Fremdfinanzierung der Investitionen. Die Investitionsmaßnahme Sportbad Heidberg mit einem Volumen in Höhe von 10,3 Mio. € wurde in den Jahren 2018 bis 2021 über einen Zwischenfinanzierungsvertrag mit der Stadt Braunschweig abgebildet. Für die gesamte Investitionssumme wurde im Jahr 2022 ein Darlehen aufgenommen und ein jährlicher Zinsaufwand für die Folgejahre für diese Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Die sonstigen Steuern umfassen Grund- und Kfz-Steuern.

Der Investitionsplan für das Jahr 2025 weist ein Volumen in Höhe von insgesamt 1.217 T€ aus. Hiervon entfällt ein Teil in Höhe von 400 T€ auf die Brandschutzsanierung des BürgerBadeparks. Weiterhin soll wie in die anderen Badestätten auch der BürgeBadepark mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Hierfür sind im Wirtschaftsjahr 200 T€ geplant.

Für das Sportbad Heidberg ist die Herstellung einer Regenwasserrückhaltung mit einer Summe von 185 T€ im Jahr 2025 geplant. Zusätzlich ist die Zuleitung von Ladesäulen zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur am Standort Heidberg mit 20 T€ geplant.

In der Anlage ist der Wirtschaftsplan 2025 der Stadtbad GmbH beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**

Stadtbad GmbH - Wirtschaftsplan 2025



**STADTBAD BRAUNSCHWEIG SPORT UND FREIZEIT GMBH**

**Wirtschaftsplan 2025**

**und**

**mittelfristige Unternehmensvorschau 2025 - 2029**

## Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Personalplan	4
3. Ergebnisplan	4 - 7
4. Investitions- und Finanzplan	8 - 9
5. Bilanzplan	10

## 1. Allgemeines

Der Gesamtverlust der GmbH wird durch die Gesellschafter Braunschweig Beteiligungen GmbH sowie die Stadt Braunschweig abgedeckt. Die Planansätze basieren auf dem Kenntnisstand August 2024. Die Stadtbad GmbH wird das Jahr 2024 voraussichtlich mit einem Jahresergebnis von -9.453 TEUR abschließen. Dies stellt eine Verbesserung um 746 TEUR im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 aus dem Jahr 2023 dar.

In Hinblick auf die **globalen Minderausgaben**, wurden die entsprechenden Summen (354 TEUR im Jahr 2025 und 360 TEUR im Jahr 2026) in der Ergebnisplanung berücksichtigt.

Ein wesentlicher Faktor hierbei ist, dass die prognostizierten Energiepreise für Strom und Fernwärme, die bei der Wirtschaftsplanung 2024 angenommen wurden, deutlich geringer ausfallen. Um trotz sinkender Preise Energie einzusparen, ist die Freibadsaison verkürzt bzw. deutlich wetterabhängiger gestaltet, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Zusätzlich wurden umfangreiche Investitionen in erneuerbare Energien getätigt, darunter Photovoltaikanlagen an 4 von 6 Standorten, Solarthermie an 3 von 6 Standorten und der Einsatz von Wärmepumpen, was den Stromverbrauch weiter senkt.

Einige Instandhaltungsmaßnahmen in der internen Verwaltung, wie die elektrische Unterverteilung, wurden ausgesetzt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, was Einsparungen bei der Fremdinstandhaltung und den Instandhaltungsmaterialien zur Folge hat.

Zudem führt die in Teilen outgesourcte Buchhaltung zu weiteren Einsparungen im Personalaufwand.

## 2. Personalplan in MAK

Stichtag: 31.12. des Planjahres

	2024 Vorschau	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Beschäftigte	110,86	113,05	113,63	113,63	113,63	113,63
Ruhende Arbeitsverhältnisse	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	111,86	113,05	113,63	113,63	113,63	113,63

Aktuell wird für 2024 (Stichtag 31.12.) mit einem Personalbestand von 111,86 MAK inkl. Auszubildende kalkuliert.  
Die Stadtbad GmbH wird im Wirtschaftsplanjahr 2025 mit einer MAK von 113,05 kalkulieren.

## 3. Ergebnisplan

	2024 TEUR Vorschau	2025 TEUR Plan	2026 TEUR Plan	2027 TEUR Plan	2028 TEUR Plan	2029 TEUR Plan
Jahresergebnis Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (gesamt)	-9.453	-9.529	-9.580	-9.904	-10.165	-10.380
Ausgleichszahlung Gesellschafter						
a) Braunschweig Beteiligungen GmbH	-8.971	-9.043	-9.092	-9.399	-9.647	-9.851
b) Stadt Braunschweig	-482	-486	-489	-505	-518	-529

Der Ergebnisplan gibt den Zuschussbedarf der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH des Betrachtungszeitraumes 2024 bis 2029 wieder. Es sind Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterinnen Braunschweig Beteiligungen GmbH und Stadt Braunschweig in Höhe des voraussichtlich entstehenden Verlustes geplant.

**Erfolgsvorschau - GmbH**

	2024 TEUR Vorschau	2025 TEUR Plan	2026 TEUR Plan	2027 TEUR Plan	2028 TEUR Plan	2029 TEUR Plan
1. Umsatzerlöse	4.612	4.742	4.747	4.768	4.780	4.794
2. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	36	36	36	36	36	36
	4.648	4.778	4.784	4.804	4.816	4.830
4. Materialaufwand	- 4.517	- 4.211	- 4.183	- 4.347	- 4.474	- 4.589
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	- 3.025	- 2.693	- 2.649	- 2.769	- 2.851	- 2.933
b) Bezogene Leistungen	- 1.492	- 1.518	- 1.533	- 1.579	- 1.624	- 1.656
5. Personalaufwand	- 6.036	- 6.337	- 6.465	- 6.594	- 6.727	- 6.862
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	- 2.083	- 2.279	- 2.248	- 2.252	- 2.261	- 2.226
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 992	- 1.017	- 998	- 1.035	- 1.043	- 1.048
<b>Betriebsergebnis</b>	- 8.979	- 9.066	- 9.110	- 9.425	- 9.689	- 9.895
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 452	- 441	- 449	- 458	- 455	- 463
<b>Zinsergebnis</b>	- 452	- 441	- 449	- 458	- 455	- 463
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	- 9.431	- 9.507	- 9.559	- 9.883	- 10.144	- 10.358
11 Sonstige Steuern	- 22	- 22	- 22	- 22	- 22	- 22
<b>Jahresergebnis</b>	- 9.453	- 9.529	- 9.580	- 9.904	- 10.165	- 10.380

**Erläuterungen zur Erfolgsvorschau der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH**

Zu 1: Umsatzerlöse

	2024 TEUR Vorschau	2025 TEUR Plan	2026 TEUR Plan	2027 TEUR Plan	2028 TEUR Plan	2029 TEUR Plan
Bäder und Sommerbäder	2.304	2.398	2.398	2.398	2.398	2.398
Saunen	450	466	466	466	466	466
Sonstige Umsatzerlöse	1.858	1.878	1.884	1.904	1.916	1.930
	4.612	4.742	4.748	4.768	4.780	4.794

**Besucherzahlen**

Wasserwelt	297.500	316.500	316.500	316.500	316.500	316.500
BBP und SpbH	218.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
Sommerbäder	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Sauna Wasserwelt (ohne Workout)	36.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Sauna SpbH	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
<b>Gesamt</b>	<b>650.000</b>	<b>675.000</b>	<b>675.000</b>	<b>675.000</b>	<b>675.000</b>	<b>675.000</b>

#### **Zu 1: Umsatzerlöse**

Am 01.01.2025 wird voraussichtlich eine neue Entgeltordnung in Kraft treten. Für die Hallen- und Sommerbäder ergibt sich daraus eine Umsatzerhöhung von rund 94 TEUR. Im Bereich der Saunen wird eine Umsatzerhöhung in 16 TEUR resultieren. Die Kursertlöse werden sich durch die neue Entgeltordnung ebenfalls um 16 TEUR erhöhen. Bei den sonstigen Umsatzerlösen aus Vermietung und Verpachtung handelt es sich für das Freizeitbad um Erträge aus der partiarischen Verpachtung des Fitnessstudios und der Wellnessabteilung sowie der diesbezüglichen Nebenkostenerstattung. In den anderen Bädern handelt es sich im Wesentlichen um die Vermietung an das Rehasentrum und die Volkshochschule, die Verpachtung der Kioske in den Sommerbädern und die Vermietung an einen Friseurbetrieb. Darüber hinaus fließen u. a. die Erlöse aus dem Kursbetrieb ein.

#### **Zu 3: Sonstige betriebliche Erträge**

Hier sind Erträge aus Versicherungsleistungen und Gehaltserstattung eingestellt.

#### **Zu 4: Materialaufwand**

Der Materialaufwand wird sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 306 TEUR auf 4.211 TEUR verringern. Maßgeblich dafür sind die sinkenden Energiepreise. Die Kosten für Fernwärme werden im Vergleich zum prognostizierten Verbrauch 2024, um 172 TEUR geringer ausfallen und die Kosten für Strom um 59 TEUR geringer.

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden aktuell nur geringfügige Preissteigerungen berücksichtigt, sodass sich keine wesentlichen Abweichungen zu der Planung des Vorjahres ergeben.

#### **Zu 5: Personalaufwand**

Im Vergleich zur Prognose 2024 in Höhe von 6.036 TEUR, erhöht sich der Personalaufwand im Jahr 2025 um 301 TEUR auf 6.337 TEUR. Diese Steigerung ergibt sich aus der berücksichtigten Tarifierhöhung von 2,5%. Somit beträgt die Planung der Gesamtzahl der Mitarbeiter für das Jahr 2025 113,05 MAK.

Im Vorjahr konnten einige Positionen in der Wasseraufsicht aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht besetzt werden und Positionen in der kaufmännischen Abteilung sind nicht ersetzt worden, da Teile der Buchhaltung outgesourct worden sind.

In den Jahren 2022 bis 2024 wird die Verwendung des Kapitalstocks der Unterstützungskasse mit einem Gesamtvolumen von 477 TEUR in drei Teilen in Höhe von jeweils 159 TEUR berücksichtigt. Dies mindert die Aufwandszahlungen für den Ruhe-lohn bei der Stadtbad GmbH.

Berücksichtigt wurden ebenfalls der anteilige Personalaufwand für den betrieblichen Ruhe-lohn, Beihilfen, die Berufsgenossenschaft sowie der Aufwand für den Pensionssicherungsverein und die Unterstützungskasse.

#### **Zu 6: Abschreibungen**

Die Abschreibungen steigen durch die in diesem Wirtschaftsplan einbezogenen geplanten Investitionen.

#### **Zu 7: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Kosten für Marketing, Versicherungen, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Berufsförderungsmaßnahmen sowie Aufwendungen für die externe Buchhaltung enthalten.

#### **Zu 11: Sonstige Steuern**

Bei den sonstigen Steuern werden Grund- und Kfz-Steuern ausgewiesen. Andere Steuern fallen wegen der Gemeinnützigkeit der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH nicht an.

#### **Zu 8: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Diese werden nicht generiert.

#### **Zu 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen resultieren aus der Fremdfinanzierung der Investitionen. Alle Darlehen werden zu Kommunalkonditionen aufgenommen. Neuaufnahmen wurden mit dem jeweiligen von der Stadt Braunschweig vorgegebenen Zinssatz berechnet.

#### **Chancen und Risiken**

Die Planung enthält mehrere Variablen, die zu einer Verbesserung oder Verschlechterung des Ergebnisses führen können:

- überplanmäßige Besucherzahlen und daraus resultierend höhere Erträge:

- a) höheres Besucheraufkommen (Normalzahler);
- b) höhere Besucherzahlen in den Sommerbädern durch höhere Temperaturen in der Sommersaison;

- die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kursprogramms durch Schaffung neuer und innovativer Angebote;

- einen geringeren Zinsaufwand bei Darlehensaufnahmen gegenüber den im Geschäftsjahr prognostizierten Zinsen. Der im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesene Zinsaufwand für anstehende Darlehensaufnahmen oder Prolongationen ist mit dem durch die Stadt Braunschweig vorgegebenen Zinssatz gerechnet worden. Bei einem geringeren Zinssatz zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahmen ergeben sich Einsparungen;

- die Prüfung und Weiterentwicklung von Angeboten im Sektor Freizeit;

- Anpassung der Öffnungszeiten an den tatsächlichen nachfragebasierten Bedarf der Besucher;

- mögliche weitere Zusammenarbeit von Gesellschaften im Konzern Stadt Braunschweig.

- Zugewinn von Kunden aufgrund stark gestiegener Preise von regionalen Mitbewerbern

- Kosteneinsparpotenzial durch PV-Anlagen

Im Wesentlichen bestehen **Risiken** für die Gesellschaft vor allem durch:

- steigende Energiekosten

- geringere Besucherzahlen, die zu geringeren Erträgen führen:

  - a) durch niedrigere Temperaturen in der Sommersaison in den Sommerbädern;

  - b) durch verändertes Freizeitverhalten

- eventuelle Preissteigerungen bei den Betriebskosten, die über der in der Planung berücksichtigten Preissteigerungsrate liegen;

- Auswirkungen der Inflation auf das Kaufverhalten der Gäste und daraus resultierende geringere Erlöse

- der tatsächliche Zinssatz übersteigt den von der Stadt Braunschweig prognostizierten. Sie können im hohen Maße auf das Zinsergebnis und damit das Gesamtergebnis der Gesellschaft durchschlagen;

- die Tarifsteigerungen können die geplanten Tarifierhöhung übersteigen

- Preissteigerungen und Verlängerung von Ausführungsfristen für Dienstleistungen durch Fachkräftemangel bei Handwerksbetrieben und Auswirkungen der Energie-Krise, die über der in der Planung berücksichtigten Preissteigerungsrate und Bauzeiten liegen;

- Auswirkungen des Fachkräftemangels, der sich auf die Bäderbesetzung auswirken kann, sodass nicht alle Bäder in Folge von Personalmangel besetzt werden können;

4. Investitions- und Finanzplan

	Vorschau 2024	WPL 2025	WPL 2026	WPL 2027	WPL 2028	WPL 2029
<b><u>B Ä D E R B E S T A N D</u></b>						
<b><u>Verwaltung</u></b>						
Plotter	4.000,00					
<b><u>Bürgerpark</u></b>						
Sanierung MSR-Lüftungstechnik (Steuerungsanlage)						
Brandschutzsanierung	100.000,00	400.000,00	800.000,00	250.000,00		
PV-Anlage	12.000,00	200.000,00				
Erneuerung Wasseraufbereitung Hallenbad			500.000,00	850.000,00		100.000,00
Lüftungsanlage mit WRG für Umkleide 1.OG						
Küche Werkstatt und Reinigungskräfte	20.000,00					
Reinigungsmaschine	3.000,00					
<b><u>Sportbad Heidelberg</u></b>						
PV-Anlagen 442,5 KW	94.694,00					
Brandschutzsanierung (Versammlungsstätte)	13.000,00					500.000,00
Regenwasserrückhaltung 75-80 m³	22.770,00	185.000,00				
Beckensauger	21.232,00					
Sanierung Becken 50 m Halle					500.000,00	
Pumpensanierung 50 m Halle	40.000,00					
Zuleitung Ladesäulen/Ladeinfrastruktur	25.000,00	20.000,00				
<b><u>Raffteich</u></b>						
Liegen						
Außensitzmöbel für Kiosk						
Strandfläche						
Photovoltaik	40.989,37					
Solar-Absorberanlage						
Zufahrt Fa. Ding						
Kiosk Neubau	3.293,00					
Rutsche					500.000,00	
Regelung Solarabsorberanlage	8.000,00					
Baumpflanzung	12.000,00					
Blitzschutz Kiosk	4.000,00					
Sanierung Pumpen	35.000,00					
WEDA Beckensauger	15.000,00					
Spielplatz Sanierung					150.000,00	
<b><u>Waggum</u></b>						
Photovoltaik Waggum	21.414,00					
Umkleidegebäude u. Kiosk						100.000,00
<b><u>Sommerbad Bürgerpark</u></b>						
Sanierung Planschbecken inkl. Splashpad	120.940,00					
Sanierung Kiosk				250.000,00		
Sanierung Schallschrank Sommerbad		45.000,00				
Markise und Möbel Planschbecken	17.000,00	15.000,00				
Schaukel	7.000,00					
Markise Schwimmmeisterraum	5.000,00					
<b><u>Allgemeine Investitionen</u></b>						
Kleininvestitionen und GWG alle Bäder	6.441,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige Investitionen alle Bäder	7.693,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Nachattraktivierung						
<b><u>Verwaltung und Sonstiges</u></b>						
EDV-Bereich alle Bäder	40.478,00	57.000,00	88.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
Neue Telefonanlage		90.000,00				
<b><u>Werkstatt und Gärtnerei</u></b>						
Traktor	89.300,00					
Neuer Firmenwagen Werkstatt (Ersatz Kangoo)	14.000,00					
Rasenmäher		25.000,00				
Neuer Werkstattwagen					30.000,00	
<b>Zwischensumme Bäderbestand</b>	<b>803.244,37</b>	<b>1.117.000,00</b>	<b>1.468.000,00</b>	<b>1.490.000,00</b>	<b>1.320.000,00</b>	<b>840.000,00</b>
<b><u>W A S S E R W E L T</u></b>						
<b><u>Parkplatz</u></b>						
Neue Schrankenanlage	45.000,00					
Photovoltaik WW	41.650,74					
Neue Kältemaschine	102.194,00					
Machbarkeitsstudie LP0-1	22.000,00					
Beckensauger	12.999,00					
Reinigungsmaschine	12.000,00					
Markise Kasse	22.000,00					
<b><u>Nachattraktivierung alle Bäder</u></b>						
Bau Erdsauna	57.151,00	100.000,00	275.000,00			300.000,00
<b><u>An-/Umbau Ruhebereich</u></b>						
Überdachung Wintergarten WW	150.000,00			150.000,00		
<b>Zwischensumme Wasserwelt</b>	<b>464.994,74</b>	<b>100.000,00</b>	<b>275.000,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000,00</b>
<b>GESAMT</b>	<b>1.268.239,11</b>	<b>1.217.000,00</b>	<b>1.743.000,00</b>	<b>1.640.000,00</b>	<b>1.320.000,00</b>	<b>1.140.000,00</b>

	2024 TEUR Vorschau	2025 TEUR Plan	2026 TEUR Plan	2027 TEUR Plan	2028 TEUR Plan	2029 TEUR Plan
<b><u>Mittelherkunft</u></b>						
Jahresergebnis	-9.453	-9.529	-9.580	-9.904	-10.165	-10.380
sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-4	-4	-4	-4	-4	-4
Abschreibungen	2.083	2.279	2.248	2.252	2.261	2.226
<b>Cashflow</b>	-7.373	-7.253	-7.336	-7.656	-7.908	-8.158
Verlustausgleichsdeckung Gesellschafter						
a) Braunschweig Beteiligungen GmbH	9.453	9.529	9.580	9.904	10.165	10.380
b) Stadt Braunschweig	8.971	9.043	9.092	9.399	9.647	9.851
	482	486	489	505	518	529
Fremdkapitalaufnahme	1.418	1.067	1.743	1.640	1.320	1.140
<b><u>Summe Mittelherkunft</u></b>	<b>3.497</b>	<b>3.342</b>	<b>3.987</b>	<b>3.888</b>	<b>3.577</b>	<b>3.362</b>
<b><u>Mittelverwendung</u></b>						
Finanzbedarf Sachanlagen	1.418	1.067	1.743	1.640	1.320	1.140
Tilgung Cashpool	-	-	-	-	-	-
Tilgung langfristiger Fremdmittel	2.079	2.275	2.244	2.248	2.257	2.222
<b><u>Summe Mittelverwendung</u></b>	<b>3.497</b>	<b>3.342</b>	<b>3.987</b>	<b>3.888</b>	<b>3.577</b>	<b>3.362</b>

Der Cashflow ist im Planungszeitraum dauerhaft negativ. Dies entsteht dadurch, dass ein Bad aufgrund der sozialverträglichen, nicht kostendeckenden Eintrittsentgelte ein Zuschussbetrieb ist. Weil die Tilgung ab dem Jahr 2016 der Abschreibung weitestgehend angepasst ist, resultiert der negative Cashflow primär aus dem negativen Betriebsergebnis (ohne Afa) sowie dem Zinsaufwand für die Darlehensaufnahmen der Investitionen.

## 5. Bilanzplan

	IST TEUR	Vorschau TEUR	Plan TEUR	Plan TEUR	Plan TEUR	Plan TEUR	Plan TEUR
	31.12.2023	31.12.24	31.12.25	31.12.26	31.12.27	31.12.28	31.12.29
<b>Aktiva</b>							
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>40.010</b>	<b>39.979</b>	<b>39.791</b>	<b>39.192</b>	<b>38.755</b>	<b>37.592</b>	<b>37.194</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	20	18	16	14	12	10
II. Sachanlagen	40.003	39.959	39.773	39.176	38.741	37.580	37.184
a) Grundstücke und Bauten	34.292	35.502	35.287	35.122	34.920	34.232	33.986
b) technische Anlagen und Maschinen	3.504	3.448	3.521	3.133	2.930	2.647	2.522
c) andere Anlagen, Betriebs- u. GA	682	1.009	965	921	891	701	676
d) Anlagen im Bau	1.525	-	-	-	-	-	-
III. Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.332</b>	<b>1.414</b>	<b>1.310</b>	<b>1.305</b>	<b>1.551</b>	<b>1.584</b>	<b>1.584</b>
I. Vorräte	127	127	127	127	94	94	94
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	744	744	744	744	947	947	947
III. Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	461	543	439	434	510	543	543
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>131</b>	<b>131</b>	<b>131</b>	<b>131</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>	<b>41.473</b>	<b>41.524</b>	<b>41.232</b>	<b>40.628</b>	<b>40.334</b>	<b>39.204</b>	<b>38.806</b>

<b>Passiva</b>							
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>5.203</b>						
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023
II. Kapitalrücklage	3.679	3.679	3.679	3.679	3.679	3.679	3.679
III. Gewinnrücklagen	501	501	501	501	501	501	501
VI. Bilanzverlust	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>23</b>	<b>19</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>569</b>						
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>34.645</b>	<b>34.700</b>	<b>34.412</b>	<b>33.812</b>	<b>33.529</b>	<b>32.399</b>	<b>32.001</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.033</b>						
<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>	<b>41.473</b>	<b>41.524</b>	<b>41.232</b>	<b>40.628</b>	<b>40.334</b>	<b>39.204</b>	<b>38.806</b>

### Bilanzkennzahlen:

	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
<b>Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme</b>	<b>0,13</b>						
<b>Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme</b>	<b>0,87</b>						
<b>Verschuldungsquote: FK/EK</b>	<b>6,77</b>	<b>6,78</b>	<b>6,72</b>	<b>6,61</b>	<b>6,55</b>	<b>6,34</b>	<b>6,26</b>
<b>Anlagedeckungsgrad I: EK/AV</b>	<b>0,13</b>	<b>0,13</b>	<b>0,13</b>	<b>0,13</b>	<b>0,13</b>	<b>0,14</b>	<b>0,14</b>

Die Bilanzkennzahlen sind aufgrund des Umstandes, dass die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ein auf Dauer angelegter Zuschussbetrieb im Bereich der Daseinsvorsorge ist, nicht aussagekräftig.

Betreff:

**Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH**  
**Wirtschaftsplan 2025 und Rücklagenbildung 2024**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

25.11.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 05.12.2024

Sitzungstermin

Status

Ö

**Beschluss:**

- „1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
- a) der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH werden angewiesen,
  - b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2025 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. November 2024 empfohlenen Fassung wird festgestellt.

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einstellung eines Betrages in Höhe von 150.000 € aus dem Jahresüberschuss der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH für das Geschäftsjahr 2024 in andere Gewinnrücklagen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Zu. 1.

Die Gesellschaftsanteile an der HBG werden in Höhe von 94,9 % von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG, vormals Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH – SBBG) und in Höhe von 5,1 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der HBG obliegt gemäß § 12 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2025 in seiner Sitzung am 13. November 2024 empfohlen.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der HBG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung. Der Wirtschaftsplanentwurf 2025 weist einen Überschuss von 450,7 T€ aus.

Die Vergleichszahlen 2023 bis 2025 stellen sich wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2023	Plan 2024	Prognose 2024*)	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	17.779,9	19.745,2	15.719,1	<b>16.893,7</b>
1a	%-Vergleich zum Vorjahr/Plan		+ 11,1 %/	- 11,6 %/ - 20,4 %	+ 7,5 %
2	Sonstige betriebliche Erträge	720,5	970,8	583,3	<b>369,4</b>
2a	davon Auflösungserträge aus Sonderposten	340,0	394,3	333,3	<b>349,4</b>
3	<b>Gesamtleistung</b> (Summe 1 + 2)	<b>18.500,4</b>	<b>20.716,0</b>	<b>16.302,4</b>	<b>17.263,1</b>
4	Materialaufwand	-13.425,4	-14.811,2	-11.322,7	<b>-11.351,9</b>
5	Personalaufwand	-2.587,6	-2.790,0	-2.562,9	<b>-2.911,7</b>
6	Abschreibungen	-579,3	-685,7	-591,0	<b>-687,8</b>
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.410,3	-1.888,4	-1.288,9	<b>-1.784,7</b>
8	<b>Betriebsergebnis/EBIT</b> (Summe 3 bis 7)	<b>497,8</b>	<b>540,7</b>	<b>536,9</b>	<b>527,0</b>
9	Zins-/Finanzergebnis (Saldo)	-15,5	-28,4	4,2	<b>-16,1</b>
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,8	-0,8	-0,8	<b>-0,8</b>
11	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 8 bis 10)	<b>481,5</b>	<b>511,5</b>	<b>540,3</b>	<b>510,1</b>
12	Sonstige Steuern	-49,6	-49,6	-77,7	<b>-59,4</b>
<b>13</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 11 + 12)	<b>431,9</b>	<b>461,9</b>	<b>462,6</b>	<b>450,7</b>

\*) Prognosedaten Stand 31.07.2024

Der Wirtschaftsplanentwurf 2025 ist unter der Annahme einer weiterhin schwachen Umsatzentwicklung erstellt worden. Berücksichtigt sind entsprechend der Vorgehensweise in den Vorjahren geplante Preisanpassungen, die der Aufsichtsrat ebenfalls in seiner Sitzung am 13. November 2024 beschlossen hat.

Ferner wird mit der Wirtschaftsplanung der angespannten Haushaltssituation der Stadt Braunschweig Rechnung getragen.

Der Materialaufwand ist korrespondierend zu den Umsatzerlösen angepasst worden. Bei dem Aufwand für den Containertransfer wird mit Kostensteigerungen von 5 % gerechnet.

Bei dem Personalaufwand wurde mit Gehaltssteigerungen von 3 % kalkuliert. Neueinstellungen sind nicht geplant.

Die Abschreibungen bleiben im Vergleich zum Plan 2024 nahezu unverändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Betriebs- sowie die Instandhaltungskosten und sind im Planvergleich um rd. 100 T€ gemindert worden. Als größte Einzelposition bei den Instandhaltungen ist erneut die Dachsanierung der Zuckerhalle mit einem Umfang von 450,0 T€ enthalten, die mangels Angebot noch nicht begonnen werden konnte.

Das Finanzergebnis beinhaltet Zinserträge sowie Aufwendungen für Darlehenszinsen und die Aufzinsung von Rückstellungen.

Seit dem Jahr 2017 ist die HBG in den bei der BSBG im Versorgungs- und Verkehrsbereich bestehenden steuerlichen Querverbund einbezogen. Entsprechend sind seit dem Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich keine Ertragsteuern mehr zu zahlen. Bei dem Betrag in Höhe von 0,8 T€ handelt es sich um Steuerbeträge, die aufgrund der von der BSBG an die Stadt Braunschweig zu zahlende Garantiedividende anfallen und durch die HBG zu entrichten sind.

Die sonstigen Steuern beinhalten Grund- und Kfz-Steuern.

Der Finanzplan sieht für das Jahr 2025 Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in einem Umfang von 2.580,0 T€ vor. Hiervon entfallen die größten Einzelpositionen mit 570,0 T€ auf die Ersatzbeschaffung des Reachstackers sowie mit 1.000,0 T€ auf die Erweiterung des Containerterminals.

Zur Finanzierung erforderliche Darlehensaufnahmen sowie Entnahmen aus dem Cashpool werden mit der Verwaltung/AG Treasury abgestimmt.

Auch für 2024 ist eine Rücklagenbildung in Höhe von 150.000 € vorgesehen.

## Zu 2.

Der zwischen der HBG und der BSBG (SBBG) abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag ist seit dem Geschäftsjahr 2017 wirksam. Demnach ist grundsätzlich der von der HBG erwirtschaftete Gewinn vollständig an die BSBG abzuführen. Die HBG kann jedoch mit Zustimmung der BSBG Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Die HBG beabsichtigt in den Finanzplanjahren bis 2029 weitere Investitionen vorzunehmen. Neben der laufenden Erweiterung des Containerterminals sind u. a. Maßnahmen zur Verlängerung des Übergabebahnhofs Gleis 1 sowie die Einrichtung von E-Ladesäulen geplant. Diese Maßnahmen rechtfertigen aus objektiver unternehmerischer Sicht, dass hierfür Rücklagen gebildet werden. Diese Auffassung wurde vom Finanzamt im Rahmen einer verbindlichen Auskunft bestätigt. Insofern ist es wie bereits in den vergangenen Jahren vorgesehen, dass die BSBG auch einer Rücklagenbildung 2024 zustimmt. Bei einem prognostizierten Jahresergebnis 2024 in Höhe von 462,6 T€ würde sich danach noch eine Ausschüttung in Höhe von 312,6 T€ an die BSBG ergeben.

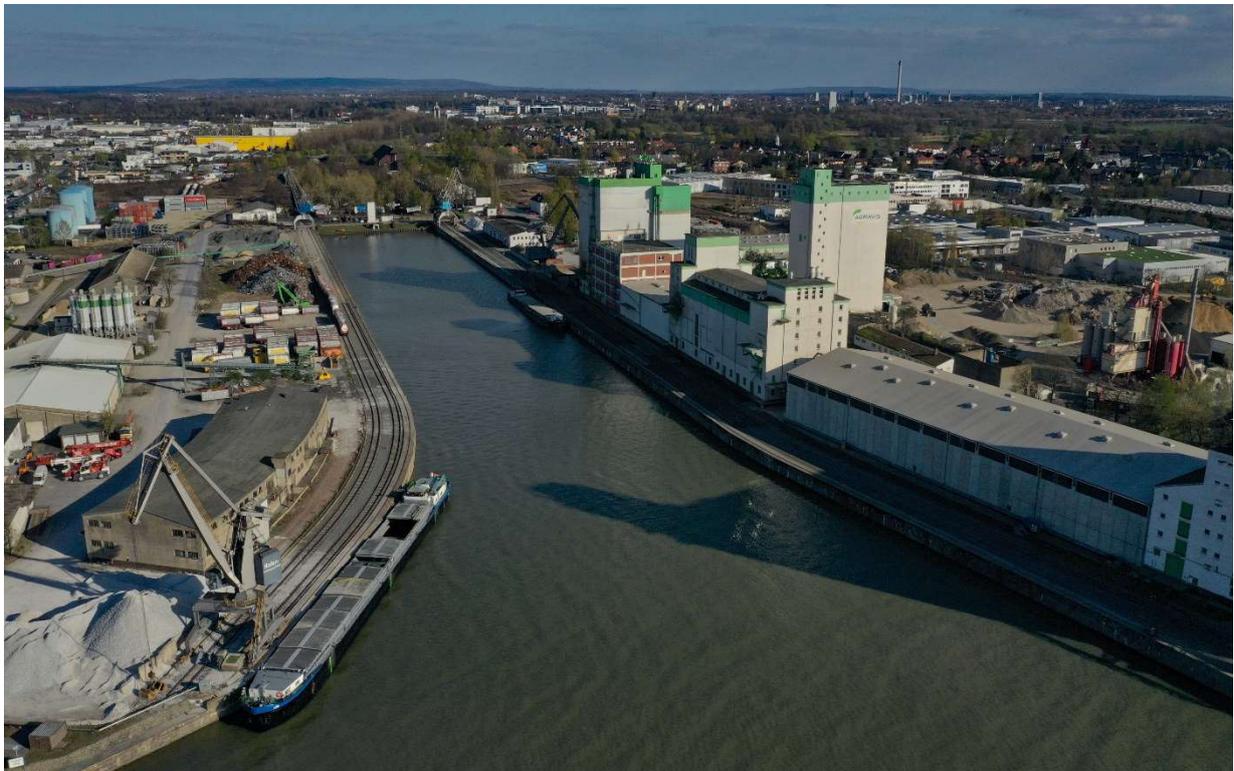
Der Wirtschaftsplan 2025 der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ist beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**  
HBG Wirtschaftsplan 2025



# Wirtschaftsplan 2025



## Die Seite für den schnellen Leser

	Wirtschaftsjahr	2026 Plan	2025 Plan	2024 Plan	* 2024 Prognose	Abweichung 2024/2025	2023
Tz.		in T €	in T €	in T €	in T €		in T €
1.1	Containertransfer	14.093,5	13.549,4	17.420,0	12.599,0	-22,2%	14.963,0
1.2	Hafenbetrieb	1.136,0	1.355,5	1.192,0	1.420,0	13,7%	1.137,1
1.3	Bahnbetrieb	330,0	586,5	260,0	258,0	125,6%	212,5
1.4	Vermietung u. Verpachtung	935,3	912,3	873,2	904,8	4,5%	919,7
1.5	Sonstige Umsatzerlöse (BiRUG)	490,0	490,0	289,5	506,5	69,3%	517,1
1.6	Sonstige betriebliche Erträge	595,1	369,4	681,3	583,3	-45,8%	720,5
1.7	Zinserträge	12,0	12,0	0,0	18,5	#DIV/0!	13,7
1.8	<b>Summe der Erlöse</b>	<b>17.591,9</b>	<b>17.275,1</b>	<b>20.716,0</b>	<b>16.290,1</b>	<b>-16,6%</b>	<b>18.483,6</b>
1.9	Materialaufwand Containertransfer	-11.669,8	-11.261,2	-14.720,5	-10.941,7	-23,5%	-13.264,1
1.10	Materialaufwand Hafendirektumschlag	-90,7	-90,7	-90,7	-350,2	0,0%	-149,9
1.11	Personalaufwand	-2.999,1	-2.911,7	-2.790,0	-2.562,9	4,4%	-2.587,6
1.12	Abschreibungen	-972,0	-687,8	-685,7	-591,0	0,3%	-579,3
1.13	Verwaltungsaufwendungen	-146,6	-146,6	-145,9	-174,7	0,5%	-161,9
1.14	Betriebskosten	-588,6	-581,1	-690,5	-675,6	-15,8%	-702,8
1.15	Instandhaltungskosten	-517,0	-1.047,0	-1.052,0	-387,0	-0,5%	-464,3
1.16	Sonstige Aufwendungen	-10,0	-10,0	0,0	-51,6	#DIV/0!	-92,7
1.17	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-82,7	-28,1	-28,4	-14,3	-1,1%	-29,1
1.18	Steuern v. Eink. u. Ertrag	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	0,0%	-0,8
1.20	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-17.077,3</b>	<b>-16.765,0</b>	<b>-20.204,5</b>	<b>-15.749,8</b>	<b>-17,0%</b>	<b>-18.032,5</b>
1.21	<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>514,6</b>	<b>510,1</b>	<b>511,5</b>	<b>540,3</b>	<b>-0,3%</b>	<b>451,1</b>
1.22	Sonstige Steuern	-59,4	-59,4	-49,6	-77,7	19,8%	-49,8
1.23	<b>Ergebnis vor Ergebnisverwendung</b>	<b>455,2</b>	<b>450,7</b>	<b>461,9</b>	<b>462,6</b>	<b>-2,4%</b>	<b>401,3</b>
	Wirtschaftsjahr	2026 Plan	2025 Plan	2024 Plan	2024 Prognose	Abweichung 2024/2025	2023
Tz.		in Tonnen	in Tonnen	in Tonnen	in Tonnen		in Tonnen
5.1	Hafenumschlag	700.000	750.000	700.000	680.000	7,1%	596.181
5.2	Bahntransport	100.000	150.000	90.000	75.000	66,7%	90.145
	Gesamtumschlag	800.000	900.000	790.000	755.000	13,9%	686.326
		in Teu	in Teu	in Teu	in Teu	in Teu	in Teu
5.3	Containerumschlag	72.000	69.000	75.000	65.000	-8,0%	68.938

\* Prognosedaten  
Stand 31.07.2024

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b><u>I. Erfolgsplan</u></b>	
<b>Ansicht Aufwand + Ertrag in Kurzform</b>	2
<b>1. Personalaufwendungen</b>	4
Löhne und Gehälter	4
Gesetzliche soziale Abgaben	4
<b>Sachaufwendungen</b>	
2. Betriebskosten	6
3. Instandhaltungskosten	8
4. Verwaltungskosten	10
5. Container, Hafenumschlag, Hafenbahn	12
6. Sonstige Aufwendungen, Steuern, Zinsaufwand, Abschreibungen	14
<b>Erträge</b>	
7. Containertransfer	16
8. Hafenbetrieb	16
9. Bahnbetrieb	18
10. Vermietung, Verpachtung	18
11. Sonstige Umsatzerlöse (BilRUG)	18
12. Sonstige Erlöse, Zinserträge	18
<b>Gesamtplan</b>	20
<b>II. Finanzplan</b>	21
<b>III. Finanzplan 5 Jahre Vorausschau</b>	22
<b>IV. Personalplan 5 Jahre Vorausschau</b>	23
<b>V. Ergebnisplan 5 Jahre Vorausschau</b>	24
<b>VI. Bilanzplan 5 Jahre Vorausschau</b>	25
<b>VII. Erläuterungen zur Mittelfristplanung bis 2029</b>	26

**I. Erfolgsplan**

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Soll 2024 T €	Prog. 2024 T €	IST 2023 T €
<b>1.</b>	<b>Personalaufwendungen</b>					
	Löhne und Gehälter					
4100	Löhne	1.113,6	1.081,2	1.037,2	869,7	946,0
4200	Gehälter	991,2	962,3	929,1	932,5	886,6
4120-4150	Sonst. Lohnnebenkosten	251,3	244,0	230,0	208,0	225,9
		<b>2.356,1</b>	<b>2.287,5</b>	<b>2.196,3</b>	<b>2.010,2</b>	<b>2.058,5</b>
	<b>Gesetzliche Soziale Abgaben</b>					
4220	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	483,3	469,2	444,2	412,3	395,3
4221	Berufsgenossenschaft	36,1	35,0	34,3	34,0	31,5
	<b>Soziale Leistungen</b>					
4222	Zusätzliche Altersversorgung	123,6	120,0	115,2	106,4	102,3
		<b>642,9</b>	<b>624,2</b>	<b>593,7</b>	<b>552,7</b>	<b>529,1</b>
	Summe Personalkosten	<b>2.999,1</b>	<b>2.911,7</b>	<b>2.790,0</b>	<b>2.562,9</b>	<b>2.587,6</b>
	<b>Personalaufwandsquote</b>	<b>18,2%</b>	<b>17,8%</b>	<b>14,1%</b>	<b>16,9%</b>	<b>15,0%</b>

## Erläuterungen

### Personalbestand

Im Bereich Personalaufwendungen sind für das Jahr 2025 für die Beschäftigten Gehaltssteigerungen von 3% der Tabellenentgelte (gültig ab Januar) berücksichtigt.

Sonstige Lohnnebenkosten errechnen sich aus Überstunden- und Erschwerniszulagen, einem Leistungsentgelt und der Jahressonderzahlung.

Es sind keine Neueinstellungen geplant.

<u>voraussichtliche Mitarbeiterzahl</u>	Plan <u>2026</u>	Plan <u>2025</u>	Prognose <u>2024</u>
Arbeiter:	23	23	22
Angestellte:	17	17	17
Teilzeitbeschäftigte:	4	4	4
Geringverdiener:	0	0	0
Auszubildende:	0	0	0
	<u>44</u>	<u>44</u>	<u>43</u>

4222 Beitrag der Gesellschaft zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).

**I. Erfolgsplan**

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Soll 2024 T €	Prog. 2024 T €	IST 2023 T €
<b>2. Betriebskosten</b>						
Aufwendungen für den laufenden Betrieb						
4231-4233	Getränke für Mitarbeiter	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3
4240	Aufwand für Dienstkleidung	22,0	20,0	22,0	19,1	20,1
4400	Putz- und Schmierstoffe	6,5	6,5	10,0	6,8	6,4
4420	Energiekosten	150,0	150,0	190,0	140,0	177,9
4422	Wassergeld	20,0	20,0	40,0	17,0	25,1
4425	Brennstoffe	10,0	9,0	18,5	9,0	8,9
4450	sonstige Betriebskosten	80,0	75,5	75,5	200,5	126,4
4500	Betriebskosten Fuhrpark	170,0	170,0	200,0	153,0	220,2
4600	Versicherungen	130,0	130,0	134,4	130,0	117,5
		588,6	581,1	690,5	675,6	702,8

## Erläuterungen

### Betriebskosten

- 4240 Arbeitskleidung für Betriebspersonal
- 4400 Schmierstoffe für Umschlaggeräte
- 4420 Die Bezugskosten für Strom werden sich für 2025, unter Berücksichtigung der PV-Anlage, voraussichtlich auf dem Niveau von 2024 befinden.
- 4422 Der Ansatz erfasst eigenen und weiter zu berechnenden Wasserbedarf. Er ist der Entwicklung anzupassen.
- 4425 4 Gebäude mit einer eigenen Heizölanlage wurden bewertet. Die Kosten sind aber abhängig von der Ölpreisentwicklung und der Witterung.
- 4450 Laufende Betriebskosten wie: Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Gebäudereinigung, Veranstaltungen u. sonstiger Bedarf.
- 4500 Die Bezugskosten für Diesel werden voraussichtlich auf dem Niveau von 2024 bleiben.  
( 4 Containerstapler, 1 Mobilbagger, 1 Radlader, 1 Kompaktlader, 3 Pkw, 2 Diesel-Loks )

		<b>2026</b>	<b>2025</b>
4600	Maschinenversicherung	49,00 T €	49,00 T €
	Feuer- Industrieversicherung	1,50 T €	1,50 T €
	Sonstige Verkehrshaftung	47,50 T €	47,50 T €
	Einbruchdiebstahlversicherung	0,60 T €	0,60 T €
	Gruppenunfallversicherung	1,00 T €	1,00 T €
	Elektronikversicherung	0,50 T €	0,50 T €
	D + O Versicherung	2,90 T €	2,90 T €
	KSA-Haftpflichtversicherung (Allgemeine Haftpfl.)	7,70 T €	7,70 T €
	Gebäudeversicherung	18,90 T €	18,90 T €
		129,60 T €	129,60 T €

**I. Erfolgsplan**

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Soll 2024 T €	Prog. 2024 T €	IST 2023 T €
<b>3. Instandhaltung</b>						
Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen						
4300-4354	Gebäude	40,0	450,0	350,0	39,0	32,0
4341	Unterhaltung Straßen/Kanalisation	50,0	50,0	50,0	20,0	2,6
4342	Unterhaltung Hafenecken	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
4409	Unterhaltung Schleifleitg./Kranschienen	-	-	-	-	4,0
4410	Unterhaltung Krananlagen	120,0	250,0	185,0	115,0	54,4
4411	Unterhaltung Bahnanlagen	25,0	25,0	50,0	10,0	24,5
5010	Unterhaltung Bahnanlage HKW	10,0	10,0	10,0	5,0	11,5
4413	Unterhaltung Lokomotiven	20,0	20,0	90,0	10,0	113,8
4415	Unterhaltung Ölumschlaganlagen	-	-	0,5	3,5	5,6
4417	Unterhaltung Containerterminal	25,0	25,0	50,0	5,0	4,1
4419	Unterhaltung elektrische Anlagen	15,0	15,0	15,0	10,0	- 9,8
4460	Sonstige Unterhaltungskosten	15,0	15,0	15,0	10,0	15,6
4470	Unterhaltung Fuhrpark	160,0	150,0	200,0	125,0	169,6
4815	Unterhaltung Telefon- u. Internet	2,0	2,0	1,5	2,0	1,9
4816	Unterhaltung BÜ-Anlagen	5,0	5,0	5,0	2,5	4,5
		517,0	1.047,0	1.052,0	387,0	464,3

## **Erläuterungen**

### **Instandhaltungskosten**

- 4300-4354 Dachsanierung Zuckerhalle
- 4341 Fahrbahndecke Hafenstraße, Erneuerung Abwasserkanäle
- 4342 Ausbaggerung Hafenbecken
- 4409 Schleifkohle
- 4410 Diverse Instandhaltungen, Seile, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Greiferreparaturen, Laufräderreparatur
- 4411 Ständige Instandhaltungsarbeiten für die bestehenden Gleisanlagen.
- 5010 Sanierungsarbeiten im Gleisbereich und einem Bahnübergang
- 4413 Kosten für die zwei Loks
- 4415 Instandhaltungskosten der Ölumschlaganlage
- 4417 Ausbesserungsarbeiten der Fahrtwege auf dem Containerterminal und der Kranbahn
- 4419 Erneuerung Stromnetz
  
- 4470 Reparaturen, Inspektionsarbeiten und Kauf von Ersatzreifen für die Betriebsfahrzeuge.
  
- 4816 Instandhaltungsarbeiten an den Bahnübergängen

**I. Erfolgsplan**

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Soll 2024 T €	Prog. 2024 T €	IST 2023 T €
<b>4.</b>	<b>Verwaltungskosten</b>					
4610	Beiträge an Verbände	13,0	13,0	13,0	13,5	11,8
4700	Werbekosten	2,5	2,5	8,3	2,2	9,2
4710	Reisekosten	2,0	2,0	2,0	1,5	3,5
4720-4730	Geschäftsbewirtungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,3
4740-4750	Geschenke an Geschäftspartner	-	-	1,0	-	-
4800	Postgebühren	0,5	0,5	1,0	0,6	0,7
4808	EDV-Bedarf	65,0	60,0	64,5	50,0	59,5
4810	Büromaterial	5,0	5,0	5,0	3,0	6,6
4811/4940	Fachliteratur	0,5	0,5	1,0	0,7	1,4
4950	Rechts- und Beratungskosten	35,0	40,0	35,0	80,0	45,2
4830	Kosten für den Aufsichtsrat	8,6	8,6	8,6	8,6	8,6
4845-4850	sonstige Verwaltungskosten	12,0	12,0	3,5	12,0	13,0
4970	Nebenkosten Geldverkehr	2,0	2,0	2,5	2,1	2,1
		146,6	146,6	145,9	174,7	161,9

## Erläuterungen

### Verwaltungskosten

4610	Beiträge für Verbände:	Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) Bundesverband öffentlicher Binnenhäfen (BÖB) Deutsche verkehrswissenschaftliche Gesellschaft (DVWG) Industrie und Handelskammer Braunschweig (IHK) Hafen Hamburg Marketing e.V.
4700	Kosten für Werbemittel Anzeigen in Festschriften, Sponsoring Nds. Landesforsten	
4808	Softwareanpassungen und div. Hardware/Software	
4950	Kosten für Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte	

**I. Erfolgsplan**

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Soll 2024 T €	Prog. 2024 T €	IST 2023 T €
<b>5.</b>	<b>Aufwand für den Containertransfer</b>					
3736	Lieferantenskonto	-2,0	2,0	2,0	2,8	2,3
4452	Detention (Standgelder)	100,0	100,0	400,0	200,0	658,4
4453	Containerhandel	20,0	20,0	7,5	25,0	14,1
4456	Containertransferkosten Lkw	5.916,6	5.695,7	6.985,0	5.432,0	5.944,0
4457	Containertransferkosten Schiff	4.750,2	4.567,5	6.050,0	4.350,0	5.424,7
4458	sonstige Kosten CT-Umschlag	400,0	400,0	430,0	472,5	450,6
4459	Containertransferkosten Bahn	485,0	480,0	850,0	465,0	774,6
		11.669,8	11.261,2	14.720,5	10.941,7	13.264,1
	<b>Aufwand Hafendirektumschlag</b>					
4454	Kosten für Umschlagaktivitäten	87,0	87,0	87,0	84,5	83,6
4455	Lkw-Transportkosten für Schüttgüter	-	-	-	262,0	62,6
5011	Kosten KV-Anlage	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
		90,7	90,7	90,7	350,2	149,9

## **Erläuterungen**

### **Aufwand für den Containertransfer**

Es wird mit Kostensteigerungen von 5% gerechnet.

- 4452 Miete für Container für nicht eingehaltene Laufzeiten.
  - 4453 Kauf von Containern, die an diverse Kunden weiterveräußert und vermietet werden.
  - 4456 Fremdkosten für den Transport von Containern im Lkw Verkehr.
  - 4457 Fremdkosten für den Transport von Containern mit Schifffahrtsreedereien.
  - 4458 Miete für drei Containerstapler, Kosten für Wachdienste.
  - 4459 Transportkosten für Bahnoperateure
- 
- 4454 Aufwendungen für den Direktumschlag von Massengütern. Kosten für Staumaterialien und Umschlaggerätemiete. (1 Mobilbagger)
  - 5011 Aufwendungen für den Betrieb der KV-Anlage

**I. Erfolgsplan**

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Soll 2024 T €	Prog. 2024 T €	IST 2023 T €
<b>6.</b>	<b>weitere Aufwendungen</b>					
	<b>Steuern</b>					
2430	Grundsteuer	58,8	58,8	49,0	59,2	49,1
2445	Kfz.-Steuern/P-LSt	0,6	0,6	0,6	18,5	0,7
		<b>59,4</b>	<b>59,4</b>	<b>49,6</b>	<b>77,7</b>	<b>49,8</b>
	<b>Zinsaufwand</b>					
2100	Zinsen	82,7	28,1	28,4	14,3	29,1
	<b>Sonstige Aufwendungen</b>					
4855	Einstellung in Einzelwertberichtigung	10,0	10,0	-	50,0	-
2200	Spenden	-	-	-	-	0,3
2160-2161	Kunden-Skonto	-	-	-	-	-
2300	Versicherungsschäden	-	-	-	-	55,0
2305-2310	Forderungsverluste	-	-	-	1,6	37,4
2540	Aufwand/ Abgang von Anlagevermögen	-	-	-	-	-
		<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>-</b>	<b>51,6</b>	<b>92,7</b>
2800	Abschreibungen	972,0	687,8	685,7	591,0	579,3
		<b>1.124,1</b>	<b>785,3</b>	<b>763,7</b>	<b>734,6</b>	<b>750,9</b>

## Erläuterungen

### weitere Aufwendungen

- 2445 eigene Pkw's, pauschale Lohnsteuer
- 2100 Aufzinsung von Rückstellungen, sowie Zinsen für Darlehen
- 2800 Zum Ansatz kommt das Anlagevermögen der HBG

**I. Erfolgsplan**

Kto. Erträge Nr.		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Soll 2024 T €	Prog. 2024 T €	IST 2023 T €
<b>7.</b>	<b>Erträge</b>					
	<b><u>Containertransfer</u></b>					
8408	Container Transporterlöse Schiff	10.945,0	10.520,5	11.875,0	9.714,0	10.485,4
8101/8410	Erlöse Detention	10,0	10,0	25,0	10,0	65,6
8095	Erlöse CT-Verkauf	35,0	35,0	20,0	35,0	22,8
8336/8338	Container Transporterlöse Schiff o. MwSt. Drittländer und EU.Mitglieder	3.103,5	2.983,9	5.500,0	2.840,0	4.389,2
		<b>14.093,5</b>	<b>13.549,4</b>	<b>17.420,0</b>	<b>12.599,0</b>	<b>14.963,0</b>
<b>8.</b>	<b><u>Hafenbetrieb</u></b>					
8400	Erlöse Ufergeld	165,0	150,0	180,0	163,5	148,4
8401	Erlöse Krangeld	270,0	515,0	350,0	307,5	307,5
8402	Direkte Umschlagarbeiten	400,0	390,0	420,0	540,0	420,7
8403	Umschlag+Lagerei	190,0	190,0	130,0	190,0	126,7
8404	Erlöse Ölumschlag	31,0	30,8	30,0	0,2	0,2
8407	Erlöse Lkw-Waage	80,0	79,7	82,0	78,8	75,3
8409	Erlöse Lkw-Transportkosten	-	-	-	140,0	58,3
		<b>1.136,0</b>	<b>1.355,5</b>	<b>1.192,0</b>	<b>1.420,0</b>	<b>1.137,1</b>

## Erläuterungen

### Erträge Containertransfer

8408	}	Angaben in TEU	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>Differenz</u>
8101/8410			77.609	68.938	-8.671
8095			<u>2024</u>	<u>2025</u>	
8336/8338			65.000 (Prognose)	69.000 (Planung)	+4.000

8400	}	<b>Schiffsgüter</b>		<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>Differenz</u>
8401			Empfang	398.795	281.506	-117.289 t
8402			Versand	<u>429.979</u>	<u>314.675</u>	<u>-115.304 t</u>
8403			Gesamt	828.774	596.181	-232.593 t
8404	}		<u>2024</u>	<u>2025</u>		
8407			680.000 (Prognose)	750.000 (Planung)	+70.000 t	
8409		Keine Erträge ab 2025 aufgrund des Wegfalls der Kohletransporte				

**I. Erfolgsplan**

Kto. Erträge Nr.		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Soll 2024 T €	Prog. 2024 T €	IST 2023 T €
<b>Erträge</b>						
<b>9.</b>	<b><u>Bahnbetrieb</u></b>					
8406	Erlöse Hafenbahngebühren	320,0	576,5	250,0	253,0	205,5
8422	Erlöse Anschluss HKW, BÜ-Spargelstr.	10,0	10,0	10,0	5,0	7,0
		<b>330,0</b>	<b>586,5</b>	<b>260,0</b>	<b>258,0</b>	<b>212,5</b>
<b>10.</b>	<b><u>Vermietung u. Verpachtung</u></b> für Lagerplätze und Gebäude					
8414	Erlöse Pachten bebaute Flächen	795,0	772,0	735,0	767,5	741,1
8415	Erlöse Freilagerflächen	72,0	72,0	80,0	75,0	118,2
8416	Hafengeld	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
8417	Erlöse Mieten für Gebäude	60,0	60,0	50,0	54,0	52,1
8105	Erlöse Wohnungsmieten	4,7	4,7	5,0	4,7	4,7
8421	Sonstige Hausabgaben	1,2	1,2	0,8	1,2	1,2
		<b>935,3</b>	<b>912,3</b>	<b>873,2</b>	<b>904,8</b>	<b>919,7</b>
<b>11.</b>	<b><u>Sonstige Umsatzerlöse (BiRUG)</u></b>					
8102	Sonstige Erlöse	20,0	20,0	20,0	- 74,5	- 58,4
8412	Erlöse 19% Ust	10,0	10,0	8,5	130,0	101,2
8418	Stromlieferungen	20,0	20,0	26,0	13,0	26,1
8419	Wasserentnahmen	20,0	20,0	15,0	22,0	21,4
8420	Grundsteuer	20,0	20,0	20,0	16,0	12,5
8411	Garantiegebühren	400,0	400,0	200,0	400,0	414,3
		<b>490,0</b>	<b>490,0</b>	<b>289,5</b>	<b>506,5</b>	<b>517,1</b>
<b>12.</b>	<b><u>Sonstige Erlöse</u></b>					
8092	Erträge Auflösung Rückstellung	10,0	10,0	252,0	240,0	104,2
8093	Erträge Auflösung Sonderposten	575,1	349,4	394,3	333,3	339,7
	Sonstige	10,0	10,0	35,0	10,0	276,6
		<b>595,1</b>	<b>369,4</b>	<b>681,3</b>	<b>583,3</b>	<b>720,5</b>
	<b>Zinserträge</b>	<b>12,0</b>	<b>12,0</b>	<b>-</b>	<b>18,5</b>	<b>13,7</b>

## Erläuterungen

### Erträge Hafenbahnbetrieb

		<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>Differenz</u>
<b>Bahngüter</b>	Empfang	49.394	46.638	-2.756 t
	Versand	53.475	43.507	-9.968 t
	Gesamt	102.869	90.145	-12.724 t
		(Prognose)	(Planung)	
		<u>2024</u>	<u>2025</u>	
		75.000	150.000	+75.000 t

### Erträge aus Vermietung und Verpachtung

- 8414 zur Zeit ist Hafengelände in einer Größenordnung von ca. 237.700 m<sup>2</sup> verpachtet.
- 8415 Der Ansatz beinhaltet kurzfristig verpachtete Freilagerflächen.
- 8416 Hier werden Gebühren (Liegegeld) für Binnenschiffe berechnet.
- 8417 Zum Ansatz kommen die vermieteten Gebäude der HBG.
- 8105 dto.

### Sonstige Umsatzerlöse (BilRUG)

Unter diesem Posten befinden sich sonstige Erträge die gemäß BilRUG den Umsatzerlösen zugeordnet werden.

### Sonstige Erlöse

Zum Ansatz kommen Auflösungen von Rückstellungen.  
Desweiteren werden Investitionszuschüsse analog zur Abschreibungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

**Gesamtplan**

Kto. Aufwendungen Nr.	Soll 2026	Soll 2025	Soll 2024	★ Prog. 2024	IST 2023
<b><u>Zusammenstellung der Erlöse</u></b>					
Containertransfer	14.093,5	13.549,4	17.420,0	12.599,0	14.963,0
Hafenbetrieb	1.136,0	1.355,5	1.192,0	1.420,0	1.137,1
Bahnbetrieb	330,0	586,5	260,0	258,0	212,5
Vermietung u. Verpachtung	935,3	912,3	873,2	904,8	919,7
sonstige Umsatzerlöse (BilRUG)	490,0	490,0	289,5	506,5	517,1
Sonstige betriebliche Erträge	595,1	369,4	681,3	583,3	720,5
Zinserträge	12,0	12,0	-	18,5	13,7
	<b>17.591,9</b>	<b>17.275,1</b>	<b>20.716,0</b>	<b>16.290,1</b>	<b>18.483,6</b>
<b><u>Zusammenstellung der Aufwendungen</u></b>					
Personalaufwand	2.999,1	2.911,7	2.790,0	2.562,9	2.587,6
Betriebskosten	588,6	581,1	690,5	675,6	702,8
Instandhaltungskosten	517,0	1.047,0	1.052,0	387,0	464,3
Verwaltungskosten	146,6	146,6	145,9	174,7	161,9
Materialaufwand Containertransfer	11.669,8	11.261,2	14.720,5	10.941,7	13.264,1
Materialaufwand Hafendirektumschlag	90,7	90,7	90,7	350,2	149,9
sonstige Aufwendungen	10,0	10,0	-	51,6	92,7
Abschreibungen	972,0	687,8	685,7	591,0	579,3
Zinsaufwendungen	82,7	28,1	28,4	14,3	29,1
Steuern v. Eink. u. Ertrag	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
	<b>17.077,3</b>	<b>16.765,0</b>	<b>20.204,5</b>	<b>15.749,8</b>	<b>18.032,5</b>
<b><u>Ergebnis nach Ertragsteuern</u></b>					
Erlöse	17.591,9	17.275,1	20.716,0	16.290,1	18.483,6
Aufwendungen	17.077,3	16.765,0	20.204,5	15.749,8	18.032,5
	<b>514,6</b>	<b>510,1</b>	<b>511,5</b>	<b>540,3</b>	<b>451,0</b>
<b>Materialaufwandsquote</b>	<b>71,3%</b>	<b>69,2%</b>	<b>75,0%</b>	<b>74,4%</b>	<b>77,8%</b>
<b>Personalaufwandsquote</b>	<b>18,2%</b>	<b>17,8%</b>	<b>14,1%</b>	<b>16,9%</b>	<b>15,0%</b>
<b><u>Jahresergebnis</u></b>					
Ordentliches Ergebnis	514,6	510,1	511,5	540,3	451,0
Sonstige Steuern	59,4	59,4	49,6	77,7	49,8
<b>Ergebnis vor Ergebnisverwendung</b>	<b>455,2</b>	<b>450,7</b>	<b>461,9</b>	<b>462,6</b>	<b>401,2</b>

★ Prognosezahlen Stand 31.07.2024

**II. Finanzplan**

		Soll 2025 T €	Soll 2024 T €	Prog. 2024 T €	IST 2023 T €
<b><u>Mittelbedarf</u></b>					
1.0	Ersatzinvestitionen	1.020,0	1.455,0	184,1	156,9
1.1	Erweiterungsinvestitionen	1.560,0	1.500,0	262,5	37,3
1.2	Darlehensstilgung	92,7	90,0	64,3	66,0
1.3	Cashpool Einlage	-	-	-	350,0
1.4	Auflösung Sonderposten	349,4	394,3	333,3	339,7
		3.022,1	3.439,3	844,2	949,9
<b><u>Mittelherkunft</u></b>					
2.0	Erwirtschaftete Abschreibungen	687,8	685,7	566,0	579,3
2.1	Eigenmittel	-	-	-	220,6
2.2	Cashpool Entnahme	-	219,1	300,0	-
2.3	Darlehensaufnahme	1.050,0	1.100,0	-	-
2.4	Einstellung in Rücklage	150,0	150,0	150,0	150,0
2.5	Zuschüsse Dritter	1.284,5	1.284,5	-	-
		3.172,3	3.439,3	1.016,0	949,9
<b>Überdeckung/Unterdeckung</b>		<b>150,2</b>	<b>-</b>	<b>171,8</b>	<b>-</b>

**Ersatzinvestitionen**

3.0	Upgrade Speditionsoftware	-	-	133,5	116,5
3.1	Regenwasserleitungen/Kanalisation	-	500,0	50,6	-
3.2	Stapler	-	35,0	-	40,4
3.3	Reachstacker (Ersatz)	570,0	570,0	-	-
3.4	Sanierung Dach Zuckerhalle	450,0	350,0	-	-

**Erweiterungsinvestitionen**

4.0	Verlängerung Übergabebahnhof Gleis 1	400,0	400,0	-	-
4.1	Erweiterung Containerterminal	1.000,0	1.000,0	99,8	-
4.2	E-Ladesäulen	80,0	-	-	-
4.3	PV-Anlage	80,0	100,0	162,7	37,3

**III. Finanzplan 5 Jahre Vorausschau**

		Progn. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
		T €	T €	T €	T €	T €	T €
<b><u>Mittelbedarf</u></b>							
1.0	Ersatzinvestitionen	184,1	1.020,0	500,0	500,0	500,0	-
1.1	Erweiterungsinvestitionen	262,5	1.560,0	4.350,0	2.700,0	-	4.000,0
1.2	Darlehenstilgung	64,3	92,7	209,9	324,1	424,4	434,0
1.3	Cashpool Einlage	-	-	-	-	-	-
1.4	Auflösung Sonderposten	333,3	349,4	575,1	648,6	685,4	685,4
		844,2	3.022,1	5.635,0	4.172,7	1.609,8	5.119,4
<b><u>Mittelherkunft</u></b>							
2.0	Erwirtschaftete Abschreibungen	566,0	687,8	972,0	1.039,4	1.061,8	950,3
2.1	Eigenmittel	-	-	-	-	-	19,1
2.2	Cashpool Entnahme	300,0	-	-	-	-	-
2.3	Darlehensaufnahme	-	1.050,0	1.240,0	1.950,0	500,0	4.000,0
2.4	Einstellung in Rücklage	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
2.5	Zuschüsse Dritter	-	1.284,5	3.480,0	1.250,0	-	-
		1.016,0	3.172,3	5.842,0	4.389,4	1.711,8	5.119,4
<b>Überdeckung/Unterdeckung</b>		<b>171,8</b>	<b>150,2</b>	<b>207,0</b>	<b>216,7</b>	<b>102,0</b>	<b>-</b>

**Ersatzinvestitionen**

3.0	Upgrade Speditionsoftware	133,5	-	-	-	-	-
3.1	Regenwasserleitungen/Kanalisation	50,6	-	500,0	500,0	500,0	-
3.2	Reachstacker (Ersatz)	-	570,0	-	-	-	-
3.3	Sanierung Dach Zuckerhalle	-	450,0	-	-	-	-

**Erweiterungsinvestitionen**

4.0	Erweiterung Containerterminal	99,8	1.000,0	3.700,0	-	-	-
4.1	Verlängerung Übergabebahnhof Gleis 1	-	400,0	-	-	-	-
4.2	PV-Anlage	162,7	80,0	-	200,0	-	-
4.3	Überdachte Umschlagsanlage (Schüttgut)	-	-	-	2.500,0	-	-
4.4	E-Ladesäulen	-	80,0	-	-	-	-
4.5	Reachstacker (neu)	-	-	650,0	-	-	-
4.6	Wasserstofflokomotive	-	-	-	-	-	4.000,0

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

IV. Personalplan bis 2029

Personalplan		Prognose 2024	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1.	<b>Mitarbeiter</b>						
	Arbeiter	22,0	23,0	23,0	24,0	24,0	24,0
2.	Angestellte	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0
3.	Teilzeitbeschäftigte	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
4.	Geringverdiener	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Auszubildende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe</b>	<b>43,0</b>	<b>44,0</b>	<b>44,0</b>	<b>45,0</b>	<b>45,0</b>	<b>45,0</b>

**Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH**
**V. Ergebnisplan bis 2029**

Gewinn- und Verlustrechnung		Prognose 2024 T €	Plan 2024 T €	Plan 2025 T €	Plan 2026 T €	Plan 2027 T €	Plan 2028 T €
	<b>Erlöse:</b>						
1	Containertransfer	12.599,0	17.420,0	13.549,4	14.093,5	17.000,0	17.500,0
2	Hafenbetrieb	1.420,0	1.192,0	1.355,5	1.136,0	1.200,0	1.250,0
3	Bahnbetrieb	258,0	260,0	586,5	330,0	350,0	350,0
4	Vermietung u. Verpachtung	904,8	873,2	912,3	935,3	965,0	1.000,0
5	Sonstige Umsatzerlöse (BilRUG)	506,5	289,5	490,0	490,0	475,0	450,0
6	Sonstige betriebliche Erträge	583,3	681,3	369,4	595,1	668,6	705,4
7	Zinserträge	18,5	0,0	12,0	12,0	12,0	12,0
	<b>Summe der Erlöse</b>	<b>16.290,1</b>	<b>20.716,0</b>	<b>17.275,1</b>	<b>17.591,9</b>	<b>20.670,6</b>	<b>21.267,4</b>
	<b>Aufwendungen:</b>						
8	Materialaufwand Containertransfer	-10.941,7	-14.720,5	-11.261,2	-11.669,8	-14.285,6	-14.686,1
9	Materialaufwand Hafendirektumschlag	-346,5	-87,0	-87,0	-87,0	-92,0	-95,0
10	Materialaufwand Bahnbetrieb	-3,7	-3,7	-3,7	-3,7	-3,7	-3,7
11	Personalaufwand	-2.562,9	-2.790,0	-2.911,7	-2.999,1	-3.089,1	-3.181,8
12	Abschreibungen	-591,0	-685,7	-687,8	-972,0	-1.039,4	-1.061,8
13	Verwaltungsaufwendungen	-174,7	-145,9	-146,6	-146,6	-148,0	-150,0
14	Betriebskosten	-675,6	-690,5	-581,1	-588,6	-605,0	-610,0
15	Instandhaltungen	-387,0	-1.052,0	-1.047,0	-517,0	-750,0	-780,0
16	Sonstige Aufwendungen	-51,6	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
17	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-14,3	-28,4	-28,1	-82,7	-130,2	-168,8
18	Steuern v. Eink. u. Ertrag	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-15.749,8</b>	<b>-20.204,5</b>	<b>-16.765,0</b>	<b>-17.077,3</b>	<b>-20.153,8</b>	<b>-20.748,0</b>
	<b>Ergebnis nach Ertragssteuern</b>	<b>540,3</b>	<b>511,5</b>	<b>510,1</b>	<b>514,6</b>	<b>516,8</b>	<b>519,4</b>
19	Sonstige Steuern	-77,7	-49,6	-59,4	-59,4	-59,4	-59,4
	<b>Ergebnis vor Ergebnisverwendung</b>	<b>462,6</b>	<b>461,9</b>	<b>450,7</b>	<b>455,2</b>	<b>457,4</b>	<b>460,0</b>

## VI. Bilanzplan bis 2029

		Prog. 2024 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€
<b>Aktiva</b>	<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>8.169,6</b>	<b>10.259,7</b>	<b>9.611,8</b>	<b>13.489,8</b>	<b>15.650,4</b>	<b>15.088,5</b>
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	285,8	84,0	200,0	116,7	0,0	0,0
	II. Sachanlagen	7.883,8	10.175,7	9.411,8	13.373,1	15.650,4	15.088,5
	<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.670,0</b>	<b>2.945,0</b>	<b>2.670,0</b>	<b>2.670,0</b>	<b>2.920,0</b>	<b>2.970,0</b>
	I. Vorräte	170,0	145,0	170,0	170,0	170,0	170,0
	II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.200,0	2.200,0
	III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	500,0	800,0	500,0	500,0	550,0	600,0
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3,9</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>3,6</b>	<b>3,4</b>	<b>3,2</b>	
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme)</b>	<b>10.843,5</b>	<b>13.208,5</b>	<b>12.285,6</b>	<b>16.163,4</b>	<b>18.573,8</b>	<b>18.061,7</b>	
<b>Passiva</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>5.860,3</b>	<b>6.010,3</b>	<b>6.010,3</b>	<b>6.160,3</b>	<b>6.310,3</b>	<b>6.460,3</b>
	I. Gezeichnetes Kapital	1.481,2	1.481,2	1.481,2	1.481,2	1.481,2	1.481,2
	II. Kapitalrücklage	724,5	724,5	724,5	724,5	724,5	724,5
	III. Gewinnrücklagen	321,1	321,1	321,1	321,1	321,1	321,1
	IV. Gewinnrücklagen neu	1.605,0	1.755,0	1.755,0	1.905,0	2.055,0	2.205,0
	V. Gewinnvortrag	1.728,5	1.728,5	1.728,5	1.728,5	1.728,5	1.728,5
	VI. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>3.269,7</b>	<b>4.493,2</b>	<b>4.204,8</b>	<b>7.109,7</b>	<b>7.711,1</b>	<b>7.025,7</b>
	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>550,0</b>	<b>850,0</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>
	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.157,1</b>	<b>1.848,6</b>	<b>1.514,1</b>	<b>2.337,0</b>	<b>3.996,0</b>	<b>4.019,3</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6,4</b>	<b>6,4</b>	<b>6,4</b>	<b>6,4</b>	<b>6,4</b>	<b>6,4</b>	
<b>Summe Passiva (Bilanzsumme)</b>	<b>10.843,5</b>	<b>13.208,5</b>	<b>12.285,6</b>	<b>16.163,4</b>	<b>18.573,8</b>	<b>18.061,7</b>	
<b>Bilanzkennzahlen</b>	<b>Prog. 2024</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>	
Eigenkapitalquote: EK/ Bilanzsumme	54,0%	45,5%	48,9%	38,1%	34,0%	35,8%	
Fremdkapitalquote: FK/ Bilanzsumme	15,7%	20,4%	16,8%	17,9%	24,5%	25,3%	
Verschuldungsquote: FK/ EK	29,1%	44,9%	34,3%	46,9%	72,0%	70,7%	
Anlagendeckungsgrad I: EK/ AV	71,7%	58,6%	62,5%	45,7%	40,3%	42,8%	

## **VII. Erläuterungen zur Mittelfristplanung bis 2029**

Die vorliegende Mittelfristplanung geht von einem sich abschwächenden Geschäft in einzelnen Bereichen aus. Für die Jahre 2025 und 2026 wird mit einem Rückgang der Umschlagszahlen gerechnet. Mit einer Erholung des Güterumschlags wird ab dem Jahr 2027 gerechnet.

Der Umschlagsbetrieb der Hafenbetriebsgesellschaft unterliegt äußeren Einflüssen, wie z.B. Witterung, Ernteergebnis, konjunkturelle Schwankungen u. a., die nicht direkt beeinflusst werden können. Damit verbundene Schwankungen der Umschlagsmengen wirken sich sofort auf die Ertragslage aus.

Die Aufwendungen korrespondieren mit den Erlösen. Wir gehen von einem gleichbleibenden Instandhaltungsaufwand aus.

Durch die Vorhaltung freier Restflächen für neue hafenaffine Ansiedlungen und Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Anlieger besteht die Chance zur Steigerung der Pächterlöse und Umschlagsvolumen.

*Betreff:*  
**Braunschweig Beteiligungen GmbH Wirtschaftsplan 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 03.12.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Braunschweig Beteiligungen GmbH für das Geschäftsjahr 2025 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. November 2024 empfohlenen Fassung wird festgestellt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Ziffer 3 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG; ehemals Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Wirtschaftsplan 2025 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 20. November 2024 beraten.

Der Wirtschaftsplan 2025 der BSBG weist einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 42.191 T€ aus, der sich aus dem Betriebsergebnis inklusive sonstigen Steuern (-970 T€), dem Zinsergebnis (-282 T€), den Steuern vom Einkommen und Ertrag (-177 T€) sowie dem Beteiligungsergebnis der Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften (-40.762 T€) zusammensetzt. Die Ergebnisentwicklung der BSBG wird hauptsächlich vom Beteiligungsergebnis bestimmt. Eine Übernahme des Verlustes durch die Stadt Braunschweig ist vorgesehen. Mit der Wirtschaftsplanung wird der angespannten Haushaltssituation der Stadt Braunschweig Rechnung getragen.

Aufgrund der fortgeschriebenen Ergebnisentwicklungen – vor allem im Beteiligungsergebnis der BSBG – ergibt sich gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung für das Jahr 2025 in Höhe von -42.008 T€ ein um 183 T€ höherer Verlustausgleichsbedarf für die BSBG.

Im Vergleich zu den Daten von 2024 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

Angaben in T€	Ist 2023	Plan 2024	Prognose 2024	Plan 2025
<b>Betriebsergebnis BSBG</b>	<b>-737</b>	<b>-930</b>	<b>-800</b>	<b>-911</b>
<u>Erträge aus Beteiligungen</u>				
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	20.004	11.044	9.314	11.300
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg.*)	1.093	1.123	1.411	1.097
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	278	307	308	296
Kraftverkehr Mundstock GmbH	1.388	1.273	1.024	189
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</u>				
Brg. Bus- u. Bahnbetriebsgesellschaft mbH	-1	0	-1	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-35.679	-36.569	-36.560	-38.102
Brg. Veranstaltungsstätten GmbH	-5.120	-6.679	-6.386	-6.499
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-8.516	-9.679	-8.951	-9.043
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>-26.553</b>	<b>-39.180</b>	<b>-39.841</b>	<b>-40.762</b>
<b>Zins/Finanzergebnis</b>	<b>-91</b>	<b>-534</b>	<b>-210</b>	<b>-282</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	111	-175	-183	-177
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-27.270</b>	<b>-40.819</b>	<b>-41.034</b>	<b>-42.132</b>
Sonstige Steuern	-50	-49	-59	-59
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-27.320</b>	<b>-40.868</b>	<b>-41.093</b>	<b>-42.191</b>
Erträge aus Verlustübernahme	27.320	40.868	41.093	42.191
<b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*) Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die Ergebnisentwicklung der BSBG wird hauptsächlich vom Beteiligungsergebnis bestimmt, das im Jahr 2025 mit einem Verlust in Höhe von 40.762 T€ einen gegenüber der Vorjahresplanung um 541 T€ erhöhten Mehrbedarf ausweist.

Ursächlich hierfür sind die folgenden teilweise auch gegenläufig wirkenden Faktoren:

- Ergebnisverbesserungen von insgesamt 1.437 T€ ergeben sich durch höhere Ausschüttungen der Nibelungen-Wohnbau GmbH (36 T€), der Kraftverkehr Mundstock GmbH (89 T€), der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (10 T€), einem geringeren Verlustausgleichsbedarf der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (625 T€), der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (ehemals Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH) (288 T€) und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (389 T€).
- Ergebnisbelastende Effekte in Höhe von 1.978 T€ ergeben sich durch die geringere Ausschüttung Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

## I. Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG)

Im Betriebsergebnis wird das operative Geschäft der BSBG abgebildet. Das Betriebsergebnis 2025 (inklusive sonstige Steuern) beträgt -970 T€. In der mittelfristigen Unternehmensvorschau steigt das Betriebsergebnis leicht. Der Dienstleistungsbereich ist stabil. Ergebnisschwankungen, Chancen und Risiken ergeben sich insbesondere aufgrund von Entwicklungen im Immobilienbereich im Hinblick auf die im Eigentum der BSBG

stehenden Gebäude Taubenstraße 7-8, Neue Knochenhauerstraße 5 und Wilhelmstraße 62-71. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Textziffer 3.3 auf Seite 8 des der Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans verwiesen.

Im Personalaufwand sind insbesondere Tariferhöhungen für den geplanten Personalstand von 13 Mitarbeitenden, von denen aktuell fünf in Teilzeit arbeiten, berücksichtigt.

Das Zinsergebnis beläuft sich im Jahr 2025 auf -282 T€. Demnach ist die aktuelle Planung deutlich positiver als im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 angenommen. Dies liegt im Wesentlichen an der erfolgten Kapitaleinlage der Stadt Braunschweig von rund 10,4 Mio. €. Diese erfolgte um den sich aus der Thesaurierung des Ergebnisses der BVAG ergebenden Liquiditätsbedarf auszugleichen.

Das Beteiligungsergebnis 2025 beläuft sich auf -40.762 T€. Die sich im Finanzplanungszeitraum ergebenden Schwankungen sind insbesondere durch die Ergebnisabführung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) und die Verlustübernahme der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) bedingt. Zur Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen in der Textziffer 3.2 auf den Seiten 6 ff. des Wirtschaftsplans verwiesen.

Bei der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ist zu berücksichtigen, dass bei der BSBG durch die steuerliche Organschaft erhebliche Steuervorteile realisiert werden. So werden die auf die BSBG entfallenden Gewinnanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG letztlich nicht mit Körperschaftsteuer belastet. Vom Jahr 2017 an wurde auch die Hafentreibgesellschaft Braunschweig mbH in die steuerliche Organschaft aufgenommen, so dass auch die von dieser Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne nicht mehr durch Ertragsteuern belastet werden. Die geplanten Körperschaft- und Gewerbesteuern in Höhe von 177 T€ fallen insbesondere für die Aktivitäten im Immobilienbereich an.

Der Investitionsplan 2025 der BSBG hat einen Umfang von 1.775 T€. Neben Ersatzinvestitionen im Bereich der IT-Ausstattung (20 T€) sind im Jahr 2025 Investitionen im Zusammenhang mit der Ablösung des vorhandenen SAP-Systems sowie zur Digitalisierung der Arbeitsprozesse der BSBG. Im Hinblick auf die geplante Konzeptvergabe der Immobilie in der Wilhelmstraße ist für die Folgejahre keine entsprechende Position im Investitionsplan hinterlegt. Daneben sind Mittel für den Standort Taubenstraße zur technischen Gebäudetrennung sowie zur Einfriedung einer Müllplatzanlage für das NSI eingeplant. Zudem sind Mittel für den geplanten Erwerb der skbs.digital GmbH von der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH im Rahmen der Schaffung einer „Braunschweig Digital GmbH“ im Konzern der BSBG eingeplant. Weiterhin sind ab dem Jahr 2023 Thesaurierungen der bei der BVAG & Co. KG erwirtschafteten Ergebnisse vorgesehen und planerisch abgebildet.

## **II. Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG)**

Nach der Wirtschaftsplanung 2025 der BVAG wird für das Jahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von 45.000 T€ erwartet. Der auf die BSBG entfallende Ergebnisanteil beträgt 25,1 % und beläuft sich somit auf 11.300 T€.

Die BVAG berücksichtigt in ihrer Planung für die Zukunft eine kontinuierliche Rücklagenbildung gemäß der Gewinnverwendungsvereinbarung zwischen den Gesellschafterinnen, um die Eigenkapitalbasis zu stärken. Für das Jahr 2025 beträgt der Anteil der BSBG an dieser Maßnahme rd. 520 T€. In der Wirtschaftsplanung der BSBG ist die von der BVAG geplante Rücklagenbildung abgebildet. Der BSBG wird ein Betrag von 520 T€ ergebnismäßig (wie bei einer Vollausschüttung) zugerechnet; er fließt ihr aber nicht zu und steht ihr liquiditätsmäßig insofern nicht zur Verfügung, sondern erhöht stattdessen den Buchwert der Beteiligung, den die BSBG an der BVAG hält.

Durch den mit Wirkung vom 1. Januar 2005 vollzogenen Formwechsel der BVAG in eine Personengesellschaft wurde erreicht, dass auf Ebene der BSBG eine Verrechnung der aus der Beteiligung an der BVAG resultierenden Gewinne ohne Körperschaftsteuerbelastung insbesondere mit Verlusten aus dem Verkehrsbereich erfolgen kann.

Die Ergebnisse der BVAG spiegeln die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf den Energiemärkten wider. Aufgrund der aktuellen Wettbewerbssituation wurden zur Vermeidung weiterer Kundenabwanderungen Preissenkungen durchgeführt, die die Vertriebsmarge nachhaltig belasten. Weitere Preisanpassungen werden nicht ausgeschlossen. Hohe Investitionen im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz, Wärmeplanungsgesetz und der Dekarbonisierung werden perspektivisch die BVAG zusätzlich zu den planmäßigen Erneuerungen belasten.

Der Aufsichtsrat der BVAG wird über den Wirtschaftsplan 2025 in seiner Sitzung voraussichtlich am 9. Dezember 2024 beschließen.

### **III. Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo)**

Die Ergebnisse der Niwo fließen um ein Jahr versetzt in den Jahresabschluss der BSBG ein, da hier weder ein Ergebnisabführungsvertrag besteht noch Abschlagszahlungen auf das Jahresergebnis zu leisten sind. Unter Berücksichtigung der zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und BSBG abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung vom 7. März 2016 entfällt auf die BSBG auf Basis der Ergebnisprognose 2024 der Gesellschaft eine Dividendenzahlung in Höhe von 1.097 T€ im Jahr 2025. Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Niwo und der BSBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 der Niwo wurde nach Beratung im Aufsichtsrat der Niwo am 11. Oktober 2024 bereits durch den FPDA in seiner Sitzung am 24. Oktober 2024 gefasst. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 24-24442 verwiesen.

### **IV. Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG)**

Ende des Jahres 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der HBG von der Stadt auf die BSBG übertragen. Die Gesellschaft wurde in den bei der BSBG bestehenden steuerlichen Querverbund integriert, sodass auf die positiven Ergebnisse der Gesellschaft keine Ertragsteuern mehr anfallen. Dabei wurde auch ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der vom Geschäftsjahr 2017 an wirksam ist. Die Ergebnisse der Gesellschaft fließen somit - bis auf eine fixe Garantiedividende für die Minderheitsgesellschafterin - vollständig an die BSBG. Unter bestimmten Bedingungen können aber trotzdem Rücklagen in der Gesellschaft gebildet werden, ohne den steuerlichen Querverbund zu gefährden. Diese Bedingungen werden aus heutiger Sicht im Planungszeitraum vorliegen, sodass in der Wirtschaftsplanung auch eine Rücklagenbildung in Höhe von jährlich 150 T€ abgebildet ist. Ob dies tatsächlich immer realisiert werden kann, wird aber als Einzelfallentscheidung jedes Jahr erneut betrachtet werden. Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2025 und der im Planungszeitraum voraussichtlich in Frage kommenden Rücklagenbildung, ergibt sich eine geplante Gewinnabführung für das Jahr 2025 in Höhe von 296 T€.

Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der BSBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 der HBG wird auf die Drucksachen-Nr. 24-24741 zur Sitzung verwiesen.

### **V. Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM)**

Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der KVM bedarf der Wirtschaftsplan der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrates. Eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ist nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat der KVM wird den Wirtschaftsplan 2025 in seiner Sitzung am 27. November 2024 beraten. Über das Ergebnis

wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung mündlich berichtet.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens besteht neben der Erbringung der eigenen Linienverkehre auf zwei konzessionierten Linien im Braunschweiger Umland sowie in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen, die überwiegend in den Stadtrandlagen Richtung Vechelde orientiert sind. Hierfür stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge zur Verfügung.

Die Gesellschaft hält 100 % der Geschäftsanteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und ist Mitglied und Gesellschafterin der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB).

Die PVG erbringt ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet und im Landkreis Peine. Die KVM ist für diese Leistungen Inhaber der Linienkonzessionen, die Betriebsführung wurde bereits vor Jahren auf die PVG übertragen. Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge der PVG werden auf neue Rechnung vorgetragen und reduzieren bzw. erhöhen den Bilanzverlust bzw. Bilanzgewinn des Unternehmens (Stand Bilanzgewinn per 31. Dezember 2023: 174.908,83 €). Für das Jahr 2025 ist ein Ergebnis in Höhe von 210 T€ geplant.

Die KVM erwartet für das Planjahr 2025 ein Ergebnis in Höhe von 189 T€.

Im Investitionsplan der KVM sind für das Jahr 2025 Investitionen im Umfang von 555 T€ vorgesehen. Hiervon entfällt ein Großteil auf die Beschaffung von Linienbussen (330 T€).

## **VI. Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)**

Die BSBG ist alleinige Gesellschafterin der BSVG. Der von der BSVG erwirtschaftete Fehlbetrag wird gemäß des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der BSBG ausgeglichen. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BSBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 der BSVG wird auf die Drucksachen-Nr. 24-24646 zur Sitzung verwiesen.

## **VII. Braunschweig Veranstaltungsstätten GmbH (BSVS)**

Die BSBG hält 94,8077 % an der BSVS und trägt den für das Jahr 2025 geplanten Verlust entsprechend im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Stadthallen-GmbH und der BSBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 der Stadthallen-GmbH wird auf die Drucksachen-Nr. 24-24645 zur Sitzung verwiesen.

## **VIII. Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH)**

Die BSBG hält 94,8954 % an der Stadtbad GmbH und trägt den für das Jahr 2025 geplanten Verlust entsprechend im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der BSBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 der Stadtbad GmbH wird auf die Drucksachen-Nr. 24-24644 zur Sitzung verwiesen.

Die Wirtschaftspläne 2025 der BSBG, KVM und der PVG sind als Anlage beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**

BSBG - Wirtschaftsplan 2025

KVM - Wirtschaftsplan 2025

PVG - Wirtschaftsplan 2025



## **Braunschweig Beteiligungen-GmbH**

### **Wirtschaftsplan 2025**

**und**

### **mittelfristige Unternehmensvorschau**

**Inhaltsübersicht**

	<u>Seite</u>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2. Personalplan</b>	<b>4</b>
<b>3. Ergebnisplan</b>	<b>5</b>
<b>3.1 BSBG gesamt</b>	<b>5</b>
<b>3.2 Beteiligungsergebnis</b>	<b>6</b>
<b>3.3 BSBG ohne Beteiligungsgesellschaften     Betriebsergebnis, Zinsergebnis sowie Steuern vom Einkommen     und Ertrag</b>	<b>8</b>
<b>3.4 Konzernergebnis</b>	<b>11</b>
<b>4. Investitionsplan</b>	<b>12</b>
<b>5. Finanzplan</b>	<b>13</b>
<b>6. Bilanzplan</b>	<b>16</b>
<b>7. Chancen und Risiken</b>	<b>18</b>

## 1. Allgemeines

Die Kernaufgabe der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) besteht im Halten, Verwalten und in der Steuerung von Beteiligungsunternehmen. In ihrer zentralen Funktion agiert sie somit als Finanzholding. Dabei wird insbesondere die ertragsteuerliche Organschaft zwischen dem Verkehrs-, dem Versorgungs- und dem Hafensbereich sichergestellt, die im Konzern letztlich Ertragsteuern in erheblichem Umfang erspart.

Neben den daraus resultierenden Aufgaben im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, der Beteiligungssteuerung und des Liquiditätsmanagements werden von der BSBG kaufmännische Dienstleistungen speziell im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings und der Unternehmensführung erbracht. Darüber hinaus verfügt sie noch über - allerdings nicht betriebsnotwendige - Immobilien und ist insofern im Bereich des Immobilienmanagements aktiv. Unternehmensgegenstand ist ferner die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und den Beteiligungsunternehmen sowie zwischen den Beteiligungsunternehmen untereinander.

In den folgenden Darstellungen werden neben dem Planjahr 2025 und den Vorschaujahren 2026 – 2029 auch das laufende Jahr 2024 abgebildet. Die Planansätze basieren überwiegend auf dem Kenntnisstand Oktober 2024. Bei der Erarbeitung der Planung wurden insbesondere folgende wesentliche Prämissen berücksichtigt:

- Es wird planerisch von einem gegenüber dem Vorjahr weitestgehend unveränderten Immobilienportfolio ausgegangen. Im Jahr 2024 erfolgte der Verkauf eines Einzelgrundstücks am Waller Weg und es wurde der Verkauf eines unbebauten Grundstücks im Bereich Theisenstraße angestoßen. Während die Immobilien in der Taubenstraße und der Neuen Knochenhauer Straße vermietet und aktiv bewirtschaftet werden, befindet sich die Immobilie in der Wilhelmstraße im Leerstand. Eine weitere Reduzierung des Immobilienportfolios wird angestrebt, wurde in den Planzahlen aber noch nicht abgebildet.
- Die Beteiligungsstruktur ist seit dem Beginn des Jahres 2024 (Veräußerung der Anteile der bis dahin von der Kraftverkehr Mundstock GmbH gehaltenen Anteile an der Mundstock Reisen GmbH und 50,96 % der Magdeburg Nutzfahrzeug Service GmbH) unverändert. Eine Verschmelzung der Braunschweig Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft auf die BSBG Anfang des Jahres 2025 mit Wirkung zum 1. Juli 2024 mit der BSBG ist in den Planungen nicht berücksichtigt, hat jedoch auch keine Ergebnisauswirkungen.
- Im Personalbereich wurden für das Jahr 2025 und die Folgejahre jeweils eine Steigerung des Personalaufwands in Höhe von 3% planerisch berücksichtigt.
- Kurzfristige Liquiditätsüberhänge werden im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt. Kurzfristige Liquiditätsfehlbeträge werden aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt. Hierfür wurde eine Cashpool-Linie von 7 Mio. Euro für Entnahmen während des Jahres 2025 eingeplant. Im Jahr 2026 ist die Umschuldung eines in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehens berücksichtigt worden. Weitere langfristige Kapitalaufnahmen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.
- Im Plan ist abgebildet, dass die bei der BSBG entstehenden Verluste wie bisher durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen werden und entsprechende Verlustausgleichszahlungen erfolgen.

## 2. Personalplan

### Personalplan

Stichtag: 31.12. des Planjahres

	2024 Plan	2024 Vorschau	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Arbeiter und Angestellte	12,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Personen	12,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Mitarbeiterjahre	11,19	11,79	12,53	12,53	12,53	12,53	12,53

Die BSBG hat - ohne Berücksichtigung der Geschäftsführung - per 31.10.2024 einen Personalstand von zwölf Mitarbeitern; davon arbeiten vier in Teilzeit. Im Zeitraum vom 01.12.2024 bis zum 31.12.2024 wird es im Bereich des Sekretariats durch Einarbeitung der Nachfolgerin für die ausscheidende Sekretärin eine personelle Überschneidung geben, so dass zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt dreizehn Personen bei der BSBG beschäftigt sind.

Für die Folgejahre ist ein Personalstand von jeweils dreizehn geplant. Darin ist die Beschäftigung von Nachwuchskräften enthalten. Hierzu wurde vor einigen Jahren ein entsprechendes Handlungskonzept zur Gewinnung und Förderung von Nachwuchskräften entwickelt. Dadurch soll das Know-how, insbesondere im betriebswirtschaftlichen Bereich und auch im Projektbereich weiter gestärkt werden. Weiterhin wird die Möglichkeit geschaffen, die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Konzern zu verstärken und durch ggf. zentrale Organisation von Aufgaben, Synergien im Konzern zu erzeugen. Darüber hinaus sollen geeignete und leistungsstarke Nachwuchskräfte mittelfristig im Rahmen von Nachfolgeregelungen auch für die Übernahme von anspruchsvollen Fach- oder Führungsaufgaben in Betracht gezogen werden können. Das Programm bildet damit einen wichtigen Baustein im Rahmen der Nachfolgeplanung für in den nächsten Jahren planmäßig ausscheidende Leistungsträgerinnen und Leistungsträger.

Das Konzept hat sich bewährt. Diese Maßnahme wurde im Konzern Stadt Braunschweig auch im Rahmen des Haushaltsoptimierungsprozesses betrachtet und soll weitergeführt werden.

In den Plandaten ist insofern für die Folgejahre unterstellt, dass kontinuierlich Nachwuchskräfte im Unternehmen tätig sind. Es wird dabei davon ausgegangen, dass es sich nicht permanent um dieselben Personen handeln muss, sondern dass bisherige Nachwuchskräfte auch in andere Positionen wechseln und neue Nachwuchskräfte nachrücken können.

Die Geschäftsführung ist in den o. a. Zahlen nicht enthalten. Zum Jahresende 2023 ist der bisherige Geschäftsführer altersbedingt ausgeschieden; Anfang 2024 hat der neue Geschäftsführer ohne Zeitverzug wie geplant die Position übernommen. Die Aufwendungen sind wie in der Vergangenheit auch in den Ergebnisplanungen berücksichtigt.

### 3. Ergebnisplan

#### 3.1 BSBG gesamt

In der folgenden Aufstellung ist die Ergebnisentwicklung dargestellt:

	2024 Plan T Euro	2024 Vorschau T Euro	2025 Plan T Euro	2026 Plan T Euro	2027 Plan T Euro	2028 Plan T Euro	2029 Plan T Euro
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	11.044	9.314	11.300	11.420	11.770	11.900	11.950
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	1.123	1.411	1.097	1.081	1.007	1.010	1.004
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	307	308	296	300	302	305	307
Kraftverkehr Mundstock GmbH	1.273	1.024	189	257	271	230	232
Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH	0	-1	0	0	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-36.569	-36.560	-38.102	-40.069	-42.425	-44.566	-45.462
Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH	-6.679	-6.386	-6.499	-6.487	-7.911	-10.046	-10.386
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-9.679	-8.951	-9.043	-9.092	-9.399	-9.647	-9.851
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>-39.180</b>	<b>-39.841</b>	<b>-40.762</b>	<b>-42.590</b>	<b>-46.385</b>	<b>-50.814</b>	<b>-52.206</b>
Braunschweig Beteiligungen-GmbH							
Betriebsergebnis	-930	-800	-911	-929	-1.088	-1.112	-1.165
Zinsergebnis	-534	-210	-282	-626	-877	-886	-876
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-175	-183	-177	-171	-175	-187	-189
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-40.819</b>	<b>-41.034</b>	<b>-42.132</b>	<b>-44.316</b>	<b>-48.525</b>	<b>-52.999</b>	<b>-54.436</b>
Sonstige Steuern	-49	-59	-59	-59	-59	-59	-59
<b>Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-40.868</b>	<b>-41.093</b>	<b>-42.191</b>	<b>-44.375</b>	<b>-48.584</b>	<b>-53.058</b>	<b>-54.495</b>
<b>Verlustausgleich durch die Stadt BS</b>	<b>40.868</b>	<b>41.093</b>	<b>42.191</b>	<b>44.375</b>	<b>48.584</b>	<b>53.058</b>	<b>54.495</b>
<b>Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bei der BSBG wird für das Jahr 2025 vor Verlustübernahme ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 42,2 Mio. Euro geplant. Das Ergebnis der BSBG setzt sich dabei aus mehreren Komponenten zusammen, dem Beteiligungsergebnis, dem Betriebsergebnis, dem Zinsergebnis, den Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstigen Steuern. Es ist vorgesehen, dass dieser Verlust durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen wird, so dass sich nach Verlustausgleich ein Ergebnis von null ergibt.

In den Folgejahren steigen die geplanten Jahresfehlbeträge weiter an. Zum einen ergibt sich trotz der Verbesserung gegenüber der Planung 2024 ein steigender Jahresverlust der BSBG selbst ohne Tochtergesellschaften (u. a. durch die Entwicklung beim Zinsergebnis). Zum anderen ist dies insbesondere auf die höheren Jahresverluste einiger Tochtergesellschaften zurückzuführen, die nicht durch zusätzliche Jahresüberschüsse anderer Tochtergesellschaften kompensiert werden können. Auch für die Folgejahre ist geplant, dass die entstehenden Verluste vollständig durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen werden.

### 3.2 Beteiligungsergebnis

Im **Beteiligungsergebnis** werden die auf die BSBG entfallenden Ergebnisanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Hafendienstleistungen Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Bus und Bahnbetriebs-Gesellschaft mbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH desselben Jahres berücksichtigt. Zusätzlich ist noch der aus dem jeweiligen Vorjahresergebnis an die BSBG auszuschüttende Ergebnisanteil der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig enthalten. Das **Beteiligungsergebnis** wird im Planjahr 2025 rd. -40,8 Mio. Euro betragen.

Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) erwartet für 2025 ein gegenüber den Vorjahren schwächeres Jahr. Die Entwicklung auf den Energiemärkten ist weiterhin mit großen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der aktuellen Wettbewerbssituation wurde zur Vermeidung weiterer Kundenabwanderungen Preissenkungen durchgeführt, die die Vertriebsmarge nachhaltig belasten. Weitere Preisanpassungen werden nicht ausgeschlossen. Hohe Investitionen im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz, Wärmeplanungsgesetz und der Dekarbonisierung werden perspektivisch die BVAG zusätzlich zu den planmäßigen Erneuerungen belasten. Diese Investitionen gehen voraussichtlich mit schlechteren Finanzierungsbedingungen einher.

In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stärken. Über dieses Ziel besteht Einigkeit mit den Gesellschaftern. Auf dieser Grundlage wurde nach entsprechender Beschlussfassung in den politischen Gremien und den Organen der betroffenen Gesellschaften im Februar 2024 eine Thesaurierungsvereinbarung beschlossen. Diese sieht für das Jahr 2023 sowie für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 eine gestufte Thesaurierung und somit anteiligen Verbleib von ausschüttungsfähigen Jahresüberschüssen in der BVAG vor. Bei der BSBG werden unabhängig davon im Beteiligungsergebnis die auf sie entfallenden Ergebnisanteile in voller Höhe gezeigt (siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 4 – Investitionsplan).

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig weist konstante Jahresergebnisse auf bisherigem Niveau aus. Sie wird das bisherige Geschäftsmodell (klimagerechte Entwicklung ihrer Bestände, Mitwirkung an der Entwicklung von neuen Wohnquartieren) bedarfsgerecht

fortentwickeln. Vor dem Hintergrund steigender Sanierungs- und Investitionsbedarfe ist der Ausweis eines konstanten Jahresergebnisses erfreulich. Auf Basis der Anfang des Jahres 2016 geschlossenen Vereinbarung zwischen der Gesellschaft, der Stadt Braunschweig und der BSBG über die Ergebnisverwendung erfolgt eine Aufteilung des von der Gesellschaft erwirtschafteten Ergebnisses in eine an die BSBG auszuschüttende Dividende und eine Gewinnrücklage, welche in der Nibelungen Wohnbau GmbH Braunschweig verbleibt. Diese Regelungen zur Gewinnverwendung hat sich aus Sicht der Vertragspartner bislang bewährt. Im Beteiligungsergebnis der BSBG wird die von der Gesellschaft ausgeschüttete Dividende erst im Jahr der Ausschüttung ergebniswirksam gezeigt.

Ende des Jahres 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH von der Stadt auf die BSBG (damals noch SBBG) übertragen. Die Gesellschaft wurde in den bei der BSBG bestehenden steuerlichen Querverbund integriert, sodass auf die positiven Ergebnisse der Gesellschaft keine Ertragsteuern mehr anfallen. Dabei wurde auch ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der vom Geschäftsjahr 2017 an wirksam ist. Die Ergebnisse der Gesellschaft fließen somit - bis auf eine fixe Garantiedividende für die Minderheitsgesellschafterin - grundsätzlich vollständig an die BSBG. Unter bestimmten Bedingungen können aber trotzdem Rücklagen in der Gesellschaft gebildet werden, ohne den steuerlichen Querverbund zu gefährden. Diese Bedingungen werden aus heutiger Sicht im Planungszeitraum vorliegen, sodass in der Wirtschaftsplanung auch eine Rücklagenbildung von je 150 T Euro p. a. abgebildet ist. Ob diese Rücklagenbildung tatsächlich immer realisiert werden kann, wird aber als Einzelfallentscheidung im Rahmen des Jahresabschlusses in jedem Jahr erneut betrachtet und beschlossen werden.

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) plant leicht positive Ergebnisse. Das prognostizierte sehr gute Ergebnis 2024 ist auf die Veräußerungsgewinne der Anteile zweier Tochtergesellschaften zurückzuführen und stellt somit einen Einmaleffekt dar.

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH plant für 2025 einen Verlust von rd. 38,1 Mio. Euro. Für die Folgejahre sind weitere Verschlechterungen des Jahresergebnisses absehbar. Die Entwicklung der Jahresergebnisse im Planverlauf ist durch die zu erbringende Verkehrsleistung, die Qualität des Verkehrsangebotes und das Marktpreisniveau geprägt. Gestiegene Energiekosten, steigende Personalkosten, höhere Kosten für Fremdleistungen, gestiegene Investitionstätigkeiten in Großprojekte (wie z.B. Elektromobilität, Sanierungen, Stadtbahnausbau) sowie das gestiegene Zinsniveau können nicht voll durch die Erträge gegenfinanziert werden. Die Höhe der Kompensationszahlungen der Einnahmeschäden aus dem Deutschland-Ticket sind weiterhin mit Risiken behaftet.

Der auf die BSBG entfallende Anteil am Ergebnis der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH wird im Planjahr 2025 bei rd. -6,5 Mio. Euro liegen.

Der auf die BSBG entfallende Ergebnisanteil der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH liegt im Jahr 2025 bei -9,0 Mio. Euro.

### 3.3 BSBG ohne Beteiligungsgesellschaften

#### Betriebsergebnis, Zinsergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag

In der folgenden Aufstellung ist die Entwicklung des „eigenen“ Jahresergebnisses der BSBG ohne Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften dargestellt. Dabei sind die einzelnen Ergebniskomponenten - das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag und die sonstigen Steuern – erkennbar:

	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Plan	Vor-	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	T Euro	schau	T Euro				
	T Euro						
Umsatzerlöse	1.708	1.751	1.829	1.802	1.846	1.871	1.924
Sonstige betriebliche Erträge							
Materialaufwand	-472	-395	-573	-567	-624	-585	-624
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-218	-141	-230	-237	-243	-250	-257
b) Bezogene Leistungen	-254	-254	-343	-330	-381	-335	-367
Personalaufwand	-1.317	-1.317	-1.330	-1.376	-1.426	-1.478	-1.527
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-62	-52	-58	-62	-195	-234	-238
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-787	-787	-779	-726	-689	-686	-700
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-930</b>	<b>-800</b>	<b>-911</b>	<b>-929</b>	<b>-1.088</b>	<b>-1.112</b>	<b>-1.165</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	143	34	45	1	1	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-537	-353	-316	-671	-878	-887	-877
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-534</b>	<b>-210</b>	<b>-282</b>	<b>-626</b>	<b>-877</b>	<b>-886</b>	<b>-876</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-175	-183	-177	-171	-175	-187	-189
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.639</b>	<b>-1.193</b>	<b>-1.370</b>	<b>-1.726</b>	<b>-2.140</b>	<b>-2.185</b>	<b>-2.230</b>
Sonstige Steuern	-49	-59	-59	-59	-59	-59	-59
<b>Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b> (ohne Beteiligungsergebnis)	<b>-1.688</b>	<b>-1.252</b>	<b>-1.429</b>	<b>-1.785</b>	<b>-2.199</b>	<b>-2.244</b>	<b>-2.289</b>

Im **Betriebsergebnis** der BSBG wird das operative Geschäft der Gesellschaft abgebildet. Der Dienstleistungsbereich ist stabil; es wird auch weiterhin von einer dauerhaften Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH ausgegangen. Darüber hinaus ist planerisch abgebildet, dass die bislang für die Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB) erbrachten Dienstleistungen im Bereich der Buchführung ab dem Jahr 2025 nicht mehr erbracht werden, da die dafür gebundenen Kapazitäten im Konzern selbst benötigt werden.

Im Jahr 2025 und in den Folgejahren werden erhöhte Beraterkosten eingeplant. Neben der Fortsetzung des im Jahr 2024 begonnenen IT-Projekts zur Ablösung des vorhandenen SAP-Systems ist vorgesehen, die Digitalisierung der Arbeitsprozesse der BSBG voranzutreiben. Hierfür sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Bezüglich der Immobilien sind darüber hinaus folgende Punkte besonders herauszuheben:

Die BSBG besitzt nach Veräußerung von unbebauten Grundstücken noch die Gebäude Taubenstraße 7-8 (Bauteile B1 - B4), Wilhelmstraße 62 - 71, Neue Knochenhauerstraße 5 sowie die Grundstücke Koldeweystraße 2 und 4 und Behringstraße 18 -26, für die ein Erbbaurecht zugunsten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig bestellt wurde. Die BSBG will sich grundsätzlich vom Immobiliengeschäft trennen und die Immobilien veräußern. Hierzu wurden bereits in der Vergangenheit begonnene Aktivitäten fortgesetzt. Es ergibt sich folgender Sachstand:

- Der Standort Wilhelmstraße 62 - 71 steht nach dem im ersten Halbjahr 2023 erfolgten Auszug des langjährigen Mieters leer.

Nach wie vor wird angestrebt, das gesamte Quartier zu entwickeln und das Gebäude dann zu einem späteren Zeitpunkt an einen noch zu findenden Investor zu veräußern. Die Stadt Braunschweig strebt für das Areal eine Konzeptvergabe an, nach der das Grundstück bei einem im Vorfeld festgelegten Preis an einen Investor veräußert werden soll, der die konzeptionellen Vorgaben der Stadt am besten erfüllt. Das Grundstück wurde hierfür vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte Braunschweig-Wolfsburg im Jahr 2024 nochmals bewertet. Auch wenn die Abstimmungen mit der Stadt Braunschweig zum Konzeptentwurf weitestgehend finalisiert werden konnten, ist derzeit nicht absehbar, wann sich hieraus nach erfolgreicher Durchführung der Konzeptvergabe finanzielle Auswirkungen für die Gesellschaft ergeben werden. Die Thematik wurde daher nicht im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt. Sofern sich Ende des Jahres 2024 bzw. Anfang des Jahres 2025 neue Erkenntnisse ergeben, können diese in die Wirtschaftsplanung 2026 einfließen.

Im Jahr 2024 wurden die Aktivitäten für Interimsnutzungen des Areals (Übungen von Polizei und Feuerwehr im Gebäude) sowie Vermietungen von Parkplätzen und Garagen im Außenbereich intensiviert.

- Für den Standort Taubenstraße 8, Bauteile 3 und 4 konnte ein langfristiger Mietvertrag mit dem Niedersächsischen Studieninstitut (NSI) abgeschlossen werden, der beiden Partnern für viele Jahre Planungssicherheit gibt. Die umfangreichen Umbauarbeiten, die das NSI auf eigenen Kosten vor Einzug durchführt hat, sind abgeschlossen. Das NSI ist im April 2024 in die Räumlichkeiten eingezogen.
- Für den Standort Taubenstraße 7, Bauteile 1 und 2 besteht ein unbefristeter Mietvertrag mit der BVAG. In der Planung für die Jahre 2025ff. ist eine im Jahr 2024 verhandelte

Mietpreisanpassung berücksichtigt.

- Für den Standort Neue Knochenhauerstraße 5 besteht ein unbefristeter Mietvertrag mit der Stadt Braunschweig.
- Für die Grundstücke Koldeweystraße 2 und 4 und Behringstraße 18 bis 26 wurde mit der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig eine Anpassung des Erbbauzinses mit einem zukünftigen Ankaufsrecht für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig verhandelt. Die Mehrerträge aus dem erhöhten Erbbauzins sind in der Planung für die Jahre 2025ff. berücksichtigt.

Das **Zinsergebnis** wird im Jahr 2025 bei rd. -0,3 Mio. Euro liegen. Es ist damit positiver als in der Planung für das Jahr 2024. Dies liegt im Wesentlichen an der im Jahr 2024 erfolgten zusätzlichen Kapitaleinlage der Stadt Braunschweig von rund 10,4 Mio. Euro. Diese erfolgte, um dem sich u. a. aus der Thesaurierung des Ergebnisses der BVAG ergebenden strukturellen Liquiditätsbedarf zu begegnen. Auf mittlere Sicht sind – vor allem wegen einer für 2026 geplanten Umfinanzierung sowie wegen der abschmelzenden Liquidität – aber wieder Verschlechterungen zu erwarten, die sich jedoch auf einem niedrigeren Niveau als in der Planung 2024 bewegen.

Bei der Position **Steuern vom Einkommen und Ertrag** ist zu berücksichtigen, dass bei der BSBG durch die steuerliche Organschaft erhebliche Steuervorteile realisiert werden. So fällt für die auf die BSBG entfallenden Gewinnanteile der BVAG keine Körperschaftsteuer an. Vom Jahr 2017 an wurde auch die Hafentreibgesellschaft Braunschweig mbH in die steuerliche Organschaft aufgenommen, so dass auch die von dieser Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne nicht mehr durch Ertragssteuern belastet werden.

Unabhängig davon muss die BSBG aber seit dem Geschäftsjahr 2009 die entstehenden Ergebnisse in mehrere Sparten aufteilen, die steuerlich separat betrachtet werden. In der Sparte 2 werden dabei alle Sachverhalte zusammengefasst, die nicht direkt mit dem Kerngeschäft zusammenhängen, wie z. B. der Immobilienbereich. Diese Sparte weist in der Regel ein positives steuerliches Ergebnis aus und führt somit zu einer Belastung mit Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Vor diesem Hintergrund ist in der Wirtschaftsplanung eine vorsichtige Einschätzung der möglicherweise in der Zukunft entstehenden Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzahlungen erfolgt. Für den Planungszeitraum werden Werte von jeweils knapp 0,2 Mio. Euro p. a. erwartet.

### 3.4 Konzernergebnis

Die BSBG ist Obergesellschaft eines Konzerns. Sie ist insofern verpflichtet, auch einen Konzern-Jahresabschluss aufzustellen. In diesen fließen die Aufwendungen und Erträge ihrer Tochtergesellschaften ein, die der BSBG zuzuordnen sind; Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaften werden eliminiert. Im Jahresabschluss wird auch für den Konzern eine Gegenüberstellung der Ist-Daten mit den geplanten Werten vorgenommen; insofern erfolgt auch auf Ebene des Konzerns BSBG eine Ergebnisplanung.

Die wesentlichen Daten dieser Planung sind in der folgenden Aufstellung abgebildet:

	<b>2024 Plan T Euro</b>	<b>2024 Vor- schau T Euro</b>	<b>2025 Plan T Euro</b>	<b>2026 Plan T Euro</b>	<b>2027 Plan T Euro</b>	<b>2028 Plan T Euro</b>	<b>2029 Plan T Euro</b>
<b>Konzernjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	-40.922	-41.091	-42.222	-44.371	-48.614	-53.208	-54.691
<b>Konzerngewinnvortrag (+) / -verlustvortrag (-)</b>	6.856	6.263	7.092	7.898	8.741	9.644	10.557
Auf andere Gesellschaf- ter entfallender Verlust	882	827	837	839	933	1.063	1.093
Verlustübernahme durch Stadt BS	40.868	41.093	42.191	44.375	48.584	53.058	54.495
<b>Konzernbilanzgewinn (+) / -verlust (-)</b>	7.683	7.092	7.898	8.741	9.644	10.557	11.454

#### 4. Investitionsplan

Die Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Plan T Euro	Vor- schau T Euro	Plan T Euro				
<b>Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände</b>	259	37	305	236	465	241	21
<b>Finanzanlagen</b>	502	0	1.470	550	640	660	670
<b>Summe</b>	761	37	1.775	786	1.105	901	691

Im Bereich der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände sind im gesamten Planungszeitraum kontinuierlich Ersatzinvestitionen bzw. Anschaffungen von jeweils rd. 20 T Euro geplant. Darüber hinaus sind im Planungszeitraum Investitionen im Zusammenhang mit der Ablösung des vorhandenen SAP-Systems sowie zur Digitalisierung der Arbeitsprozesse der BSBG geplant.

Vor dem Hintergrund der geplanten Konzeptvergabe werden für den Standort Wilhelmstraße für die Folgejahre aus heutiger Sicht keine entsprechenden Positionen in der Investitionsplanung zu berücksichtigen sein. Im Zusammenhang mit dem Standort Taubenstraße sind im Jahr 2025 Investitionen zur technischen Gebäudetrennung sowie zur Einfriedung einer Müllplatzanlage für das NSI eingeplant. Die technische Gebäudetrennung war bereits im Wirtschaftsplan 2024 enthalten, kann jedoch auf Grund begrenzter Kapazitäten am Markt erst im Jahr 2025 umgesetzt werden. Daher war eine Neueinplanung erforderlich.

Die abgebildeten Investitionen in das Finanzanlagevermögen betreffen den geplanten Erwerb der skbs.digital GmbH vom Klinikum Braunschweig gGmbH im Rahmen der Schaffung einer „Braunschweig Digital GmbH“, die im BSBG-Konzern als Tochtergesellschaft angesiedelt werden soll.

Zudem ist in den Investitionen in das Finanzanlagevermögen auch der Teil der Ergebnisse der BVAG abgebildet, der nicht an die BSBG ausgeschüttet wird, sondern auf Grundlage der zwischen den Gesellschaftern geschlossenen Thesaurierungsvereinbarung bei der BVAG verbleibt. Die Thesaurierungen verbessern die Kapital- und Liquiditätssituation der BVAG. Auf Ebene der BSBG fehlen die entsprechenden Beträge aber in der Liquidität. Stattdessen erhöht sich der Buchwert der BVAG. Für das Jahr 2024 wird seitens der BVAG derzeit keine Thesaurierung prognostiziert, sodass für das Jahr 2025 im Investitionsplan der BSBG kein entsprechender Betrag eingeplant wurde. Für die Folgejahre wurden die in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung der BVAG enthaltenen und auf die BSBG entfallenen Thesaurierungsbeträge berücksichtigt.

## 5. Finanzplan

Der Finanzplan stellt sich wie folgt dar:

	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Plan	Vor-	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b><u>Mittelherkunft</u></b>	T Euro	schau	T Euro				
		T Euro					
Jahresergebnis	-40.868	-41.093	-42.191	-44.375	-48.584	-53.058	-54.495
Abschreibungen	62	52	58	62	195	234	238
Weitere Korrekturposition zwischen Ergebnis- und Liquiditätsebene	-5.912	-10.213	30	-452	-616	-342	-304
<b>Cash-flow</b>	<b>-46.718</b>	<b>-51.254</b>	<b>-42.103</b>	<b>-44.765</b>	<b>-49.005</b>	<b>-53.166</b>	<b>-54.561</b>
Tilgungsrückflüsse aus langfr. Ausleihungen an verb. Unternehmen Braunschweiger Verkehrs-GmbH	235	235	223	0	0	0	0
Tilgungsrückflüsse aus Arbeitgeberdarlehen	3	3	1	0	0	0	0
Darlehensaufnahmen Darlehensprolongationen/-umschuldungen	0	0	0	12.000	0	0	0
Einstellung in die Kapitalrücklage	1.500	11.851	2.180	2.020	2.050	2.140	2.160
Entnahme Cashpool	6.758	0	1.145	606	926	319	47
Verlustausgleich	40.868	41.093	42.191	44.375	48.584	53.058	54.495
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>2.646</b>	<b>1.928</b>	<b>3.637</b>	<b>14.236</b>	<b>2.555</b>	<b>2.351</b>	<b>2.141</b>
<b><u>Mittelverwendung</u></b>							
Finanzbedarf Sachanlagen	259	37	305	236	465	241	21
Kauf SKBS.Digital GmbH	0	0	950	0	0	0	0
Einstellung in die Kapitalrücklage BVAG	502	0	520	550	640	660	670
Rückzahlung Cashpool	0	6	0	0	0	0	0
Tilgung langfristiger Fremdmittel	1.885	1.885	1.862	13.450	1.450	1.450	1.450
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>2.646</b>	<b>1.928</b>	<b>3.637</b>	<b>14.236</b>	<b>2.555</b>	<b>2.351</b>	<b>2.141</b>

Der Cashflow der BSBG ist im Planungszeitraum - bedingt durch die Verlustsituation - dauerhaft negativ. Die Stadt Braunschweig gleicht die bei der BSBG entstehenden Verluste aus. Dadurch fließen der BSBG liquide Mittel zu, die ihre Liquiditätssituation entsprechend verbessern. Zur Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen langfristigen Fremdmitteln sowie zur Finanzierung der Investitionen bei der BSBG werden liquide Mittel benötigt.

Nach wie vor wird die finanzielle Situation der BSBG auch durch die im Jahr 2016 erfolgte Umfinanzierung geprägt. Dabei wurden ein Darlehen am Kapitalmarkt (19 Mio. Euro) und ein Darlehen beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig (24 Mio. Euro) aufgenommen. Letztlich konnte somit der in der Vergangenheit erfolgte Erwerb der Anteile an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig gegenfinanziert und auf eine längerfristig tragfähige Basis gestellt werden. Der BSBG sind Anfang des Jahres 2016 somit 43 Mio. Euro zugeflossen.

Das dabei beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig aufgenommene Darlehen in Höhe von 24 Mio. Euro war im Jahr 2021 zur vollständigen Rückzahlung fällig. Hier wurde aber vereinbart, dass ein Teilbetrag von 12 Mio. Euro für weitere fünf Jahre vom Pensionsfonds als endfälliges Darlehen bereitgestellt wird. Ein weiterer Teilbetrag von 12 Mio. Euro wurde am Kapitalmarkt aufgenommen und wird nun über 24 Jahre getilgt. Die für die Tilgung benötigten Mittel von 0,5 Mio. Euro p. a. können von der BSBG aber genau wie die für die Tilgung der o. a. 19 Mio. Euro benötigten Mittel von 1 Mio. Euro p. a. nicht erwirtschaftet werden. Es ist deshalb verabredet, dass die Stadt Braunschweig eine jährliche Einstellung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von 1,5 Mio. Euro vornimmt. Damit fließen der BSBG die zur Tilgung der Darlehen benötigten Mittel zu. Als „Gegenfinanzierung“ auf Seiten der Stadt dient die vorgesehene Gewinnabführung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig. Dieser Betrag mindert zunächst den Verlust der BSBG und führt somit zu einem entsprechend geringeren Verlustausgleich auf Seiten der Stadt. Dadurch werden dort Beträge frei, die sonst für den Verlustausgleich der BSBG benötigt worden wären.

Zur Tilgung des im Jahr 2026 endfälligen Darlehens beim Pensionsfonds in Höhe von 12 Mio. Euro stehen aber aus heutiger Sicht noch keine liquiden Mittel zur Verfügung. Hierzu ist spätestens zum Umschuldungszeitpunkt Anfang 2026 noch eine Lösung zu erarbeiten. Für die Planung wurde daher zunächst zugrunde gelegt, dass das Darlehen ohne Tilgungen prolongiert und mit an die aktuelle Marktsituation angepassten Konditionen fortgeführt wird.

Die Liquidität der Gesellschaft wird täglich angesteuert. Vorhandene freie Mittel werden im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt. Zur Planung 2024 bestand im Jahr 2024 und in den darauffolgenden Jahren ein nicht unerheblicher Liquiditätsbedarf. Neben der o. a. Umschuldung waren die wesentlichen Ursachen dafür:

- Die Ergebnisse der BVAG werden liquiditätsmäßig immer erst im Folgejahr vereinnahmt, sodass jedes Jahr ein Jahresergebnis der BVAG zwischenfinanziert werden muss.
- Die bei der BVAG thesaurierten Ergebnisanteile fehlen der BSBG in der Liquidität.
- Die Auflösung der Pensionsrückstellung im Jahr 2022 führte zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 1,2 Mio. Euro, jedoch auch zu einer Liquiditätslücke in derselben Höhe.

Der entstehende Liquiditätsbedarf konnte zunächst planerisch nur aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden.

Gemeinsam mit der Gesellschafterin Stadt Braunschweig wurden daher im ersten Quartal des Jahres 2024 Lösungsansätze erarbeitet. Hiernach wurden folgende Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. sind zukünftig vorgesehen:

- Kapitaleinlage der Stadt in die BSBG in Höhe des Thesaurierungsbetrages der BVAG für die Geschäftsjahre 2022 und 2023.

Die Kapitaleinlage in Höhe von 10,4 Mio. Euro wurde im Mai 2024 von der Stadt Braunschweig an die BSBG überwiesen und hat den Liquiditätsbedarf wesentlich reduziert (mit entsprechenden Ergebnisauswirkungen für das Jahr 2024 und die Jahre 2025ff. durch geringere Zinsaufwendungen)

- Fortsetzung und ggf. Aufstockung der städtischen Cashpool-Linie

Die Fortsetzung einer Cashpool-Linie ist für die BSBG nach wie vor wichtig, um Liquiditätsbedarfe und temporäre Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Für das Jahr 2025 ist vorgesehen, eine Cashpool-Linie von 7 Mio. Euro vertraglich mit der Stadt Braunschweig zu vereinbaren, um unterjährige Schwankungen in der Liquidität auszugleichen.

- Jährliche Kapitaleinlage der Stadt in die BSBG in Höhe des Thesaurierungsbetrages für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026

Entsprechende Beträge sind in der Planung 2025ff. wie oben dargestellt enthalten.

Bezüglich Möglichkeiten zur Tilgung des endfälligen Kredits im Jahr 2026 in Höhe von 12 Mio. Euro für den Erwerb von Anteilen an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden Lösungsansätze mit der Stadt Braunschweig erörtert, beispielsweise eine weitere Veräußerung von Immobilien (Veräußerungsgewinn reduziert den Verlustausgleich durch die Stadt) mit entsprechender Kapitaleinlage in die BSBG, damit der Veräußerungserlös auch liquiditätstechnisch in der BSBG verbleibt.

## 6. Bilanzplan

Die Entwicklung der Bilanz stellt sich wie folgt dar:  
(alle Daten zum: 31.12. des jeweiligen Jahres)

### Aktiva

	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Plan	Vor-	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	T Euro	schau	T Euro				
		T Euro					
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>89.363</b>	<b>90.917</b>	<b>92.385</b>	<b>93.109</b>	<b>94.019</b>	<b>94.668</b>	<b>95.139</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	794	569	767	934	1.219	1.246	1.049
III. Finanzanlagen	88.516	90.348	91.569	92.119	92.759	93.419	94.089
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>13.699</b>	<b>14.064</b>	<b>13.873</b>	<b>14.147</b>	<b>14.584</b>	<b>16.224</b>	<b>16.392</b>
I. Vorräte	0	0	0	0	0	0	0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	13.596	13.961	13.770	14.044	14.481	16.121	16.289
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	103	103	103	103	103	103	103
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>20</b>						
<b>Summe Aktiva</b>	<b>103.082</b>	<b>105.001</b>	<b>106.278</b>	<b>107.276</b>	<b>108.623</b>	<b>110.930</b>	<b>111.551</b>

### Passiva

<b>A. Eigenkapital</b>	<b>53.521</b>	<b>63.872</b>	<b>66.052</b>	<b>68.072</b>	<b>70.122</b>	<b>72.262</b>	<b>74.422</b>
I. Gezeichnetes Kapital	32.724	32.724	32.724	32.724	32.724	32.724	32.724
II. Kapitalrücklage	19.848	30.199	32.379	34.399	36.449	38.589	40.749
III. Gewinnrücklagen	949	949	949	949	949	949	949
IV. Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0	0
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>4.266</b>	<b>4.634</b>	<b>4.444</b>	<b>4.268</b>	<b>4.090</b>	<b>3.939</b>	<b>3.803</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>45.295</b>	<b>36.495</b>	<b>35.782</b>	<b>34.936</b>	<b>34.411</b>	<b>34.729</b>	<b>33.326</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>103.082</b>	<b>105.001</b>	<b>106.278</b>	<b>107.276</b>	<b>108.623</b>	<b>110.930</b>	<b>111.551</b>

### Bilanzkennzahlen:

	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Plan	Vor-	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		schau					
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	0,52	0,61	0,62	0,63	0,65	0,65	0,67
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	0,48	0,39	0,38	0,37	0,35	0,35	0,33
Verschuldungsquote: FK/EK	0,93	0,64	0,61	0,58	0,55	0,54	0,50
Anlagedeckungsgrad I: EK/AV	0,60	0,70	0,71	0,73	0,75	0,76	0,78

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Planjahres 2024 rd. 103 Mio. Euro; sie wird in den Folgejahren weiter steigen. Auf der Aktivseite der Bilanz ist dies vor allem durch die vorgesehenen Gewinnthesaurierungen bei der BVAG bedingt. Die nicht ausgeschütteten Beträge erhöhen den Buchwert der von der BSBG an der BVAG gehaltenen Anteile. Dadurch steigt das Anlagevermögen und somit die Bilanzsumme.

Darüber hinaus ist das Anlagevermögen weitgehend konstant. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände, insbesondere die Gebäude, sind bereits überwiegend abgeschrieben; Neuinvestitionen finden nur im begrenzten Umfang statt. Das Umlaufvermögen weist durch den Geschäftsverlauf bedingte geringe Schwankungen auf, ist in der Größenordnung aber weitgehend konstant.

Auf der Passivseite nimmt das Eigenkapital während des Planungszeitraums durch die vorgesehenen Einstellungen in die Kapitalrücklage kontinuierlich zu. Die Rückstellungen nehmen tendenziell leicht ab.

In den Verbindlichkeiten im Jahr 2024 und in den Folgejahren wirken zwei gegenläufige Effekte. So nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die planmäßige Tilgung von Altdarlehen kontinuierlich ab. Weiterhin entstehen durch die abschmelzende Liquidität Liquiditätsbedarfe.

Die wesentlichen Bilanzkennzahlen haben sich in der Vergangenheit bereits stabilisiert. Vor allem durch die vorgenommenen und weiter vorgesehenen Einstellungen in die Kapitalrücklage verbessern sie sich auch in der Zukunft weiter. Die Eigenkapitalquote steigt im Planungszeitraum auf über 50 %. Der Anlagendeckungsgrad I verbessert sich weiter. Insbesondere die Kennzahl Eigenkapitalquote weist somit einen sehr guten Wert auf. Dieser ist in der Höhe auch angemessen, da die BSBG über einen hohen Anteil an langfristig gebundenem Vermögen verfügt, das idealerweise über Eigenkapital finanziert sein soll.

## 7. Chancen und Risiken

Das Geschäft der Gesellschaft beinhaltet Chancen und Risiken. Die BSBG hat in begrenztem Umfang ein eigenes operatives Geschäft, das sich im Wirtschaftsplan niederschlägt (Dienstleistungen und Immobilien). Daher können Einzelsachverhalte eine starke Wirkung entfalten. Sie können somit zu entsprechend negativen als auch positiven Abweichungen gegenüber der Planung führen und sich vergleichsweise stark auf das eigene Ergebnis der BSBG auswirken. Darüber hinaus liegen die Chancen und Risiken vor allem in folgenden Bereichen:

- Unsicherheiten durch Kriege und Krisen: Die Krisen und Kriege der vergangenen Jahre (insbesondere Coronapandemie und Ukrainekrieg) und die damit einhergehenden inflationsbedingt gestiegenen Aufwendungen in nahezu allen Bereichen sowie das gegenüber den Vorjahren gestiegene Zinsniveau belasten die Jahresergebnisse trotz erfolgter staatlicher Unterstützungsleistungen nachhaltig. Eine angespannte allgemeine Wirtschaftslage mit sinkender Wirtschaftsleistung und verändertes Konsumverhalten belasten zusätzlich die Ertragsseite.

Die andauernden Eskalationen im Nahostkonflikt führen zu weiteren Unwägbarkeiten. Es ist daher in hohem Maße unsicher, wie sich die Gesamtsituation weiter entwickeln wird.

Trotz permanenter enger Betrachtung im Rahmen von Risikomanagementsystemen und regelmäßigen Berichterstattungen der Gesellschaften (u. a. Quartalsberichte mit Kennzahlen) können hier naturgemäß keine abschließend belastbaren Prognosen entwickelt werden.

- Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften beeinflussen darüber hinaus in hohem Maße das Ergebnis der BSBG. So liegen in den vom Plan abweichenden Ergebnisentwicklungen der Tochtergesellschaften auch Chancen und Risiken.
- Immobilien: Die Gesellschaft hat sich und wird sich von Einzelgrundstücken trennen und verfügt damit im Wesentlichen nur über die Gewerbeimmobilien an den Standorten Wilhelmstraße (einschließlich des Objekts an der Neuen Knochenhauerstraße) sowie der Taubenstraße. Während der Standort Taubenstraße langfristig an die BVAG (Taubenstraße 7) bzw. das NSI (Taubenstraße 8) vermietet ist und sich hier grundsätzlich ein Instandhaltungs- und Vermietungsrisiko ergibt, ist die Situation bezogen auf den Standort Wilhelmstraße 62 – 71 ambivalenter. Chancen ergeben sich durch die vorgesehene Entwicklung des gesamten Areals im Rahmen einer Konzeptvergabe, Risiken durch das leerstehende Gebäude mit entsprechenden Aufwendungen bis zur erfolgreichen Vermarktung des Grundstücks.
- Finanzbereich: Chancen und Risiken entstehen im Zusammenhang mit einer Veränderung des Zinsniveaus. Im Planungszeitraum entsteht trotz der im Jahr 2024 erfolgten Kapitaleinlage der Gesellschafterin Stadt Braunschweig weiterer Liquiditätsbedarf. Aus heutiger Sicht besteht diesbezüglich kein Risiko, da kurz- bis mittelfristig eine konzerninterne Finanzierung sichergestellt wird. Zur mittel- und langfristigen Sicherstellung der Liquidität sind wie unter Ziff. 5 dargestellt mit der Gesellschafterin Stadt Braunschweig bereits wichtige Maßnahmen abgestimmt worden. Die Abstimmungen mit der Gesellschafterin Stadt Braunschweig zu weiteren Detailmaßnahmen (insbesondere Möglichkeiten zur Tilgung des endfälligen Kredits im Jahr 2026 in Höhe von 12 Mio. Euro für den Erwerb von Anteilen an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig) werden fortgesetzt.

- Steuern: Im Konzern BSBG wird eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs- und dem Versorgungs- sowie auch dem Hafengebier realisiert; damit entstehen erhebliche Steuervorteile. Hier besteht permanent ein latentes Risiko, dass diese Konstruktion von der Steuerverwaltung nicht mehr anerkannt werden könnte. Ein weiteres latentes Risiko wird darüber hinaus vor dem Hintergrund der immer wiederkehrenden Diskussion und der sich möglicherweise einmal verändernden Rechtslage darüber gesehen, dass Verlustausgleichszahlungen an manche Gesellschaften als verdeckte Gewinnausschüttung angesehen werden könnten.

Gegenläufig könnten - nach der vor einigen Jahren erfolgten Übertragung von Anteilen an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH auf die BSBG - durch eine Optimierung der Konzern- und Beteiligungsstruktur eventuell noch weitere Chancen zur Verbesserung der Steuerposition entstehen.

Durch die Einführung eines Tax Compliance Management Systems sind darüber hinaus Risiken aus operativem Fehlverhalten weiter minimiert und Strafen wegen Organisationsmängeln nahezu ausgeschlossen worden. Zwischenzeitlich haben auch alle Beteiligungsgesellschaften entsprechende Systeme implementiert oder bereiten ihre Einführung vor. Insofern werden auch im Rahmen der seit inzwischen über drei Jahre laufenden Betriebsprüfung keine überraschenden Sachverhalte erwartet.

- Bilanzierung und Bewertung: Die Vermögensgegenstände der BSBG werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft; ggf. werden sie abgewertet. Ein latentes Risiko liegt hier grundsätzlich vor allem im Bereich der Beteiligungsbuchwerte. Es wird aktuell aber kein besonderes Risiko gesehen.

# Wirtschaftsplan 2025



**und mittelfristige Unternehmensvorschau 2026 bis 2029  
mit Plan/Vorschau 2024**

- × **Erfolgsplan**
- × **Investitionsplan**
- × **Personalplan**

# Erfolgsplan

	Vorschau	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	8.364,6	8.603	8.783	9.086	9.334	9.599	9.820
Sonstige betriebliche Erträge	950,0	1.230	224	228	233	237	242
<b>Umsatzerlöse und Erträge gesamt</b>	<b>9.314,6</b>	<b>9.833</b>	<b>9.007</b>	<b>9.315</b>	<b>9.567</b>	<b>9.836</b>	<b>10.062</b>
Materialaufwand	2.169	2.135	2.217	2.286	2.354	2.425	2.476
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.951	1.970	1.990	2.050	2.111	2.174	2.218
Aufwendungen für bezogene Leistungen	218	164	227	236	243	250	258
Personalaufwand	5.314	5.472	5.504	5.669	5.830	5.996	6.166
Löhne und Gehälter	4.464	4.596	4.620	4.759	4.901	5.048	5.200
Soziale Abgaben	850	875	884	911	929	948	967
Abschreibungen	350	425	385	395	395	450	460
Sonstige betriebliche Aufwendungen	618	612	643	640	650	670	660
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34	45	40	40	40	40	42
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>829</b>	<b>1.146</b>	<b>219</b>	<b>287</b>	<b>301</b>	<b>260</b>	<b>262</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	32	30	30	30	30	30	30
Erträge aus Beteiligungen (MNS)	227	157	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis vor Gewinnabführung</b>	<b>1.024</b>	<b>1.273</b>	<b>189</b>	<b>257</b>	<b>271</b>	<b>230</b>	<b>232</b>

# Erfolgsplan

## **Ertrag**

Bundes- und Landesausgleichsregularien aus dem 49-Euro-Ticket sind nach aktuellem Kenntnisstand in der Prognose 2024 sowie als Fortführung 2025 ff angesetzt. Noch fehlen klare Bemessungsergebnisse sowie die Klarheit von Bund, Land und/oder Gebietskörperschaften zur weiteren Finanzierung. Eine Beendigung oder Preiserhöhung des Tickets aufgrund der unklaren oder fehlender Co-Finanzierung ist nicht ausgeschlossen und wird in Unternehmensverbänden diskutiert.

## **Erträge Fahreinnahmen**

Die neu verhandelten Ausgleichsbeträge (Allgemeine Vorschrift (AV), EAV) zeigen positive Wirkungen für die KVM, ebenso wie die Anhebung des K4-Wertes, der zur Finanzierung der kriegsbedingten Mehrkosten unerlässlich ist. Die Planung basiert auf einer Unternehmensfortführung auch nach Ablauf des durch den RGB auf 2025 verschobenen Konzessionsendes der Teilnetze 50/52.

## **Sonstige betriebliche Erträge**

Diese Position nimmt die Wirkung aus den Verkäufen Mundstock Reisen und MNS auf. Da Mundstock Reisen im Abschluss 2023 um 300 TEuro aufgewertet wurde, verringert sich der Betrag in 2024 um den identischen Betrag, was die Abweichung zum Plan erklärt. Es handelt sich um die in 2024 vereinnahmten Verkaufserlöse, die um die bestehenden Buchwerte auf Ebene der KVM zu verringern sind.

## **Energiepreis**

Die Dieselpreisverläufe sind bestmöglich beplant. Die Strompreisentlastungsbeträge aus 2023 sind weiterhin bei der KVM als Ertrag verbucht. Entsprechende Regularien sind gegenüber dem Energieversorger BSI Energy stadtkonzernweit abgestimmt und eingereicht. Der Umgang mit den Energiepreisanstiegen, den Dieselmehraufwendungen 2023 wird auskunftsgemäß über die AV gegenfinanziert und in 2024 für 2023 endbearbeitet.

## **Personal**

Die Wirkung des Tarifabschlusses aus Sommer 2023 ist samt der prozentualen Steigerung für 2025 ff eingepreist.

## **Zinsen**

Der Fremdkapitalzinsmarkt ist derzeit angespannt und volatil.

Der Wirtschaftsplan basiert auf einer ausreichenden Finanzierung der Mehrkosten durch Energiekrise, D-Ticket etc. über die Allgemeine Vorschrift des RGB/Bundeshilfen sowie in einem ausreichenden Einnahmeaufteilungsvertrag. Etwaige Anteilsveräußerungen an der PVG oder Effekte aus einem Vergabeverfahren des RGB sind mangels Abschätzbarkeit kein Planbestandteil.

# Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2024	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<u>Gebäude/Außenanlagen</u>	40	0	150	20	20	20	20
<u>Fahrzeuge</u>							
Linienbus	0	550	330	0	0	800	800
PKW	0	0	0	15	0	15	0
<u>Masch. Anlagen</u>	40	20	20	20	20	20	20
<u>Betriebs- und. GA, GWG, EDV</u>							
Betriebshof Wedtlenstedt	10	15	55	380	130	30	10
<b>Gesamt</b>	<b>90</b>	<b>585</b>	<b>555</b>	<b>435</b>	<b>170</b>	<b>885</b>	<b>850</b>

In 2024 wird aufgrund der Unklarheiten im Vergabeverfahren des RGB zu den Teilnetzen 50/52 keine Busbeschaffung umgesetzt. Ab 2026 sind bis Ende der Vertragslaufzeit TN 50/52 keine Beträge eingestellt, da die KVM keine Ertüchtigung benötigt. Evtl. sind zur Dekarbonisierung als Subunternehmer der BSVG Mittel für die Elektromobilität einzustellen, um auch die BSVG-Busse laden zu können. Die Infrastruktur soll ebenso mit Fördermitteln aus der Betriebshofertüchtigung co-finanziert werden. Die weiteren Entwicklungen der Clean Vehicle Richtlinie und des NVP werden dabei Berücksichtigung finden.

Für die kommenden Jahre sind kontinuierliche Busbeschaffungen geplant, um einen Busbetrieb mit angemessenen KOM gegenüber den Kunden und dem Leistungsbesteller BSVG zu gewährleisten.

Der in 1991 errichtete Betriebshof bedarf einer Dachinstandsetzung aufgrund von Undichtigkeiten. Für die Liegenschaft wird in 2025 ein etwas höheres Budget eingestellt, um die altersbedingt erwartbar häufigeren Maßnahmen umsetzen zu können.

**Fremdkapital** - Die benötigten Mittel werden bedarfskonform über das Unternehmen am externen Kapitalmarkt eingeholt.

# Personalplan

	Vorschau 2024	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Angestellte	8	8	8	8	8	8	8
Gewerbliche	110	105	119	119	119	119	119
Auszubildende*	0	0	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0	0	0
<b>Bestand</b>	<b>118</b>	<b>113</b>	<b>127</b>	<b>127</b>	<b>127</b>	<b>127</b>	<b>127</b>

Fahreranzahl inkl. 9 Dauer Kranke

\* Die Auszubildenden laufen derzeit über die IHK-Braunschweig

# Wirtschaftsplan 2025



**und mittelfristige Unternehmensvorschau 2026 bis 2029  
mit Plan/Vorschau 2024**

- × **Erfolgsplan**
- × **Investitionsplan**
- × **Personalplan**

# Erfolgsplan

	Vorschau 2024 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€
Umsatzerlöse	7.002,4	6.883	7.528	7.716	7.947	8.106	8.228
Sonstige betriebliche Erträge	564,7	579	276	282	287	293	299
<b>Umsatzerlöse und Erträge gesamt</b>	<b>7.567,1</b>	<b>7.462</b>	<b>7.804</b>	<b>7.997</b>	<b>8.234</b>	<b>8.399</b>	<b>8.527</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>2.602,8</b>	<b>2.720</b>	<b>2.668</b>	<b>2.721</b>	<b>2.776</b>	<b>2.831</b>	<b>2.916</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.708,7	1.747	1.751	1.786	1.822	1.859	1.914
Aufwendungen für bezogene Leistungen	894,1	973	916	935	954	973	1.002
<b>Personalaufwand</b>	<b>3.337,9</b>	<b>3.300</b>	<b>3.466</b>	<b>3.426</b>	<b>3.570</b>	<b>3.641</b>	<b>3.714</b>
Löhne und Gehälter	2.803,8	2.742	2.916	2.852	3.003	3.064	3.125
Soziale Abgaben	534,1	558	550	575	567	578	589
Abschreibungen	495,6	508	780	858	901	900	860
Sonstige betriebliche Aufwendungen	597,0	632	632	645	657	671	684
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,8	3	3	3	3	3	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,4	24	30	28	28	28	26
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>530,3</b>	<b>281</b>	<b>231</b>	<b>322</b>	<b>305</b>	<b>331</b>	<b>329</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7,7	5	5	5	5	5	5
Sonstige Steuern	0,3	16	16	16	16	16	16
<b>Jahresergebnis</b>	<b>522,3</b>	<b>260</b>	<b>210</b>	<b>301</b>	<b>284</b>	<b>310</b>	<b>308</b>

# Erfolgsplan

## **Ertrag**

Bundes- und Landesausgleichsregularien aus dem 49-Euro-Ticket sind nach aktuellem Kenntnisstand in der Prognose 2024 sowie als Fortführung 2025 ff angesetzt. Noch fehlen klare Bemessungsergebnisse sowie die Klarheit von Bund, Land und/oder Gebietskörperschaften zur weiteren Finanzierung. Eine Beendigung oder Preiserhöhung des Tickets aufgrund der unklaren oder fehlender Co-Finanzierung ist nicht ausgeschlossen und wird in Unternehmensverbänden diskutiert.

## **Erträge Fahreinnahmen**

Die neu verhandelten Ausgleichsbeträge (Allgemeine Vorschrift (AV), EAV) zeigen positive Wirkungen für die PVG, ebenso wie die Anhebung des K4-Wertes, der zur Finanzierung der kriegsbedingten Mehrkosten unerlässlich ist. Die Planung basiert auf einer Unternehmensfortführung auch nach Ablauf des durch den RGB auf 2025 verschobenen Konzessionsendes der Teilnetze 50/52.

## **Sonstige betriebliche Erträge**

Diese Position nimmt wesentlich aperiodische Erträge, welche in den Planjahren nicht in der Höhe eintreffen werden.

## **Energiepreis**

Die Dieselpreisverläufe sind bestmöglich beplant. Die Strom- und Gaspreisentlastungsbeträge 2023 sind bei der PVG als Ertrag verbucht. Entsprechende Regularien sind gegenüber dem Energieversorger BSI Energy stadtkonzernweit abgestimmt und eingereicht.

## **Personal**

Die Wirkung des Tarifabschlusses aus Sommer 2023 ist samt der prozentualen Steigerung für 2025 ff eingepreist.

## **Zinsen**

Der Fremdkapitalzinsmarkt ist derzeit angespannt und gleichsam volatil.

## **Berücksichtigung des "KVM-Gutachtens"**

Die Planansätze sind unter der Maßgabe einer Geschäftsfortführung gemäß Ist-Struktur getroffen. Dieser Rahmen wird nach Umsetzung einer veränderten Anteilsverteilung durch Verkauf oder als Folge des Vergabeverfahrens des RGB spätestens ab 2028 anzupassen sein.

Der Wirtschaftsplan der PVG basiert auf einer ausreichenden Finanzierung der Mehrkosten durch Energiekrise, D-Ticket etc. über die Allgemeine Vorschrift des RGB/Bundeshilfen sowie in einem ausreichenden Einnahmeaufteilungsvertrag und der Fortführung des Geschäftes unter Goin-Concern-Gesichtspunkten. Relevante Abweichungen dazu werden in den zuständigen Gremien vorbesprochen und vorgestellt.

# Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2024	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<u>Gebäude</u>	35	10	20	20	20	20	20
<u>Fahrzeuge</u>							
Sololinienbusse	0	280	400	350	0	0	0
Gelenkbusse	0	700	720	200	0	0	0
<u>Masch. Anlagen</u>	5	0	0	0	0	0	0
<u>Betriebs- und GA, GWG, EDV</u>	5	10	10	10	10	10	10
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>1.000</b>	<b>1.150</b>	<b>580</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

In 2024 wird voraussichtlich aufgrund des schwebenden Vergabeverfahrens des RGB zu den Teilnetzen 50/52 keine Busbeschaffung umgesetzt. Spätestens ab 2028 sind gesellschaftsrechtliche Änderungen zu erwarten, was einen Einfluss auf die Planung hat.

Im Grundsatz sind perspektivisch Mittel für die Elektromobilität vorzusehen, unabhängig von einer Eigentümerschaft.

Für 2028 und 2029 sind keine Buserwerbe vorgesehen.

Die weiteren Entwicklungen der Clean Vehicle Richtlinie und des NVP werden bzgl. der PVG primär von den Vorgaben des Vergabeverfahrens und der weiteren gesellschaftsrechtlichen Entwicklung abhängen.

Der in 2003 errichtete Betriebshof der PVG wird aus den Erfahrung der KVM-Liegenschaft mit einem etwas höheren Budget ausgestattet, um die altersbedingt erwartbar häufigeren Maßnahmen umsetzen und Sicherungssysteme einbringen zu können. Diese Maßnahmen werden sich über den Anteilskaufpreis bzw. die Mieterträge refinanzieren.

**Fremdkapital** - Die benötigten Mittel werden bedarfskonform über das Unternehmen am externen Kapitalmarkt eingeholt.

# Personalplan

	Vorschau 2024	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Angestellte	5	5	5	5	5	5	5
Gewerbliche	72	70	75	75	75	75	75
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0	0	0
<b>Bestand</b>	<b>77</b>	<b>75</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>

Fahreranzahl inkl. 9 Dauerkranke

<i>Betreff:</i> <b>Braunschweig Beteiligungen GmbH</b> <b>Verschmelzung der Braunschweiger Bus- und</b> <b>Bahnbetriebsgesellschaft mbH auf die Braunschweig Beteiligungen</b> <b>GmbH</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 29.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.12.2024	N

### **Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen,
- b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Vertrag zwischen der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH als übertragende Gesellschaft und der Braunschweig Beteiligungen GmbH als aufnehmende Gesellschaft mit rechtlicher Wirkung rückwirkend zum 1. Juli 2024 wird zugestimmt.“

### **Sachverhalt:**

Die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) ist eine 100%ige Tochter der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG). Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen mit Bussen und Bahnen, Planung und Bau von Bahn- und Betriebsanlagen sowie Werkstatteleistungen.

Die BBBG hat seit etlichen Jahren kein operatives Geschäft mehr. Es bestanden daher bereits in der Vergangenheit Überlegungen, die Gesellschaft mit der SBBG bzw. BSBG zu verschmelzen. Eine Verschmelzung wurde nach konzerninterner Abstimmung bislang noch nicht durchgeführt, um die Gesellschaft als „Vorratsgesellschaft“ für konzerninterne Aktivitäten vorzuhalten. Die weitere Entwicklung – auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Projekts „Löwenrudel“ im Jahr 2024 – sollte zunächst beobachtet werden. Da sich aktuell in diesem Zusammenhang kein konkreter Bedarf abzeichnet, ist vorgesehen, die BBBG auf die BSBG zu verschmelzen.

Rechtliche Grundlage für die Verschmelzung sind die Regelungen des Umwandlungsgesetzes (UmwG).

Zur Vorbereitung der Verschmelzung waren die Kanzlei bbt Rechtsanwälte und Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbH und Appelhagen Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH (Verschmelzungsvertrag) eingebunden.

Die BSBG übernimmt das Vermögen der BBBG im Innenverhältnis mit Wirkung vom 1. Juli 2024 (handelsrechtlicher Umwandlungstichtag). Der Verschmelzung wird die Zwischenbilanz zum 30. Juni 2024 (steuerlicher Übertragungstichtag) als Schlussbilanz zugrunde gelegt.

Für die BSBG ergeben sich aus der Verschmelzung außer den Kosten für die juristische Begleitung sowie den weiteren Gebühren (Gericht, Handelsregister) und dem Prüfungsaufwand durch die Wirtschaftsprüfer keine wesentlichen ergebnisrelevanten Auswirkungen. Das vorhandene Bankguthaben in Höhe von rund 30.000 € wird der BSBG als aufnehmende Gesellschaft zugeschrieben.

Der Verschmelzungsvertrag ist einen Monat vor dem Tag der jeweiligen Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Arbeitnehmervertretung zuzuleiten (§ 5 Abs. 3 UmwG). Bei der BBBG sind, da diese keine aktive Geschäftstätigkeit mehr entfaltet, keine Mitarbeitenden beschäftigt. Demnach gibt es auch keine im Verschmelzungsvertrag abzuhandelnden Folgen für die Beschäftigten, wenn die BBBG aufgelöst und auf die Muttergesellschaft verschmolzen wird. Der Entwurf wurde dem Betriebsrat der BSBG mit Schreiben vom 26. September 2024 zugeleitet.

Der Verschmelzungsbeschluss der Gesellschafterversammlung bedarf gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 UmwG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Zur Stimmbindung der Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist ein entsprechender Anweisungsbeschluss herbeizuführen. Da auf den Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung nach § 6 Nr. 1 lit. a) der Hauptsatzung für Fragen der Verschmelzung von Unternehmen keine Zuständigkeiten übertragen wurde, obliegt die Entscheidung für die vorgeschlagenen Anweisungsbeschlüsse dem Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Lückenkompetenz gemäß § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG.

Der Aufsichtsrat der BSBG hat die Verschmelzung in seiner Sitzung am 20. November 2024 beraten und der Gesellschafterversammlung die Zustimmung empfohlen.

Geiger

**Anlage/n:**  
keine

<i>Betreff:</i> <b>Braunschweig Beteiligungen GmbH</b> <b>Schaffung einer "Braunschweig Digital GmbH"</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 03.12.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

### **Beschluss:**

„Der Schaffung einer „Braunschweig Digital GmbH“ auf Grundlage des vorliegenden Konzepts wird zugestimmt.“

### **Sachverhalt:**

#### **1. Ausgangslage**

Die in den Konzerngesellschaften durchgeführten IT-Analysen haben gezeigt, dass die aktuelle IT-Landschaft des Konzerns Stadt Braunschweig von einer hohen Heterogenität geprägt ist. Verschiedene IT-Systeme und -Strategien innerhalb der städtischen Gesellschaften führen zu Ineffizienzen und bergen Sicherheitsrisiken. Eine einheitliche IT-Strategie für die Konzerngesellschaften fehlt bislang. Die Digitalisierung bietet die Chance, diese strukturellen Defizite zu überwinden und eine zukunftsfähige IT-Infrastruktur zu etablieren.

Um den komplexen zukünftigen Herausforderungen vor diesem Hintergrund gerecht zu werden und eine effiziente, sichere sowie innovative IT-Basis zu schaffen, wird die Schaffung der "Braunschweig Digital GmbH" vorgeschlagen. Diese Gesellschaft soll als zentrale IT-Dienstleisterin zunächst für die Konzerngesellschaften fungieren und durch die Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen wesentliche Synergien schaffen. Hierfür wurde in Zusammenarbeit zwischen der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) und der skbs.digital GmbH (100%ige Tochtergesellschaft der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH – skbs) das als Anlage beigefügte Konzept erstellt.

Die geplante Umstrukturierung und Schaffung der "Braunschweig Digital GmbH" soll durch die Herauslösung der skbs.digital GmbH bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und Integration als „Braunschweig Digital GmbH“ im Teilkonzern BSBG erfolgen.

#### **2. Ziele und Chancen**

Die Schaffung der "Braunschweig Digital GmbH" soll perspektivisch folgende strategische Ziele verfolgen:

- Konsolidierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur
- Erhöhung der IT-Sicherheit
- Förderung von Innovation
- Multiplikation der Anwendung „Babybauch“

Die Schaffung der "Braunschweig Digital GmbH" bietet eine Chance, die Herausforderungen der digitalen Zukunft aktiv anzugehen.

### 3. Risiken und Herausforderungen

Die Umstrukturierung und Schaffung der "Braunschweig Digital GmbH" ist mit folgenden Herausforderungen verbunden, die jedoch durch sorgfältige Planung und Abstimmung aller Beteiligten bewältigt werden können:

- Bedarf Investitionen
- Fehlendes gemeinsames Verständnis
- Erhalt der Inhousefähigkeit

Inhaltliche Ausführungen zu den unter 2 und 3 genannten Punkten sind im beigefügten Konzept dargestellt.

### 4. Beratung in den Aufsichtsräten von BSBG und skbs

Der Aufsichtsrat der BSBG hat in seiner Sitzung am 20. November 2024 der Gründung einer „Braunschweig Digital GmbH“ als Tochtergesellschaft der BSBG auf Grundlage des beigefügten Konzepts unter Vorbehalt der Darstellung der Werthaltigkeit des Kaufpreises der Babybauch GmbH sowie der inhousefähigen Inanspruchnahme von Dienstleistungen zugestimmt und hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, dem Erwerb der skbs.digital GmbH unter diesen Rahmenbedingungen auf Grundlage des vorliegenden Konzepts zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat der skbs hat der Gesellschafterversammlung des skbs in seiner Sitzung am 26. November 2024 empfohlen, dem Verkauf und der Überführung der skbs.digital GmbH auf Grundlage des vorliegenden Konzepts zuzustimmen.

Aufgrund der aufgeworfenen Fragestellungen im Aufsichtsrat der BSBG wurde seitens der skbs.digital eine ergänzende Einschätzung der Risiken mit folgendem Ergebnis vorgelegt:

#### Inhousefähige Inanspruchnahme von Dienstleistungen

Die skbs.digital GmbH bzw. zukünftige Braunschweig Digital GmbH ist wie die Stadt oder das skbs bei der Vergabe von Aufträgen an externe Dritte grundsätzlich zur Beachtung der Vergabevorschriften verpflichtet.

Sofern die Voraussetzungen für ein vergabefreies Inhouse-Geschäft gem. § 108 GWB (ähnliche Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle, mind. 80 % der Umsätze im städtischen Konzern, keine direkte private Kapitalbeteiligung) gewahrt sind, können die städtischen Konzerngesellschaften die skbs.digital GmbH bzw. zukünftige Braunschweig Digital GmbH direkt ohne Ausschreibung beauftragen.

Da die Babybauch GmbH ihre Aufträge am Markt akquiriert, ist sie wie ein externer Dritter zu behandeln. Da sie aber eine eigenständige Gesellschaft bildet, wird dadurch die Inhousefähigkeit der skbs.digital GmbH bzw. zukünftige Braunschweig Digital GmbH nicht berührt.

#### Werthaltigkeit Babybauch GmbH

Der WMCF Report ist im März 2024 zu einem Bewertungsansatz in Höhe von 512 bis 600 T€ gekommen. Dabei wurde für 2024 ein Umsatz in Höhe von 240 T€ angenommen.

Die geplanten Neukunden werden in 2024 aber nicht erreicht. Daher ist von einem Umsatz von ca. 130 – 140 T€ auszugehen.

Nach der angewandten Methode würde sich damit ein aktueller Wert von ca. 340 Tsd. € errechnen. Ein Ausfall der Projektleitung und eine Veränderung in der Geschäftsführung haben im Großteil des laufenden Jahres zu einem Ausfall von Vertriebs- und Marketingaktivitäten geführt. Hinzu kommt, dass Geburtskliniken als einzige Umsatzquelle den finanziellen sowie personellen Aufwand scheuen.

Im Oktober 2024 wurde eine neue Projektleitung eingesetzt. Im November 2024 wurde die App durch eine neue Version mit sehr positiven Rückmeldungen aufgewertet.

Ein neues Geschäftsmodell wurde erarbeitet und befindet sich in der Umsetzung. Durch zukünftige Reduzierung der Gebühr für Geburtskliniken, das Einrichten von regionalen Netzwerken, der Schaffung von gebührenpflichtigen Leistungen für operative Partner sowie permanenter Weiterentwicklung gemäß Kundenanforderungen zur Erhöhung des Anwendernutzens soll ein nachhaltiges Wachstum erreicht werden.

Die Übertragbarkeit des Babybauch-Konzeptes auf andere Anwendungsszenarien wurde im Rahmen der Preisindikation nicht bewertet. So können das Datenschutzkonzept, rechtliche Konzepte (von AGB bis Einwilligungserklärung), fachliche Konzepte, technische Konzepte sowie Vermarktungs- und Schulungskonzepte auch für andere Anwendungsszenarien wiederverwendet werden. Ebenfalls sind die inhaltlich in Babybauch getätigten Investitionen auch an vielen Stellen in neuen Anwendungsfällen erneut nutzbar. Die potenziellen Investitionskosten für neue Anwendungsfälle werden rd. 50-70% unterhalb eines Neuprojektes liegen. Im Betrieb neuer Anwendungsfälle kommen weitere Ersparnisse im Betrieb hinzu.

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Auf Grundlage der vorliegenden Bewertung der Unternehmenswerte für die skbs.digital GmbH und die Babybauch GmbH ergibt sich ein Kaufpreis in einem Wertebereich von 850 bis 1.050 T€ für die skbs.digital und die Babybauch GmbH, welcher von der BSBG an das skbs zu zahlen wäre.

Zwischen der Stadt Braunschweig und der BSBG wurde eine mögliche Finanzierung abgestimmt und im Wirtschaftsplan 2025 der BSBG berücksichtigt:

Zur finanziellen Abwicklung ist vorgesehen, dass die Stadt Braunschweig eine Zuführung zur Kapitaleinlage in Höhe des außerordentlichen Ertrags bei skbs in die BSBG leistet. Der Restbetrag könnte über den Cashpool finanziert und in Kombination mit einem Anreizsystem über 3 Jahre getilgt werden.

## **6. Weiteres Vorgehen**

Dieser Beschluss soll der grundsätzlichen Zustimmung zur Änderung in der Konzernstruktur und als Grundlage für die weitere Erarbeitung der vertraglichen Grundlagen zwischen BSBG und skbs dienen. Vor einer praktischen Umsetzung der Schaffung einer „Braunschweig Digital GmbH“ wird eine Beschlussfassung in den Gesellschafterversammlungen der BSBG und der skbs auf Grundlage von Anweisungsbeschlüssen erforderlich. Hierfür ist ein weiterer städtischer Gremienlauf vorgesehen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 11 NKomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Errichtung, Gründung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, teilweise oder vollständige Veräußerung, Aufhebung oder Auflösung von Unternehmen, insbesondere von Gesellschaften in einer Rechtsform des privaten Rechts.

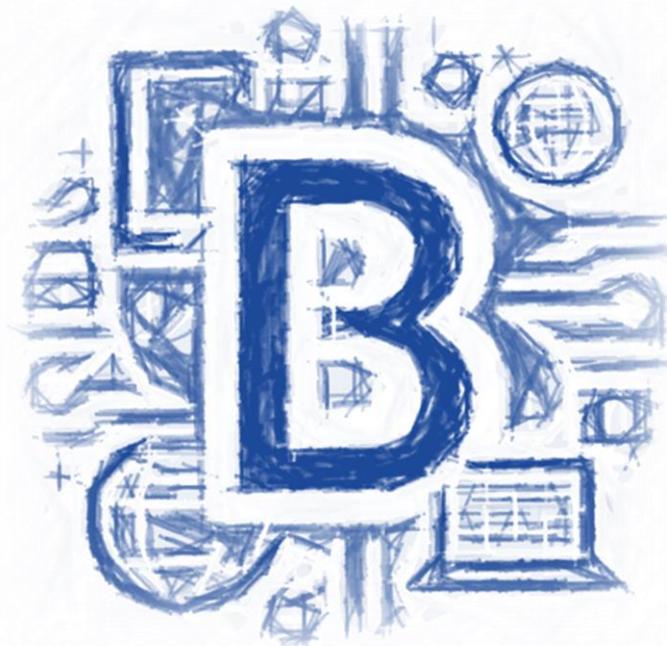
Geiger

**Anlage/n:**

Konzept zur Schaffung einer „Braunschweig Digital GmbH“

**Schaffung einer  
„Braunschweig Digital GmbH“  
für den  
Konzern „Stadt Braunschweig“**

**KONZEPT**



**Braunschweig**  
Löwenrudel

Wir für uns. Für Braunschweig.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Management Summary</b>	<b>4</b>
<b>1 Ausgangslage für den Konzern Stadt Braunschweig</b>	<b>5</b>
1.1 Allgemeine Situation	5
1.2 IT-Landschaft im Konzern Stadt Braunschweig	6
<b>2 Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung im Konzern Stadt Braunschweig</b>	<b>7</b>
2.1 Notwendige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung	7
2.2 IST - Analyse – Potentiale für zukunftsfähige IT - Infrastruktur unter Einbindung der <i>skbs.digital GmbH</i>	8
2.3 Vorhandene Organisation gute strukturelle Grundlage für Fortentwicklung	10
2.4 <i>skbs.digital</i> - ein Erfolgsmodell	10
2.5 Mehrwerte und Chancen durch Fortentwicklung	12
2.5.1 Synergien nutzen und Mehrwerte schaffen	13
2.5.2 Impulsgeber für Innovation	14
2.5.3 Wissen und Kompetenz konzernintern bündeln	15
2.6 Risiken und Herausforderungen der Fortentwicklung	16
2.6.1 Langfristige Investition	16
2.6.2 Gemeinsames Verständnis erforderlich	16
2.6.3 Inhousefähigkeit einer “Braunschweig Digital GmbH”	17
2.7 <b>Babybauch GmbH</b>	<b>18</b>
2.7.1 Historie	18
2.7.2 Die Babybauch App - Produktbeschreibung	18
2.7.3 Ausblick	19
2.7.4 Übertragung des Konzepts auf andere Anwendungsfälle	19
<b>3 Gesellschaftsrechtliche Umsetzung</b>	<b>19</b>
3.1 Eingliederung in BSBG-Teilkonzern	20
3.2 Share-Deal oder Asset-Deal	21
3.3 Kaufpreisindikation <i>skbs.digital GmbH</i> und <i>Babybauch GmbH</i>	26
3.4 Finanzielle Abwicklung	29
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>IV</b>

## Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: BSBG und skbs.digital GmbH als Impulsgeber</i>	11
<i>Abbildung 2: Mehrwerte neuer Governancestrukturen für den Konzern Stadt Braunschweig</i>	14
<i>Abbildung 3: Kompetenzen der Braunschweig Digital GmbH</i>	15
<i>Abbildung 5: Babybauch-App für Braunschweig – Kommunikation</i>	18
<i>Abbildung 6: Babybauch - App</i>	18
<i>Abbildung 7: Babybauch - Logo</i>	19
<i>Abbildung 7: Eingliederung der skbs.digital GmbH in die BSBG</i>	21
<i>Abbildung 8: Schematische Darstellung des Share Deals - Option 1</i>	22
<i>Abbildung 9: Schematische Darstellung des Asset Deals – Option 2</i>	23
<i>Abbildung 10: Schematische Darstellung Asset Deal - Option 3</i>	24
<i>Abbildung 11: Schematische Darstellung Asset Deal - Option 4</i>	24

## Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Asset Deal versus Share Deal</i>	26
<i>Tabelle 2: Darstellung werterhöhender und wertmindernder Einflussfaktoren</i>	27
<i>Tabelle 3: Würdigung der herangezogenen Bewertungsmethoden</i>	28

## Management Summary

### Vorbemerkung

Im Zuge der Digitalisierung strebt die Stadt Braunschweig an, die Effizienz und Innovationskraft ihrer IT-Infrastruktur zu steigern. Hierzu wird die Gründung der "Braunschweig Digital GmbH" vorgeschlagen. Diese Gesellschaft soll als zentrale IT-Dienstleisterin für die Konzerntöchter der Stadt Braunschweig agieren und durch die Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen Synergien schaffen.

### Ausgangslage

Die IT-Landschaft des Konzerns Stadt Braunschweig ist derzeit sehr heterogen. Es existieren unterschiedliche IT-Systeme und -Strategien innerhalb der städtischen Gesellschaften, die zu Ineffizienzen und Sicherheitsrisiken führen. Eine einheitliche IT-Strategie fehlt bislang, was die Zusammenarbeit und den Austausch von Daten erschwert.

### Ziele und Chancen

Die Hauptziele der Gründung der Braunschweig Digital GmbH sind:

- **Konsolidierung der IT-Infrastruktur:**  
Durch die Zentralisierung der IT-Dienste sollen Doppelstrukturen abgebaut und Datensilos vermieden werden.
- **Erhöhung der IT-Sicherheit:**  
Ein standardisiertes Sicherheitskonzept soll umgesetzt werden, um den Anforderungen des Gesetzgebers gerecht zu werden.
- **Förderung von Innovation:**  
Die Gesellschaft soll als Impulsgeberin bzw. Dienstleisterin für innovative Projekte wie Smart City und künstliche Intelligenz fungieren.

### Vorgehensweise

Die Integration der neuen Gesellschaft erfordert eine sorgfältige Planung und Berücksichtigung verschiedener Faktoren:

1. **Kulturelle Kompatibilität:**  
Die Unternehmenskultur der neuen Einheit muss mit der des bestehenden Konzerns harmonieren, um Reibungsverluste zu minimieren.
2. **Operative Synergien:**  
Effizienzsteigerungen sollen durch die Homogenisierung und Konsolidierung von Prozessen erzielt werden.
3. **Rechtliche Rahmenbedingungen:**  
Alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen müssen erfüllt werden, um rechtliche Risiken zu vermeiden.

## Risiken und Herausforderungen

Der Übergangsprozess birgt Herausforderungen wie:

- **Langfristige Investitionen:**  
Die initialen Kosten für die Umstrukturierung sind hoch, doch langfristig werden erhebliche Einsparungen erwartet.
- **Gemeinsames Verständnis:**  
Alle Beteiligten müssen ein gemeinsames Verständnis und eine Vision für die zukünftige IT-Landschaft entwickeln.
- **Inhousefähigkeit:**  
Die Fähigkeit, wesentliche IT-Dienstleistungen intern zu erbringen, muss aufgebaut und kontinuierlich erweitert werden.

## Ausblick

Die Schaffung der Braunschweig Digital GmbH bietet die Möglichkeit, die IT-Infrastruktur der Stadt Braunschweig zukunftsfähig zu gestalten. Durch die Nutzung von Synergien, die Förderung von Innovation und die Konsolidierung der IT-Ressourcen wird die Stadt Braunschweig besser auf die Herausforderungen der digitalen Zukunft vorbereitet sein.

## Fazit

Die Gründung der Braunschweig Digital GmbH ist ein strategisch wichtiger Schritt für den Konzern Stadt Braunschweig. Durch eine zentrale IT-Dienstleisterin werden nicht nur Kosten gesenkt und Effizienzen gesteigert, sondern auch die Innovationskraft und IT-Sicherheit erhöht. Ein erfolgreicher Übergang erfordert sorgfältige Planung und ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten.

# 1 Ausgangslage für den Konzern Stadt Braunschweig

Um den Anforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden, beschäftigt sich der „Konzern Stadt Braunschweig“ intensiv mit der Weiterentwicklung und Implementierung zukunftsfähiger aufbau- und ablauforganisatorischer Strukturen. In einer ersten IST-Analyse wurden konkrete Handlungsbedarfe identifiziert, um den Konzern Stadt Braunschweig zukunftsorientierter, gegenüber exogenen Schocks widerstandsfähiger sowie innovationsfähiger aufzustellen. In diesem Kontext beabsichtigt die Stadt Braunschweig die 100 % Tochtergesellschaft, die *skbs.digital GmbH*, sowie ihre 100 % Enkelgesellschaft, die Babybauch GmbH, in die *Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft (BSBG)* zu integrieren.

## 1.1 Allgemeine Situation

Auch nach Angaben des statistischen Bundesamts spielt der demografische Wandel bei der Entwicklung des Angebots von Arbeitskräften in Deutschland eine zentrale Rolle. Ein Großteil der heute Erwerbstätigen gehört zur Generation der Babyboomer und geht in den nächsten rund 15 Jahren in den Ruhestand. Die jüngeren Altersgruppen können die entstehende Lücke nicht füllen. Die Zahl der Menschen im Erwerbsalter (hier: von 20 bis 66 Jahren) wird in den kommenden Jahren abnehmen (zentrales Ergebnis der 15. Koordinierten Bevölkerungs-Vorausberechnung).

Auch wenn der Fachkräftemangel durch die Konjunkturschwäche dem Jahr 2022 deutlich abgenommen hat, meldeten im Oktober 2023 meldeten 38,7 % der Unternehmen im KfW-ifo-Fachkräftebarometer eine Behinderung ihrer Geschäftstätigkeit durch fehlende Fachkräfte. Der Fachkräftemangel ist aber trotz der konjunkturellen Schwäche im historischen Vergleich immer noch sehr hoch. Knapp 52 Prozent der Unternehmen, die Dienstleistungen in der Telekommunikation erbringen, sehen ihre Geschäftstätigkeit durch fehlende Fachkräfte beeinträchtigt. Unter den IT-Dienstleistern geben knapp 50 Prozent an, dringend Fachkräfte zu benötigen.

Auch wenn in Deutschland die Digitalisierung nur langsam voranschreitet (siehe u. a. Ergebnis des Online-Zugangs-Gesetzes) und Deutschland nach einer statistischen Erhebung aus dem Jahr 2022 mit Platz 13 der Länder der Europäischen Union nur einen Platz im Mittelfeld leicht über dem EU-Durchschnitt belegt, wird nur aus Sicht der Kundinnen und Kunden bzw. Bürgerinnen und Bürger ein besseres digitales Angebot erwartet, sondern auch vom Gesetzgeber weiter forciert (siehe u. a. E-Rechnungspflicht mit Beschlussfassung über das Wachstumschancengesetz im März 2024).

Die kommunalen Haushalte stehen stark unter Druck. Haushaltsplanungen gehen von hohen Defiziten in den kommenden Jahren und einer demografisch bedingten starken Personalfuktuation aus. Die Perspektive der staatlichen und kommunalen Steuereinnahmen zeigt nach aktuellem Stand auf Grund der konjunkturellen Schwächen keinen starken Anstieg wie in den Jahren, sondern geht von einer Abschwächung des Anstiegs aus. Dies erhöht den Druck auf die öffentlichen Haushalte noch mehr, da die hohe Inflation sowie starke Personalkostensteigerungen den dauerhaften Ausgabensockel erhöht haben.

Im Ergebnis führt dies auch in den öffentlichen Unternehmen, die als Verlustunternehmen über den öffentlichen Haushalt finanziert werden bzw. als Gewinnunternehmen einen Ergebnisanteil an die öffentlichen Haushalte abführen, dazu, dass diese Ihr Angebot zukünftig effizienter mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen erbringen müssen. Weder Geld noch Mitarbeitende sind in unbegrenztem Umfang vorhanden.

Die IT-Kosten werden auch zukünftig hierbei eine relevante Größe darstellen und durch die erforderlichen Prozesse zur Digitalisierung tendenziell eher steigen als sinken, was den Druck zur Schaffung effizienter Strukturen weiter erhöht.

Alle zuvor genannten Faktoren führen zu einem bestehenden und weiter zunehmenden Digitalisierungs- und Innovationsdruck.

## 1.2 IT-Landschaft im Konzern Stadt Braunschweig

Für die Stadt Braunschweig als Gesellschafterin aller städtischen Gesellschaften wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig im Dezember 2018 eine "IT-Strategie 2018 für die Stadtverwaltung" beschlossen. Bei den priorisierten Maßnahmen wurde im Bereich Technik und Infrastruktur eine Maßnahme "Gemeinsame Nutzung von Ressourcen & Infrastrukturen im Konzern" definiert. Dabei sollen alle IT-Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen eines Programmmanagements in Hinblick auf eine synergetische Nutzung im Konzernverbund überprüft werden.

Für die städtischen Gesellschaften liegt keine gemeinsame IT-Strategie vor. Hier obliegt es den Geschäftsführungen der einzelnen Gesellschaften, die Strategie für die Gesellschaft festzulegen.

Im Jahr 2021 wurde eine Ratsanfrage zu einer kritischen IT-Sicherheitslücke („Log4Shell“) gestellt. Die Anfrage bezog sich auf das IT-System der Kernverwaltung und die IT-Systeme der städtischen Gesellschaften. Im Zuge der Beantwortung wurde deutlich, dass die IT-Landschaft des „Konzerns Stadt Braunschweig“ sehr heterogen ist.

Das Beteiligungsmanagement im Fachbereich Finanzen hat diesen Umstand zum Anlass genommen, die IT-Landschaft der städtischen Gesellschaften durch die *skbs.digital GmbH* genauer analysieren zu lassen. Hierzu liegen zwei IT-Analysen aus den Jahren 2023 und 2024 vor.

Aus diesen ergibt sich folgendes Bild:

Das IT-Budget p.a. (Investition, Aufwand) der städtischen Gesellschaften liegt im 2-stelligen Millionenbereich, jedoch mit einer starken Varianz innerhalb der Gesellschaften (< 10.000 Euro > 1.000.000 Euro). Mehr als die Hälfte der städtischen Gesellschaften (60%) beschäftigen im Fachbereich IT zwischen 0 bis 5 Mitarbeitende. Rund ein Drittel sind an das städtische Netzwerk angeschlossen. Fünf Gesellschaften betreiben jeweils ein eigenes Rechenzentrum. Die Gesellschaften nutzen zur Erbringung Ihrer Dienstleistungen unterschiedliche Virtualisierungsplattformen, Antiviren-, sowie Print-Output Management Systeme. Diese werden zum Großteil vor Ort bereitgestellt. Einige Gesellschaften nutzen jedoch bereits hybride als auch Cloud basierte Lösungen.

## 2 Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung im Konzern Stadt Braunschweig

### 2.1 Notwendige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung der *skbs.digital GmbH* in der Konzernstruktur des Konzerns Stadt Braunschweig ist ein anspruchsvoller und komplizierter Prozess. Um die Erfolgswahrscheinlichkeit solcher Transition zu erhöhen, bedarf es einer sorgfältigen Planung und Strukturierung des Vorhabens. Darüber hinaus sollten bestimmte Voraussetzungen<sup>1</sup> gegeben sein, um den Übernahmeprozess erfolgreich zu gestalten.

- **Kompatibilität der Unternehmens- / Organisationskultur**

Eine ähnliche, anschlussfähige Unternehmenskultur erleichtert die Integration der Organisationseinheit in die Konzernstruktur. Die Unternehmens- / Organisationskultur der *BSBG* scheint über vergleichbare Gestaltungsspielräume zu verfügen, wie sie in der *skbs.digital GmbH* vorliegen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die *skbs.digital GmbH* ihren Mitarbeitenden größere Gestaltungsspielräume gewährt als dies in der Konzernstruktur bisher üblich ist.

---

<sup>1</sup> Die Darstellung der Voraussetzungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

- **Operative Synergien**

Die Identifikation und Nutzung operativer Synergien, beispielsweise durch die Konsolidierung und Homogenisierung von Prozessen, ist entscheidend. Es ermöglicht effizientere Abläufe und eine bessere Nutzung gemeinsamer Ressourcen.

- **Rechtliche und regulatorische Konformität**

Das Geschäftsmodell muss alle relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ist unerlässlich, um rechtliche Risiken zu minimieren und die Integrität des Konzerns zu wahren.

- **Kompatibilität der Vision, Mission und strategischen Ausrichtung**

Die Transition ist erfolgreicher, wenn die Unternehmensvisionen, Missionen und strategischen Ausrichtungen beider Parteien anschlussfähig sind und in einem transparenten Prozess konsolidiert werden. Eine gemeinsame Ausrichtung erleichtert die Zusammenarbeit und fördert ein gemeinsames Verständnis der Unternehmensziele.

Die Erfüllung der zuvor genannten Voraussetzungen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftsmodelle bei einer Übernahme anschlussfähig sind und erfolgreich konsolidiert werden können.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration der *skbs.digital GmbH* in die *BSBG* scheinen gegeben zu sein. Zwar gibt es kulturelle Divergenzen sowie Unterschiede in Bezug auf Innovationskraft und -geschwindigkeit. Auch die formalen Entscheidungsprozesse, Freigabeschleifen und die Möglichkeiten, Gestaltungsspielräume auszunutzen, unterscheiden sich. Diese Differenzen sind jedoch nicht widersprüchlich und stellen somit kein Hindernis für eine erfolgreiche Übernahme der *skbs.digital GmbH* dar.

Ebenso unterscheiden sich beide Organisationen hinsichtlich der implementierten IT-Infrastruktur und IT-Strategie. Dennoch lässt sich feststellen, dass die vorhandenen Infrastrukturen anschlussfähig und kompatibel sind. Ein "Showstopper" für die erfolgsversprechende Integration der *skbs.digital GmbH* in die *BSBG* ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptpapiers nicht erkennbar.

## **2.2 IST - Analyse – Potentiale für zukunftsfähige IT - Infrastruktur unter Einbindung der *skbs.digital GmbH***

Die Ergebnisse der IT-Analyse des Konzerns Stadt Braunschweig zeigen zahlreiche Potentialthemen auf, sowohl strategischer als auch inhaltlicher Natur. Die Integration der *skbs.digital GmbH* verbunden mit den vorhandenen Ressourcen sowie des Knowhows ermöglichen eine wesentliche Beschleunigung in der Bearbeitung der identifizierten Potentialthemen, darunter:

### **AUFBAU EINER STANDARDISIERTEN, ZUKUNFTSFÄHIGEN IT-INFRASTRUKTUR / RECHENZENTRUM**

- Entwickeln und Umsetzung des Zielbildes einer "Cloud-First" Strategie unter Berücksichtigung Kosten, IT-Sicherheit, Datenschutz, Flexibilität, Skalierbarkeit

- Vereinfachung der IT-Infrastruktur und Abbau von Datensilos sowie Sicherstellung eines übergreifenden Datennutzung durch Implementierung standardisierter Schnittstellen zwischen den Systemen und somit Gewährleistung von Interoperabilität
- Entwickeln einer Datenstrategie zur Vermeidung von Redundanzen sowie Fehlerminimierung und Sicherstellung der zukünftigen strukturierten Erfassung von Daten
- Nutzung aller vorhandenen Daten (plattformunabhängiger Datenpool) durch zielgenaue Auswertungen und in Zusammenhang dessen Ableitung von neuen Geschäftsmodellen sowie Optimierung von Prozessen

#### ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG EINER EFFIZIENTEN ASSET- MANAGEMENT- STRATEGIE

- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie und der damit in Zusammenhang stehenden Prozesse zum automatisierten Managen von Assets; hierzu zählen neben Hardware, Software, Lizenzen auch alle im Konzern Stadt Braunschweig vorhandenen IoT Geräte (Internet of things) wie z.B. WLAN Access Points, Drucker usw.
- Intelligentes Lizenzmanagement und somit effizientes Nutzen von Lizenzmobilität, insbesondere im Bereich der Lizenzierung Software as a Service
- Im Zusammenhang dessen sind die Prozesse Onboarding, Crossboarding, Offboarding zu berücksichtigen sowie die konsequente Umsetzung eines automatisierten IAM Systems (Identity Access Managements) auf Basis eines zentralen Rechte- und Rollensystems (Microsoft Active Directory / Azure Active Directory)

#### IT-SERVICE VOR ORT

- Erarbeitung einer kundenorientierten “Vor-Ort” IT-Service Strategie mit definierten Service Levels sowie permanentem Monitoring
- Proaktiver Support durch intelligente Tools zur Unterstützung, bevor ein Problem auftritt
- Nutzung eines System- und Anwenderübergreifendem Self-Service-Portal, digitalen Workflows, Video-/virtuellen Kundenunterstützung
- Effiziente und automatisierte Bearbeitung der Tickets mit Hilfe von KI-Technologien (KI-Agenten/Chatbots/...)

#### STANDARDISIERTE (WIRTSCHAFTS-)PLANUNG

- Einführung einer über alle Gesellschaften standardisierten IT-Wirtschaftsplanung
- Zusammenhängende Mehrjahresbetrachtung von Invest- und Wartungs-/Aufwandskonten
- Berücksichtigung von Prioritäten (Kann/Muss) und Begründung sowie Darstellung Kosten/Nutzen (ROI) im Zusammenhang mit Kennzahlen, welche retrospektiv transparent auswertbar sind
- Zusammenführung und Konsolidierung/Standardisierung im Rahmen von Investitionsgespräche gemäß Unternehmens- und infolgedessen IT-Strategie

## 2.3 Vorhandene Organisation gute strukturelle Grundlage für Fortentwicklung

Der Konzern Stadt Braunschweig bietet eine umfassende Palette an kommunaler Daseinsvorsorge, die sowohl in öffentlich-rechtlicher Form (Kernverwaltung) als auch in privatrechtlicher Form (städtische Gesellschaften) erbracht wird. Diese umfasst Dienstleistungen vom Hafen über den Flughafen bis hin zum *Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH (SKBS)*, einem Klinikum der Maximalversorgung mit regionaler Versorgungsfunktion. Zusätzlich gehören dazu die kommunale Wohnungsbaugesellschaft *Nibelungen Wohnbau GmbH (NiWo)* und die Hochbausparte der *Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB)*, die alternative Beschaffungsformen für kommunale Hochbautätigkeiten bietet.

Die *Stadtverwaltung Braunschweig* mit etwa 4.000 Beschäftigten<sup>2</sup> und das *Städtische Klinikum Braunschweig*, das mehr als 4.000 Mitarbeitende<sup>3</sup> beschäftigt, sind zentrale Akteure im Konzern Stadt Braunschweig. Aufgrund ihrer Größe besitzen beide Organisationen das Potenzial, eigene personelle und organisatorische Strukturen weiterzuentwickeln.

Um sicherzustellen, dass sowohl die Gesellschaften im Konzern Stadt Braunschweig, die *skbs.digital GmbH* als auch das *SKBS* von den neuen Strukturen profitieren, müssen alle relevanten Stakeholder umfassend in die Konzeption, Strategieentwicklung, und insbesondere in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Die Einbindung aller Beteiligten fördert nicht nur die Akzeptanz der neuen Strukturen, sondern führt auch zu einer effizienten Implementierung der neuen Strukturen. Die zukünftige Aufbauorganisation sollte darauf ausgerichtet sein, dass beide Parteien Dienstleistungen effektiv nutzen und anbieten können.

Mit der Überführung der *skbs.digital GmbH*, einer Tochtergesellschaft des *SKBS*, in die *Beteiligungsgesellschaft der Stadt Braunschweig (BSBG)*, gewinnt sowohl die *BSBG* und ihre Beteiligungsgesellschaften als auch perspektivisch die Stadtverwaltung an Expertise in den Bereichen Informationstechnologie, Projekt- und Prozessmanagement, Inhouseberatung und Organisationsentwicklung. Die Unternehmenskultur, ein wesentlicher Erfolgsfaktor der *skbs.digital GmbH*, zeichnet sich durch eine starke Startup-Mentalität, die Bereitschaft Veränderungen voranzutreiben, Verantwortung zu übernehmen, Innovationen zu fördern sowie einen praxisorientierten Führungsstil aus.

## 2.4 skbs.digital - ein Erfolgsmodell

Die Stärke der *skbs.digital GmbH* besteht darin, Potentialthemen zu identifizieren und mit hoher intrinsischer Motivation, sowie Identifikation gegenüber dem Kunden von der Idee bis hin zur Umsetzung der Lösung zu begleiten. Gemeinsam mit den Kunden werden strategische Zielbilder sowie Lösungen erarbeitet, aus denen realisierbare Innovationen entstehen. Die Mitarbeitenden bringen Expertisen aus verschiedensten Bereichen sowie unterschiedlichen Branchen mit, wodurch individuelle und maßgeschneiderte digitale Transformationen auf den Weg gebracht werden können. So wird die Zukunft aktiv mitgestaltet.

---

<sup>2</sup> Vgl. (Stadt Braunschweig, kein Datum)

<sup>3</sup> Vgl. (Städtisches Klinikum Braunschweig, kein Datum)

Seit nunmehr 5 Jahren setzt die *skbs.digital GmbH* im Umfeld der Konzernstadt Braunschweig exklusiv für das Städtische Klinikum Braunschweig Digitalisierungs-, Transformations- sowie Change Projekte erfolgreich um siehe: (<https://skbs.digital/blog.html>); darüber hinaus erfolgt seit mehreren Jahren Unterstützung weiterer Fachbereiche der Konzernstadt Braunschweig im Zusammenhang mit der Prozessanalyse zum Zwecke der Prozessdigitalisierung.

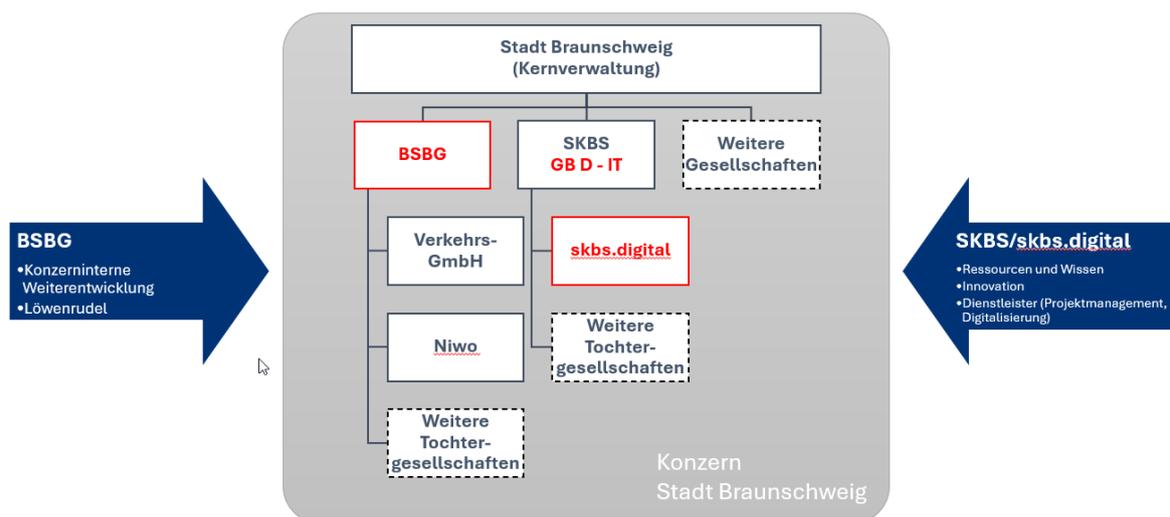
Einer der wichtigsten Erfolgskriterien hierfür ist die Zusammenarbeit der *skbs.digital GmbH* mit dem Geschäftsbereich D (IT & Medizintechnik) des Städtischen Klinikums. Die räumliche sowie organisatorische Nähe ermöglichen einen kontinuierlichen, schnellen Wissens- und Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe. Gleichzeitig ermöglicht es beiden Organisationen, auf Ressourcen und Knowhow zurückgreifen zu können.

Ein weiteres Erfolgskriterium stellte die "Anschubfinanzierung" durch den Gesetzgeber im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) dar. Die Finanzierung wird nach derzeitigem Kenntnisstand Ende des Jahres 2025 auslaufen. Ab diesem Zeitpunkt muss eine Skalierung der Gesellschaft im Zusammenhang mit Aufbau von Personalressourcen wirtschaftlich durch das Geschäftsmodell in Gänze abgebildet werden können. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig Projektressourcen seitens des Städtischen Klinikums angefordert werden.

Unter anderem ist geplant, dass externe Projektgeschäft auszubauen, ohne die Inhousefähigkeit zu gefährden. Erste Umsätze werden dieses Jahr realisiert mit dem Ziel, langfristige Rahmenverträge abzuschließen.

Neben dem oben beschriebenen Kompetenzen verfügt die *skbs.digital GmbH* mit der 100% Tochter *Babybauch GmbH* und der Applikation *Babybauch* über innovative Technologieansätze, welche im kommunalen Umfeld eine wichtige Rolle spielen werden. Entsprechende Use-Cases sowie Geschäftsmodelle als auch Roadmap befinden sich in Erarbeitung, siehe 2.7 - *Babybauch GmbH*

Abbildung 1: BSBG und *skbs.digital GmbH* als Impulsgeber<sup>4</sup>



<sup>4</sup> Eigene Darstellung.

## 2.5 Mehrwerte und Chancen durch Fortentwicklung

Die Implementierung einer *Braunschweig Digital GmbH* bietet hohes Potenzial u.a. zur Hebung von Synergien, zur Erhöhung der Innovationskraft sowie zur Bündelung von Wissen und Kompetenzen im Konzern Stadt Braunschweig. Zudem könnte eine *Braunschweig Digital GmbH* als Impulsgeberin und treibende Kraft für Organisationsentwicklung im Konzern Stadt Braunschweig fungieren.

Durch eine erfolgreiche Transition und Implementierung der *Braunschweig Digital GmbH* können sich für den *Konzern Stadt Braunschweig* folgende Vorteile ergeben:

- **Bereitstellung von Strukturen und Prozessen:** Förderung einer Innovationskultur und Erhöhung des Innovationstempos im gesamten Konzern.
- **Agiles Projektmanagement:** Umsetzung agiler Methoden für eine effizientere und flexiblere Projektabwicklung.
- **Organisationsentwicklung:** Aufbau einer robusten und widerstandsfähigen Infrastruktur zur Unterstützung strategischer Zielsetzungen.
- **Ideenreichtum und Pragmatismus:** Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Gewinnung neuer Kooperationspartner sowie Erarbeitung kreativer und innovativer Lösungen.
- **Erhöhung der Attraktivität und Flexibilität:** Gewinnung von Talenten und positive Gestaltung des "War for Talents". Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität durch die Bereitstellung anreizkompatibler Arbeitsbedingungen, einer modernen Arbeitsumgebung / -kultur, mit dem Ziel Talente anzuziehen.

Grundlage des Handelns stellt neben der eigenen Expertise die Nutzung vorhandener Strukturen im SKBS - Geschäftsbereich D – IT - über Dienstleistungsverträge. Auf dieser Basis besteht für die *Braunschweig Digital GmbH* die Möglichkeit als Dienstleisterin in folgenden Geschäftsfeldern Reputation aufzubauen:

- Projektmanagement: im kommunalen Bereich (für die Kernverwaltung, für die Konzerngesellschaften, im klinischen Bereich (SKBS) und für externe Dienstleistungen (begrenzt durch die Inhousefähigkeit).
- Infrastruktur: u. a. IT-Service, IT-Sicherheit gemäß den Anforderungen des Gesetzgebers in Zusammenhang KRITIS (Kritische Infrastrukturen), IT-SiG (IT-Sicherheitsgesetz)
- Governance: u. a. Datenschutz, Informationssicherheit, Qualitätsmanagement, Fördermittelmanagement.
- Innovation: u. a. Smart City (auf Grundlage der städtischen Smart City-Strategie, KI (künstliche Intelligenz) sowie der Aufbau eines Innovationshub, um zukünftige Entwicklungen zu antizipieren und neue Technologien und deren Marktreife zu bewerten und umzusetzen

## 2.5.1 Synergien nutzen und Mehrwerte schaffen

### SYNERGIEN NUTZEN

Die Integration neuer Organisationseinheiten bringen umfangreiche Veränderungsprozesse mit sich, die sorgfältig gemanagt werden müssen. Werden die bestehenden Strukturen und Abläufe der aufnehmenden Organisationseinheit der veräußerten Organisation ohne kritische Prüfung vorgegeben, kann dies zu Kulturkonflikten, Reputationsrisiken und operativen Risiken führen. In der Folge können diese Divergenzen auch zum Abgang von Talenten und motivierten Mitarbeitenden führen.

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, neue Strukturen gemeinsam und auf Augenhöhe zu entwickeln. Erfolgreiche Unternehmensfusionen zeichnen sich durch ein gutes Veränderungsmanagement aus, bei dem die Mitarbeitenden aktiv in den Übergangsprozess eingebunden werden.

Die Stärken beider Unternehmen können vereint werden, was idealerweise zu steigenden Skalenerträgen führt. Durch die Nutzung dieser Synergien lassen sich Kosteneinsparungen realisieren, die zur finanziellen Stabilität beitragen.

Darüber hinaus bieten neue Unternehmensstrukturen den Mitarbeitenden Entwicklungsmöglichkeiten, die in der bisherigen Organisationsform nicht vorhanden waren. Diese neuen Perspektiven fördern nicht nur die individuelle Karriereentwicklung, sondern stärken auch die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen.

Eine solche positive Veränderung kann die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber erhöhen. Wenn Mitarbeitende sich stärker mit ihrer Firma identifizieren, verbessert dies die Unternehmenskultur, senkt die Fluktuation und kann die Anzahl der Bewerbungen erhöhen. Zudem fördert es die Loyalität zur Organisation.

Durch die gesteigerte Identifikation und verbesserten Karrierechancen wird auch die Innovationskraft der gesamten Organisation gestärkt. Motivierte und engagierte Mitarbeitende entwickeln neue Ideen und kreative Lösungen, die das Unternehmen voranbringen und sich mit Zukunftsthemen auseinandersetzen.

Diese erhöhte Innovationskraft führt dazu, dass das Unternehmen flexibler und agiler wird. Mit frischen Impulsen und neuen Ansätzen lassen sich Chancen besser nutzen und Herausforderungen effizienter bewältigen.

Zusätzlich fördert ein innovationsfreundliches Umfeld die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen. Interdisziplinäre Teams können so gemeinsam an Projekten arbeiten und von unterschiedlichen Perspektiven profitieren, was die Qualität der Lösungen weiter verbessert.

Insgesamt stärkt jene Unternehmenskultur die Organisation und trägt zur nachhaltigen Entwicklung der Organisation bei. Ein dynamisches und innovatives Arbeitsumfeld sichert nicht nur den Erfolg in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft.

### MEHRWERTE SCHAFFEN DURCH EINE GEMEINSAM ENTWICKELTE NEUE UNTERNEHMENSGOVERNANCE

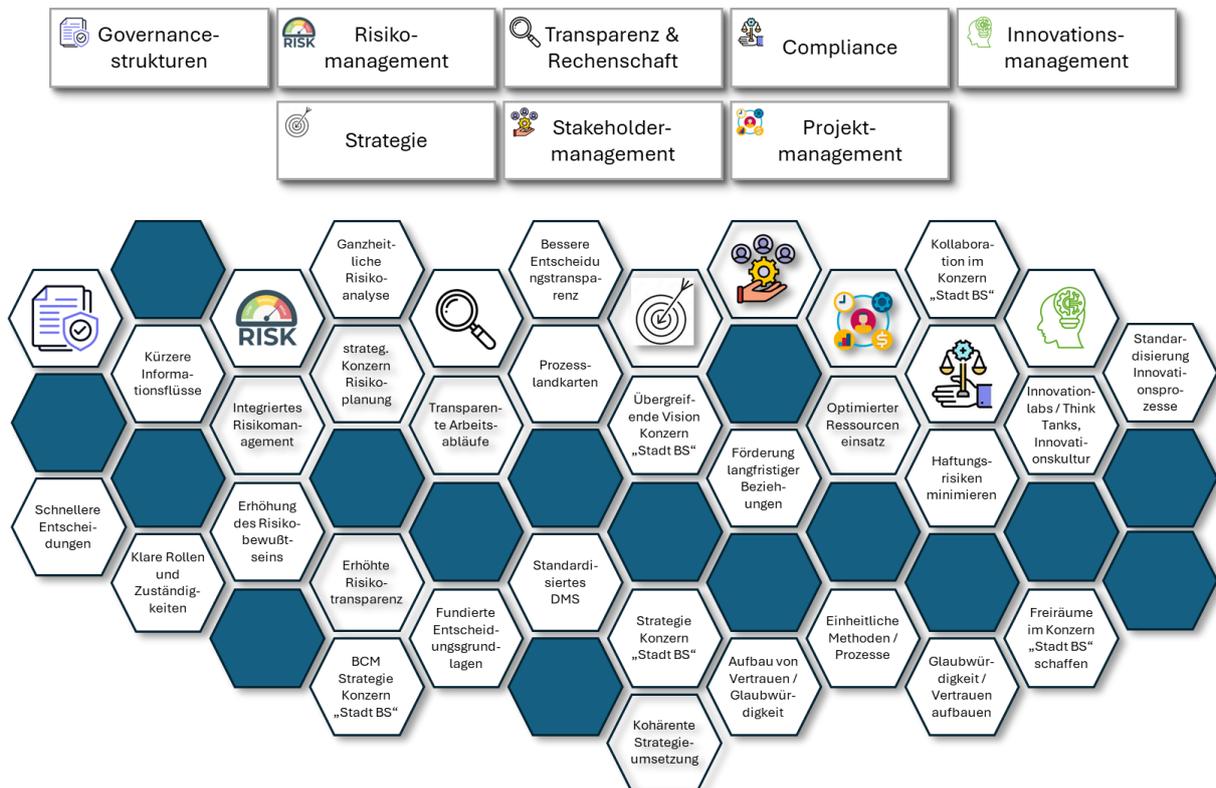
Die Unternehmensgovernance einer Organisation regelt die Ablauforganisation und definiert sowohl formale als auch Verhaltensnormen. Sie legt die prozessualen Abläufe fest und gibt die

Leitplanken und den Rahmen vor, durch die ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Zudem beschreibt die Governance einer Organisation Mechanismen und Strukturen, die sicherstellen, dass das Unternehmen effizient und verantwortungsvoll geleitet wird.

Die Integration der *skbs.digital GmbH* in die *BSBG* generiert dann Mehrwerte, wenn es gelingt, gemeinsam, unter paritätische Einbeziehung aller Parteien, eine neue Governance aufzubauen, die die besten Elemente beider Organisationen vereint.

Eine gemeinsam entwickelte und gestaltete Governancestruktur trägt wesentlich zur Stabilität, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der *BSBG* bei. Sie definiert neben der Aufbauorganisation auch die Ablauforganisation, indem sie Richtlinien für das operative Handeln festlegt. In der Governancestruktur ist die Vision und Strategien kodifiziert, an denen sich Entscheidungen orientieren. In ihr sind Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Prozesse festgelegt, um klare Leitplanken für das Unternehmen zu schaffen.

Abbildung 2: Mehrwerte neuer Governancestrukturen für den Konzern Stadt Braunschweig<sup>5</sup>



## 2.5.2 Impulsgeber für Innovation

Neue Strukturen vermitteln ein Bild des Aufbruchs nach dem Motto „auf zu neuen Ufern“. Dies schafft häufig ein Klima, das geprägt ist von der Bereitschaft, Veränderungen anzugehen und voranzutreiben. Es fördert das „Über-den-Tellerrand-Schauen“ und die Beschäftigung mit innovativen Themen.

<sup>5</sup> Eigene Darstellung.

Unternehmensübernahmen können somit die Innovationskraft und -geschwindigkeit positiv beeinflussen. Sie stoßen Innovationsprozesse an und treiben diese voran. Der Zugang zu neuen Technologien, Fachwissen, Erfahrungen - Knowhow - sowie zusätzlichen Ressourcen und Dienstleistungen wird durch die Fusion ermöglicht.

Eine erfolgreiche Integration der *skbs.digital GmbH* kann daher einen relevanten Beitrag zur langfristigen Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der aufnehmenden Organisation leisten. Die Zusammenführung von Ressourcen, Erfahrungen, Wissen, Ideen, Talenten und Fähigkeiten beider Unternehmen eröffnet Chancen und Potenziale.

### 2.5.3 Wissen und Kompetenz konzernintern bündeln

Unter der Annahme, dass die Voraussetzungen zur Integration neuer Organisationseinheiten in eine bestehende Unternehmensstruktur und -kultur erfüllt sind, lassen sich auch positive Effekte hinsichtlich der Weiterentwicklung des Wissensmanagements und der Bündelung von Kompetenzen feststellen.

Eine erfolgreiche Integration kann den Austausch von Wissen, das Konservieren von Erfahrungswissen durch Weitergabe oder den Best Practice unter den Mitarbeitenden fördern. Durch die Vielzahl unterschiedlicher Erfahrungen und Fachkenntnisse entstehen Ideen und neue Erkenntnisse, die in innovative Lösungen münden. Dieses um Erfahrungen angereicherte kollektive Wissen trägt maßgeblich zur Stärkung der gesamten Organisation bei.

Darüber hinaus ermöglicht die Bündelung von Kompetenzen und deren zielgerichteter Einsatz eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen. In interdisziplinär besetzten Teams können die ganze Bandbreite an Erfahrungen, Wissen, Ideen und Expertise gezielt eingebracht werden. Dies erhöht nicht nur die Effizienz, sondern auch die Qualität der Ergebnisse.

Die Integration neuer Einheiten trägt zudem dazu bei eine Wissenskultur zu schaffen und die Organisation zu einer lernenden Organisation weiterzuentwickeln. Mitarbeitende können kontinuierlich neues Wissen erwerben, teilen und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln. Diese Lernkultur stärkt die Anpassungsfähigkeit und Robustheit der Organisation.

Insgesamt können erfolgreiche Merger & Acquisitions zu einem sogenannten „Brain Gain“<sup>67</sup> in der neuen Organisationsstruktur führen. Dies führt infolgedessen zu einer deutlichen Verbesserung des Wissensmanagements und einer effizienten Nutzung der gebündelten Kompetenzen.

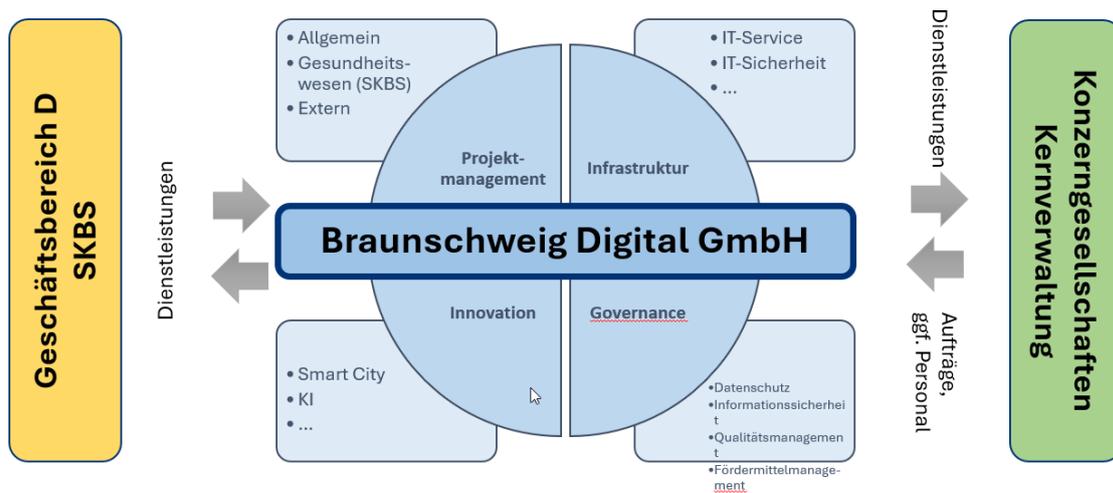
*Abbildung 3: Kompetenzen der Braunschweig Digital GmbH<sup>8</sup>*

---

<sup>6</sup> Unter dem Begriff „**Brain Gain**“ versteht man den Gewinn an Humankapital, Leistungspotenzial und intellektuellem Kapital durch die Zuwanderung von Talenten. Gesellschaften profitieren von der Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte, Wissenschaftler sowie anderer talentierter Personen. Dadurch diversifiziert sich das verfügbare Humankapital der aufnehmenden Gesellschaft. Dieser positive Effekt lässt sich auch bei Unternehmenszusammenschlüssen, sogenannten Mergers & Acquisitions, beobachten. Im Gegensatz dazu steht der Begriff „**Brain Drain**“ für den Verlust an Humankapital in einer Gesellschaft.

<sup>7</sup> Vgl. (Dr. Hunger, 2003)

<sup>8</sup> Eigene Darstellung.



## 2.6 Risiken und Herausforderungen der Fortentwicklung

Durch die Gründung einer *Braunschweig Digital GmbH* ergeben sich nicht nur Chancen, es bestehen auch Risiken und Herausforderungen, die im Folgenden beschrieben werden. Die Gründung ist der erste Schritt auf einem langen gemeinsamen Weg.

### 2.6.1 Langfristige Investition

Auch wenn sich durch eine Fortentwicklung der Struktur hin zu einer *Braunschweig Digital GmbH* große Chancen und Mehrwerte für den Konzern Stadt Braunschweig ergeben, dürfen sollten in diesem Zusammenhang auch die Risiken und Herausforderungen einer Fortentwicklung nicht unerwähnt bleiben.

Für die BSBG stellt der Kauf der *skbs.digital GmbH* (einschließlich der *Babybauch GmbH*) eine Investition in einer für die Gesellschaft selbst relevanten Größenordnung dar. Wie bei Investitionen nicht unüblich handelt es sich auch bei dieser Investition um eine langfristige Investition. Der "Return on Invest" durch eine *Braunschweig Digital GmbH* wird gerade in den ersten Jahren nur schwer messbar sein, da aussagefähige und belastbare Prozessdaten (Key-Performance-Indikator – KPI) noch nicht vorliegen. Hier wird die Herausforderung darin liegen, diese zukünftig durch transparente und methodisch korrekte Verfahren zu ermitteln.

### 2.6.2 Gemeinsames Verständnis erforderlich

Sofern durch die *Braunschweig Digital GmbH* fachliche und insbesondere auch finanzielle Synergien erzielt, werden sollen, geht mit diesen auch eine Standardisierung und Vereinheitlichung von eingesetzter Hard- und Software sowie von Prozessen einher. Diese schränkt nicht nur die individuelle Entscheidungsfreiheit der verantwortlichen Akteure ein, sondern kann im ersten Schritt sogar bedeuten, dass zunächst zusätzliche Finanzmittel aufgewendet werden müssen, um einheitliche Strukturen zu schaffen, die dann im laufenden Betrieb die gewünschten Synergien erzielen.

Um eine *Braunschweig Digital GmbH* zu einem konzerninternen Dienstleister und Innovationsmotor ausbauen zu können, ist daher ein gemeinsames Verständnis der handelnden Akteure im Konzern Stadt Braunschweig erforderlich. Dieses gemeinsame Verständnis beinhaltet zum einen die klare (politische) Entscheidung der Gesellschafterin Stadt Braunschweig, diesen Schritt mit Gründung einer *Braunschweig Digital GmbH* gehen zu wollen. Es beinhaltet zudem die Veränderungsbereitschaft der verantwortlichen Geschäftsführungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften, beispielsweise bei Auslaufen von Verträgen mit externen IT-Dienstleistern oder zur Bereitschaft, einen Weg der Standardisierung bei Aufgabe der individuellen Lösung vor Ort mitgehen zu wollen.

### 2.6.3 Inhousefähigkeit einer “Braunschweig Digital GmbH”

Nach Darstellung des deutschen Vergabeportals betrifft eine Inhouse-Vergabe den Fall, dass ein öffentlicher Auftraggeber einen Auftrag an eine juristische Person vergibt, die er selbst beherrscht. § 108 Abs. 1 GWB setzt die Voraussetzungen hierfür fest. Danach sind die vergaberechtlichen Grundsätze nicht anzuwenden, wenn der Auftrag durch den öffentlichen Auftraggeber an eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts vergeben wird und die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Der öffentliche Auftraggeber übt über die juristische Person eine ähnliche Kontrolle wie über seine eigenen Dienststellen aus,
- mehr als 80 Prozent der Tätigkeiten der juristischen Person dienen der Ausführung von Aufgaben, mit denen sie von dem öffentlichen Auftraggeber oder von einer anderen juristischen Person, die von diesem kontrolliert wird, betraut wurde, und
- an der juristischen Person besteht keine direkte private Kapitalbeteiligung, mit Ausnahme nicht beherrschender Formen der privaten Kapitalbeteiligung und Formen der privaten Kapitalbeteiligung ohne Sperrminorität, die durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben sind und die keinen maßgeblichen Einfluss auf die kontrollierte juristische Person vermitteln.

§ 108 Abs. 2 GWB bestimmt eine Vermutung zu Gunsten der Ausübung von Kontrolle für Fälle in denen der öffentliche Auftraggeber einen ausschlaggebenden Einfluss auf die strategischen Ziele und die wesentlichen Entscheidungen der juristischen Person ausübt. Dabei kann die Kontrolle ebenso durch eine andere juristische Person ausgeübt werden, die von dem öffentlichen Auftraggeber auf gleiche Weise kontrolliert wird.

Eine Auftragsvergabe der *Stadt Braunschweig* oder von Konzernunternehmen der Stadt Braunschweig (wie bspw. *SKBS*) an eine *Braunschweig Digital GmbH* kann „inhouse“ erfolgen. Dies gilt aber nur dann, wenn sie insgesamt nicht mehr als maximal 20 % ihrer Leistungserbringung gegenüber fremden Dritten erbringt. Das bedeutet, dass mindestens 80 % (oder mehr) aller Aufträge von der Stadt Braunschweig oder von Konzernunternehmen der Stadt Braunschweig kommen müssen. „Fremde Dritte“ in diesem Sinne umfasst nicht nur private Unternehmen, sondern auch Unternehmen der öffentlichen Hand anderer Kommunen (auch aus der Region). Bearbeitet eine *Braunschweig Digital GmbH* mehr als 20 % ihrer Aufträge für fremde Dritte, verliert sie die Inhousefähigkeit insgesamt. Diese Rahmenbedingungen sind beim Geschäftsmodell einer

Braunschweig Digital GmbH zu beachten, damit diese langfristig inhousefähig und wirtschaftlich Dienstleistungen für den Konzern Stadt Braunschweig erbringen kann.

## 2.7 Babybauch GmbH

### 2.7.1 Historie

2019 wurde ein Gemeinschaftsprojekt vom Klinikum Braunschweig (SKBS) mit der Evangelischen Stiftung Neuerkerode (ESN) initiiert mit der Zielsetzung, die Zusammenarbeit bei den Angeboten für Schwangere in der Region zu verbessern. Ein Ergebnis war die Entwicklung der „Babybauch App“. Aus juristischen Gründen wurde die Gemeinschaftsgesellschaft *Babybauch GmbH* gegründet, um das Vorhaben zu realisieren und die App zu betreiben. Im November 2020 wurde die App

Abbildung 4: Babybauch-App für Braunschweig – Kommunikation



der Öffentlichkeit vorgestellt. Es wurde entschieden die App auch anderen Geburtskliniken anzubieten und damit in anderen Regionen auszurollen, um auf diese Weise die Entwicklungs- und Betriebskosten für die Initiatoren zu senken. Ende 2021 hatten sich drei weitere Kliniken der Initiative angeschlossen. Im Jahr 2022 steigt die Evangelische Stiftung Neuerkerode als Gesellschafter aus, bleibt aber mit dem Marien-

stift strategischer Partner der *Babybauch GmbH*. Seitdem ist die *Babybauch GmbH* eine 100%ige Tochtergesellschaft der *skbs.digital GmbH*.

### 2.7.2 Die Babybauch App - Produktbeschreibung

Die Fragmentierung der Informations- und Versorgungsangebote für Schwangere erfordert einen hohen Such- und Koordinationsaufwand. Die Babybauch-App ist ein personalisierter Navigator und lotst werdende Eltern durch Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett- und Stillzeit. Sie verfügt über umfangreichen ärztlich geprüften Inhalt und stellt die Informationen zu Anlaufstellen wie



Geburtskliniken, Hebammen, Kursanbieter sowie anderen relevanten Dienstleistern und Anbietern zur Verfügung. Einzigartig ist Babybauch in der Ausrichtung der Informationen auf die jeweilige Region, in der die Schwangere wohnt. Ende Juni 2024 wird das Bedienkonzept der Babybauch-App nutzerzentriert optimiert und um Funktionalitäten zum Fütterungstracking erweitert. In Verbindung mit dem integrierten Favoritenkonzept und einem Taskmanager, kann die Schwangere alle organisatorischen Aspekte der Schwangerschaft an ihrem Wohnort mit Hilfe der App managen. Babybauch unterliegt einem stringenten Datenschutz und

Datensicherheitskonzept. Geschäftsmodell, Betriebskonzept und Ausgestaltung sind rechtlich geprüft. Aus Sicht einer Gemeinde oder eines Landkreises wird der wichtigen Gruppe von jungen Eltern ein regionalisiertes digitales Angebot zur Verfügung gestellt.

### 2.7.3 Ausblick

Durch Corona, aber auch durch die angespannte finanzielle Situation der Kliniken ist die Gewinnung weiterer Regionen als Partner für Babybauch ins Stocken geraten. Durch eine Änderung des Geschäftsmodells soll die Verbreitung der App in andere Regionen verbessert werden. Hierzu wird Babybauch in Vorleistung gehen, um die relevanten Netzwerkpartner in anvisierten Regionen zu erfassen, statt diese Aufgabe an kooperierende Geburtskliniken zu übertragen. Auch soll die Registrierungsgebühr für Geburtskliniken deutlich gesenkt werden und stattdessen Modelle zur Erhebung von Gebühren von kommerziellen Netzwerkpartnern (z.B. Drogerien, Babyausstattung etc.) eingeführt werden.



### 2.7.4 Übertragung des Konzepts auf andere Anwendungsfälle

Die Babybauch-App basiert auf einer konfigurierbaren Technologieplattform, so dass das Prinzip der „Lotsenfunktion“ sehr einfach, mit geringem Aufwand auf ähnliche Anwendungsfälle übertragen werden kann.

Dabei bietet ein digitaler „Concierge-Service“ Nutzern Orientierung zu Inhalten, zu möglichen Dienstleistern und Behörden und unterstützt ggf. auch dabei Transaktionen online zu erledigen. Ein Beispiel ist die junge Familie, die ein Haus bauen möchte. Sie braucht viele Informationen, Transparenz über verschiedenste Leistungsanbieter sowie Unterstützung bei den notwendigen behördlichen Prozessen. Ein anderes (einfacheres) Beispiel ist ein **digitaler Welcome Service** für Studierende oder Forschende, die nach Braunschweig kommen – eine App mit relevanten Informationen zur Arbeitsstätte und der Region sowie der Möglichkeit, daraus Antrags- und Meldevorgänge online zu erledigen. Auf diese Weise können Verwaltungsprozesse optimiert und bürgerzentriert unterstützt werden.

Babybauch hat die Vermarktungsfähigkeit seines Konzeptes erfolgreich unter Beweis gestellt und verfügt über das konzeptionelle und organisatorische Knowhow, um das Modell auch auf weitere Anwendungsfälle zu übertragen.

## 3 Gesellschaftsrechtliche Umsetzung

Die BSBG ist (wie auch SKBS) ein Teilkonzern im Konzern Stadt Braunschweig und bündelt wichtige Beteiligungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Aufgabe und Gegenstand des Unternehmens ist das Halten, Verwalten und die Steuerung von Beteiligungsunternehmen, die insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind, sowie die Wahrnehmung von allen in diesem Zusammenhang relevanten Aufgaben. Unternehmensgegenstand ist zudem die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

zwischen der Stadt Braunschweig und den Beteiligungsunternehmen sowie zwischen den Beteiligungsunternehmen untereinander.

Auf dieser Grundlage möchte sich die *BSBG* zukünftig stärker als Impulsgeber für die Zusammenarbeit im Konzern Stadt Braunschweig sowie als Dienstleister für andere Konzerngesellschaften engagieren. Als Plattform für eine konzerninterne Zusammenarbeit würde das Projekt "Löwenrudel" neu aufgesetzt. Nach einem Relaunch im April 2024 wurden sowohl ein Logo etabliert als auch eine neue Projektstruktur mit den Teilprojekten Personal, Marketing, Rechnungswesen/Steuern, Liegenschaften/Facility Management und IT/Digitalisierung geschaffen. Für alle Teilprojekte haben sich Führungspersonen aus dem Konzern bereiterklärt, die Teilprojektleitung zu übernehmen. Aus dieser Projektstruktur heraus sollen der konzerninterne fachliche und zwischenmenschliche Austausch ermöglicht, fachliche Themen diskutiert, mögliche Bedarfe gemeinsamen Handelns definiert und bei Bedarf neue Strukturen geschaffen sowie idealerweise konzerninterne Dienstleistungsangebote geschaffen werden. Die *BSBG* koordiniert diesen Prozess für alle Gesellschaften, nicht nur für ihre eigenen Tochtergesellschaften.

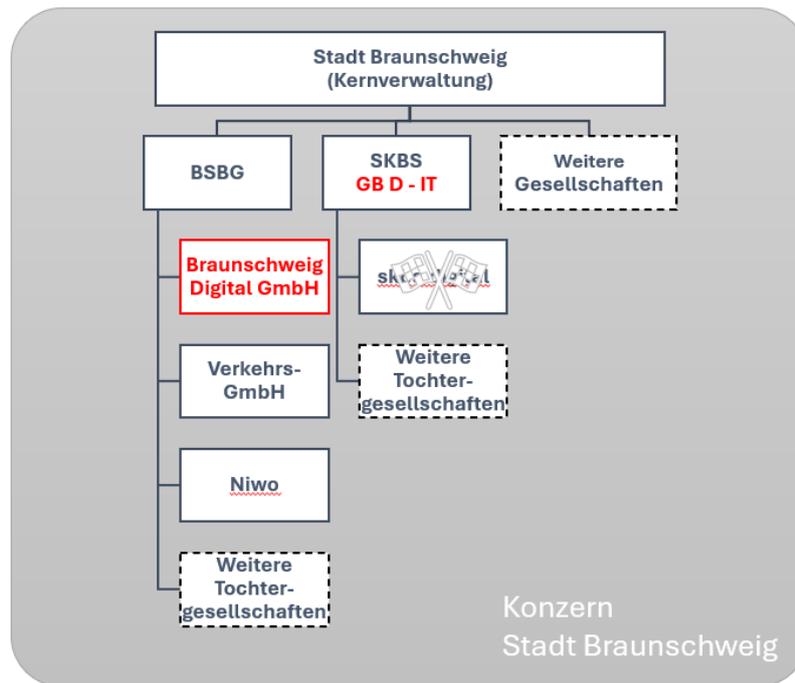
### 3.1 Eingliederung in *BSBG*-Teilkonzern

Auf dieser Grundlage ist geplant, die *skbs.digital GmbH* aus dem *SKBS* herauszulösen und in den *BSBG*-Teilkonzern als *Braunschweig Digital GmbH* einzugliedern. Die *BSBG* würde damit die *skbs.digital GmbH* kaufen. Alternativ könnte die *Braunschweig Digital GmbH* direkt als Tochtergesellschaft der Stadt Braunschweig unterhalb der *Kernverwaltung* angegliedert werden.

Aus folgenden Überlegungen soll die Ansiedlung unterhalb der *BSBG* erfolgen:

Bei einer Ansiedlung im *BSBG*-Teilkonzern ergibt sich eine direkte Verzahnung mit dem Löwenrudel-Projekt., das durch die *BSBG* koordiniert wird. *SKBS* nimmt derzeit kaufmännische Dienstleistungen für *skbs.digital GmbH* wahr. Nach einer Umgliederung als *Braunschweig Digital GmbH* könnte die *BSBG* diese Dienstleistung für ihre Tochter wahrnehmen.

Abbildung 7: Eingliederung der skbs.digital GmbH in die BSBG



### 3.2 Share-Deal oder Asset-Deal

Für die Integration der 100%-Tochtergesellschaft des SKBS, der *skbs.digital GmbH*, sowie ihrer 100%-Enkelgesellschaft, der *Babybauch GmbH*, in die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft (*BSBG*) wurden zwei gesellschaftsrechtliche Umsetzungswege diskutiert:

- 1.) **Share Deal**
- 2.) **Asset Deal**

#### AD 1) SHARE DEAL

Ein "Share Deal" ist eine Methode, eine Gesellschaft zu erwerben. Dabei kauft der Käufer die Geschäftsanteile eines Unternehmens direkt und wird so zum neuen Eigentümer.

Diese Methode wird häufig gewählt, wenn der Käufer an der gesamten Struktur und den laufenden Geschäften der Zielgesellschaft interessiert ist. Im Gegensatz zum Kauf einzelner Vermögenswerte bleibt das Unternehmen als Ganzes bestehen und wird nicht in Einzelteile zerschlagen.

Ein Share Deal bietet oft eine einfachere und direktere Übernahme, da bestehende Verträge und Lizenzen meist unverändert bleiben. Dies bringt Stabilität für Mitarbeiter und Geschäftspartner, da für sie im Alltag wenig verändert wird.

## GESELLSCHAFTSRECHTLICHE ÜBERLEGUNGEN

### Option 1:

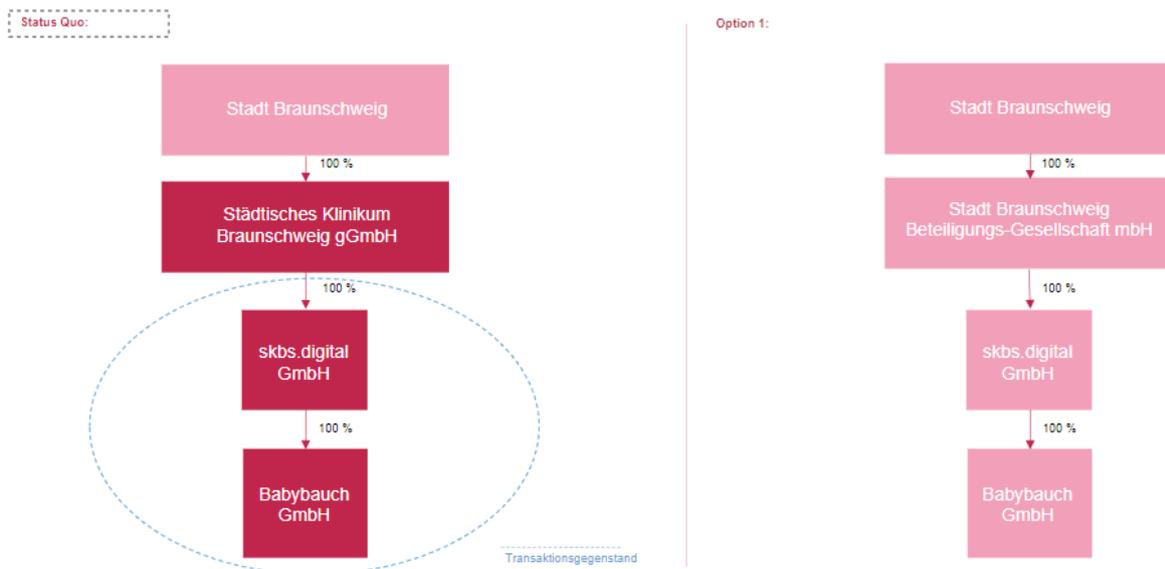
Die BSBG erwirbt die Geschäftsanteile der *skbs.digital GmbH* direkt und die Geschäftsanteile der *Babybauch GmbH* indirekt. Dadurch gehen sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beider Gesellschaften auf die BSBG über.

### Option 2:

Die BSBG erwirbt die Geschäftsanteile der *skbs.digital GmbH* von der *SKBS gGmbH* und die Anteile der *Babybauch GmbH* von der *skbs.digital GmbH*. Zunächst müssen die Anteile der *Babybauch GmbH* von der *skbs.digital GmbH* auf die BSBG übertragen werden. Anschließend kann die BSBG die Anteile der *skbs.digital GmbH* von der *SKBS gGmbH* erwerben.

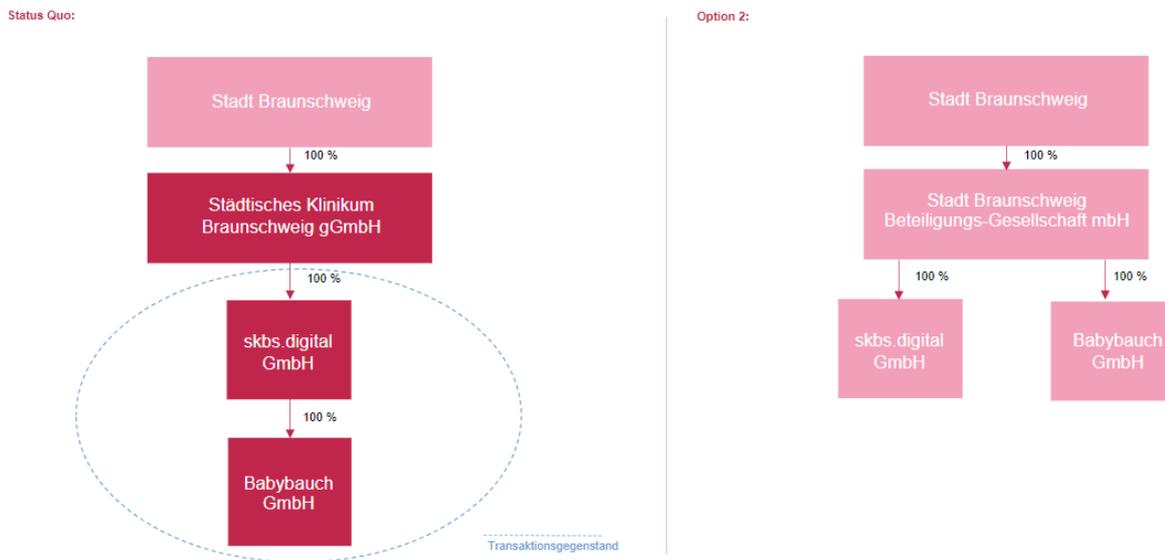
Beide Optionen zeichnen sich dadurch aus, dass keine Einzelrechtsübertragung von Vermögenswerten, Verträgen oder Personal erforderlich ist, was eine „schlanke“ Transition sicherstellt.

Abbildung 8: Schematische Darstellung des Share Deals - Option 1<sup>9</sup>



<sup>9</sup> Vgl. (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, 2024), Seite drei

Abbildung 9: Schematische Darstellung des Asset Deals – Option 2<sup>10</sup>



## ARBEITSRECHTLICHE ÜBERLEGUNGEN

Die Übertragung als Share Deal lässt den Bestand des Personals unberührt. Tarifvertragliche Regelungen bleiben weiterhin anwendbar und wirksam.

Weder bei der *skbs.digital GmbH* noch bei der *Babybauch GmbH* besteht ein Betriebsrat. Zudem sind beide Gesellschaften in keiner Altersvorsorgekasse Mitglied, sodass Ansprüche der Arbeitnehmenden auf betriebliche Altersvorsorge nicht bestehen.

## STEUERLICHE WÜRDIGUNG<sup>11</sup>

Das Städtische Klinikum Braunschweig, die *SKBS gGmbH*, ist eine gemeinnützige Organisation. Die Geschäftsanteile an der *skbs.digital GmbH* und der *Babybauch GmbH* müssen unabhängig von der gewählten Option zu marktüblichen Konditionen veräußert werden.

Ein Verstoß gegen diese Vorgabe gefährdet die Gemeinnützigkeit der *SKBS gGmbH* aufgrund einer Mittel Fehlverwendung. Außerdem kann die Veräußerung der Geschäftsanteile zu nicht marktüblichen Konditionen zu einer verdeckten Gewinnausschüttung führen.

## AD 2) ASSET DEAL

Ein Asset Deal bezeichnet einen Unternehmenskauf, bei dem der Käufer spezifische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer Gesellschaft erwirbt, anstatt die Anteile der Gesellschaft in Gänze zu übernehmen.

Dabei wählt der Käufer gezielt aus, welche Vermögensgegenstände – wie Maschinen, Immobilien oder Kundenverträge – und Verbindlichkeiten – wie Schulden oder Leasingverträge – er übernehmen möchte.

<sup>10</sup> Vgl. (Luther Rechtsanwaltskanzlei mbH, 2024), Seite vier.

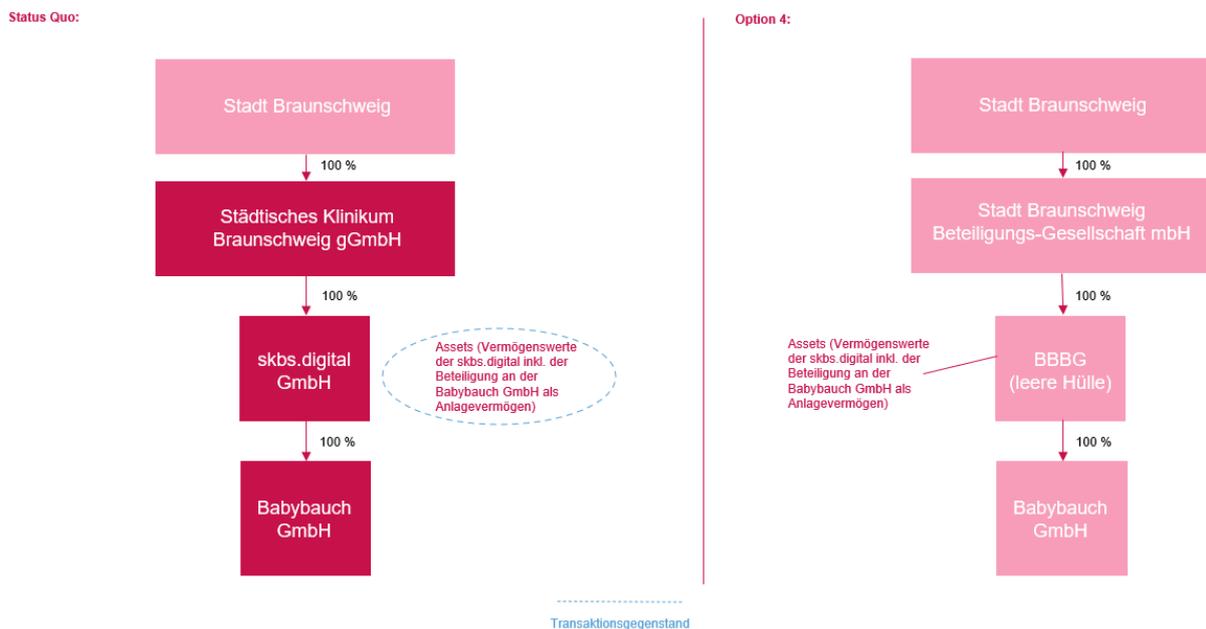
<sup>11</sup> Für eine detaillierte steuerliche Betrachtung siehe (Luther Rechtsanwaltskanzlei mbH, 2024), Seite sechs bis acht.

Im Gegensatz zum Share Deal, bei dem die Gesellschaft als Ganzes übertragen wird, erfolgt beim Asset Deal die Übertragung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten durch separate Verträge.

Abbildung 10: Schematische Darstellung Asset Deal - Option 3<sup>12</sup>



Abbildung 11: Schematische Darstellung Asset Deal - Option 4



<sup>12</sup> Vgl. (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, 2024), Seite neun.

## GESELLSCHAFTSRECHTLICHE ÜBERLEGUNGEN

### Option 3:

Die *BSBG* erwirbt die Vermögenswerte der *skbs.digital GmbH* sowie die Vermögenswerte der *Babybauch GmbH*.

### Option 4:

Diese Option unterscheidet sich von Option drei insofern, als die *BSBG* sämtliche Vermögenswerte einschließlich der Geschäftsanteile an der *Babybauch GmbH* von der *skbs.digital GmbH* erwirbt.

Bei beiden Optionen erfolgt die Übertragung sämtlicher Vertragsverhältnisse mit dritten Parteien als Einzelübertragung. Dafür ist die Zustimmung der jeweiligen Vertragsparteien notwendig.

Nach erfolgreichem Abschluss des Asset Deals verbleiben die verkauften Gesellschaften als „leere Hüllen“ und müssen unter zusätzlichem Kostenaufwand abgewickelt werden.

Weder für die *skbs.digital GmbH* noch für die *Babybauch GmbH* besteht eine Mitgliedschaft in einer Altersvorsorgekasse. Ansprüche der Arbeitnehmer auf Leistungen aus einer Altersvorsorgekasse bestehen nicht.

## ARBEITSRECHTLICHE ÜBERLEGUNGEN

Ein Betriebsübergang bezeichnet den Übergang eines Betriebs oder eines Betriebsteils von einem Arbeitgeber (Veräußerer) auf einen anderen Arbeitgeber (Erwerber) durch ein Rechtsgeschäft. Bei einem Asset Deal führt dies in der Regel zu einem Betriebsübergang, bei dem den Beschäftigten ein Widerspruchsrecht zusteht.

Entscheiden sich Arbeitnehmende gegen den Betriebsübergang, bleibt ihr Arbeitsverhältnis mit der *skbs.digital GmbH* bestehen. Dies kann jedoch zu Prozessrisiken führen. Zudem müssen die Rechte und Mitbestimmungspflichten des Konzernbetriebsrats geprüft und berücksichtigt werden.

Bestehende Tarifverträge behalten auch nach einem Betriebsübergang ihre Gültigkeit.

## STEUERLICHE WÜRDIGUNG<sup>13</sup>

Die Veräußerung der Assets muss zu marktüblichen Konditionen erfolgen, um eine gemeinnützigkeitsrechtlich kritische Mittelverwendung zu verhindern.

---

<sup>13</sup> Für eine detaillierte steuerliche Betrachtung siehe (Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, 2024), Seite 13 bis 16.

Tabelle 1: Asset Deal versus Share Deal<sup>14</sup>

	Vorteile	Nachteile
<b>Asset Deal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaufgegenstand nach Wahl definierbar, dadurch Vermeidung versteckter Verbindlichkeiten</li> <li>• Begrenzte Haftung für Altverbindlichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transaktion in Vorbereitung und Umsetzung komplex</li> <li>• Ggf. widersprechende Arbeitnehmer</li> <li>• Mantelgesellschaften bleiben zurück (Liquidation schwierig, wenn weitere Verbindlichkeiten bestehen, daher hier ggf. auch Insolvenzrisiko).</li> <li>• Kaufpreise in den leeren GmbHs isoliert.</li> </ul>
<b>Share Deal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaufgegenstand klar definiert: Gesamtes Unternehmen (daher präferierte Transaktionsstruktur bei konzerninternen Umstrukturierungen).</li> <li>• Forderungen und Verbindlichkeiten bleiben im Unternehmen und gehen als „lebendiger Betrieb“ über.</li> <li>• Keine Einzelrechtsübertragung (mit Zustimmung Dritter).</li> <li>• Keine Änderungen der Arbeitsbedingungen.</li> <li>• Kaufpreis wird direkt vom SKBS gGmbH vereinnahmt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme aller Passiva und Bindung an Gremienbeschlüsse der GmbH</li> </ul>

## FAZIT

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH empfiehlt für die Integration der *skbs.digital GmbH* als Unternehmen im Konzern Stadt Braunschweig den einfachen **Share Deal (Option eins)**. Die *BSBG* erwirbt die Geschäftsanteile der *skbs.digital GmbH* unmittelbar. Der Übergang der *Babybauch GmbH* erfolgt unmittelbar mit Veräußerung der Geschäftsanteile der *skbs.digital GmbH*.

### 3.3 Kaufpreisindikation *skbs.digital GmbH* und *Babybauch GmbH*

Die Ermittlung einer methodisch fundierten Kaufpreisindikation bzw. des Unternehmenswertes ist ein essenzieller Bestandteil bei der Entscheidungsfindung, Planung und Umsetzung von Merger & Acquisition-Vorhaben. Sowohl die verkaufende als auch die kaufende Partei sollten eine valide Vorstellung ihres Reservationspreises haben. Aus Sicht der verkaufenden Instanz ist dies der Preis, zu dem das Unternehmen gerade noch verkauft wird, während es aus der Perspektive der kaufenden Partei der Preis ist, zu dem das Unternehmen gerade noch gekauft wird.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Vgl. (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, 2024), Seite 17

<sup>15</sup> Vgl. (F.A.Z. BUSINESS MEDIA GmbH - Ein Unternehmen der F.A.Z.-Gruppe, kein Datum)

Zur Bestimmung dieser Kaufpreisindikation zog die *WMCF GmbH*<sup>16</sup> drei Bewertungsmethoden heran:

1. *Trading / Transaction Multiple Method*,
2. *Discounted Cash-Flow Method*  
sowie
3. *Annual Recurring Revenue Method*.

Aufgrund unterschiedlicher Geschäftsmodelle zwischen der *skbs.digital GmbH* und der *Babybauch GmbH* beruht die Ermittlung der Kaufpreisindikation auf jeweils unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Für die *skbs.digital GmbH* führte die Anwendung der **Transaction-Multiple-Method** in Kombination mit der **Discounted Cash-Flow Method** zu einer Kaufpreisindikation im Bereich von **350.000 €** bis **450.000 €**. Im Gegensatz dazu ergab sich für die *Babybauch GmbH* basierend auf der **Annual Recurring Revenue Method** eine Kaufpreisindikation zwischen **500.000 €** und **600.000 €**.

In der Gesamtbetrachtung bewegt sich damit der ermittelte Gesamtunternehmenswert für die *skbs.digital GmbH* und die *Babybauch GmbH* in einem Wertebereich zwischen **850.000 €** und **1.050.000 €**. Die Diskrepanz im Unternehmenswert zwischen der *skbs.digital GmbH* und der *Babybauch GmbH* ergibt sich aus ihren unterschiedlichen Geschäftsmodellen, der Bewertung zukünftiger Wachstumschancen und der Skalierbarkeit ihrer Geschäftskonzepte.

Die Tabelle 2 bietet dem geneigten Leser einen Überblick über die Einflussfaktoren, die den Unternehmenswert erhöhen oder mindern können.

Tabelle 2: Darstellung werterhöhender und wertmindernder Einflussfaktoren<sup>17</sup>

Werterhöhende / Wertmindernde Einflussfaktoren auf den Unternehmenswert		
	<i>skbs.digital GmbH</i>	<i>Babybauch GmbH</i>
<b>Erhöhende Faktoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsangebot in einem attraktiver Endmarkt,</li> <li>• gute Wachstumschancen aufgrund des Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)</li> <li>• umfassende Expertise im Gesundheitswesen</li> <li>• Fördermittelquote für Innovationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „First Mover Advantage“</li> <li>• Abonnementansatz</li> <li>• Potenzial für das „Upselling“ weiterer Funktionen vorhanden</li> <li>• Break-Even-Prognose für 2024</li> </ul>
<b>Mindernde Faktoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektgeschäft mit begrenzt wiederkehrenden Umsätzen,</li> <li>• Personalabgänge</li> <li>• Gefahr des Wandels des Wachstumsfaktors KHZG</li> <li>• Abhängigkeiten von Schlüsselpersonen,</li> <li>• Wachstum getrieben Fördermittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Weiterentwicklung der App seit 2020</li> <li>• Kein strategischer Vertrieb, geringe Marketingaktivitäten</li> <li>• Voraussetzung für 2024: Akquise von sechs institutionellen Neukunden</li> <li>• Geringe Opportunitätskosten schränken Lock-In Effekt ein</li> </ul>

Abschließend sind in Tabelle 3 die zur Ermittlung des Unternehmenswertes herangezogenen Bewertungsmethoden in einem Überblick gegenübergestellt.

<sup>16</sup> Link: [WMCF Advisory – Spezialisten für Mergers & Akquisitions und Corporate Finance](#)

<sup>17</sup> Vgl. (WMCF GmbH, 2024, S. 18)

Tabelle 3: Würdigung der herangezogenen Bewertungsmethoden<sup>18, 19</sup>

Methoden	Vorgehen	Charakteristik	Stärken der Bewertungsverfahren	Geeignet für ...
Trading-Multiple-Method	<ul style="list-style-type: none"> <li>Benchmarking mit Kennzahlen vergleichbarer Unternehmen (Kurs-Gewinn-Verhältnis, Kurs-Buchwert-Verhältnis)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Marktpreisorientiert,</li> <li>Marktnahe Bewertung,</li> <li>Anwendung meist in Kombination mit anderen Bewertungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Marktorientierung,</li> <li>Vergleichbarkeit,</li> <li>Aktuelle Datengrundlage (Marktdaten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>... Unternehmen für die vergleichbare Unternehmen existieren. In den meisten Fällen handelt es dabei um börsennotierte Unternehmen.</li> </ul>
Transaction-Multiple-Method	<ul style="list-style-type: none"> <li>Benchmarking mit Unternehmen, die vergleichbare Transaktionen durchgeführt haben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Transaktionspreisorientiert,</li> <li>Anwendung meist in Kombination mit anderen Bewertungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Markt – und Branchenbezug,</li> <li>Berücksichtigung realer Marktdaten und Transaktionsbedingungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>... Unternehmen in Branchen, die durch häufige Übernahmen charakterisiert sind.</li> </ul>
Discounted Cash-Flow (DCF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konzentration auf Bestimmung des Barwertes zukünftiger Zahlungsströme.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zukunftsorientierung,</li> <li>Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes,</li> <li>Mittels Sensitivitätsanalysen Szenarien modellieren und Investitionsentscheidungen qualifizieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>... Unternehmen mit konstanten Cashflows und gut vorhersehbarem Geschäftsmodell.</li> </ul>
Annual Recurring Revenue (ARR)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewertung auf Basis periodischer Umsätze</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fokus liegt auf die Bewertung wiederkehrender Einnahmen.</li> <li>Änderungen des KPIs weisen u.a. auf eine veränderte Kundenbeziehung / Bindung hin.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhersagbarkeit und Vergleichbarkeit des KPIs,</li> <li>Einfachheit und Klarheit,</li> <li>Berücksichtigung des Unternehmenswachstums im ARR Multiplikator</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>... Unternehmen mit Subskriptionsmodellen, Software-as-a-Service-Modellen sowie wiederkehrenden Einnahmequellen.</li> </ul>

<sup>18</sup> Vgl. (Helms, kein Datum)

<sup>19</sup> Vgl. (Richter, 2023)

### 3.4 Finanzielle Abwicklung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Kaufpreisindikation sowie der steuerlichen Würdigung wird vorgeschlagen, dass die *BSBG* die *skbs.digital GmbH* einschließlich der *Babybauch GmbH* erwirbt. Seitens *SKBS* wird ein Kaufpreis von 0,95 Mio. € aufgerufen.

Dieser Kaufpreis muss durch die *BSBG* finanziell abgebildet werden. Hierfür kämen folgende Alternativen in Betracht:

1. Kapitaleinlage der Gesellschafterin Stadt BS in *BSBG*:

Die Stadt Braunschweig könnte eine Kapitaleinlage in Höhe des Kaufpreises in die *BSBG* leisten.

In der Konzernbetrachtung müsste der Buchwert für *skbs.digital GmbH* und *Babybauch GmbH* bei *SKBS* festgestellt werden.

Möglicherweise entsteht ein außerordentlicher Ertrag bei *SKBS*, der den planerischen Verlustausgleich der Stadt Braunschweig für *SKBS* senkt und auf Ebene der Stadt Braunschweig als (teilweise) Deckung für die Kapitaleinlage verwendet werden könnte.

2. Finanzierung über den Cashpool der Stadt Braunschweig und ratierliche Tilgung:

Die *BSBG* könnte den Kaufpreis über einen begrenzten Zeitraum (z. B. 5 Jahre) über den Cashpool finanzieren.

Die Refinanzierung könnte ratierlich über die *Braunschweig Digital GmbH* erfolgen, indem geplante jährliche Überschüsse als Gewinnabführung an die *BSBG* für den Kapitaldienst verwendet werden.

3. Finanzierung über den Cashpool (Anreizsystem):

Die Finanzierung könnte vollständig über den Cashpool der Stadt Braunschweig erfolgen. Jährliche Überschüsse der *Braunschweig Digital GmbH* könnten bei der *BSBG* zur Tilgung eingesetzt werden, ähnlich dem Modell der *Stadtbad GmbH* mit dem Kredit für das Grundstück Wasserwelt.

4. Kombinierte Lösung:

Die Stadt Braunschweig leistet eine Kapitaleinlage in Höhe des außerordentlichen Ertrags bei der *BSBG* und des damit einhergehenden geringeren Verlustausgleichs an *SKBS*. Der Restbetrag wird über den Cashpool finanziert und getilgt (Ziff. 2 oder 3).

In Abstimmung mit der Gesellschafterin Stadt Braunschweig wird vorgeschlagen, die Variante 4 für die Finanzierung zugrunde zu legen. Diese Variante sollte dann ergänzend durch einen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bewertet werden.

## Literaturverzeichnis

- Dr. Hunger, U. (2003). Vom Brain Drain zum Brain Gain - Die Auswirkung der Migration von Hochqualifizierten auf Abgabe- und Aufnahmeländer. In A. A. Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), *Gesprächskreis Migration und Integration*. Münster. Abgerufen am 25. 06 2024 von <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Flibrary.fes.de%2Ffulltext%2Fasfo%2F02601%2Fhunger.doc&wdOrigin=BROWSELINK>
- F.A.Z. BUSINESS MEDIA GmbH - Ein Unternehmen der F.A.Z.-Gruppe. (kein Datum). [www.finance-magazin.de](http://www.finance-magazin.de). Abgerufen am 13. 06 2024 von <https://www.finance-magazin.de/research/finance-multiples/unternehmensbewertung/>
- Helms, N. (kein Datum). *Gabler Wirtschaftslexikon*. Abgerufen am 13. 06 2024 von <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/discounted-cashflow-verfahren-54535>
- Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. (22. 02 2024). *Überführung der skbs.digital GmbH sowie der Babybauch GmbH*. Abgerufen am 19. 06 2024 von <https://www.luther-lawfirm.com/home>
- Richter, R. (26. 9 2023). <https://mind-force.de>. Abgerufen am 13. 06 2024 von <https://mind-force.de/knowhow/arr/>
- Stadt Braunschweig. (kein Datum). <https://www.braunschweig.de/>. Abgerufen am 18. 06 2024 von [https://www.braunschweig.de/vv/produkte/II/10/10\\_1/ausbildung-und-beschaeftigung-stadt-braunschweig.php?p=1103%2C19344%2C191280%2C191360%2C276407%2C385767%2C%2Fvv%2Foe%2FII%2Findex.php%2C%2Fvv%2Foe%2FII%2F10%2F10\\_1%2Findex.php%2C385852#:~:text=Die%20Stadt](https://www.braunschweig.de/vv/produkte/II/10/10_1/ausbildung-und-beschaeftigung-stadt-braunschweig.php?p=1103%2C19344%2C191280%2C191360%2C276407%2C385767%2C%2Fvv%2Foe%2FII%2Findex.php%2C%2Fvv%2Foe%2FII%2F10%2F10_1%2Findex.php%2C385852#:~:text=Die%20Stadt)
- Städtisches Klinikum Braunschweig. (kein Datum). <https://klinikum-braunschweig.de>. Abgerufen am 18. 06 2024 von <https://klinikum-braunschweig.de/ueber-uns/zahlen-daten-fakten.php>
- WMCF GmbH. (2024). *skbs.digital & Babybauch GmbH - Bewertungsindikation*. München.

<i>Betreff:</i> <b>Braunschweig Beteiligungen GmbH</b> <b>Veräußerung des Grundstücks Wilhelmstraße 62 - 71 im Rahmen</b> <b>einer Konzeptvergabe</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 03.12.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.12.2024	N

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Verkauf des Grundstückes Wilhelmstraße 62 – 71 im Rahmen der Konzeptvergabe wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks Wilhelmstraße 62 - 71. Das Grundstück umfasst fünf Flurstücke mit einer Grundstücksgröße von rund 6.712 qm (ohne vorgesehene überörtliche Fußwegeverbindung).

Auf dem Grundstück befindet sich der straßenbegleitende Baukörper des Bürogebäudes Wilhelmstraße 62 - 71 einschließlich rückwärtiger Nebengebäude sowie eine heute als Parkplatz genutzte Freifläche. Die Gebäude stehen seit Mitte des Jahres 2023 leer. Langjähriger Mieter davor war das Land Niedersachsen, das dort Teile der Landesschulbehörde (Regionalabteilung Braunschweig) untergebracht hatte.

Da die leerstehenden Gebäude weiterhin Aufwendungen (u. a. Strom, Grundsteuer, Sicherheitsdienst) verursachen, wurden die Aktivitäten für Interimsnutzungen des Areals seit Anfang des Jahres 2024 intensiviert.

Es ist geplant, das Areal gemeinsam mit der Stadt Braunschweig im Rahmen einer Konzeptvergabe zu entwickeln. Unter Federführung der Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abteilung Stadtplanung wurde in Abstimmung mit der BSBG ein Exposé für die Konzeptvergabe erstellt. Die inhaltliche Vorstellung und fachpolitische Beratung der Konzeptvergabe ist im Ausschuss für Planung und Hochbau am 4. Dezember 2024 (DS 24-24771) erfolgt.

Die angrenzende Kindertagesstätte auf dem Nachbargrundstück (Neue Knochenhauerstraße 5), welches ebenfalls der BSBG gehört, ist nicht Bestandteil des Verfahrens und soll demnach nicht mit veräußert werden.

Für die BSBG ergeben sich bei Durchführung der Konzeptvergabe finanzielle Auswirkungen. Diese sind in der nichtöffentlichen Vorlage (DS 24-24823 zur heutigen Sitzung) dargestellt.

Im Rahmen der Konzeptvergabe ist der angebotene Kaufpreis für die Auswahl eines potenziellen Investors nicht maßgeblich, sondern wird als feste Größe mit in das Verfahren gegeben. Aus diesem Grund ist vor Veröffentlichung des Exposés eine Befassung in den Organen der BSBG erforderlich.

Der Aufsichtsrat der BSBG hat in seiner Sitzung am 20. November 2024 die Konzeptvergabe beraten und der vorgesehenen Konzeptvergabe mit den dargestellten Inhalten und finanziellen Auswirkungen für die BSBG zugestimmt. Er hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, dem Verkauf des Grundstücks Wilhelmstraße 62 – 71 im Rahmen der Konzeptvergabe zuzustimmen.

Nach § 12 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrags der BSBG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Veräußerung von Grundstücken. Zur Stimmbindung der Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist ein entsprechender Anweisungsbeschluss herbeizuführen. Da auf den Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung nach § 6 Nr. 1 lit. a) der Hauptsatzung für Fragen der Veräußerung von Grundstücken keine Zuständigkeiten übertragen wurde, obliegt die Entscheidung für die vorgeschlagenen Anweisungsbeschlüsse dem Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Lückenkompetenz gemäß § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG.

Geiger

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Wirtschaftsplan 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

### **Beschluss:**

„Die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. November 2024 gebilligten Fassung wird festgestellt.
2. Die unter Ziffer 2 genannten Änderungen des Gesellschaftsvertrages werden beschlossen.“

### **Sachverhalt:**

Zu 1.:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM).

Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der BSM ist für jedes Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, dessen Feststellung nach § 13 Abs. 1 lit. b) der Gesellschafterversammlung obliegt.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gem. § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSM hat dem Wirtschaftsplan 2025 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 11. November 2024 zugestimmt.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden Gesamterträge in Höhe von 3.169.050 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 7.313.200 € erwartet, sodass sich ein Fehlbetrag von 4.144.150 € ergibt.

Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 291.450 € wird ein Zuschuss-/Einlagebedarf für die Stadt von 3.852.700 € dargestellt.

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 der Stadt Braunschweig stehen für das Wirtschaftsjahr 2025 für die BSM Mittel in Höhe von 3.805.000 € zur Verfügung. Eine Anpassung soll im Rahmen der Haushaltslesung erfolgen.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 (abzgl. des Jahresfehlbetrages 2023) 920,4 T€. Sie resultiert aus kumulierten verbliebenen Einlagebeträgen der Gesellschafterin Stadt Braunschweig aus den vergangenen Jahren.

Die Prognose für das Wirtschaftsjahr 2024 geht gegenüber der Planung 2024 von einem verbesserten Ergebnis aus, so dass in diesem Wirtschaftsjahr eine geringere Entnahme aus der Kapitalrücklage erforderlich wird und somit die für das Jahr 2025 geplante Entnahme von 291.450 € möglich ist.

Gegenüber den Vorjahren wird mit folgenden Erträgen und Aufwendungen geplant:

	Angaben in T€	Plan 2023	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	3.069,8	3.190,0	2.910,3	3.169,1
1a	% zum Vorjahr/Plan		+3,9	-5,2/-8,7	-0,6/+8,8
2	Sonstige betriebliche Erträge	0,0	104,8	0,0	0,0
	<b>Summe Erträge</b>	<b>3.069,8</b>	<b>3.294,8</b>	<b>2.910,3</b>	<b>3.169,1</b>
3	Materialaufwand	-1.969,5	-2.146,2	-2.053,4	-2.253,5
4	Personalaufwand	-2.916,1	-2.793,3	-3.429,0	-4.058,7
5	Abschreibungen	-30,0	-17,1	-25,0	-22,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-794,0	-501,1	-803,5	-813,5
7	Abschreibungen auf Finanzanlagen*	-165,5	-165,5	-165,5	-165,5
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-5.875,1</b>	<b>-5.623,2</b>	<b>-6.476,4</b>	<b>-7.313,2</b>
8	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)	-2.805,3	-2.328,4	-3.566,1	-4.144,1
9	Zins-/Finanzergebnis**	0,0	32,3	0,0	0,0
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>11</b>	<b>Ergebnis nach Steuern (Summe 8 bis 10)</b>	<b>-2.805,3</b>	<b>-2.296,1</b>	<b>-3.566,1</b>	<b>-4.144,1</b>
12	sonstige Steuern	0,0	-54,7	0,0	0,0
<b>13</b>	<b>Jahresergebnis (Summe 11 bis 12)</b>	<b>-2.805,3</b>	<b>-2.350,8</b>	<b>-3.566,1</b>	<b>-4.144,1</b>
14	Entnahme aus der Kapitalrücklage	397,4	0,0	728,3	291,4
15	Verbleibendes Jahresergebnis	-2.407,9	-2.350,8	-2.837,8	-3.852,7
16	Zu leistende Einlage im jew. Jahr	2.407,9	2.363,0	2.837,8	<b>3.852,7</b>
	*Zuführung an die Haus der Wissenschaft GmbH				
	**hier nur Zinsergebnis; Abschreibungen auf Finanzanlagen siehe Zeile 7				

Der Wirtschaftsplan 2025 ist bei den Erträgen und Aufwendungen insbesondere geprägt von den Vorbereitungen für den "Tag der Niedersachsen 2026" (siehe hierzu bspw. die Vorlage vom 31. August 2023, DS 23-21864) und den „Internationalen Hansetag“ im Jahr 2027 in Braunschweig (siehe hierzu die Vorlage vom 27. März 2024, DS 24-22354). Schon im Planjahr 2025 können voraussichtlich Erlöse (Fördermittel) für den Tag der Niedersachsen generiert werden. Ferner sind in Vorbereitung dieser Anlässe schon jetzt erhöhter Personalbedarf festzustellen sowie Mehraufwendungen bei den einzelnen Positionen des Materialaufwandes.

Um transparent zu dokumentieren, dass die Mehrbedarfe nicht aus dem originären Geschäftsbetrieb heraus entstehen, werden im Wirtschaftsplan die Aufwendungen für die beiden Projekte bei den Personalaufwendungen und beim Materialaufwand separat ausgewiesen. Es ist beabsichtigt, für die Jahre nach den beiden Großprojekten die Aufwendungen wieder zu reduzieren.

Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage der Stadt Braunschweig wurden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Wirtschaftsplans trotz der zusätzlichen Ausgaben für den „Tag der Niedersachsen“ und den „Hansetag“ Anstrengungen unternommen, um dennoch einen Beitrag zur Entlastung des städtischen Haushalts zu leisten.

Der Wirtschaftsplan 2025 der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH (HdW) ist der Wirtschaftsplanung der BSM beigefügt, da ein Teil der Festbetragseinlage der Stadt an die BSM (165,5 T€, enthalten in obiger Tabelle als Abschreibungen auf Finanzanlagen) an diese Tochtergesellschaft (rd. 25 % Anteil) weitergegeben wird.

Der Wirtschaftsplan 2025 der HdW ist unter Berücksichtigung der Einlagen der Gesellschafter und einer geplanten Entnahme aus dem Kapitalvermögen (Ausgleich aus der der Kapitalrücklage) in Höhe von 42,5 T€ ausgeglichen (Hinweis: Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 verfügte die HdW über eine Kapitalrücklage (nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2023) in Höhe von 115,6 T€. Der Wirtschaftsplan 2024 veranschlagt eine Entnahme von 46,5 T€, so dass für das Wirtschaftsjahr 2025 eine Entnahme aus dem Kapitalvermögen in Höhe von 24,5 T€ noch möglich erscheint).

Zu 2.:

Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen gem. § 13 Abs. 1 lit. a) eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

Gemäß § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung wurde die Zuständigkeit auch hierfür für die Dauer der laufenden Wahlperiode auf den FPDA übertragen.

§ 5 Abs. 3 bis 5 des Gesellschaftsvertrages der BSM regeln u. a. die Höhe der Festbetragseinlage. Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2024 ist eine Anpassung der Festbetragseinlage auf 2.678.300 € erforderlich. Die variable Einlage (174.400 €) bleibt unverändert.

Vertragsbestimmung	Alte Fassung	Neue Fassung
§ 5 ( 3 )	Der Gesamtbetrag der Festbetragseinlage beträgt je Geschäftsjahr <b>2.663.400 (in Worten: zweimillionensechshundertdreiechzigtausendundvierhundert Euro)</b> .	Der Gesamtbetrag der Festbetragseinlage beträgt je Geschäftsjahr <b>3.678.300 € (in Worten: dreimillionensechshundertachtundsiebzigtausendunddreihundert Euro)</b> .
§ 5 ( 4 a)	Die Einzahlungen der Stadt Braunschweig bestehen in einer beschränkten Festbetragseinzahlung bis zu einer Höhe von <b>2.663.400 (in Worten: zweimillionensechshundertdreiechzigtausendundvierhundert Euro)</b> , und in einem zusätzlich zu entrichtenden variablen Einlagenbetrag (gemäß § 5 Abs. 4 (b) – (d) dieser Satzung). Die variable	Die Einzahlungen der Stadt Braunschweig bestehen in einer beschränkten Festbetragseinzahlung bis zu einer Höhe von <b>3.678.300 € (in Worten: dreimillionensechshundertachtundsiebzigtausendunddreihundert Euro)</b> und in einem zusätzlich zu entrichtenden variablen Einlagenbetrag (gemäß § 5 Abs. 4 (b) – (d) dieser Satzung). Die variable

	Einlage wird durch einen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung angefordert.	Einlage wird durch einen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung angefordert.
§ 5 ( 5 )	Die Festbetragseinlage von <b>2.663.400 € (in Worten: zweimillionensechshundertdreißigtausendundvierhundert Euro)</b> wird in zwölf monatlichen Teileinlagen von 221.950 € von Januar bis Dezember im Voraus zur Zahlung fällig.	Die Festbetragseinlage von <b>3.678.300 € (in Worten: dreimillionensechshundertachtundsiebzigtausendunddreihundert Euro)</b> wird in zwölf monatlichen Teileinlagen von 306.525 € von Januar bis Dezember im Voraus zur Zahlung fällig.

Die Wirtschaftspläne 2025 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:** Wirtschaftsplan 2025 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und Wirtschaftsplan 2025 Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH



**Braunschweig** Stadtmarketing

**Braunschweig Stadtmarketing GmbH**  
Braunschweig

**Wirtschaftsplanung**  
für das Jahr  
**2025**

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Stand 16.10.2024

Wirtschaftsplan 2025								
lfd. Nr.		2023	2023	2024	2024	2024	2025	2025
		IST	Anteil/DAWI	WP	Anteil/DAWI	Prognose	WP	Anteil/DAWI
		EUR						
	<b>Erlöse</b>							
01	Erlöse aus Marketingmaßnahmen	217.212	217.212	317.500	317.500	475.000	318.200	318.200
02	Erlöse aus Werberechten	1.033.980		780.000		929.000	870.000	
03	Erlöse aus tourist. Produkten u. Marketing	448.690	448.690	562.700	562.700	494.700	439.750	439.750
04	Erlöse aus Convention	20.519	20.519	41.000	41.000	75.600	40.500	40.500
05	Erlöse aus Eigenveranstaltungen	1.073.207		766.500		991.300	749.500	
06	Erlöse aus Sondernutzungen	340.163		280.000		347.400	299.000	
07	Sonstige Erlöse	170.564	170.564	162.600	162.600	162.600	176.100	122.495
	Sonderprojekt Tag der Niedersachsen						276.000	
	<b>Summe Erlöse</b>	<b>3.304.335</b>	<b>856.985</b>	<b>2.910.300</b>	<b>1.083.800</b>	<b>3.475.600</b>	<b>3.169.050</b>	<b>920.945</b>
	<b>Aufwendungen</b>							
08	Personalkosten	2.814.644	1.957.867	3.429.000	2.385.212	3.360.000	4.058.700	2.823.232
	davon 1. Tag der Niedersachsen						226.500	
	davon 2. Internationaler Hansetag						164.500	
09	Raumkosten	334.268	232.517	373.000	259.459	373.000	373.000	259.459
10	Bürokommunikation	129.199	89.871	132.000	91.819	132.000	132.000	91.819
11	Marketingmaßnahmen	450.538	450.538	718.100	718.100	772.300	770.300	770.300
12	Werberechte	60.598		64.000		64.000	64.000	
13	touristische Produkte und Marketing	469.054	469.054	541.400	541.400	492.100	439.700	439.700
14	Convention	32.224	32.224	113.900	113.900	89.200	126.000	126.000
15	Eigenveranstaltungen	783.515		616.000		859.000	628.500	
16	Entgelt für Sondernutzungen	222.726		200.000		211.500	210.000	
17	sonstige Aufwendungen	175.840	122.314	98.500	68.517	98.500	98.500	68.517
18	Abschreibungen	17.105	11.898	25.000	17.390	25.000	22.000	15.303
	Sonderprojekt Tag der Niedersachsen						200.000	
	Sonderprojekt Internationaler Hansetag						25.000	
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.489.711</b>	<b>3.366.283</b>	<b>6.310.900</b>	<b>4.195.797</b>	<b>6.476.600</b>	<b>7.147.700</b>	<b>4.594.330</b>
19	Abschreibung auf Finanzanlagen HdW BS	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500	165.500
	<b>Summe Abschreibung auf Finanzanlagen</b>	<b>165.500</b>						
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.655.211</b>	<b>3.531.783</b>	<b>6.476.400</b>	<b>4.361.297</b>	<b>6.642.100</b>	<b>7.313.200</b>	<b>4.759.830</b>
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.655.211</b>	<b>3.531.783</b>	<b>6.476.400</b>	<b>4.361.297</b>	<b>6.642.100</b>	<b>7.313.200</b>	<b>4.759.830</b>
	<b>Summe Erlöse</b>	<b>3.304.335</b>	<b>856.985</b>	<b>2.910.300</b>	<b>1.083.800</b>	<b>3.475.600</b>	<b>3.169.050</b>	<b>920.945</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.350.876</b>	<b>-2.674.798</b>	<b>-3.566.100</b>	<b>-3.277.497</b>	<b>-3.166.500</b>	<b>-4.144.150</b>	<b>-3.838.884</b>
	Entnahme Kapitalrücklage	0	0	728.300	0	328.700	291.450	
	Einlage der Stadt gemäß GV-Vertrag	2.363.020		2.837.800		2.837.800	3.852.700	
	Entnahme Kapitalvermögen lfd. Jahr	-2.350.876		3.566.100		3.166.500	4.144.150	

Braunschweig Stadtmarketing GmbH				
Finanzplan 2023 bis 2025				
	IST 2023	WP 2024	Prognose 2024	WP 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Einnahmen</b>				
Einzahlung Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwendung Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung Kapitalrücklage				
- Festbetragseinlage gem. Haushaltsentwurf	2.233.500,00	2.638.400,00	2.638.400,00	3.656.300,00
- Variable Einlage	129.520,24	174.400,00	174.400,00	174.400,00
Abschreibungen	17.105,00	25.000,00	25.000,00	22.000,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.380.125,24</b>	<b>2.837.800,00</b>	<b>2.837.800,00</b>	<b>3.852.700,00</b>
<b>Ausgaben</b>				
Jahresergebnis lt. Wirtschaftsplanung	-2.168.271,00	-3.375.600,00	-2.976.000,00	-3.956.650,00
Beteiligung H.d.W.	-165.500,00	-165.500,00	-165.500,00	-165.500,00
Investitionen lt. Investitionsplan	-17.105,00	-25.000,00	-25.000,00	-22.000,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>-2.350.876,00</b>	<b>-3.566.100,00</b>	<b>-3.166.500,00</b>	<b>-4.144.150,00</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>29.249,24</b>	<b>-728.300,00</b>	<b>-328.700,00</b>	<b>-291.450,00</b>

## Vermögensplan 2023 bis 2025

	IST 2023	WP 2024	Prognose 2024	WP 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Zugänge</b>				
Einzahlung Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwendung Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung Kapitalrücklage				
- Festbetragseinlage gem. Haushaltsentwurf	2.233.500,00	2.638.400,00	2.638.400,00	3.656.300,00
- zusätzliche Einlage				
- Variable Einlage	129.520,24	174.400,00	174.400,00	174.400,00
Abschreibung	17.105,00	25.000,00	25.000,00	22.000,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.380.125,24</b>	<b>2.837.800,00</b>	<b>2.837.800,00</b>	<b>3.852.700,00</b>
<b>Abgänge</b>				
Investitionen	17.105,00	25.000,00	25.000,00	22.000,00
Beteiligung H.d.W.	165.500,00	165.500,00	165.500,00	165.500,00
Zuweisung zum Erfolgsplan	2.168.271,00	3.375.600,00	2.976.000,00	3.956.650,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2.350.876,00</b>	<b>3.566.100,00</b>	<b>3.166.500,00</b>	<b>4.144.150,00</b>
<b>Unter- /überdeckung</b>	<b>29.249,24</b>	<b>-728.300,00</b>	<b>-328.700,00</b>	<b>-291.450,00</b>

Erläuterungen zum WP 2025	
Erlöse	
01	Erlöse aus Marketingmaßnahmen Differenz 0 T€: Die Erlöse aus den Verkäufen der Marketingleistungen und Stadtgutscheine werden auf Vorjahresniveau eingeschätzt.
02	Erlöse aus Werberechten Differenz + 90 T€: Die Erlöse wurden an die neuen vertraglichen Regelungen ab 01.07.2024 angepasst.
03	Erlöse aus tourist. Produkten u. Marketing Differenz - 123 T€: Durch den Wegfall des Lichtparcours werden die Erlöse deutlich geringer eingeschätzt als im Vorjahr, da neben den Floßfahrten auch Führungen und andere touristische Leistungen wegfallen. Die Beteiligung der Partner an touristischen Marketingmaßnahmen wird geringer eingeschätzt.
04	Erlöse aus Convention Differenz 0 T€: Die aktive Arbeit des MICE-Netzwerkes wird im selben Umfang wie im Vorjahr von den Partnern mitfinanziert.
05	Erlöse aus Eigenveranstaltungen Differenz + 259 T€: Im Wesentlichen ergibt sich die Änderung aus den 276 TEUR Landesmitteln, die zum Tag der Niedersachsen 2026 schon in 2025 fließen werden. Gegenläufig sind die Erlöse für die Veranstaltung Braunschweig zeigt Herz nicht mehr einzuplanen, da die Veranstaltung vom AAI abgesagt wurden.
06	Erlöse aus Sondernutzungen Differenz + 19 T€: Die Erlöserwartung für die Sondernutzungen steigert sich weiter, insbesondere durch konsequente Überwachung. Die Werbeeinnahmen durch Promotionaktionen steigern sich wieder leicht.
07	Sonstige Erlöse Differenz + 6 T€: Durch Zinserträge aus dem Cashpool können geringfügig höhere Erlöse kalkuliert werden.

	<b>Aufwendungen</b>
08	<p>Differenz - 630 T€: Hiervon entfallen 391 T€ auf Stellen, die temporär für die Ausrichtung des Tages der Niedersachsen und des Hanstages bis 2027 sowie die Marketingaufgaben zum Gauß Jahr, aufgebaut werden. Eine kalkulierte Tarifierhöhung von 3 % und Stufensteigerungen führen zu einer Steigerung von 170 T€. Die Übergabebesetzung für die kaufmännische Leitung führt zu einem Mehraufwand von 69 T€. Die einzuplanenden Kosten für Rückstellungen für Altersteilzeit werden durch die Auflösung der vorhandenen Rückstellungen ausgeglichen. Für das Projekt Hansetag wurden drei Projektleitungen und zwei Projektassistenten im Bereich Produktion, sowie ein zusätzliches Volontariat und eine Projektleitung für Kommunikationsprojekte zusätzlich im Bereich Kommunikation eingeplant. Die zusätzlichen Stellen für die Großveranstaltungen Tag der Niedersachsen und Internationaler Hansetag werden befristet besetzt und nach den Veranstaltungen im Jahr 2028 wieder wegfallen (befristete Verträge).</p>
09	<p>Differenz 0 T€: Die Raumkosten wurden auf dem Vorjahresniveau geplant. Die anteilige Deckung durch die Beteiligung der Braunschweig Zukunft GmbH ist in den sonstigen Erlösen dargestellt.</p>
10	<p>Differenz - 0 T€: Das Niveau kann stabil gehalten werden.</p>
11	<p>Differenz - 52 T€: Es sind höhere Kosten für die Aktualisierung des Bildarchivs und die Überarbeitung des CD im Hinblick auf die neue Markenstrategie zu berücksichtigen.</p>
12	<p>Keine Veränderung zum Vorjahr, da sich der Vertrag zwischen Stadt Braunschweig und BSM nicht verändert.</p>
13	<p>Differenz + 101 T€: Die Aufwendungen für Merchandisingartikel und die Abwicklung von Führungen verringern sich analog zu den Erlösen durch den Wegfall des Lichtparcours 2024.</p>
14	<p>Differenz - 13 T€: Durch die weiteren Marketingmaßnahmen für das Convention Bureau werden in 2025 mehr Mittel eingesetzt.</p>
15	<p>Differenz - 237 T€: Analog zu den Erlösen erhöhen sich auch die Aufwendungen durch erste Maßnahmen zum Tag der Niedersachsen in 2026. Verstärkt wird der Effekt durch die Sachkosten, die für die Konzeption des Internationalen Hanstages angesetzt wurden.</p>
16	<p>Differenz - 10 T€: Durch die Steigerungen der Erlöse wird auch ein höherer Betrag mit der Stadt Braunschweig abzurechnen sein.</p>
17	<p>Differenz 0 T€: Nach der Kostensteigerung im Jahr 2024 werden keine weiteren Steigerungen erwartet.</p>
18	<p>Differenz +3 T€: Orientiert an den Vorjahren wurden geringere Anschaffungen berücksichtigt.</p>
19	<p>Differenz 0 T€: Keine Veränderung zum Vorjahr</p>



## **Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH**

### **Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025**

<b>Wirtschaftsplan 2025 / Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH</b>				
Stand: 15.08.2024				
<b>Erträge</b>	<b>WP 2023</b>	<b>NP IST 2023</b>	<b>WP 2024</b>	<b>WP 2025</b>
1 allg. Sponsoring	28.000 €	28.008 €	28.000 €	27.000 €
2 Projekterträge	351.000 €	325.422 €	290.000 €	294.000 €
3 Erlöse Raumvermietung	27.000 €	42.800 €	38.000 €	34.000 €
4 sonst. Erlöse	0 €	19.000 €	0 €	0 €
Summe Erträge	406.000 €	415.230 €	356.000 €	355.000 €
<b>Aufwendungen</b>				
5 allgemeine Betriebskosten	40.000 €	49.588 €	38.000 €	38.000 €
6 Personal	395.000 €	421.859 €	380.000 €	390.000 €
7 Projektaufwendungen	137.000 €	120.360 €	132.000 €	124.000 €
8 allg. Marketing und Kommunikati	12.000 €	6.197 €	9.000 €	9.000 €
9 Aufwendungen Raumvermietung	11.000 €	13.951 €	11.000 €	11.000 €
# Abschreibungen	9.000 €	1.619 €	15.000 €	8.000 €
Summe Aufwendungen	604.000 €	607.377 €	585.000 €	580.000 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-198.000 €</b>	<b>-192.147 €</b>	<b>-229.000 €</b>	<b>-225.000 €</b>
Gesellschaftereinlage	182.500 €	182.500 €	182.500 €	182.500 €
Veränderung Kapitalvermögen	-15.500 €	-9.647 €	-46.500 €	-42.500 €

*Joh*  
*15.08.2024*

**Finanzplan 2024 / Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH**

Stand: 15.08.2024

<b>Einnahmen</b>	<b>WP 2023</b>	<b>IST 2023*</b>	<b>WP 2024</b>	<b>WP 2025</b>
Einzahlung Kapital:				
Kapitalreserve	137.800 €	140.553 €	130.906 €	84.406 €
Zuführung Kapitalrücklage:				
BSM	165.500 €	165.500 €	165.500 €	165.500 €
UNION	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
AGV	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Abschreibungen	9.000 €	1.619 €	15.000 €	8.000 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>329.300 €</b>	<b>324.672 €</b>	<b>328.406 €</b>	<b>274.906 €</b>
<b>Ausgaben</b>				
Jahresergebnis lt. Wirtschaftsplan	-198.500 €	-192.147 €	-229.000 €	-225.000 €
Investitionen lt. Investitionsplan	-9.000 €	-1.619 €	-15.000 €	-8.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>-207.500 €</b>	<b>-193.766 €</b>	<b>-244.000 €</b>	<b>-233.000 €</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>		<b>130.906 €</b>	<b>84.406 €</b>	<b>41.906 €</b>

\* Werte angepasst an Jahresabschluss 2023

**Vermögensplan 2025 / Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH**

Stand: 15.08.2024

<b>Zugänge</b>	<b>WP 2023</b>	<b>IST 2023*</b>	<b>WP 2024</b>	<b>WP 2025</b>
Einzahlung Kapital:				
Kapitalreserve	137.800 €	140.533 €	130.906 €	84.406 €
Zuführung Kapitalrücklage:				
BSM	165.500 €	165.500 €	165.500 €	165.500 €
UNION	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
AGV	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Abschreibungen	9.000 €	1.619 €	15.000 €	8.000 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>329.300 €</b>	<b>324.652 €</b>	<b>328.406 €</b>	<b>274.906 €</b>
<b>Abgänge</b>				
Investitionen	9.000 €	1.600 €	15.000 €	8.000 €
Zuweisung zum WP	198.500 €	192.146 €	229.000 €	225.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>207.500 €</b>	<b>193.746 €</b>	<b>244.000 €</b>	<b>233.000 €</b>
<b>Unter-/Überdeckung</b>	<b>121.800 €</b>	<b>130.906 €</b>	<b>84.406 €</b>	<b>41.906 €</b>

\* Werte angepasst an Jahresabschluss 2023

*Betreff:*  
**Braunschweig Zukunft GmbH - Wirtschaftsplan 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2025 der Braunschweig Zukunft GmbH in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. November 2024 gebilligten Fassung zu beschließen.“

**Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsplan wird nach § 14 Buchst. d.) des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Zukunft GmbH (BZG) von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der BZG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der BZG hat dem Wirtschaftsplan 2025 in der als Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 6. November 2024 zugestimmt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2025 der BZG sieht bei Gesamterträgen in Höhe von 674.500 € und Gesamtaufwendungen von Höhe von 3.369.500 € einen Fehlbetrag von 2.695.000 € (Vorjahr: 2.683.100 €) vor, der von der Stadt auszugleichen ist.

Im Einzelnen (Hinweis zur Aufwandstruktur: Im Plan 2025 sind die Aufwendungen für die Personalkosten an die Stadt Braunschweig für die zugewiesenen Mitarbeitenden erstmals beim Personalaufwand ausgewiesen und nicht beim sonstigen betrieblichen Aufwand. Zum Vergleich wurde dies auch im Plan 2025 für die Vorjahresspalte übernommen. In der tabellarischen Übersicht wurde sowohl der originäre festgestellte Wirtschaftsplan 2024 als auch die Umstrukturierung dargestellt, auf deren Vergleichszahlen auch die Erläuterungen Bezug nehmen. Der Posten „Personalkostenverrechnung Stadt BS“ (4.2) wird aus Datenschutzgründen zukünftig nicht mehr gesondert aufgeführt, das es sich nur noch um eine Person handelt):

	Angaben in T€	Plan 2023	IST 2023	Plan 2024	Plan 2024 inkl. Umstrukturierung aus WP 2025	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	597,0	573,5	722,3	722,3	654,5
1a	% zum Vorjahr/Plan		-3,9	+21,0/+25,9	+21,0/+25,9	+14,1/-9,4
2	Sonstige betriebliche Erträge	16,0	48,0	16,0	16,0	20,0
	<b>Summe Erträge</b>	<b>613,0</b>	<b>621,5</b>	<b>738,3</b>	<b>738,3</b>	<b>674,5</b>
3	Materialaufwand	-1.217,2	-798,7	-1.316,5	-1.316,5	-1.122,3
4	Personalaufwand	-1.550,9	-1.397,3	-1.728,8	-1.847,6	-1.999,5
5	Abschreibungen	-10,0	-4,6	-10,5	-10,5	-5,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-358,2	-431,7	-365,6	-246,8	-242,7
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-3.136,3</b>	<b>-2.632,3</b>	<b>-3.421,4</b>	<b>-3.421,4</b>	<b>-3.369,5</b>
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)	-2.523,3	-2.010,8	-2.683,1	-2.683,1	-2.695,0
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	3,3	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>10</b>	<b>Ergebnis nach Steuern (Summe 7 bis 9)</b>	<b>-2.523,3</b>	<b>-2.007,5</b>	<b>-2.683,1</b>	<b>-2.683,1</b>	<b>-2.695,0</b>
11	sonstige Steuern	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis (Summe 10 bis 11)</b>	<b>-2.523,3</b>	<b>-2.008,0</b>	<b>-2.683,1</b>	<b>-2.683,1</b>	<b>-2.695,0</b>

Die veranschlagten Umsatzerlöse verringern sich im Planjahr gegenüber dem Vorjahr insbesondere da im Jahr 2025 das sogenannte „BIG UP“-Festival (dieses Event soll Gründerinnen und Gründern überregionale Sichtbarkeit ermöglichen und mit potenziellen Investorinnen und Investoren zusammenbringen; es findet alle 2 Jahre statt) nicht stattfindet und somit keine Erlöse von Partnern hierfür vereinnahmt werden können. Dem stehen korrespondierend jedoch auch geringere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gegenüber (Materialaufwand, s. u.).

Weitere Absenkungen beim Materialaufwand ergeben sich beispielsweise aufgrund veranschlagter Rückerstattungen bei den Energieaufwendungen.

Der Personalaufwand berücksichtigt die Einstellung zusätzlicher Mitarbeitenden zur Umsetzung der Projekte sowie Stufenerhöhungen und Tarifsteigerungen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten bei den sonstigen allgemeinen betrieblichen Ausgaben gegenüber dem Vorjahr Reduzierungen erzielt werden.

Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 der Stadt sind für das Jahr 2025 2.807.300 € veranschlagt (gemäß der letztjährigen Mittelfristplanung der BZG). Der nunmehr vorgelegte Wirtschaftsplan 2024 der BZG sieht einen Fehlbetrag vor, der um 112,3 T€ unter diesem Betrag liegt. Mit der Wirtschaftsplanung wird somit der angespannten Haushaltssituation der Stadt Braunschweig Rechnung getragen.

Der Finanzplan 2025 sieht geringfügige Investitionen (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung) im Umfang von 5,0 T€ vor.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2025 der Gesellschaft beigefügt

Geiger

**Anlage/n:** Wirtschaftsplan 2025 der Braunschweig Zukunft GmbH

**Wirtschaftsplan**  
**Braunschweig Zukunft GmbH**  
mit 2% Inflation, 3% PK-steigerung  
**Erfolgsplan**

	<b>Plan 2024 EUR</b>	<b>Plan 2025 EUR</b>
1.1 Erlöse aus Mieten, Mietnebenkosten Technologiepark	195.000	195.000
1.2 Weiterberechnng. Telekommunikation, Drucker, Kopien	1.000	1.000
1.3 Erlöse aus Beteiligungen, Weiterberechnng., Sponsoren		
1.3.1 Erlöse allgemein	21.000	22.000
1.3.2 Beteiligungen Gemeinschaftsstand Expo Real	160.000	195.000
1.3.3 Beteiligungen Real Estate Arena	20.000	10.000
1.3.4 Fördermittel/Erlöse Startup Akademie W.IN	177.000	143.250
1.3.5 Fördermittel QVLS C²s-Lab (Quantentechnologie)	45.000	45.000
1.3.6 Beteiligungen BIG UP Festival	60.000	0
1.4 Gründungsprogramm Innenstadt (RIS)	43.300	43.250
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>722.300</b>	<b>654.500</b>
2.1 Sonstige Erlöse	16.000	20.000
<b>2. Sonstige betriebliche Erlöse</b>	<b>16.000</b>	<b>20.000</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>738.300</b>	<b>674.500</b>
3.1 Fernwärme, Gas, Wasser, Abwasser, Abfall TP	70.000	45.000
<b>3.2 projektbezogene Dienstleistungen</b>		
<b>3.2.1 Kommunikation &amp; Events</b>		
3.2.1.1 allgemeine Kommunikationsmaßnahmen	100.000	97.500
3.2.1.2 Kommunikation Research Airport	46.000	46.000
3.2.1.3 Dialogforen Innenstadt	20.000	16.000
3.2.1.4 Gründungskommunikation	17.400	17.500
3.2.1.5 Veranstaltungen	33.800	26.000
<b>3.2.2 Standortentwicklung</b>		
3.2.2.1 Studien/Kooperationsprojekte	24.900	25.000
3.2.2.2 Projekt Innenstadtentwicklung	30.000	28.000
3.2.2.3 Aufwendungen Messen		0
3.2.2.3.1 Expo Real	235.000	240.000
3.2.2.3.2 Real Estate Arena	28.000	15.000
3.2.2.4 Maßnahmen Klimaschutzkonzept 2.0	133.000	103.600
<b>3.2.3 Innovationsförderung</b>		
3.2.3.1 Startup Akademie W.IN	180.700	180.700
3.2.3.2 QVLS C²s-Lab (Quantentechnologie)	23.500	23.500
3.2.3.3 Maßnahmen Green Start-ups	33.000	33.000
3.2.3.4 Gründungsnetzwerk, -förderung, -veranstaltungen	35.500	27.500
3.2.3.5 Gründungsprogramm Innenstadt (RIS)	132.000	132.000
3.2.3.6 BIG UP Festival	120.000	10.000
3.3 Dienstleistungen Stadt (EDV, Lohnabrechnung)	53.700	56.000
<b>3. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen</b>	<b>1.316.500</b>	<b>1.122.300</b>

	<b>Plan 2024 EUR</b>	<b>Plan 2025 EUR</b>
4.1 Personalkosten allg. mit Versorgungsbezügen Beamte	1.728.800	1.913.650
4.2 Personalkostenverrechnung Stadt BS	118.800	80.550
4.3 Berufsgenossenschaft, Hansefit, Jobticket		5.300
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>1.847.600</b>	<b>1.999.500</b>
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>10.500</b>	<b>5.000</b>
6.1 Prüfungskosten, Beratungskosten, Buchführung	35.600	40.000
6.2 EDV-Kosten (eigene)	12.000	13.600
6.3 Sonstige betriebliche Kosten		
Raummiete Langerfeldthaus	62.800	68.000
Telefon, Internet, Druckkosten	36.300	13.000
Kfz-Kosten	23.100	23.100
Versicherungen	7.100	7.200
Reisekosten	6.000	8.000
Aus- und Fortbildung	8.900	6.000
Reinigung (Technologiepark, Firmensitz)	29.200	33.000
Diverses (Bürobedarf, AR-Vergütg., Datenschutz etc.)	15.000	18.300
Mitgliedsbeiträge	5.800	7.500
6.4 Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, Instandhaltung/Wartung	5.000	5.000
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>246.800</b>	<b>242.700</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.421.400</b>	<b>3.369.500</b>
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.683.100</b>	<b>-2.695.000</b>
<b>8. Sonstige Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.683.100</b>	<b>-2.695.000</b>

**Braunschweig Zukunft GmbH**  
**Wirtschaftsplan 2025**

# Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
<b>I. <u>Ergebnisvorschau</u></b>	
1. Allgemeines	3
2. Ergebnis	3
3. Erläuterungen zu Erträgen und Aufwendungen	3
4. Haushaltsoptimierung	6
<b>II. <u>Finanzvorschau</u></b>	
1. Investitionen	7
2. Finanzierung	7

# **I. Ergebnisvorschau**

## **1. Allgemeines**

Die Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2025 bilden der Jahresabschluss 2023, die ursprünglichen mittelfristigen Planungen 2025 - 2027 (mit Doppelhaushalt), der Wirtschaftsplan 2024 und gewonnene Erkenntnisse aus der Buchhaltung bis zum September 2024.

Gegenüber dem bisherigen Bedarfsansatz aus der mittelfristigen Planung für das Wirtschaftsjahr 2024 (2.807.300 €) wird ein geminderter Bedarf unter Berücksichtigung des vorgegebenen Konsolidierungsbeitrages zum Haushalt der Stadt Braunschweig 2025 (160.331 €) in Höhe von 112.300 € geplant. Der Bedarfsansatz für das Wirtschaftsplanjahr 2025 beträgt damit 2.695.000 €. Weitere Einsparungen können ggf. im laufenden Geschäftsjahr 2025 erfolgen.

Die Minderbedarfe resultieren hauptsächlich aus der Reduzierung des Inflationsindex von 5% auf 2%, der Anpassung der angesetzten Personalkostensteigerung von 5,5% auf 3%, der Reduzierung der Sachmittel bei den Maßnahmen zum IKSK 2.0 und letztendlich der kritischen Durchsicht und Anpassung einzelner Kostenbereiche aufgrund von erreichten Einsparungen.

Mehrbedarfe resultieren hauptsächlich aus der Fortschreibung der Personalkosten aus dem Jahr 2024 (Stufen-/Tariferhöhungen und Neubesetzungen), welche sich auch mittelfristig auswirken, jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung der ursprünglichen mittelfristigen Planung noch nicht bekannt waren.

Nach Bewilligung der erneuten Förderung des Projekts Startup Akademie Wachstum und Innovation (W.IN) stehen in 2025 zusätzlich 103 T€ Fördermittel durch die NBank zur Verfügung.

Das Startup Festival (Punkte 1.3.6 und 3.2.3.6) wird ab 2025 als BIG UP Festival benannt. Bedingt durch die verspätete Förderzusage der NBank läuft das mehrjährige Projekt Gründungsprogramm Innenstadt (RIS-Förderung) erst im 1. Quartal 2025 an.

## **2. Ergebnis**

Alle Kennzahlen berücksichtigen in den Aufwendungen eine 2%ige Inflationsrate und in den Personalkosten die durch die Stadt Braunschweig errechnete Kostensteigerung gemäß Tarifvertrag von 3% (neuer Tarifvertrag ab 01.01.2024).

## **3. Erläuterungen zu Erträgen und Aufwendungen**

### ***1. Umsatzerlöse***

Die Umsatzerlöse verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 67,8 T€. Die geplanten Erlöse aus Mieten und Nebenkosten im Technologiepark bewegen sich auf dem Vorjahresniveau bei angenommener Vollvermietung.

Die allgemeinen Erlöse bewegen sich auf dem Vorjahresniveau und enthalten Erlöse aus dem Gründungsbereich mit 12 T€ und Erlöse durch Verbuchung der Pkw-Nutzung mit 10 T€.

Unter Voraussetzung der weiteren Beteiligung der bestehenden Partner wurden die Erlöse für den Gemeinschaftsstand bei der Expo Real anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse 2022/2023 um 35 T€ erhöht.

Die Messe Real Estate Arena befindet sich weiterhin in der Entwicklungsphase. Die Beteiligungen hierfür werden im Wirtschaftsplan 2025 mit einer Reduzierung um 10 T€ angepasst. Gegenläufig verringert sich der Aufwand unter dem Punkt 3.2.2.3.2.

Die Fördermittel für das Projekt Startup Akademie W.IN verringern sich gegenüber der Planung für das Vorjahr um 34 T€. Die Förderbewilligung durch die NBank erfolgte erst nach Fertigstellung des WP 2023 und umfasst den Förderzeitraum für drei Jahre, nicht wie bisher geplant für zwei Jahre. Somit sind die Fördermittel anzupassen.

Die Fördermittel für das Projekt QVLS C<sup>2</sup>s-Lab (Quantentechnologie) liegen auf dem Vorjahresniveau.

Das BIG UP Festival findet wieder im Wirtschaftsplanjahr 2026 statt, demzufolge verringern sich die Erlöse im Wirtschaftsjahr 2025 um 60 T€.

Die geplanten Fördermittel für das Projekt Gründungsprogramm Innenstadt (RIS) belaufen sich auf dem geplanten Vorjahresniveau.

## **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden sich im Wirtschaftsplanjahr 2025 auf 20 T€ belaufen und beinhalten u. a. Erstattungen für Krankheiten nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (mehr Beschäftigte im Unternehmen).

## **3. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen**

Der Materialaufwand/Aufwand für projektbezogene Leistungen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 194,2 T€.

Die Energiekrise führte zu einer ursprünglich angenommen 2,5-fachen Steigerung der Kosten für Gas, Wasser, Fernwärme und Strom in der mittelfristigen Planung. Mit der Berücksichtigung von Erstattungen im laufenden Wirtschaftsjahr 2024 reduzieren sich die zu planenden Kosten gegenüber dem Vorjahr um 25 T€.

### **Kommunikation & Events**

Die Reduzierung der ursprünglich geplanten Inflationskosten in einzelnen Maßnahmen um 3% und die kritische Prüfung aller Einsparmöglichkeiten führen zu einer planbaren Reduzierung der Kosten in diesem Bereich von 14,2 T€.

### **Standortentwicklung**

Die Reduzierung der ursprünglich geplanten Inflationskosten in einzelnen Maßnahmen um 3% und die kritische Prüfung aller Einsparmöglichkeiten (hauptsächlich Neukonzeptionierung der Maßnahmen IKSK 2.0) führen hier zu einer planbaren Reduzierung der Kosten von 39,3 T€.

Die Kosten für die Messe Real Estate reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 13 T€, gegenläufig verringern sich die geplanten Erlöse unter dem Punkt 1.3.3.

### ***Innovationsförderung***

Die Reduzierung der ursprünglich geplanten Inflationskosten in einzelnen Maßnahmen um 3%, die kritische Prüfung aller Einsparmöglichkeiten (die alle zwei Jahre stattfindenden Projekte – Gründungspreis Punkt 3.2.3.4 mit 8 T€ und BIG UP Festival Punkt 3.2.3.6 mit 110 T€) führen zu einer planbaren Reduzierung der Kosten in diesem Bereich von 115,7 T€.

Für das Projekt BIG UP werden 10 T€ als Anlaufkosten für die Vorbereitung des Festivals im Jahr 2026 eingeplant.

Die Berechnung der Dienstleistungen der Stadt Braunschweig (u.a. IT Dienstleistungen) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3T€.

### ***4. Personalaufwand***

Neue Aufgaben der Braunschweig Zukunft GmbH erfordern für die Umsetzung der umfangreichen Projektmaßnahmen zusätzliche Fachkräfte. Die geplanten Personalkosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt ca. 152 T€.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird der Punkt 6.1 Personalkostenverrechnung mit der Stadt BS unter dem Punkt 4.2. Personalkostenverrechnung letztmalig gesondert ausgewiesen. Im März 2025 geht eine städtische Mitarbeiterin in den Ruhestand. Aufgrund der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen wird ab dem Wirtschaftsjahr 2026 kein gesonderter Ausweis mehr erfolgen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden zusätzliche Planstellen geschaffen. Die Kosten für die Planstellen Assistenz Leitung Technologiepark, Volontariat, Innenstadtentwicklung und eine weitere Stelle für das Projekt Klimaschutzkonzept 2.0 werden im Wirtschaftsjahr 2025 und in der mittelfristigen Planung fortgeschrieben (2024 122 T€; 2025 126 T€).

Aufgrund von Stufenvorwegnahmen/Entwicklungsstufenerhöhungen und Tarifsteigerungen (ab 03/2024 5,5 %) erhöhen sich die allgemeinen Personalkosten im Wirtschaftsplan 2025 und in der mittelfristigen Planung um weitere 59 T€.

Unter Punkt 4.3 werden ab dem Wirtschaftsplanjahr 2025 die Lohnnebenkosten für die Berufsgenossenschaft, das Hansefit Programm und Jobticket mit 5 T€ ausgewiesen.

### ***5. Abschreibungen***

Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5 T€. Als Grund hierfür ist die Anpassung an den Jahresabschluss 2023 und die Einplanung von Investitionen nur im geringwertigen Bereich zu nennen.

### ***6. Sonstige betriebliche Aufwendungen***

Die Reduzierung der ursprünglich geplanten Inflationskosten in einzelnen Positionen der betrieblichen Kosten um 3% und die kritische Prüfung aller Einsparmöglichkeiten führen zu einer planbaren Reduzierung der Kosten in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr von 4 T€.

Die Kosten für Prüfung, Beratung und Buchführung werden aufgrund des Wechsel des Wirtschaftsprüfers ab 2025 und weiterberechneter Buchführungskosten um +4,5 T€ gegenüber dem Vorjahr angepasst. Im Wirtschaftsplan 2025 ist von leicht erhöhten EDV-Kosten für die Digitalisierung der Buchhaltung auszugehen.

Die anteiligen Nebenkosten im Firmensitz Sack haben sich seit dem 01.01.2024 erhöht und finden mit ca. 5 T€ im Wirtschaftsplan 2025 ihre Berücksichtigung.

Da der Vertrag mit dem DFN (Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e. V.) für die Betriebsstätte Technologiepark weitergeführt wird, entfallen die für eine Alternative geplanten Kosten ab dem Wirtschaftsplanjahr 2025 in Höhe von 22,5 T€.

Die Kosten für Kfz, Versicherung und Instandhaltung bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Die Reisekosten erhöhen sich aufgrund zunehmender Reisetätigkeiten durch die gestiegene Beschäftigtenanzahl um 2 T€.

Die Kosten für Aus- und Fortbildung reduzieren sich durch erfolgten Abschluss einer Coaching-Ausbildung um 3 T€.

Die Reinigungskosten in der Betriebsstätte Technologiepark und im Firmensitz Sack erhöhen sich infolge von Preissteigerungen um 4 T€.

Die Mitgliedsbeiträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 T€.

Die Kosten für diverse Aufwendungen (u. a. AR-Vergütungen, Datenschutz, Bürobedarf) wurden angepasst und erhöhen sich um ca. 3,5 T€ aufgrund erhöhter Materialaufwendungen für den Technologiepark.

## **9. Ergebnis**

Der Jahresfehlbetrag 2025 wird voraussichtlich 2.695.000 € betragen.

Gegenüber der ursprünglichen mittelfristigen Planung in Höhe von 2.807.300 € ist ein Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 112.300 € enthalten.

## **4. Haushaltsoptimierung**

Die Vorschläge zur Haushaltsoptimierung werden größtenteils umgesetzt, die Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Energieträgern werden allen Beschäftigten gegenüber kommuniziert.

Der von der Stadt Braunschweig geforderte Haushaltskonsolidierungsbeitrag in Höhe von 160.300 € ist mit 112.300 € in den Wirtschaftsplan 2025 eingearbeitet. Er wird angestrebt, im Rahmen der Mittelbewirtschaftung im Laufe des Wirtschaftsjahres 2025 weitere Einsparungen zu erzielen.

## II. Finanzvorschau

### 1. Investitionsvorhaben

Büro- und Gebäudeausstattung

	2024	2025
	€	€
Büro- und Gebäudeausstattung	10.500	5.000

### Finanzbedarf

\* Ersatz- und Neuinvestitionen im geringwertigen Bereich

### 2. Finanzierung

#### Mittelherkunft

Abschreibungen\*

Nicht einnahmewirks. Erträge

Innenfinanzierung

Aufnahme Fremdmittel

Kapitalzuschüsse

**Gesamte Mittelherkunft**

	2024	2025
	€	€
Abschreibungen*	10.500	5.000
Nicht einnahmewirks. Erträge	-	-
Innenfinanzierung	10.500	5.000
Aufnahme Fremdmittel	-	-
Kapitalzuschüsse	-	-
<b>Gesamte Mittelherkunft</b>	<b>10.500</b>	<b>5.000</b>

\*als erwirtschaftet angenommen

<i>Betreff:</i> <b>Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH - Wirtschaftsplan 2025</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

**Beschluss:**

„Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2025 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2024 empfohlenen Fassung zu beschließen.“

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB). Gem. § 12 des Gesellschaftsvertrages der GGB ist für jedes Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, dessen Feststellung nach § 11 d) der Gesellschafterversammlung obliegt.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der GGB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gem. § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der GGB wird den Wirtschaftsplan 2025 in der als Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 2. Dezember 2024 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich in der FPDA-Sitzung berichtet.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist bei Erträgen von 8.815.000 € und Aufwendungen von insgesamt 10.149.330,00 € einen Fehlbetrag von 1.334.330,00 € aus (Vorjahr: 1.972.940,00 €).

Im Vergleich zu den Daten der Vorjahre stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Plan 2023	IST 2023	Plan 2024	Prognose 2024	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	270,0	481,7	6.150,0	3.784,8	<b>8.410,0</b>
2	Sonstige betriebliche Erträge	400,0	348,4	400,0	620,5	<b>400,0</b>
2a	Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan		+78,4	+2.177/+ 1.176		+2.633/+ 35,8
3	Materialaufwand	-390,0	-1.151,2	-6.600,0	-3.367,1	<b>-8.120,0</b>
4	Personalaufwand	-435,6	-131,2	-469,9	-456,4	<b>-512,2</b>
5	Abschreibungen	-4,8	-2,2	-4,8	-5,8	<b>-7,0</b>
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-440,3	-343,2	-560,2	-391,5	<b>-624,9</b>
7	Summe Aufwendungen	-1.270,7	-1.627,8	-7.634,9	-4.220,8	<b>-9.264,1</b>
8	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-600,7	-797,7	-1.084,9	184,5	<b>-454,1</b>
9	Zins-/Finanzergebnis	-655,0	60,1	-808,0	-355,1	<b>-800,2</b>
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>0,0</b>
<b>11</b>	<b>Ergebnis nach Steuern (Summe 8-9)</b>	<b>-1.255,7</b>	<b>-737,6</b>	<b>-1.892,9</b>	<b>-170,6</b>	<b>-1.254,3</b>
12	sonstige Steuern	-80,0	-47,2	-80,0	-56,0	<b>-80,0</b>
<b>13</b>	<b>Jahresergebnis (Summe 11-12)</b>	<b>-1.335,7</b>	<b>-784,8</b>	<b>-1.972,9</b>	<b>-226,6</b>	<b>-1.334,3</b>
	Gewinnvortrag	2.104,7	2.104,7	769,0	1.319,9	1.093,3
	Gewinnvortrag nach Verrechnung mit Verlust	769,0	1.319,9	0,0	1.093,3	0,0
	Verlustausgleich Stadt	0,0	0,0	653,0	0,0	241,0

Der prognostizierte Fehlbetrag 2025 in Höhe von 1.334,3 T€ kann voraussichtlich zum Großteil durch die noch vorhandenen Gewinnvorträge aus Vorjahren (1.093,3 T€) ausgeglichen werden (das aktuell prognostizierte Jahresergebnis 2024 wird nach heutigem Sachstand besser als die Planung 2024 vorsah, so dass ein Gewinnvortrag aus Vorjahren verbleibt, der einen Teilbetrag des Fehlbetrages 2025 ausgleichen kann).

Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 241,0 T€ ist durch die Stadt Braunschweig auszugleichen. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung dar, mit der nun vorgelegten Wirtschaftsplanung wird somit auch der angespannten Haushaltssituation der Stadt Braunschweig Rechnung getragen.

Die Umsatzerlöse 2025 sind gemäß der derzeitigen zeitlichen Planung der Vermarktung resp. Veräußerung der Wohn- und Gewerbegrundstücke angesetzt. Korrespondierend ergeben sich jedoch entsprechende Aufwendungen (Materialaufwand) durch die Bestandverminderungen und erforderliche Rückstellungszuführungen für spätere Erschließungsmaßnahmen (ebenfalls Materialaufwand).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen aufgrund höherer Ansätze für Rechts- und Beratungskosten.

Das prognostizierte Zinsergebnis verschlechtert sich gegenüber den Vorjahren zum einen aufgrund notwendiger Kreditaufnahmen und zum anderen durch voraussichtlich niedrigere Zinserträge im Jahr 2025, da die im Jahr 2024 noch vorhandene und im städtischen Cash-Pool angelegte eigene Liquidität verbraucht sein wird.

Die Finanzplanung 2025 sieht Investitionen von insgesamt 34,8 Mio. € vor. Insbesondere sind Maßnahmen im Rahmen des Grunderwerbes für das Baugebiet Feldstraße-Süd und Glogaustraße-Süd berücksichtigt.

Der Mittelbedarf soll voraussichtlich durch (noch) vorhandene eigene Liquidität sowie durch eine Kreditaufnahme über die Stadt Braunschweig („Experimentierklausel“) in Höhe von 20 Mio. € gedeckt werden.

In der Anlage ist der Wirtschaftsplan 2025 der GGB beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:** Wirtschaftsplan 2025 der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

## **Wirtschaftsplan 2025**

in der vom Aufsichtsrat am \_\_\_\_\_ beratenen  
und von der Gesellschafterversammlung am \_\_\_\_\_  
beschlossenen Fassung.



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b><i>I. Präambel</i></b>	<b>4</b>
<b><i>II. Erfolgsplan</i></b>	<b>5</b>
<b>1 Erträge</b>	<b>5</b>
1 1 Umsatzerlöse	5
1 2 Sonstige betriebliche Erträge	6
1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6
<b>2 Aufwendungen</b>	<b>8</b>
2 1 Materialaufwand (Grundstücke)	8
2 2 Sonstige Grundstücksaufwendungen	8
<b>2 3 Personalaufwand</b>	<b>10</b>
2 3 1 Löhne und Gehälter	
2 3 2 Soziale Abgaben	
2 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
<b>2 5 Abschreibungen</b>	<b>14</b>
2 5 1 Abschreibungen auf Sachanlagen	
2 5 2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	
2 6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14
<b>2 7 Steuern</b>	<b>16</b>
2 7 1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
2 7 2 Sonstige Steuern	
<b>3 Gesamtplan (Jahresergebnis)</b>	<b>17</b>
<b><i>III. Finanzplan</i></b>	<b>18</b>
<b>1 Mittelverwendung</b>	<b>18</b>
1 1 Investitionen	18
1 2 Tilgung von kurz- und langfristigen Darlehen	18
<b>2 Mittelherkunft</b>	<b>20</b>
2 1 Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	20
2 2 Überhang von Finanzmitteln aus Vorjahr	20
2 3 Kapital der Gesellschafterin	20
2 4 Aufnahme von kurz- und langfristigen Darlehen	20
<b>3 Zusammenfassung</b>	<b>20</b>
<b><i>IV. Mittelfristige Unternehmensvorschau bis 2029</i></b>	<b>23</b>

## ***I. Präambel***

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) erwirbt in der Regel landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Stadtgebiet Braunschweig, die sich gemäß Abstimmung mit der Stadt Braunschweig städtebaulich zu Wohn- oder Gewerbebauflächen entwickeln lassen oder als Tauschfläche bei künftigen Grundstücksgeschäften eingesetzt werden können. Nach Abschluss der erforderlichen Bauleitplanung durch die Stadt Braunschweig werden die neu entstandenen Wohn- und Gewerbebauflächen von der GGB oder von der Stadt Braunschweig erschlossen und von der GGB unbebaut vermarktet. Dabei werden potenzielle Käufer von Gewerbebauflächen von der Braunschweig Zukunft GmbH (Wirtschaftsförderung) vermittelt.

Vorrangiger Zweck des Verkaufs von **Wohnbauflächen** ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Bereitstellung von erswinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von **Gewerbebauflächen** zum Zwecke der Bebauung mit gewerblichen, industriellen, wissenschaftlichen oder kulturellen Nutzungen soll gemäß Gesellschaftsvertrag der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuansiedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen strebt die GGB eine möglichst kurze Zeitspanne zwischen dem Erwerb der landwirtschaftlich genutzten Flächen und ihrer Vermarktung als baureife Wohn- und Gewerbebauflächen an. Die GGB sichert sich daher den Zugriff auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen bevorzugt durch langfristige notarielle Verkaufsangebote der betroffenen Grundstückseigentümer.

Die Aktivitäten der GGB orientieren sich an den städtebaulichen Einschätzungen und Vorgaben der Stadt Braunschweig.

Im **Geschäftsjahr 2025** werden neben der Vermarktung der bei der GGB noch verfügbaren erschlossenen Bauflächen in verschiedenen Gewerbegebieten insbesondere die Vermarktung des neuen Wohn- und Gewerbegebietes "Wenden-West, 1. Bauabschnitt" Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der GGB sein.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Ds. Nr. 22-19055 das Braunschweiger Baulandmodell Wohnen beschlossen. In diesem wurde u.a. festgelegt, dass die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH künftig alle operativen Aufgaben zur Entwicklung von Flächen für städtebauliche Zwecke im Stadtgebiet von Braunschweig übernehmen soll. Die dafür notwendigen strukturellen und personellen Voraussetzungen wurden im Jahr 2024 geschaffen.

Abgesehen von der Aufstellung des Bebauungsplanes für das neue Wohnbaugebiet "Wenden-West, 2. Bauabschnitt", das voraussichtlich ebenfalls von der GGB erschlossen und vermarktet werden wird, sind Planungen für neue Wohnbaugebiete der GGB in den Gebieten "Glogaustraße" und "An der Schölke" im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt.

Im Übrigen wird angestrebt einen Erschließungsvertrag mit der Stadt Braunschweig über das Baugebiet Feldstraße-Süd zu schließen und die Ersterschließung im Geschäftsjahr 2025 zu beginnen. Dieser ist abhängig vom laufenden Normkontrollverfahren gegen den Bebauungsplan. Gleiches gilt für die Maßnahmen "An der Schölke". Hier prüft die GGB aktuell die Übernahme des städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Braunschweig und der FIBAV und deren vertraglichen Umsetzung.

Für den Fall, dass die Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der GGB oder von weiteren Planungen für neue Wohn- und Gewerbebauggebiete durch die GGB im Laufe des Geschäftsjahres 2025 erforderlich wird, ist voraussichtlich ein Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen.

**II. Erfolgsplan**

Kto. Nr.	1 Erträge	Soll 2025 €	Prognose 2024 €	Ist 2023 €
<b>1 1 Umsatzerlöse</b>				
4000	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	8.350.000	3.724.100	416.342,04
4400	Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Stadt Braunschweig oder für Gesellschaften des "Konzern" Stadt Braunschweig; 19 % USt	-	-	0,00
4690	nicht steuerbare Umsätze (Innenumsätze)	-	-	0,00
4860	Umsatzerlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken	60.000	60.700	65.390,88
<b>Summe Umsatzerlöse:</b>		<b>8.410.000</b>	<b>3.784.800</b>	<b>481.732,92</b>

**Erläuterungen**

4000 Erlöse aus dem Verkauf von Wohn- und Gewerbebaugrundstücken

Wohnbauflächen

in den Plangebieten

- "Wenden-West 1. Bauabschnitt"

Gewerblich nutzbare Bauflächen

in den Plangebieten

- "Wenden-West 1. Bauabschnitt"

- "Waller See Braunschweig/2. Bauabschnitt"

sowie sonstige Verkäufe:

Plan 2025: 8.350.000

Die Nachfrage nach den **Gewerbebaugrundstücken** der Stadt Braunschweig und der GGB war in den vergangenen Jahren trotz der "Corona-Krise" und dem "Ukraine-Konflikt" stabil auf gutem Niveau. Einerseits könnten sich zwar noch dämpfende Wirkungen durch die Zinswende einstellen, andererseits gibt es bereits zahlreiche Kaufinteressenten für das künftige Gewerbegebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt".

Mit dem Plan 2025 werden die Bauflächen im 1. BA des Baugebiets Wenden-West verkaufsbereit. Es wird aufgrund der konjunkturellen Lage davon ausgegangen, dass ca. ein Drittel der Flächen veräußert wird. Weiterhin wird der Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet "Waller See" berücksichtigt.

4400 Es handelt sich um Dienstleistungen, die die GGB bei Bedarf für die Stadt Braunschweig oder für Gesellschaften des "Konzern" Stadt Braunschweig erbringt. Da bei der GGB lediglich wenige Mitarbeitende tätig sind, übernimmt die GGB solche Aufträge nur ausnahmsweise. Aus diesem Grund wurden das Soll 2024 und das Soll 2025 auf Null € gesetzt.

4690 Es handelt sich um gelegentliche Geschäftsvorfälle (zum Beispiel haben in den Geschäftsjahren 2015 und 2018 diverse Leitungsträger die von der GGB verauslagten Kosten für Anpassungsarbeiten an Schacht- abdeckungen und Straßenkappen beim Straßenendausbau in verschiedenen Wohnbaugebieten an die GGB erstattet). Da diese Erträge nicht planbar sind, wurden das Soll 2024 und das Soll 2025 auf Null € gesetzt.

4860 Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken zur landwirtschaftlichen Nutzung bis zur anderweitigen Verwendung der Flächen (Tausch; Realisierung von Wohn- oder Gewerbebaugebieten), Erlöse aus der Vermietung von Grundstücken und Erlöse aus dem Abschluss von Erbbaurechtsverträgen über Gewerbebaugrundstücke.

**II. Erfolgsplan**

Kto. Nr.	1 Erträge	Soll 2025 €	Prognose 2024 €	Ist 2023 €
<b>1 2 Sonstige betriebliche Erträge</b>				
4839	sonstige Erträge unregelmäßig	0	0	0,00
4923	Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0	0	0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	400.000	612.000	180.139,08
4932	Erträge Herabsetzung von Verbindlichkeiten	0	500	168.214,39
4960	Periodenfremde Erträge	0	8.000	0,00
	<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>400.000</b>	<b>620.500</b>	<b>348.353,47</b>
<b>1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	445.100	322.587,75
7110	Sonstige Zinsertrag	0	0	1.100,26
7142	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	5.000	5.000	70.873,39
	<b>Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>5.000</b>	<b>450.100</b>	<b>394.561,40</b>
<b>1 4 Erträge aus Verlustübernahme (nachrichtlich)</b>				
7190	Erträge aus Verlustübernahme	241.064	0	0,00

**Erläuterungen**

- 4839 Es handelt sich insbesondere um die folgenden Geschäftsvorfälle:
- Wertzuschreibungen; eine Verringerung der in vergangenen Geschäftsjahren erfolgten Wertabschreibungen für Grundstücke der GGB wegen der Verbesserung der Berechnungsgrößen Ist 2023: Es wurden keine Erträge aus Wertzuschreibungen erzielt. Prognose 2024: Es werden keine Erträge aus Wertzuschreibungen erwartet. Soll 2025: Änderungen der den Wertabschreibungen zugrunde gelegten Berechnungsgrößen sind nicht planbar. Aus Gründen der Vorsicht wird daher davon ausgegangen, dass daraus keine Erträge zu erwarten sind.
  - Zahlungen der Stadt Braunschweig in ihrer Funktion als alleinige Gesellschafterin der GGB aufgrund "§ 14 Verlustabdeckung" des Gesellschaftsvertrages (Ausgleichszahlung)
- "Die Stadt Braunschweig verpflichtet sich, Jahresverluste der Gesellschaft bis zur Höhe der in den von der Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträgen abzudecken."
- Die GGB hat aktuell 1.320 T€ Gewinnvorträge aus den Vorjahren, die genutzt werden können, um den im Wirtschaftsplan 2024 prognostizierten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.973 T€ teilweise auszugleichen. Der Wirtschaftsplan 2024 sieht eine geplante Verlustausgleichszahlung in Höhe von 1.204 T€ vor, die bei der Gesellschafterin berücksichtigt wurde. Da das tatsächliche Ergebnis für das Jahr 2023 um 551 T€ besser ausgefallen ist als erwartet, reduziert sich der erforderliche Ausgleichsbetrag für 2024 auf 653 T€.
- Ist 2023: Die GGB hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen, der durch die Gewinnvorträge aus Vorjahren ausgeglichen werden konnte. Die GGB hat daher keine Ausgleichszahlung von der Stadt Braunschweig erhalten. Der Jahresfehlbetrag war um 551 T€ niedriger als geplant.
- Prognose 2024: Der Wirtschaftsplan 2024 prognostiziert einen **Jahresfehlbetrag (226,6 TEUR)**, der durch den aktuell bestehenden **Gewinnvortrag (1.319,9 TEUR)** ausgeglichen werden kann. Eine Ausgleichszahlung durch die Stadt Braunschweig ist somit für 2024 aus heutiger Sicht nicht notwendig.
- Soll 2025: Der Wirtschaftsplan 2025 prognostiziert einen **Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.334.330 EUR**. Der aus dem Ergebnis 2024 resultierende Gewinnvortrag (1.093,3 TEUR) reicht nicht zur Deckung des Jahresfehlbetrags 2025. Es ist somit eine Ausgleichszahlung in Höhe von 241,1 TEUR durch die Stadt Braunschweig notwendig.

## Fortsetzung der Erläuterungen

- 4923 Forderungen, deren Realisierung zum Beispiel wegen unvorhersehbarer Insolvenz der Schuldner zweifelhaft geworden war und die über das Konto "6923 als Einzelwertberichtigung zu Forderungen" eingestellt werden mussten (siehe Seiten 12/13), sind endgültig abzuschreiben, wenn ihre Durchsetzung unmöglich geworden ist; siehe auch Konto "6930 Forderungsverluste" auf Seiten 12 und 13. Da diese Forderungsausfälle nicht planbar sind und äußerst selten bei der GGB auftreten, wurden das Soll 2024 und das Soll 2025 auf Null € gesetzt.
- 4930 Zum Ende jedes Geschäftsjahres sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Wenn die endgültige Höhe dieser Verbindlichkeiten niedriger ist als die Rückstellung, werden die Überhänge auf diesem Konto aufgelöst.  
Ist 2023: Von den 180 T€ entfallen 178 T€ auf die teilweise Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten. Dabei handelt es sich um die Korrektur der in Vorjahren zum Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" auf Basis von Kostenschätzungen ermittelten Beträge, die zum Beispiel erforderlich ist, wenn die Ist-Kosten niedriger sind als die vorab geschätzten Kosten.  
Soll 2024: Die Geschäftstätigkeit 2024 könnte zu höheren Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten führen. Da konkrete Ermittlungen noch nicht möglich sind, wurden vorsorglich pauschal 400 T€ angesetzt.  
Prognose 2024: Für das Baugebiet ST83 - Stöckheim Süd wird in 2024 eine Rückstellung in Höhe von 612 TEUR für eine Kostenbeteiligung der GGB an den Kosten für die erforderlichen Ressourcen für den Ganztagesbetriebs der Grundschule Stöckheim aufgelöst, da hier die Voraussetzung für die Kostenerstattung an die Stadt Braunschweig lt. §4 (7) des städtebaulichen Vertrages nicht mehr erfüllt werden können. (Einrichtung eines Ganztagesbetriebs innerhalb von 5 Jahren nach Erschließungsbeginn in 2018)  
Soll 2025: Die Geschäftstätigkeit 2025 könnte zu höheren Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten führen. Da konkrete Ermittlungen noch nicht möglich sind, wurden vorsorglich pauschal 400 T€ angesetzt.
- 4960 Da periodenfremde Erträge nicht planbar sind, wurden das Soll 2024 und das Soll 2025 auf Null € gesetzt.
- 7100 Zinsen für Guthaben im Cash-Pool gemäß Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der aktuell gültigen Fassung, Zinsen für Guthaben auf dem Girokonto sowie Verzugszinsen von Schuldnern der GGB.  
 Die Höhe der voraussichtlichen Habenzinsen ist abhängig von der Höhe und dem Zeitpunkt der Realisierung der Umsatzerlöse sowie der zu tätigen Investitionen und von der Höhe des Zinssatzes.  
Ist 2023: Es handelt sich ausschließlich um Zinsen einer Geldanlage über den Cashpool.  
Prognose 2024: Es handelt sich ausschließlich um Zinsen einer Geldanlage über den Cashpool. Aus Gründen der Vorsicht ist das Soll 2025 auf Null € gesetzt worden.
- 7142 Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahme abzüglich einer Abzinsung auf den jeweiligen Abschlussstichtag zu buchen. Steigerungen des Abzinsungsbetrages werden auf diesem Ertragskonto gebucht, Minderungen werden auf dem entsprechenden Aufwandskonto gebucht (siehe Seiten 8 und 9). Da die maßgeblichen Berechnungsgrößen zur Ermittlung des Abzinsungsbetrages nicht planbar sind, wurden im Soll 2024 und im Soll 2025 pauschal 5 T€ angesetzt.

**II. Erfolgsplan**

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2025 €	Prognose 2024 €	Ist 2023 €
<b>2 1 Materialaufwand (Grundstücke)</b>				
5881	Bestandsveränderung Grundstücke	3.350.000	1.668.000	576.370,69
6305	Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten	4.670.000	1.650.000	574.825,87
5906	Fremdleistungen	0	800	0,00
5900	sonstiger Materialaufwand	100.000	48.300	0,00
<b>Summe Materialaufwand (Grundstücke)</b>		<b>8.120.000</b>	<b>3.367.100</b>	<b>1.151.196,56</b>

**2 2 Sonstige Grundstücksaufwendungen**

6350	Sonstige Grundstücksaufwendungen	10.000	10.100	4.092,96
6351	Grundstücksaufwendungen aus der Aufhebung von Positionen des Umlaufvermögens	0	0	0,00
<b>Summe sonstige Grundstücksaufwendungen</b>		<b>10.000</b>	<b>10.100</b>	<b>4.092,96</b>

**Erläuterungen**

Um erschlossene Baugrundstücke verkaufen zu können, muss die GGB

- die Grundstücke im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für ein neues Wohn- oder Gewerbegebiet erwerben (Anschaffungskosten) und
- die Maßnahmen zur Erschließung der Grundstücke entweder gemäß städtebaulichen Verträgen mit der Stadt Braunschweig in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchführen lassen oder durch die Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen sowie durch die Erstattung von sonstigen entstandenen Aufwendungen an die Stadt Braunschweig finanzieren (Herstellungskosten).

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Baugebietes werden nach der Fläche auf die neu entstandenen Baugrundstücke verteilt. Beim Verkauf eines Baugrundstücks steht daher ein Anteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten dem Verkaufserlös gegenüber.

In dem selben Geschäftsjahr, in dem die GGB den Erlös aus dem Verkauf eines Baugrundstücks in voller Höhe erzielt (siehe Konto "4000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken" auf Seite 5), muss sie auch den auf das verkaufte Baugrundstück entfallenden Anteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe als Aufwand gegenrechnen.

Da jedoch insbesondere die Herstellungskosten über mehrere Geschäftsjahre verteilt entstehen, werden die gegenzurechnenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf zwei verschiedenen Aufwandskonten ausgewiesen.

- 5881 - Auf dem Konto "5881 Bestandsveränderung Grundstücke" werden die bereits entstandenen Kosten gebucht gegebenenfalls abzüglich der Wertabschreibungen, die in Vorjahren für die verkauften Baugrundstücke vorgenommen worden sind. Außerdem werden auf diesem Konto Wertabschreibungen für im Bestand befindliche Grundstücke gebucht, die nicht unüblich hoch sind und daher nicht auf dem Konto "6270 Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (soweit unüblich hoch)" (siehe Seiten 14 und 15) auszuweisen sind.  
Ist 2023: Null T€ Wertzuschreibung und Null T€ Wertabschreibung enthalten  
Soll 2024: Null T€ Wertzuschreibung und Null T€ Wertabschreibung enthalten  
Prognose 2024: Null T€ Wertzuschreibung und Null T€ Wertabschreibung enthalten  
Soll 2025: Null T€ Wertzuschreibung und Null T€ Wertabschreibung enthalten
- 6305 - Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" werden die künftig noch entstehenden Kosten für zum Beispiel den Endausbau der öffentlichen Straßen- und Grünflächen in Baugebieten der GGB geführt (= Rückstellung für langfristige Zahlungsverpflichtungen). Bei der Ermittlung ist der sogenannte Erfüllungsbetrag zugrunde zu legen, das sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahmen.

## Fortsetzung der Erläuterungen

- 5900 Der sonstige Materialaufwand beinhaltet die sogenannten **Vorleistungen** für die Erzielung der Umsatzerlöse - das sind die Aufwendungen der GGB, die im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Verpachtung oder der Vermietung von Grundstücken entstehen, wie zum Beispiel:
- Aufwandsentschädigungen für die Erfüllung naturschutzfachlicher Auflagen durch Landwirte, die landwirtschaftliche Flächen der GGB als Feldhamster-Ersatzlebensräume für Baugebiete der GGB bewirtschaften (Wohnbaugebiet "Steinberg/Broitzern" = 1,6 T€ jährlich bis zum 31.12.2022).
  - Werbung, Exposés, Grenzanzeigen für verkaufte Baugrundstücke nach Abschluss der Ersterschließung, Abmarkung von verkauften Baugrundstücken nach dem Straßenendausbau, Gutachten und ähnliche im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken stehende Aktivitäten der GGB.
- Ist 2023 - Null T€ - Vermarktungsbeginn im Baugebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt" beginnt nach dem GJ. Das Soll 2024 berücksichtigt vorsorglich 55 T€ zum Vermarktungsbeginn für die neuen Bauflächen im Baugebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt" sowie 5 T€ als Reserve.
- Die Prognose 2024 beinhaltet Vermessungsleistungen für das Baugebiet Stöckheim-Süd.
- Das Soll 2025 berücksichtigt vorsorglich 95 T€ für die weitere Vermarktung für die neuen Bauflächen im Baugebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt", die Teilnahme an Messen, sowie 5 T€ als Reserve.
- 6350 Bis zum Verkauf der Baugrundstücke in den Baugebieten der GGB ist die GGB verantwortlich für die Unterhaltung dieser Baugrundstücke. Daraus resultieren Aufwendungen für die Freihaltung von Wildkräutern und unrechtmäßigen Müllentsorgungen sowie für den Winterdienst und die Gehwegreinigung.
- Bis zur Herrichtung der öffentlichen Grünflächen in den Wohnbaugebieten, in denen die GGB Erschließungsträgerin ist, hat die GGB die Flächen von Wildkräutern und unrechtmäßigen Müllentsorgungen freizuhalten.
- Der Umfang eventuell erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen ist situationsabhängig und daher schwer zu kalkulieren. Aus diesem Grund beinhaltet der Ansatz größere Reserven, die unter Umständen nicht ausgeschöpft werden müssen.

**II. Erfolgsplan**

<b>Kto. Nr.</b>	<b>2 Aufwendungen</b>	<b>Soll 2025 €</b>	<b>Prognose 2024 €</b>	<b>Ist 2023 €</b>
<b>2 3 Personalaufwand</b>				
<b>2 3 1 Löhne und Gehälter</b>				
6020	Gehälter	406.000	342.200	81.261,76
6021	Beihilfen und Versorgungszuschläge	21.000	49.200	33.326,65
6080	Vermögenswirksame Leistungen	-	-	26,60
<b>2 3 2 Soziale Abgaben</b>				
6110	Gesetzlich soziale Aufwendungen	84.000	64.600	16.208,28
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.200	400	399,00
<b>Summe Personalaufwand</b>		<b>512.200</b>	<b>456.400</b>	<b>131.222,29</b>

**Erläuterungen**

- 6020 Die GGB hat - ohne Berücksichtigung der Geschäftsführung - aktuell 5 Mitarbeitende; davon einen zugewiesenen Mitarbeiter sowie 1 Person in Teilzeit. Der zugewiesene Mitarbeiter steht im Beamtenverhältnis der Stadt Braunschweig und reduziert seine Arbeitszeit ab 2025 auf Teilzeit. Im Soll 2025 sind Einmalzahlungen, Erhöhungen und die leistungsorientierte Bezahlung sowie die Rückstellung für Resturlaub und Zeitguthaben enthalten.
- Seit Juli 2023 wird die Geschäftsführung von einem hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet. Ein weiterer Geschäftsführer, der Mitarbeiter der Stadt Braunschweig ist, wurde mit der Wahrnehmung von Geschäftsführungsaufgaben im Rahmen einer Pflichtnebenstätigkeit betraut. Für diese Tätigkeit erhält er eine Aufwandsentschädigung, die zuletzt zum 01.10.2020 angepasst wurde und monatlich 400 € brutto beträgt (siehe Konto '6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen'). Dies geschieht aufgrund seiner nebenamtlichen Tätigkeit als Geschäftsführer.
- Außerdem erstattet die GGB der Stadt Braunschweig einen Anteil an deren Personalaufwendungen für den zugewiesenen Mitarbeitenden (siehe Konto "6302 Dienstleistungen von der Stadt BS").
- Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Ds. Nr. 22-19055 das Braunschweiger Baulandmodell Wohnen beschlossen. In diesem wurde u.a. festgelegt, dass die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH künftig alle operativen Aufgaben zur Entwicklung von Flächen für städtebauliche Zwecke im Stadtgebiet von Braunschweig übernehmen soll. Dazu ist seit Juli 2023 eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellt worden. Zur Erfüllung des erweiterten Aufgabenspektrums wurde in 2024 das erforderliche Fachpersonal bereitgestellt.
- 6021 Auf diesem Konto werden Personalaufwendungen der GGB gebucht, die von der Stadt Braunschweig verauslagt und von der GGB erstattet werden. Dazu gehören:
- die Beihilfen für Mitarbeitende der GGB.
  - die Versorgungszuschläge für Mitarbeitende der GGB .  
Die Beamten erhalten ihre späteren Versorgungsbezüge von der Stadt Braunschweig. Für die Zeit der Tätigkeit der Beamten bei der GGB beteiligt sich die GGB an den späteren Versorgungsaufwendungen der Stadt Braunschweig.
- 6120 Die GGB ist Mitglied im Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband. Die Ansätze beinhalten die jährlichen Beiträge (einschließlich Reserven im Soll 2024 und im Soll 2025 für etwaige Beitrags-erhöhungen).

**II. Erfolgsplan**

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2025 €	Prognose 2024 €	Ist 2023 €
<b>2 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.000	30.000	4.141,71
6302	Dienstleistungen von der Stadt BS	160.000	165.000	235.325,19
6310	Miete	15.000	13.500	11.231,16
6318	Mietnebenkosten	10.000	5.200	0,00
6320	Heizung	0	300	155,61
6325	Strom	1.300	800	572,74
6330	Reinigung	3.600	3.600	2.051,40
6400	Versicherungen	14.600	14.100	6.719,17
6420	Beiträge	3.500	2.300	2.059,90
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	17.000	25.900	8.111,80
6498	Mietleasing	0	0	1.734,16
6520	KFZ-Versicherungen	1.500	1.500	0,00
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	4.200	6.600	739,30
6560	Mietleasing KfZ	8.600	8.700	0,00
6570	sonst. Kfz-Kosten	2.300	1.900	0,00
6643	Aufmerksamkeiten	0	0	40,29
6650-6664	Reisekosten	0	5.100	0,00
6800	Porto (Briefmarken)	200	200	17,00
6805	Telefon	2.900	2.100	1.433,02
6815	Bürobedarf	2.500	2.400	1.669,94
6820	Zeitschriften, Bücher	4.200	2.400	1.421,75
6821	Fortbildung	12.000	6.300	0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	250.000	33.800	24.781,50
6827	Erstellung und Prüfung Jahresabschluss sowie Jahressteuererklärungen	30.000	25.000	30.953,42
6830	Buchführung	20.800	11.300	5.451,63
6837	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von R	0	400	0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	700	400	480,52
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert (irreparabel defekter Bürostuhl)	0	0	0,00
6923	Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0	0	0,00
6930	Forderungsverluste	0	0	0,00
Unvorhers.	Allgemeine Reserve für Unvorhersehbares	20.000	12.600	0,00
<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>		<b>614.900</b>	<b>381.400</b>	<b>339.091,21</b>

## Erläuterungen

- 6300 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung sowie für die nebenamtlich tätigen Mitglieder der Geschäftsführung; Bewirtung während Aufsichtsrats-sitzungen; Wegstreckenentschädigungen für Mitarbeitende der GGB; Rundfunkbeiträge für internetfähige PC; Kosten der Aufbewahrung von Jahresabschlussunterlagen; Reserve für die eventuell erforderliche Bildung oder Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften; Instandhaltung betrieblicher Räume; Fahrscheine der Braunschweiger Verkehrs-GmbH.  
Ist 2023: Reserven mussten nicht ausgeschöpft werden.  
Im Soll 2024 und im Soll 2025 sind Reserven für sonstiges und für eine weitere Laufzeitverlängerung der zum 31.12.2020 bestehenden Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften enthalten. Mittel für die Bildung einer neuen Rückstellung dieser Art wurden nicht vorgesehen, weil kein Bedarf erkennbar ist.
- 6302 Es handelt sich um Dienstleistungen der Stadt Braunschweig gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der aktuell gültigen Fassung. Dazu gehören insbesondere Leistungen des Fachbereichs 20 Finanzen (Vermarktung von Gewerbegrundstücken) und des Fachbereichs 10 Zentrale Dienste (Postservice, Personalbetreuung und Bürgertelefon).  
Im Planansatz sind 19 % Umsatzsteuer berücksichtigt.  
Darüberhinaus sind die Personalkostenerstattungen für den zugewiesenen Mitarbeiter hinterlegt.
- 6310 Anteile an der Miete, den Mietneben-, Strom- und Reinigungskosten (Raum- und Fensterreinigung) für  
6325 Büroräume und die Gemeinschaftseinrichtungen im Objekt Kleine Burg 14 (Erstattungen an die  
6330 Stadt Braunschweig). Seit 01.07.2016 Anmietung eines eigenen Kellerraums im Gebäude Kleine Burg 14.
- 6400 Beiträge für eine allgemeine Haftpflichtversicherung, für eine Vermögenseigenschadenversicherung und für eine Kommunal-Straf-Rechtsschutzversicherung mit erweitertem Strafrechtsschutz. Ab dem Geschäftsjahr 2023 wurde eine Directors & Officers Versicherung abgeschlossen.  
[Unfallversicherung siehe Konto "6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft" auf Seiten 10 und 11]
- 6420 Beiträge zur Industrie- und Handelskammer, Realverbands- und Landwirtschaftskammerbeiträge
- 6495 PC-Arbeitsplätze (Erstattung an die Stadt Braunschweig, da die Ausstattung und Betreuung der Arbeitsplätze von dort erfolgen; wie bisher einschließlich 19 % Umsatzsteuer).
- 6805 Festnetz- und Mobiltelefone incl. Verbindungsentgelte. (Erstattung an die Stadt Braunschweig, da die Ausstattung und Betreuung der Arbeitsplätze von dort erfolgen; wie bisher einschließlich 19 % Umsatzsteuer).
- 6820 Im Soll 2024 sind Reserven für weitere Bedarfsbeschaffungen berücksichtigt. Es wurde bereits einschlägige Literatur angeschafft. Für das Geschäftsjahr 2025 sind weitere Anschaffung geplant.
- 6821 Reserve für die Teilnahme der Mitarbeitenden der GGB an Fortbildungsveranstaltungen.
- 6825 Ist 2023: Personalberatungskosten für die Suche der hauptamtlichen Geschäftsführung.  
Soll 2024: Reserve für rechtliche Beratungen (incl. Steuerrecht), anwaltliche Vertretung in Gerichtsverfahren, Gerichtskosten für anhängige Klageverfahren oder Änderungen im Handelsregister, Handlungsvollmachten.  
Soll 2025: Reserve für rechtliche Beratungen allgemein (incl. Steuerrecht) - (15 TEUR), rechtliche Beratung im Zusammenhang mit Vergabeverfahren (75 TEUR), anwaltliche Vertretung in Gerichtsverfahren - hier bezgl. eines Grundstückskaufs im Baugebiet "Rautheim-West" (150 TEUR), Gerichtskosten für anhängige Klageverfahren oder Änderungen im Handelsregister, Handlungsvollmachten.
- 6827 Erstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse; Erstellung der Jahressteuererklärungen; Prüfung der Jahressteuerbescheide; Prüfung und Testat im Zusammenhang mit dem konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Braunschweig.
- 6830 Ab 2025 wird die Buchführung nicht mehr von Höweler, Rischmann und Partner mbB übernommen, sondern intern durch eigenes Personal der GGB mithilfe von DATEV Kanzlei-Rechnungswesen durchgeführt. Dabei entstehen einmalige Kosten für die Systemeinführung und Datenmigration. Durch diesen Schritt erwartet die GGB eine verbesserte Kontrolle und Transparenz ihrer Finanzdaten. Zudem wird sie unabhängiger von externen Dienstleistern und kann Daten schneller sowie flexibler auswerten.
- 6855 Kontoführungsgebühren, Tresorschließfach, Gebühren für Bürgschaften
- 6923 Forderungen, deren Realisierung zum Beispiel wegen unvorhersehbarer Insolvenz der Schuldner zweifelhaft geworden waren und über das Konto 6923 als Einzelwertberichtigung auf Forderungen eingestellt werden mussten, sind endgültig abzuschreiben, wenn ihre Durchsetzung unmöglich geworden ist; siehe auch Konto "4923 Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen" auf Seiten 5 und 6. Da diese Forderungsausfälle nicht planbar sind und äußerst selten bei der GGB auftreten, wurden das Soll 2024 und das Soll 2025 auf Null € gesetzt.

**II. Erfolgsplan**

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2025 €	Prognose 2024 €	Ist 2023 €
<b>2 5 Abschreibungen</b>				
<b>2 5 1 Abschreibungen auf Sachanlagen</b>				
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.000	200	130,00
6260	Sofortabschreibung GWG	5.000	5.600	2.040,37
<b>2 5 2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten</b>				
6270	Abschreibungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (soweit unüblich hoch)	0	0	0,00
<b>Summe Abschreibungen</b>		<b>7.000</b>	<b>5.800</b>	<b>2.170,37</b>
<b>2 6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0,00
7302	Steuerlich nicht abzugsfähige, andere Nebenleistungen zu Steuern § 4 Abs. 5b EStG (Mahngebühren, Säumniszuschläge zu GewSt)	0	0	0,00
7310	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	0,00
7320	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	655.230	655.200	334.455,00
7362	Zinsaufwendungen Aufzinsung Rückstellungen	150.000	150.000	0,00
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>805.230</b>	<b>805.200</b>	<b>334.455,00</b>

## Erläuterungen

- 6220 Jährliche Abschreibung der in 2024 beschafften Büroausstattung. (Nutzungsdauer 13 Jahre) sowie Reserve für etwaig erforderliche (Ersatz-/Ergänzungs-) Beschaffungen.
- 6260 Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen und selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens können sofort im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 800 € nicht übersteigen. Aufgrund der genannten Veränderungen in 2024 ist ein Betrag von 5 T€ für die Neuanschaffungen von Büroeinrichtungen eingeplant
- 6270 Ist 2023: Abschreibungen auf Grundstückswerte waren entbehrlich.  
Das Soll 2024 und Soll 2025 wurde auf Null € gesetzt, weil angesichts der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und stabiler Marktpreise für Gewerbebaugrundstücke keine Abschreibung erforderlich erschien.
- 7300 Verzugszinsen u. ä. werden in der Regel vermieden.
- 7302
- 7310 Zinsen für Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzmitteln zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der Fassung vom 22.03.2023 sowie ggf. Zinsen für Überziehungskredite auf dem Girokonto.  
Für den Fall, dass Investitionen getätigt werden müssen bevor die Einnahmen zur Deckung dieser Investitionen realisiert werden können, muss eine Zwischenfinanzierung über den Cash-Pool erfolgen.  
Ist 2023: Die Aufnahme von Darlehen aus dem Cash-Pool war entbehrlich.  
Das Soll 2024 ist auf Null € gesetzt worden, weil die Aufnahme von Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß Liquiditätsplanung entbehrlich sein würde.  
Die Prognose 2024 entspricht der Planung.  
Das Soll 2025 wurde auf Null € gesetzt, weil die Aufnahme von Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß aktueller Liquiditätsplanung entbehrlich sein wird.
- 7320 Ist 2023: Zinsen vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 für Gesellschafterdarlehen mit endfälliger Tilgung:
- | Vertrag    | Laufzeit | Zinssatz | Höhe          | Rückzahlung | jährlicher Zins |
|------------|----------|----------|---------------|-------------|-----------------|
| 30.11.2018 | 20 Jahre | 2,02%    | 10.000.000,00 | 03.12.2038  | 202.000,00      |
| 02.07.2019 | 10 Jahre | 2,02%    | 6.150.000,00  | 03.07.2029  | 124.230,00      |
| 12.12.2023 | 10 Jahre | 3,29%    | 10.000.000,00 | 21.12.2033  | 329.000,00      |
|            |          |          | 26.150.000,00 |             | 655.230,00      |
- Für den im Dezember abgeschlossenen Darlehensvertrag fielen in 2023 nur zeitanteilige Zinsen an.  
Soll 2024: Zinsen für die Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 26.150 T€.   
Soll 2025: Zinsen für die Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 26.150 T€.
- 7362 Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahme abzüglich einer Abzinsung auf den jeweiligen Abschlussstichtag zu buchen. Minderungen des Abzinsungsbetrages werden auf diesem Aufwandskonto gebucht, Steigerungen werden auf dem entsprechenden Ertragskonto gebucht (siehe Seiten 8 und 9).  
Da die maßgeblichen Berechnungsgrößen zur Ermittlung des Aufzinsungsbetrages nicht planbar sind, wurden im Soll 2024 und im Soll 2025 pauschal 150 T€ angesetzt.

**II. Erfolgsplan**

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2025 €	Prognose 2024 €	Ist 2023 €
<b>2 7 Steuern</b>				
<b>2 7 1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>				
7600	Körperschaftsteuer	0	0	0,00
7603	Nachzahlung Körperschaftsteuer für Vorjahre	0	0	0,00
7604	Erstattung Körperschaftsteuer für Vorjahre	0	0	0,00
7607	Erstattung Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0	0	0,00
7608	Solidaritätszuschlag	0	0	0,00
7609	Nachzahlung Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0	0	0,00
7610	Gewerbsteuer	0	0	0,00
7640	Nachzahlung Gewerbesteuer für Vorjahre	0	0	0,00
7643	Erträge aus der Auflösung von Gewerbesteuer- rückstellungen	0	0	0,00
7630	Kapitalertragsteuer 25 %	0	0	0,00
7633	Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	0	0	0,00
<b>Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>2 7 2 Sonstige Steuern</b>				
7680	Grundsteuer	80.000	57.600	47.257,16
7690	Steuernachzahlung Vorjahre für sonstige Steuern	0	0	0,00
7692	Erstattung Vorjahre für sonstige Steuern	0	1.600	0,00
<b>Summe sonstige Steuern</b>		<b>80.000</b>	<b>56.000</b>	<b>47.257,16</b>
<b>Summe Steuern</b>		<b>80.000</b>	<b>56.000</b>	<b>47.257,16</b>

**Erläuterungen**

7600 bis 7633 Ist 2023: Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen.  
Soll 2024: Da der Wirtschaftsplan 2024 einen Jahresfehlbetrag vorsieht, wurde der Ansatz für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf Null € gesetzt.  
Soll 2025: Da der Wirtschaftsplan 2025 einen Jahresfehlbetrag vorsieht, wurde der Ansatz für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf Null € gesetzt.

7680 bis 7692 Steuern für unbebaute Grundstücke.

	3 Gesamtplan (Jahresergebnis)	Soll 2025 €	Prognose 2024 €	Ist 2023 €
<b>3 Gesamtplan (Jahresergebnis)</b>				
1 1	Umsatzerlöse	8.410.000	3.784.800	481.732,92
1 2	Sonstige betriebliche Erträge ohne Ausgleichszahlung Betrauung	400.000	620.500	348.353,47
1 3	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	450.100	394.561,40
	<b>Summe Erträge</b>	<b>8.815.000</b>	<b>4.855.400</b>	<b>1.224.647,79</b>
2 1	Materialaufwand	8.120.000	3.367.100	1.151.196,56
2 2	Sonstige Grundstücksaufwendungen	10.000	10.100	4.092,96
2 3	Personalaufwand	512.200	456.400	131.222,29
2 4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	614.900	381.400	339.091,21
2 5	Abschreibungen	7.000	5.800	2.170,37
2 6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	805.230	805.200	334.455,00
2 7	Steuern	80.000	56.000	47.257,16
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>10.149.330</b>	<b>5.082.000</b>	<b>2.009.485,55</b>
	<b>Erträge ./. Aufwendungen = Jahresergebnis:</b>	<b>-1.334.330</b>	<b>-226.600</b>	<b>-784.837,76</b>
Nachrichtlich	Gewinnvortrag nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis	-241.064	1.093.266	1.319.865,99
(Kto. 7190)	Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig	241.064	0	0,00

### E r l ä u t e r u n g e n

zu 3 Jahresergebnis 2025:  
 Aus der Differenz der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen errechnet sich für das  
**Geschäftsjahr 2025 ein Jahresergebnis** in Höhe von: **- 1.334.330 €**

**III. Finanzplan**

Kto. Nr.	1 Mittelverwendung	Soll 2025 €	Prognose 2024 €	Ist 2023 €
<b>1 1 Investitionen</b>				
Ansch.	Anschaffung	19.026.500	1.096.919	11.243.296,57
Herst.	Herstellung	15.792.000	5.234.401	2.322.418,36
sonst. Inv.	sonstige Investitionen	15.000	15.000	0,00
<b>Summe Investitionen</b>		<b>34.833.500</b>	<b>6.346.319</b>	<b>13.565.714,93</b>
<b>1 2 Tilgung von kurz- und langfristigen Darlehen</b>				
Bank	Darlehen von Kreditinstituten	-	-	0,00
Stadt	Darlehen von der Stadt Braunschweig	-	-	0,00
sonstige	Darlehen von sonstigen	-	-	0,00
<b>Summe Tilgung von Darlehen</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Mittelverwendung</b>		<b>34.833.500</b>	<b>6.346.319</b>	<b>13.565.714,93</b>

**Erläuterungen**

Ansch. Zum Teil dienen die Investitionen der Erfüllung der Verbindlichkeiten, die in Vorjahren über das Konto  
Herst. "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" entsprechend dem Verkauf von Baugrundstücken gebildet worden sind (siehe Seiten 8 und 9). Dieser Teil der Investitionen führt zu keiner Erhöhung der Bilanzposition "Vorräte - zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke".

Die Ansätze beziffern das Investitionsvolumen, eine Zweckbindung besteht nicht - weder in Bezug auf die Maßnahmenarten "Anschaffung" oder "Herstellung" noch in Bezug auf die in den jeweiligen Erläuterungen genannten Baugebiete, Maßnahmengruppen oder Einzelmaßnahmen.

Ansch. Dazu gehören der Grunderwerb zur Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe sowie der Erwerb von Tauschflächen. Die Realisierung der Maßnahmen wird in jedem Einzelfall mit der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig abgestimmt und ist bei Übersteigen der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen Gegenstand der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der GGB.

Ist 2023: Kauf- und Nebenkosten für den Erwerb von Flächen im Planbereich "Wenden-West" und "Rautheim-West".

Prognose 2024: Restlicher Grunderwerb für das Baugebiet "Wenden-West, 2. Bauabschnitt" plus Nachzahlungsverpflichtungen nach Bestandskraft B-Plan. Nebenkosten für die not. Kaufangebote in Rautheim und Reserve für Grunderwerb zur Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe.

Soll 2025: Grunderwerb für das Baugebiet Feldstraße-Süd sowie Überlegungen zur Übernahme von Flächen privater Investoren, da künftig alle Baugebiet nur noch mit min. 50% Beteiligung der Stadt bzw. Grundstücksgesellschaft erschlossen werden können. Weiterhin möglicher Grunderwerb für das Gebiet "Glogaustraße-Süd" von der Stadt Braunschweig.

Weiterhin 2.000 T€ Reserven für Maßnahmen, die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt/abgeschlossen werden sollen, jedoch unter Umständen in das Geschäftsjahr 2025 verschoben werden.

Allgemeines zur Position "Herstellung":

Bis Ende 2010 hatten die Stadt Braunschweig und die GGB

- Erschließungsverträge gemäß § 124 Baugesetzbuch (BauGB) geschlossen, mit denen die Durchführung aller Maßnahmen zur Erschließung von Baugebieten der GGB und die Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auf die GGB übertragen worden waren
- Folgekostenverträge gemäß § 11 BauGB geschlossen, mit denen sich die GGB zur Durchführung von Folgemaßnahmen (zum Beispiel Ausgleichsmaßnahmen, Jugendplatz, Kindertagesstätte) bzw. zur Erstattung der bei der Stadt Braunschweig im Rahmen der Durchführung der Folgemaßnahmen entstandenen Kosten verpflichtet hatte.

Mit Urteil vom 01.12.2010 hatte das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft unzulässig sei (der Abschluss von Folgekostenverträgen war nicht Gegenstand des Verfahrens). Aus diesem Grund musste die Stadt Braunschweig Baugebiete mit Flächen der GGB selbst erschließen und Erschließungsbeiträge sowie Kostenerstattungsbeträge von der GGB erheben (betroffen sind die Wohnbaugebiete "Lammer Busch-Ost/2. BA", "Roselies-Süd/Lindenberg", "Im großen Raffkampe/Lamme", "Meerberg/Leiferde" und "Am Pfarrgarten/Bevenrode").

Seit dem 21. Juni 2013 ist die Neufassung der §§ 11 und 124 BauGB wirksam, sodass die bis Ende 2010 praktizierte Vorgehensweise beim Wohnbaugebiet "Stöckheim-Süd" und allen künftigen Wohnbaugebieten der GGB wieder fortgesetzt werden kann.

## Fortsetzung der Erläuterungen

- Herst. Dazu gehören
- die Kosten der städtebaulichen Planung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten mit Flächen der GGB,
  - die Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungsbeiträge für Grundstücke der GGB, die die Stadt Braunschweig für die von ihr selbst durchgeführte Erschließung der neuen Baugebiete erhebt,
  - die Kosten für Erschließungsmaßnahmen zur Realisierung der neuen Baugebiete, die die GGB gemäß Erschließungsverträgen nach § 124 BauGB mit der Stadt Braunschweig zu tragen hat und
  - die Kosten für Folgemaßnahmen zur Realisierung der neuen Baugebiete, die die GGB gemäß Folgekostenverträgen nach § 11 BauGB mit der Stadt Braunschweig zu tragen hat.
- Die Maßnahmen werden in jedem Einzelfall zwischen der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig und der GGB abgestimmt und sind bei Übersteigen der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen Gegenstand der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der GGB.
- Ist 2023: Insbesondere Erschließungskosten für das Baugebiet "Wenden-West".
- Prognose 2024: Insbesondere Kostenerstattungen an die Stadt Braunschweig, Maßnahmen der Ersterschließung des Baugebietes "Wenden-West, 1. Bauabschnitt", Landschaftsbau im westlichen Bereich des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd", verschiedene Einzelmaßnahmen zum Abschluss von früheren Baugebieten der GGB und Reserve für die Planung von Standorten für neue Baugebiete der GGB.
- Soll 2025: Insbesondere Kostenerstattungen an die Stadt Braunschweig, Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen in diversen Baugebieten an die Stadt Braunschweig, Planungsleistungen zu Maßnahmen der Ersterschließung des Baugebietes "Wenden-West, 2. Bauabschnitt", Planungsleistungen zur Ersterschließung des Baugebietes "Feldstraße-Süd", verschiedene Einzelmaßnahmen zum Abschluss von früheren Baugebieten der GGB und Reserve für die Planung von Standorten für neue Baugebiete der GGB. Weiterhin wurden Mittel für die Grünanlagenherstellung im Gebiet "Waller See" eingeplant.
- sonst. Inv. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen und selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 800 € übersteigen (bis 800 € siehe Konto "6260 Sofortabschreibung GWG").
- Ist 2023: Neues Büromobiliar für die Geschäftsführung.
- Soll 2024: Büromobiliar und technische Ausstattung für GF und Mitarbeitende.
- Prognose 2024: Büromobiliar für Mitarbeitende und technische Ausstattung für Konferenzen.
- Soll 2025: Aufgrund des Personalaufwuchses sind neue Büroausstattungen vorzusehen sowie eine vorsorgliche Reserve.
- Bank  
Stadt  
sonstige Ist 2023: Da die seit dem 03.12.2018, 03.07.2019 und 21.12.2023 valutierenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 26.150 T€ jeweils erst am Ende ihrer Laufzeit im Geschäftsjahr 2038, 2029 und 2033 getilgt werden müssen und weil die Aufnahme/Tilgung von Darlehen aus dem Cash-Pool entbehrlich war, sind keine Tilgungsleistungen erfolgt.
- Soll 2024: Der Ansatz wurde auf Null € gesetzt, weil die seit dem 03.12.2018, 03.07.2019 und 21.12.2023 valutierenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 26.150 T€ jeweils erst am Ende ihrer Laufzeit im Geschäftsjahr 2038, 2029 und 2033 getilgt werden müssen und eine kurzfristige Zwischenfinanzierung durch Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß Liquiditätsplanung entbehrlich sein würde.
- Die Prognose 2024 entspricht der Planung.
- Soll 2025: Der Ansatz ist auf Null € gesetzt worden, weil die seit dem 03.12.2018, 03.07.2019 und 21.12.2023 valutierenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 26.150 T€ jeweils erst am Ende ihrer Laufzeit im Geschäftsjahr 2038, 2029 und 2033 getilgt werden müssen und eine kurzfristige Zwischenfinanzierung durch Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß aktueller Liquiditätsplanung entbehrlich sein wird.
- Sollte eine weitere Kreditaufnahme in 2025 realisiert werden, wird die Tilgung ab dem Folgejahr berücksichtigt.



## Erläuterungen

zu 2 1

Kto. Nr.	Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	Soll 2025 €	Prognose 2024 €	Ist 2023 €
<b>1</b>	<b>Einnahmewirksame Erträge</b>			
	Erträge insgesamt ohne Ausgleichszahlung	8.815.000	4.855.400	1.224.647,79
4839	Wertsteigerungen auf Umlaufvermögen	0	0	0,00
4923	Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0	0	0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	400.000	612.000	180.139,08
4932	Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten	0	500	168.214,39
7100	Zinserträge Abzinsung Rückstellungen	5.000	5.000	70.873,39
4930/7400	Verringerung der Rückstellung für Drohverluste	0	0	0,00
	<b>Einnahmewirksame Erträge</b>	<b>8.410.000</b>	<b>4.237.900</b>	<b>805.420,93</b>
<b>2</b>	<b>Ausgabewirksame Aufwendungen</b>			
	Aufwendungen insgesamt	10.149.330	5.082.000	2.009.485,55
5881	Bestandsveränderung Grundstücke	3.350.000	1.668.000	576.370,69
6020	Rückstellung für Resturlaub, Zeitguthaben und leistungsorientierte Bezahlung	5.000	5.000	2.000,00
6300	Rückstellung für Aufbewahrung von Jahresabschlussunterlagen	500	500	0,00
6305	Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten	4.670.000	1.650.000	574.825,87
6310+6325+6330+6530	Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Mietnebenkosten, Strom, Reinigung	500	0	1.544,68
6400	Rückstellung für Versicherungen	0	800	4.128,79
6827	Rückstellung für Abschluss und Prüfung	30.000	0	30.953,42
6923 + 6930	Forderungsverluste	0	0	0,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.000	200	130,00
6260	Sofortabschreibung GWG	5.000	5.600	2.040,37
6270	Abschreibungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0,00
6300	Rückstellung für Drohverluste	5.000	5.000	0,00
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei Buchverlust	0	0	0,00
7362	Zinsaufwendungen Aufzinsung Rückstellungen	150.000	150.000	0,00
	<b>Ausgabewirksame Aufwendungen</b>	<b>1.931.330</b>	<b>1.596.900</b>	<b>817.491,73</b>
<b>3</b>	<b>Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss</b>			
	Einnahmewirksame Erträge	8.410.000	4.237.900	805.420,93
	Ausgabewirksame Aufwendungen	1.931.330	1.596.900	817.491,73
	<b>1 ./ 2 = Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss</b>	<b>6.478.670</b>	<b>2.641.000</b>	<b>-12.070,80</b>

**Fortsetzung der Erläuterungen**

- zu 2 3** Erläuterungen zur Ausgleichszahlung siehe auch Seiten 5 und 6.  
Ist 2023: Die GGB hat das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen, der durch die Gewinnvorträge aus Vorjahren ausgeglichen wurde. Die GGB hat daher keine Ausgleichszahlung von der Stadt Braunschweig erhalten.  
Soll 2024: Der Wirtschaftsplan 2024 prognostiziert einen Jahresfehlbetrag, der durch die Gewinnvorträge aus Vorjahren nur zum Teil ausgeglichen werden kann. Daher ist eine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig vorgesehen.  
Soll 2025: Der Wirtschaftsplan 2025 prognostiziert einen Jahresfehlbetrag, der durch eine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 2 Mio € ausgeglichen werden kann.
- zu 2 4** Im Geschäftsjahr 2023 hat die GGB ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10 Mio. EUR aufgenommen.  
Bank Die Prognose 2024 beläuft sich auf Null €.  
Stadt Zum Soll 2025: Die Geschäftsentwicklung könnte die Neuaufnahme eines mittel- bis langfristigen Darlehens im 1. HJ. 2025 erforderlich machen. Daher wurden vorsorglich 20.000 T€ angesetzt. Ziel soll ggf. die weitere Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens sein, das die Stadt Braunschweig durch Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Konzernkreditfinanzierung/Experimentierklausel gemäß § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz finanziert.  
sonstige

**IV. Mittelfristige Unternehmensvorschau für die  
Geschäftsjahre 2024 bis 2029**

**Ergebnisse**

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird die Planjahre 2025 bis 2029 voraussichtlich wie folgt abschließen:

2024 T€ Plan	2025 T€ Plan	2026 T€ Plan	2027 T€ Plan	2028 T€ Plan	2029 T€ Plan
-227	-1.334	-2.550	500	1.500	500

**Einschätzungen der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH**

Die Jahresabschlussprognose zum 30.09.2024 sieht wie geplant ein negatives Jahresergebnis vor. Für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 werden negative Jahresergebnisse erwartet, weil voraussichtlich nur wenige Wohnbauflächen ertragswirksam vermarktet werden können und geschäftstypisch auch nur wenige Gewerbebauflächen. Nach der Ersterschließung der neuen Bauflächen im Wohn- und Gewerbegebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt" sind negative Jahresergebnisse geplant, weil an diesem Standort nur wenige Wohnbauflächen entstehen und hohe Kosten erwartet werden.

Abgesehen von der Aufstellung des Bebauungsplanes für das neue Wohnbaugebiet "Wenden-West, 2. Bauabschnitt" sind weitere Planungen für neue Wohngebiete der GGB westlich von Rautheim, südlich der Feldstraße und südlich der Glogaustraße vorgesehen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Ds. Nr. 22-19055 das Braunschweiger Baulandmodell Wohnen beschlossen. In diesem wurde u.a. festgelegt, dass die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH künftig alle operativen Aufgaben zur Entwicklung von Flächen für städtebauliche Zwecke im Stadtgebiet von Braunschweig übernehmen soll. Der Umfang der Dienstleistungen, die die Stadt Braunschweig für die GGB erbringt, nimmt zu.

Wegen der Nachfrage nach Bauflächen und der gestiegenen Immobilienpreise werden im Geschäftsjahr 2024 keine Abschreibungen auf Umlaufvermögen für die aktuell in der Vermarktung befindlichen Gewerbebauflächen erwartet.

Gewerbebauflächen und Grundstücke der Flächenvorsorge sind naturgemäß länger im Bestand der GGB als erschlossene Wohnbauflächen, sodass das Risiko von Liquiditätslücken besteht, weil das Kapital der GGB über lange Zeit gebunden ist.

Der Finanzbedarf der GGB wird steigen, wenn zusätzlich die Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der GGB oder zur Planung und Realisierung von weiteren neuen Wohn- und Gewerbebaugebieten durch die GGB im Laufe der Geschäftsjahre 2025 und/oder 2026 erforderlich werden sollte.

Die weitere Geschäftsentwicklung wird maßgeblich bestimmt durch die künftigen Aktivitäten der GGB, die jeweils gemeinsam mit der Stadt Braunschweig und dem Aufsichtsrat der GGB festgelegt werden, und durch die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt.

<i>Betreff:</i> <b>Volkshochschule Braunschweig GmbH</b> <b>VHS Arbeit und Beruf GmbH</b> <b>Haus der Familie GmbH</b> <b>Wirtschaftspläne 2025</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 27.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

### **Beschluss:**

„Der Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 der Volkshochschule Braunschweig GmbH in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. November 2024 empfohlenen Fassung wird festgestellt.
2. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der VHS Arbeit und Beruf GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Wirtschaftsplan 2025 der Gesellschaft in der vom Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH in seiner Sitzung am 14. November 2024 empfohlenen Fassung festgestellt wird.
3. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Haus der Familie GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Wirtschaftsplan 2025 der Gesellschaft in der vom Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH in seiner Sitzung am 14. November 2024 empfohlenen Fassung festgestellt wird.
4. Der Zuführung eines Teilbetrags aus dem Überschuss/der Ergebnisverbesserung gegenüber dem geplanten Verlustausgleich in Höhe von bis zu 246 T€ in die Kapitalrücklage wird zugestimmt. Im Jahresabschluss 2024 der Volkshochschule Braunschweig GmbH ist dieser Betrag entsprechend auszuweisen.“

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Volkshochschule Braunschweig GmbH. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH wiederum ist alleinige Gesellschafterin der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH.

Für jede Gesellschaft wird ein eigener Wirtschaftsplan aufgestellt.

Gemäß § 12 Satz 1 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH obliegt die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Wirtschaftsplan bedarf gemäß § 10 Ziffer 6 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH hat sich in seiner Sitzung am 14. November 2024 mit den Wirtschaftsplänen der VHS-Gruppe befasst und den Gesellschafterversammlungen empfohlen, die Wirtschaftspläne zu beschließen.

### Volkshochschule Braunschweig GmbH

Der Wirtschaftsplan 2025 der Volkshochschule Braunschweig GmbH weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen in Höhe von 7.056,3 T€, Gesamtaufwendungen in Höhe von 8.799,8 T€ sowie nach Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 246,0 T€ einen Jahresfehlbetrag von 1.497,5 T€ aus. Der Jahresfehlbetrag wird von der Stadt Braunschweig ausgeglichen. Entsprechende Mittel sind in den Haushaltsplan 2025 eingeplant. Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2023 und 2024 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2023	Plan 2024	Prognose 2024*)	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	5.457,1	5.730,1	5.730,1	5.583,1
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.653,2	1.187,0	1.187,0	1.473,2
	<i>Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan</i>		-2,7%	-2,7% / 0,0%	+2,0%
3	Materialaufwand	-1.344,2	-1.111,2	-1.111,2	-1.293,3
4	Personalaufwand	-5.375,4	-5.525,0	-5.525,0	-5.824,0
5	Abschreibungen	-102,0	-160,0	-160,0	-113,9
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.724,0	-1.658,5	-1.658,5	-1.568,6
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-1.435,3	-1.537,6	-1.537,6	-1.743,5
8	Zins-/Finanzergebnis	7,5	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>10</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-1.427,8</b>	<b>-1.537,6</b>	<b>-1.537,6</b>	<b>-1.743,5</b>
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-1.427,8</b>	<b>-1.537,6</b>	<b>-1.537,6</b>	<b>-1.743,5</b>
13	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	246,0
<b>14</b>	<b>Bilanzergebnis</b> (Summe 12-13)	<b>-1.427,8</b>	<b>-1.537,6</b>	<b>-1.537,6</b>	<b>-1.497,5</b>

\*) Prognosedaten Stand 30.09.2024

Die Planung für das Jahr 2025 fällt im Vergleich zum Vorjahr etwas besser aus. Bei den Aufwendungen sind insbesondere im Bereich des Materialaufwandes (+181,8 T€) sowie bei den Personalkosten (+299 T€) Steigerungen erkennbar. Diese resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Honorarkosten sowie aus Anpassungen aufgrund von Tariferhöhungen, Höherstufungen der Mitarbeitenden und Stundenerhöhungen.

Im Gegenzug dazu ist eine Reduzierung der Einplanung im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erkennen (rd. -90 T€). Hier enthalten sind insbesondere Mietzahlungen. Ebenso ist eine Erhöhung im Bereich der Gesamterträge erkennbar (rd. +139 T€) Hier sind im Wesentlichen die Umsätze aus Teilnahmegebühren im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Des Weiteren wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage berücksichtigt (246 T€), die das Bilanzergebnis ebenfalls verbessert. Die hier dargestellte Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 246,0 T€ bedarf hinsichtlich der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 der Volkshochschule Braunschweig GmbH ebenfalls eine Beschlussfassung (s. hierzu Beschlusspunkt Nr. 4).

In Summe ergibt sich der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.497,5 T€ und damit eine Verringerung des Fehlbetrags gegenüber der Wirtschaftsplanung 2024 um 40,1 T€.

Mit der Wirtschaftsplanung wird der angespannten Haushaltssituation der Stadt Braunschweig Rechnung getragen.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 der Volkshochschule Braunschweig GmbH verwiesen.

### **VHS Arbeit und Beruf GmbH**

Der Wirtschaftsplan der VHS Arbeit und Beruf GmbH gliedert sich in die Geschäftsbereiche „Kommunale Beschäftigungsförderung“ und „Allgemeine Projekte“.

Der Wirtschaftsplan 2025 der VHS Arbeit und Beruf GmbH weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen (inklusive Zinserträgen) in Höhe von 6.116,8 T€ und Gesamtaufwendungen (inklusive Steuern) in Höhe von 6.116,8 T€ ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die Erträge beinhalten den Zuschuss der Stadt für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ in Höhe von 3.438,2 T€.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2023 und 2024 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	<b>Angaben in T€</b>	<b>Ist 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Prognose 2024*)</b>	<b>Plan 2025</b>
1	Umsatzerlöse	3.743,3	3.446,8	3.447,0	2.653,6
2	Sonstige betriebliche Erträge**)	3.381,2	3.933,0	3.933,0	3.438,2
	<i>Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan</i>		+3,6%	+3,6% / +0,0%	-17,5%
3	Materialaufwand	-1.510,1	-1.399,1	-1.399,0	-1.319,6
4	Personalaufwand	-4.616,5	-4.776,7	-4.777,0	-3.887,2
5	Abschreibungen	-49,7	-22,7	-23,0	-19,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-962,6	-1.175,5	-1.175,0	-888,0
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-14,4	5,8	6,0	-22,0
8	Zins-/Finanzergebnis	22,2	0,2	0,0	25,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>10</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>7,8</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>3,0</b>
11	sonstige Steuern	-2,1	-6,0	-6,0	-3,0
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>5,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\*) Prognosedaten Stand 30.09.2024

\*\*\*) In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die tatsächlichen bzw. veranschlagten Zuschüsse der Stadt für den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung" wie folgt enthalten:

3.356,2	3.933,0	3.933,0	3.438,2
---------	---------	---------	---------

Bei einer getrennten Betrachtung der Geschäftsbereiche ergibt sich folgendes Bild:

	Angaben in T€	Kommunale Beschäftigungsförderung			
		Ist 2023	Plan 2024	Prognose 2024*)	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	2.969,6	2.761,1	2.761,1	2.035,9
2	Sonstige betriebliche Erträge**)	18,1	0,0	0,0	0,0
	<i>Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan</i>		-7,6%	-29,6%	-26,3%
3	Materialaufwand	-1.265,7	-1.198,1	-1.198,1	-1.155,8
4	Personalaufwand	-4.321,3	-4.476,7	-4.476,7	-3.589,8
5	Abschreibungen	-33,7	-20,7	-20,7	-18,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-741,0	-992,5	-992,5	-707,5
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-3.374,0	-3.927,0	-3.927,0	-3.435,2
8	Zins-/Finanzergebnis	20,0	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>10</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-3.354,0</b>	<b>-3.927,0</b>	<b>-3.927,0</b>	<b>-3.435,2</b>
11	sonstige Steuern	-2,2	-6,0	-6,0	-3,0
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-3.356,2</b>	<b>-3.933,0</b>	<b>-3.933,0</b>	<b>-3.438,2</b>

\*) Prognosedaten Stand 30.09.2024

\*\*\*) ohne Zuschüsse der Stadt für den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung"

3.356,2	3.933,0	3.933,0	3.438,2
---------	---------	---------	---------

	Angaben in T€	Allgemeine Projekte			
		Ist 2023	Plan 2024	Prognose 2024*)	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	773,8	685,7	685,7	617,7
2	Sonstige betriebliche Erträge	7,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan</i>		-12,2%	-11,0%	-9,9%
3	Materialaufwand	-244,4	-201,0	-201,0	-163,8
4	Personalaufwand	-295,2	-300,0	-300,0	-297,4
5	Abschreibungen	-16,1	-2,0	-2,0	-1,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-221,6	-183,0	-183,0	-180,5
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	3,5	-0,2	-0,2	-25,0
8	Zins-/Finanzergebnis	2,2	0,2	0,2	25,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>10</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>5,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>5,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\*) Prognosedaten Stand 30.09.2024

Der Zuschuss im Bereich der Kommunalen Beschäftigungsförderung reduziert sich im Vergleich zur Vorjahresplanung um 494,8 T€. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem Wegfall des Projekts „Sozialer Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II (Teilhabechancengesetz).

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 der VHS Arbeit und Beruf GmbH verwiesen.

### Haus der Familie GmbH

Der Wirtschaftsplan 2025 der Haus der Familie GmbH weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen in Höhe von 1.711,4 T€ und Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.711,4 T€ ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die Erträge beinhalten einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 295,7 T€.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2023 und 2024 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2023	Plan 2024	Prognose 2024*)	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	1.189,2	1.288,7	1.288,7	1.324,2
2	Sonstige betriebliche Erträge**)	335,5	389,3	389,3	387,2
	<i>Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan</i>		+10,1%	+2,1%	+2,0%
3	Materialaufwand	-454,9	-449,3	-449,3	-520,6
4	Personalaufwand	-905,0	-987,3	-987,3	-951,2
5	Abschreibungen	-7,1	-6,0	-6,0	-7,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-160,2	-235,4	-235,4	-232,6
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-2,5	0,0	0,0	0,0
8	Zins-/Finanzergebnis	3,5	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>10</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\*) Prognosedaten Stand 30.09.2024

\*\*\*) In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die tatsächlichen bzw. veranschlagten Zuschüsse der Stadt wie folgt enthalten:

252,4	263,5	263,5	295,7
-------	-------	-------	-------

Die Erhöhung des Zuschusses im Bereich der Haus der Familie GmbH (+31,5 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung an die Mittelfristige Finanzplanung, insbesondere aus der Erhöhung des Personalaufwandes aufgrund von Tarifsteigerungen.

Geiger

### Anlage/n:

VHS-Gruppe – Wirtschaftspläne 2025  
VHS-Gruppe – Erläuterungen Wirtschaftsplan 2025  
VHS-Gruppe – MFP 2026-2029

## Entwurf Wirtschaftsplan 2025

### VHS-Gruppe

### Gesamtdarstellung

Stand: 11.11.2024

In T €	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Erträge</b>			
1. Umsatzerlöse	10.389,6	10.465,6	9.560,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.369,9	5.509,3	5.298,6
<b>Gesamterträge</b>	<b>15.759,5</b>	<b>15.974,9</b>	<b>14.859,5</b>
<b>Aufwendungen</b>			
3. Materialaufwand	-3.309,2	-2.959,6	-3.133,5
4. Personalaufwand	-10.896,9	-11.289,0	-10.662,4
5. Abschreibungen	-158,8	-188,7	-139,9
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-2.846,8	-3.069,4	-2.689,2
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-17.211,7</b>	<b>-17.506,7</b>	<b>-16.625,0</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.452,2</b>	<b>-1.531,8</b>	<b>-1.765,5</b>
8. Zins-/Finanzergebnis	33,2	0,2	25,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0
10. Ergebnis nach Steuern	-1.419,0	-1.531,6	-1.740,5
11. Sonstige Steuern	-2,1	-6,0	-3,0
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>-1.421,1</b>	<b>-1.537,6</b>	<b>-1.743,5</b>
<b>13. Entnahme aus der Kapitalrücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>246,0</b>
<b>14. Bilanzergebnis</b>	<b>-1.421,1</b>	<b>-1.537,6</b>	<b>-1.497,5</b>

## Entwurf Wirtschaftsplan 2025

### Volkshochschule Braunschweig GmbH

Stand: 11.11.2024

In T €	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Erträge</b>			
1. Umsatzerlöse	5.457,1	5.730,1	5.583,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.653,2	1.187,0	1.473,2
<b>Gesamterträge</b>	<b>7.110,3</b>	<b>6.917,1</b>	<b>7.056,3</b>
<b>Aufwendungen</b>			
3. Materialaufwand	-1.344,2	-1.111,2	-1.293,3
4. Personalaufwand	-5.375,4	-5.525,0	-5.824,0
5. Abschreibungen	-102,0	-160,0	-113,9
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.724,0	-1.658,5	-1.568,6
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-8.545,6</b>	<b>-8.454,7</b>	<b>-8.799,8</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.435,3</b>	<b>-1.537,6</b>	<b>-1.743,5</b>
8. Zins-/Finanzergebnis	7,5	0,0	0,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0
10. Ergebnis nach Steuern	-1.427,8	-1.537,6	-1.743,5
11. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>-1.427,8</b>	<b>-1.537,6</b>	<b>-1.743,5</b>
<b>13. Entnahme aus der Kapitalrücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>246,0</b>
<b>14. Bilanzergebnis</b>	<b>-1.427,8</b>	<b>-1.537,6</b>	<b>-1.497,5</b>

## Entwurf Wirtschaftsplan 2025

### VHS Arbeit und Beruf GmbH

Stand: 11.11.2024

	In Tsd. €	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Erträge</b>				
1. Umsatzerlöse		3.743,3	3.446,8	2.653,6
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.381,2	3.933,0	3.438,2
<b>Gesamterträge</b>		<b>7.124,5</b>	<b>7.379,8</b>	<b>6.091,8</b>
<b>Aufwendungen</b>				
3. Materialaufwand		-1.510,1	-1.399,1	-1.319,6
4. Personalaufwand		-4.616,5	-4.776,7	-3.887,2
5. Abschreibungen		-49,7	-22,7	-19,0
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand		-962,6	-1.175,5	-888,0
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>-7.138,9</b>	<b>-7.374,0</b>	<b>-6.113,8</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>		<b>-14,4</b>	<b>5,8</b>	<b>-22,0</b>
8. Zins-/Finanzergebnis		22,2	0,2	25,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,0	0,0	0,0
10. Ergebnis nach Steuern		7,8	6,0	3,0
11. Sonstige Steuern		-2,1	-6,0	-3,0
<b>12. Jahresergebnis</b>		<b>5,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Erläuterungen:

\* In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" der Pläne 2024 u. 2025 ist der veranschlagte Verlustausgleich durch Stadt Braunschweig (2024 T € 3.933,0), (2025: T € 3.478,2 - T € 40,0 = T € 3.438,2) enthalten.

\* In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen "Ist 2023" ist der Verlustausgleich durch Stadt Braunschweig (T € 3.356,2) enthalten.

## VHS Arbeit und Beruf GmbH - Entwurf Wirtschaftsplan 2025

Aufteilung in "Kommunale Beschäftigungsförderung (KBF)" und "VHS Arbeit und Beruf allgemein (A+B allg.)"

Stand: 11.11.2024

in Tsd. €	Ist 2023			Plan 2024			Plan 2025		
	KBF	A+B allg.	Gesamt	KBF	A+B allg.	Gesamt	KBF	A+B allg.	Gesamt
<b>Erträge</b>									
1. Umsatzerlöse	2.969,6	773,8	3.743,4	2.761,1	685,7	3.446,8	2.035,9	617,7	2.653,6
2. Sonstige betriebliche Erträge (Zuschuß)	3.374,3	7,0	3.381,3	3.933,0	0,0	3.933,0	3.438,2	0,0	3.438,2
<b>Gesamterträge</b>	<b>6.343,9</b>	<b>780,8</b>	<b>7.124,7</b>	<b>6.694,1</b>	<b>685,7</b>	<b>7.379,8</b>	<b>5.474,1</b>	<b>617,7</b>	<b>6.091,8</b>
<b>Aufwendungen</b>									
3. Materialaufwand	-1.265,7	-244,4	-1.510,1	-1.198,1	-201,0	-1.399,1	-1.155,8	-163,8	-1.319,6
4. Personalaufwand	-4.321,3	-295,2	-4.616,5	-4.476,7	-300,0	-4.776,7	-3.589,8	-297,4	-3.887,2
5. Abschreibungen	-33,7	-16,1	-49,8	-20,7	-2,0	-22,7	-18,0	-1,0	-19,0
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-741,0	-221,6	-962,6	-992,5	-183,0	-1.175,5	-707,5	-180,5	-888,0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-6.361,7</b>	<b>-777,3</b>	<b>-7.139,0</b>	<b>-6.688,0</b>	<b>-686,0</b>	<b>-7.374,0</b>	<b>-5.471,1</b>	<b>-642,7</b>	<b>-6.113,8</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>-17,8</b>	<b>3,5</b>	<b>-14,3</b>	<b>6,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>5,8</b>	<b>3,0</b>	<b>-25,0</b>	<b>-22,0</b>
8. Zins-/Finanzergebnis	20,0	2,2	22,2	0,0	0,2	0,2	0,0	25,0	25,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Ergebnis nach Steuern	2,2	5,7	7,9	6,0	0,0	6,0	3,0	0,0	3,0
11. Sonstige Steuern	-2,2	0,0	-2,2	-6,0	0,0	-6,0	-3,0	0,0	-3,0
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>5,7</b>	<b>5,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Entwurf Wirtschaftsplan 2025

### Haus der Familie GmbH

Stand: 11.11.2024

In T €	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Erträge</b>			
1. Umsatzerlöse	1.189,2	1.288,7	1.324,2
2. Sonstige betriebliche Erträge*	335,5	389,3	387,2
<b>Gesamterträge</b>	<b>1.524,7</b>	<b>1.678,0</b>	<b>1.711,4</b>
<b>Aufwendungen</b>			
3. Materialaufwand	-454,9	-449,3	-520,6
4. Personalaufwand	-905,0	-987,3	-951,2
5. Abschreibungen	-7,1	-6,0	-7,0
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-160,2	-235,4	-232,6
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-1.527,2</b>	<b>-1.678,0</b>	<b>-1.711,4</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>-2,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
8. Zins-/Finanzergebnis	3,5	0,0	0,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0
10. Ergebnis nach Steuern	1,0	0,0	0,0
11. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

\* In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" des Plans 2025 ist der Zuschuss der Stadt Braunschweig für das HdF (**2025: 302.700 € - 7.000 € = 295.700 €**) enthalten  
 In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" des Plans 2024 ist der Zuschuss der Stadt Braunschweig für das HdF (**2024: 263.500,- €**) enthalten  
 Im "Ist 2023" ist der Zuschuss der Stadt Braunschweig (**2023: 252.400,- €**) in den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" enthalten.

## Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen 2025

11.11.2024

### Volkshochschule Braunschweig GmbH

Erträge	In T €	In T €
<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>5.583,10</b>
- Teilnehmergebühren (Erhöhung T € 41,0)	2.641,0	
- Koordinierungsstelle Frau und Beruf	149,2	
- Antidiskriminierungsstelle	175,0	
- DeuFöV - BSK	880,0	
- SchuBS	210,0	
- WidA IQ	268,4	
- Flüchtlingskurse Stadt BS	55,2	
- Flüchtlingskurse Land Niedersachsen	58,5	
- Stadtgarten Bebelhof	79,5	
- Diverse Kleinprojekte	144,8	
- Auftragsmaßnahmen	127,0	
- Leistungsaustausch Gesellschaften	507,9	
- Mieterträge	286,6	
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>1.473,20</b>
- Interne Verrechnungen VHS AuB	682,2	
- Zinserträge	25,0	
- Zuschuss Land Niedersachsen	764,0	
- Erstattung von Lehrmitteln	2,0	
<b>Gesamterträge</b>		<b>7.056,3</b>

<b>Aufwendungen</b>	<b>In T €</b>	<b>In T €</b>
<b>3. Materialaufwand</b>		<b>-1.293,30</b>
- Projektkosten	355	
- Lehr- und Lernmittel	209,0	
- Honorare (Erhöhung T 18,0 €)	670,8	
- Bezogene Leistungen	58,5	
<b>4. Personalaufwand</b>		<b>-5.824,0</b>
<i>Erhöhung gegenüber dem Vorjahr wegen Tariferhöhungen, Stufenaufstiegen, Stundenänderungen.</i>		
<b>5. Abschreibungen</b>		<b>-113,9</b>
<b>6. Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>		<b>-1.568,60</b>
- Mieten und Mietnebenkosten	1.002,40	
- Sonstige Ausgaben	566,2	
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>-8.799,8</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>		<b>-1.743,5</b>
8. Zins-/Finanzergebnis		0,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,0
10. Ergebnis nach Steuern		-1.743,5
11. Sonstige Steuern		0,0
<b>12. Jahresergebnis</b>		<b>-1.743,5</b>
<b>13. Entnahme aus der Kapitalrücklage</b>		<b>246,0</b>
<b>14. Bilanzergebnis</b>		<b>-1.497,5</b>

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen 2025

11.11.2024

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Erträge	In T €	In T €	In T €
<b>1. Umsatzerlöse</b>			<b>2.653,6</b>
<b>1.1. Betrauter Bereich</b>		<b>2.035,9</b>	
Die Erlöse im betrauten Bereich für die Aufgabenfelder der Kommunalen Beschäftigungsförderung, Jugendberufshilfe und Schulessensversorgung setzen sich im Wesentlichen durch die Einnahmen für die Umsetzung folgender Maßnahmen zusammen:			
- Gartenlandschaftsbau („Lokpark“)	65,3		
- Manuelle Reinigung der Innenstadt („USB“)	51,6		
- Hauswirtschaftliche Grundversorgung	89,0		
- Medienprojekt	45,6		
- Aktivierung und Tagesstruktur für Personen mit multiplen Hemmnissen	204,6		
- Bürgergarten Bebelhof	29,6		
- Sozialkaufhaus „Jacke wie Hose“	56,4		
- KombiProjekt §16a SGB II	181,4		
- Stadtgrün	39,9		
- Kostenerstattung Mehraufwandsentschädigungen („2-Euro“)	205,2		
- sonstige	228,7		
- Förderung NBank für Jugendwerkstatt (JWS) inkl. Mittel JC BS über §45 SGB III	247		
- Erlöse „SchuBiCa“	380		
- Sozialer Arbeitsmarkt mit dem Teilhabechancengesetz (§16i SGB II)	211,6		
<b>1.2. Allgemeiner Bereich</b>		<b>617,7</b>	
Im allgemeinen Bereich sind dies Projekte und Maßnahmen aus dem SGB II / III nach Vergabeverfahren oder mit individuellen Bildungsgutscheinen.			
- Umsetzung Projekt „Jobfabrik“ für das JC Braunschweig	405,6		
- Durchführung von Kompetenzfeststellungen und berufspraktischen Tagen im Rahmen der Berufsorientierung in BS, SZ und WF (BOBS, BONA-SZ, KoPra WF), Bildungsgutscheinmaßnahmen sowie diverse Kleinprojekte	164,8		
- Verrechnung Personal Muttergesellschaft	47,3		
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>			<b>3.438,20</b>
- Zuschuss Stadt Braunschweig (reduziert um T € 40,0)	3.438,2		
<b>Gesamterträge</b>			<b>6.091,8</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>In T €</b>	<b>In T €</b>	<b>In T €</b>
<b>3. Materialaufwand</b>			<b>-1.319,6</b>
<b>3.1. Betrauter Bereich</b>		<b>-1.155,8</b>	
Die relevanten Posten im betrauten Bereich der „Kommunalen Beschäftigungsförderung“:			
- Dozentenonorare	-34,0		
- bezogene Leistungen von der Muttergesellschaft in Form von Personalgestellung	-261,6		
- bezogene Leistungen von der Stadt Braunschweig in Form von Personalgestellung	-77,4		
- Verrechnung Gemeinkosten mit Muttergesellschaft	-202,5		
- Einkauf „SchuBiCa“	-280,0		
- Sach- und Teilnehmerkosten (Projektmaterial reduziert um T€ 40,0)	-95,1		
- Mehraufwandsentschädigungen („2-Euro“)	-205,2		
<b>3.2. Allgemeiner Bereich</b>		<b>-163,8</b>	
- Dozentenonorare	-14,0		
- bezogene Leistungen von der Muttergesellschaft in Form von Personalgestellung	-112,8		
- Verrechnung Gemeinkosten mit Muttergesellschaft	-22,5		
- Sach- und Teilnehmerkosten	-14,5		
<b>4. Personalaufwand</b>			<b>-3.887,2</b>
<i>Erhöhung gegenüber dem Vorjahr wegen Tariferhöhungen, Stufenaufstiegen, Stundenänderungen.</i>			
<b>4.1. Betrauter Bereich</b>		<b>-3.589,8</b>	
Klärung des voraussichtlichen zusätzlichen Finanzbedarfs mit FB 40 zum im lfd. Kalenderjahr 2025 wegen zusätzlicher Personalkosten im Projekt "SchuBiCa" durch Wegfall §16i THCG			
<b>4.1. Allgemeiner Bereich</b>		<b>-297,4</b>	
<b>5. Abschreibungen</b>			<b>-19,0</b>
5.1. Betrauter Bereich		-18,0	

<b>5.2. Allgemeiner Bereich</b>		<b>-1,00</b>
<b>6. Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>		<b>-888,00</b>
<b>6.1. Betrauter Bereich</b>		<b>-707,5</b>
- Mieten	-291,6	
- Verwaltungskosten	-44,2	
- Kraftfahrzeugkosten	-56,7	
- Übrige Aufwendungen (inkl. IT-Aufwendungen)	-315,0	
<b>6.2. Allgemeiner Bereich</b>		<b>-180,5</b>
- Mieten	-124,4	
- Verwaltungskosten	-10,8	
- Übrige Aufwendungen (inkl. IT-Aufwendungen)	-45,3	
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>-6.113,8</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>		<b>-22,0</b>
8. Zins-/Finanzergebnis		25,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,0
10. Ergebnis nach Steuern		3,0
11. Sonstige Steuern		-3,0
<b>12. Jahresergebnis</b>		<b>0,0</b>

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen 2025

11.11.2024

Haus der Familie GmbH

Erträge	In T €	In T €
<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>1.324,2</b>
- Teilnehmergebühren (Erhöhung um T € 12,5)	272,5	
- Kindertagespflege	114,1	
- Dialogwerk	560,0	
- Rucksack	190,0	
- Hebammenzentralen	129,6	
- Diverse Kleinprojekte	58,0	
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>387,2</b>
- Zuschuss Stadt Braunschweig (Reduziert um T € 7,0)	295,7	
- Zuschuss Land Niedersachsen	55,0	
- Zinserträge	4,0	
- Sonstige Erträge	32,5	
<b>Gesamterträge</b>		<b>1.711,4</b>
<b>Aufwendungen</b>		
<b>3. Materialaufwand</b>		<b>-520,6</b>
- Projektkosten	236,2	
- Honorare (Erhöhung um T € 5,5)	150,5	
- Bezogene Leistungen	133,9	
<b>4. Personalaufwand</b>		<b>-951,2</b>
<i>Erhöhung gegenüber dem Vorjahr wegen Tariferhöhungen, Stufenaufstiegen, Stundenänderungen</i>		
<b>5. Abschreibungen</b>		<b>-7,0</b>
<b>6. Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>		<b>-232,60</b>
- Mieten und Mietnebenkosten	126,20	
- Sonstige Ausgaben	106,4	
<b>Gesamtaufwendungen</b>		<b>-1.711,4</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>		<b>0,0</b>
8. Zins-/Finanzergebnis		0,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,0
10. Ergebnis nach Steuern		0,0
11. Sonstige Steuern		0,0
<b>12. Jahresergebnis</b>		<b>0,0</b>

## MFP Wirtschaftsplan 2026-2029

### VHS-Gruppe Gesamtdarstellung

Stand: 21.10.2024

In T €	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Erträge</b>				
1. Umsatzerlöse	9.936,7	10.179,7	10.586,9	11.010,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.350,1	5.566,5	5.832,0	6.106,2
<b>Gesamterträge</b>	<b>15.286,8</b>	<b>15.746,2</b>	<b>16.418,9</b>	<b>17.116,6</b>
<b>Aufwendungen</b>				
3. Materialaufwand	-3.028,3	-3.095,0	-3.230,9	-3.372,9
4. Personalaufwand	-10.944,6	-11.416,6	-11.987,4	-12.586,8
5. Abschreibungen	-202,1	-207,1	-218,9	-231,3
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-2.994,6	-3.085,5	-3.227,0	-3.375,2
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-17.169,6</b>	<b>-17.804,2</b>	<b>-18.664,3</b>	<b>-19.566,2</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.882,8</b>	<b>-2.058,0</b>	<b>-2.245,4</b>	<b>-2.449,6</b>
8. Zins-/Finanzergebnis	0,2	0,1	1,7	3,5
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Ergebnis nach Steuern	-1.882,6	-2.057,9	-2.243,7	-2.446,1
11. Sonstige Steuern	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>-1.888,6</b>	<b>-2.063,9</b>	<b>-2.249,7</b>	<b>-2.452,1</b>
<b>13. Entnahme aus der Kapitalrücklage</b>	<b>306,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>14. Bilanzergebnis</b>	<b>-1.582,6</b>	<b>-2.063,9</b>	<b>-2.249,7</b>	<b>-2.452,1</b>

## MFP Wirtschaftsplan 2026-2029

### Volkshochschule Braunschweig GmbH

Stand: 21.10.2024

In T €	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Erträge</b>				
1. Umsatzerlöse	6.023,9	6.162,4	6.408,9	6.665,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.304,9	1.371,0	1.420,4	1.467,4
<b>Gesamterträge</b>	<b>7.328,8</b>	<b>7.533,4</b>	<b>7.829,3</b>	<b>8.132,6</b>
<b>Aufwendungen</b>				
3. Materialaufwand	-1.196,8	-1.214,2	-1.274,9	-1.338,7
4. Personalaufwand	-6.091,4	-6.396,0	-6.715,8	-7.051,6
5. Abschreibungen	-169,7	-174,8	-185,3	-196,4
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.759,5	-1.812,3	-1.902,9	-1.998,1
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-9.217,4</b>	<b>-9.597,3</b>	<b>-10.078,9</b>	<b>-10.584,7</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.888,6</b>	<b>-2.063,9</b>	<b>-2.249,7</b>	<b>-2.452,1</b>
8. Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Ergebnis nach Steuern	-1.888,6	-2.063,9	-2.249,7	-2.452,1
11. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>-1.888,6</b>	<b>-2.063,9</b>	<b>-2.249,7</b>	<b>-2.452,1</b>
<b>13. Entnahme Kapitalrücklage</b>	<b>306,0</b>			
<b>14. Bilanzergebnis</b>	<b>-1.582,6</b>	<b>-2.063,9</b>	<b>-2.249,7</b>	<b>-2.452,1</b>

## MFP Wirtschaftsplan 2026 - 2029

### VHS Arbeit und Beruf GmbH

Stand: 21.10.2024

In Tsd. €	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Erträge</b>				
1. Umsatzerlöse	2.548,5	2.624,9	2.729,9	2.839,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.582,6	3.690,1	3.874,6	4.068,3
<b>Gesamterträge</b>	<b>6.131,1</b>	<b>6.315,0</b>	<b>6.604,5</b>	<b>6.907,4</b>
<b>Aufwendungen</b>				
3. Materialaufwand	-1.349,3	-1.389,8	-1.445,4	-1.503,2
4. Personalaufwand	-3.764,7	-3.877,7	-4.071,6	-4.275,2
5. Abschreibungen	-26,0	-25,7	-26,7	-27,8
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-985,3	-1.015,9	-1.056,5	-1.098,8
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-6.125,3</b>	<b>-6.309,1</b>	<b>-6.600,2</b>	<b>-6.905,0</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>5,8</b>	<b>5,9</b>	<b>4,3</b>	<b>2,5</b>
8. Zins-/Finanzergebnis	0,2	0,1	1,7	3,5
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Ergebnis nach Steuern	6,0	6,0	6,0	6,0
11. Sonstige Steuern	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Unter den *sonstigen betrieblichen Erträgen* wird der Zuschuss der Stadt Braunschweig ausgewiesen

## MFP Wirtschaftsplan 2026-2029

### Haus der Familie GmbH

Stand: 21.10.2024

In T €	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<b>Erträge</b>				
1. Umsatzerlöse	1.364,3	1.392,4	1.448,1	1.506,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	462,6	505,4	537,0	570,5
<b>Gesamterträge</b>	<b>1.826,9</b>	<b>1.897,8</b>	<b>1.985,1</b>	<b>2.076,5</b>
<b>Aufwendungen</b>				
3. Materialaufwand	-482,2	-491,0	-510,6	-531,1
4. Personalaufwand	-1.088,5	-1.142,9	-1.200,0	-1.260,0
5. Abschreibungen	-6,4	-6,6	-6,9	-7,1
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-249,8	-257,3	-267,6	-278,3
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-1.826,9</b>	<b>-1.897,8</b>	<b>-1.985,1</b>	<b>-2.076,5</b>
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
8. Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" des Plans 2025 ist der Zuschuss der Stadt Braunschweig für das HdF (2025: 302.700 € - 7.000 € = 295.700 €) enthalten

In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" des Plans 2026 ist der Zuschuss der Stadt Braunschweig für das HdF (2026: 328.600 € - 7.000 € = 321.600 €) enthalten

In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" des Plans 2027 ist der Zuschuss der Stadt Braunschweig für das HdF (2027: 355.800,- €) enthalten

In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" des Plans 2028 ist der Zuschuss der Stadt Braunschweig für das HdF (2028: 387.800,- €) enthalten

In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" des Plans 2029 ist der Zuschuss der Stadt Braunschweig für das HdF (2029: 422.700,- €) enthalten

Betreff:  
**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Wirtschaftsplan 2025**

Organisationseinheit: Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	Datum: 28.11.2024
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreterin der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2025 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. November 2024 empfohlenen Fassung festzustellen.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 11 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages obliegt der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der FBWG hat in seiner Sitzung am 20. November 2024 dem Wirtschaftsplan 2025 in der vorgelegten Fassung zugestimmt und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Vergleich zu den Vorjahren stellt sich der Erfolgsplan 2025 wie folgt dar:

	Angaben in T€	IST 2022	Plan 2023	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	5.427,9	5.429,4	6.174,8	6.017,7	5.882,4
1a	% zum Vorjahr/Plan		+0,02	+13,8/+13,7	+10,8/-2,5	-4,7/-2,2
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.280,5	2.184,0	2.207,4	2.140,0	2.449,6
2b	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	2.895,9	2.398,0	2.325,0	2.898,5	2.816,6
3	Materialaufwand	-2.036,4	-2.243,5	-2.290,9	-2.592,9	-2.216,8
4	Personalaufwand	-4.679,1	-4.451,3	-3.966,2	-4.652,0	-4.977,7
5	Abschreibungen	-3.040,0	-3.060,0	-2.898,2	-3.013,0	-3.245,8
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-982,8	-928,1	-1.049,8	-1.192,0	-1.167,7
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-134,0	-671,5	502,1	-393,7	-459,4
8	Zins-/Finanzergebnis	80,2	-41,5	53,4	-36,3	59,4
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-53,8</b>	<b>-713,0</b>	<b>555,5</b>	<b>-430,0</b>	<b>-400,0</b>
11	sonstige Steuern	-17,6	-20,0	-15,2	-20,0	0,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-71,4</b>	<b>-733,0</b>	<b>540,3</b>	<b>-450,0</b>	<b>-400,0</b>
13	Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung*	0,0	300,0	0,0	350,0	300,0
12	<b>Jahresergebnis II</b> (Summe 12+13))	<b>-71,4</b>	<b>-433,0</b>	<b>540,3</b>	<b>-100,0</b>	<b>-100,0</b>

\* Im IST sind die "Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung" schon bei den jeweiligen spezifischen Aufwendungen und Erträgen verbucht

Der Plan 2025 weist Gesamterträge (ohne Betriebsmittelzuschüsse) in Höhe von rd. 8.445,8 T€ und Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 11.662,3 T€ aus. Ferner sind ‚Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung‘ in Höhe von 300,0 T€ eingeplant. Die Geschäftsführung hofft wie in den Vorjahren durch diverse Anstrengungen bei unterschiedlichen Ertrags- und Aufwandspositionen in genannter Höhe positive Ergebnisauswirkungen erzielen zu können. Es verbleibt ein Zuschussbedarf der Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig (2.034,7 T€) und Stadt Wolfsburg (782,0 T€) in Gesamthöhe von 2.816,6 T€ sowie ein planerisches Defizit von 100,0 T€.

Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung dar, mit der nun vorgelegten Wirtschaftsplanung wird somit auch der angespannten Haushaltssituation der Stadt Braunschweig Rechnung getragen.

Die Umsatzerlöse sind vorsichtig kalkuliert worden; daneben resultiert die Verringerung der Umsatzerlöse ab 2025 gegenüber den Vorjahren auch aus dem Wegfall der außerordentlichen Sonderzahlungen von Volkswagen. (Seit 2022 besteht ein Betriebsführungs- und Nutzungsvertrag mit der Volkswagen-AG. Der aus dieser Vereinbarung seitens VW zu leistende finanzielle Beitrag orientiert sich nicht mehr am Zuschussbedarf, sondern am von der FBWG zur Verfügung gestellten Ressourcenbedarf für die Anrainerin Volkswagen AirService GmbH. Hierzu wurde o. g. Vertrag abgestimmt, der der FBWG einen finanziellen Beitrag der Volkswagen AirService GmbH von mindestens 1 Mio. € p. a. garantiert, der jedoch - abhängig von der tatsächlichen Nutzung der Flughafenressourcen durch die Volkswagen AirService GmbH - auch höher sein kann, zudem hat VW wie jeder Kunde der FBWG die flugbetrieblichen Entgelte zu zahlen. Aufgrund der langfristigen Auswirkungen und Belastungen durch von der FBWG nicht zu beeinflussende Geschehnisse (Corona, Ukraine-Krieg) leistete VW in den Wirtschaftsjahren 2023 und 2024 jeweils 300,0 T€ zusätzlich).

Der Anstieg des Personalaufwandes ist begründet in einer Einplanung von vier zusätzlichen Vollzeitstellen ab dem Wirtschaftsjahr 2025 für eine erforderliche Notfallzentrale. Ferner ist eine Tarifsteigerung von 3 % eingeplant.

Beim Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten Einsparungen erreicht werden, die Abschreibungen berücksichtigen die vorgenommenen Investitionen der letzten Jahre.

Der Finanzplan 2025 weist neben den finalen Maßnahmen des Terminalausbaus/Hauptgebäudes Bauvorhaben und Beschaffungen in Höhe von 966,8 T€ aus, welche durch Abschreibungsmittel sowie vorhandene eigene Liquidität finanziert werden können.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2025 beigelegt.

Geiger

**Anlage/n:** Wirtschaftsplan 2025 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

## Wirtschaftsplan 2025 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

### 1. Hintergrund und aktuelle Situation

#### 1.1 Anforderungen

Die Gesellschafter des Flughafen Braunschweig-Wolfsburg fordern die Einsparung von Kosten. Die Stadt Braunschweig plant aufgrund von Defiziten im Haushalt den Betriebskostenzuschuss für den Flughafen zu reduzieren. Die Stadt Wolfsburg hat eine ähnliche Reduktion gefordert.

Die Flughafengesellschaft erwartet im Vergleich zur ursprünglichen Planung der Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter eine Reduktion. Im Jahr 2025 wird mit 82 T€ und im Jahr 2026 mit weiteren 122 T€ gerechnet.

Damit werden die folgenden Betriebskostenzuschüsse erwartet:

Stadt Braunschweig: 2.034,7 T€ in 2025 und 1.948,3 T€ in 2026

Stadt Wolfsburg: 782,0 T€ in 2025 und 745,9 T€ in 2026

Den Haushaltsansätzen der beiden Gesellschafter wird dadurch entsprochen.

Diese Aufteilung berücksichtigt, dass die Landkreise Gifhorn und Helmstedt weiterhin keine Betriebskostenzuschüsse leisten.

Die Zuschüsse von Volkswagen sind weiterhin auf 1.000 T€ festgelegt.

#### 1.2 Maßnahmen zum Ausgleich der Zahlungsrückgänge

Erste Umsatzmaßnahmen wurden bereits identifiziert und eingeplant.

Die Materialaufwandspositionen wurden umfassend auf Einsparpotenziale untersucht, wodurch es trotz erheblicher Sanierungsmaßnahmen gelungen ist, die Kosten auf dem Niveau von 2024 zu stabilisieren. Weitere Kostensenkungen werden durch die Normalisierung der Energiekosten nach der Spitze 2023/2024 erwartet. Zusätzlich werden Einsparungsmöglichkeiten bei der Beschaffung von Flugzeugenteisungsmitteln geprüft.

Auch die Kostenpositionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden analysiert. Trotz erheblicher einmaliger Ausgaben für betriebsnotwendige Ausbildungsmaßnahmen wird nur eine moderate Kostensteigerung für 2025 erwartet, während 2026 sogar Einsparungen im Vergleich zu 2024 prognostiziert werden. Zusätzlich werden 300 T€ an zusätzlichen Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung angestrebt, was als Zielsetzung für das Management in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurde.

## 2. Ertragsplanung

### 2.1 Eckpunkte der Ertragsplanung

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckdaten der Ertragsplanung auf Basis historischer und aktueller Daten des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg erläutert.

Umsatzerlöse:

- Die Umsatzerlöse wurden auf Basis der einzelnen Konten geplant.
- Die Umsätze aus Aviation Services wurden basierend auf einer Marktanalyse des Flughafens geplant. Dabei wurde ein um Sondereffekte bereinigtes und konservatives Niveau fortgeschrieben.
- Die weiteren Umsätze wurden basierend auf den letzten Ist-Zahlen fortgeschrieben.
- Für die Erträge aus Vermietung und Verpachtung wurden die Ist-Erträge der letzten zwölf Monate fortgeschrieben und keine pauschalen Steigerungen angenommen.
- Erste zusätzliche Umsatzpotentiale in den Aviation Services wurde identifiziert und bereits in 2025 und 2026 eingeplant.
- Für 2026 wird eine Preissteigerung der Aviation Services in Höhe von 5% angenommen.

Sonstige betriebliche Erträge:

- Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden basierend auf den einzelnen Konten geplant und größtenteils mit einer konservativen Steigerung fortgeschrieben.
- Hierbei wurden Einmaleffekte für die Folgejahre nicht berücksichtigt.
- Eine wesentliche Position stellt die Auflösung von Sonderposten dar, welche pro Jahr um 30 T€ planerisch verringert werden. Dieser Position stehen die Abschreibungen von gefördertem Anlagevermögen entgegen, wodurch der Gesamteffekt erfolgsneutral ist. In 2025 wurde ebenfalls der Remote Tower berücksichtigt, wodurch sich die Auflösung der Sonderposten um 360 T€ erhöhen. Diesen Erträgen stehen zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 360 T€ entgegen, wodurch der gesamte Sachverhalt ebenfalls erfolgsneutral ist.

Materialaufwand:

- Der Materialaufwand bzw. die bezogenen Leistungen beinhalten verschiedene Kosten, welche zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes (wie Flugzeugenteisungsmittel und Luftsicherheit) sowie zur Instandhaltung des Flughafens (Infrastruktur) zwingend notwendig sind.
- Die Planung wurde anhand der einzelnen Konten durchgeführt und beinhaltet neben der Fortschreibung von strukturellen Kosten ebenfalls die angemeldeten Mittelbedarfe der einzelnen Fachbereiche.
- Darüber hinaus wurde eine pauschale Steigerung von 2% pro Jahr als Kosteninflation angenommen.
- Die einzelnen Konten wurden auf Einsparpotentiale geprüft und entsprechend geplant.

#### Personalaufwand:

- Der Personalaufwand wurde anhand des Stellenplanes sowie allgemeinen Tarifsteigerungen in Höhe von 3% für 2025 und 2026 geplant. Der Stellenplan liegt vor.
- Die wesentliche Steigerung der Personalkosten ist auf die Einstellung von vier Vollzeitkräften für eine Notfallzentrale zurückzuführen. Dabei handelt es sich um eine Richtlinie der EASA zur Sicherstellung des Flughafenbetriebes.
- Stellenplan 2025 – Veränderungen zum Stellenplan 2024  
*Geschäftsführung | Assistenz der Geschäftsführung*  
 Aufgrund von Umstrukturierungen im Bereich Geschäftsführung entfällt diese Stelle ab dem Jahr 2025.  
*Kaufmännische Leitung | Buchhaltung und Controlling*  
 Eine Stelle (Buchhaltung | Controlling) wird von 34 Wochenstunden in eine Vollzeitstelle umgewandelt. Weiterhin wird die Mini-Job-Stelle während Elternzeit für das Jahr 2025 in eine Teilzeitstelle (15 Stunden / Woche) gewandelt.  
*Operations | BVD Passage (Check-In)*  
 Eine seit Herbst 2023 unbesetzte Teilzeitstelle (Mini-Job) wird aus dem Stellenplan gestrichen, da diese in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt wird.  
*Flughafen Technik | Infrastruktur | Instandhaltung*  
 Eine im Jahr 2024 geschaffene Stelle zur Nachfolge eines geplanten Renteneintritts wird im Jahr 2025 weiter Bestandteil des Stellenplanes sein. Der geplante Renteneintritt des Stelleninhabers verzögert sich, so dass diese Parallelbesetzung erst im 3. Quartal 2025 beginnt.  
*Flughafen Technik | Notfallzentrale*  
 Nach EASA-Vorgaben ist an Flughäfen eine Notfallzentrale zur Koordinierung örtlicher Einsatzkräfte mit öffentlichen Einsatzkräften (u.a. Berufsfeuerwehr, Rettungsdienste, etc.) einzurichten. Um diese Vorgaben sicherzustellen, werden ab Juli 2025 zusätzlich 4 FTE im Stellenplan berücksichtigt.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen:

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden anhand der dedizierten Konten geplant.
- Maßgeblich für die Planung der Einzelkonten sind die angemeldeten Mittelbedarfe der einzelnen Fachbereiche sowie strategische Maßnahmen.
- Darüber hinaus werden die Kosten mit einer Steigerung von 2% fortgeschrieben.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Raumkosten, Versicherungen und Beiträge, Schulungskosten, sowie Kosten für verschiedene Beratungsleistungen (Baubetreuung, Rechtsberatung etc.).

#### Abschreibungen und Investitionsplanung:

- Die Abschreibungen wurden anhand der aktuellen Abschreibungsvorschau geplant.
- Darüber hinaus wurden Investitionen, welche von den Fachbereichen angemeldet wurden, berücksichtigt.
- Ebenfalls wurde die Aktivierung des neuen Terminals planerisch in der Abschreibung ab Juli 2025 berücksichtigt.
- Darüber hinaus wurde die anfallende Abschreibung des Remote Tower planerisch ab 2025 berücksichtigt.

#### Zinsaufwand und Zinsertrag:

- Der Zinsaufwand ist basierend auf der aktuellen Finanzierungsstruktur sowie einem zusätzlichen Bereitstellungsentgelt in 2025 für den Mietkauf von zwei neuen Feuerwehrfahrzeugen geplant. Die Kosten des Mietkaufes wurden ab 2026 berücksichtigt.
- Der Zinsertrag beinhaltet planerisch den Guthabenzins des Cashpools der Stadt Braunschweig. Im Rahmen eines konservativen Planansatzes wurde für das Jahr 2025 eine Zinssatzsenkung eingeplant, mit einer weiteren Reduzierung im Jahr 2026.
- Ebenfalls wurde eine kurzfristige Anlage in Höhe von 750 T€ im Cashpool der Stadt Braunschweig für den Zeitraum von November 2024 bis Juni 2025 planerisch berücksichtigt, was zu leicht erhöhten Zinserträgen in 2025 führt.

## 2.2 Erlössteigerungen durch zusätzliche Aviation Services

Die Potentiale aus zusätzlichen Aviation Services und sonstigen Dienstleistungen belaufen sich in 2025 auf 100.000 € und in 2026 auf 140.000 €, wie folgende Tabelle veranschaulicht:

Umsatzpotentiale	Umsatzpotential	2025	2026
Flugtrainings	Maximal 2-3 Events pro Jahr denkbar. Potential von 20-30 T€ pro veranstaltetes Training	40.000 €	60.000 €
Stationierung von Maschinen	Die Stationierung von Maschinen stellt wiederkehrende Umsatzpotentiale dar	-	-
Zusätzlicher Luftverkehr (Charter)	Die Gewinnung von zusätzlichem Luftverkehr	60.000 €	70.000 €
- Business- und Werksflugverkehr für Großunternehmen der Region	Perspektivisch erst in 2026 und 2027	-	-
Kleinere Veranstaltungen und Events für Firmen	Durch kleinere Events können ebenfalls zusätzliche Einnahmen generiert werden	-	10.000 €
<b>Gesamte Umsatzpotentiale</b>		<b>100.000 €</b>	<b>140.000 €</b>

## 2.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2021-2026

T€	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	FC 2024	Plan 2025	Plan 2026
Umsatzerlöse	4.499,8	5.427,9	6.174,8	6.495,0	5.882,4	6.052,6
Betriebskostenzuschüsse	3.729,0	2.895,9	2.325,0	2.898,5	2.816,6	2.694,3
Gesamtleistung	8.228,8	8.323,8	8.499,7	9.393,5	8.699,0	8.746,9
Sonstige betriebliche Erträge	2.458,5	2.280,5	2.207,4	2.108,5	2.449,6	2.420,6
Materialaufwand	-2.149,4	-2.036,5	-2.289,9	-2.286,5	-2.216,8	-2.271,8
Rohergebnis	8.537,9	8.567,9	8.417,3	9.215,5	8.931,8	8.895,7
Personalaufwand	-3.994,0	-4.679,1	-3.966,2	-4.569,0	-4.977,7	-5.010,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-997,8	-1.000,4	-1.065,9	-1.182,9	-1.167,7	-1.092,0
EBITDA	3.546,0	2.888,4	3.385,1	3.463,6	2.786,4	2.792,9
Abschreibungen	-3.077,8	-3.040,0	-2.898,2	-3.004,8	-3.245,8	-3.423,0
EBIT	468,3	-151,7	486,9	458,8	-459,4	-630,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56,2	-55,5	-39,3	-53,1	-54,3	-132,7
Zinsen und ähnliche Erträge	3,6	135,7	92,6	112,2	113,8	102,4
Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	415,6	-71,4	540,2	517,9	-100,0	-360,3
Steuern auf Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzergebnis	415,6	-71,4	540,2	517,9	-100,0	-360,3

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Umsätze sind insbesondere durch den Wegfall der Zusatzzahlungen (300 T€) sowie die Sondererlöse (ca. 300 T€) für VW in 2025 gezeichnet.

Die Betriebskostenzuschüsse spiegeln die Einsparungen der Gesellschafter in 2025 und 2026 wider.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Fortschreibung der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 2,4 Mio.€, sowie ordentliche sonstige betriebliche Erträge, welche um Sondereffekte bereinigt und mit einer pauschalen Steigerung von 2% fortgeschrieben wurden.

Der Materialaufwand wurde basierend auf den Bedarfen der einzelnen Fachbereiche geplant um die operative Sicherheit des Flughafens weiterhin zu gewähren. Darüber hinaus wurden Einsparpotentiale durch das Management definiert. Die sonstigen Kosten wurden mit einer pauschalen Steigerung von 2% fortgeschrieben.

Der Personalaufwand wurde anhand des Stellenplanes erstellt. Dabei wurde neben der Einstellung vier neuer VZK in 2025 ebenfalls eine pauschale Tarifsteigerung in Höhe von 3% in 2025 und 2026 berücksichtigt. Das Jahr 2023 ist aufgrund eines nicht wiederkehrenden, freiwilligen Gehaltsverzichtes der Mitarbeiter auf einem sehr niedrigen Niveau und daher nicht repräsentativ.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden größtenteils mit einer pauschalen Steigerung von 2% fortgeschrieben. Darüber hinaus wurden einzelne Einsparpotentiale definiert und planerisch berücksichtigt. Einmalkosten wie umfangreichere Schulungen erhöhen den Aufwand in 2025.

Die Abschreibungen berücksichtigen neben der Abschreibungsvorschau die Investitionen, die in der Beschaffungsplanung dargestellt werden.

Die Zinsen wurden anhand der bestehenden Finanzierungsstruktur und Konditionen geplant. In 2026 wurden die Zinsen des angedachten Mietkaufes für die beiden Feuerwehrfahrzeuge zusätzlich berücksichtigt.

Die Zinserträge wurden konservativ mit einem Rückgang über den Planungszeitraum fortgeschrieben.

Die Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung sind als Zielsetzung für das Management in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen worden.

Die Planung sieht die Verwendung von Rückstellungen in 2025 für die Rissanierung der Start- Landebahn vor. Hierfür wurden die Einstellung einer neuen Rückstellung in 2024 sowie die bereits bestehende Rückstellung berücksichtigt.

Die bestehenden Rückstellungen für die Sanierung des Hauptgebäudes wurden bei der Kostenplanung aufgrund des konservativen Planungsansatzes nicht zusätzlich berücksichtigt und bilden daher eine Sicherheit für Kostensteigerungen oder ungeplante Aufwendungen. Ein ähnliches Vorgehen wurde bei den Rückstellungen für Vorfeldmarkierungen gewählt.

## 2.4 Beschaffungsplanung 2025-2026

Übersicht zur Beschaffungsplanung 2025-2026:

T€	Plan 2025	Plan 2026
Komandowagen Feuerwehr	0,0	75,0
Ausstattung Mitteltrakt Feuerwache	50,0	100,0
Erweiterung Schließanlage	50,0	10,0
Ersatzbeschaffung Werkstattwagen	80,0	80,0
Ersatzbeschaffung Kehrblaszug	0,0	400,0
Brandmeldeanlage	45,0	25,0
Mähgerätschaft	60,0	0,0
Schneepflug	60,0	0,0
Sonstiges	141,0	39,0
<b>Gesamtbeschaffungen TD</b>	<b>486,0</b>	<b>729,0</b>
Umstellung Arbeitsplätze	14,8	14,8
Netzwerk Hardware	17,2	17,2
Telefonanlage	10,8	10,8
Sonstige	17,0	17,0
<b>Gesamtbeschaffungen IT</b>	<b>59,8</b>	<b>59,8</b>
Keller Hauptgebäude Restaurant	50,0	0,0
Terrasse Restaurant inkl. Arkadengang	180,0	0,0
Beschattung Restaurant	50,0	0,0
Sonstige	12,0	292,0
<b>Gesamtbeschaffungen Bau</b>	<b>292,0</b>	<b>292,0</b>
Markierungsarbeiten	12,0	0,0
Beschilderung	80,0	0,0
Sonstiges	37,0	129,0
<b>Gesamtbeschaffungen EASA</b>	<b>129,0</b>	<b>129,0</b>

Im Folgenden werden einzelne Positionen der Beschaffungsplanung erläutert:

Die Investitionen wurden basierend auf den angemeldeten Bedarfen der Fachbereiche geplant. Die maßgeblichen Investitionen werden im Bereich des Technischen Dienstes geplant. Hierbei ist insbesondere der Kehrblaszug (400 T€) eine größere Investition in 2026. Darin enthalten sind ebenfalls Investitionen in die Sicherheitsinfrastruktur des Flughafens.

Die Beschaffungen der IT wurden dediziert für 2025 geplant und für 2026 fortgeschrieben.

Die Beschaffungen für den Bau und EASA wurden ebenfalls für 2025 dediziert geplant und für 2026 fortgeschrieben. Die Investitionen für 2026 können noch nicht basierend auf den konkreten Positionen geplant werden, weshalb die Gesamtsumme der Beschaffungen unter Sonstigen fortgeschrieben wurde.

Die geplanten Beschaffungen werden aus den geplanten Mitteln des Wirtschaftsplans 2025 und 2026 finanziert. Die größeren Beschaffungen, welche im Wesentlichen die Feuerwehrfahrzeuge darstellen, werden durch einen Mietkauf finanziert.

Bauvorhaben sowie Kredittilgungen und Neuaufnahmen

Neben den geplanten, kleineren Bauvorhaben wird voraussichtlich innerhalb des Planungszeitraumes ebenfalls das Terminal finalisiert. Die Finalisierung und Aktivierung des Terminals ist für Juli 2025 vorgesehen. Der Bau entwickelt sich planmäßig, weshalb weiterhin an diesem Zeitplan festgehalten wird. Die Kosten des Baus wurden durch mehrere Darlehen bereits finanziert. Es wird davon ausgegangen, dass die eingeworbenen Fremdmittel für die Fertigstellung des Baus ausreichen.

Ein weiteres größeres Bauprojekt stellt der betriebsnotwendige Neubau des neuen Büro- und Werkstattgebäudes für die Flughafenfeuerwehr dar. Der Bau hierfür soll in den folgenden Jahren realisiert werden. Nach einer ersten groben Kostenschätzung wird von Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. € ausgegangen. Als nächsten Schritt ist die Detaillierung der Kostenplanung sowie der Finanzierung vorgesehen.

Für die derzeitig bestehende Finanzierung durch die Commerzbank in Höhe von 3,2 Mio. € werden Tilgungen in Höhe von 106.800 € in 2025 und 2026 anstehen. Für das zweite Darlehen der Commerzbank über einen Betrag von 2,0 Mio. € werden Tilgungen in Höhe von 66.800 € in 2025 und 2026 erwartet. Für das Darlehen der Nord LB (BLSK) über einen Betrag von 750,0 T€ werden Tilgungen in Höhe von 28.848 € für die Jahre 2025 und 2026 erwartet.

### 3. Ausblick und Potentiale

#### 3.1 Ergebnisverbesserungen in 2025 und 2026

Die bereits realisierten Einsparungen im Jahr 2024 können nicht unbegrenzt ausgeweitet werden, da die operative Sicherheit des Flugbetriebes keine unbegrenzte Reduktion notwendiger Ausgaben zulässt.

Die Geschäftsführung folgt den Anforderungen der Gesellschafter durch die Einwerbung neuer Umsatzquellen, welche in den Folgejahren zu einer Ergebnisverbesserung führen werden.

Weitere Potenziale werden geprüft, und es wird untersucht, wie diese erschlossen werden können.

Wesentliche Potentiale ergeben sich hier aus den folgenden drei Feldern:

- zusätzliche Aviation Services,
- sonstige Dienstleistungen wie z.B. Events,
- zusätzliche Einnahmen durch die Vermietung und Verpachtung von Flächen.

#### 3.2 Erlössteigerung durch die Vermarktung der Flächen

Der Flughafen verfügt über mehrere Potentialflächen, welche in Zukunft verpachtet werden können.

Dazu müssen die Flächen teilweise noch erschlossen und entwickelt werden. Hierzu befindet sich die Geschäftsleitung des Flughafens in Gesprächen (z.B. PV-Anlage mit BS-Energy). Darüber hinaus akquiriert der Flughafen proaktiv Investoren und Entwickler zur Vermarktung der Flächen (z.B. Expo-Real Immobilienmesse).

Erweiterte Erträge aus der Flächenvermarktung können gegebenenfalls bereits in 2025 realisiert werden, sind derzeit jedoch noch nicht quantifizierbar. Daher wurden diese Erträge im Rahmen des konservativen Planansatzes nicht berücksichtigt.

*Betreff:*  
**Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Wirtschaftsplan 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 03.12.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

**Beschluss:**

„Die Vertreterin der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2025 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. November 2024 empfohlenen Fassung festzustellen.“

**Sachverhalt:**

Im Nachgang zur Sitzung des Aufsichtsrates der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) wurde die Verwaltung informiert, dass im Aufsichtsrat eine modifizierte Finanzplanung mit Vervollständigung und Ergänzung der Investitionen und Beschaffungen beschlossen wurde.

Der Finanzplan weist nun insbesondere explizit die finalen Maßnahmen des Terminalausbaus/Hauptgebäudes aus (1.080,0 T€). Es ergibt sich nunmehr ein Investitionsvolumen in Höhe von 2.404,8 T€, das aus den Kreditaufnahmen der Vergangenheit sowie aus Abschreibungsmitteln und eigener Liquidität gedeckt werden kann.

Im Erfolgsplan ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2025 keine Veränderungen.

Als Anlage ist der korrigierte und ergänzte Wirtschaftsplan 2025 beigelegt.

Geiger

**Anlage/n:** Korrigierter Wirtschaftsplan 2025

## Beschluss über den Wirtschaftsplan 2025 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH darf gemäß der AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) weiterhin Zuschüsse erhalten. Im Grunde ist hierdurch der Ratsbeschluss vom März 2016 abgearbeitet.

### 1. Hintergrund und aktuelle Situation

#### 1.1 Anforderungen

Die Gesellschafter des Flughafen Braunschweig-Wolfsburg fordern die Einsparung von Kosten. Die Stadt Braunschweig plant aufgrund von Defiziten im Haushalt den Betriebskostenzuschuss für den Flughafen zu reduzieren. Die Stadt Wolfsburg hat eine ähnliche Reduktion gefordert.

Die Flughafengesellschaft erwartet im Vergleich zur ursprünglichen Planung der Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter eine Reduktion. Im Jahr 2025 wird mit 82 T€ und im Jahr 2026 mit weiteren 122 T€ gerechnet.

Damit werden die folgenden Betriebskostenzuschüsse erwartet:

Stadt Braunschweig: 2.034,7 T€ in 2025 und 1.948,3 T€ in 2026

Stadt Wolfsburg: 782,0 T€ in 2025 und 745,9 T€ in 2026

Den Haushaltsansätzen der beiden Gesellschafter wird dadurch entsprochen.

Diese Aufteilung berücksichtigt, dass die Landkreise Gifhorn und Helmstedt weiterhin keine Betriebskostenzuschüsse leisten.

Die Zuschüsse von Volkswagen sind weiterhin auf 1.000 T€ festgelegt.

#### 1.2 Maßnahmen zum Ausgleich der Zahlungsrückgänge

Erste Umsatzmaßnahmen wurden bereits identifiziert und eingeplant.

Die Materialaufwandspositionen wurden umfassend auf Einsparpotenziale untersucht, wodurch es trotz erheblicher Sanierungsmaßnahmen gelungen ist, die Kosten auf dem Niveau von 2024 zu stabilisieren. Weitere Kostensenkungen werden durch die Normalisierung der Energiekosten nach der Spitze 2023/2024 erwartet. Zusätzlich werden Einsparungsmöglichkeiten bei der Beschaffung von Flugzeugenteilungsmitteln geprüft.

Auch die Kostenpositionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden analysiert. Trotz erheblicher einmaliger Ausgaben für betriebsnotwendige Ausbildungsmaßnahmen wird nur eine moderate Kostensteigerung für 2025 erwartet, während 2026 sogar Einsparungen im Vergleich zu 2024 prognostiziert werden. Zusätzlich werden 300 T€ an zusätzlichen Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung angestrebt, was als Zielsetzung für das Management in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurde.

## 2. Ertragsplanung

### 2.1 Eckpunkte der Ertragsplanung

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckdaten der Ertragsplanung auf Basis historischer und aktueller Daten des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg erläutert.

Umsatzerlöse:

- Die Umsatzerlöse wurden auf Basis der einzelnen Konten geplant.
- Die Umsätze aus Aviation Services wurden basierend auf einer Marktanalyse des Flughafens geplant. Dabei wurde ein um Sondereffekte bereinigtes und konservatives Niveau fortgeschrieben.
- Die weiteren Umsätze wurden basierend auf den letzten Ist-Zahlen fortgeschrieben.
- Für die Erträge aus Vermietung und Verpachtung wurden die Ist-Erträge der letzten zwölf Monate fortgeschrieben und keine pauschalen Steigerungen angenommen.
- Erste zusätzliche Umsatzpotentiale in den Aviation Services wurde identifiziert und bereits in 2025 und 2026 eingeplant.
- Für 2026 wird eine Preissteigerung der Aviation Services in Höhe von 5% angenommen.

Sonstige betriebliche Erträge:

- Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden basierend auf den einzelnen Konten geplant und größtenteils mit einer konservativen Steigerung fortgeschrieben.
- Hierbei wurden Einmaleffekte für die Folgejahre nicht berücksichtigt.
- Eine wesentliche Position stellt die Auflösung von Sonderposten dar, welche pro Jahr um 30 T€ planerisch verringert werden. Dieser Position stehen die Abschreibungen von gefördertem Anlagevermögen entgegen, wodurch der Gesamteffekt erfolgsneutral ist. In 2025 wurde ebenfalls der Remote Tower berücksichtigt, wodurch sich die Auflösung der Sonderposten um 360 T€ erhöhen. Diesen Erträgen stehen zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 360 T€ entgegen, wodurch der gesamte Sachverhalt ebenfalls erfolgsneutral ist.

Materialaufwand:

- Der Materialaufwand bzw. die bezogenen Leistungen beinhalten verschiedene Kosten, welche zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes (wie Flugzeugenteisungsmittel und Luftsicherheit) sowie zur Instandhaltung des Flughafens (Infrastruktur) zwingend notwendig sind.
- Die Planung wurde anhand der einzelnen Konten durchgeführt und beinhaltet neben der Fortschreibung von strukturellen Kosten ebenfalls die angemeldeten Mittelbedarfe der einzelnen Fachbereiche.
- Darüber hinaus wurde eine pauschale Steigerung von 2% pro Jahr als Kosteninflation angenommen.
- Die einzelnen Konten wurden auf Einsparpotentiale geprüft und entsprechend geplant.

#### Personalaufwand:

- Der Personalaufwand wurde anhand des Stellenplanes sowie allgemeinen Tarifsteigerungen in Höhe von 3% für 2025 und 2026 geplant.
- Die wesentliche Steigerung der Personalkosten ist auf die Einstellung von vier Vollzeitkräften für eine Notfallzentrale zurückzuführen. Dabei handelt es sich um eine Richtlinie der EASA zur Sicherstellung des Flughafenbetriebes.
- Stellenplan 2025 – Veränderungen zum Stellenplan 2024  
*Geschäftsführung | Assistenz der Geschäftsführung*  
 Aufgrund von Umstrukturierungen im Bereich Geschäftsführung entfällt diese Stelle ab dem Jahr 2025.  
*Kaufmännische Leitung | Buchhaltung und Controlling*  
 Eine Stelle (Buchhaltung | Controlling) wird von 34 Wochenstunden in eine Vollzeitstelle umgewandelt. Weiterhin wird die Mini-Job-Stelle während Elternzeit für das Jahr 2025 in eine Teilzeitstelle (15 Stunden / Woche) gewandelt.  
*Operations | BVD Passage (Check-In)*  
 Eine seit Herbst 2023 unbesetzte Teilzeitstelle (Mini-Job) wird aus dem Stellenplan gestrichen, da diese in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt wird.  
*Flughafen Technik | Infrastruktur | Instandhaltung*  
 Eine im Jahr 2024 geschaffene Stelle zur Nachfolge eines geplanten Renteneintritts wird im Jahr 2025 weiter Bestandteil des Stellenplanes sein. Der geplante Renteneintritt des Stelleninhabers verzögert sich, so dass diese Parallelbesetzung erst im 3. Quartal 2025 beginnt.  
*Flughafen Technik | Notfallzentrale*  
 Nach EASA-Vorgaben ist an Flughäfen eine Notfallzentrale zur Koordinierung örtlicher Einsatzkräfte mit öffentlichen Einsatzkräften (u.a. Berufsfeuerwehr, Rettungsdienste, etc.) einzurichten. Um diese Vorgaben sicherzustellen, werden ab Juli 2025 zusätzlich 4 FTE im Stellenplan berücksichtigt.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen:

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden anhand der dedizierten Konten geplant.
- Maßgeblich für die Planung der Einzelkonten sind die angemeldeten Mittelbedarfe der einzelnen Fachbereiche sowie strategische Maßnahmen.
- Darüber hinaus werden die Kosten mit einer Steigerung von 2% fortgeschrieben.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Raumkosten, Versicherungen und Beiträge, Schulungskosten, sowie Kosten für verschiedene Beratungsleistungen (Baubetreuung, Rechtsberatung etc.).

#### Abschreibungen und Investitionsplanung:

- Die Abschreibungen wurden anhand der aktuellen Abschreibungsvorschau geplant.

- Darüber hinaus wurden Investitionen, welche von den Fachbereichen angemeldet wurden, berücksichtigt.
- Ebenfalls wurde die Aktivierung des neuen Terminals planerisch in der Abschreibung ab Juli 2025 berücksichtigt.
- Darüber hinaus wurde die anfallende Abschreibung des Remote Tower planerisch ab 2025 berücksichtigt.

#### Zinsaufwand und Zinsertrag:

- Der Zinsaufwand ist basierend auf der aktuellen Finanzierungsstruktur sowie einem zusätzlichen Bereitstellungsentgelt in 2025 für den Mietkauf von zwei neuen Feuerwehrfahrzeugen geplant. Die Kosten des Mietkaufes wurden ab 2026 berücksichtigt.
- Der Zinsertrag beinhaltet planerisch den Guthabenzins des Cashpools der Stadt Braunschweig. Im Rahmen eines konservativen Planansatzes wurde für das Jahr 2025 eine Zinssatzsenkung eingeplant, mit einer weiteren Reduzierung im Jahr 2026.
- Ebenfalls wurde eine kurzfristige Anlage in Höhe von 750 T€ im Cashpool der Stadt Braunschweig für den Zeitraum von November 2024 bis Juni 2025 planerisch berücksichtigt, was zu leicht erhöhten Zinserträgen in 2025 führt.

#### 2.2 Erlössteigerungen durch zusätzliche Aviation Services

Die Potentiale aus zusätzlichen Aviation Services und sonstigen Dienstleistungen belaufen sich in 2025 auf 100.000 € und in 2026 auf 140.000 €, wie folgende Tabelle veranschaulicht:

Umsatzpotentiale	Umsatzpotential	2025	2026
Flugtrainings	Maximal 2-3 Events pro Jahr denkbar. Potential von 20-30 T€ pro veranstaltetes Training	40.000 €	60.000 €
Stationierung von Maschinen	Die Stationierung von Maschinen stellt wiederkehrende Umsatzpotentiale dar	-	-
Zusätzlicher Luftverkehr (Charter)	Die Gewinnung von zusätzlichem Luftverkehr	60.000 €	70.000 €
- Business- und Werksflugverkehr für Großunternehmen der Region	Perspektivisch erst in 2026 und 2027	-	-
Kleinere Veranstaltungen und Events für Firmen	Durch kleinere Events können ebenfalls zusätzliche Einnahmen generiert werden	-	10.000 €

<b>Gesamte Umsatzpotentiale</b>		<b>100.000 €</b>	<b>140.000 €</b>
---------------------------------	--	------------------	------------------

### 2.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2021-2026

T€	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	FC 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>4.499,8</b>	<b>5.427,9</b>	<b>6.174,8</b>	<b>6.495,0</b>	<b>5.882,4</b>	<b>6.052,6</b>
Betriebskostenzuschüsse	3.729,0	2.895,9	2.325,0	2.898,5	2.816,6	2.694,3
<b>Gesamtleistung</b>	<b>8.228,8</b>	<b>8.323,8</b>	<b>8.499,7</b>	<b>9.393,5</b>	<b>8.699,0</b>	<b>8.746,9</b>
Sonstige betriebliche Erträge	2.458,5	2.280,5	2.207,4	2.108,5	2.449,6	2.420,6
Materialaufwand	-2.149,4	-2.036,5	-2.289,9	-2.286,5	-2.216,8	-2.271,8
<b>Rohergebnis</b>	<b>8.537,9</b>	<b>8.567,9</b>	<b>8.417,3</b>	<b>9.215,5</b>	<b>8.931,8</b>	<b>8.895,7</b>
Personalaufwand	-3.994,0	-4.679,1	-3.966,2	-4.569,0	-4.977,7	-5.010,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-997,8	-1.000,4	-1.065,9	-1.182,9	-1.167,7	-1.092,0
<b>EBITDA</b>	<b>3.546,0</b>	<b>2.888,4</b>	<b>3.385,1</b>	<b>3.463,6</b>	<b>2.786,4</b>	<b>2.792,9</b>
Abschreibungen	-3.077,8	-3.040,0	-2.898,2	-3.004,8	-3.245,8	-3.423,0
<b>EBIT</b>	<b>468,3</b>	<b>-151,7</b>	<b>486,9</b>	<b>458,8</b>	<b>-459,4</b>	<b>-630,1</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56,2	-55,5	-39,3	-53,1	-54,3	-132,7
Zinsen und ähnliche Erträge	3,6	135,7	92,6	112,2	113,8	102,4
Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>415,6</b>	<b>-71,4</b>	<b>540,2</b>	<b>517,9</b>	<b>-100,0</b>	<b>-360,3</b>
Steuern auf Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>415,6</b>	<b>-71,4</b>	<b>540,2</b>	<b>517,9</b>	<b>-100,0</b>	<b>-360,3</b>

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Umsätze sind insbesondere durch den Wegfall der Zusatzzahlungen (300 T€) sowie die Sondererlöse (ca. 300 T€) für VW in 2025 gezeichnet.

Die Betriebskostenzuschüsse spiegeln die Einsparungen der Gesellschafter in 2025 und 2026 wider.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Fortschreibung der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 2,4 Mio.€, sowie ordentliche sonstige betriebliche Erträge, welche um Sondereffekte bereinigt und mit einer pauschalen Steigerung von 2% fortgeschrieben wurden.

Der Materialaufwand wurde basierend auf den Bedarfen der einzelnen Fachbereiche geplant um die operative Sicherheit des Flughafens weiterhin zu gewähren. Darüber hinaus wurden Einsparpotentiale durch das Management definiert. Die sonstigen Kosten wurden mit einer pauschalen Steigerung von 2% fortgeschrieben.

Der Personalaufwand wurde anhand des o. g. Stellenplanes erstellt. Dabei wurde neben der Einstellung vier neuer VZK in 2025 ebenfalls eine pauschale Tarifsteigerung in Höhe von 3% in 2025 und 2026 berücksichtigt. Das Jahr 2023 ist aufgrund eines nicht wiederkehrenden, freiwilligen Gehaltsverzichtes der Mitarbeiter auf einem sehr niedrigen Niveau und daher nicht repräsentativ.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden größtenteils mit einer pauschalen Steigerung von 2% fortgeschrieben. Darüber hinaus wurden einzelne Einsparpotentiale definiert und planerisch berücksichtigt. Einmalkosten wie umfangreichere Schulungen erhöhen den Aufwand in 2025.

Die Abschreibungen berücksichtigen neben der Abschreibungsvorschau die Investitionen, die in der Beschaffungsplanung dargestellt werden.

Die Zinsen wurden anhand der bestehenden Finanzierungsstruktur und Konditionen geplant. In 2026 wurden die Zinsen des angedachten Mietkaufes für die beiden Feuerwehrfahrzeuge zusätzlich berücksichtigt.

Die Zinserträge wurden konservativ mit einem Rückgang über den Planungszeitraum fortgeschrieben.

Die Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung sind als Zielsetzung für das Management in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen worden.

## 2.4 Beschaffungsplanung 2025-2026

Übersicht zur Beschaffungsplanung 2025-2026:

T€	Plan 2025	Plan 2026
<b>Ia. Bauvorhaben/Betrieb und Beschaffungen</b>		
Komandowagen Feuerwehr	0,0	75,0
Ausstattung Mitteltrakt Feuerwache	50,0	100,0
Erweiterung Schließanlage	50,0	10,0
Ersatzbeschaffung Werkstattwagen	80,0	80,0
Ersatzbeschaffung Kehrblaszug	0,0	400,0
Brandmeldeanlage	45,0	25,0
Mähgerätschaft	60,0	0,0
Schneepflug	60,0	0,0
Sonstiges	141,0	39,0
<b>1 Gesamtbeschaffungen TD</b>	<b>486,0</b>	<b>729,0</b>
Umstellung Arbeitsplätze	14,8	14,8
Netzwerk Hardware	17,2	17,2
Telefonanlage	10,8	10,8
Sonstige	17,0	17,0
<b>2 Gesamtbeschaffungen IT</b>	<b>59,8</b>	<b>59,8</b>

T€		Plan 2025	Plan 2026
<b>Ia. Bauvorhaben/Betrieb und Beschaffungen</b>			
	Ausbau Hauptgebäude (davon Eigenanteil 600T€) <sup>1</sup>	1.080,0	0,0
	GAT-Umbau	130,0	0,0
	Erneuerung Beleuchtung Terrasse	10,0	0,0
2	Winterdiensthalle an Fernwärme anschließen	40,0	0,0
	Garagen Ersatz für Garage 1 bis 3	28,0	0,0
	Behindertenfahrstuhl	25,0	0,0
	Investitionen zur Optimierung der Nachhaltigkeit von Immobilien	45,0	0,0
1	Keller Hauptgebäude Restaurant	50,0	0,0
	Bautrockner	4,0	0,0
	Ersatzsensoren	8,0	0,0
	Terrasse Restaurant inkl. Arkadengang	180,0	0,0
	Beschattung Restaurant	50,0	0,0
	Sonstige	12,0	292,0
	<b>Gesamtbeschaffungen Bau</b>	<b>1.650,0</b>	<b>292,0</b>
	Markierungsarbeiten	12,0	0,0
	Beschilderung	80,0	0,0
	Sonstiges	37,0	129,0
3	<b>Gesamtbeschaffungen EASA</b>	<b>129,0</b>	<b>129,0</b>
4	<b>Ib. Flächenerwerb für Planänderungsverfahren</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>
	Ic. Bauvorhaben Start- und Landebahn		
5	<b>A+E Maßnahmen</b> <sup>2</sup>	<b>30,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>2.404,8</b>	<b>1.209,7</b>

(1) Basierend auf der aktuellen Rechnungslegung (2) Verschoben aus 2015

Im Folgenden werden einzelne Positionen der Beschaffungsplanung erläutert:

Die Investitionen wurden basierend auf den angemeldeten Bedarfen der Fachbereiche geplant. Die maßgeblichen Investitionen werden im Bereich des Technischen Dienstes geplant. Hierbei ist insbesondere der Kehrblaszug (400 T€) eine größere Investition in 2026. Darin enthalten sind ebenfalls Investitionen in die Sicherheitsinfrastruktur des Flughafens.

Die Beschaffungen der IT wurden dediziert für 2025 geplant und für 2026 fortgeschrieben.

Die Beschaffungen für den Bau und EASA wurden ebenfalls für 2025 dediziert geplant und für 2026 fortgeschrieben. Die Investitionen für 2026 können noch nicht basierend auf den konkreten Positionen geplant werden, weshalb die Gesamtsumme der Beschaffungen unter Sonstigen fortgeschrieben wurde.

### 3. Ausblick und Potentiale

#### 3.1 Ergebnisverbesserungen in 2025 und 2026

Die bereits realisierten Einsparungen im Jahr 2024 können nicht unbegrenzt ausgeweitet werden, da die operative Sicherheit des Flugbetriebes keine unbegrenzte Reduktion notwendiger Ausgaben zulässt.

Die Geschäftsführung folgt den Anforderungen der Gesellschafter durch die Einwerbung neuer Umsatzquellen, welche in den Folgejahren zu einer Ergebnisverbesserung führen werden.

Weitere Potenziale werden geprüft, und es wird untersucht, wie diese erschlossen werden können.

Wesentliche Potentiale ergeben sich hier aus den folgenden drei Feldern:

- zusätzliche Aviation Services,
- sonstige Dienstleistungen wie z.B. Events,
- zusätzliche Einnahmen durch die Vermietung und Verpachtung von Flächen.

### 3.2 Erlössteigerung durch die Vermarktung der Flächen

Der Flughafen verfügt über mehrere Potentialflächen, welche in Zukunft verpachtet werden können.

Dazu müssen die Flächen teilweise noch erschlossen und entwickelt werden. Hierzu befindet sich die Geschäftsleitung des Flughafens in Gesprächen (z.B. PV-Anlage mit BS-Energy). Darüber hinaus akquiriert der Flughafen proaktiv Investoren und Entwickler zur Vermarktung der Flächen (z.B. Expo-Real Immobilienmesse).

Erweiterte Erträge aus der Flächenvermarktung können gegebenenfalls bereits in 2025 realisiert werden, sind derzeit jedoch noch nicht quantifizierbar. Daher wurden diese Erträge im Rahmen des konservativen Planansatzes nicht berücksichtigt.

Betreff:

**Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung)**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

15.11.2024

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

26.11.2024

Status

Ö

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)

05.12.2024

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

10.12.2024

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

17.12.2024

Ö

**Beschluss:**

„Die Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ist gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) seit dem 1. Januar 2023 auf einzelne Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig Umsatzsteuer zu erheben.

Dabei ergeben sich allein aufgrund der Art der Beisetzung grundlegende Unterschiede bei der Umsatzbesteuerung:

Sargbestattungen unterliegen mangels Wettbewerb zu privaten Anbietern nicht der Umsatzbesteuerung.

Im Gegensatz dazu können Urnenbeisetzungen gem. Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) auch von privaten Unternehmern (auch außerhalb von Friedhöfen) angeboten werden, wodurch grundsätzlich ein (potenzieller) Wettbewerb zwischen privaten Unternehmern und der Stadt als Friedhofsträgerin begründet wird.

Wenn es sich bei dem betreffenden Urnengrab um eine in sich abgeschlossene Grundstücksfläche handelt, soll die Vergabe der Nutzungsrechte nach § 4 Nr. 12 UStG nach herrschender Meinung steuerbefreit sein. In allen anderen Fällen (z. B. Urnenhain, Urnengemeinschaftsgrab) ist die Beisetzung hingegen aktuell mit 19 % zu versteuern.

Mit Beschluss des Rates vom 20.12.2022 wurde die Friedhofsgebührensatzung im Hinblick auf die Umsetzung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b UStG dahingehend verändert, dass die bis dahin umsatzsteuerfreien Nettobeträge ab 01.01.2023 für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren als Bruttoentgelte zu zahlen sind.

Dies gilt seitdem für einzelne Gebührentatbestände, welche die Beisetzungsformen Urnenhain und Urnengemeinschaftsanlage betreffen, ebenso die Beisetzungen im historischen Umfeld sowie die entsprechenden Nebenleistungen, z. B. das Anbringen von Bronzegusstafeln mit den Namen der Verstorbenen an Stelen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig wurden im Ergebnis in den Jahren 2023 und 2024 nicht zusätzlich belastet, da die Steuerlast von der Verwaltung getragen und an das Finanzamt abgeführt wird.

Dies führte zu einer entsprechend reduzierten Einnahme für die Stadtkasse.

### 1. Anlass und Begründung für die vorgeschlagene Änderung

Die beschlossene Reduzierung der Nettoentgelte führte zu Mindereinnahmen aus den Friedhofsgebühren in Höhe von 76.770,72 € für das Jahr 2023 und in Höhe von 55.991,94 € für die ersten neun Monate des Jahres 2024, somit insgesamt hochgerechnet auf den gesamten Übergangszeitraum von zwei Jahren zu Mindereinnahmen in Höhe von rund 150.000 €.

Diese Mindereinnahmen durch die Übernahme der zusätzlich abzuführenden Umsatzsteuer konnte auch nicht durch einen entsprechenden Vorsteuerabzug ausgeglichen werden. Die abzugsfähige Vorsteuer betrug im Jahr 2023 rund 5.500 € und im Jahr 2024 bisher rund 11.000 €, sodass sich der Kostendeckungsgrad der Friedhofsverwaltung insgesamt weiter verschlechtert hat.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Braunschweig schlägt die Verwaltung zur Erhöhung der Einnahmen vor, bei den betroffenen Gebührentatbeständen die Umsatzsteuer ab dem 1. Januar 2025 auf die bis Ende 2023 erhobene Nettogebühr aufzuschlagen und so zumindest die Netto-Einnahmen wieder auf das Niveau der Jahre bis 2023 zu bringen.

Die Gebühren erhöhen sich dementsprechend für die Bürgerinnen und Bürger um den jeweils aktuellen Umsatzsteuerbetrag, zzt. 19 %.

Dies betrifft die folgenden Ziffern der Gebührentatbestände der Friedhofsgebührensatzung, die seit dem 1. Januar 2023 inklusive Umsatzsteuer zu erheben sind:

- 2.3.1 Urnenhain für eine Urne (20 Jahre)
- 2.3.2 Urnengemeinschaftsgrab (20 Jahre)
- 2.4.1 Urnenhain für eine Urne (15 Jahre)
- 2.4.2 Urnengemeinschaftsgrab (15 Jahre)
- 2.4.7 Urnengrab 0,5 m<sup>2</sup> in historischem Umfeld
- 3.2.2 Verlängerung Urnengemeinschaftsgräber pro Jahr
- 4.6.3 Bronzegusstafel Reformierter Friedhof.

Eine Gegenüberstellung der Höhe der betroffenen Gebühren ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

### 2. Kalkulationsgrundlage

Auf Grund der in der Stadt Braunschweig gegebenen Konkurrenzsituation (drei Friedhofsträger) sind weiterhin kostendeckende Gebühren nicht zu erzielen.

Für den Gesamtbereich des Friedhofs- und Bestattungswesens (Stadtfriedhof, Ortsteilfriedhöfe, historische Friedhöfe, Kriegsgräber, Ehrengräber) sind für das Jahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 2.750.398,63 € geplant. Von den Gesamtaufwendungen für das Friedhofs- und Bestattungswesen entfallen auf den Gebührenbereich 2.694.112,28 €.

Diesen Aufwendungen stehen in der Planung 2025 ohne die Gebühren-Erhöhung Erträge in Höhe von 1.593.932,66 € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt demzufolge rund 59 %.

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung durch den aktuellen Umsatzsteuerbetrag würde zu haushaltsentlastenden Mehreinnahmen für die Friedhofsverwaltung in Höhe von rund 75.000 € für das Jahr 2025 führen. Hierdurch würde der Kostendeckungsgrad geringfügig erhöht und mit 62 % in einem vollen Haushaltsjahr erwartet.

Die neu kalkulierten Gebühren sind der Anlage 1 zu entnehmen.

### 3. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung ergibt sich aus dem § 58 Abs. 1 Nr. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz, nach dem der Rat (die Vertretung) „über die Erhebung öffentlicher Abgaben (Gebühren, Beiträge und Steuern) und Umlagen“ beschließt.

Herlitschke

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig

Anlage 2: Gegenüberstellung der von der Erhöhung betroffenen Gebühren

**Zweiundzwanzigste Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Gebühren für die Friedhöfe  
in der Stadt Braunschweig  
(Friedhofsgebührensatzung)**

vom 17. Dezember 2024

Auf Grund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) und § 13 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 08. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (Nds. GVBl. S. 134), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) vom 13. Dezember 1977 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 14 vom 30. Dezember 1977, S. 64), zuletzt geändert durch die Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig vom 20. Dezember 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 22. Dezember 2022, S. 89) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Soweit Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die im Gebührenverzeichnis genannten Gebühren um die gesetzliche Umsatzsteuer.“

2. Die Anlage zur Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 2.3.1 wird wie folgt gefasst:

„2.3.1 Urnenhain für eine Urne	810,70 € (zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer)“
--------------------------------	--

- b) Nummer 2.3.2 wird wie folgt gefasst:

„2.3.2 Urnengemeinschaftsgrab	1.555,40 € (zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer)“
-------------------------------	--

- c) Nummer 2.4.1 wird wie folgt gefasst:

„2.4.1 Urnenhain für eine Urne	628,10 € (zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer)“
--------------------------------	--

- d) Nummer 2.4.2 wird wie folgt gefasst:

„2.4.2 Urnengemeinschaftsgrab	1.283,70 € (zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer)“
-------------------------------	--

- e) Nummer 2.4.7 wird wie folgt gefasst:

- |  |  |
|--|--|
| „2.4.7 Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup> im historischen Umfeld | 1.089,00 € (zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer)“ |
| f) Nummer 3.2.2 wird wie folgt gefasst:                    |  |
| „3.2.2 Verlängerung Urnengemeinschaftsgräber pro Jahr      | 81,40 € (zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer)“    |
| g) Nummer 4.6.3 wird wie folgt gefasst:                    |  |
| „4.6.3 Bronzegusstafel Reformierter Friedhof               | 264,00 € (zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer)“   |

## Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Braunschweig, den xx. xxx 2024

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Herlitschke  
Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den xx. xxx 2024

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Herlitschke  
Stadtrat

## Ab 1. Januar 2025 von der Änderung der Friedhofsgebührensatzung betroffene Friedhofsgebühren

Gebühren-Ziffer	Gebührenüberschrift	Gebühren-Ziffer	Gebührentext	derzeitiges PSP-Element	bisherige Gebühr inkl. 19% Ust	künftige Gebühr inkl. 19 % Umsatzsteuer	Steigerung
2.3	Urnengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	2.3.1	Urnenhain für eine Urne	1.55.5530.03.02	810,70 €	964,73 €	19%
		2.3.2	Urnengemeinschaftsgrab	1.55.5530.03.03	1.555,40 €	1.850,93 €	19%
2.4	Urnengrabstätte für die Dauer von 15 Jahren	2.4.1	Urnenhain für eine Urne	1.55.5530.03.02	628,10 €	747,44 €	19%
		2.4.2	Urnengemeinschaftsgrab	1.55.5530.03.03	1.283,70 €	1.527,60 €	19%
		2.4.7	Urnengrab 0,5 m <sup>2</sup> im historischen Umfeld	1.55.5530.03.10	1.089,00 €	1.295,91 €	19%
3.2	Besondere Gebühren für Verlängerung (pro Jahr)	3.2.2	Verlängerung Urnengemeinschaftsgräber pro Jahr	1.55.5530.03.03	81,40 €	96,87 €	19%
4.6	Besondere Leistungen bei Bestattungen/Beisetzungen	4.6.3	Bronzegusstafel Reformierter Friedhof	1.55.5530.03.10	264,00 €	314,16 €	19%

*Betreff:*  
**Bezuschussung des Kleingärtnervereins Holzenkamp e.V. zur  
Erneuerung der Elektro-Installation des Vereinsheims**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün	<i>Datum:</i> 15.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	26.11.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

### **Beschluss:**

„Zur Sanierung des Vereinsheims wird dem Kleingärtnerverein Holzenkamp e.V. ein Zuschuss in Höhe von 9.800,00 € für die Erneuerung der Elektro-Installation gewährt.“

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.02.2023 hat der Kleingärtnerverein Holzenkamp erstmals einen Antrag auf finanziellen Zuschuss bei der Verwaltung für die Sanierung des renovierungsbedürftigen Vereinsheimes eingereicht. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt. Die Notwendigkeit der Maßnahmen wurden telefonisch in der letzten Woche nochmals bestätigt.

Seitens des Vereins wurden als wichtigste Sanierungspunkte die Deckenfläche aus Holz mit der gesamten Elektrik sowie der Bodenbelag genannt. Insgesamt wurden die Kosten für die relevanten Arbeiten auf rund 39.000 € geschätzt, die Eigenmittel des Vereins wurden mit rund 4.000 € angegeben.

Seitens der Verwaltung sind für direkte Zuschüsse an die Kleingartenvereine keine Haushaltsmittel vorgesehen. Auch aus Gleichbehandlungsgründen mit anderen Kleingartenvereinen ist daher eine vollständige Zuschussung der Sanierung des Vereinsheims nicht geboten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Zuschuss auf die aus Sicherheitsgründen erforderliche Erneuerung der elektrischen Anlagen im Vereinsheim zu begrenzen. Der aktuelle Kostenvoranschlag beläuft sich hierfür auf rund 13.800 €, abzüglich der angegebenen Eigenmitteln in Höhe von 4.000 € verbleibt ein Zuschussbedarf in Höhe von 9.800 €. Die weiteren Maßnahmen wären demzufolge ggf. mit Eigenleistungen, bzw. weiteren eigenen finanziellen Mitteln des Vereins umzusetzen.

Der KGV Holzenkamp besteht aus 93 Mitgliedern und verfügt nicht über ausreichende Rücklagen, um allein für die Erneuerung der elektrischen Anlagen im Vereinsheim aufzukommen.

Ohne Zuschussung durch die Stadt ist zu befürchten, dass die Gefährdungslage durch die unzureichende Elektrik nicht beseitigt werden und das Vereinsheim dauerhaft nicht genutzt werden kann.

Haushaltsmittel können aus dem Projekt 4S.670052 „Kleingartenanlagen/Modernisierung“ zur Verfügung gestellt werden.

Beschlusszuständigkeit:

Auf Grund der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu einer Höhe von 5.000,00 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Bei Zuwendungen über 5.000,00 € ist ein Beschluss durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig nach § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG notwendig. Der hier angeführte Zuschussantrag übersteigt die Bewilligungssumme von 5.000,00 €.

Im Rahmen der Hauptsatzung wurde die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen jedoch umfassend auf die Fachausschüsse übertragen. In diesem Fall ist der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung zuständig, weil die Entscheidung über Zuschüsse an Kleingartenvereine nicht speziell dem Aufgabengebiet anderer Ausschüsse zugewiesen wurde. Dem Umwelt- und Grünflächenausschuss wurde lediglich die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen an Umweltorganisationen und Förderprojekte zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zugewiesen.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Zuschussantrag vom 01.02.2023 mit Kostenvoranschlag (anonymisiert) für die Erneuerung der Elektro-Installation

Betreff:

**Bezuschussung des Kleingärtnervereins Kälberwiese e.V. zur Begleichung der Kosten für Wasserverbrauch wegen nicht erkannter Leckage an der Wasserleitung**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII  
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

20.11.2024

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

26.11.2024

Status

Ö

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)

05.12.2024

Ö

**Beschluss:**

„Zum Ausgleich der Rechnung des Wasserversorgers BS|Energy vom 15.08.2024 wird dem Kleingärtnerverein Kälberwiese e.V. ein Zuschuss in Höhe von 12.000 € gewährt.“

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 30.10.2024 hat der Kleingärtnerverein Kälberwiese e.V. einen Antrag auf finanziellen Zuschuss bei der Verwaltung eingereicht. Der Antrag ist als Anlage 1 beigelegt.

Zusammengefasst begründet sich der Zuschussantrag durch die außergewöhnlich hohe Wasserrechnung von BS|Energy vom 15.08.2024, in der ein Betrag in Höhe von 14.423,21 € in Rechnung gestellt wurde für den Verbrauch des KGV im Zeitraum zwischen August 23 und August 24. Dieser Wasserverbrauch in Höhe von über 6.000 m<sup>3</sup> lag um ein Vielfaches über dem der Vorjahre (jeweils zwischen 235 und 452 m<sup>3</sup> p.a.).

Grund für den erhöhten Verbrauch war eine Leckage in der Wasserleitung des KGV, die im August 2023 entdeckt wurde. Diese Leckage befand sich außerhalb des Geländes des KGV im Bereich östlich der Autobahn A 391, die den KGV in einen Ost- und einen Westteil teilt (siehe Anlage 2).

Die Leckage wurde zwar in der Folge beseitigt, bzw. der Wasserdurchfluss unterbunden, die Wasserrechnung zeigte jedoch, dass bereits zuvor eine erhebliche Menge an Wasser geflossen war.

Der KGV besteht lediglich aus 26 Mitgliedern und verfügt nicht über ausreichende Rücklagen, um allein für die Begleichung der Wasserrechnung aufzukommen. Gespräche mit BS|Energy haben lediglich zu einer Stundung des Betrags, aber keiner Reduzierung geführt.

Ohne Zuschuss durch die Stadt ist zu befürchten, dass der KGV zahlungsunfähig wird und die weitere Existenz massiv gefährdet ist.

Haushaltsmittel können aus dem Budget des Fachbereichs Stadtgrün zur Verfügung gestellt werden.

Beschlusszuständigkeit:

Auf Grund der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu einer Höhe von 5.000,00 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Bei Zuwendungen über 5.000,00 € ist ein Beschluss durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig nach § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG notwendig. Der hier angeführte Zuschussantrag übersteigt die Bewilligungssumme von 5.000,00 €.

Im Rahmen der Hauptsatzung wurde die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen jedoch umfassend auf die Fachausschüsse übertragen. In diesem Fall ist der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung zuständig, weil die Entscheidung über Zuschüsse an Kleingartenvereine nicht speziell dem Aufgabengebiet anderer Ausschüsse zugewiesen wurde. Dem Umwelt- und Grünflächenausschuss wurde lediglich die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen an Umweltorganisationen und Förderprojekte zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zugewiesen.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Antrag auf Bezuschussung vom 30.10.2024  
Lageplan  
Wasserrechnung von BS|Energy

Betreff:

**Haushaltsvollzug 2024 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

28.11.2024

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

## Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

## Sachverhalt:

### 1. Teilhaushalt Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.41 Neu Förderprojekt RIS - Temporärer Architekturvavillon
Sachkonto	427193 IM-sonstige Sachaufwendungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **549.200,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2024 (Aufwendungen):

0,00 €

**Außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:**

**549.200,00 €**

neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel

549.200,00 €

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 29.03.2022 die Bewerbung für das Niedersächsische Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ (DS 22-18302-01) auf Grundlage des Strategischen Rahmenkonzeptes Innenstadt (DS 22-18303-01 und 22-19070) beschlossen. Ziel ist es, durch die geförderten Maßnahmen, die Innenstadt attraktiver zu gestalten, die Innenstadt generell zu beleben und damit den Einzelhandel dauerhaft zu sichern.

Die Richtlinie des Förderprogramms sieht eine maximale Förderung von 40 % vor. Der Eigenmittelanteil von 60 % ist seitens der Stadt Braunschweig zu tragen.

Auf dieser Grundlage hat die Stadt Braunschweig diverse Projekte zusammengestellt, für die im Rahmen des Förderprojektes Gelder beantragt werden sollen. Der sogenannte „Temporäre Architekturpavillon“ bildet eines der von der Stadt Braunschweig geplanten Projekte. Hierbei soll es sich um einen gut erreichbar gelegenen offenen Raum handeln, der u.a. für Beratungen in kulturellen Angelegenheiten und für (Kultur-) Veranstaltungen verschiedener Nutzer in den Sommermonaten zur Verfügung stehen soll. Es ist ein Baukörper in der Innenstadt mit einer temporären Nutzung für verschiedene Veranstaltungsformate geplant, der eingelagert werden kann. Die Gesamtkosten werden auf 549.200 € beziffert. Das Projekt soll unter der Federführung des Fachbereiches Kultur und Wissenschaft stehen.

Nach dem Beschluss über die Bewerbung an dem Förderprojekt sind bei der Stadt Braunschweig die notwendigen Haushaltsmittel im Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung“ zentral veranschlagt worden. Hierdurch hat sich die Möglichkeit ergeben, flexibel auf Änderungen bei den förderfähigen Einzelprojekten zu reagieren. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel an die umsetzenden Organisationseinheiten soll dann im Folgeschritt außerplanmäßig / überplanmäßig gemäß § 117 NKomVG erfolgen.

Mittels des vorliegenden Antrages auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nunmehr vorgesehen, die Haushaltsmittel zweckentsprechend für das Projekt „Temporärer Architekturpavillon“ beim umsetzenden Fachbereich Kultur zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung“. Da die Umsetzung bis spätestens 2027 nachzuweisen ist, um die Fördergelder für die Stadt Braunschweig zu sichern, ist die zeitliche Unabweisbarkeit der Finanzierung in 2024 gegeben. Die sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Belebung der Innenstadt durch Transformation zu gewährleisten und den Einzelhandel dauerhaft zu sichern.

Deckung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>PSP-Element / Kostenart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
Minderaufwendungen	1.57.5711.01 / 427110	Wirtschaftsförderung / Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	<b>549.200,00</b>

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Haushaltsvollzug 2024 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

05.12.2024

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

## Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

## Sachverhalt:

### 2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210404 RS Georg-E.-Str./Brand.+San.NTW-Räume
Sachkonto	421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **134.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2024 (Aufwendungen):	1.200.000,00 €
Budgetumsetzungen Schulsanierungsprogramm	100.000,00 €
<b>überplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>134.000,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.434.000,00 €

In 2023 hat der Ausschuss für Planung und Hochbau den Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss über die geplanten Brandschutzmaßnahmen und die Sanierung der NTW-Räume an der RS Georg-Eckert Straße mit einem Kostenvolumen von 2.467.000 € gefasst (DS 23-20485). Zwischenzeitlich haben sich Mehrkosten von 234.000 € ergeben, so das aktuell von einem Gesamtkostenvolumen von 2.702.000 € auszugehen ist.

Im Laufe der Sanierungsarbeiten sind weitere Mängel erkannt worden, die den Brandschutz weitergehend beeinträchtigen und umgehend beseitigt werden müssen. Sollte dem nicht gefolgt werden, könnte sich ein erheblich beeinträchtigter Schulbetrieb ergeben.

Bei den aufgetretenen zusätzlichen Sanierungsbedarfen handelt es sich im Wesentlichen um zusätzliche statische und brandschutztechnische Ertüchtigungen von Bauteilen. Die nicht einsehbare Qualität der Decken und Wände erzeugt erhebliche Umplanungen im Bauablauf,

da z.B. Durchbrüche für die Leitungsführung nicht dort hergestellt werden können, wo sie ursprünglich angedacht waren.

Da es sich um eine Maßnahme bei laufendem Schulbetrieb handelt und es in der Schule auf Grund des Platzmangels keine Ausweichmöglichkeiten gibt, sind zusätzliche Zwischenschritte, wie zusätzliche Interimsumzüge und Herrichtung von Ausweichflächen notwendig, um den Schulbetrieb uneingeschränkt weiter fortführen zu können.

Die o.g. Gründe, die damit einhergehende Abstimmung und Umsetzung der Belange der Denkmalpflege (die Schule steht unter Denkmalschutz) sowie die Tatsache, dass die Maßnahmen im laufenden Betrieb durchgeführt werden, führen dazu, dass die Gesamtmaßnahme voraussichtlich erst im Sommer 2025 (statt Sommer 2024) beendet werden kann.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau (APH) soll in seiner Sitzung am 04.12.2024 der Kostenerhöhung für die Brandschutzmaßnahmen und die Sanierung der NTW-Räume in der RS Georg-Eckert-Straße in Höhe von 234.000 € zustimmen und die neuen Gesamtkosten auf 2.701.000 € feststellen (DS 24-24806).

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden noch in diesem Jahr (2024) für die Umsetzung des Projektes „RS Georg-E.-Str./Brand.+San.NTW-Räume (4E.210404)“ benötigt.

Haushaltsmittel stehen auf dem Projekt nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung, so dass Deckungsmittel aus dem **Schulsanierungsprogramm in Höhe von 100.000 €** und eine **überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 134.000 €** erforderlich werden.

Die Brandschutzmängel sind umgehend zu beseitigen, da sich ansonsten eine erhebliche Beeinträchtigung des Schulbetriebs ergeben könnte. Dies ist der Grund für die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Finanzierung bereits in 2024.

Zur Deckung stehen folgende freie Haushaltsmittel zur Verfügung:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.210343.01.505/ 421110	GS Schunteraue/Einricht. GTB- / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>120.000,00</b>
Minderaufwendungen	4S.210065.00.505/ 421110	Global Instandhaltung Schulen - / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	<b>14.000,00</b>

Geiger

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Haushaltsvollzug 2024 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

05.12.2024

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Status

### Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

### Sachverhalt:

#### 3. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zeile 13 u. 14 Personal- und Versorgungsaufwendungen  
Kostenart Diverse  
Produkt Diverse

Für Personal- und Versorgungsaufwendungen werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 8.200.000 € beantragt.

Haushaltsansatz 2024:	310.532.751,95 €
<b>überplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b><u>8.200.000,00 €</u></b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	318.732.751,95 €

Bei den gesamtstädtischen Aufwendungen für Personal sowie Versorgung, dessen Bewirtschaftung zentral durch den Fachbereich 10 erfolgt, wird im Haushaltsjahr 2024 auf unterschiedlichen Sachkonten ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. EUR entstehen.

Aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund des Versorgungslastenteilungsvertrages wird sich ein Mehrbedarf in Höhe von rund 0,95 Mio. EUR ergeben. Da es sich hierbei um individuelle Abfindungszahlungen handelt, sind diese im Vorfeld nur schwer kalkulierbar und können im Rahmen der Haushaltsanmeldung lediglich geschätzt werden. Darüber hinaus wird sich durch nicht vorhersehbare Fluktuationen von aktiven Beamtinnen und Beamten bei den Versorgungsaufwendungen voraussichtlich ein Mehrbedarf in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR ergeben. Zur Kompensation dieser beiden Positionen erfolgte im Jahr 2024 eine pauschale Entnahme in Höhe von 2,5 Mio. EUR aus dem Sondervermögen „Pensionsfonds“, die dem städtischen Haushalt zugeführt wurde. Aus haushaltsrechtlichen Gründen kann dieser Betrag jedoch nicht zur Deckung verwendet werden, weil dieser nicht ergebniswirksam ist, sondern ausschließlich die Liquidität verbessert.

Ein weiterer Mehrbedarf wird sich für Beihilfezahlungen im aktiven Beamtenbereich sowie bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern ergeben. Bei diesen von der Stadt nicht beeinflussbaren Beihilfeaufwendungen sind seit geraumer Zeit deutliche Steigerungen zu beobachten. Erfahrungsgemäß sind die Beihilfeaufwendungen insbesondere im 4. Quartal höher, als in den ersten drei Quartalen, sodass hier mit einem Mehrbedarf von insgesamt bis zu rund 3,15 Mio. gerechnet werden muss.

Bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie beim Entgelt für die Tarifbeschäftigten wird sich voraussichtlich ein saldierter Mehrbedarf in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR ergeben. Dieser Mehrbedarf ist maßgeblich auf erfolgreiche Bemühungen bei der Personalgewinnung zurückzuführen.

Im Bereich der Ausbildung wird sich durch eine ebenfalls erfolgreiche Personalakquise sowie durch einen höheren Anteil von Aufsteigerinnen und Aufsteigern ein Mehrbedarf von rund 0,2 Mio. EUR ergeben. Ein weiterer Betrag in Höhe von 1,1 Mio. EUR wird benötigt, um eine Rückstellung für die im Jahr 2024 nicht zur Auszahlung gelangten Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung der Beamtinnen und Beamten bilden zu können.

Aufgrund des gesamtstädtischen Bezuges des Personalaufwandes, ist die Deckung des Mehraufwandes aus dem Gesamthaushalt sicherzustellen.



**5. Teilhaushalt Fachbereich 20**

Zeile 18	Transferaufwendungen
Kostenart	431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Produkt	1.57.5731.08.03 Braunschweig Beteiligungen GmbH (ehemals Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH)

Für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches 20 werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.676.500 € beantragt.

Haushaltsansatz 2024:	36.893.000,00 €
<b>überplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>1.127.500,00 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	38.020.500,00 €

Die mittelfristige Erfolgsplanung – als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2023 der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) – sah für das Geschäftsjahr 2024 einen Fehlbetrag von 36.893 T€ vor (siehe hierzu DS 22-20028); der Wirtschaftsplan 2024 legt einen Jahresfehlbetrag von rd. 40.868 T€ zugrunde (siehe hierzu DS 23-22605). Da der Wirtschaftsplan 2024 zur Aufstellung des städtischen Doppelhaushaltes 2023/2024 nicht vorlag, konnte für die Veranschlagung des Haushaltsansatzes 2024 lediglich die mittelfristige Erfolgsplanung der BSBG herangezogen werden. Insofern besteht gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 und dem für das laufende Geschäftsjahr laut Wirtschaftsplan 2024 erwarteten Jahresfehlbetrag eine Differenz von 3.975 T€. Im Teilhaushalt FB 20 stehen durch entsprechende Minderaufwendungen Deckungsmittel i. H. v. 2.847.500 zur Verfügung. Der oben genannte Restbetrag i. H. v. 1.127.500 € ist überplanmäßig bereitzustellen, damit der Fehlbedarf gedeckt werden kann.

Die Ergebnisentwicklung der BSBG wird hauptsächlich vom Beteiligungsergebnis bestimmt, das im Jahr 2024 einen gegenüber der Vorjahresplanung um 3.818 T€ erhöhten Mehrbedarf ausweist. Ursächlich hierfür sind die ergebnisbelastende Effekte durch die erhöhten Verlustausgleichsbedarfe der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und durch die geringere Ausschüttung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Eine Mittelzuführung der Stadt noch im Jahr 2024 ist erforderlich, um einen Verzehr des Eigenkapitals zu verhindern (Eigenkapital des BSBG zum Ende des Geschäftsjahres 2023: rd. 52.021 T€) und mittelfristig einen Beitrag zur Sicherstellung der notwendigen Liquidität zu leisten, um den jederzeitigen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist somit gegeben.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Mehrerträge	4S.200002 / 348213	IM Erstattung Gemeinden und Gemeindeverb.	463.000
Mehrerträge	1.61.6110.01 301310	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Gewerbesteuer	664.500

**6. Teilhaushalt Ref. 0800**

Zeile 15      Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
 Kostenart    427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen  
 Produkt      1.57.5711.01 Wirtschaftsförderung

Für den Teilergebnishaushalt des Ref. 0800 wurde die teilweise Rückabwicklung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.203.527,12 € beantragt.

Haushaltsansatz 2024:	0 €
als Haushaltsrest übertragen:	9.468.000,-
überplanmäßig bereitgestellte Aufwendungen	- 5.070.960,18
<b>überplanmäßig beantragte Aufwendungen:</b>	<b>+ 1.203.527,12 €</b>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	5.600.566,94 €

Die Mittel wurden im Rahmen der Bewirtschaftung für des Förderprogramms Resiliente Innenstädte als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Im Rahmen verschiedener überplanmäßigen Bereitstellung wurden im Haushaltsjahr 2024 bereits rd. 5 Mio. € in verschiedene Teilhaushalts umgesetzt.

Nunmehr soll in den Teilhaushalt der Stabsstelle 0800 aus dem Teilhaushalt des FB 66 für das Projekt "Okerterrassen - Bau Sitzstufen an der Oker" die Mittel aus der außerplanmäßigen Auszahlung vom 22.03.2024 rückübertragen werden. Das Projekt wird nicht realisiert. Daher entfällt die Zweckbindung. Damit der noch zur Verfügung stehende Betrag für andere Projekte im Rahmen des o. g. Förderprogramms bereitgestellt werden kann, soll eine Umsetzung zurück in den Teilhaushalt 0800 erfolgen.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
- Minderauszahlungen	5E.Neu / 787210	Okerterrassen / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	1.203.527,12

Geiger

**Anlage/n:**

*Betreff:*  
**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 20.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	10.12.2024	N

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)

Anlage 2 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2024)

Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Anlage 4 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)****Fachbereich 37**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf <b>Kettenzuwendung</b>
2	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf <b>Kettenzuwendung</b>
3	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf <b>Kettenzuwendung</b>
4	Jan-Phillip Dieckmann	170,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Dibbesdorf
5	Anja & Till-Ole Hallmann-Böhm	1.500,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Dibbesdorf Abteilung Kinder- und Jugendfeuerwehr
6	Stefan & Nicole Künne	200,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Hondelage

**Fachbereich 40**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	AmmiconGmbH	1.000,00 €	Zuschuss zur Durchführung des "Pop Chor Till Seifert" der Grundschule Ilmenaustraße (Produktions- und Beförderungskosten)
2	Consorsfinanz/BNP Paribas S.A.	500,00 €	Zuschuss zum Kauf von Farben zur Schulhofbemalung und für Spiele für die Grundschule Schunteraue
3	Horst und Lieselotte Pappe	400,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Hohestieg
4	Schüler:innen, Eltern, Verwandte und Besucher des Schulfestes	1.300,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von mobilem Lichtequipment für das Technikteam der IGS Sally-Perel-Gesamtschule
5	Marie-Charlotte und Andreas Sieckmann	300,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von Pausenspielzeug für die Schulbücherei der Grundschule Waggum
6	Verein der Freunde und Förderer der Johannes-Selenka-Schule	412,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von Bierzeltgarnituren
7	Gabor Marc Peter Zulauf-Hennersdorf	150,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Schülervertretung der IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2024)****Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Jan Eike Busse	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	S. und M. Gräber	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
3	Stephanie Hotzelmann	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
4	Jutta Jacobs	250,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
5	Nadine Kumpfert-Bevacqua	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
6	Ivana und Christoph Le Claire	100,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung <b>Kettenzuwendung</b>
7	Ivana und Christoph Le Claire	100,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung <b>Kettenzuwendung</b>
8	Sandra Ingrid Reinhardt	820,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
9	Saskia Ter Weeme	269,22 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
10	Annette Welsch	120,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
11	Birger Wesche	140,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
12	Ute Wittstock	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Alexmenü	Sachspende 325,66 €	Hot Dogs für das Schulfest der Grundschule Diesterwegstraße am 24.05.2024
2	Elternhilfsgemeinschaft der GS Broitzem	Sachspende 69,00 €	Zwei Handpuppen für den Deutschunterricht  <b>Kettenzuwendung</b>
3	Förderverein der FöS Astrid-Lindgren-Schule	Sachspende 437,00 €	Holz für den Bau von Nistkästen für Vögel
4	Geberit Vertriebs GmbH	Sachspende 1.306,00 €	Eine FlowFit-Pressbacke, T-Stücke, Systemrohre, Kupplungen und Dichtungssets für die Heinrich-Büssing-Schule
5	Gemeindeunfall-Versicherungsverband	400,00 €	Zuschuss zur Anschaffung einer Reanimationspuppe für den Schulsanitätsdienst der IGS Heidberg
6	REWE Markt GmbH	Sachspende 434,00 €	Zwei Schweinehälften für den Unterricht der Johannes-Selenka-Schule
7	Schulverein der IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule	200,00 €	Zuschuss zur Begleichung der Rechnung der Mensa zur Einschulungsfeier

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)****Fachbereich 40**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Zuwendungszweck/Erläuterungen</b>
1	Förderverein der GS Bebelhof e.V.	Sachspende 325,00 €	Neue Schülerinnen und Schüler	50 Holzstehordner für die ersten Klassen
2	Förderverein der GS Bebelhof e.V.	Sachspende 651,41 €	Schülerinnen und Schüler	Den Kindern wurde vom Förderverein an drei Tagen Obst zur Verfügung gestellt
3	Förderverein der GS Bebelhof e.V.	Sachspende 294,00 €	Schülerinnen und Schüler	Vierzehn Bücher "Selber denken Niedersachsen 1/2"

*Betreff:*  
**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 20.11.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	05.12.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2024	Ö

### **Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2024)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Anlage 4 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2024)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	300,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Isoldestraße <b>Kettenzuwendung</b>
2	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Diesterwegstraße <b>Kettenzuwendung</b>
3	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße <b>Kettenzuwendung</b>
4	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Volkmarode <b>Kettenzuwendung</b>
5	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Lamme <b>Kettenzuwendung</b>
6	Bürgerstiftung Braunschweig	600,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Ilmenaustraße <b>Kettenzuwendung</b>
7	Bürgerstiftung Braunschweig	400,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Gliesmarode <b>Kettenzuwendung</b>
8	Ehemaligenverein - Vereinigung ehemaliger Schüler/innen des Wilhelm-Gymnasiums in Braunschweig e. V.	Sachspende 3.665,00 €	Ein Billardtisch mit Zubehör
9	Ehemaligenverein - Vereinigung ehemaliger Schüler/innen des Wilhelm-Gymnasiums in Braunschweig e. V.	Sachspende 696,15 €	Eine Orgelwartung in der Aula <b>Kettenzuwendung</b>
10	Förderverein der GS Lamme	Sachspende 1.747,57 €	Eine Relaxliege für den Schulhof <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 40**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
11	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 613,90 €	Vier Panasonic-Radios für den Unterricht  <b>Kettenzuwendung</b>
12	Förderverein der Nibelungen-Realschule	Sachspende 700,00 €	Selbstlernhefte "Deutsch als Zweitsprache" vom Klett-Verlag für Kinder ausländischer Herkunft  <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 67**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Sportverein Lindenberg 1949 e.V	15.000,00 €	Die Spende soll anteilig für die Errichtung einer Kalthalle auf dem Sportplatzgelände Ehrlichstraße 9 verwendet werden und dient dann dem Trainingsbetrieb für den Baseball- und Softballsport des Vereins.

**Fachbereich 68**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Förderverein Riddagshausen	3.500,00 €	Materialien für die Verwendung zur Neugestaltung der Natur-Erleben-Station „Wildbienen“ am Nehr Kornweg im Naturschutzgebiet Riddagshausen

**Nachrichtlich:****Fachbereich 41**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Rotary Club Braunschweig - Richmond	3.000,00 €	Projekt "Wir machen die Musik!" in Kindertagesstätten 2024/2025  <i>Korrektur des Betrages aus dem letzten Gremienlauf (24-24447)</i> Es wurden versehentlich 30.000 € zur Annahme vorgelegt, hierbei handelte es sich um einen Schreibfehler. Der Beschluss ist aber unschädlich, da die Annahme in ausreichender Höhe beschlossen wurde.

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2024)****Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	450,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung  <b>Kettenzuwendung</b>
2	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	205,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung  <b>Kettenzuwendung</b>

**Referat 0610**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Richard Borek Stiftung	33.300,00 €	Stadt Braunschweig, Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege zur Weiterleitung an private Grundstückseigentümer.	Bildung eines gemeinsamen Etats zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung von Baudenkmalen, die sich in privatem oder kirchlichem Eigentum befinden
2	Susanne Yavuzer-Stiftung	5.500,00 €	0610 Stadtbild und Denkmalpflege zur Weiterleitung an private Grundstückseigentümer	Bildung eines gemeinsamen Etats zusammen mit der Richard-Borek-Stiftung zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung von Baudenkmalen, die sich in privatem oder kirchlichem Eigentum befinden. Jährliche Anteilsfinanzierung bis zu 5.500 € als Ergänzung zum Förderbetrag der Richard-Borek-Stiftung von bis zu 33.300 € und zum städtischen Förderbetrag von bis zu 66.700 €.

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Carl Zeiss AG	4.320,00 €	Zuschuss zur Anschaffung von fünf VR-Brillen für Arbeitsexperimente der Grund- und Hauptschule Rünigen
2	Deutscher Kinderschutzbund	2.992,60 €	Übernahme der Kosten von externen Dozenten für die Technik-AG der Grundschule Ilmenaustraße
3	Förderkreis der IGS Franzsches Feld	Sachspende 43.417,17 €	Sitzgruppen zur selbstständigen Arbeit
4	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 412,52 €	Inhalt für die Spielekisten des 5. Jahrgangs von Kaufland, XXXL-Lutz, Sport Voswinkel und Decathlon <b>Kettenzuwendung</b>
5	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 169,00 €	Eine Lehrerlizenz ACCESS 3 von der Cornelsen GmbH für die Fachgruppe Englisch <b>Kettenzuwendung</b>
6	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 1.051,45 €	Eine Fahrbahn, zwei Fahrbahnwagen und zwei Bewegungssensoren für die Fachgruppe Physik, Versuchsaufbau zum Thema "Bewegung" <b>Kettenzuwendung</b>
7	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 42,00 €	Drei Bücher "Wolff" von der Firma Graff GmbH für die Fachgruppe Deutsch <b>Kettenzuwendung</b>
8	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 107,70 €	Vier Career-Starter-Kits der P+O GmbH zum Thema "Berufsorientierung" <b>Kettenzuwendung</b>
9	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 4.360,51 €	Drei Sensoren, eine 30-A-Box, eine Sonde und verschiedenes Zubehör für die Fachgruppe Physik
10	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 420,00 €	Elektronikzubehör für den Unterricht (30 Teile- Mikrofone, Stecker, Stative, Kabel etc.) <b>Kettenzuwendung</b>
11	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 157,54 €	Ein Holzkohlegrill und ein Ascheeimer <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
12	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 278,00 €	Zwei LED-Vintage-Lampen für die Bühne  <b>Kettenzuwendung</b>
13	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 1.218,70 €	122 Trikots für die Teilnahme an Turnieren  <b>Kettenzuwendung</b>
14	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 60,00 €	Zwei Schaufensterpuppen für den Bereich "Darstellendes Spiel"  <b>Kettenzuwendung</b>
15	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 3.959,00 €	10 Fußbälle und 15 Paar Langlauf-Ski für die Fachgruppe Sport
16	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 1.484,00 €	Ein Defibrillator, ein Wandkasten und eine Elektrodenkassette für Kinder  <b>Kettenzuwendung</b>
17	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 1.794,60 €	48 Diercke-Weltatlanten und eine Bi-Box für die Fachgruppe Erdkunde  <b>Kettenzuwendung</b>
18	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 596,30 €	Zubehör für den Billardtisch  <b>Kettenzuwendung</b>
19	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 4.287,86 €	Ein Modell zur Blutzirkulation, ein Reanimationspuppenset, acht Heizplatten für Schülerübungen, zwei Skelette, ein Wasserbad, eine Akkomodation, zehn Osmose-Modelle, acht Taschenwaagen für die Fachgruppe Biologie
20	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 529,96 €	Ein Bluetooth-Speaker, 1 CD-Player und 12 Wörterbücher für die Fachgruppe Alte Sprachen  <b>Kettenzuwendung</b>
21	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 153,95 €	Neun Notenhefte für die Fachgruppe Musik  <b>Kettenzuwendung</b>
22	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 5.907,16 €	Extragroße PC-Monitore für die Mediothek
23	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 6.978,54 €	Vier Experimentierkästen "Radioaktivität" von Mekruphy für den Unterricht
24	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 81,26 €	Notenblätter für die Bigband  <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V.	5.000,00 €	Sponsoring Selfie Point Lichtparcours 2024
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 250,00 €	Übernahme eines Teils der Verpflegungskosten für eine Probenfahrt des Junior-Streich-Orchesters, des Jugendblasorchesters und der Junior-Bläser nach Tettenborn im Oktober 2024 <b>Kettenzuwendung</b>
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 1.500,00 €	Tontechnik-Equipment <b>Kettenzuwendung</b>
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 5.000,00 €	Kinderfagott

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 225,00 €	Abgehende Schülerinnen und Schüler	Neun Büchergutscheine als Auszeichnung für ausgezeichnete Abiturnoten <b>Kettenzuwendung</b>
2	Förderverein des Gym. Raabeschule	300,00 €	Schülerinnen und Schüler	Geldpreise des Fördervereins als Sonderpreis für besonderes soziales Engagement <b>Kettenzuwendung</b>
3	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 84,00 €	Schülerinnen und Schüler	Drei Bücher als Sonderpreis für besonderes soziales Engagement <b>Kettenzuwendung</b>
4	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 750,00 €	Abgehende Schülerinnen und Schüler	25 Büchergutscheine für Abiturientinnen und Abiturienten mit besonderen Leistungen <b>Kettenzuwendung</b>
5	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 690,00 €	Neue Schülerinnen und Schüler	Schulplaner für die neuen 5. Klassen <b>Kettenzuwendung</b>